(Pol. civ.)
52.
r.

4° Pol. civ.
52 r

Wellauer

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

8/12.

Die

Schweizerischen Armenerziehungs-Anstalten,

Waisenhäuser und Rettungsanstalten,
Taubstummen- und Blindenanstalten, Anstalten für schwachsinnige Kinder, und industrielle Armenerziehungs-Anstalten

statistisch bearbeitet in erster Auflage

für die

Internationale Ausstellung in Philadelphia, die schweizerische Schulstatistik und den schweizerischen Armenerzieher-Verein

und in zweiter Auflage berichtigt und vervollständigt

von

Joh. Wellauer in St. Gallen und **Joh. Müller** in Uettligen.

In Commissionsverlag von Altwegg-Weber zur Treuburg in St. Gallen.

Schaffhausen
Druck von Alexander Gelzer
1878.

G. n. 220.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Den Armenbehörden,

den Comités der verschiedenen Armenerziehungsanstalten

und allen

Freunden der Armenerziehung

Hochachtungsvoll gewidmet

von den

Verfassern.

Motto: Bauet Paläste dem Verbrechen, Arbeitshäuser dem trägen Gesindel, und ihr werdet dort das Laster und hier den Hang zum Müssiggang nicht ausrotten; gebet ihr aber der verlassenen Jugend eine gesunde, christliche Erziehung mit Unterricht und Arbeit, so habet ihr der Armuth an die Wurzel gegriffen und derselben ihren Stachel genommen.

Dir. Zellweger.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Schon vor circa 18 Jahren arbeitete man an einer Statistik über unsre vielen Armenerziehungsanstalten, sammelte ein reiches, jedoch lückenhaftes Material, und kam nicht zu dem gewünschten Resultat.

Als im Jahre 1873 die schweizerische Armenerzieherversammlung in St. Gallen die „Waisenerziehung“ zum Berathungsgegenstand der ostschweizerischen Versammlung, die im Frühjahr 1875 in Speicher stattfand, auf ihr Programm setzte, und das Referat dem Verfasser des ersten Theiles dieser Schrift übertrug, so erlaubte sich derselbe, mittelst eines an alle Waisenanstalten gerichteten Fragenschemas das wünschbare statistische Material für sein Thema zu sammeln. Dieses Schema wurde von den meisten Collegen in verdankenswerthester Weise beantwortet, und dadurch der Referent in den Stand gesetzt, das reichhaltige Material in statistische Uebersichtstabellen zusammenzustellen, wie diese Schrift sie nun enthält.

Nachdem dann im Frühjahr 1875 Herr Dr. Fr. v. Tschudi im Auftrag der schweizerischen Eidgenossenschaft alle Bildungsanstalten zur Betheiligung an der internationalen Ausstellung in Philadelphia einlud, und an die schweizerischen Armenerziehungsanstalten das dringende Gesuch stellte, sie möchten sich an dieser Ausstellung umfassender betheiligen, als dies bei der Wiener Ausstellung der Fall war, so wurde ihm vom vorhandenen statistischen Material Kenntniss gegeben. Herr v. Tschudi wünschte dann, dass alle Armenerziehungs-Anstalten in ähnlicher Weise statistisch bearbeitet werden möchten, und erliess zu diesem Zweck besondere Circulare an alle bekannten Anstalten. Freund Müller, der schon viele Jahre mit besonderer Vorliebe im Gebiet der Berichterstattung über das schweizerische Armenerziehungswesen thätig war, übernahm die mühevolle Arbeit, das gesammelte Material in gleicher Weise tabellarisch zu ordnen, wie das der Waisenanstalten. Auch der erläuternde Bericht über die übrigen Anstalten ist Herr Müllers Arbeit; daher die gemeinsame Herausgabe dieser statistischen Schrift.

Wir freuen uns, unsern Freunden und Collegen für die ihnen wiederholt schon mit statistischen Erhebungen verursachten Bemühungen endlich einmal etwas daraus Gewordenes bieten zu können. Unsre Absicht war, durch die tabellarische Zusammenstellung mit wenig Zahlen, Wörtern und Sätzen ein möglichst getreues Bild von jeder Anstalt zu geben, und durch die Zusammenordnung der gleichartigen die Vergleichung möglichst lehrreich zu machen.

Selbstverständlich lag es in unserer Aufgabe, nur die Armenerziehung in *Anstalten* darzustellen, und wir hoffen, dass auch die Armenerziehung in *Familien*, durch *Vereine* und *Privaten* in ähnlicher Weise ihre Bearbeiter finden werde.

Die Schrift macht auch jetzt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit. Uns beruhigt jedoch bei den Verstössen und Lücken, die trotz mancher Verbesserungen doch noch vorkommen, das Bewusstsein, dass wir das Möglichste gethan, Mangelndes zu ergänzen, Zweifelhaftes und Unrichtiges richtig zu stellen und Unklares verständlich zu machen. Wir haben auch die Befriedigung, im II. Theil den Lesern eine schöne Zahl von den in der ersten Ausgabe fehlenden Anstalten vorführen zu können.

Sollten einige uns unbekannte Anstalten keine Fragenschemas erhalten haben, so bitten wir, uns zu entschuldigen, indem wir uns alle Mühe gaben, durch die hohen Kantonsregierungen zu einem vollständigen Verzeichniss zu gelangen. — Mögen dafür die *betheiligten* Anstaltsvorsteher an unserer Arbeit einen Ersatz für ihr freundliches Entgegenkommen finden!

Wenn wir für die Herstellung der Tabellen der ersten Ausgabe den Bemühungen des Herrn Dr. v. Tschudi den wärmsten Dank zollen, und Herr Professor Dr. Kinkelin in Basel durch Aufnahme der Tabellen unserer Schrift in die schweizerische Schulstatistik den Druck derselben in höchst verdankenswerther Weise erleichterte, auch mehrere Vorstände von Anstalten uns durch schöne Beiträge die Herausgabe der ersten Auflage vollends ermöglichten: so fallen diese Vortheile bei der II. Auflage für uns dahin. Dagegen haben wir mit grösstem Dank der Aufmunterung zu erwähnen, die der hohe Bundesrath, der schweiz. Armenerzieherverein und einzelne Kantonsregierungen durch Wort und That uns gewährten, um diese Schrift *vollständiger* dem Publikum übergeben zu können. Auch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat mit einem schönen Beitrage unserer Arbeit ihre Anerkennung gezollt, und uns damit für die erste Auflage vor finanziellem Schaden bewahrt, ebenso hat sie uns ihre Unterstützung für die neue Ausgabe in Aussicht gestellt. Wir freuen uns, allen Genannten hier öffentlich unsern wärmsten Dank auszusprechen, indem nur diese ihre Mitwirkung es uns möglich machte, die Schrift um billigen Preis und in ausgedehnterm Masse dem Publikum zu übergeben zu Nutz und Frommen der Armenerziehung.

Auch für diese neue Ausgabe sind die Thatsachen, Grundsätze, Finanz- und Erziehungsergebnisse des Jahres 1873 als einheitliche Grundlage festgehalten worden, wo nicht ausdrücklich ein anderes Jahr angemerkt ist. — Im Ganzen sind die seitherigen Veränderungen verschwindend kleine geblieben. Bedeutsamer sind die uns desshalb zugekommenen Mittheilungen darin, dass sie manche früher ignorirte Frage heute beantworteten, manche zweideutige Antwort präzisirten, und überhaupt ein regeres statistisches Interesse bekundeten. Es lässt diess hoffen, dass eine spätere Erneuerung dieser Schrift viel weniger Schwierigkeiten und viel vollendeteres Material finden wird, als das vorliegende gefunden hat. Unserseits haben wir allen Fleiss angewandt, eingeschlichene Fehler der ersten Ausgabe zu entdecken und zu verbessern.

So gerne wir die neu aufgenommenen Anstalten an passender Stelle in diejenigen des I. Theils eingereiht hätten, so machte doch die Lückenhaftigkeit des Materials die dafür unerlässliche, vollständige Umarbeitung *unmöglich*, und zudem waren wir's den Abnehmern der *ersten* Auflage schuldig, den neuen II. Theil so zu fassen, um ihn als Supplementband der *ersten* anreihen zu können.

Wesentliche Veränderungen und Ergänzungen in den einzelnen Anstalten seit 1873 finden sich an geeigneter Stelle oder in einem Anhange angeführt, und der Schluss der Schrift wird noch ein übersichtliches Gesammtbild unserer schweizerischen Armenerziehungsanstalten darbieten.

Es ist ein schöner Kranz von Anstalten, die im Dienste ächter Humanität in unserm Vaterland mit Segen wirken, und dennoch sind der schlecht oder gar nicht versorgten Waisen und verwahrlosten Kinder noch viel mehr, als der in Anstalten untergebrachten, so dass die Gründung von noch weitern gut geleiteten Anstalten eine grosse Wohlthat wäre.

Wenn unsere Arbeit zur Förderung dieser Bestrebungen, sei es zur Gründung neuer Anstalten, oder zur Verbesserung der schon bestehenden, da und dort etwas beiträgt, so ist unsere Absicht erreicht.

St. Gallen, und **Uettligen** bei Bern, im December 1877.

Die Verfasser.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Einleitung und geschichtliche Rundschau

über die

Waisen- und Armenerziehung in der Schweiz.

Jedem gutdenkenden Vater ist die Sorge für seine Kinder eine der heiligsten Pflichten, und die Frage: Was wird nach meinem, vielleicht frühen Tode aus meinen Kindern werden? liegt demselben wohl eben so nahe an, als schwer auf dem Herzen, sofern er nicht einer bürgerlichen Verbindung angehört, welche durch gute Anstalten für die Erziehung der Waisen bestens sorgt. Man kann desshalb nur schwer begreifen, warum Waisenanstalten erst in neuern Zeiten als ein allgemeines Bedürfniss hervortreten, und in ältern entweder gar nicht, oder sehr vereinzelt, oder nur in Verbindung mit Kranken- und Armenhäusern vorkamen. Es mag diess mit der allgemeinen Ansicht jener Zeiten über Erziehung zusammenhängen, die sich in der ärmern und mittlern Volksklasse bloss auf die physische Ernährung und Pflege, den Gehorsam und die Uebung der Kirchengebräuche beschränkte, aber keine Vorstellung von der Nothwendigkeit und der Pflicht der vielseitigen Anregung und Entwicklung der geistigen Kräfte und Anlagen des Kindes hatte.

Selbst die Reformation brach in dieser Richtung nur langsam Bahn; die richtige Form für einen regelmässigen, geistbildenden Jugendunterricht ward noch lange nicht gefunden. War nun schon im Allgemeinen die Einsicht zu einer vernünftigen Erziehung der Jugend so mangelhaft, so war das Gefühl der Verpflichtung zu einer solchen für arme Kinder und Waisen noch weit geringer, und man glaubte genug gethan zu haben, wenn man es solchen Kindern nicht fehlen liess an der nöthigen Nahrung, Wohnung und Kleidung; anderseits hatte die Gesetzgebung diese Verpflichtung den Verwandten bis auf die weitesten Grade hinaus zugetheilt.

In diesen Zeiten muss der Verlust guter Eltern noch weit schmerzlicher gewesen sein für die Kinder, als in unsern Tagen, in denen die *Gesammtheit* die Pflicht wenigstens *anerkennt*, Elternstelle an den Waisen zu vertreten durch eine gute Erziehung, wo die Verwandten diese Pflicht nicht übernehmen.

Wer es weiss und fühlt, was Kinder an guten Eltern besitzen, der begreift auch, was die Kinder entbehren, die das Unglück haben, den Vater oder die Mutter oder gar Beide in früher Jugend zu verlieren. In begüterten Familien finden sich für Waisenkinder meist noch leicht Stellvertreter für die verstorbenen Eltern; aber selbst diese sind beim besten Willen selten im Stande, dem Gemüths- und Seelenleben des Kindes befriedigenden Ersatz liebevoller Eltern zu bieten. Weitaus schwerer aber wird es den Waisen armer Familien, die ganz verlassen da stehen, weil die Verwandten sich ihrer nicht annehmen wollen, wohl auch nicht *können*, den Verlust liebevoller Elternherzen zu ertragen, und hier ist es vorzüglich, wo die christliche Liebe einzutreten hat, gemäss dem Worte des grössten Menschenfreundes: „Was ihr einem dieser Kleinen thut, das habt ihr mir gethan," und: „Wer ein solch' verlassenes Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf."

Erst ein Paar Jahrhunderte nach der Reformation erhob sich der ächte *christliche Glaube* zur wirklichen *Liebesthat*. August Hermann Franke war einer der edlen Männer, die mit Licht und Kraft für ein werkthätiges

Christenthum einstunden; er sammelte verlassene Waisen um sich und gründete für sie gegen das Ende des 17. Jahrhunderts allmälig das jetzt noch weltberühmte Waisenhaus in Halle. Im gleichen Jahrhundert traten auch in unserm Vaterland die ersten Waisenanstalten in Winterthur und Basel ins Leben.

Dürfen wir uns freuen, dass von den ersten Zeugnissen eines neu erwachten Geistes des wahren Christenthums auch unser kleines Vaterland zwei der ersten Waisenanstalten aufzuweisen hat, so können wir deren Vermehrung um *sieben* im folgenden 18. Jahrhundert mit um so grösserer Freude nachweisen. Neuchâtel eröffnete im Jahre 1720 den Reigen und von 1765 bis 1786 folgten in der Reihe Burgdorf, Zofingen, Thun, Zürich, Bern und Solothurn. Die bald darauf einbrechenden politischen Stürme fegten Vieles weg, und die neue Zeit verschmähte manches Erbgut der alten; aber *diese* Pflanzungen blieben stehen, und *diess* Erbe übernahm sie zur Weiterpflege.

Von grossem Einfluss auf die weitere Entwicklung der Waisenpflege wurden besonders zwei Männer, die das vorige Jahrhundert noch geboren und erzogen und dem unsrigen als fertige Erzieher geschenkt hatte: *Heinrich Pestalozzi* und *Emmanuel Fellenberg*. In dem Grundprincip einig, *dass dem Elend des Volks nur durch eine bessere Erziehung und Bildung* geholfen werden könne, hatten der Erstere auf dem Neuhof und in Stanz, und der Letztere in Hofwyl durch praktische Versuche ihren Ideen Ausdruck gegeben.

Während Pestalozzi durch seine persönliche Hingabe den unglücklichen Waisen in Stanz Vater, Mutter, Lehrer, Knecht und Magd — mit einem Worte Alles gewesen war, aber ohne Mittel, in völliger Abhängigkeit von den Zeitverhältnissen, sein edles Werk wieder hatte verlassen müssen, führte der unabhängiger gestellte und organisatorischer begabte Fellenberg seine Idee aus durch den jungen Wehrli, der für die Liebe des Einen, wie den praktischen Sinn des Andern gleich empfänglich, individuelles Geschick und Selbstüberwindung genug besass, um die grosse Aufgabe Fellenbergs zur seinigen zu machen. Fellenberg, das Verdienst und die Tüchtigkeit Wehrli's anerkennend, machte ihm zu Ehren seine Armenschule zur »Wehrlischule«, ein Musterbild für alle Armenerziehungsanstalten, das heute noch unübertroffen da steht. Von Pestalozzi und Fellenberg empfing die Welt einen gewaltigen Impuls, von Pestalozzi die zur That drängende Liebe für die armen Waisen und *andere* verlassene, arme Kinder, von Fellenbergs Wehrlischule die Zuversicht auf die Möglichkeit einer bessern Erziehung für dieselben.

Angeregt durch diesen Geist errichteten nun theils selbstständig, wie z. B. St. Gallen, theils an jene Musteranstalt anlehnend, mehrere Gemeinwesen unsers Vaterlandes eigene Waisenanstalten; man fühlte das Bedürfniss, diesen armen Kindern durch eine sorgfältige Erziehung ein besseres Loos zu bereiten, als dies in den Spitälern und Armenhäusern möglich ist. Schon im Jahr 1811 bezogen die Waisen der Bürger St. Gallens ihr schönes, neues Haus, in welchem sie liebende Pflegeeltern und all' ihr verlorenes Kinderglück wieder finden sollten, und von denen die Meisten es auch gefunden haben. Herisau antwortete dem Ruf der Noth 1817 mit Eröffnung seines ebenfalls für diesen Zweck neu erbauten Waisenhauses. Schaffhausen folgte 1822, und bis 1830 hatte Trogen seine Schurtanne, Bern sein Morijah und Teufen sein Schönbühl den Waisen eingerichtet. Bis 1840 kamen hinzu das Landwaisenhaus von Basel, der Rickenhof zu Wattwyl und das Mädchen-Waisenhaus zu Bern; die 6 Waisenhäuser zu Speicher, Biel (Gottstatt), Chur-Masans, Wädensweil, Gais und Urnäsch schlossen sich an von 1842—1848; Stäfa, Genf, Schwellbrunn und Daillens-Cossonay von 1852—1860, und die 5 Waisenanstalten von Freiburg, Altstädten, Heiden, Schännis und zur »Heimath« in Wabern vollenden den Reigen von 24 Waisenanstalten, in den drei ersten Vierteln unsers Jahrhunderts gegründet. Ihren noch zahlreichern Schwestern, den Rettungs-, Taubstummen-, Blinden- und Idiotenanstalten, sowie ihren Halbschwestern, den industriellen Armenerziehungsanstalten, wird an ihrem Ort die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei Allen aber, um sie in's Leben zu rufen, reichten sich Privaten, Vereine und gesetzliche Armenpflegen brüderlich die Hand durch Schenkungen, Vermächtnisse, freiwillige Beiträge und gesetzliche Unterstützungen, selbst bei denjenigen, welche ihrer Natur nach mehr von Gemeindsbehörden ausgingen: die Waisenanstalten. Ausserordentliche Gönner und Wohlthäter geben fast bei allen Anstalten den ersten Impuls zur Herstellung und nachhaltigen Mithülfe zu ihrer Erhaltung. Leider nahm die Theilnahme des Volkes in dem Masse ab, als die Last der öffentlichen Steuern schwerer wurde.

Waren ursprünglich die Waisenhäuser meist nur Versorgungsanstalten nicht bloss für die Kinder, sondern auch für die sie leitenden Personen, indem nicht selten ganz gewöhnliche Haushälterinnen, unbeholfene Handwerker, abgedankte Militärs, anderswo nicht zu verwendende Pfarrer u. dgl. zur Leitung derselben gewählt wurden, so änderte der Einfluss der Pestalozzischen Erziehungsideen und ihre praktische Ausführung in der Wehrlischule jene Praxis in der Waisenerziehung vollständig, und sie wurde mehr und mehr nur Männern übergeben, die sich über pädagogische Tüchtigkeit ausweisen konnten. Die Wehrlischule und seit 1820 auch die Armen- und Schullehrerbildungsanstalt des von seinen Zöglingen hochverehrten Vaters Zeller in Beuggen wurden die ersten Bildungsanstalten für Armen- und Waisenerzieher; später die gut geleiteten Anstalten von Carra, der Linthcolonie, voraus aber die Schurtanne in Trogen unter der trefflichen Leitung des Herrn Conrad Zellweger, späterem Seminardirektor in Gais. Das Wehrli-Seminar in Kreuzlingen bildete tendenzgemäss nur *erziehende* Lehrer, und eine grosse Zahl junger Lehrer wurde durch den frühern Armenerzieher von Hofwyl für den Armenlehrerberuf begeistert, und sie ergriffen denselben, sobald ihnen Gelegenheit dafür geboten wurde; so auch Schreiber dieses.

Der Stifter der Bächtelen, Joh. Caspar Zellweger, erlebte selber nicht mehr die Befriedigung seines langgehegten Wunsches: die Verbindung eines eigentlichen Armenlehrerseminars mit der Bächtelen; denn erst sieben Jahre nach seinem Tode kam sie zu Stande (1862), dauerte neun Jahre und bildete manchen Armenerzieher. Im Ganzen sind aus der Bächtelen circa 100 Armenlehrer hervorgegangen.

Sehr viele der seit den Dreissiger Jahren in den Armenerzieherdienst getretenen Lehrer waren auf Ermunterung und Rechnung einer besondern Commission der schweizerichen gemeinnützigen Gesellschaft — der Armenlehrerbildungscommission — zu ihrem Berufe vorgebildet worden. Im Jahre 1873 wirkten noch darin unter der Leitung des Zürcher Schulrathspräsidenten, Pfr. Paul Hirzel, die zwei greisen Mitgründer, Decan Häfeli und Pupikofer, vereint mit den Herren Seminardirektor Dula, Direktor Kummer, Prof. Hunziker und andern warmen Freunden der Armenerziehung mit jugendlicher Begeisterung für den guten Zweck, während ihre frühern Collegen: Joh. Caspar Zellweger, Wehrli, Kettiger, Diacon Hirzel, Fries u. A. längst im Schooss der Erde ruhen.

Der veränderten Verhältnisse wegen hat diese Commission ihr Mandat in den Schooss der gemeinnützigen Gesellschaft zurückgegeben. Diese wird nun durch ihre Centralcommission dem Armenerzieherbedürfniss in der Weise Rechnung tragen, dass sie Lehramtskandidaten und patentirten Lehrern, die sich dem Armenerzieherberuf widmen wollen, durch besondere Unterstützung den Besuch mehrerer Armenerziehungsanstalten ermöglicht, damit sie in denselben noch die nöthige praktische Vorbildung zur Führung solcher Anstalten erwerben. Es ist zu hoffen, dass dieser neue Weg den Waisen- und Rettungsanstalten wieder die leitenden Kräfte verschaffen werde, deren sie bei dem zunehmenden Abgang der alternden bisherigen Führer immer mehr bedürfen.

Mit diesen Anstrengungen, durch tüchtige Erzieher die Absichten der Armenfreunde und Gemeinden zur sittlichen und geistigen Hebung der armen Kinder zu unterstützen und damit die Wurzel der Armennoth abzuschneiden, steht in neuerer Zeit die Erscheinung im traurigen Gegensatz, dass einzelne Gemeinden bei der Wahl ihrer Waisenväter die Erziehung als Nebensache, und die ökonomische Verwaltung wieder zur Hauptsache machen und von den Anstaltsvätern keine pädagogische Vorbildung verlangen. Für die Armenerzieher aber liegt in dieser Erscheinung eine nicht zu überhörende Mahnung, um so vorwurfsfreier ihre Aufgabe zu lösen.

Die Zahl der eigentlichen Waisenanstalten, 18 in grössern und kleinern Städten und 15 auf dem Lande, ist immer eine sehr minime für die Schweiz — selbst wenn man noch die von uns nicht aufgeführten dazu rechnet — und es drängt sich Einem unwillkürlich die Frage auf: Wie wird für die Waisen, welche nicht in Anstalten untergebracht sind, gesorgt? Ein Blick auf die diesfallsigen Zustände im Kanton St. Gallen mag auf diese Frage Antwort geben und einen Maassstab bilden für die richtige Beurtheilung dieser Verhältnisse.

Der Kanton St. Gallen hat ausser 5 eigentlichen Waisenhäusern*) 72 Armenanstalten, in welchen neben 1250

*) *Anmerkung.* Ende 1877 kommen noch zwei dazu: *Tablat* und *Idaheim* bei Lütisburg. *Abtrennungen* eigener Waisenhäuser von den 72 Armenanstalten sind theils fest projectirt, theils in Ausführung begriffen 3: in Thal, kath. Altstädten, und ein

erwachsenen Armen 620 Kinder, grossentheils Waisen, untergebracht sind. Diese erwachsenen Armen sind meistens alte, kranke und gebrechliche Personen, oft fehlt es auch nicht an arbeitsscheuen, schlimmen Taugenichtsen beiderlei Geschlechts und im verschiedensten Alter. Was Kinder in solcher Gesellschaft für eine Erziehung erhalten werden, kann man sich denken; die Meisten werden eben gross gezogen in den Sünden der Alten und in grosser Zahl künftig wieder als unterstützungsbedürftige Personen der Gemeinde zur Last fallen, während sie in eigentlichen Waisenanstalten dem schlechten Einfluss nicht ausgesetzt wären und mit viel sichererm Erfolg zu guten Menschen erzogen werden könnten; Ausnahmen stossen die Regel nicht um. Man begreift schwer, warum so viele Gemeinden es jetzt noch nicht einsehen, dass nur durch eine sorgfältige Erziehung der heranwachsenden armen Jugend der erblichen Armuth gründlich gesteuert wird, und dass die für diesen Zweck verwendeten Summen jeder Gemeinde die reichlichsten Zinsen tragen, während mit dem blossen Fütterungssystem, wie es so vielerorts angewendet wird, den Gemeinden von Generation zu Generation immer grössere Armenunterstützungen erwachsen. Man kann nun allerdings nicht von jeder Gemeinde verlangen, dass sie ein besonderes Armenhaus und ein eigenes Waisenhaus errichte; das ist aber auch nicht nöthig. Mehrere Gemeinden könnten sich ja zur Gründung eines gemeinsamen Waisenhauses mit einander verständigen, und dann wäre eine vollständige Trennung der Jungen von den Alten eine Leichtigkeit ohne erheblich grössere Kosten.

Schon da und dort wurde die schöne Idee zu solcher Vereinigung von gemeinnützigen Männern angeregt, scheiterte aber immer wieder an dem engherzigen Ortsgeist, der die Bewohner einer Nachbargemeinde schon als Fremdlinge betrachtet, und an dem Egoismus einflussreicher Matadoren. Diese Hindernisse kann nur der Staat gründlich beseitigen. Bringt es die Gesetzgebung einmal so weit, dass sie das Armenwesen, und besonders das Armenerziehungswesen, gründlich reglirt und controlirt, ähnlich wie das Schulwesen, so wird dann auch der Waisenerziehung die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man wird dann die armen Waisen nicht mehr mit Irren und Blödsinnigen, mit Fallsüchtigen, mit liederlichen Dirnen und arbeitsscheuen Wüstlingen in eine Haushaltung hineinstecken, in der von allem Andern eher, als von einer vernünftigen Erziehung, die Rede sein kann.

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat zur Anstrebung dieses Zieles im Jahr 1873 einen ersten Schritt gethan, indem sie in anerkennenswerther Weise das Armenwesen und die Armen- und Waisenversorgung in allen Gemeinden des Kantons durch fünf der geachtetsten Aerzte in Begleitung von fünf zuverlässigen und einsichtigen Gemeindsbeamten inspiciren liess. Diese gründliche und unparteiische Inspektion deckte manchen bisher nicht bekannten Schaden auf; sie hatte auch zur Folge, dass unter der energischen Mitwirkung der Regierung manche Uebelstände in der Waisen- und Armenversorgung beseitigt und manche Gemeinde zu Verbesserungen angespornt wurde. Das Gutachten dieser Inspektoren spricht sich ungefähr in folgendem Sinne aus:

Mit den eigentlichen Waisenanstalten, deren der Kanton nur fünf zählt, seien sie zufrieden, und sie erklären übereinstimmend, dass diejenigen Kinder, welche in eigentlichen Waisenanstalten erzogen werden, weit besser aufgehoben seien, als diejenigen in den Armenhäusern; ferner

dass die Erziehung der Kinder in gut geleiteten Anstalten derjenigen in Kosthäusern weitaus vorzuziehen sei, namentlich aber sei das Verdingsystem im Abstreich, wie das noch in einigen wenigen Gemeinden vorkomme, höchst verwerflich;

dann wünschen sie, dass von Seite des Staates für ärmere Gemeinden darauf hingewirkt werden möchte, Bezirkswaisenhäuser zu errichten, um die Kinder so bald als möglich aus den Armenhäusern herauszubringen; und endlich

dass die Baupläne von neu zu erbauenden Armen- und Waisenhäusern der Prüfung und Genehmigung der Regierung unterstellt werden sollten, und dass namentlich keine Neubaute für ein Armen- und Waisenhaus unter *einem* Dache mehr gestattet werden möchte.

vereinigtes Waisenhaus der Gemeinden *Wildhaus, alt St. Johann, Stein* und *Nesslau.* — — *Getrennte Abtheilungen für die Waisen*, aber unter *einem* Dach mit den Erwachsenen, besitzen zur Zeit die Armenhäuser in *Häggenschwyl, kath. Altstädten, Grabs, Rappers-wyl, Riedern-Flawyl* und (im Project) *Wartau* und *Gossau.* — Ein Schritt zum Bessern.

Allen diesen und andern Wünschen der ausserordentlichen Armeninspektion wird nur Folge gegeben werden können, wenn der Staat nicht nur das Recht der Beaufsichtigung und Controlirung der Anstalten beansprucht, sondern sich auch verpflichtet fühlt zur Mithülfe und Unterstützung ärmerer Gemeinden. Wir hoffen auch, dass es nicht bei den gemachten Anregungen verbleibe, sondern erwarten vielmehr zuversichtlich, dass das betreffende Departement die Angelegenheit nach mehrjähriger Ruhe wieder energisch an die Hand nehmen werde. Würde nur ein Zehntel der Summe, welche der Staat für weniger dringliche, z. B. für Militärzwecke und Eisenbahnen, ausgiebt, für die Verbesserung des Armenwesens verwendet werden, es würde Ausserordentliches damit geleistet, und die Gemeinden würden durch eine namhafte Mithülfe des Staates zu grössern Anstrengungen sehr ermuntert, namentlich dürfte man sich bei solcher Staatsbetheiligung für die Verbesserung des Armenerziehungswesens schöne Erfolge versprechen.

Wahrlich, der Staat würde sich in kurzer Zeit überzeugen, dass die für diesen Zweck verwendeten Summen, und wenn sie sich in die Hunderttausende beliefen, nicht zu den »Fonds perdus« zu zählen seien. Im Gebiet des Armenwesens haben die Kantonsregierungen noch ein weites, nicht hinreichend bebautes Arbeitsfeld, welches ihnen durch die centrale eidgenössische Gesetzgebung nicht so bald wird streitig gemacht werden.

Aus andern Kantonen ist uns nur bekannt, dass der Kanton Appenzell sich auf diesem Gebiete rühmlich auszeichnet, indem da fast jede grössere Gemeinde ihr eigenes Waisenhaus besitzt, während man im Kanton Thurgau vergeblich eine einzige Waisenanstalt suchen würde; dass aber auch im Thurgau das Bedürfniss einer bessern Versorgung der Waisen gefühlt wird, geht aus den Anregungen hervor, welche dort schon in verschiedenen Gegenden gemacht wurden für Gründung von Bezirkswaisenanstalten. Einstweilen ist die Rettungsanstalt auf Bernrain, welche schon seit 1843 mit Segen wirkt, die einzige Armenerziehungsanstalt im Thurgau.

Im Kanton Graubündten soll es in einzelnen Gegenden noch Brauch und Sitte sein, die armen Waisen für ihre Ernährung bei den Ortsgemeinden Tag für Tag den fröhlichen oder besser *schmählichen* Umgang machen zu lassen. Ob in andern Gegenden diese Versorgungsweise auch noch herrscht, ist uns nicht bekannt. Solchen Uebelständen abzuhelfen, thut wahrlich noth.

Es verdient hier auch bemerkt zu werden, was einzelne Kantone für die Waisen- und Armenerziehung thun durch ihre freiwilligen Armenvereine. Das Verdienst, Armenerziehungsvereine in grössern Dimensionen wirkend ins Leben gerufen zu haben, gebührt dem wackern Seminardirektor Kettiger sel.; er hat durch sein unermüdliches Wirken als Armeninspektor in Baselland in den Vierziger Jahren Ausgezeichnetes geleistet, und jetzt wirken in diesem Kanton die freiwilligen Armenerziehungsvereine noch mit grossem Segen fort. In den Kantonen Solothurn, Aargau und zum Theil in Zürich haben diese Armenerziehungsvereine auch Wurzel gefasst, und entfalten dieselben z. B. im Kanton Aargau eine grosse Thätigkeit. Die aargauische Regierung unterstützte sie in einem der letzten Jahre mit der schönen Summe von Fr. 11,982. Neun solche Bezirksvereine zählen im Aargau über 7000 Mitglieder, und diese versorgten in Familien und Anstalten im Jahr 1873 757 Kinder mit einem Kostenaufwand von Fr. 60,676. Ein ähnlicher Verein im Bezirk Zürich versorgte 1874 in Familien und Anstalten 53 Kinder mit einem Kostenbetrag von Fr. 8973. Im Kanton Zürich giebt es auch noch viele Gemeinden, welche grundsätzlich der Familienerziehung vor der Anstaltserziehung den Vorzug geben. Wir wollen uns freuen, wenn das humane Werk nur gefördert wird, sei's auf dem einen oder andern Wege.

Dass der Kanton Bern mit seinem centralisirten Armenwesen 4 kantonale Rettungsanstalten besitzt für *arme* und *andere* Kinder, die entweder *durch die Gerichte* verurtheilt, oder blos durch die Administrativbehörden dahin überwiesen wurden, ist bekannt. Ausserdem unterstützt er 4 Bezirksanstalten und eine Privatanstalt mit 72. 50 Kostgeld per Kind — worunter auch viele Waisen — und Fr. 200 Besoldungsbeitrag per Lehrer. Ueberhaupt ist der Kanton Bern einer von den Kantonen, die verhältnissmässig viele Armenerziehungsanstalten aufzuweisen haben [1]). Die Gemeinden, der Staat und die Privatwohlthätigkeit stehen im Kanton Bern in einem edlen Wettkampf für die Sache der Armenerziehung. Glarus und die meisten andern noch nicht genannten Kantone sind ebenfalls in unsern stati-

[1]) Appenzell hat auf 2800, Glarus auf 11—12,000, St. Gallen auf 19,000, Bern auf 19—20,000 Einwohner eine Anstalt.

stischen Tabellen repräsentirt. Schaffhausen, Basel und die Westkantone Waadt, Neuenburg und Genf haben neben ihren städtischen Waisenanstalten auch noch ländliche Armenerziehungsanstalten; was diesfalls in den übrigen Kantonen geschieht, kann vielleicht im zweiten Theil dieser Ausgabe dargestellt werden.

Immerhin hat man alle Ursache, sich aufrichtig zu freuen, dass durch ein Netz von nahezu 100 Anstalten in unserm Vaterland vielen armen Kindern eine bessere Erziehung geboten ist. In allen gut geleiteten Anstalten fühlt sich die Mehrzahl der Kinder glücklich und wohl aufgehoben, und man sieht es ein, dass die Anstaltserziehung ihnen in vielen Beziehungen mehr bietet, als ihre Eltern ihnen hätten bieten können. Die Meisten sind auch dankbar dafür, und der Erfolg entspricht fast überall allen billigen Erwartungen, wie das durch die nachfolgenden Tabellen nachgewiesen werden kann.

Wir gehen nun zum speziellen Theil unserer Arbeit, zur Betrachtung der einzelnen Tabellen über, und behalten uns vor, den allgemeinen Theil noch mit einigen Schlussbemerkungen zu ergänzen.

I. Die Waisenhäuser in Städten.

Tabelle I.

Gründung. Aufnahme der Kinder. Ein- und Austritt. Schulpflicht. Versorgung noch nicht schulpflichtiger Kinder.

Wenn die aufgeführten 18 Anstalten auch nicht *alle* städtischen Waisenanstalten unsers Vaterlandes repräsentiren, so ist doch ihr Gesammtbild kein wesentlich unrichtiges, was aus den neu hinzukommenden Anstalten im II. Theil sich ergeben wird.

Wie schon bemerkt worden, sind die ältesten Waisenanstalten der Schweiz: *Winterthur* und *Basel*, Schöpfungen des 17. Jahrhunderts. Die Anstalt in Winterthur bezog in jüngster Zeit (1876) ein neues Lokal, und Basels klösterliche Wohnung wurde vor wenigen Jahren ganz umgestaltet, und schon zu Anfang der Sechsziger Jahre hat es sein Pflegehaus für die Kleinen erbaut. *Neuchâtel* hat 1867 seine Anstalt wesentlich verändert, indem es in Belmont eine landwirthschaftliche Zweiganstalt gründete, welche nun die meisten Waisen-*Knaben* beherbergt. *Zofingen* ist im Begriff, seine Waisenanstalt zu reorganisiren. *Burgdorf* hat auch erst vor wenigen Jahren seinen Waisen ein geräumigeres schönes Haus angewiesen, als sie vorher schon hatten. Die Waisenanstalt in *Thun* musste verschiedene ernste Zeiten durchmachen, bis sie zu dem gegenwärtigen blühenden Stadium gelangte, ebenso Solothurn. Zürich und Bern haben sich in ihren schönen Lokalitäten stetig entwickelt. Die besondern Verhältnisse Berns machen das dortige Knabenwaisenhaus mehr zu einem Pensionat für die Söhne bemittelter Stadtbürger, welche auf dem Lande wohnen, als zu einer Armenerziehungsanstalt.

Im 19. Jahrhundert eröffnete *St. Gallen* (1811) den Reigen zu den vielen in diesem Jahrhundert gegründeten Anstalten; es erbaute den 60 bisher im Spital untergebrachten Kindern ein schönes Haus, das nach Anlage und Einrichtung den Erbauern jetzt noch grosse Ehre macht. 1817 folgte *Herisau* dem Beispiel von St. Gallen und 1822 *Schaffhausen*. Im 4. Decennium wurde keine neue städtische Waisenanstalt gegründet; dagegen stiftete Bern 1840 seine *Töchter*-Waisenanstalt auf der Villette. 1844 errichtete *Biel* die Anstalt auf dem Berghaus und verlegte sie später nach Gottstadt, und 1845 erbaute *Chur* seinen Waisen ein neues schönes Haus in Masans mit landwirthschaftlicher Organisation. 1853 gründete *Genf* für die Waisenknaben eine neue Anstalt mit prächtig eingerichteten

Lokalitäten, und das Jahr 1869 rief zwei Anstalten ins Leben: der Marktflecken *Altstädten* im Rheinthal erbaute den evangelischen Waisen ein neues Haus mit ganz ländlicher Einrichtung, und die Stadt *Freiburg* acquirirte einen Theil des ehemaligen Jesuiten-Collegiums für die Gründung einer Waisenanstalt.

Alle diese Anstalten sind spezielles Eigenthum der Genossenbürgergemeinden, und die Ortsbürger (Einsassen) haben keinen Antheil daran. Sie wurden durch Wohlthäter, freiwillige Beiträge und aus den Armenfonds gegründet, nur Thun und Burgdorf haben zur Gründung Staatsbeiträge erhalten.

Anfangs waren die Aufnahmsbedingungen sehr enge, so dass nur eigentliche und zwar nur bürgerliche Waisen aufgenommen wurden, je nach den Vermögensumständen mit oder ohne Kostgeldsleistung. Nach und nach fanden auch andere arme Kinder, die der öffentlichen Unterstützung anheim fielen, Aufnahme; aber die unehelichen Kinder waren nach den frühern Anschauungen immer noch strenge ausgeschlossen. So wurde in St. Gallen es erst im Jahr 1859 möglich, Statuten durchzusetzen, welche den unehelichen Kindern die Aufnahme ins Waisenhaus gestatten. Wie diese Schranke vor den humanen Anschauungen der neuern Zeit gefallen, so werden die confessionellen Scheidewände nach und nach wohl auch bald verschwinden. Ich freue mich, hier noch bemerken zu können, dass kürzlich das erste katholische Waisenkind in unsre Anstalt aufgenommen wurde, und dass jetzt schon in neun von den 18 Anstalten katholische und reformirte Kinder beisammen sind, habe ich mit Vergnügen notirt.

Wie lange das Genossenbürgerthum noch von der Nivellirung der bürgerlichen Verhältnisse verschont bleiben werde, ist eine für unsre Anstalten hochwichtige Frage, die wir an dieser Stelle gerne noch unerörtert lassen. Dass in einigen Waisenhäusern gegen Bezahlung des vollen Kostgeldes auch nichtbürgerliche Kinder aufgenommen werden, wenn es die Verhältnisse sonst gestatten, hat unsern ganzen Beifall.

Die *Gesammtzahl* der Kinder in den 18 Anstalten beträgt 1075, im Durchschnitt also beinahe 60 auf eine Anstalt. Zehn Anstalten stehen unter und acht über diesem Durchschnitt. Wenn auch kleinern Anstalten im Allgemeinen der Vorzug zu geben ist, so kann doch in wohlorganisirten, grossen Anstalten bei hinreichenden erziehenden Kräften und Mitteln auch Schönes geleistet werden.

In acht Anstalten findet der *Eintritt* nach dem zurückgelegten sechsten Jahr statt. In den vier Anstalten Basel, St. Gallen, Schaffhausen und Chur steht den Kleinen schon gleich nach der Geburt der Eintritt offen, wenn die Verhältnisse es erheischen. In den Westkantonen Genf, Neuenburg und Freiburg treten die Kinder erst nach dem siebenten Jahr ein, Zürich und Herisau nehmen sie nach dem vierten Jahr auf. Wir möchten dem möglichst frühen Eintritt das Wort reden, immer in der Voraussetzung, dass man den Kleinen in der Anstalt die nöthige Pflege bieten könne. Bei einer braven Mutter würden wir das kleine Kind so lange als möglich lassen und, wenn sie arm ist, sie mit einem schönen Tischgeld unterstützen; muss aber das kleine Kind einer Pflegemutter übergeben werden, um später doch noch in die Anstalt einzutreten, dann möchten wir sehr empfehlen, es gleich in die Anstalt aufzunehmen und einer besondern Pflegemutter in der Anstalt einige solcher Kleinen zur Pflege und Erziehung zu übergeben. Das Kind wird dadurch an Seele und Leib vor vielen schädlichen Einflüssen bewahrt und weniger verzogen, auch leichter an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, als in vielen Privatfamilien, die sich mit der Erziehung solcher Kinder befassen, und, was sehr wichtig ist, es lernt das Waisenhaus als seine einzige Heimath kennen. Die neugegründeten Pflegeanstalten in Basel, Schaffhausen und St. Gallen entsprechen den Erwartungen ihrer Gründer und können andern Anstalten zur Nachahmung empfohlen werden.

Der *Austritt* findet fast in allen Anstalten nach der Confirmation statt, nur in ganz seltenen Fällen früher, häufig aber später, besonders bei den Mädchen. Das ist auch ganz in Ordnung; die Knaben, wenn sie nicht die höhern Schulen besuchen, treten dann in die Berufslehre, nach deren Vollendung sie erst von der Anstalt ganz entlassen werden; auch bei vielen Mädchen ist das der Fall. Für diejenigen Mädchen aber, welche nach dem Austritt in dienende Verhältnisse treten, ist ein längerer Aufenthalt in der Anstalt zur Einübung der Hausgeschäfte sehr zuträglich.

Der *Schulbesuch* dehnt sich in allen städtischen Waisenanstalten bis auf das 15. und 16. Altersjahr aus.

Tabelle II.

Der Schulunterricht, Besuch der Primar- und höhern Lehranstalten. Die Handarbeit als Erziehungs-, Bildungs-, und als Erwerbsmittel. Berufsbildung. Spiel, Erholung und Freudenanlässe.

In allen städtischen Waisenanstalten wird dem Schulunterricht grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei sind aber die Ansichten getheilt, ob es besser sei, den Schulunterricht ganz oder theilwese in öffentlichen Schulen oder in der Anstalt zu geben. *Winterthur*, *Zürich*, *Burgdorf*, *Thun*, *Zofingen*, *Schaffhausen*, *Herisau* lassen ihre Zöglinge den ganzen Schulunterricht in öffentlichen Schulen durchmachen. *Bern* (Mädchenanstalt), *Biel*, *Freiburg*, *Altstädten*, *Chur-Masans*, *Neuchâtel* unterrichten ihre Kinder ganz in der Anstalt.

Bern (Knabenanstalt), *Solothurn*, *Basel*, *St. Gallen* und *Genf* ertheilen den Unterricht theils in der Anstalt, theils lassen sie einige Abtheilungen der grössern Kinder die öffentlichen Schulen besuchen. Einige Hausväter sprechen ihr Bedauern aus, den Schulunterricht, diesen wichtigen Erziehungsfaktor, nicht in ihrer Hand zu haben. Obgleich auch in diesem Punkt verschiedene Wege zu einem rechten Ziele führen können, so würden wir persönlich es doch im Interresse unsrer Kinder sehr bedauern, wenn sie den Elementarunterricht nicht in der Anstalt geniessen könnten. Wir sind überzeugt, viele davon würden in den besten öffentlichen Elementarschulen in grossen Klassen auffallend zurückbleiben, weil leider unsre Zöglinge ihrer Abstammung nach in der Mehrzahl zu den mittelmässig und unter mittelmässig begabten gehören und daher ganz spezieller Nachhülfe bedürfen, wenn ordentliche Resultate im Unterricht erzielt werden sollen. Diese spezielle Nachhülfe kann aber nur von Anstaltslehrkräften erwartet und gefordert werden. Und welch' ein treffliches Erziehungsmoment im Unterricht liegt, weiss jeder Lehrer; dieses zu entbehren muss allerdings für den Erzieher schmerzlich sein.

Dass den fähigen Zöglingen der städtischen Waisenanstalten der Besuch der höhern Lehranstalten so leicht gemacht ist, ist für Viele ein grosses Glück; dadurch wird es ihnen möglich, sich für höhere Berufsarten vorzubilden und sich mit grösserer Leichtigkeit aus der erblichen Armuth herauszuarbeiten. Es ist erfreulich, dass die intellektuelle Ausbildung von fast allen städtischen Waisenbehörden bestmöglich begünstigt wird. Etwas schlimmer sind nun allerdings in diesen Waisenanstalten die schwach begabten Zöglinge daran, die nicht befähigt sind, höhere Lehranstalten mit Erfolg zu besuchen, und die nicht, wie es für sie so nothwendig wäre, zur körperlichen Arbeit erzogen werden können, wenn sie keine Gelegenheit haben, landwirthschaftliche Erziehungsanstalten zu besuchen. Aus diesem Grund hat St. Gallen für solche Kinder vor wenigen Jahren eine landwirthschaftliche Zweiganstalt auf Dreilinden errichtet und unter einen eigenen Erzieher gestellt.

Neuchâtel hat in *Belmont* für die Knaben auch eine ähnliche Anstalt gegründet. Der Besuch der höhern Töchterschulen ist für fähige Waisenmädchen ebenfalls von grossem Werth; auch ihnen verhilft eine tüchtige Schulbildung zu bessern Lebensstellungen, sie können Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Ladenjungfern, Telegraphistinnen, Postgehülfinnen etc. werden. Für die meisten jedoch ist es am zweckmässigsten, wenn ihnen die Anstalt neben einer guten Elementarschulbildung vielseitige Gelegenheit bietet zur praktischen Ausbildung in allen weiblichen und hauswirthschaftlichen Arbeiten.

In Rücksicht auf die Handarbeiten sind die Mädchen in städtischen Waisenanstalten vor den Knaben im Vortheil, indem sie Gelegenheit haben, alle weiblichen Arbeiten in Küche, Waschraum, Nähstube, Wohnungen etc. vielseitig zu lernen und zu üben; dabei ist freilich der bildende Gewinn für das betreffende Kind viel grösser, als der ökonomische der Anstalt, obgleich die Dienstleistungen von grössern Mädchen nicht zu unterschätzen sind.

Auch für die Knaben sind in städtischen Waisenanstalten die Handarbeiten ein Bedürfniss. Man kann ja die Knaben nicht immer mit Schulaufgaben und Spielen beschäftigen und unterhalten. Eine Ausspannung der geistigen Kräfte durch irgendwelche Handarbeit ist durchaus nothwendig. Für die Verrichtung der Hausgeschäfte sind in der Regel der Hände zu viel in einer Anstalt; sie muss, um alle beschäftigen zu können, zu industriellen Unternehmungen ihre Zuflucht nehmen; in den meisten werden Buchbinder- und Papparbeiten nebst Schreinerarbeiten gemacht, unter

Anleitung eines Meisters. St. Gallen treibt auch schon seit vielen Jahren die Weberei mit Erfolg; die grössern Knaben verfertigen daselbst bei täglich zweistündiger Arbeit einen Theil der für sie und die Mädchen nöthigen Kleiderstoffe. Vom Frühjahr bis zum Herbst können die meisten Anstalten ihre Zöglinge abwechselnd auch zu landwirthschaftlichen und gartenbaulichen Arbeiten sehr zweckmässig benutzen, wozu sich dieselben recht gerne verwenden lassen.

Zur eigentlichen Berufsbildung erheben sich diese Beschäftigungen in keiner Anstalt; sie dienen nur zur beruflichen Vorbereitung, zur Bildung und Uebung der Handfertigkeiten, der Körperkraft, des Augenmasses etc., und die Leistungen in der Anstelligkeit der Zöglinge können dem Erzieher leicht zur Wegleitung dienen bei der Berufswahl. In Herisau wird das Weben so weit geübt, dass der austretende Zögling mit den erlangten Fertigkeiten sein Brod verdienen kann.

Mit dem Unterricht und der Handarbeit wechselt in allen Anstalten die freie Zeit für *Erholung* und *Spiel*. Diesen wird in städtischen Anstalten mehr Zeit eingeräumt, als der Handarbeit, und sie bezwecken sowohl Uebung und Kräftigung des Körpers, als auch Erfrischung des Geistes und namentlich Erheiterung des Gemüthes. Dazu bietet allerorts jede Jahreszeit ihre eigenthümlichen Gelegenheiten. Der Winter mit seinen herrlichen Schnee- und Eisflächen ladet unsre Jugend sehr häufig zum Schlitten und Schlittschuhlaufen ein, was ja zu den grössten Vergnügungen der Jugend gehört. Dann zählen auch die fast in allen Anstalten eingeführten bildenden Versuche zu einfachen dramatischen Vorstellungen an einigen Wintersonntagabenden zu den grossen Winterfreuden. Neben diesen wird der Hausgesang in den Winterabendstunden, das bildende Schachspiel und andere Spiele gerne gepflegt. Auf diese Art werden die kurzen Wintertage und die langen Winterabende in unsern Anstalten ganz gemüthlich familiär für Jung und Alt zugebracht. Das Christfest mit seiner Bescherung bildet den Glanzpunkt aller Winterfreuden.

Kommt dann der Frühling, so bringt der auch wieder seine munteren Spiele im Freien. Dem Turnen wird wieder sein volles Recht eingeräumt, und an mannigfaltigen Schlag- und Springspielen ist die liebe Jugend in unsern stark bevölkerten Anstalten eben so erfinderisch, wie unermüdlich, jedes Alter und Geschlecht in seiner Art. Die Sonntagsspaziergänge in der freien Natur haben ihren neuen Reiz.

Der Sommer mit seiner glücklichen Badesaison, den Anstaltsreisen, den Jugendfesten etc. ist für unser Anstaltsleben nicht minder reich an Freuden, als seine Vorgänger. Mit welcher Lust gehen unsere Kinder, klein und gross, am heissen Sommerabend zum erfrischenden Bad, und mit welchem Wetteifer üben sich die Grössern in der Schwimmkunst! Und kommt am Schluss der Saison die übliche Schwimmprobe, dann steigert sich der Wettkampf auf's Höchste, Jeder will der beste Schwimmer, Taucher und Springer sein und den ersten Preis erringen.

„Ueber Reisen kein Vergnügen" bewährt seine Wahrheit auch bei unsern Kindern. Die Sommerferien werden dazu benutzt. Mit den Kleinen werden Halbtagreisen, mit den Mittlern eine möglichst grosse Tagreise, und mit den Grössern, im Alter von 14—16 Jahren, eine zwei- und mehrtägige Reise gemacht. Grössere Bergtouren mit Abwechslung von Benutzung der Eisenbahnen und Dampfschiffe sind für Kinder in diesem Alter äusserst lehr- und genussreich. Die gewöhnlich damit verbundenen grossen Anstrengungen und Entbehrungen erhöhen den Reiz derselben und erhalten ihnen solche Ausflüge für ihr ganzes Leben in angenehmster Erinnerung. Keine unsrer städtischen Waisenanstalten entbehrt dieses herrlichen Bildungs- und Vergnügungsmittels. Einige Anstalten verwenden auf solche Touren 4—6 Tage, während die meisten dieselben auf 2, höchstens 3 Tage ausdehnen.

Der Herbst bietet den Kindern in Waisenanstalten verhältnissmässig am wenigsten solcher Freudenanlässe; dafür entschädigt er sie reichlich mit seinen herrlichen Früchten, denn selbstverständlich schüttet er bei reichem Obstsegen auch ihnen diese Gottesgabe reichlich in den Schooss. Haben sie, was in den meisten Anstalten der Fall ist, den Sommer über zu ihrem Nutzen und Vergnügen auch ein eigenes Gartenbeet sorgfältig gepflegt, dann hat jedes Kind auch seine eigenen Erntefreuden neben der allgemeinen Anstaltsernte, bei welcher Alle mithelfen dürfen vom Kleinsten bis zum Grössten.

Ausser diesen allgemeinen hat jede Anstalt noch ihre besondern Feste und Freudenanlässe verschiedener Art. Also kein Mangel an Gelegenheiten zur Pflege eines gemüthlichen und glücklichen Anstalts- und Jugendlebens.

Tabelle III.

Tagesordnung. Aufstehen und Schlafengehen. Tagesmahlzeiten. Verhältniss von Unterricht, Arbeit und Spiel zu einander. Sonntagsfeier.

Die *Tagesordnung* ist fast in allen Anstalten die gleiche. In den meisten wird im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr aufgestanden. Wenn in St. Gallen die Kinder im Winter schon um ½6 Uhr aufstehen müssen, so geschieht es, damit die Mädchen mit den Morgengeschäften zu rechter Zeit fertig werden. Die Mädchen haben alle Hausgeschäfte vor der Schule ohne irgendwelche Hülfe zu besorgen, und alle Kinder müssen um 8 Uhr in den Schulen sein. Die Knaben sind froh, durch das Frühaufstehen am Morgen eine volle Stunde für die Hausaufgaben zu gewinnen. Bei grosser Kälte wird auch bei uns erst um 6 Uhr aufgestanden.

Das Schlafengehen fällt für die Kleinen unter 6 Jahren auf 6 Uhr, für die etwas Grössern bis zum 9. Jahr auf 7 Uhr und für alle Andern auf ½9—9 Uhr in den meisten Anstalten. Bei diesem Regime wird den Kindern jeglichen Alters die der physischen und geistigen Entwicklung angemessene Frist zum Schlafen eingeräumt. Das körperliche Wohlbefinden der Anstaltskinder rechtfertigt auch dieses Verhältniss allerorts.

In den *Tagesmahlzeiten* herrscht in beinahe allen Anstalten eine merkwürdige Uebereinstimmung, sowohl in Beziehung der Speisezeiten, als der Speisezeddel.

In allen Anstalten werden drei Hauptmahlzeiten und in den meisten zwei Zwischenbrode gereicht. Die Hauptmahlzeiten fallen Morgens auf ½7 und 7 Uhr, Mittags auf 12 Uhr und Abends 7 Uhr, und die Zwischenbrode auf Vormittags 9—10 Uhr und Abends 4—5 Uhr.

Bei allen Mahlzeiten bildet das Brod einen Hauptbestandtheil. Kaffee mit Milch und Brod wird in den meisten Anstalten *zum Frühstück* gereicht, in einigen mit Kartoffelrösti. St. Gallen allein gibt statt Kaffee jedem Kind einen Schoppen gute warme Milch mit Brod, und Schaffhausen geröstete Mehlsuppe. Einige Anstalten wechseln zwischen Kaffee und Suppe. Wir lassen uns den Kaffee gefallen, wenn viel und gute Milch dazu gegeben wird, sonst aber geben wir der Milch oder einer guten Suppe weitaus den Vorzug. Cacao und Chocolat wären zur Abwechslung auch zum Frühstücke zu empfehlen, wie das in Basel geschieht, kommt aber etwas theurer, als Kaffee.

Um *10 Uhr* ein Stück Brod jedem Kind zu reichen, ist nur zu empfehlen. Wir selbst haben es früher nicht gethan; sind aber zu der Ansicht gekommen, dass es wohlgethan ist, den Kindern zwischen 4 Unterrichtsstunden am Vormittag etwas für den hungrigen Magen zu bieten, was zwar den Appetit für das Mittagsmahl schmälert und bei Vielen das Mittagsbrod entbehrlich macht.

Das *Mittagsmahl* besteht in den meisten Anstalten in Suppe, Fleisch (4—6 Mal wöchentlich) und Gemüse mit oder ohne Brod. Zwischen den Fleischtagen Mehl- und Milchspeisen. Nur wenige Anstalten, Zürich, Winterthur, Basel und Genf, geben den grössern Kindern etwas Wein; bei den Andern ist Wasser das Tischgetränk. Wir halten ein Gläschen Wein, besonders den grössern Mädchen, für zuträglich, aber nicht absolut nothwendig. Das Siedfleisch ist vielen Kindern keine beliebte Speise; die meisten Mädchen lieben es gar nicht; die wären gar leicht für den Vegetarianismus zu gewinnen; während die Knaben in der grossen Mehrzahl das Fleisch nicht gern entbehren würden.

Das *Abendbrod* erhält, wo es angeht, eine Zuthat von Obst, oder bei strenger Arbeit ein Glas Wein oder Most, die Mädchen und kleinen Kinder erhalten Milch mit und ohne Kaffee. An Sonntagen erhalten in St. Gallen die Kinder zum Brod ein Glas Most mit einem Stück Käse (die Knaben), Kaffee oder Cacao mit Butter (die Mädchen). Es wäre sehr wünschbar, dass man den Kindern viel mehr Obst verabreichen könnte, indem dasselbe für sie eines der beliebtesten und gesundesten Nahrungsmittel bietet.

Zum *Nachtessen* wird fast allerorts nur Suppe mit Brod gereicht; nur in wenigen Anstalten wird noch Gemüse dazu gegeben.

Im Ganzen sind die Kinder in unsern städtischen Waisenanstalten einfach, aber sehr gut genährt, was die Tabelle über den Nahrungsmittel-Verbrauch bestätigen wird und was auch in dem im Allgemeinen sehr glücklichen Gesundheitszustand seine Bestätigung findet.

Ueber das Verhältniss von *Unterricht, Arbeit* und *Spiel* finden wir in unsern städtischen Anstalten ebenfalls eine grosse Uebereinstimmung.

Die jüngern Kinder erhalten 4—5 Stunden, die grössern 6—8 Stunden Unterricht, für die Handarbeit sind 1—3 Stunden bei den Kleinen und 2—5 Stunden bei den grössern eingeräumt, die übrige Zeit dem muntern Spiel und der Erholung. Den Kleinen weist die Tagesordnung 12—13, den mittelgrossen 13—14, und den grössten 14—16 Stunden für das ganze Tagewerk an. Eigentliche Freistunden sind in den meisten Anstalten diejenigen von 12—2 Uhr, von 4—5 und von 7—8 Uhr (im Sommer bis halb 9 Uhr).

Auf eine würdige, dem jugendlichen Alter entsprechende Sonntagsheiligung wird in allen unsern Waisenanstalten gewissenhaft gehalten und zwar auch wiederum mit ziemlich viel Uebereinstimmung.

Am Vormittag besuchen die grössern Kinder unter Aufsicht und Begleit ihrer Erzieher die Morgenpredigt und die Kinderlehre oder den Jugendgottesdienst in der Kirche, während die Kleinen von einer erziehenden Person zu Hause gemüthlich und religiös bildend unterhalten werden in einer Art Hausgottesdienst. Die übrige Zeit des Vormittags ist der stillen Selbstbeschäftigung und Unterhaltung gewidmet.

Am Nachmittag besuchen Einige ihre Verwandten; die Zurückbleibenden arbeiten entweder an ihren Schulaufgaben, oder machen mit den Angestellten bei schönem Wetter einen Spaziergang, oder gemeinsame Spiele zu Hause. In St. Gallen wird mit den Zurückbleibenden eine Nachmittagsstunde, gewöhnlich von 2—3 Uhr, der gemeinsamen Unterhaltuug gewidmet. Die Abendstunden werden je nach der Jahreszeit und Witterung im Zimmer oder im Freien unterhaltend zugebracht.

Im Winter werden in den meisten Anstalten die Sonntagsabendstunden mit Gesang, Declamationen, kleinern dramatischen Vorstellungen, Vorträgen, Experimenten etc. ausgefüllt, und wie mit einer Morgenandacht vom Hausvater der Tag des Herrn begonnen, so wird er auch von ihm mit einer Abendandacht geschlossen.

Soll der Sonntag in der bezeichneten Weise zugebracht werden, dann ist er allerdings kein Ruhetag für das Erziehungspersonal; aber dennoch auch für dieses ein Tag der Erbauung und Stärkung für das kommende Wochenwerk; es ist der Tag, an dem sich die Erzieher ihren Zöglingen, und umgekehrt die Zöglinge den Erziehern ungezwungener und offener nähern können in freundlicher Unterredung und Unterhaltung, sei's auf Spaziergängen oder beim Spiel. Gewiss ruht auf solcher Anstalts-Sonntagsfeier ein grosser Segen, besonders wenn eine tiefere, religiöse Weihe, von Christi Geist getragen, sie durchweht.

Tabelle IV.

Besuche der Kinder bei ihren Verwandten und umgekehrt. Verhältniss der Angehörigen der Kinder zur Anstalt, und der Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen. Erziehendes und Dienstbotenpersonal.

Es wäre äusserst hart, wenn man durch den Eintritt eines Kindes in das Waisenhaus die zarten Bande der Familie gewaltsam zerreissen und jeglichen Verkehr des Zöglings mit seinen Familienangehörigen abschneiden wollte. Thut es ja jedem Kinde, das in eine Anstalt tritt, so wohl, zu wissen, dass ausser der Anstalt noch liebe Familienglieder oder befreundete Personen sind, die es von Zeit zu Zeit besuchen darf, und die sich seiner in Liebe annehmen. Auch die Kinder, die sich in der Anstalt ganz glücklich fühlen, freuen sich innig auf diese Besuche bei den Ihrigen.

Ueber das „Wie oft“ diese Besuche stattfinden sollen, sind die Anstaltsvorschriften sehr verschieden. Während Winterthur und Zofingen den Zöglingen erlauben, bei Wohlverhalten ihre Angehörigen täglich, oder so oft sie es wünschen, in der freien Zeit zu besuchen, so ist in Schaffhausen vierteljährlich nur ein halbtägiger Besuch gestattet, und in Biel auch nur einige wenige im Jahr. In Zürich, Basel und St. Gallen besuchen die Kinder ihre Verwandten in der Regel alle 14 Tage an Sonntagnachmittagen, in Chur, Altstädten u. A. monatlich einmal. Ist der Anstaltsgeist

gut, so hat man von diesen Besuchen nichts zu fürchten; wenn es aber an einem guten Hausgeist fehlt, dann ist es besser, die Besuche zu beschränken und die Kinder so wenig als möglich von Aussen beeinflussen zu lassen. Solche Verhältnisse treten gar zu leicht beim Wechsel der Anstaltsvorsteher ein.

Beinahe alle Anstalten gestatten den Angehörigen, die Zöglinge zu bestimmten Stunden zu besuchen, mit und ohne Aufsicht, mit und ohne Anmeldung bei den Hauseltern. In der Regel geschehen solche Besuche an Sonntagen und ist von denselben nichts zu fürchten, wenn die Betreffenden in einem freundlichen Verhältniss zur Anstalt stehen. Die geheimen Besuche sind verwerflich, indem sie nachtheilig auf den Charakter der Kinder einwirken. Im Ganzen ist es besser, die Kinder gehen zu ihren Anverwandten, als dass diese sie oft in der Anstalt besuchen. Das ist gewiss, dass der *häufige* Verkehr mit den Verwandten die Kinder mehr oder weniger der Anstalt und ihren Erziehern entfremdet; und dennoch können wir nicht empfehlen, ihn stark zu beschränken.

Ueber das Verhältniss der Angehörigen zur Anstalt sprechen sich fast alle Anstaltsvorsteher befriedigend aus; drei Hausväter klagten, dass es mehr hindernd, als fördernd sei. Durch dieses Verhältniss ist auch der Segen des Wirkens bedingt. Der Hausvater thut daher im Interesse seiner Zöglinge wohl, wenn er sucht, mit den Verwandten der Kinder auf gutem Fuss zu stehen und allfällig eintretende Hindernisse mit pädagogischem Takt zu beseitigen, oder zu umgehen.

Ein freundliches Verhältniss zwischen den *Waiseneltern* und den ausgetretenen Zöglingen ist die schönste Frucht unsers *Anstaltslebens*. Nach unsern Erfahrungen ist das auch in der Regel das beste Zeugniss für die Zöglinge und die Anstalt, das beide ehrt. Eine vom Waisenvater zu führende Controle über den weitern Lebensgang der ausgetretenen Zöglinge ist jeder Anstalt *sehr zu empfehlen*. Nach einer Reihe von Jahren bietet dieselbe das werthvollste Material zur Anstaltsgeschichte und das untrüglichste Zeugniss für die Wirksamkeit einer Anstalt. Die Hausväter in städtischen Waisenanstalten sagen in der Mehrzahl, dass ein freundliches Verhältniss zwischen ihnen und den ausgetretenen Zöglingen bestehe. Viele Zöglinge besuchen die Anstalt oft, und Andere stehen mit den Waiseneltern in regelmässiger Correspondenz und unterhalten damit einen freundlichen Verkehr, der von Dankbarkeit und Anhänglichkeit zeugt. In jeder Anstalt giebt es auch Einzelne, die sich ihren Erziehern absichtlich entfremden; es sind das in der Regel diejenigen, welche den Pfad der Tugend verlassen haben, oder diejenigen, wie der Waisenvater von Schaffhausen ganz richtig sagt: „die die empfangene Erziehuug als eine wohlberechtigte, stadtbürgerliche Nutzniessung betrachten, ohne Herz!" Den Ausgetretenen ein freundlicher Rathgeber zu sein, ist uns angenehme Pflicht.

In den 18 Waisenhäusern mit den 1075 Kindern wirken 97 erziehende Personen und 74 Dienstboten; trifft also im Durchschnitt auf 11 Kinder *eine* erzieherisch gebildete Person und auf 15 einen Dienstboten. Die Anstalten, welche die Kinder erst im 7. oder 8. Jahr aufnehmen und sie in die öffentlichen Schulen schicken, bedürfen verhältnissmässig ein viel kleineres Erzieherpersonal, als diejenigen, die sie von der Geburt an in jedem Alter aufnehmen und ihnen den Schulunterricht ganz oder theilweise in der Anstalt bieten. Zu dem Erzieherpersonal zählen wir selbstverständlich auch die Hausmütter, die Arbeitslehrer und Lehrerinnen und die Pflegemütter. Das Waisenhaus St. Gallen hat in seinem Erzieherpersonal die Durchschnittszahl, nämlich auf 11 Kinder eine erziehende Person, die drei Personen in der Pflegeanstalt und die Hauseltern in der Zweiganstalt inbegriffen. In neun Anstalten, darunter diejenigen von Bern und Basel, trifft es auf 7—10 Kinder eine erziehende Person. In acht Anstalten, darunter Zürich und Genf, trifft es auf 12—33 Kinder nur eine erziehende Person. Genf hat das kleinste Erzieherpersonal, weil die meisten Zöglinge dort Lehrlinge sind und die Anstalt vorzugsweise als Kosthaus benutzen.

Die Durchschnittszahl 11 wird für mittelgrosse Anstalten, in denen die Kinder auch den Schulunterricht erhalten, das richtige Verhältniss bezeichnen; so z. B. bedarf eine Anstalt mit 30—40 Kindern nebst den Hauseltern noch einen Lehrer und eine Arbeitslehrerin. Die Erfahrung lehrt es auch, dass am unrechten Orte gespart wird, wenn für zuverlässige Aufsicht, gründlichen Unterricht und liebevolle Leitung und Nachhülfe einer Erziehungsanstalt nicht das nöthige Personal gegeben wird, oder wenn man, wie es leider so oft geschieht, junge Anstaltseltern mit Arbeit überladet und damit besonders die Kraft der Hausmutter übermässig in Anspruch nimmt und zu frühe knickt.

Das Dienstpersonal richtet sich nach den Geschäften und der Grösse der Anstalt. Mit der Anstellung des nöthigen Dienstpersonals sollte man um so weniger geizen, da dasselbe bei zweckmässiger Anstaltsorganisation die verlangten ökonomischen Opfer durch die Arbeitsleistung vollständig deckt. Immer schwerer wird es aber, für die Anstalten geeignete Dienstpersonen zu finden, indem auch sie alle eine erzieherische Aufgabe haben.

Ausser den fix angestellten Personen bedarf jede Anstalt noch manche Aushülfe zur Verrichtung von landwirthschaftlichen und gartenbaulichen Arbeiten, zur Reinigung der Wäsche, wie zur Anfertigung und Ausbesserung der Kleider, Betten etc.; dieselbe wird allerorts in Taglohn genommen.

Dass ein Hauselternpaar mit 25 Kindern, einem ziemlich grossen landwirthschaftlichen Gewerbe und Anstaltsunterricht ohne irgend welche Hülfe sich über die grosse Last der Arbeit sehr beschwert, wird Jedermann in Ordnung finden, der eine solche Aufgabe nur einigermassen richtig zu beurtheilen versteht.

Tabelle V.

Erziehungsgrundsätze. Aufsichts- und Verwaltungsbehörden. Betheiliguug des Hausvaters.

Die Zusammenstellung der Grundsätze, nach denen die Anstalten geleitet werden, ist eine äusserst interessante Sammlung von pädagogischen Aphorismen, mit welchen nicht bloss der Grundton des Anstaltsgeistes, sondern auch das pädagogisch religiöse Bekenntniss des Hausvaters jeder Anstalt ausgedrückt ist. Mit Ausnahme eines Einzigen haben alle Anstaltsvorsteher sich offen ausgesprochen, und zwar darin übereinstimmend, dass das Wirken Aller auf einer *religiösen Basis* ruht, auf *Christi Geist und Lehre*, gleichviel ob im Sinne der streng-biblischen oder mehr freisinnigen Anschauung. Alle haben den Zweck, in ihren Zöglingen die physischen und geistigen Kräfte harmonisch auszubilden, sie durch Gebet, Arbeit und Unterricht zu sittlich guten Menschen und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden und sie dadurch nachhaltig, so weit als möglich, der erblichen Armuth zu entreissen. Diesen Zweck sucht man, so weit es uns bekannt ist, durch einen freien, muntern Hausgeist in den meisten Anstalten zu erreichen, einen Hausgeist, der den Kindern eine glückliche Jugendzeit bereitet und ihnen die Anstalt zu einer zweiten, lieben Heimath macht.

Jeder städtischen Waisenanstalt steht eine aus 5—11 Mitgliedern bestehende, meist von den Orts-Verwaltungsbehörden gewählte Waisenhauscommission vor, welche die Anstaltsangelegenheiten speziell beräth und durch einzelne Mitglieder derselben die wichtigern Anstaltszweige beaufsichtigt, wie auch den Waiseneltern in ihrem schweren Amte rathend und unterstützend zur Seite steht. Wo ein freundlicher Verkehr zwischen diesen Vorgesetzten und Waiseneltern herrscht, da wird mit Lust und Freudigkeit gearbeitet und auch mit Segen. Uns ist keine Anstalt bekannt, wo dieses freundliche Verhältniss nicht besteht. Wenn von einer Seite genauere Competenzausscheidung zwischen dem Verwaltungsbeamten und dem Waisenvater gewünscht worden ist, so hat sich inzwischen auch in dieser Anstalt das Verhältniss freundlicher gestaltet; der Berichterstatter freut sich, an dieser Stelle aus vieljähriger Erfahrung bezeugen zu können, dass jeder Anstalt zu gratuliren ist, wenn ein Mitglied der Behörde sich mit besonderem Interesse, mit Liebe und Einsicht speziell der Waisenerziehung annimmt, regelmässig und häufig die Anstalt besucht, die Anstaltsverhältnisse mit dem Hausvater bespricht, und als Eingeweihter in der Behörde die Anstaltsinteressen wohlwollend vertritt.

Da wo keine besondern Orts- und Genossenverwaltungsbehörden mehr sind, stehen die Waisenanstalten unter dem Stadt- oder Gemeinderath, und dieser hat dann in der Regel auch die Waiseneltern und die Lehrer zu wählen. Die Wahl der Dienstboten ist fast in allen Anstalten dem Hausvater überlassen, was ganz in Ordnung ist. In den Erziehungsanstalten ist die Aufgabe der Dienstboten nicht bloss eine ökonomische oder hauswirthschaftliche, wie in andern Verhältnissen, sondern auch eine pädagogische, für welche die Betreffenden durch die Hauseltern est erzogen werden müssen; desshalb schon ist es durchaus nothwendig, dass die Anstellung und Entlassung derselben ganz in die Hand der Hauseltern gelegt sei.

Bei der Anstellung der ebenfalls unter den Waiseneltern stehenden Lehrer und Lehrerinnen hat in allen Anstalten der Waisenvater entweder berathend, oder vorschlagend, seine Mitwirkung; auch das ist durchaus nothwendig, wenn ein harmonisches, gesegnetes Wirken erzielt werden soll. Die Angestellten einer solchen Anstalt müssen im besten Einvernehmen zu einander stehen und im Sinn und Geist der Hauseltern wirken; störende oder heterogen einwirkende Elemente müssen beförderlichst entfernt werden, wenn ein guter Hausgeist in der Anstalt walten soll.

Ueber die Stellung des Waisenvaters zur Waisenhauscommission entnehmen wir unsern Tabellen, dass nur *ein* Hausvater keinerlei Mitwirkung in der Aufsichtscommission hat; *zwei* werden nur in besondern Angelegenheiten beigezogen, und *drei* sind ex officio Mitglieder der Commission mit Stimmberechtigung, während die grosse Mehrzahl der Waisenväter den Verhandlungen der Commission regelmässig mit berathender und begutachtender Stimme beiwohnt. Nach unserer Erfahrung ist das Letztere auch die ganz richtige Stellung. Wir begreifen nicht, wie jetzt noch in einzelnen Anstalten der Hausvater von den Berathungen über Anstaltsverhältnisse, über Erziehung der Kinder, über Anstaltseinrichtungen, Veränderungen und Verbesserungen, über die doch gewiss nur er die gründlichste Auskunft zu ertheilen vermag, ausgeschlossen sein kann. Liegt in solcher Organisation nicht eine Art Misstrauensvotum, wo nicht Erniedrigung seines Amtes? Und muss das nicht die Geschäftsführung der Behörde und die Berufsfreudigkeit des Hausvaters ausserordentlich lähmen?

Wir halten die *berathende*, aber nicht die *entscheidende* Stimmberechtigung am zweckmässigsten, weil wir nie möchten bei wichtigen Beschlüssen mit unsrer Stimme den Ausschlag geben, weil diess leicht Misshelligkeiten zur Folge haben könnte, geeignet, dem Hausvater seine Aufgabe zu erschweren.

Um mit Segen zu wirken, ist durchaus nöthig, dass der Vorsteher einer Waisenanstalt in einem freundlichen Verhältniss zu seinen Vorgesetzten stehe und das unbedingteste Vertrauen derselben geniesse. Nur ein einziges, der Anstalt oder dem Hausvater nicht gewogenes, einflussreiches Mitglied der Behörde ist schon im Stande, das Verhältniss in hohem Grad zu trüben. Eine Erfahrung, die der eine oder der andere unsrer Collegen auch schon machen musste.

Tabelle VI.

Berufsbildung und Erziehungsresultate.

Auf die Frage: Wer leitet die Berufswahl? entnimmt man den eingegangenen Antworten, dass der Waisenvater mit oder ohne Zuthun des Präsidenten oder einzelner Mitglieder der Commission diese wichtige Angelegenheit zu besorgen hat; indirekt wird aber sehr viel in Sachen der Berufswahl von Verwandten und Bekannten der Kinder eingewirkt. Nur wenige Kinder kommen von sich aus durch Sympathie oder Antipathie, durch Neigung und Anlage geleitet, auf den rechten Beruf, obgleich die freie Wahl, d. h. die Wünsche der Kinder allerorts bestmöglich berücksichtigt werden. Alle bedürfen mehr oder minder der wohlwollenden Wegleitung von den Personen, welchen sie bekannt sind, und die die meisten Berufsarten, sowie die empfehlenswerthen Gelegenheiten für die Berufsbildung näher kennen. Diese für das ganze Leben eines Kindes so bedeutungsvolle Wahl des Berufes recht zu leiten, ist eine der ernstesten und wichtigsten Aufgaben eines Waisenvaters. Sie wird ihm bedeutend erleichtert, namentlich auch in Bezug auf die damit verbundene Verantwortlichkeit, wenn ihm ein oder mehrere Mitglieder der Behörde unterstützend zur Seite stehen. Es ist daher auch sehr zweckmässig, dass jede Berufswahl der Genehmigung der Behörde unterstellt wird.

Eine Schwierigkeit stellt sich dieser Aufgabe sehr oft entgegen, dass die Kinder, beeinflusst von Aussen, Berufsarten ergreifen wollen, die über ihre Kräfte und Verhältnisse gehen, z. B. statt einfach Schlosser, Schneider, Schuster, Maurer, wollen sie Mechaniker, Uhrenmacher, Kürschner, Tapezierer, Sattler etc. werden. Auch viele drängen sich dem Kaufmannsstande und den Comptoirarbeiten zu, die nicht das rechte Zeug dazu haben, nur in der Meinung, da könne man bequem und leicht ein Herr werden oder wenigstens ein Herrenleben führen u. s. w. Noch viel schwerer

als bei den Knaben ist es bei den Mädchen, ihnen rechte Lebensaufgaben anzuweisen, seitdem jedes ordentlich begabte Mädchen meint, das Dienen sei eine Schande und unter seiner Würde.

Nur drei Anstaltsvorsteher haben sich nicht viel mit der Berufswahl zu beschäftigen, und diese finden, es mangle ihnen damit für den Abschluss der Erziehung ein wesentlicher Faktor.

Leichter als die Berufswahl ist die Beaufsichtigung der Berufslehre, obgleich auch diese oft noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, wenn der Lehrling und der Meister nicht recht zusammen passen, oder wenn man in der Wahl der Lehrgelegenheit nicht ganz glücklich ist, was selbst bei viel Umsicht und Erfahrung noch immer vorkommen kann.

Die Ueberwachung der Lehre steht auch beinahe allerorts dem Waisenvater zu, was ihn verpflichtet, mit Lehrling und Meister in regelmässigem mündlichem und schriftlichem Verkehr zu stehen, besonders auch wegen dem Besuch der Fortbildungsschulen, welche den Lehrlingen bald in allen grössern Orten geboten sind. Im Waisenhaus in St. Gallen besteht schon seit vielen Jahren die Einrichtung, dass alle Lehrlinge jährlich einmal, gewöhnlich in der Mitte des Sommers an einem Sonntag, in der Anstalt vor der Behörde versammelt werden. Zu dieser Versammlung hat Jeder ein Zeugniss von seinem Lehrmeister oder Lehrherrn und eine von ihm selbst verfertigte Probearbeit mitzubringen. Je nach dem Zeugniss, der Probearbeit und der Dauer der Lehrzeit erhält dann jeder wackere Lehrling zur Ermunterung eine Geldprämie im Betrag von 2—6 Fr., begleitet mit einigen ermahnenden und ermunternden Worten. Nach dieser Revue macht dann der Waisenvater mit allen Versammelten noch einen Spaziergang. Diese Einrichtung, die allerdings mit einigen Kosten verbunden ist, besonders der auswärts wohnenden Zöglinge wegen, hat sich als sehr zweckmässig bewährt, schon desshalb, weil die Mitglieder der Behörde diese Lehrlinge-Versammlung gerne besuchen, und ihre ermunternde Aufmerksamkeit sehr wohlthätig auf die jungen Leute einwirkt. Alle freuen sich lange voraus schon auf diese gemüthliche Zusammenkunft, die ihnen zu einem halben Festtag wird.

Die Frage: Wer bezahlt die Berufsbildungskosten? ist leicht zu beantworten. Wer anders, als die Anstalt, so lautet die Antwort fast von allen städtischen Waisenanstalten. An den meisten Orten bestehen bürgerliche Lehrlingsfonds; wo solche sind, werden auch diese in Anspruch genommen; ebenso die Familienfonds, an denen Waisenkinder zur Nutzniessung berechtigt sind. Haben die Kinder eigenes Vermögen, so wird dasselbe, wie billig, in erster Linie zur Bestreitung der Berufsbildungskosten verwendet. In St. Gallen wird jedoch jedem Waisenkind reglementarisch, wenn es eigenes Vermögen hat, mindestens 500 Fr. unberührt gelassen.

Dass die meisten Knaben in unsern städtischen Anstalten sich dem Handwerk zuwenden, ist in den örtlichen Verhältnissen begründet. Diejenigen, welche mit Erfolg die Kantonsschulen und höhern Lehranstalten besuchen können, treten in grosser Zahl in den Handelsstand oder bilden sich für das Ingenieurfach aus. Nur Wenige ergreifen eine höhere, wissenschaftliche Laufbahn; doch weisen die Anstalten unter ihren Zöglingen immer noch einige Lehrer, Pfarrer und Kunstbeflissene auf, weniger Mediziner und Juristen.

Die Waisenzöglinge in den Universitätsstädten Zürich, Bern und Basel sind für die Gelehrtenbildung im Vorzug, indem sie an diesen Orten ihre Studien unter viel günstigern Bedingungen durchmachen können, als alle Andern. Bern hat selbstverständlich am meisten wissenschaftlich gebildete Zöglinge; es liegt das in seiner Ausnahmsstellung mit den vielen Zöglingen aus gebildeten Familien.

Zürich, Basel und St. Gallen könnten ohne Zweifel viel mehr wissenschaftlich gebildete Zöglinge aufweisen, wenn unsre materielle Zeitrichtung nicht alle tüchtigen jungen Kräfte dem Handel und der Industrie zuführen würde. Gewöhnlich liegen bei unsern armen Zöglingen diesem Streben noch edlere Motive zu Grunde. Sie hoffen dadurch leichter ihren armen Angehörigen eine Stütze werden zu können, und die Ausbildung erfordere weniger grosse Opfer von Seite der Anstalt. In St. Gallen haben die frühern Waisenhauszöglinge bei Anlass der 50jährigen Jubiläumsfeier im Jahr 1861 einen Stipendienfond gegründet mit einer Summe von über Fr. 5000. Dieser ist nun seither auf circa Fr. 24,000 angewachsen (1877 auf Fr. 30,000), aber die Zahl der Studirenden beiderlei Geschlechts beschränkt sich doch immer nur auf zwei oder drei. In neuerer Zeit machen die Töchter fast grössern Gebrauch von diesem Fond,

als die Söhne. Zürich hat zu gleichem Zwecke einen, ebenfalls von ausgetretenen Zöglingen gegründeten, noch viel grössern Fond. Seitdem die Töchter in vielen Kantonen Zugang haben zu niedern und höhern Lehrstellen, so bilden sich hiezu befähigte Mädchen unserer Anstalten immer mehr zu Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen aus. In Bern, Zürich, Neuchâtel, Winterthur ist denselben zur Ausbildung für den Lehrberuf in den höhern Töchterschulen die schönste Gelegenheit geboten. In St. Gallen benutzen wir die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen sehr gerne zur pädagogischen Bildung der fähigern Waisentöchter; dieselben können dann in Familien oder öffentlichen Kindergärten ihre erzieherische Bildung sehr leicht verwerthen. In der Regel lassen wir diese Mädchen nach der Confirmation einen halbjährigen Vorbereitungskurs im Kindergarten durchmachen, dann kommen sie für circa zwei Jahre in achtbare Familien als Kindermädchen. Nachher können sie, wenn sie Lust und Befähigung dazu haben, als Kindergärtnerinnen von der Anstalt aus noch einen einjährigen vollständigen Kindergartenkurs durchmachen. Auch für die Ausbildung in andern Berufsarten bietet man in unsern Anstalten den Töchtern bestmöglich die Hand.

Ueber die Erziehungsresultate entnehmen wir der betreffenden Tabelle, dass annähernd 900 Knaben und 500 Mädchen in den letzten 10 Jahren aus den 18 Anstalten getreten sind. Darunter sind auch die jüngsten Anstalten Freiburg und Altstädten, die seit ihrem kurzen Bestand nur wenige Zöglinge abgegeben haben, inbegriffen. Nach diesen Zahlen darf man den Schluss ziehen, dass im Durchschnitt ein Zögling sich circa 8 Jahre in der Anstalt aufhält, und hienach dürfte man auch annehmen, dass die meisten Zöglinge im Alter von 6—9 Jahren in die Anstalt treten, also den grössern Theil ihrer Kinderjahre in der Anstalt verbringen. Nach diesem Massstab müssen nun auch die Erziehungsresultate beurtheilt werden.

Von den 1400 ausgetretenen Kindern sind 14, also 1%, wieder unterstützungsbedürftig geworden, und zwar die Meisten wegen Kränklichkeit oder Blödsinn. Von den Knaben sind circa $4\frac{1}{2}$ und von den Mädchen circa 3%[1]) missrathen, d. h. vorübergehend oder dauernd auf böse Wege gerathen, und davon gehört eine unverhältnissmässig grosse Zahl Knaben der Anstalt in Genf an.

Von den ausgetretenen Söhnen sind 55% Handwerker, 18% Kaufleute, 6% Gelehrte, 5% Dienstboten, 3% Lehrer geworden, 13% haben andere Berufsarten ergriffen oder sind frühzeitig gestorben.

Von den Töchtern sind 35% Dienstboten, 18% Schneiderinnen und Nätherinnen und 6% Lehrerinnen geworden, 41% sind verheirathet oder in verschiedenen Geschäften, auch einige gestorben. Von den im St. Galler Waisenhaus in dieser Zeit ausgetretenen Töchtern sind $14\frac{1}{2}$% verheirathet und ungefähr so viele Söhne stehen eigenen Geschäften vor. Die Mehrzahl der Handwerker ist noch in der Fremde. Wir führen ein genaues Personalregister über die ausgetretenen Zöglinge, welches uns in den Stand setzt, über den ganzen Bildungs- und Entwicklungsgang jedes einzelnen Zöglings zu jeder Zeit genaue Rechenschaft zu geben. Auch notiren wir noch, was uns vom weitern Lebensgang der Einzelnen bekannt wird.

Ein Blick auf diese Prozentergebnisse zeigt uns zwar, dass auch in diesen Anstalten es nicht möglich ist, alle Zöglinge auf einen soliden Lebensweg zu stellen und mit Kraft und Willen auszurüsten, die sie gegen alle Gefahren und Versuchungen des Lebens schützen. Dass aber bis an wenige Prozente beinahe Alle in den verschiedensten Lebensstellungen ihr gutes Auskommen finden, und dass die Mehrzahl ohne die genossene Anstaltserziehung nicht geworden wäre, was sie geworden sind, ist für die Aufgabe sehr ermuthigend. Wie viele erhielten eine höhere Berufsbildung, welche ihre Eltern ihnen nie hätten gewähren können, wenn sie am Leben geblieben wären! Wie viele sind durch die sorgfältige Aufsicht und Leitung vor dem Verderben geschützt geblieben und auf einen soliden Lebensweg geleitet worden! Freilich bleibt noch Vieles zu wünschen übrig; das fühlen diejenigen am allermeisten, die mitten in der Aufgabe stehen. Sie wissen auch am besten, wie wenig sie durch eigene Kraft vermögen, wenn nicht eine höhere Macht sie fortwährend ermuntert und stärkt.

[1]) Da Einige die Geschlechter nicht genau unterschieden haben, so sind auch diese Prozentansätze nicht absolut genau anzugeben.

Tabelle VII.

Physische Erziehung. Ernährung, Kleidung, Betten.

Zur Erzielung günstiger Resultate trägt die Ernährung der Kinder ausserordentlich viel bei. Reichliche, gut zubereitete Nahrung stimmt die Kinder froh, zufrieden, und bewahrt vor Naschhaftigkeit und andern Charakterfehlern. »Gute Ernährung, halbe Erziehung«, ist und bleibt immer eine grosse pädagogische Lehre.

Brod, Fleisch und Milch sind in den Waisenanstalten die Hauptnahrungsmittel, wie in einer gut genährten, einfachen, bürgerlichen Familie. Der Brodverbrauch per Kind variirt zwischen 426 Pfund (Freiburg) und 150 Pfund (Altstädten); die Mehrzahl der Anstalten steht im Brodverbrauch zwischen 365 und 230 Pfund. Der Durchschnitts-Brodconsum steht auf 284 Pfund = annähernd 0,8 Pfund per Tag und per Kind.

In der Verabreichung der Milch steht Altstädten obenan mit 609 Pfund, während Schaffhausen keine, Basel 180, und Zürich 188 Pfund jedem Kinde jährlich gibt. Durchschnitt per Kind 379½ Pfund, also über ein Pfund per Tag. Sieben Anstalten stehen mit ihrem Milchconsum über dem Durchschnitt und 9 unter demselben. Niemand wird es bezweifeln, dass die Milch eines der vorzüglichsten Nahrungsmittel sei für die Kinder, vorausgesetzt, dass man über eine reine und gute Milch verfügen könne. Nur wenige städtische Anstalten sind aber in der glücklichen Lage, ein hinreichendes Quantum Milch selbst produciren zu können.

Das grösste Fleischquantum bietet Bern seinen Zöglingen, 94 Pfund per Jahr und per Zögling, das niederste Altstädten. Das Durchschnittsquantum *per Jahr und per Kind beträgt 65 Pfund.* 8 Anstalten stehen über diesem Durchschnitt. Würde jeden Tag Fleisch gereicht, so bekäme jedes Kind nach diesem Durchschnitt 5,7 Loth.

Im Butterverbrauch steht das Waisenhaus in Chur obenan mit 19½ Pfund per Jahr und per Kind. Der Durchschnittsverbrauch an Butter oder Kochfett beträgt in den 14 Anstalten, die den Verbrauch angegeben haben, 12½ Pfund.

Der Kartoffelconsum variirt zwischen 120 und 360 Pfund in 13 Anstalten. Der Durchschnittsverbrauch teht auf 205 Pfund per Kind und Jahr. Den grössten Kartoffelverbrauch hat Zofingen mit 360 Pfund, den geringsten mit 120 Pfund Zürich.

Wenn neben 284 Pfund Brod, 379½ Pfund Milch, 65 Pfund Fleisch und 12½ Pfund Kochfett 205 Pfund Kartoffeln im Durchschnitt in unsern Anstalten verbraucht werden, so kann man wahrlich nicht von unverhältnissmässig starker Kartoffelernährung reden; besonders wenn man berücksichtigt, dass es in den meisten Anstalten noch circa 30 Pfund Mehlspeisen, das Hafermus inbegriffen, und 8—10 Pfund Hülsenfrüchte auf das Kind trifft, nebst Obst, Kohl, Möhren und anderem Gemüse und vielorts Kaffee. Diese letzern Stoffe sind von den meisten Anstalten entweder gar nicht oder ungenau angegeben worden. Die wenigen Angaben zeigen den genannten Durchschnitt.

Im Ganzen geht aus den erhaltenen Mittheilungen hervor, das die Kinder in unsern städtischen Waisenanstalten gut genährt sind, jedenfalls viel besser, als die Kinder in den meisten armen Familien. Ihre vortheilhafte physische Entwicklung und der günstige Gesundheitszustand bestätigen diese Annahme auch allerorts. Die Waisenkinder haben im Ganzen in unsern städtischen Anstalten, soweit wir persönlich Gelegenheit hatten, sie zu sehen, ein blühendes, wohl genährtes Aussehen.

Betreffs der Kleider, so haben unsere Waisenanstalten nicht mehr ihre eigenthümlichen Trachten, wie früher. Die grössern Knaben haben, wie andere der obern städtischen Schulklassen, ihre Kadetten-Uniformen. Die Mädchen und die kleinern Knaben dagegen tragen ihre gleichartigen Stoffe mit einfachem, gleichförmigem Schnitt, aber ohne irgendwelche Auszeichnung. Einzelne Abtheilungen mit dem gleichen Stoff zu kleiden ist ein Gebot der Oekonomie. Dicktuch und Halbtuchstoffe ohne Kunstwolle, und das Halbtuch mit starkem Baumwoll- oder Leinegarnzettel liefert die solidesten Kleider für die Knaben, und sind daher auch in allen Anstalten eingeführt. In St. Gallen sind die dunkelblaue Tuchjacke und hechtgraue Tuchhosen und Gilet das Hauskleid, die Elle im Werth von 6½—7½ Fr. Den Halbtuchstoff verfertigt die Anstalt selbst, zuweilen auch, jedoch nicht immer, den leichtern Halbwollstoff der Mädchen-

Winterkleider; die Sommerkleiderstoffe der Mädchen bestehen aus Baumwollstoffen (Cotton) und werden meist in der Anstalt gewoben.

Die Mädchenkleider werden in allen Anstalten von der Arbeitslehrerin und den Mädchen selbst verfertigt mit und ohne Nachhülfe von Aussen; dagegen werden die Knabenkleider in den meisten städtischen Waisenanstalten ausserhalb der Anstalt gemacht.

Den Anstalten kann nicht genug empfohlen werden, nur solide, wenn auch etwas theure Stoffe anzukaufen, wie der Hausvater in Thun ganz richtig sagt: „*das Theuerste das Wohlfeilste*".

In der Kleiderausstattung beim Austritt herrscht in unseren Anstalten viel Uebereinstimmung; am einen Ort ist's etwas einfacher, am andern etwas reicher; aber alle Anstalten leitet dabei die wohlwollende Absicht, die Kinder beim Verlassen der Anstalt mit schönen und soliden Kleidern hinreichend zu versehen.

Beinahe alle Anstalten geben ihren austretenden Knaben 2 Sonntags- und 2 Werktagskleidungen, 2 Kopfbedeckungen, 6—10 Hemden, 6 Nastücher, 2 Paar Unterhosen, 6—8 Paar Strümpfe und 3 Paar Schuhe, 6—8 Handtücher, die nöthigen Bürsten, 1 Regenschirm und andere Kleinigkeiten, 1 Koffer, Bücher zur Fortbildung, Schreibmaterialien und einige Bücher, Bibel und Kirchengesangbuch.

Die Mädchen erhalten gewöhnlich zwei Sommer-Sonntagskleider, 1 Winter-Sonntags- und 1 Feierkleid; 2 Sommer-Werktags- und 1 Winter-Werktagskleid, 5—7 wollene und baumwollene Schürzen, 4—6 Unterröcke, 2 Jacken, und das Uebrige, wie die Knaben. Das Aufgezählte kann als Durchschnittsausstattung angesehen werden.

Arm und fast von allen Kleidern entblösst, treten die Kinder gewöhnlich in die Anstalten ein und so reich ausgestattet wieder aus; daher die ungewöhnlich grossen Anstalts-Kleiderrechnungen.

Die Anschaffung und Instandhaltung der Kleider gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Hauseltern. Sie wird durch den Mangel an Sinn für Ordnung und Reinlichkeit bei unsern Kindern ausserordentlich erschwert, und nur bei wenigen bringt man es dazu, dass sie in der Kleiderbesorgung Befriedigendes leisten.

In den Betten herrscht sehr grosse Uebereinstimmung. Die meisten haben hölzerne Bettstatten, einen Strohsack, über demselben eine Haarmatratze, zwei Leintücher, eine Federdecke, Pfulben und ein oder zwei Federkissen. Also sehr gute und sehr dauerhafte Betten. Viele haben zum Duvet noch eine Wolldecke.

Dass schon zu Anfang dieses Jahrhunderts und noch früher bei Gründung der Anstalten für diese kostspielige und dauerhafte Mobiliarausstattung nicht gegeizt wurde, davon zeugen ganz besonders die schönen Betten; man mochte es schon damals den armen Kindern herzlich gönnen, in guten Betten zu schlafen, selbst auf die Gefahr hin, dass Einzelnen einst nicht vergönnt sein möchte, es immer so gut zu haben.

Auch da bewährt es sich ganz besonders, dass das Theuerste, nämlich Rosshaarmatratzen und Federn der besten Qualitäten, das Wohlfeilste ist.

Bei Pflege grosser Reinlichkeit geben wir den hölzernen vor den eisernen Bettstellen den Vorzug. Maisstroh ist weitaus das beste Material in die Strohsäcke.

Tabelle VIII.

Erziehungskosten und wie sie gedeckt werden. Rechnungswesen. Besoldungen. Gesammtkosten eines Kindes per Jahr.

Erfordert schon jedes einfache Hauswesen eine geordnete Rechnungsführung, so ist dieselbe in einem Anstaltshaushalt geradezu unerlässlich, und der erste verantwortliche Rechnungsführer und Verwalter ist überall der Waisenvater, sei es, dass ihm ein Armen- oder Waisenpfleger oder Oekonomieverwalter zur Seite steht, oder dass er nur unter der Controle eines solchen das Rechnungswesen ganz oder theilweise besorgt; dadurch wird für ihn aber die Aufgabe eine dreifache, er ist *Lehrer*, *Erzieher* in des Wortes tiefster Bedeutung, und *Oekonomie-Verwalter*. Was er als Lehrer und Erzieher zu thun hat, ist im Vorhergehenden gesagt. Als Verwalter und Rechnungsführer hat er sämmtliche Einkäufe und Verkäufe zu besorgen; das erfordert praktischen Blick und Sachkenntniss, raubt ihm

viel Zeit, die er, nach seinem Gefühl, viel erstern und wichtigern Dingen zuwenden sollte. Er empfängt seine Gelder in grössern Summen, und gibt sie meist in vielen kleinen Posten aus; dabei riskirt er zum Schaden seiner Privatkasse einzelne, besonders kleinere, Ausgabeposten nicht zu notiren und zu vergessen. Das sind Fatalitäten, denen in solchen verzweigten Aufgaben selbst der pünktlichste Hausvater kaum entgehen wird. Ein anderer Uebelstand ist der, dass solche Oekonomiegeschäfte den Hausvater oft von der Anstalt wegrufen. Trotz aller dieser Uebelstände lässt sich die Sache nicht anders machen. Jede andere Einrichtung würde den Geschäftsgang sehr erschweren und den Hauseltern die Stellung entweder verbittern oder doch wenigstens sauer machen und ein freudiges Wirken gewaltig lähmen.

Die Oekonomie-Verwaltung führt uns auf die ökonomische Stellung sämmtlicher Angestellten, zunächst der Waiseneltern; für diese stehen die Besoldungen zwischen Fr. 1000 in Altstädten und Herisau, und Fr. 3500 in Basel, nebst freier Station für sich und ihre eigenen Kinder. Genf einzig hat die Besoldung des Direktors nicht angegeben, und Zofingen unbestimmt. Alle andern 18 Hausväter (St. Gallen 2 und Neuchâtel 2) beziehen zusammen eine Besoldungssumme von 32,470 Fr. Der mittlere Durchschnitt beträgt etwas über 1800 Fr. Darüber stehen nur 5: Basel, Zürich, St. Gallen, Thun und Bern (Knabenwaisenhaus); einige stehen auf diesem ungefähren Durchschnitt, die meisten aber beziehen weniger als 1800 Fr.

Wenn wir auch gerne voraussetzen, es sei die Besoldungsfrage bei allen Waiseneltern, die mit innerem Beruf sich dieser Aufgabe widmen, wenn nicht ein untergeordneter, doch nicht der leitende Beweggrund, so ist doch sehr zu wünschen, dass die Behörden und Vorstände von Armenerziehungsanstalten bei Feststellung der Gehalte nicht bloss die Hauseltern, sondern auch die Lehr- und andern Gehülfen, so berücksichtigen möchten, dass die Arbeiter auf diesem Felde, wenn sie mit der nöthigen Pflichttreue und Berufsfreudigkeit so recht selbstlos Jahr aus Jahr ein, Tag und Nacht ihrer Aufgabe leben, nicht mit ökonomischen Sorgen um ihre eigene und der Ihrigen Zukunft gedrückt seien; ebenso bezüglich der Hauseltern, dass da immer zwei Personen ihre ganze Kraft einsetzen müssen, wenn mit Segen gewirkt werden soll, und bei den pädagogisch gebildeten Gehülfen, wie bei den Hauseltern, dass sie durch ihre Leistungen neben den eigentlichen Amts- und Unterrichtsstunden mehr, als den Werth der freien Station verdienen müssen.

Es sollte daher grundsätzlich überall in Armen-Erziehungsanstalten bei Ermittlung der Besoldung *die freie Station* für die Mehrleistung in Anschlag gebracht werden.

Nach diesem Grundsatz sind nach unserer Zusammenstellung mehrere grössere Städte bei Fixirung der Besoldungsverhältnisse verfahren, während andere ganz auffallend zurückgeblieben sind. Dass auch die niedern Gehülfen und Dienstboten nicht die Freiheit geniessen können und viel mehr an ihre Stelle gebunden sind, als in Privathäusern, und dass auch sie die leitenden Personen erziehend unterstützen müssen, haben wir schon an anderer Stelle angedeutet, und darum haben sie auch das Recht, auf einen schönen Lohn Anspruch zu machen.

Die Besoldungen sind denn allerdings ein Hauptfactor, derer welche nebst der Nahrung und Kleidung die Anstaltskosten für den einzelnen Zögling so hoch stellen.

Nach unserer Berechnung belaufen sich die Besoldungskosten für die 18 städtischen Waisenanstalten

für die Hauseltern auf circa	Fr. 35,000,	Genf inbegriffen,
„ „ Erziehungsgehülfen, Lehrer und Lehrerinnen auf circa	„ 52,000	
„ „ Arbeiter und Dienstboten auf circa	„ 23,000	
für 102 Personen zusammen auf circa	Fr. 110,000	

also auf ein 1 Kind über 100 Fr. Eine Ausgabe, die im Familienkreise und bei der Familienversorgung gar nicht in Anschlag kommt.

Die Zusammenstellung der Jahreskosten für ein einzelnes Kind in den verschiedenen Anstalten zeigt so auffallende Differenzen, dass man versucht ist, den Ursachen nachzuspüren. In Altstädten, dieser ganz ländlich gehaltenen Anstalt, soll ein Kind nur auf 206 Fr. kommen, wahrscheinlich sind da nicht blos die Lehrgeldkosten, sondern auch noch andere Factoren, z. B. die eigenen Erzeugnisse, nicht mitgerechnet, während in Bern ein Zögling

auf 785 Fr. zu stehen kommt. Wir haben bereits gesagt, dass die Zöglinge in Bern wie in einem guten Pensionat gehalten seien; auch die vielen dort angestellten und gut bezahlten Lehrkräfte erhöhen die Kostenquote ebenfalls bedeutend.

Die Durchschnittskosten stellen sich auf 487 Fr. per Jahr und Kind. Ueber diesem Durchschnitt stehen: Bern (Knaben- und Mädchen-Waisenanstalt), Genf, Neuchâtel, Basel, Zürich, Burgdorf, Solothurn, St. Gallen, Thun. In St. Gallen stunden in den letzten zwei Jahren die Kosten bedeutend höher als im Jahr 1873. Die Ursachen davon sind u. A. die geringere Kinderzahl und die höhern Lebensmittelpreise. Die letztjährige Kosten-Dividende betrug 578 Fr. Da ist denn aber auch ausser der Wohnungsmiethe Alles gerechnet, selbst der Miethzins der Liegenschaften. Diese Summe besteht in St. Gallen aus folgenden Posten:

Ernährungskosten (alle eigenen Erzeugnisse in Garten, Wiese und Feld und Stall mitgerechnet zu den laufenden Preisen)	Fr.	255. 20
Kleidungskosten (auch die der Lehrlinge inbegriffen)	„	116. —
Erziehungskosten (Besoldungen, Lehrgelder, Schulbedürfnisse)	„	121. 65
Allgemeine Haushaltskosten (Wäsche, Licht, Brennmaterial, Assekuranz, Inventarergänzung, Diverses etc.)	„	81. 90
Medicamentenrechnung (der Hausarzt hat ein Fixum von 300 Fr., das hier nicht in Rechnung kommt)	„	3. 25
Zusammen	Fr.	578. —

Wir haben diese Details, die wir alljährlich der Behörde spezifizirt vorlegen, angeführt, um zur Vergleichung andern Anstalten einige Anhaltspunkte zu bieten, und hoffen wir später von dem einen oder andern Collegen ähnliche Mittheilungen zu erhalten.

Wir stellen nicht in Abrede, dass die Kindererziehung in unsern städtischen Waisenanstalten eine ziemlich kostspielige ist und jedenfalls im Kostenpunkt viel höher steht, als diejenige der ärmern bürgerlichen Familien, die ihre Kinder weniger gut nähren, weniger solid kleiden und ihnen auch eine weniger sorgfältige und umfassende Schulbildung bieten können, und die durch die Verhältnisse genöthigt sind, ihre Kinder viel früher zum Verdienen anzuhalten.

Glücklicherweise gestatten es in den städtischen Waisenanstalten die Verhältnisse, dass wir uns nicht auf diesen Standpunkt stellen müssen, und nach der Absicht der Gründer der Anstalten gewiss auch nicht auf diesen Standpunkt stellen dürften. Die Gemeinden und die Behörden, weil mit hinreichenden Mitteln versehen, wollen an den armen Waisen für eine möglichst gute Erziehung die Stellvertretung der verstorbenen Eltern bestmöglich ausfüllen.

Unsere Zusammenstellung sagt auch, dass alle städtischen Waisenanstalten die bedeutenden Kosten aus den vorhandenen Fonds und den Kostgeldern, welche von den nicht ganz mittellosen Zöglingen bezogen werden, bestreiten können. Auch nicht eine Bürgergemeinde ist genöthigt, die Steuerkasse dafür in Anspruch nehmen zu müssen, was, wie wir später vernehmen werden, bei den Waisenanstalten auf dem Lande schon nicht der Fall ist.

Tabelle IX.

Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.

Wir heben aus dieser Tabelle nur diejenigen Punkte hervor, welche ein allgemeines Interesse haben. Zu diesen gehört die Versorgung der Kinder, welche vor dem reglementarischen Austritt aus den Anstalten entfernt und anderswo untergebracht werden müssen. Solche Kinder gibt's fast in allen Anstalten von Zeit zu Zeit. Man wird im Interesse der Betreffenden selbst und besonders auch um der Andern willen genöthigt, sie zu deplaziren. Mit Recht werden von den meisten Anstalten für jüngere Zöglinge unter 10 und 12 Jahren die Rettungsanstalten benützt, und für die grössern die Werner'sche Anstalt in Reutlingen, oder die Familienversorgung, je nach dem Charakter der Kinder. Wir möchten jeder grössern Anstalt eine landwirthschaftliche Zweiganstalt gönnen, wie wir

sie in St. Gallen nun auf Dreilinden besitzen. Diese nimmt alle schwächern und schwer zu leitenden Zöglinge auf im Alter von 13—15 Jahren, und da sie nur 12—15 Zöglinge zählt, so können die Hauseltern jedem Einzelnen die wünschbare spezielle Aufmerksamkeit schenken. Sollte es nicht möglich sein, dass ein paar Anstalten zur Gründung einer solchen Filiale sich vereinigen könnten?

Besonderer Beachtung werth zu sein scheint uns auch der Wunsch einiger Hausväter, dass der Schulunterricht wenigstens auf der Elementarstufe in der Anstalt ertheilt werden möchte. Wir haben diesen Punkt schon an einer andern Stelle berührt und erlauben uns hier nur noch den Wunsch auszusprechen, die Behörden möchten in den Anstalten, in denen die Kinder schon vom ersten Schuljahr an die öffentlichen Schulen besuchen, diese Frage einer ernsten Prüfung unterstellen und dabei auch die Ansichten und Urtheile der Lehrer an öffentlichen Schulen vernehmen. Wir unserseits würden es sehr bedauern, wenn uns dieser Erziehungsfaktor entzogen würde.

Wenn es von einigen Hausvätern als ein Missverhältniss bezeichnet wird, dass der Hausvater und bisherige Erzieher des Kindes bei der Berufswahl und der Berufsbildung nicht mitzuwirken hat, so begreifen wir diese Klage sehr gut, um so mehr, da wir selbst diese Mitwirkung für eine unserer wichtigsten Aufgaben halten und nicht einsehen können, wie es noch Anstalten geben kann, in denen der Hausvater nichts zur Berufsbildung zu sagen hat.

Wo ganz kleine, noch nicht schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, sollten dieselben unter die Leitung einer für die Aufgabe der Kleinkindererziehung gebildeten Erzieherin (Kindergärtnerin) gestellt werden, und für diese empfehlen wir in erster Linie die Fröbel'schen Spiel- und Beschäftigungsmittel.

Um den armen Zöglingen unserer Anstalten nach bestandener Lehre und Wanderschaft den Anfang und die Gründung eines selbständigen Geschäftes zu erleichtern, sind Unterstützungskassen, wie sie St. Gallen und Neuenburg besitzen, sehr zu empfehlen. Eine Summe von wenigen Tausend Franken reicht hin, um manchen jungen Leuten mit einigen Hundert Franken unter billigen Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen momentan unter die Arme zu greifen.

Schlussbemerkung zu den städtischen Waisenanstalten.

In den neun statistischen Tabellen der städtischen Waisenanstalten und in dem vorstehenden Commentar zu denselben ist hinreichend nachgewiesen, dass viele der kleinern und die meisten grössern Städte der Schweiz für ihre armen Waisen in erfreulicher Weise sorgen, und dass man sich bestrebt, die Waisenhäuser nicht bloss als Ernährungs- und Bewahranstalten, wie es in früherer Zeit so oft der Fall war, sondern zu immer besser eingerichteten Erziehungsanstalten zu machen. Der geistigen Ausbildung der Zöglinge schenkt man besonders grosse Aufmerksamkeit; an einer möglichst sorgfältigen physischen Pflege lässt man es in keiner Anstalt fehlen; man sucht den Kindern den Aufenthalt in der Anstalt so angenehm und nützlich, als möglich, zu machen, und ihr sittliches Betragen wird aufs sorgfältigste geleitet und überwacht; sie zu arbeitsamen, möglichst selbstständigen Menschen heranzubilden, ist eifrigstes Streben aller Vorgesetzten in unsern städtischen Waisenanstalten. Diesem Streben stellen sich leider auch überall mancherlei Hindernisse in den Weg; das grösste und am schwersten zu beseitigende ist die *Gleichgültigkeit* der meisten Zöglinge, welche die ihnen in so reichem Mass gebotenen Gelegenheiten zur geistigen und praktischen Ausbildung nicht nach dem Wunsche ihrer Erzieher benutzen. Die best geleiteten Anstalten haben fortwährend mit diesem Uebel zu kämpfen; es wurzelt so tief, weil es gleichsam angeerbt ist und durch alle Verwandtschaftsgrade sorgfältig gepflegt wird.

Andere, mehr äussere, Hindernisse erschweren ferner die Aufgabe der Waisenerziehung in Städten. Die Anstalten liegen meistens mitten im Stadtleben; die Zöglinge werden durch dasselbe vielfach zerstreut. Leichtsinn und Genusssucht, die sie an ihren städtischen Schulgenossen täglich sehen müssen, zerstören die gute Saat der Anstalt für Sittlichkeit und Einfachheit so oft im Keime. Die häufige Berührung mit leichtsinnigen und begehrlichen Verwandten beeinflusst auch nicht selten in nachtheiliger Weise das Gemüth einzelner Zöglinge.

Um mit noch grösserem Erfolg an einer städtischen Waisenanstalt wirken zu können, sollte dieselbe vom Stadtgetriebe etwas abseits liegen, doch nur so weit, dass die ältern Zöglinge doch noch von der Anstalt aus die höhern städtischen Lehranstalten besuchen könnten.

Ein kleines landwirthschaftliches Gewerbe zur Produktion eigener Milch, wie zu bildender, ländlicher Beschäftigung der Kinder wäre jedem städtischen Waisenhaus zu gönnen, und ein ausgedehnter Gemüsebau sollte keiner städtischen Waisenanstalt fehlen. Ebenso wünschen wir jedem Stadtwaisenhaus ein eigenes, geräumiges Turnlokal, ein grösseres gemeinsames Beschäftigungszimmer und Gelegenheit, sich im Gebrauch verschiedener Handwerksgeräthe zu üben. Nahe Gelegenheiten zum Baden im Sommer und zum Schlittschuhlauf und Schlitten im Winter sind sehr werthvolle Zugaben.

Das Allerwichtigste und für das gute Gedeihen solcher Anstalten Unentbehrlichste sind einsichtige, wohlwollende, mit lebhaftem Interesse für die Aufgabe der Waisenerziehung einstehende Behörden. welche das Erzieherpersonal warm unterstützen und für den wohlthätigen Zweck der Erziehung armer Waisen keine Opfer scheuen.

Die Thatsache, dass die Anstaltserziehung denn doch die meisten unserer Zöglinge weiter gefördert hat, als wenn sie in ihren Familienverhältnissen aufgewachsen wären, und namentlich die Ueberzeugung, dass die schwachen, geistig und sittlich von Haus aus besonders Benachtheiligten ohne die sorgfältige Anstaltserziehung auf einer viel niederern Bildungs- und Entwicklungsstufe geblieben wären, ermuthigt den Armenerzieher und Waisenvater nach dem Wahlspruch Fellenbergs: *„Den Reichen gebricht es selten an Hilfe, stehe du den Armen und Verlassenen bei!“* muthig und unverdrossen das Seinige zu thun, im Vertrauen, dass Gott seine Arbeit segnen werde.

II. Die Waisenhäuser auf dem Lande.

Vorbemerkung.

Zur Orientirung der Leser schicken wir voraus, dass dieser Abschnitt in der Hauptsache vergleichend mit den städtischen Waisenhäusern, jedoch so kurz, als möglich, behandelt, und dabei das den Waisenanstalten auf dem Lande Eigenthümliche besonders herausgehoben und im ersten Abschnitt schon Gesagtes so wenig, als möglich, wiederholt ist.

Dass wir nur die *eigentlichen Waisenhäuser* in unserer Arbeit berücksichtigen und keine Notiz nehmen konnten von den vielen Armenhäusern, in denen auch Waisen beherbergt werden, wird Jedermann, dem der Unterschied zwischen eigentlichen *Waisenhäusern,* die nur Kinder aufnehmen, und *Armenhäusern,* die vorzugsweise Erwachsene beherbergen, näher bekannt ist, in Ordnung finden. Werden viele dieser Versorgunganstalten der letztern Art auch Waisenhäuser *genannt*, so können wir sie doch nicht zu den Waisen*erziehungsanstalten* zählen, weil sie keine sind, und desshalb müssen wir sie in unserer Arbeit ganz ignoriren, was uns Diejenigen zu gute halten wollen, die seiner Zeit unser Frageschema auch bestmöglich beantworteten, von denen aber manche selbst sich bitter über die unglückliche Mischung und das Unschickliche des Zusammenlebens der Kinder mit so vielen verkommenen Erwachsenen beklagten. Sehr zu beklagen ist es allerdings, dass die Zahl der eigentlichen Waisenhäuser auf dem Lande noch so klein ist, und dass die meisten Waisenkinder auf dem Lande, welche nicht in Familien untergebracht werden können, ihre Versorgung in Armenhäusern finden müssen.

Den in unsern Tabellen aufgeführten Gemeinden gereicht es zu grossem Ruhm, dass sie einzeln oder im Verein mit wohlthätigen, edelgesinnten Privaten im Laufe dieses Jahrhunderts oft selbst bei beschränkten

Hilfsmitteln durch Gründung von Waisenanstalten so wohlwollend für ihre Waisen gesorgt haben. — Ihre That ist dem Scherflein der Wittwe am Gotteskasten zu vergleichen. Wenn die Gründung dieser Anstalten schon ein äusserst verdienstliches Werk zu nennen ist, so ist die Unterhaltung desselben meist ohne, oder mit unbedeutendem Fond durch Steuern und freiwillige Beiträge nicht minder verdienstvoll. Da haben es die städtischen Anstalten mit ihren reichen Gründungs- und Betriebsfonds und den noch fast jährlich hinzukommenden Schenkungen doch viel leichter.

Tabelle I.

Gründung (Ort, Zeit, Urheber). Aufnahme und Aufenthalt in der Anstalt (Civil-Verhältnisse, Zahl der Knaben und Mädchen, Confession, Eintritt, Austritt, Schulpflicht). Versorgung noch nicht schulpflichtiger Kinder.

Gründung. Alle uns bekannten Landwaisenanstalten sind Schöpfungen unsers Jahrhunderts. Der sel. Joh. Caspar Zellweger, ein Hauptförderer des schweizerischen Armenerziehungswesens, hat das Verdienst, im Jahr 1824 in Trogen die erste Landwaisenanstalt nicht bloss im Kanton Appenzell, sondern in der Schweiz, nach Fellenberg-Wehrli'schen Grundsätzen ins Leben gerufen zu haben mit Hülfe seiner Heimathgemeinde. Wehrli's Zögling, der Verfasser der schweizerischen Armenschulen, *Joh. Conrad Zellweger*, leitete diese Anstalt während 28 Jahren mit ausgezeichnetem Erfolg bis zur Gründung seines Privatlehrerseminars in Gais. Herr Conrad Zellweger war auch ein Mitgründer und vieljähriger Leiter des schweizerischen Armenerziehervereins.

Nach ihrer Gründung stehen die 15 Landwaisenanstalten in folgender Rangordnung: die Schurtanne bei Trogen 1824; Morijah, Gemeinde Wabern, 1827; Schönenbühl bei Teufen 1834; Landwaisenhaus Basel 1839; Wattwyl 1839; Speicher 1842; Urnäsch, Gais und Wädensweil 1848; Stäfa 1852; Schwellbrunn 1857; Daillens-Cossonay 1860; Heiden und Schännis 1869; und die jüngste von allen, die „Heimath" in der Gemeinde Wabern wurde 1872 gegründet.[1]) Nach den Kantonen nimmt Appenzell A.-Rh. mit *sieben* gut eingerichteten Waisenanstalten den ersten, einen eigentlichen Ehrenplatz ein. Bern, Zürich und St. Gallen haben deren je *zwei*, Waadt und Basel je *eine*. Von allen andern Kantonen blieben unsere Nachfragen entweder ohne Erfolg, oder die eingegangenen Berichte bezogen sich auf gemischte Anstalten, in denen Kinder und Erwachsene beisammen sind. 5 Anstalten sind ganz allein von Gemeinden gegründet, nämlich: Wädensweil, Gais, Schwellbrunn, Urnäsch und Wattwyl; 6 ausschliesslich von Privaten: nämlich beide Anstalten in Wabern, das Landwaisenhaus in Basel, Schännis, Heiden und Daillens-Cossonay; 4 durch das Zusammenwirken von Gemeinden und Privaten, nämlich: die Schurtanne, Speicher, Stäfa, Teufen. Durch das Zusammenwirken mehrerer Gemeinden wurde bis jetzt noch keine einzige Waisenanstalt ins Leben gerufen, obgleich schon wiederholt Anregungen dafür gemacht wurden.

Aufnahme und Aufenthalt in der Anstalt. Von den 15 Anstalten nehmen 11 nur bürgerliche, eheliche und uneheliche Kinder auf. Schännis nimmt gemeindebürgerliche, eheliche und uneheliche, katholische und reformirte Kinder an; 4 Anstalten nehmen katholische und reformirte, die andern alle nur reformirte; Morijah nimmt keine unehelichen, und die „Heimath" nimmt Kinder ohne Unterschied auf Herkunft und Confession an.

Im Ganzen zählten die 15 Anstalten 518 Kinder im Jahr 1873; im Durchschnitt kommen demnach auf eine Anstalt beinahe 35 Kinder. Ueber diesem Durchschnitt stehen 7, die höchste Zahl hat Wattwyl mit 71; am wenigsten die „Heimath" mit 9. Dem Durchschnitt am nächsten stehen Heiden, Gais, Speicher, Daillens und Wädensweil. Wir halten die Durchschnittszahl für das richtige Maximum für ein Elternpaar und eine Arbeitslehrerin nebst den nöthigen Dienstboten, wenn die Kinder die öffentlichen Schulen besuchen. Erhalten sie den Unterricht in der Anstalt, so ist überdies noch ein Hülfslehrer durchaus nothwendig. Die Anstalten in Wabern nehmen nur Mädchen auf, und das Landwaisenhaus in Basel nur Knaben; in allen andern sind Knaben und Mädchen gemischt, was wir für das natürlichste Verhältniss halten.

[1]) Im Oktober 1877 wurde das Waisenhaus „Idaheim" bei Lütisburg im Kanton St. Gallen, und am 1. November dasjenige zu Baar im Kanton Zug eröffnet; beide für Kinder katholischer Confession.

Der Eintritt geschieht auf verschiedenen Altersstufen vom 2. bis 16. Jahr, wie in den städtischen Waisenhäusern. Die Aufnahme im vorschulpflichtigen Alter begegnet in den Landwaisenhäusern der grossen Schwierigkeit, dass es für so kleine Kinder in diesen Anstalten am nöthigen Erzieherpersonal fehlt. Immer aber wird die möglichst frühe Aufnahme im Waisenhaus der Unterbringung im Armenhaus vorzuziehen sein.

Der Austritt geschieht, wie in den städtischen Anstalten, nach der Confirmation im Alter von 16 bis 17 Jahren, und die Schulpflicht dauert 8 bis 10 Jahre, vom 6. bis 14—15 und 16. Jahre. In den meisten Landwaisenhäusern reduzirt sich der eigentliche Schulunterricht in den lezten Jahren auf wenige tägliche Unterrichtsstunden; dadurch wird der Unterricht zur Ergänzungsschule. Kleine, noch nicht schulpflichtige Kinder nehmen auf: zur „Heimath" in Wabern, Gais, Heiden, Schwellbrunn, Schännis, Wattwyl, Daillens. Aber keine dieser Anstalten bezeichnet näher, in welcher Weise für deren physische und geistige Entwicklung speziell gesorgt werde. Wir denken, die meisten Hausväter sind mit uns einverstanden, wenn wir behaupten, dass dieser Theil der Anstalts- und Waisenerziehung noch am meisten zu wünschen übrig lässt, und dass man den Waisenzöglingen, wie überhaupt den meisten kleinen vier- bis sechsjährigen Kindern im vorschulpflichtigen Alter viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt.

Tabelle II.

Erziehungs- und Bildungsmittel. Schulunterricht. Handarbeit. Spiele und Freudenanlässe.

In 9 Anstalten erhalten die Kinder ihren ganzen Schulunterricht in der Anstalt. In den übrigen besuchen sie die öffentlichen Schulen. Wädensweil lässt die Kinder bis zum 12. Jahre die Gemeindeschulen besuchen; der Hausvater wünscht aber nicht blos die Grossen, sondern auch die Kleinen in der Anstalt unterrichten zu können. Der Hausvater in der Schurtanne bedauert sehr, dass ihm der Unterricht entzogen ist, um so mehr, da in der ersten Zeit unter Zellwegers trefflicher Leitung die Schurtanne eine der besten Schulen des Kantons hatte, deren bedeutender Ruf selbst über die Grenzen des Kantons hinausging. Wir halten es für einen Rückschritt im Waisenerziehungswesen, dass man besonders im Kanton Appenzell in neuerer Zeit der *öffentlichen* Beschulung der Waisenkinder den Vorzug gibt und zwar wesentlich aus dem Grunde, um keine pädagogisch gebildeten Hausväter anstellen zu müssen.

Der Besuch der höhern Volks-, Real- und Sekundarschulen wird in den Landwaisenhäusern nur spärlich benutzt; darin weichen wohl diese Anstalten am meisten von den städtischen Waisenhäusern ab; doch ist in den meisten Landwaisenhäusern den fähigen Kindern der Besuch von Mittel-, Real- und Sekundarschulen auch gestattet. Nur das Landwaisenhaus in Basel erklärt, dass keine Ausnahme mit einzelnen Zöglingen gemacht werde, Morijah, dass hiefür in ihren Statuten nichts vorgesehen sei, und Schwellbrunn, dass es keine in die Realschule schicke.

Wir finden es ganz in Ordnung, dass man in diesen ländlichen Anstalten der Handarbeit und der Erziehung für das praktische Leben grosse Aufmerksamkeit schenkt, sogar grössere, als der allgemeinen Schulbildung; aber talentvollen Kindern sollte die höhere Schulbildung nicht grundsätzlich verschlossen sein; im Gegentheil sollten alle fähigern Zöglinge auch auf dem Lande in der Schulbildung so weit als möglich gefördert werden. Wir begrüssen desshalb die Anforderungen puncto Schulbildung an die Rekruten auch im Interesse der Armenerziehung mit Freuden.

Die *Handarbeit* kommt in allen Landwaisenanstalten zu ihrem vollen Recht; alle bieten ihren Zöglingen in reichem Maas Gelegenheit zur Erlernung und Uebung der landwirthschaftlichen Arbeiten; darin haben sie einen grossen Vorzug vor den städtischen Anstalten. Denn die Landwirthschaft ist und bleibt unstreitig neben dem Schulunterricht eines der vorzüglichsten Erziehungs- und Bildungsmittel und zwar nicht blos für die physische, sondern auch für die geistige Bildung, in der Hand eines tüchtigen theoretisch und praktisch gebildeten Erziehers. Es stimmen daher alle Berichte mit einander darin überein, dass die Landwirthschaft in erster Linie als *Erziehungsmittel* benutzt werde. In 7 Anstalten bildet das Weben neben der Landwirthschaft eine treffliche industrielle Beschäftigung;

auch diese Arbeit kann bei weiser Anwendung ein vorzügliches Bildungsmittel sein. Die in den Tabellen aufgeführten grossen Summen von Arbeitsverdienst der Kinder für Weben und Spulen zeigen leider dem Leser, dass diese industriellen Beschäftigungen in einzelnen Anstalten die Arbeitskraft der Kinder um des ökonomischen Vortheils willen unverhältnissmässig ausbeuten. Selbst die Mädchen werden in einzelnen Anstalten den grössten Theil des Tages an den Webstuhl gebannt. Ist es sogar schon so weit gekommen, dass in den Augen vieler, selbst massgebender Personen, diejenige Anstalt für die beste gehalten wurde, welche den grössten Arbeitsverdienst der Kinder aufzuweisen hatte. Bei solcher Betreibung des Webereigeschäftes ist es denn ein Leichtes, die Zöglinge bis zum Austritt so weit zu bringen, dass sie dann das Weben als Beruf betreiben und damit ihr Auskommen finden können. Andere Berufsarten werden in diesen Anstalten nicht gelehrt. Aus einigen Landwaisenhäusern, welche ausgedehnten Landbau betreiben, gehen tüchtige Dienstboten hervor. Die Handarbeit der Mädchen ist in diesen Anstalten so ziemlich die gleiche, wie in den städtischen Waisenhäusern, nur mit dem vortheilhaften Unterschiede, dass die Ersteren auch noch viel zu land- und gartenbaulichen Arbeiten angeleitet und verwendet werden.

Die *Spiele, Erholungen und Freudenanlässe* sind auch so ziemlich dieselben, wenn auch in etwas reduzirtem Masse, wie in den städtischen Waisenanstalten. Jedes Landwaisenhaus hat auch seine besondern jährlichen Festlichkeiten, macht längere oder kürzere Reischen mit den Zöglingen, und an lustigen und sinnigen Spielen sind die Kinder auf dem Lande oft noch viel erfinderischer, als in den Städten. Jedenfalls sind sie genügsamer, und wahrscheinlich auch dankbarer, als die vielfach verwöhnte Stadtjugend.

Tabelle III.

Tagesordnung: Aufstehen, Schlafengehen, Tagesmahlzeiten, Verhältniss von Unterricht, Arbeit, Spiel. Sonntagsfeier.

Auf- und Niedergehen. Die längste Zeit zum Schlafen gewährt ihren Zöglingen die Anstalt zur „Heimath" von Abends 8 bis Morgens 6 Uhr im Sommer, also 10 Stunden; im Winter von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr, also 12 Stunden, was uns erklärlich erscheint, da sie selbst eine junge Anstalt, auch noch meist ganz junge Kinder hat. Teufen und Stäfa lassen ihre Kinder schon vor 5 Uhr aufstehen im Sommer, wahrscheinlich nur in den geschäftvollen Zeiten. In den übrigen Anstalten wird, wie in den städtischen Waisenhäusern, im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr aufgestanden, und die Feierabendstunde fällt ebenfalls auf 8 – 9 Uhr. 8 – 10 Stunden Zeit zu Bettruhe und Schlaf ist nach unserer Erfahrung für Kinder von 6—16 Jahren zu einer vortheilhaften physischen und geistigen Entwicklung das rechte Mass.

Tagesmahlzeiten. In allen Landwaisenhäusern werden auch drei Hauptmahlzeiten unterschieden; nur in den meisten Appenzell'schen Anstalten wird, wenn nicht schwerere Arbeit es nothwendig macht, kein Zwischenbrod gereicht. In diesen wird dann die Abendmahlzeit früher, nämlich von 5—6 Uhr, eingenommen, und besteht in den meisten Anstalten aus Milch und Brod. Ueberhaupt haben diese Anstalten den Vorzug vor den städtischen, dass sie den Kindern gute, selbstproduzirte Milch in reichem Masse bieten können. In einigen Anstalten bildet sogar hin und wieder unabgerahmte Milch den Hauptbestandtheil der Mittagsmahlzeit. Der reiche Milchgenuss ersetzt dann in diesen Anstalten auch annähernd die, meist nur an Sonntagen aufgetischte, Fleischspeise. Speicher hat während mehreren Jahren den Beweis geleistet, dass eine vernünftige vegetarianische Lebensweise die Kinder in einer Anstalt ganz trefflich ernähren könne. Reisbrei und Hafermus werden in diesen ländlichen Anstalten viel häufiger gereicht, als in den städtischen. Der häufigen strengern Landarbeiten wegen erhalten besonders die grössern Zöglinge in den Landwaisenanstalten oft Most zum Zwischenbrod, was gewiss ganz gerechtfertigt ist.

Unterricht, Arbeit und Spiel. Im Allgemeinen wird dem Unterricht in den Landwaisenhäusern weniger Zeit eingeräumt, als in den Stadtwaisenhäusern, wie das auch in der Natur der Verhältnisse begründet ist. In den Anstalten mit vorherrschend landwirthschaftlicher Arbeit erhalten die Kinder im Winter eine grosse Zahl Unter-

richtsstunden, 6—7 täglich, im Sommer dagegen viel weniger, höchstens 3. In den Anstalten mit industrieller Beschäftigung, z. B. im Kt. Appenzell, erhalten sie bis zum 13. und 14. Jahr, Jahr aus Jahr ein, täglich nur 3, selten 4 Stunden Unterricht. Da wird die übrige Zeit stark zur Arbeit ausgebeutet, 7—10 Stunden täglich, und dem Spiel und der Erholung bleiben nur 1—2 Stunden, während in der Anstalt „zur Heimath" der grössere Theil der Zeit, 6—8 Stunden, der Erholung und dem Spiel eingeräumt ist. Das richtigste Verhältniss zwischen Arbeit und Unterricht bieten entschieden die Anstalten mit vorherrschend landwirthschaftlicher Arbeit. Das Spiel ist in diesen Anstalten weniger Bedürfniss, weil die Kinder viel Bewegung und Aufenthalt in der freien Natur haben; ein Vorzug, um den die Stadtjugend, so wie die Kinder, welche ihre Zeit grösstentheils in dumpfer, kalter und ungesunder Webkellerluft zuzubringen haben, jene beneiden dürften.

Sonntagsfeier. Diese ist nicht wesentlich verschieden von derjenigen in den städtischen Anstalten. Die grössern Kinder besuchen auch zweimal die Kirche und zwar Vor- und Nachmittags, den Kleinern wird zu Hause religiöse Unterhaltung geboten. Die übrige Zeit wird zu Spaziergängen, Spielen, Gesangsübungen und zur freien Unterhaltung benutzt. Die Grössern, welche die Woche über zu strenger Arbeit angehalten wurden, werden den Sonntag gerne, wie andere Landleute, als Ruhetag benutzen.

Tabelle IV.

Aeussere Beziehung der Anstalt zu den Verwandten der Kinder und zu den ausgetretenen Zöglingen. Das Erzieherpersonal.

Besuche der Kinder. Die beiden Anstalten in Wabern gestatten den Kindern entweder gar nicht, oder nur ausnahmsweise, Besuche zu machen bei ihren Anverwandten. Daillens gestattet jährlich einen Besuch; die andern 3—4 Mal im Jahr. In mehreren Anstalten ist es ganz dem Ermessen des Waisenvaters überlassen, den Kindern nach Umständen zu erlauben, ihre Verwandten zu besuchen. Also auch hier wieder sehr verschiedene Bestimmungen in ganz gleichartigen Verhältnissen, wie in den städtischen Waisenhäusern. Ebenso verhält es sich mit dem Empfang der Besuche von Verwandten; dieselben sind in den meisten Anstalten auf die Sonntagnachmittage verlegt und werden gerne gestattet, wenn kein nachtheiliger Einfluss daraus entsteht. Auch in den Landwaisenanstalten wird es nur von Gutem sein, wenn ein freundliches Verständniss zwischen der Anstalt resp. den Waiseneltern und den Angehörigen der Kinder besteht. Ein gewaltsames Zerreissen der verwandtschaftlichen Bande kann auch in ländlichen Verhältnissen für die Erziehung nur vom Uebel sein.

Verhältniss der Angehörigen der Kinder zur Anstalt. Der verwandtschaftliche Einfluss wird mehr hindernd, als nützlich, bezeichnet von Wädensweil und Gais, von Schännis früher hindernd, jetzt fördernd. Mehrere Anstalten sprechen von hinderndem und förderndem Einfluss. Stäfa, Basel, Schwellbrunn, Speicher, Teufen und besonders Daillens machen diesfalls erfreuliche Erfahrungen. Massgebend wird hiebei immer sein, wie die Waiseneltern in der öffentlichen Meinung und zu den Behörden stehen. Ist deren Achtung ungetrübt und allgemein anerkannt, so werden auch begehrliche und unzufriedene Verwandte es nicht leicht wagen, störend in das Anstaltsleben einzugreifen. Es Allen recht zu machen, ist für die besten Waiseneltern übrigens auch eine Kunst, die sie weder üben, noch lernen wollen

Verhältniss zu den ausgetretenen Zöglingen. Hierüber sprechen sich beinahe alle Hausväter ganz, einige sehr befriedigend aus. In Stäfa übt die Waisenpflege noch zwei Jahre besondere Aufsicht über die Ausgetretenen aus; auch in Urnäsch wird noch ein Jahr Vormundschaftspflicht ausgeübt, während in allen andern Anstalten die Relationen ganz persönlich sind zwischen den Waiseneltern und den Zöglingen; was wir bei den städtischen Anstalten diesfalls sagten, gilt auch hier. Die gesegnete Anstaltswirksamkeit spricht sich besonders in der Anhänglichkeit und Dankbarkeit der ausgetretenen Zöglinge aus.

Erzieher- und Dienstpersonal. Das Erzieherpersonal besteht in den meisten Landwaisenhäusern bloss in den Waiseneltern. Wattwyl hatte im Jahre 1873 noch einen Hülfslehrer (jetzt nicht mehr); die Anstalten in Wabern

haben noch pädagogisch gebildete Lehrerinnen, in allen andern Anstalten besteht die weitere Hülfe in Arbeitslehrerinnen und Weblehrern, Knechten und Mägden. Wenn diese geeignet sind, nach Charakter und Fähigkeit erziehend auf die Zöglinge der Anstalt einzuwirken, was bekanntlich nicht immer der Fall ist, so ist den Waiseneltern zu gratuliren und ihre Aufgabe eine zu bewältigende; fehlt's aber an zuverlässigen, pflichttreuen und tüchtigen Gehülfen, dann ist die Aufgabe der Waiseneltern eine erdrückend schwere. Auf dem Lande wird noch oft in Bezug auf Aussetzung ordentlicher Gehalte bei Anstellung möglichst tüchtiger Personen am unrechten Orte gespart. Auf 10—12 Kinder sollte eine erzieherisch gebildete Person angestellt werden in jeder Armenerziehungsanstalt. In dieser Hinsicht sind allerdings die städtischen Waisenhäuser mit ihren reichen Fonds besser daran.

Tabelle V.

Erziehungsprincipien und Erziehungsaufsicht. Grundsätze, sittlich-religiöse und praktische, nach denen die Anstalten geleitet werden. Aufsichtsbehörde und Stellung des Hausvaters zu derselben.

Erziehungsgrundsätze. In Bezug auf die leitenden religiösen Grundsätze sprechen sich die Leiter der 15 Landwaisenanstalten ungefähr folgendermassen aus:

„Der Glaube an, und die Lehre von Gott und Christum wird in Schule und Erziehung festgehalten."

„Die Zöglinge sollen zum lebendigen Glauben an Jesum Christum geführt werden."

„Lebens- und Glaubensnorm ist die heilige Schrift."

„Religiöse Unterweisung positiv christlich; geht aber mehr mit einer freien, als mit einer strengen Erziehung zusammen."

„Eine evangelisch-christliche Erziehung ohne enge Richtung wird angestrebt."

Zwei Hausväter stellen als ihr Motto voran: „Bete und arbeite!"

Ein Anderer will seine Zöglinge sittlich religiös erziehen im Geiste des freien Christenthums; ein Dritter ebenso, im Sinne der neuen Bundesverfassung. Der einzige katholische Hausvater leitet seine Anstalt nach christkatholischen Grundsätzen mit ausgedehntester Toleranz.

Diese wenigen Sätze zeigen hinreichend, dass auch die Landwaisenhäuser auf einen schönen religiösen Grund gebaut sind und im Geiste christlicher Liebe geleitet werden.

Mit Rücksicht auf den praktischen Zweck sagt Einer wohl im Sinne der meisten Hausväter: „Stete sorgfältige Aufsicht und Pflege eines gegenseitigen Wohlwollens und friedlichen Betragens macht strafende Disciplin fast überflüssig." Ein Anderer: „Die Zöglinge sollen nach Gaben und Anlagen zu tüchtigen Bürgern herangebildet werden. Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Sparsamkait und haushälterischer Sinn sind die praktischen Ziele, welche in Waisenanstalten stets im Auge zu halten sind." Die Anstalt Morijah hat den speziellen Zweck, ihre Waisenmädchen zu tüchtigen Dienstboten heranzubilden. So gerne wir es sehen, wenn aus unsern Armenerziehungsanstalten recht viele tüchtige Dienstboten hervorgehen, so sind wir doch sehr dagegen, dass diese Armenzöglinge tendenzmässig nur zu Dienstboten erzogen werden sollen. So wird es auch in der Morijah-Anstalt nicht gemeint sein?

Die Aufsichtsbehörden. Die Landwaisenanstalten stehen, wie die städtischen, unter einer aus der Mitte der Gemeinde- oder Ortsbehörde, aus 3, 5, 7, 9 oder 11 Mitgliedern gewählten Commission. Die Anstalt zur „Heimath" steht nur unter der Aufsicht ihres Gründers, Herrn Dr. Eduard Blösch; die Anstalt Morijah unter einem Damen-Comité, und das Basler Landwaisenhaus unter einem von der Gemeinnützigen Gesellschaft gewählten Comité.

Diese Comités wählen die Hauseltern und das Lehrpersonal, einige mit, andere ohne besondere Genehmigung der Oberbehörde. Nur zwei Hausväter haben das Recht, die Dienstboten zu wählen und zu entlassen, in allen andern Anstalten werden auch diese von der Aufsichts-Commission gewählt, was wir nicht in Ordnung finden. Soll

es mit den Dienstboten in einer Anstalt gut gehen, so müssen dieselben mit den Hauseltern Hand in Hand arbeiten, und nicht ohne Zuthun der Hauseltern von Drittpersonen in die Anstalt gestellt werden.

Zu einem erfolgreichen Anstaltswirken muss vorab unter allen mitwirkenden und leitenden Personen die grösste Eintracht herrschen. Entweder verdienen die Hauseltern für die wichtige Aufgabe das nöthige Vertrauen, dann schenke man es ihnen unbedingt und voll, und überlasse ihnen zutrauensvoll unter Genehmigung der Commission die Wahl und Anstellung der mitarbeitenden Personen; oder sie verdienen dieses unbedingte Vertrauen nicht, dann stelle man sie nicht auf einen so bedeutenden Posten.

Stellung des Hausvaters zur Aufsichts-Commission. Von den 15 Vorstehern der Anstalten wohnen 11 regelmässig mit berathender Stimme den Sitzungen der Behörde bei, und 4 haben weder berathende, noch entscheidende Stimme in diesen Sitzungen, wohnen überhaupt denselben gar nicht bei, als wenn sie extra dazu gerufen werden. Wir haben unsre Ansicht über ein solches Missverhältniss schon bei den städtischen Waisenanstalten ausgesprochen und berufen uns auf das dort Gesagte.

Tabelle VI.

Berufsbildung und Erziehungsresultate.

Berufsbildung. In 8 von 14 Anstalten ist die Leitung der Berufswahl, die Plazirung der Lehrlinge und die Beaufsichtigung der Lehre dem Waisenvater übertragen. In Basel besorgen es die Angehörigen der Zöglinge. In den übrigen Anstalten nehmen sich nebst dem Waisenvater noch einzelne Mitglieder der Behörde speziell der Berufsbildung an. Gais gibt jedem Lehrling einen Patron oder Schutzvogt. Die Lehrgeldskosten werden in den meisten Anstalten von dem Anstaltsvermögen bestritten, in Gais bestreitet der Steuerfond die Lehrkosten. Besitzen die Kinder eigenes Vermögen, so wird dasselbe in erster Linie in Anspruch genommen. In einigen appenzellischen Anstalten übernehmen die Hülfsvereine einen Theil der Lehrkosten. Wenn die Landwaisenanstalten auch nicht über so reiche Mittel für die Berufsbildung verfügen können, wie die städtischen, so wird, so viel uns bekannt ist, doch in keiner Anstalt das Nöthige für eine tüchtige Berufsbildung versagt. Dass die Knaben sich vorzugsweise den verschiedenen Handwerken zuwenden, liegt in der Natur der Verhältnisse, besonders in Landwirthschaft treibenden Gegenden; ebenso dass in industriellen Gegenden, wie im Appenzellerland, sehr viele beim Weben bleiben. Zum Dienen bequemen sich die Meisten erst, wenn es mit einem Handwerk nicht gehen will. Diesfällige Ausnahmen sind selten. Stäfa liefert nächst Morijah die meisten Dienstboten. Die von 10 Anstalten eingegangenen genauen Angaben zeigen, dass von 314 aus diesen 10 Anstalten getretenen Knaben 221 Handwerker, 47 Knechte, 11 Fabrikarbeiter, 8 Lehrer und 8 Kaufleute geworden sind. Von 19 ist deren weitere Lebensstellung nicht bekannt. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie auch die Zöglinge dieser ländlichen Anstalten die handwerkliche Beschäftigung der landwirthschaftlichen vorziehen, ungeachtet sie mitten in der letztern aufgewachsen sind. Der Wunsch und das Streben, durch ein Handwerk eher zu einer gewissen selbständigen Lebensstellung zu gelangen, mag wohl bei der Berufswahl vorherrschend massgebend sein. Jedenfalls zeigt dieses Verhältniss, dass man nicht tendenzmässig die Dienstbotenerziehung in diesen Anstalten sich zur Aufgabe stellen darf, ohne gegen eine grosse Zahl Zöglinge ungerecht zu werden, wie das früher in einzelnen Anstalten geschehen ist. In der Berufswahl soll in erster Linie die *Neigung* massgebend sein. Dass nur $2^1/_2\%$ der Ausgetretenen sich dem Lehrberuf gewidmet haben, entspricht unsern Wünschen und Erwartungen nicht, indem uns scheint, diese Berufsrichtung sollte den intelligentern und strebsamern Anstaltszöglingen auf dem Lande noch die grösste Befriedigung bieten, um so mehr, da diese mehr wissenschaftliche Berufsbildung durch die kantonalen Behörden sehr erleichtert wird. In Prozenten ausgedrückt, so haben wir hier nun 70% Handwerker, 15% Dienstboten, $3^1/_2\%$ Fabrikarbeiter, je $2^1/_2\%$ Lehrer und Kaufleute, 9% unbekannt. Mädchen sind in den letzten 10 Jahren von 10 Anstalten 240 ausgetreten, davon sind 77 Dienstboten, 33 Schneiderinnen und Näherinnen, 27 Weberinnen, circa 20 Fabrikarbeiterinnen und circa 50 verschiedene Arbeiterinnen und nur 1 Lehrerin geworden. Die grösste Zahl Dienstboten liefert (beinahe die Hälfte) die Anstalt Morijah.

In Prozenten stellt sich folgendes Verhältniss heraus: 32% Dienstboten, 14% Näherinnen, 11% Weberinnen, 8% Fabrikarbeiterinnen und 20% verschiedene Arbeiterinnen, 15% unbekannt. Bei den Mädchen ist die Ausbildung für dienende Verhältnisse gewiss das Empfehlenswertheste, wenn nicht Talent und Neigung entschieden auf andere Lebensaufgaben verweisen, und die familiären Verhältnisse der Art sind, dass sie nach durchgemachter Berufslehre bei wackern Verwandten wohnen, und bei diesen den erlernten Beruf ausüben können.

Die Zahl der Ausgetretenen in den letzten 10 Jahren aus allen 15 Anstalten beträgt circa 700. Von diesen sind nach eingegangenen Berichten 25, also 3½% unterstützungsbedürftig geworden, davon die Mehrzahl wegen Krankheit und Blödsinn, nur wenige wegen Liederlichkeit und Arbeitsscheu.

Auf Abwege sind gerathen vorübergehend 43, also circa 6%, dauernd 15, circa 2%. Was soll man zu diesem Resultat sagen? Es ist immer noch sehr zu bedauern, dass circa 8% der ausgetretenen Zöglinge die auf ihre Erziehung verwendeten Opfer nicht befriedigender lohnen, aber freuen wollen wir uns doch, wenn von 92% die meisten ihrer Erziehungsanstalt Ehre und Freude machen. Auffallend ist, dass 2 ähnliche Anstalten in ganz ähnlichen Verhältnissen, Stäfa und Wädensweil, diesfalls so sehr verschiedene Resultate liefern 2 : 20. Ob die Hausväter sehr verschieden, der Eine sehr strenge, der Andere sehr milde seine Resultate beurtheilte, oder ob andere Ursachen diesen Erziehungsresultaten zu Grunde liegen? Wir wissen es nicht.

Nach einer spätern Mittheilung des Hausvaters von Wädensweil soll der Hauptgrund darin liegen, dass die meisten Kinder nach dem Austritt Fabrikarbeiter werden.

Tabelle VII.

Physische Erziehung. Ernährung, Kleidung, Betten.

In Rücksicht auf die *Ernährung* beschränken wir unsere Reflexionen auf die Hauptnahrungsmittel Brod, Milch, Fleisch und Kartoffeln. Der Brodkonsum steht im Durchschnitt per Jahr und Kind auf 280 Pfund, in den städtischen Anstalten auf 283. 6 Anstalten stehen über und 8 unter dem Durchschnitt. Derselbe variirt zwischen 182 Pfund in Schännis und 460 Pfund in Basel. Im Milchverbrauch stehen die Landwaisenhäuser glänzend da; sie verabreichen im Durchschnitt per Jahr dem Kind 562 Pfund Milch, beinahe 200 Pfund mehr, als die städtischen Anstalten. Gais steht mit 802 Pfund per Kind obenan; am wenigsten giebt Basel, aber immerhin noch 350 Pfund. Wie herzlich wäre manchem armen kränkelnden Kinde dieses Minimum zu gönnen. Der Fleischkonsum spielt dafür in den Landwaisenhäusern eine viel bescheidenere Rolle; der Durchschnitt per Kind beträgt nämlich nur 26 Pfund, in städtischen Waisenhäusern 61. Den höchsten Fleischverbrauch hat Basel mit 45 Pfund, den niedersten Schännis mit 14 Pfund. Der Kochfettverbrauch steht im richtigen Verhältniss zur grossen Milchproduktion; er beträgt über 14 Pfund im Durchschnitt, während derselbe in den städtischen Waisenhäusern nur 12 Pfund beträgt. Der Durchschnitts-Kartoffelverbrauch per Kind und Jahr beträgt 210 Pfund, also nur 5 Pfund mehr, als in städtischen Anstalten. Am wenigsten Kartoffeln konsumirt Gais, nämlich blos 24 Pfund per Kind, und am meisten Schännis mit 433 Pfund. Interessant ist, dass Speicher mit seiner rein vegetarianischen Lebensweise nicht mehr als 48 Pfund Kartoffeln verspeist per Kind. Der Verbrauch von Mehl und Habermuss variirt zwischen 10 Pfund (Gais) und 100 Pfund (Stäfa), der Durchschnitt beträgt 47 Pfund. Der Verbrauch an Hülsenfrüchten steht zwischen 2½ Pfund (Heiden) und 40 Pfund (Speicher).

Auch diese Mittheilungen von den Landwaisenhäusern bezeugen, dass die Kinder in diesen Anstalten nicht minder gut genährt sind, als in den städtischen Anstalten; etwas wohlfeiler wird die Nahrung in den erstern durch den geringern Fleischkonsum und die eigene reiche Milchproduktion. Bemerkenswerth ist in diesen tabellarischen Zusammenstellungen, wie gleichsam instinktmässig für ein etwas spärlich gereichtes, substanzielles Nahrungsmittel ein anderes, nicht minder nahrhaftes eintritt. Einlässliche Erörterungen über das Kapitel der Ernährung folgen später, nachdem in andern Anstalten noch mehr Anhaltspunkte gegeben sind.

Die *Kleidung* betreffend, so ist dieselbe in 8 Landwaisenanstalten gleichförmig und in 7 ungleichförmig. Mit Ausnahme von Wattwyl beziehen alle Anstalten ihre Kleiderstoffe von auswärts. Wattwyl verfertigt die Baumwollstoffe selbst, und kauft nur die Halbwollstoffe. Die Anfertigung geschieht in der Anstalt und zwar, soweit es mit den Mädchen möglich ist, durch Anstaltshände. Im Ganzen ist die Kleidung etwas einfacher und daher auch wohlfeiler, als in den städtischen Anstalten. Für die Werktagskleider der Knaben findet starke Zwilch noch oft Verwendung, was in städtischen Anstalten nicht angienge. Auch gehen die Kinder in den Landwaisenanstalten noch sehr oft baarfuss und ersparen damit für Schuhe und Strümpfe bedeutende Summen.

In der Kleiderausstattung beim Austritt stehen die Landwaisenanstalten den städtischen auch nicht viel nach. Die meisten geben den austretenden Knaben 3 vollständige Kleidungen, 2 für den Sonntag und eine für den Werktag mit 2 Kopfbedeckungen, 3 Paar Schuhe und 6 Hemden, Nastücher, Handtücher, etc., und den Mädchen 5 neue Sommer- und Winterkleidungen, 3 für den Sonntag und 2 für den Werktag, und das Uebrige wie den Knaben.

Mit Ausnahme der Pferdehaarmatrazen haben die Landwaisenanstalten ganz ähnliche Betten, wie die städtischen Waisenhäuser. Wir denken auch, die Kinder werden die weichen Matrazen nicht vermissen, weil sie solche schwerlich kennen lernten vor ihrem Eintritt in die Anstalt, und da sie mehr Gelegenheit haben, sich täglich müde zu arbeiten, so werden sie auf ihren Strohsäcken nicht minder gut schlafen, als ihre städtischen Waisengeschwister auf ihren schönen Matrazen; dann bleibt ihnen noch der Vortheil, dass sie weniger verwöhnt werden, für allfällig ernstere Tage, in denen es oft am nothwendigsten gebricht.

Tabelle VIII.

Rechnungswesen. Besoldungen. Erhaltungsquellen. Deckung von Defizits. Kosten eines Zöglings

Das *Rechnungswesen* wird in den meisten Landwaisenanstalten entweder von dem Gemeindekassier oder irgend einem Mitgliede der Aufsichtsbehörde geführt, und der Waisenvater führt für die kleinern Ausgaben eine Prima-Nota, nach der er monatlich mit dem Verwalter oder Kassier abrechnet zu Handen der Hauptrechnung. Nur in der Schurtanne führt der Hausvater auch die Hauptrechnung.

Die kleinern Einkäufe und Verkäufe werden alle von den Waiseneltern besorgt; für den grössern Verkehr steht in beinahe allen Anstalten ein Commissionsmitglied dem Hausvater zur Seite, namentlich im Vieheinkauf und Verkauf. Wir finden diese Einrichtung ganz zweckmässig, indem durch dieses gemeinsame Handeln dem Hausvater viel von der Verantwortlichkeit abgenommen ist. Wenn solche mitverantwortliche Personen wohlwollend gegen die Anstalt oder die Waiseneltern gesinnt sind, was man unbedingt sollte voraussetzen können, so wird dadurch die Aufgabe gegenseitig sehr erleichtert und das Interesse der Anstalt gefördert. Wo aber dieses gegenseitige Einverständniss mangeln sollte, da wäre solche Verquickung vom Uebel, und jedenfalls die Stellung der Waiseneltern eine höchst unangenehme.

Die *Besoldungen* der Waiseneltern dieser 15 Anstalten stellen sich im Durchschnitt auf 840 Fr. Die höchste beträgt Fr. 1500 (Teufen), die niederste Fr. 350 (zur „Heimath"), 6 stehen auf und über Fr. 1000, und 5 auf und unter 600 Fr. und 3 auf 800 Fr. Wir halten dafür, dass 800 Fr. für ein Elternpaar, selbst wenn der Hausvater keine pädagogische Bildung besitzt, aber für die Lösung der Aufgabe tüchtig ist, das Minimum sein dürfte. Ein pädagogisch gebildeter Hausvater sollte aber nicht weniger als 1200 Fr. Besoldung erhalten. Im gleichen Verhältniss sollten auch die Besoldungen der Gehülfen und Gehülfinnen angemessen erhöht werden. Am besten sind verhältnissmässig die Weblehrer bezahlt. Ein Beweis, wie wichtig den Vorgesetzten der vortheilhafte Betrieb der Weberei ist, liegt darin, dass in einigen Anstalten dem Hausvater oder Webermeister bestimmte Prozente vom Reinertrag der Weberei ausgesetzt sind. Eine Prozentmacherei, die bei wenig gewissenhaften Personen leicht auf Unkosten der Kinder getrieben werden könnte.

Die Knechtelöhnung ist im richtigen Verhältniss, 7—8 Fr. per Woche, zu der Bezahlung anderer Dienstboten; dagegen stehen die Mägdelöhne unverhältnissmässig nieder. Zuverlässige, treue Dienstboten mit etwelchem pädagogischem Takt und Geschick sind in Anstalten nicht hoch genug zu schätzen, und bei ihnen ist eine schöne Bezahlung sehr gerechtfertigt. Der Einfluss der Dienstboten auf die Anstaltszöglinge ist oft fast grösser, als der der Waiseneltern, verdient daher die grösste Aufmerksamkeit im guten, wie im schlimmen Sinne.

Der ökonomische Stand der Anstalten. Nur wenige dieser Landwaisenanstalten sind mit bedeutenden Kapitalien fondirt. Heiden ist in der glücklichen Lage, mit 80,000 Fr. Fonds ausgestattet zu sein; auch die Anstalt in Teufen steht ökonomisch sehr günstig; beide Anstalten wurden einst von edlen Wohlthätern, *Tobler* und *Gschwend* reich bedacht. Andere haben schuldenfreie Besitzungen und leben zum Theil aus dem Ertrag derselben.

Alle beziehen kleine Kostgelder; auch die Arbeit der Kinder hat das ihrige zur Existenz der Anstalt beizutragen. Während die Gemeindeanstalten ihr Defizit, wo ein solches vorkommt, durch die Steuerkassen und die Armengüter decken, sind die Privatanstalten auf freiwillige Beiträge, Schenkungen und Vermächtnisse angewiesen, und wenn diese nicht ausreichen, muss zum Kapitalfond die Zuflucht genommen werden. — Mehr oder weniger beruhen alle diese Anstalten auf dem Wohlthätigkeitssinn ihrer Mitbürger.

Die Erziehungskosten eines Kindes stehen im Durchschnitt von 14 Anstalten (Schwellbrunn konnte die Kostgelds-Dividende nicht angeben) auf 298 Fr. 9 Anstalten stehen unter diesem Durchschnitt und 5 über demselben. Die höchste Kostgelds-Dividende hat die Anstalt Morijah mit Fr. 448. 95, und die niederste Daillens mit 210 Fr. Wahrscheinlich würden im Jahr 1876 die Kosten schon wieder bedeutend höher stehen. Was wir zur richtigen Ermittlung dieser Kostendividenden bei den städtischen Waisenhäusern sagten, möchten wir hier wieder in Erinnerung bringen.

Tabelle IX.

Rückblick und Bemerkungen.

Dass der abtretende Waisenvater in Stäfa sich weiterer Mittheilungen und Bemerkungen enthält, begreifen wir von seinem Standpunkt aus ganz gut. Wir aber hätten von dem wackern, im Dienste der Armenerziehung ergrauten Schüler Wehrli's und Fellenbergs noch sehr gerne einige Winke der Erfahrung vernommen; dafür entbieten wir dem lieben Papa Stucki an dieser Stelle noch einen herzlichen Abschiedsgruss und wünschen ihm einen recht dankbaren Rückblick auf sein vieljähriges, gesegnetes Wirken.

Wenn der Waisenvater von Wädensweil den Wunsch ausspricht, seine Zöglinge schon im vorschulpflichtigen Alter zu erhalten, so ist das ein Widerspruch von dem, was der Waisenvater in Gais wünscht, der lieber keine Kinder unter 5 Jahren aufnähme. Jeder hat gewiss seine triftigen Gründe. Der Waisenvater von Wädensweil wünscht, die Erziehung seiner Zöglinge so früh und so jung als möglich ganz in der Hand zu haben; das steht im innigen Zusammenhang mit seinem andern Wunsch, den Unterricht der Kinder ganz und nicht bloss theilweise besorgen zu können. Wir finden beide Wünsche in hohem Grade gerechtfertigt. Nur müsste dann den Waiseneltern auch die nöthige erziehende Hülfe gegeben werden, was nicht überall geschieht, wie aus den Wünschen der Waisenväter von Gais und Wattwyl hervorgeht. Kann man den Kleinen keine erziehende Leitung bieten in Anstalten, dann mögen sie in ordentlichen Familien weit besser aufgehoben sein bis zum schulpflichtigen Alter. Unterrichtet man die Kinder in der Anstalt selbst und stellt man sie unter pädagogisch gebildete Erzieher, so hat man den zeitweiligen Verkehr mit den Verwandten nicht so sehr zu fürchten, noch werden die Erziehungsresultate unter dem Niveau der übrigen Welt stehen. Wer weiss, ob nicht eine Hauptursache des ungünstigern Resultats von Wädensweil gegenüber dem von Stäfa darin liegt, dass die Kinder in Stäfa den Unterricht in der Anstalt hatten, während die von Wädensweil die öffentlichen Schulen besuchen mussten.

Dass in der Morijah-Stiftung gewünscht wird, die Kinder bis zum 18. Jahr behalten zu dürfen, begreifen wir nicht recht. Die Mädchen von 16 Jahren lassen sich doch schon sehr gut in Familien als Kindermädchen plaziren, und es thut den Anstaltsmädchen gewiss sehr gut, wenn sie das etwas schablonenmässige Anstaltsleben und den etwas steifen Anstaltsschritt schon als Kinder, nicht erst als Jungfrauen an den viel beweglichern Schritt des gewöhnlichen Lebens vertauschen können.

Dann will uns die *Kostentziehung* als Disciplinarstrafe gar nicht gefallen. Wir haben sie noch nie angewendet, und halten dieselbe, wo sie vorkommt, für verwerflich; sie kann höchstens gerechtfertigt erscheinen in Fällen, wo sich die Strafe auf den Missbrauch irgend eines Nahrungsmittels bezieht. Dass in Mädchenanstalten möglichst selten Gebrauch gemacht werde von körperlichen Strafen, wollen wir zur Ehre des weiblichen Geschlechtes hoffen.

Der Hausvater von Heiden entwirft ein sehr düsteres Bild von seinen Anstaltszöglingen; wir wünschen, dass es ihm gelingen möge, bald bessere Resultate zu erzielen. Ob nicht auch da der Besuch der öffentlichen Schulen mit weitem Schulweg viel zu dem ungünstigen Resultat beitrage?

Die Klage über ungesunde Webkeller wäre wohl noch mancherorts gerechtfertigt, nicht blos in der Schurtanne. Die Kinder in niedere, kalte, feuchte und dumpfe Weblokale ganze Tage und Wochen sperren, wie das in so vielen Armen- und Waisenanstalten und allerdings auch in Privatwohnungen geschieht, ist eine schwere Versündigung an der Jugend. Dass diese Weblokale, um gute Waare zu liefern, wie oft vorgeschützt wird, nicht so schlechte Temperatur, Feuchtigkeits- und Lüftungszustände haben müssen, davon liefert der geräumige, trockne Websaal in der Zellweger'schen Musterwebanstalt in Trogen den besten Beweis. Warum man in der Schurtanne dem pädagogisch gebildeten Hausvater allen Unterricht entzogen und eine Gemeindeschule unter einem fremden Lehrer in die Waisen_ anstalt verlegt hat, erscheint Fernerstehenden unbegreiflich; gerade so unbegreiflich wie die Neuerung in Speicher, dass dort nämlich seit dem Wechsel der Waiseneltern die Anstaltsschule aufgehoben wurde, und nunmehr die Kinder die öffentlichen Schulen zu besuchen haben. Die Freunde des öffentlichen Schulbesuchs vergessen, dass durch denselben zu viel Unreines aus dem Leben der Kinder der verkommenen Volksklasse im Waisenhaus zusammen getragen wird, wodurch bei der grössten Pflichttreue und strengsten Aufsicht ein schlimmer Hausgeist nicht zu vermeiden ist. Es scheint, dass erst betrübende Erfahrungen hierin wieder zur bessern Erkenntniss führen müssen. Es liegt jezt im Zug der Zeit, Alles zu nivelliren und das Kind in der Wiege schon zur grössten Freiheit und Gleichheit resp. Frechheit und Rohheit zu erziehen.

Der Hausvater in Schwellbrunn wünscht mehr Spielzeug für seine kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder. Uns scheint, dieser Wunsch sollte nicht schwer zu erfüllen sein, da es bekanntlich an wohlfeilen Kinderspielen nicht mangelt; die Hauptfrage wird aber die sein: welches ist das beste und bildendste Spielzeug, und fehlt es in den Anstalten nicht meist an geeigneten Persönlichkeiten, welche zweckmässiges Spielzeug auch bildend verwerthen können?

Ueber den vom Hausvater in Speicher ausgedrückten Wunsch, dass ihm das Recht eingeräumt werden möchte, den Komite-Sitzungen beizuwohnen, haben wir uns schon einlässlich ausgesprochen, und es wundert uns, ob dasselbe vielleicht bei dem inzwischen stattgefundenen Wechsel der Waiseneltern dem Nachfolger eingeräumt worden sei.

In Teufen scheint der Waisenvater der Landwirthschaft vor dem Weben für die Erziehungszwecke den Vorzug zu geben, da er mehr Land für die Beschäftigung seiner Zöglinge wünscht. Wir halten diese Anschauung für die richtige und freuen uns, dass die meisten appenzellischen Anstaltsväter dieselben mit uns theilen, und manche ein richtigeres Verhältniss zwischen industrieller und landwirthschaftlicher Arbeit wünschen.

Es freut uns auch, von diesem Hausvater zu vernehmen, dass er mit seinen Vorgesetzten im schönsten Einvernehmen stehe, und dass er sich in seiner Aufgabe so recht glücklich fühle. Möchte das überall so sein! Es würden dann nicht so häufige Wechsel unter den Waiseneltern stattfinden, wass für die Anstalten gewiss nur vom Guten wäre.

Leider müssen immer noch einzelne Waiseneltern sich über Geschäftsüberladung beklagen, so die in Schännis und Wattwyl. Die in Schännis haben wohl desshalb ihren Wirkungskreis in jüngster Zeit (1876) verlassen, um der grossen Arbeitslast nicht zu erliegen. Es liegt in diesen Erscheinungen ein ernster Wink für die Behörden der Armenerziehungsanstalten. Möchte er rechtzeitig verstanden werden!

Ueber die Versorgung derjenigen Kinder, welche aus irgend einem Grnnde von der Anstalt entfernt werden müssen, sprechen sich beinahe alle Hausväter dahin aus, dass dieselben entweder ihren Versorgern zurückgegeben, oder in Rettungsanstalten versorgt werden. Wir finden es ganz in Ordnung, dass man besonders bös geartete Kinder in Verhältnisse bringt, in denen eine strengere Aufsicht und Disciplin gehandhabt werden muss, viel lieber, als dass man eines einzelnen Kindes wegen die mildere und freundlichere Anstaltsdisciplin in eine mehr zürnende und strafende umwandle, und dadurch den ganzen Hausgeist verderbe oder doch wenigstens verbittere. Die Deplazirung eines einzigen Kindes hat gewöhnlich eine sehr wohlthätige Rückwirkung auf die andern. Es möchte wohl zu empfehlen sein, von dieser Massregel öfter Gebrauch zu machen, als es gewöhnlich geschieht.

Damit wären wir am Schlusse des ersten Hauptabschnittes unserer Arbeit, der statistischen Darlegung der Waisenanstalten angelangt und hoffen wir, dem aufmerksamen Leser ein möglichst getreues Bild von jeder einzelnen Anstalt, wie von der Gesammt-Waisenerziehung gegeben zu haben.

Die Arbeit hat dem Verfasser selbst grosse Befriedigung gewährt, und er bedauert nur, dass er ihr nicht mehr Zeit widmen konnte, um sie noch sorgfältiger durchzuführen. Er hoffte schon im Frühjahr damit fertig zu werden, und jetzt kommt er erst heute am 11. Oktober und zwar ganz zufällig an seinem 62. Geburstage zum Schluss mit derselben. Dieser Umstand ermuthigt ihn, zu Handen seiner Freunde und Amtsbrüder aus seinem 43jährigen erzieherischen Leben noch einige Skizzen hier niederzulegen und zu zeigen, wie Einer Waisenvater werden, und als solcher recht glücklich sein kann.

Der Mensch nimmt sich einen Weg vor, aber der Herr leitet seinen Gang. In meiner Jugend, die ich in glücklichen, ländlichen Verhältnissen unter der Leitung eines sehr lieben, thätigen und unternehmenden Vaters und einer liebevollen, guten Mutter verlebte, spürte ich nicht die geringste Neigung, mich dem Lehr- und Erziehungsberuf zu widmen. Ich wollte Baumeister werden, wie mein Vater; ich hatte auch in diesem Fach vor dem 15. Jahre schon meine Probezeit wohl bestanden. Die Lust und Freude an diesem Beruf war sehr gross; aber meine körperliche Kraft ertrug die strenge Arbeit nicht. Ein langwieriges und schmerzhaftes Krankenlager im 16. Jahr nöthigte zu einer andern Berufswahl. Bevor diese getroffen und die rechte Lehrgelegenheit gefunden war, musste ein Intermezzo von $1^1/_2$ Jahren in einer Apotheke durchgemacht werden, um da die Heilmittel für die physischen Schäden der Menschheit kennen zu lernen. Das neuerrichtete thurgauische Lehrerseminar mit seinem trefflichen Direktor, dem berühmten Erzieher Wehrli von Hofwyl, ermunterte den etwas unentschlossenen Jüngling, Lehrer zu werden, und im Herbst 1833 in den ersten thurgauischen Seminarkurs einzutreten. Wie herzlich fühlte er sich da bald zu seinem neuen väterlichen Lehrer hingezogen, und wie sehr bedauerte er es, schon nach dem ersten Seminarkurs für den Winter provisorisch eine Dorfschule übernehmen zu müssen und seinen Bildungskurs unterbrochen zu sehen. Die dadurch entstandene Lücke wurde dann einigermassen wieder also ausgefüllt, dass ich nach beendigtem Seminarkurs vom Erziehungsrath zum Hülfslehrer des Seminars ernannt wurde, wodurch mir das Glück zu Theil ward, mich noch während drei Jahren unter der liebevollen, treuen Leitung Vater Wehrli's im Erziehungs- und Lehrfach weiter auszubilden. Je mehr ich mich in die Grundsätze des Armenerziehers von Hofwyl hineinlebte, desto lebhafter wurde in mir der Wunsch, einmal in ähnlicher Weise mich als Erzieher der Armen nützlich machen zu können. Dieser Wunsch lebte noch in mir fort während einer zweijährigen Fortbildung im Welschland.

Ich sollte mein Ziel aber auf Umwegen erreichen, indem mich der thurgauische Erziehungsrath im Jahr 1841 an die neu gegründete landwirthschaftliche Schule in Kreuzlingen als ersten Vorsteher berief. Diese, zum Theil durch Wehrli in's Leben gerufene, Anstalt wurde auch nach seinen Grundsätzen, also nach Art der Hofwyler landwirthschaftlichen Armenschule eingerichtet und geführt. Die Anstalt gewährte ihrem Leiter während beinahe 12

Jahren die grösste Befriedigung, bis zu Anfang der fünfziger Jahre ein Systemwechsel im thurgauischen Erziehungswesen die Oberhand gewann, und Wehrli's Bestrebungen und Leistungen von der herrschenden Partei verkannt, und das erziehende Element in den Wehrli'schen Schöpfungen als Nebensache betrachtet wurde. Zu dieser Zeit, als sich der Vorsteher der landwirthschaftlichen Schule unter dem neuen Regiment auch nicht mehr ganz glücklich fühlte, gelangte im Frühjahr 1853 von St. Gallen aus an ihn der Ruf, als Waisenvater in die dortige Waisenanstalt einzutreten.

So schwer es mir war, meinen grösstentheils nach Wehrli's und meinen eigenen Ideen geschaffenen schönen Wirkungskreis zu verlassen, so konnte ich dem ehrenvollen Ruf doch nicht widerstehen, in der sichern Voraussicht, dass mir das neue Arbeitsfeld eine viel umfassendere und dankbarere Erzieheraufgabe biete, als unter den damaligen Zuständen die landwirthschaftliche Schule. Am 1. September 1853 trat ich die Waisenvaterstelle in St. Gallen an und bekleide dieselbe nun schon über 23 Jahre mit immer grösserer eigener Befriedigung. So hat mich die Vorsehung zu ganz andern Zielen und Aufgaben geführt, als ich mir in meinen jungen Jahren je gedacht hatte. Sie hat mir aber auch in allen Lebensstellungen sehr treue, an Einsicht und Erfahrung reiche Freunde und Berather an die Seite gestellt, die mich in meinem Streben mit Lehre, Rath und That kräftig unterstützten. Ihnen allen sei hier der herzlichste Dank ausgesprochen.

Dank vor Allem der göttlichen Vorsehung, dass sie mich gewürdigt hat, so vielen armen Waisen ein väterlicher Führer auf ihrem ersten Lebenspfade zu sein, und etwas dazu beizutragen, sie zu glücklichen Menschen heranzubilden.

Wahrlich, ich würde meine Vergangenheit und mein Wirken, besonders in Gebiete der Armenerziehung, mit Niemanden vertauschen, der über grosse Reichthümer zu verfügen hat, der sich aber um das Wohl seiner bedrängten Mitmenschen nie bekümmert, und der vielleicht bei seinem grossen Reichthum nicht einen einzigen Armen glücklich macht. Könnte ich meinen Lebensgang nochmals beginnen, ich wollte wieder Waisenvater werden, und wünschte mir dann nur den Eifer und die Kraft eines August Hermann Franke.

J. W.

III. Allgemeine Armenerziehungs- und Rettungsanstalten.

Vorerinnerung.

„Es werden allezeit *Arme*, aber es *soll allerdings* **kein Bettler** unter Dir sein; sondern *Du sollst deine Hand aufthun* gegen deinen Bruder, der *bedrängt und arm ist* in deinem Lande!" — Mit diesen Worten des grossen Gesetzgebers Mose an sein Volk Israel, die seine Pflicht der Fürsorge für die Armen auf die tiefste Basis des *göttlichen Willens* gründen, leiten wir diesen commentarischen Theil unserer Statistik der Armenerziehung ein; denn die uralten, tief in das Menschenherz geschriebenen Gottesgesetze können weder auf *eine Zeit*, noch auf *ein Volk* beschränkt werden, sondern gehören jeder Zeit und der gesammten Menschheit an, also auch der Christenheit. Doch, wie schon Israel es liebte, die ernste Mahnung zu vergessen, so liebte es die Christenheit, jenes Wort *„es werden"* umzusetzen in *„es müssen"* allezeit Arme unter Euch sein, und in richtiger Consequenz dieser Ansicht gab es und giebt es heute noch Christen, die es für Sünde hielten, die Armuth an der Wurzel anzugreifen und ihr ferneres Gedeihen zur Unmöglichkeit zu machen. Diese Anschauung ist wohl eine Mitursache, dass trotz vielen Opfern, welche von Einzelnen auf den Altar der Armuth gelegt wurden, die Zahl der Armen sich doch nicht minderte,

sondern eher, und zwar zeitweise in bedenklichem Masse, sich mehrte, und wie die sieben magern Kühe Pharaos die sieben fetten verschlingend doch noch mager blieben, so auch sie. Denn man erwehrte sich nur des einzelnen Armen, aber die *Armuth* liess man ungehindert bestehen; ja das Mittelalter hatte in Folge dieser verkehrten Grundanschauung sogar den Bettel sanctionnirt. Soll ein wilder, trüber Strom mit Erfolg eingedämmt, wohl gar als ein Segensgewässer durch das Land geleitet werden, so muss man ihn an der Quelle fassen und reinigen; und soll der Strom der Armuth nicht verheerend ausbrechen, so muss er gefasst und gereinigt werden bei den *armen Kindern*, denn da ist sein Quell; und die Fassung desselben ist eine richtige Erziehung zu Gottesfurcht, Ordnung, Weisheit Arbeitsliebe und Arbeitstüchtigkeit.

Mit der Vermehrung und bessern Organisation der Waisenhäuser war in dieser Richtung in unserm Vaterland ein bedeutender Schritt zum Bessern gethan worden, und zwar der erste; aber noch mancher blieb zu thun übrig. Ausser den Waisen gab und giebt es noch eine Menge Kinder, deren Eltern *selbst arm*, auch mit dem besten Willen ihnen die nöthige Fürsorge weder in Obdach, noch Nahrung, noch Kleidung, noch in erziehender Pflege und Arbeit bieten können; die den Bissen Brod, den sie den Kindern reichen, dem *eigenen* Munde entziehen und dabei doch empfinden, dass auch den Kindern noch Sättigung und Vieles fehlt. Solche Kinder, sobald ihr Nachdenken erwacht, fühlen schmerzlich ihre Armuth, denn sie fühlen auch die Entbehrungen der Eltern mit. Und dennoch haben sie den Trost, braven, liebevollen Eltern anzugehören; aber gerade darum nehmen andere Menschen wenig Rücksicht auf sie. — Sie sind arm, solche Kinder, *sehr arm;* doch ärmer und bejammernswerther jene, deren Erzeuger ihrer sich schämen, und deren Mütter, erniedrigt, selber verstossen, alles sittlichen Haltes verlustig geworden, ihren Kindern die nöthige Aufmerksamkeit weder schenken *können*, noch *wollen*. Zum physischen gesellt sich hier noch das sittliche Elend, das solchen verwahrlosten und verlassenen Kindern auflauert und sie zu verschlingen droht. An diese reihen sich drittens noch diejenigen an, die den Weg des sittlichen Verderbens bereits in offenkundiger Weise betreten haben, und wohl schon in die Hände des Strafrichters gefallen sind, obschon ihre Jugend sie noch unzurechnungsfähig erklärte; oder die den eigenen Eltern und Lehrern beharrlich den Gehorsam verweigern, sich jeder Zucht und Sitte widersetzend; sie sind ärmer, als alle andern, mögen sie sonst vermöglichen oder dürftigen Eltern angehören. Denn wer schon so frühe den offenen Weg des Verderbens betreten, ist ein armes, bedauernswerthes Kind im höchsten Grad.

Alle diese Categorien mit ihren Nuancen sind von jeher vorhanden gewesen neben den Waisen, nicht aber ebenso die öffentliche Vorsorge für sie, wie für die Waisen. Liess auch *diese* noch sehr viel zu wünschen übrig, so hatte sie sich doch traditionell fortgepflanzt von Jahrhundert zu Jahrhundert, und Waisenhäuser sind die ersten Denkmäler der öffentlichen Armenerziehung seit der Reformation. Nicht so jene Categorien der übrigen *armen verlassenen*, oder *sittlich verirrten* Kinder. Wenn z. B. die Hälfte der uns bekannt gegebenen städtischen Waisenhäuser in unserm Vaterlande noch *vor* Beginn unsers gegenwärtigen Jahrhunderts gegründet wurden, so hat dagegen erst unser Jahrhundert volles Verständniss gezeigt für jenes bedeutsame Wort unsers Herrn Jesu Christi: »Wer Eines dieser Kleinen und Geringen aufnimmt in meinem Namen, der nimmt *mich* auf und in mir *den Vater*, der mich gesandt hat;« — und jenes andere: „Ich bin gekommen, *zu suchen und selig zu machen, das verloren ist*“. — Und einem seiner wahrsten Jünger unserer Tage, unserm theuern Heinrich Pestalozzi, ward es gegeben, zuerst in dieser Richtung Bahn zu brechen. Ob auch seine praktischen Versuche scheiterten, es scheiterte nicht seine selbstlose Menschenliebe, nicht sein Glaube an den Sieg der Gottesnatur im Menschenwesen, sondern beide hielten ihn mit ungeschwächter Kraft hoch über den Wogen seines sturmbewegten Lebens bis an sein Ende. Und an seinem Beispiel entzündeten sich die Herzen der Praktiker, voraus jenes grossen Berner Patriziers, Emanuel v. Fellenberg; und seine Armenschule zu Hofwyl, geleitet durch den Thurgauer Schulmeisterssohn, den trefflichen J. J. Wehrli, ward zum Wahrzeichen für alle dermaligen Armenerziehungsanstalten und ländlichen Waisenhäuser in unserm Vaterlande. Im Jahr 1810 gegründet, stund sie unter der mustergültigen Leitung Wehrli's bis 1833, und dauerte unter verschiedenen Führern noch fort bis im Herbst 1851. Als dann, wie ihr edler Stifter, so auch sie als Individuum, dem Loos der Vergänglichkeit anheimfiel, war mit ihr doch nicht der Lebenskeim gestorben, der sie erzeugt hatte; sondern wie er bereits schon während der Existenz

der Wehrlischule einige neue Zweige getrieben, so trieb er nach und nach immer neue, immer tiefere, immer kräftigere Wurzeln und zusehends einen starken Baum mit zahlreichen Zweigen von allgemeinen Armenerziehungs-, Rettungs- und ländlichen Waisenanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten, unter deren Schatten zur Zeit über 4000 verlassene, arme, sittlich verirrte, und von der Natur benachtheiligte Kinder, leibliche und geistige Pflege finden, diejenigen ungerechnet, welche in den industriellen Etablissements eine erziehende Versorgung erhalten. Denn auch über diejenigen erstrecken sich seine schützenden Aeste, denen die Natur einzelne Sinne, wie Gesicht und Gehör, und die Gabe der Rede, versagt hat, oder denen sonst ein oft verborgener Fehler im Organismus verwehrt, ihre Seelenkräfte so thätig und energisch zu äussern, wie es völlig normal gebildeten Kindern möglich ist. Alle diese, schon physisch Benachtheiligten, einst der Gegenstand des Spottes und rohen Witzes, sind nun mit aufgenommen unter den Schatten jenes Baumes, dessen Lebenskeim der Geist des Christenthums und seines Stifters ist, der Geist *der hingebenden, erbarmenden Liebe für die Brüder*. In diesem Geiste die genannten armen Kinder zu pflegen, sie *gross*, und damit dem leiblichen und geistigen Elende zu *ent*ziehen: das ist der Zweck der Anstalten, die auf den beigegebenen Tabellen verzeichnet sind, und deren Betrachtung diese Arbeit gewidmet ist.

Wir bemerken nur noch Einiges über die noch vorkommende Unterscheidung von allgemeinen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten, die nach und nach sich in den Namen der Letztern auflösen wird, wie sie uranfänglich in dem Namen „Armenerziehungsanstalten" verschmolzen war. Nach dem historischen Gang dieser Anstalten wurden anfänglich arme, erziehungsbedürftige, aber erziehungslose Kinder aufgenommen, ohne Rücksicht auf sittliche Abirrung, wie denn unter den 23 Knaben der Wehrlischule alle Arten vertreten waren: Landstreicher, die mit den Eltern im Gefängniss gesessen; vagirende Bettler, die entweder selbst hergelaufen kamen, oder von der Polizei gebracht wurden; arme Kinder, die von Geistlichen oder Gemeindsbehörden den Eltern abgenommen und nach Hofwyl geschickt wurden, schwächliche, im zarten Alter von 6 Jahren und rüstige schon 13jährige — aus 8 verschiedenen Kantonen zusammengebracht; alle nahm Herr Fellenberg auf, weil sie den Stempel der Verlassenheit und Armuth an sich trugen. In dieser Weise wurden die nächstfolgenden Anstalten, z. B. Bläsihof, Billodes, Linthcolonie, Beuggen, Gruben u. A. bevölkert, bis unliebsame Erfahrungen im Anstaltsleben selbst und Enttäuschungen über die erwarteten Erziehungsresultate nach und nach die Meinung erzeugten, dass bei der Aufnahme eine Ausscheidung bereits abgeirrter, schlimm gearteter und älterer Kinder jene Erfahrungen verhüten, und diese Resultate verbessern würde. Man verfuhr nun genauer nach diesem Princip, aber was sollte aus den Zurückgewiesenen werden? Der sel. Hans Caspar Zellweger brachte diese Frage vor die schweizer. gemeinnützige Gesellschaft, und sie beschloss die Errichtung besonderer Anstalten für solche Kinder, deren *sittliche* Rettung zur ersten Nothwendigkeit geworden, und die „*Bächtelen*" eröffnete den Reihen der „*Rettungsanstalten*" im engern Sinn. Die Theorie war gut, aber die Praxis stimmte nicht mit ihr zusammen. Auf der einen Seite musste man erfahren, dass das Unkraut, mehr im *Herzen* steckend, als in einer unbesonnenen Kindesthat, sich daher trotz aller Vorsicht doch einschleichen konnte, und auf der andern Seite zeigte sich einestheils, dass sich mit einer auffallenden Thatsünde nicht immer eine eigentlich verderbte Gesinnung verbinde, während anderntheils bereits in sündlichen Gewohnheiten alt gewordene Kinder sich dem Einfluss einer bessern Erziehung hartnäckig verschlossen. In Folge dieser Erkenntniss, dass man sich trotz der Erscheinung einer äussern verwerflichen That ebenso, wie über anscheinende Gutartigkeit, doch über den wahren innern Herzenszustand täuschen, wo aber dieser ein bereits tief verderbter geworden, die menschliche Erziehermacht sehr unzureichend sein könne, ist man in den „Armenerziehungsanstalten" bei der Aufnahme wieder nachsichtiger geworden, und hat man in den „Rettungsanstalten", z. B. in neuerer Zeit in der Bächtelen, an's Vagabundiren gewöhnte Knaben, und über 13 Jahr alt gewordene statutarisch von der Aufnahme ausgeschlossen[1]). Hiermit hat sich factisch ein Nivellement eingeleitet, das in kurzer Zeit jeden

[1]) *Anmerkung.* Im November 1877 theilte uns der Vorsteher der Bächtelen neuere Erfahrungen und darauf gegründete Wünsche mit, die mit den obigen scheinbar im Widerspruch stehen, indessen nur die Shwierigkeit constatiren, eine ausnahmslose Regel hierüber aufzustellen. Vid. Tab. IX pag. 40! — Auch die Erfahrungen im Bläsihof (1818—26), die der sel. C. Escher v. der Linth mittheilt — dass 3 verwahrloste 17—19jährig aufgenommene Bursche brave Menschen wurden, hingegen 3 andere 14—18jährige durchaus sich nicht corrigiren liessen, stimmt mit Obigem überein, unbeschadet dem Princip: je frühere Aufnahme, je mehr Aussicht auf guten Erfolg.

Unterschied verschwinden lassen und alle Anstalten dieser beiden Categorien als „*Rettungsanstalten*“ erscheinen lassen wird. Mögen auch Einige diesem Titel abhold sein: *wir* finden Wahrheit und Ehre darin und keine Schmach. Rettung aus der Noth leiblicher Armuth, wie aus dem Schlamm und der Gewalt der Sünde, ist ja der Zweck dieser Anstalten, *war* ja der Zweck der Erscheinung Christi in der Menschheit. Wir werden uns daher schon der Kürze wegen in dieser Arbeit im Allgemeinen dieses Ausdrucks bedienen, wo nicht specielle Gründe einen andern gebieten; dem gegenwärtigen Status haben wir in den Tabellen Rechnung getragen durch Beisetzung der Buchstaben A-A = allgemeine Armenerziehungs- und R-A = Rettungsanstalten.

Von den uns bei der ersten Bearbeitung bekannten Rettungsanstalten, die damals unsere Fragen nicht beantworteten, können wir heute die meisten in dem Reigen ihrer Schwestern aufführen; ebenso noch 2 Taubstummen- und mehrere industrielle Armenerziehungsanstalten. Wir fühlen uns Allen zu Dank verpflichtet, die mit Bereitwilligkeit unsern Nachforschungen entgegengekommen sind. Einst bestandene und nun eingegangene Rettungsanstalten in der Schweiz zählen wir heute 9 und 1 Taubstummenanstalt.

Auf Grundlage der Tabellen geben wir nun den Freunden und Mitarbeitern der Armenerziehung diese Schrift in neuer Auflage vervollständigt an die Hand, um darin zu finden Antwort auf manche Frage; belehrende Winke aus der Zusammenstellung so mancher Erfahrungen; Erkenntniss dessen, was noth thut in der eigenen Lage, wie im Allgemeinen; freudigen Rückblick auf das, was bis dahin auf diesem Gebiete angestrebt worden, und frohen, frischen Muth, dasselbe zu verbessern, und zu ergänzen, was noch fehlt. Noch liegen viele verwundete Kinder am Wege; wir möchten werben um *Samariterherzen*, die denselben Barmherzigkeit erwiesen, wie Jesus Christus uns Allen Barmherzigkeit erwiesen hat. Zu diesem Zwecke haben wir geschrieben; in diesem Sinn gelesen und verstanden zu werden, wäre unserer Arbeit höchster Lohn.

Tabelle I.

Aeussere, organisatorische Verhältnisse, als: Gründung, Charakteristik für Aufnahme, Aufenthalt und Entlassung der Zöglinge, sowie die Stellung der Landesbehörde mit ihrer Rechtsgewalt zur Anstalt in Bezug vertragsmässiger Festhaltung der Kinder in der Anstalt.

Zu allererst ist es nöthig, den Bestand der vorhandenen Rettungsanstalten festzustellen, und da zeigt uns die erste Rubrik deren 35, vertheilt auf 14 Kantone: 3 auf Zürich, 9 auf Bern (die schweizerische Bächtelen inbegriffen), 1 auf Luzern, nämlich die schweizerische Anstalt Sonnenberg, 3 auf Glarus, 1 auf Solothurn, 1 auf Basel-Stadt, 2 auf Baselland, 1 auf Schaffhausen, 1 auf Appenzell-Ausserrhoden, 5 auf St. Gallen, 2 auf Graubünden, 4 auf Aargau, 1 auf Thurgau und 1 auf Waadt. Zählen wir auch die 23 neu notirten (in den Tabellen des II. Theils aufgeführt) hinzu, und 1 (Trachselwald) ab, so kommen Ende 1877 im Ganzen 57 Rettungs- resp. Armenerziehungsanstalten auf folgende 18 Kantone der Schweiz: Auf Zürich 4, Bern 13, Luzern 1, Schwyz 2, Obwalden 1, Glarus 3, Zug 1, Solothurn 1, Baselstadt 1, Baselland 3, Schaffhausen 1, Appenzell-Ausserrhoden 1, St Gallen 6, Graubünden 3, Aargau 5, Thurgau 1, Waadt 2, Neuchâtel 7 und 1 im Entstehen, Genf 1. — Absolut genommen stünde der Kanton Bern mit 13 Anstalten oben an; der wahre Rang aber stellt sich auf das Verhältniss der Menge der Anstalten zur Bevölkerungszahl und diesem zufolge hat *1 Rettungsanstalt:*

Glarus	auf	11736	Einwohner.	St. Gallen	auf	31779	Einwohner.	Zürich	auf	71012	Einwohner.
Neuchâtel	„	11928	„	Schaffhausen	„	37642	„	Solothurn	„	74608	„
Obwalden	„	14443	„	Bern	„	38577	„	Genf	„	88791	„
Baselland	„	18009	„	Aargau	„	39744	„	Thurgau	„	93202	„
Zug	„	20325	„	Baselstadt	„	47040	„	Waadt	„	114794	„
Schwyz	„	23866	„	Appenzell Aus.	„	48734	„	Luzern	„	132153	„
Graubünden	„	30701	„								

Hiermit tritt *Glarus* in den *ersten* Rang und *Bern* erst in den *zehnten*. Im Durchschnitt käme für diese 19 Kantone je 1 Rettungsanstalt auf 49983 Einwohner; 13 Kantone stehen in einem günstigern, und 6 in einem ungünstigern Verhältniss.

Nominell scheiden sich die 35 Rettungs-Anstalten des *ersten* Theils zur Zeit noch in 12 allgemeine Armenerziehungs- und 23 Rettungsanstalten; das Nähere ist darüber in der Einleitung auseinandergesetzt worden. *Wesentlich* und scharf dürfte sich nur *Serix* von den übrigen allen unterscheiden, weil sie durchaus nur »fait la concurrence à la prison«, d. h. nur solche Knaben aufnimmt, denen die Familie und jede andere Anstalt, als das Gefängniss, sich verschliessen würde. Wir haben also hier eine eigentlich *correctionelle* Rettungsanstalt, wie solche auch von andern Kantonen schon oft gewünscht wurden. Die in neuester Zeit errichtete Staatsanstalt in Erlach hat ähnlichen Charakter. Ihnen am nächsten stehen die Anstalten Landorf, Aarwangen, Rüeggisberg, Baselaugst, Beuggen, Buch, Olsberg, Bächtelen, Sonnenberg und Bernrain, doch alle auf der Gränze mehr nach hüben oder drüben. Die schärfere Scheidung wird nur noch eine Frage der Zeit sein, besonders wenn das Projekt eidgenössischer korrektioneller Rettungsanstalten sich verwirklichen sollte. Dann würden wohl wieder Armuth und Gefahr der Verwahrlosung oder gar Verlassenheit, wie „Gruben" es wünscht, der einzige Schlüssel sein, der die andern Anstalten den Kindern öffnete. Wenn wir die 23 neu hinzukommenden Anstalten des zweiten Theils in 17 Rettungs- und 6 allgemeine Armenerziehungsanstalten schieden, so ist diese Scheidung nur ein Nothbehelf, da äusserer Name und inneres Wesen im gegebenen Material gar selten im Einklang stunden, und wir uns kaum darin zurecht zu finden vermochten; wesshalb wir sogar einige „Waisenanstalten" ihres innern Characters wegen (trotz ihres Namens) hier aufnahmen.

Konnten wir um der Einreihung in die allgemeine Schulstatistik willen die Anstalten nicht in ihrer genetischen Reihenfolge in den Tabellen aufführen, so dürfen wir hier dieses bedeutungsvolle Moment nicht versäumen, und da gebeut uns sowohl die Pietät, als auch die hohe Bedeutung der *Wehrlischule*, dass wir sie an die Spitze stellen, obschon sie seit dem Jahr 1852 nicht mehr besteht. Ihre Eröffnung fiel ins letzte Jahr des *ersten* Decenniums unseres Jahrhunderts, die »*Billodes*« in die Mitte, »*Bläsihof*« gegen das Ende des *zweiten*, und die Linthcolonie *Carra* (1820—50) und Beuggen schlossen dasselbe. »Auf der Gruben«, Echichens, Buch und la Pommière entstanden im *dritten* Decennium; mit 15 Anstalten zieht das *vierte* auf: »Asiles des Bayards; *Trachselwald;* Rüeggisberg (Könitz), Foral, Steinhölzli; Freienstein; Waisenhof; Aarwangen, Bächtelen, St. Gallen«; dazu *die wieder eingegangenen: Schiers* 1839—64; *Maikirch* 183?—1834; *Langnau* 1837—45; *Bättwyl* 1835—54; *La Tour de Gourze od. Epenex* 1836—42«; mit 10 das *fünfte:* »Bernrain; Plankis; Grabs; Mollis, Olsberg; Friedheim, Grandchamp; Wiesen; Landorf; *Grossaffoltern* 1842—62«; mit 13 folgt das *sechste:* »Buttes, Euw, Friedberg, Hochsteig; Sommerau; Baselaugst, Bilten; Castelen; Wyden-Balgach; Ingenbohl; Frenkendorf; Sonnenberg, Victoria«; 12 bietet das *siebente:* »Oberenggistein; Courtelary; Serix; Sonnenbühl; Löwenberg; Saignelégier; Effingen, Schlieren; z. guten Hirten, Solothurn, Mariä End; Thurhof«; — und auch das *achte* hat bereits 6 Anstalten eröffnet und 1 zur Eröffnung vorbereitet (à Dombresson). Von diesen 66 Anstalten sind 9 wieder eingegangen, zu denen leider seit 1. Juni 1877 auch Trachselwald gehört; hingegen sind gewiss noch einige Anstalten uns verborgen geblieben, die jene Summe noch vermehren würden. Diese bekannten aber beweisen schon die Lebenskraft, die sich nach und nach im Armenerziehungswesen durch Anstalten erzeugt hat, und die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, wenn nicht ein böser Wurm sich einschleicht, und, wie die Reblaus, die Wurzel im Verborgenen zerstört. Darum vor Allem aus, ihr Hüter des Heiligthums, ihr Anstaltsväter und Lehrer, wachet!

Von diesen 66 Anstalten wurden nur 5 durch *den Staat* gegründet und erhalten: der *Bläsihof* im Kanton *Zürich* (1818—26), und die 4 Rettungsanstalten *Rüeggisberg, Aarwangen, Landorf* und *Erlach* durch den Staat *Bern*, der auch zur Gründung von *Trachselwald* Liv. 1500 a. W. beigetragen hatte. Die *Beihülfe des Staates* zu ihrer Gründung erhielten auch: *Bernrain, Bilten* und *Olsberg*, und seit 1860 ist *Letztere* ganz *vom Staat* übernommen worden. Ausserdem *unterstützen* die Regierungen von *Aargau, Bern, Glarus* und *Thurgau* die Anstalten auf ihrem Gebiete theils durch Kostgelder, theils durch Beiträge an die Lehrerbesoldungen, oder auch durch Gesammtbeiträge an die Anstalten. So besitzt Bern auch stets einige Plätze in den Privatanstalten gegen Bezahlung des vollen Kostgeldes. Von den bernischen Privatanstalten hat die »Gruben« allein bisher auf jeden Staatsbeitrag verzichtet, um sich den völligen Privatcharacter und ihre Freiheit zu wahren, die sich nur dem allgemeinen Schulgesetz unterwirft, und zufolge ihres erhaltenen Korporationsrechtes ihre jährliche Rechnung der Tit. Armendirection zur Einsicht vorlegt. Bächtelen und Sonnenberg verdanken ihr Dasein der *schweizerischen*, Bernrain, Mollis und Schlieren der *kantonalen* gemeinnützigen Gesellschaft, und Ober-

enggistein derjenigen des *Amtes* Konolfingen; 14 Anstalten sind durch organisirte Privatvereine oder Gesellschaften gestiftet worden, 12 durch freies Zusammenwirken von Privaten, 14 durch kräftige Initiative Einzelner, mit Beiziehung mithelfender Personen und Corporationen, 1 (Thurhof) durch eine geistliche Corporation (das Kloster Magdenau) und 12 nur durch Stiftungen einzelner Personen oder Familien; die übrigen 2 sind durch Bezirks- und Gemeindekassen gegründet. Erfreulich ist hierbei die Wahrnehmung, dass 4 dieser Anstalten ihre Entstehung der Säcularfeier Pestalozzi's zu danken haben: *Grabs. Mollis, Schlieren* und *Olsberg*. Die erste Anregung zu solchem »Denkmal des Gerechten« begann im Aargau schon in den Jahren 1840—43 durch einen Bürger des Thurgaus.

Für die Darstellung der Civil- und ähnlicher Verhältnisse werden wir uns nur an die 58 noch bestehenden (Trachselwald inbegriffen) Anstalten halten, und da verweisen wir auf theilweise schon oben gelegentlich der Eintheilung Gesagtes. Aus der Natur der Anstalten, welche auch polizeilich oder wohl gar korrektionell verurtheilte Kinder aufnehmen, ergiebt sich's, dass auch *vermögliche* Kinder eintreten dürfen; deren sind mit Einschluss der Berner Staatsanstalten 17, wozu noch einige allgemeinere Rettungsanstalten kommen. Bezüglich der Landesangehörigkeit der Zöglinge haben *unbedingt universellen* Character und öffnen ihre Thore mit weitherziger Gleichberechtigung Einheimischen und Ausländern die 11 Anstalten: Freienstein, Grube, Ingenbohl, Melchthal, Beuggen, St. Gallen, zum guten Hirten, Löwenberg, Friedberg, Grandchamp et La Pommière. Diese Universalität, aber beschränkt durch *kantonalen* oder *localen* Vorrang, haben: Friedheim, Pruntrut, Sommerau, Buch, Wiesen, Grabs und Frenkendorf; durc *schweizerischen*: Les Bayards et Billodes. Für *Schweizerkinder allein* sind: Bächtelen, Sonnenberg, Sonnenbühl und Wyden; mit *kantonalem* und *localem* Vorrang: Steinhölzli, Victoria, Oberenggistein, Euw, Hochsteig, Foral, Castelen, Mariä End. Nur *kantonsangehörige* Kinder (d. h. für Bern: im Kanton wohnende) nehmen auf: Schlieren, Aarwangen, Erlach, Landorf, Rüeggisberg (Könitz), Trachselwald, Waisenhof; Bilten, Linthcolonie, Mollis; Solothurn; Augst; Thurhof; Plankis; Olsberg; Bernrain; Baden; Echichens; und auf den engern Kreis *des Bezirks oder der Gemeinde* beschränken ihre Wirksamkeit: Effingen; Serix (rom. Schweiz); Courtelary, Saignelégier (Jura); Sully Lambelet, St. Sulpice, Buttes, et „L'établissement de charité pour des filles“ à la Chaux-de-fonds.

18 dieser Anstalten haben nur Knaben (743), 15 nur Mädchen (634), und 24 beide Geschlechter (924 Kinder). in 14 der Letztern befinden sich 301 Knaben und 235 Mädchen (circa 56% Knaben und 44% Mädchen). Setzen wir für die 10 Anstalten mit 388 Kindern, die das Verhältniss der Geschlechterzahl nicht ausgeschieden, ein analoges Verhältniss, 44% Mädchen und 56% Knaben, so ergäbe sich, dass zur Zeit in den 57 Rettungsanstalten circa 1262 Knaben und 1040 Mädchen = 2302 Kinder erzogen würden. Im Durchschnitt fallen 40 Kinder auf eine Anstalt; und da wir unbedenklich auch für die noch fehlende Angabe diese Zahl annehmen dürfen, so sind hiernach ungefähr 2230 Kinder in 58 Rettungsanstalten versorgt.

Ob geschlechtlich getrennte oder gemischte Anstalten vorzuziehen seien? ist eine Frage, oft aufgeworfen, aber schwer ganz absolut zu beantworten. Die herkömmliche *Arbeitstheilung* nach Geschlechtern scheint uns hierbei kein massgebendes Motiv zu sein, sondern nur die *leichtere oder schwerere sittliche Erziehung*. Bezüglich dessen sagt uns ein Hausvater, dass seine Anstalt in Folge bisheriger Erfahrung nicht mehr beide Geschlechter aufnehmen werde, und derjenige der „Gruben“ ist entschieden für Geschlechtertrennung, nicht *des Geschlechtes*, sondern der Erziehung wegen. Sonst haben wir nur indirecte mündliche Mittheilungen über dieses Verhältniss erhalten, und da heben Für und Wider einander auf. So viel steht uns fest, dass passende Localitäten, ohne Verwinkelungen weder in den innern noch äussern Räumen, sowie taktvolle Führer in hinreichender Anzahl bei gemischten Anstalten ein unerlässliches Erforderniss sind, um schlimme Erscheinungen zu verhüten. Auch bei der Aufnahme muss vorsichtiger verfahren werden, als in getrennten Anstalten; je jünger die Aufzunehmenden, desto besser; die künstliche Familie ist eben doch nicht die natürliche. Hingegen sind wir der Meinung, dass eine weitaus grössere Zahl von Mädchenanstalten existiren sollte, da die Principien einer guten Anstalt durch das weibliche Geshlecht viel mehr in das Familien- und Volksleben verpflanzt werden, als durch das männliche, das dieselben im grossen Weltverkehr nur zu leicht wieder abstreift.

33 Anstalten erziehen nur protestantische Kinder, 10 nur katholische, 8 von beiden Confessionen und 7 ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses.

19 Anstalten setzen das sechste Lebensjahr, 13 das siebente, 12 das achte und 2 das zwölfte zur Aufnahme fest; 4 erlauben den Eintritt schon mit dem fünften, 2 mit dem vierten, 1 mit Anfang des zweiten, 2 von der Geburt an, und 3 nennen keine Zeit. Das Beste, unserer Meinung nach, ist auch hier in der Minorität. Die Aufnahmsgrenze nach Oben bildet bei 1 Anstalt das achte, bei 1 das zehnte, bei 3 Anstalten das elfte Jahr, bei 17 das zwölfte, bei 10 das dreizehnte, bei 7 das vierzehnte, bei 3 das fünfzehnte, bei 3 das sechszehnte und bei Ingenbohl, Melchthal und „zum guten Hirten" sogar das neunzehnte bis zwanzigste Jahr; 10 bestimmten nach Oben keine Grenze; und die revidirten Statuten der Bächtelen sind vom fünfzehnten auf's vierzehnte Jahr zurückgegangen. Ueber 14 Jahre hinauf dürfte die Aufnahme nur rathsam sein für Anstalten, die, wie Serix, rein korrektionellen Charakter haben, oder wie Erlach, Aarwangen etc. sich demselben nähern. In allem Folgenden nun sind wir genöthigt, uns auf die 35 Anstalten des I. Theils zu beschränken.

Der *Austritt* findet bei der Mehrzahl nach erhaltener Confirmation, im Alter von 16—17 Jahren statt. Nur Olsberg bestimmt gesetzlich das achtzehnte als Austrittsjahr, entlässt aber faktisch auch früher, während Effingen gerade ausnahmsweise bis in's achzehnte Jahr zurückhält. — Auswanderung der Angehörigen, Gelegenheit zu guter Versorgung, verbesserte Familienverhältnisse, besonders günstige Entwicklung des Charakters und Körpers, wie ihr totales Gegentheil; Besuch höherer Schulen und motivirte Gesuche von Armenbehörden, Versorgern und Eltern der Kinder sind eben so viele Momente, welche einen *frühern* Austritt veranlassen können, während Andere, z. B. Mollis, einen verlängerten Aufenthalt gewähren für solche Kinder, die nicht gerade passend versorgt werden können.

Die *Schulpflicht* beginnt, wo der Eintritt *vor* oder *mit* 6 Jahren erfolgt, meist mit dem zurückgelegten sechsten Jahr, nur im Sonnenbühl erst mit 6½ und im Foral mit 7 Jahren. Wo der Eintritt aber erst mit 7—8 Jahren oder noch später erfolgt, beginnt der Unterricht sofort beim Eintritt, wo er nicht schon eine Fortsetzung bereits angefangenen Unterrichtes ist. Nur bis zum vierzehnten Jahr dauert sie in der Discherschen Anstalt zu Solothurn und in Bernrain im Thurgau; Mollis gewährt vom dreizehnten Jahr an noch die Repetirschule nach glarnerischem Schulgesetz. Das fünfzehnte Jahr setzen 5 Anstalten; Foral verlängert faktisch die Schulpflicht bis in's siebzehnte Jahr, also über die gesetzliche Forderung hinaus; so auch Olsberg. Bis in's sechszehnte Jahr führen den Unterricht 23 Anstalten fort, und 4 bis in's siebzehnte. Wir beglückwünschen diese Anstalten, die solcherweise im Interesse der jungen Leute handelnd, denselben den Unterricht noch angedeihen lassen in einem Alter, das man für die Gemeindeschule bisher umsonst als Schulgrenze gewünscht hat und noch länger wünschen wird gegenüber den zu vielen sich entgegenstellenden Hindernissen, die das Motiv grösserer Verstandesreife nicht zu besiegen vermag.

Eigentlich vorschulpflichtige Kinder haben nur 2 Anstalten, von denen die Victoria durch Beschäftigung nach den Grundsätzen des Fröbel'schen Kindergartens speziell auf sie Rücksicht nimmt. Alle übrigen Anstalten beschäftigen ihre jüngern Kinder analog den ältern durch Unterricht, Arbeit und Spiel gemäss ihren schwächeren Kräften.

Die Erfahrung eines Hausvaters, dass die zuständige Landesbehörde ihm zur Einbringung entlaufener Knaben die Rechtshülfe verweigerte, unter dem Vorwand, das Gesetz erlaube ihr einen solchen Eingriff in Elternrechte nicht, hat uns die Frage stellen lassen, *ob die resp. Landesbehörden der verschiedenen Anstalten ihnen den fraglichen Rechtsschutz gewähren können oder nicht?* — Abgesehen davon, dass wir die zwangsweise Wiedereinbringung eines entlaufenen Zöglings nicht absolut für wünschenswerth, weil nicht für gut, erachten, giebt es doch genug Fälle, wo das Kind, selber unwissend, was es thut, nur der betrügerischen Lockung eines Verführers folgt (und wären diess selbst seine Eltern), entweicht und in's Verderben gerissen wird, dem man es entziehen wollte; und hier wäre es am Ort, dass es wieder zurückgebracht würde. Gewiss würde manches Kind später diese Gewalt mit dankbarem Herzen anerkennen; denn aus einer richtig geleiteten Anstalt wird nur *selten* ein Kind entweichen, ohne dazu von Aussen angereizt worden zu sein. Leider sind es nicht selten verkehrte Eltern, die ihre grösser gewordenen Kinder als Werkzeuge ihres Eigennutzes, wo nicht gar ihres Lasterlebens — an *sich* und den Anstalten *ent*ziehen möchten und sie zum Entlaufen veranlassen.

Wo nun die Landesbehörden einer Anstalt den nöthigen Rechtsschutz diessfalls nicht gewähren können, muss diese schon bei der Aufnahme eines Kindes ganz andere Massnahmen treffen, als da, wo sie denselben erhält. Die Antworten auf diese Fragen sind nun faktisch sehr verschieden: *Ja* und *nein* von Anstalten ein und desselben Kantons.

24 Anstaltsväter bejahen die Frage unbedingt, 3 verneinen sie, 2 lassen ihre Meinung verdeckt, und 1 findet Ja und Nein anwendbar, je nach dem speziellen Fall. Die *motivirten* Ja stützen sich auf das Vertragsrecht; *Effingen* lässt sich im Aufnahmsvertrag durch Revers Elternrechte abtreten; *Grabs* stützt sich auf den Stempel, den sein Vertragsformular trägt; *Trachselwald* beruft sich auf's Notharmengesetz; *Victoria* behauptet Elternrechte, so lange die Erziehungskosten nicht vollständig an die Anstalt zurückbezahlt sind; die *Bächtelen* beschränkt ihr Recht darauf, dass die Kinder nicht von den Eltern, sondern von Armenbehörden erhalten werden, oder durch Urtheil an die Anstalt übergeben seien, und *Serix* hat den Charakter einer moralischen Person unter der Oberaufsicht des Staates. — Sein *Nein* motivirt Hr. Blocher im Steinhölzli durch das Gesetz: »Elternrechte sind unveräusserlich.« — Hr. Schlosser auf der »Gruben« erklärt die Frage als reine Privatsache. Hr. Flury sagt: »Im Kanton St. Gallen darf kein Kind einer Anstalt verschrieben werden«, — und die übrigen Nein und Ja sind unmotivirt. Von den Anstalten des II. Theils haben 4 die Frage bejaht, 7 sie verneint, 1 sie bezweifelt, und die übrigen sich nicht ausgesprochen. Wir hoffen durch Darlegung dieser Widersprüche ein fruchtbares Nachdenken zu erwecken.

Tabelle II.

Erziehungs- und Bildungsmittel. Schulunterricht. Handarbeit. Spiel und Freuden.

Aus dem Bisherigen ist schon klar geworden, dass alle Zöglinge der Rettungsanstalten Schulunterricht empfangen, sintemal er als einer der wirksamsten Hauptfaktoren in der Erziehung im Allgemeinen anerkannt ist. Die Frage richtet sich nur auf den Grad oder Umfang, den er einnimmt in diesen durch so verschiedenartige Einflüsse bestimmten Anstalten, sowie auf die Quelle, aus welcher er den Zöglingen zufliesst. Gewähren die Anstalten ausser dem primären noch einen secundären oder höhern, wissenschaftlichen Unterricht oder die Mittel und Gelegenheit dazu, und wird dieser Unterricht in der Anstalt von den eigenen mitwirkenden Personen ertheilt, oder werden die Zöglinge in die allgemeinen Gemeindeschulen geschickt? — In letzterer Beziehung sind nur 2 Anstalten, die ihre Zöglinge in die Primarschule ihrer Gemeinden schicken: Mollis und Solothurn; die Erstere wurde durch zunehmendes Alter des Hausvaters und verbesserte Organisation der Gemeindeschule im Lauf der Zeit dazu bestimmt*), und die Letztere hofft, seit ihre Kinderzahl auf 20 angewachsen (1877) bald eine eigene Anstaltsschule zu erhalten; *Hochsteig* benützt *im Sommer* die Gemeindebezirksschule für ihre jüngern Kinder. Sonst ertheilen alle Anstalten den Primarunterricht ihren Zöglingen in ihren eigenen Räumen und durch ihr eigenes Personal. Und dieses ist auch das Richtige; denn im Unterricht hat der Erzieher das wichtigste Moment, auf Herz und Verstand des Zöglings zugleich einzuwirken, das Gewissen zu schärfen. und seinen Willen zu lenken und für's Gute zu gewinnen und zu bestimmen; jeder andere Anlass wirkt zu directe und daher oft zu schroff und abstossend. Wir müssen darum die neuerlich zu Tage tretende Tendenz, die Anstaltsschulen aufzuheben und die Zöglinge in die allgemeinen Gemeindeschulen zu schicken, als eine durchaus verfehlte erklären; denn ganz abgesehen von mancherlei Inconvenienzen für Haus- und Arbeitsordnung und Zeitbenutzung, ist unseres Wissens diese Massregel auch nicht nöthig geworden durch allfälligen Rückstand der Anstalts- hinter den Gemeindeschulen in ihren Durchschnittsleistungen; im Gegentheil hat manche rühmlich vorangeleuchtet. Diese Tendenz realisiren hiesse, *die Axt des Todes an die Wurzel der Anstalten legen.* Schwache und wunde Leiber bedürfen einer besondern, abgeschlossenen Pflege; schwache und wunde Seelen noch vielmehr, wenn sie gesunden und gedeihen sollen. Freilich darf auch ein Hausvater und Miterzieher nie unterlassen, sich daran zu erinnern, dass er sein soll, »ein Mensch Gottes, vollkommen und zu allem guten Werke geschickt.« —

*) Die Reorganisation der Anstalt in Mollis 1876 versetzte die Schule (mit Ausnahme des Confirmationsunterrichts) wieder in die Anstalt selbst.

Während über Ertheilung des Primarunterrichtes einerlei zustimmende Meinung herrschte, stellte sich von jeher grössere Verschiedenheit heraus über die Nothwendigkeit oder auch nur Zulässigkeit, die Zöglinge solcher Anstalten den Baum der Erkenntniss auch höher hinan erklimmen zu lassen. Besonders in früheren Zeiten bestritten Standes- und Geschlechtsvorurtheile die Zweckmässigkeit, ja sogar die Möglichkeit, höherer Schulbildung für arme Kinder. Auf der andern Seite vindicirten die Gegner dieser Ansicht eine absolute Befähigung zum fruchtbaren Genuss eines höhern Unterrichts für alle Kinder und gründeten, darauf gestützt, die Forderung, solchen allen Kindern ohne Unterschied zu ertheilen. Dir Erfahrung hat beide Vorurtheile corrigirt und zu der richtigen Ansicht gebracht, fähigen Kindern einen secundären oder noch höhern Unterricht nicht vorzuenthalten, und schwach befähigte nicht unnütz damit zu quälen und ihnen die Zeit für eine geeignetere Thätigkeit damit zu rauben. So weist denn unsere Tabelle nur 8 Anstalten auf, die unbedingt die Ertheilung höhern Unterrichts verneinen, jedoch die Meisten aus Grund schwieriger localer Verhältnisse, und nur 1 lässt prinzipielle Abneigung voraussetzen, indem sie die günstigen Ortsverhältnisse nicht benützt. 5 ertheilen selbst entweder regelmässig, oder durch Privatnachhülfe, den befähigten Zöglingen eine secundäre Ausbildung, und 7 gewähren solchen den Besuch der Secundar- oder Realschulen ihres Bezirks. Die befähigten Zöglinge der übrigen Anstalten erhalten zwar keinen höhern Unterricht, so lange sie in der Anstalt sind, wohl aber wird ihnen dazu verholfen nach ihrem Austritt; meistens erstreben sie die Ausbildung zum Lehramt, und selbst eine Anstalt der ersten Kategorie weist unter ihren gewesenen Zöglingen eine Primarlehrerin auf.

Eine Anstalt macht neben der Befähigung auch die *Besserung* des Zöglings, und eine andere die ausreichenden Finanzen zur Bedingung dieser Unterrichtsvergünstigung, und somit dürfen wir unbedenklich den Satz aussprechen, dass wohl in kurzer Zeit sich keine einzige Anstalt mehr finden wird, die ihren Zöglingen höhern Unterricht vorenthält, es wäre denn aus Gründen der Unmöglichkeit. Wenn aber überall die natürliche Befähigung dafür und die sittliche Besserung in's Auge gefasst wird, so ist dies nur zu loben, und dürfte dieser Regulator auch in der allgemeinen Volksschule mehr, als bisher, berücksichtigt werden. Denn die Distel bringt keine Feigen und der Dornstrauch keine Trauben; *ihre* Bestimmung ist anderer Natur.

Parallel mit dem Schulunterricht geht die *Handarbeit,* ein nicht minder wichtiger Factor zur Ausbildung des ganzen Menschen, als jener; beide vereint zu pflegen erheischt die geistige und leibliche Doppelnatur des Menschen. Die Anstalten bieten nun den Vortheil, dessen das gewöhnliche Familienleben entbehrt: dass nämlich Beide einander unmittelbar durchdringen können. Die Handarbeit setzt den Unterricht in die Praxis um, und der Unterricht erlöst die Handarbeit von den Fesseln eines todten Mechanismus, belebt, veredelt sie und gibt ihr einen süssen Reiz, indem er sie geistig durchdringt; ebenso neutralisirt der Wechsel jede zu grosse Ermüdung, die durch ausschliessliche Bethätigung mit einer der beiden Arten allein eintreten müsste. Durch die Handarbeit wird die so unerlässliche Gewandtheit und Kraft zur Betreibung eines Berufes erworben, und selbst die Oeconomie der Anstalt rechnet auf Erleichterung durch deren materiellen Ertrag. Zwar ist dieser überall weit geringer, als man sich vorstellt; denn die jungen Kräfte ermatten bald und bringen auch vereint Manches nur halb zu Stande, was die Kraft des Mannes mit Leichtigkeit vollbringt; auch wird bei der kindlichen Unbeholfenheit Vieler mancher Schaden an Geräthen, Pflanzen u. s. w. verursacht, unvermeidlich — aber den Gewinn schmälernd. Dessenungeachtet ist auch der kleine Gewinn für jede Anstalt von grossem Werth, da ihr Lebensbrunnen eben aus *Tropfen* der Einnahmsquellen sich bilden muss. Nur die *eine* Idee — einst von den ersten Arbeitern auf diesem Gebiete gefasst, — *dass solche Anstalten, einmal hergestellt sich fortdauernd selbst erhalten können,* hat sich in der Erfahrung nicht bewährt, und wird sich immer weniger bewähren können, als die Güter- und Lebensmittelpreise, die der Gebäulichkeiten, und die öffentlichen Lasten sich steigern; die Forderungen der Schule immer mehr zunehmen und immer mehr Zeit und Kraft für sich absorbiren: die Kinder immer jünger eintreten — (mit Recht) — und so jung, als immer zulässig, confirmirt und der Anstalt entlassen werden — (mit Unrecht). Auch jene Einfachheit in Nahrung und Kleidung, wie sie z. B. in den ersten Anstalten dieser Art gepflegt wurde, (ich meine nicht mit tactloser Uebertreibung, sondern mit Verstand) ist verpönt; denn nicht nur das allgemeine Publikum stellt Forderungen, die es gegen seine eigenen Familienglieder und Hausgenossen nicht erfüllt, sondern selbst die Wissenschatt will Namens der Hygieine öftere, theure Fleischnahrung haben, und obschon die muntern baarfüssigen Appenzeller

jauchzend und singend vor ihr bergauf- und abspringen, behauptet sie doch, es sei ihren Regeln zuwider, dass ein Zögling im Sommer ohne Strümpfe, geschweige denn ohne Schuhe, sich herumtummle, und die Mode ist ihre Bundesgenossin. Nur wenn die Jahresrechnung kommt, findet man die Anstalten theuer, aber die Zumuthungen an sie vergisst man.

Fragen wir nun, welche Handarbeit zur Erziehung solcher Anstaltskinder die geeignetste sei? so lautet die fast einstimmige Antwort: die Landwirthschaft. Sie ist die gesündeste, da sie viel Aufenthalt in freier Luft gestattet und durch den Wechseleinfluss von Frost und Hitze, Regen und Sonnenschein den Körper abhärtet; durch Anstrengung stärkt sie die jungen Kräfte; dem jungen Leben giebt sie mehr Freiheit seiner Bewegungen, mehr Mannigfaltigkeit und Selbstständigkeit seines Thuns und Treibens, als irgend eine industrielle Arbeit, die immer einschränkt; sie fördert das Wachsthum des Körpers, indem sie eine gute Verdauung schafft, den Appetit erhöht und durch Ermüdung einen gesunden Schlaf bereitet. In geistiger Beziehung bietet sie dem Erzieher so viel Anlass, das Kind zur Beobachtung des Naturlebens, des eigenen Schaffens und des göttlichen Waltens zu führen, dass sie geeigneter, als jedes andere Studium ist, Demuth in's Herz zu pflanzen und Glauben an Gott fest zu begründen, aber auch ein beseligendes Vertrauen auf ihn, der das Gras auf dem Felde so schön kleidet, und aus Frost und Graus, aus Sturm und Ungewitter den Segen der Nahrung rettet für Menschen und Vieh. Trotz des regelmässigen Wechsels ihrer Arbeiten bietet und gebietet sie doch solche Elastizität in der Tagesordnung, dass sie jenen schroffen Regelmässigkeitspedantismus verhütet, der im Industrie- und Handelsleben seine Berechtigung haben mag, aber den Arbeiter schon mit Unzufriedenheit erfüllt, wenn nicht die Minute zu Tisch und Bett, zu Anfang und Schluss der Arbeit eingehalten werden kann jahraus und ein, einen Tag, wie den andern. Der Cyclus der Industrie ist ein Kreis, derjenige der Landwirthschaft eine leichte Ellypse, wie der Lauf der Erde selbst. Dadurch macht sie den jungen Menschen biegsamer und anschmiegsamer an die verschiedenen Menschen und Lebensverhältnisse; überdiess ist sie die Lieblingsarbeit der meisten Kinder und darum ein vortreffliches Mittel der Disciplin. Daher befassen sich auch alle 35 Anstalten mit Landwirthschaft, von denen 4 freilich nur mit Garten- und Gemüsebau; 31 pflegen einen Viehstand von 4—30 Stücken. Der Landcomplex von 29 Anstalten, die ihn angegeben haben, beträgt per Zögling von $^1/_{15}$ Juchart im Steinhölzli, bis zu $3^6/_7$ Jucharten in Wiesen-Herisau, die mit Ausnahme von 4 Jucharten Gemüse- und Kartoffelbau nur Wiesenbau betreibt. 5 Anstalten besitzen per Zögling 2—2,8 Jucharten; 14 von $1—1^3/_4$ Jucharten und 9 von $^1/_5—^7/_9$ Jucharten; Thurhof, Hochsteig und Effingen haben überdies noch Waldbau von 6—25 Jucharten im Ganzen. Getreide, Kartoffeln, Futtergras und Gemüse sind die allgemeinen Culturen auf diesen Ländereien; 11 Anstalten treiben auch Weinbau von „ein wenig" bis zu 17 Jucharten (Effingen); die meisten aber pflegen den Obstbau. Als Ergänzung der Landwirthschaft können wir die hauswirthschaftlichen Arbeiten betrachten, wie Mithülfe in der Küche, Besorgung der Reinlichkeit und Ordnung in Schlaf-, Ess- und Lehrzimmern und den verschiedenen anderen Räumen des Hauses, wozu die Kinder, Knaben und Mädchen, in den meisten Anstalten (wir glauben in allen) verwendet werden, obschon nur wenige dessen erwähnten. Wir müssten es als einen grossen Mangel ansehen, wo eine Anstalt diese Betheiligung an den Hausgeschäften aller Art, wäre es den Knaben oder Mädchen, nicht zur Aufgabe machte.

Industrielle Arbeiten verschiedener Art sind nun durchaus nicht ausgeschlossen, und wenn sie auch nicht so allseitig erziehend wirken, so bilden sie um so intensiver nach *einer* bestimmten Richtung aus. Mehr als die Landwirthschaft erfordern sie Pflege scharfer Aufmerksamkeit, Ordnung, Reinlichkeit und Exaktität, da jeder Fehler hiegegen sich sogleich offenbart und durch sofortigen Schaden und verdoppelte Mühe am Schuldigen rächt. Sie wecken und üben auch speciell den Kunst-, Schönheits- und Erwerbssinn und können unter Umständen eine reichere Einnahmsquelle bilden, als die Landwirthschaft, aber keine so stätige. Dadurch aber, dass die Industrie ihren Freund in's Zimmer oder in den Webkeller bannt und seiner Regsamkeit überall Schranken zieht, stösst sie die meisten Kinder ab, und wird nur von wenigen kunstsinnigen, wohl auch schwächlicheren Naturen mit Vorliebe gewählt. In den Rettungsanstalten ist sie daher nirgends als erste Hausfreundin aufgenommen worden, sondern mehr als geduldete Lückenbüsserin zur Ausfüllung der düstern Regen- und Wintertage; ja 12 Anstalten erwähnen ihrer gar nicht. 6 Anstalten flechten Strohmatten, 3 Endenfinken, 1 flicht Körbe, 3 Anstalten treiben Schneiderei, 1 die Schusterei, 2 Wagnerei,

3 Weberei, 1 Schreinerei und Buchbinderei, 1 Bürstenbinderei und 1 Handstickerei. Stricken und Nähen wird in allen Anstalten geübt, wo Mädchen sind, und für den Hausgebrauch auch in 2 Knabenanstalten; 2 lehren das Weissnähen, 2 Häkelarbeiten; 1 steppt wattirte Sommerdecken und 1 künstelt Laubsägearbeiten; etliche Anstalten betreiben 2 und mehrere dieser Arbeiten zugleich. Wird auch der finanzielle Gewinn nirgends hoch geschätzt, so werden doch alle als werthvolles Erziehungsmittel anerkannt.

So begründet nun der Wunsch auch wäre, dass gewisse Arbeiten in den Anstalten selbst bis zur Berufstüchtigkeit vollendet werden könnten, so steht seiner Erfüllung fast nichts, als Alles entgegen: zu frühe Entlassung aus der Anstalt; zu grosse Vertheilung der jugendlichen Kräfte auf Schule und verschiedene Arbeitszweige; die Schwierigkeit, geeignete Lehrkräfte mit Erziehungssinn und Talent aus dem Handwerksstand herbei zu ziehen, und endlich die finanziellen Schwierigkeiten, solche zu besolden und andere mit einer solchen Einrichtung verbundene Ausgaben zu tragen. Dennoch möchten wir die Erwägung dieser Frage allen Anstaltsvätern und Directionen dringend an's Herz legen.

Es sind nun 28 Anstalten, die keinerlei vollständige Berufsbildung geben, und von denen *Olsberg* erklärt, dass ein Versuch hiezu misslungen sei. Beuggen lehrt den Schuster- und Schneiderberuf *beinahe* vollständig, auch die *Bächtelen* reiht sich hier an; *Foral, Hochsteig* und *Sonnenberg* — wir kennen noch mehrere, die es nur nicht anführten — lehren die praktische *Landwirthschaft* vollständig; *Weberei* lehren Hochsteig und Grabs; *Friedberg-Seengen* bildet Dienstmägde, und *St. Gallen* lehrt ihren Mädchen die weiblichen Handarbeiten bis zu einem gewissen Grad der Vollständigkeit, und trotz des Verschweigens dürfen wir an letztere auch die Victoria, Steinhölzli, Rüeggisberg (Könitz) und Mollis anreihen. Es entsteht für uns die wichtige Frage: Wäre es nicht besser, die Kinder, welche sich für eine, in der Anstalt betriebene, Berufsarbeit wohl eignen, 1 Jahr länger zu deren vollständigen Erlernung darin zurück zu halten, damit sie mit ihrem Austritt dieselbe auch als Arbeiter (Gesellen) und Arbeiterinnen ausüben könnten, statt sie anderswo in zweifelhafte Lehrverhältnisse treten zu lassen? —

Ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel sind *Jugendspiele* und besondere *Freudenanlässe.* Die erstern sind in der gewöhnlichen Volkserziehung fast das einzige Mittel, sowohl dem Körper als dem Geiste einige Freiheit und Gewandtheit im Umgang zu geben, und nur die, leider nicht seltene, Ausartung derselben in Rohheit und Unanständigkeit ist zu tadeln. Es ist daher eine der schönsten Aufgaben der Anstalten, das Jugendleben durch edle, anständige und sinnige Spiele zu erheitern, den Körper schmiegsam und gelenkig zu machen, den Charakter verträglich, und den Geist aufgeweckt durch Uebung von Witz und Scharfsinn. Turn-, Ball-, Lauf-, Fang- und andere Bewegungsspiele, Schlitten, Eislaufen (Schleifen mit und ohne Schlittschuhe), Schneeballen, Schwingen, Ringen, Baden, und Schwimmen u. a. m. sind daher in allen Anstalten in Uebung; daneben allerlei Spiele im Zimmer: Gesellschaftsspiele, Domino, Räthselspiele, Wortspiele zur Uebung des Nachdenkens u. s. w. nebst frohem Gesang. Auch durch besondere Freudenanlässe werden die Kinder in Liebe zur Anstalt hingezogen. So machen alle mit den Kindern grössere und kleinere Spaziergänge; circa $^{3}/_{5}$ werden auf 1 — 2 tägigen Reischen in die schöne Gottes- und Menschenwelt hinausgeführt; die kirchlichen Feste bringen überall wenigstens etwas Extraordinäres auf die Tafel, das Osterfest die bunten Eier, und das h. Weihnachtsfest den wundervollen Christbaum mit seinen Lichtern und Geschenken zum Nutzen und Vergnügen. Und wenn auch nur 27 Anstalten dieser Christbescherung erwähnen, so dürfte in Wirklichkeit doch fast keine dieser Freude entbehren. Dass das vom ganzen Lande gefeierte, bürgerliche Neujahrsfest in den Anstalten nicht leer ausgeht, ist wohl überflüssig zu sagen. Neben diesen allgemeinen haben mehrere Anstalten noch ihre besondern localen Feste; so z. B. die Glarner Anstalten ihre Näfelser Fahrt, ihre Landsgemeinde und Kirchweihe — allgemeine Landes- und Volksfeste; — Bächtelen, Viktoria und St. Gallen ihr Gründungsfest; Beuggen, Buch, Friedheim und Freienstein ihr Jahresfest, und die letztern noch ein Geburtsfest der Anstaltseltern; Olsberg das Geburtsfest ihres mittelbaren Stifters — *Pestalozzi* — und Solothurn ihres unmittelbaren — *Discher* —; Ober-Enggistein, Rüeggisberg und Thurhof ein Examenfest, und endlich schliessen noch einige Anstalten den Cyklus mit Dank- und Freudenfesten zum Schlusse der ländlichen Hauptarbeiten und Ernten im Sommer und Herbst, so dass man wohl in den Ruf des Hausvaters von Olsberg einstimmen darf: „der Freuden sind viel!" — Selbst „Wiesen-

Herisau" müssen wir gegen den durch ihr lakonisches „keine systematische" (Spiele und Freuden) erweckten Verdacht der Freudlosigkeit in Schutz nehmen, da uns aus guter Quelle bekannt ist, dass Spiele, 2—3 tägige Reisen, Weihnachtsbaum, Neujahrsfreude, Ostereier und Jahrmarkt ihr Anstaltsleben reichlich würzen.

Tabelle III.

Erziehungsordnung: Innerer Gang. Tagesordnung für Aufstehen und Schlafengehen; für die Mahlzeiten sammt ihrem materiellen Bestand; für Unterricht, Arbeit, Spiel und Erholung und für die Sonntagsfeier.

Zu einer richtigen physischen Erziehung und Lebensführung gehört auch ein richtiger Wechsel von Thätigkeit und Ruhe. Dem Zuge der äussern Naturordnung mit ihrem Wechsel von Tag und Nacht, Licht und Finsterniss folgend, stellt sich in der physischen Natur des Menschen das Bedürfniss von Wachen und Schlaf ein. Unser Kulturleben, von so mancher Naturwidrigkeit durchdrungen, hat auch in diesem Punkt so manche Sünde sanktionirt, dass Krankheit und Lebensüberdruss, willkürlich gewählter und unverlangter Tod unser Geschlecht nicht mehr zur Besinnung zu bringen vermögen. Um so verdienstlicher ist es daher, wenn die Erziehungsanstalten sowohl grundsätzlich, als praktisch, den Forderungen des gesunden Naturverstandes gerecht werden. „Morgenstunde hat Gold im Munde!" und diese goldreiche Stunde ist im Sommer in 28 Anstalten — davon 4 Mädchen- und 14 gemischte — 5 Uhr, $5^1/_4$ in 1 und, $5^1/_2$ Uhr in 6 Anstalten; die Winterstunde in 23 Anstalten der ersten Kategorie ist 6 Uhr, und 5 geben nur $^1/_2$ stündige Differenz; ebenso die Eine der zweiten, und 1 der dritten Kategorie; 5 der letzteren bleiben sich das ganze Jahr gleich, und Basel-Augst gehört zu den frühest muntern. — Grössere Verschiedenheiten zeigen sich in der Zeit des Schlafengehens. 24 Anstalten machen keinen Unterschied in der Winter- und Sommerordnung; 17 derselben fixiren die Zeit bestimmt und zwar: 3 auf 8 Uhr; 8 auf $8^1/_2$ Uhr; 1 auf $8^3/_4$ und 5 auf 9 Uhr, während 7 sich ein Schwanken von $^1/_2$ bis 1 Stunde erlauben ($8-8^1/_2-9$ Uhr). 11 Anstalten haben eine verschiedene Winter- und Sommerordnung; davon entlassen 8 Anstalten des Winters um 8 Uhr und des Sommers um $8^1/_2$ (3 Anstalten), und 9 Uhr (5 Anstalten) die Kinder zur Ruhe; 3 Anstalten um $8-8^1/_2$ des Winters und um 9 Uhr des Sommers, und heut fügen wir die Anstalt am Rhein in die morgen- und abendfrühesten ein. — Bei dieser grossen Variation im Einzelnen ergiebt sich doch das Gemeinsame, dass im Durchschnitt in jeder Anstalt 15 Stunden des Tages der Thätigkeit und 9 der Ruhe gewidmet sind. 17 Anstalten haben genau diese Mittelzahl; $^1/_4$ Stunde mehr für die Zeit der Thätigkeit haben 5, und sogar $^1/_2$ Stunde mehr 6 Anstalten, während dagegen nur 4 um $^1/_4$ Stunde, und 3 um $^1/_2$ Stunde früher ihr Tagewerk abschliessen; übrigens wird die Praxis diese theoretische Ungleichheit schon vollständig ausebnen. — Als Zugabe mag hier erwähnt werden, dass Freienstein den Mädchen $^1/_2$ Stunde mehr aufbürdet, als den Knaben; Steinhölzli den jüngern Kindern je Morgens und Abends $^1/_2$ Stunde, und Mollis sogar 1 Stunde mehr Ruhe einräumt, als den ältern, eine Begünstigung, die ganz am Platze ist und nirgends fehlen sollte; hingegen lässt Trachselwald im Winter die Stallknaben *vor* 6 Uhr, und in Heuet- und Erntezeit alle grössern Knaben *früher*, als um 5 Uhr, aufstehen, ein Usus, der in den meisten dieser Anstalten vorkommt. Wir konstatiren diese Thatsachen hauptsächlich darum so einlässlich, um einem vagen Vorurtheil des Bauernstandes zu begegnen, als würden die Zöglinge dieser Anstalten durch allzu stabile Regelmässigkeit geradezu untauglich gemacht für den Dienst im Bauernstande.

Wenn in irgend einer, so ist es in Beziehung auf *Ernährung*, dass die Armenerziehungsanstalten im Allgemeinen eine Verbesserung erfahren haben gegenüber einer frühern zwar gut gemeinten, doch allzu grossen Sparsamkeit; Ausnahmen nach beiden Extremen gab und wird es immer geben. Wir möchten diese Verbesserung weniger der vermehrten Fleischnahrung, als vielmehr der *reichlichern Quantität*, der *bessern Zubereitung* und dem *grössern Wechsel im Speisencyclus* zuschreiben; selbst jetzt lässt der letztere noch da und dort zu wünschen übrig. Nicht bloss vom physischen Standpunkte der Gesundheit und eines kräftgen leiblichen Wachsthums aus unterstützen wir den Satz: „gute Ernährung ist halbe Erziehung!" — sondern er ist auch richtig in psychischer Rücksicht. — Der Hunger und die ungenügende Sättigung macht das Kind verdrossen, unmuthig und schlaff zu jeder Arbeit; statt beim Unterricht

oder den Arbeitsaufgaben mit voller Seele gegenwärtig zu sein, schwärmt seine Phantasie auf den Fruchtbäumen, im Brotkeller und in der Speisekammer umher, und sein Ohr lauscht mehr auf die Essglocke, als auf die Worte des Lehrers, und Widerwille erfasst es gegen den- oder diejenigen, die es für die Ursächer seines Hungers hält. Näscherei, Diebstahl, Widersetzlichkeit, Tücke und Lügenhaftigkeit mit ihrem ganzen Gefolge bemächtigen sich des jugendlichen Gemüthes, und weder Fleiss, noch Pflichttreue, noch Beredtsamkeit des Erziehers vermag den Schaden gut zu machen, welchen Kargheit in der Ernährung anrichtet. Was nun quantitativ unsere Anstalten hierin leisten, wird bei Tab. VII näher berührt werden; das Materielle der Speisen aber, so wie die Speiseordnung, stellt sich folgendermassen dar:

Alle Anstalten haben drei Hauptmahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Nachtessen. Die Zeit des Frühstücks variirt von 6—7 Uhr; die des Mittagessens von 11—12½, und des Nachtessens von 6—8 Uhr. Milch, Kaffee, Suppe verschiedener Art, dazu geröstete oder geschwellte Kartoffeln und Brot bilden das Frühstück; — Suppe, wohl auch Milch die flüssigen, Kartoffeln, andere Gemüse, Obst, Mehlspeisen und Fleisch die festen Bestandtheile des Mittagessens, und Suppe, Kaffee, Milch, Brot und Kartoffeln, wohl auch Mais, kommen auf den Abendtisch; 1 Anstalt giebt zuweilen auch Chocolat statt Suppe oder Kaffee am Abend, 1 hat ihren Speisezeddel gar nicht, und etliche haben ihn nur theilweise angegeben.

Neben diesen Hauptmahlzeiten wird noch ein Zwischenbrot gereicht, im Winter (mit wenigen Ausnahmen) nur an den Nachmittagen um 3—4 Uhr, im Sommer bei ländlicher Arbeit auch Vormittags von „um 9—10 Uhr" variirend. Je nach Umständen wird Obst, Most, Wein, Milch oder Kaffee dazu gegeben, meist nur bei strenger Feldarbeit. Im Heuet und in der Ernte gibt Sonnenberg sogar um 3½ Uhr Milch und Brot und um 5½ Uhr Most und Brot, wohl einem allgemeinen Landesbrauche folgend. Dieser macht sich offenbar auch geltend in den andern Mahlzeiten, namentlich im Frühstück. So z. B. vorherrschend Kaffee mit Erdäpfelrösti und Brot in Bern, Solothurn, Aargau; das Hafermus im Thurgau und St. Gallen, Milch im Appenzeller- und Toggenburgerländchen, Mehlsuppe in Zürich und Basel, wahrscheinlich auch Schaffhausen; wir sagen vorherrschend, nicht absolut und ausschliesslich. Die Lücken in den statistischen Angaben verhindern uns, den Nachweis kategorisch zu leisten. Wir möchten hierdurch nur konstatiren, wie das Anstaltsleben keineswegs so selbstständig vom Einfluss des allgemeinen Volkslebens abgelöst dasteht, wie seine Gegner so gerne behaupten, und wie es sogar prinzipiell in vielen Beziehungen wünschenswerth wäre. Es wird sich aus dieser Darstellung Jedermann überzeugen können, dass die Kinder an Nahrung nicht Mangel leiden; der Hauptvorzug ihrer Ernährung, so verschiedenartig sie auch sein mag, besteht in der Regelmässigkeit, womit alle Anstalten die Speisezeiten einhalten. Hierin liegt auch hauptsächlich das Geheimniss, dass diese grossen Anstaltsfamilien viel weniger Krankheitsfälle aufzuweisen haben, als die verhältnissmässig viel kleinern Privatfamilien, trotzdem dass diese nach ihrer Meinung sich besser nähren, und trotzdem dass bei vielen der neu eintretenden Zöglinge die neue Lebensordnung heilsame gastrische Krisen hervorruft und den Schaden einer vorangegangenen, unregelmässigen Vollstopfungsmethode aufdeckt, aber auch gründlich heilt. Was wir wünschen möchten, wäre, dass alle Anstalten und nicht nur 8, regelmässig Milch zum Frühstück reichen könnten, oder dass wenigstens dieselbe, wie bei 7 andern, in häufigem Wechsel mit Suppe oder Kaffee geboten werden könnte. *Eine* Anstalt macht hierin wenigstens die Unterscheidung, dass sie den schwächern Kindern Milch verabreicht, da es ihr für alle nicht möglich ist. Weniger bedeutsam scheint uns dagegen die Fleischnahrung, ja deren Vorzug für die Jugend sogar zweifelhaft zu sein; dennoch können wir konstatiren, dass alle Anstalten Fleisch verabreichen und zwar nur an Sonn- und Fest-Tagen: 4; 1—3mal wöchentlich: 6; 2mal: 5; 3mal: 8, und 2 Anstalten sogar 4mal; 6 lassen die Zahl unbestimmt, und 4 geben gar nichts darüber an.

Dass Schulunterricht, Arbeit, Spiel und Erholung den Tag in allen Anstalten ausfüllen, haben wir schon im Kap. II. nachgewiesen; hier aber bleibt uns noch ihr gegenseitiges Zeitverhältniss zu zeigen, das sie in Anspruch nehmen. Der Variationen sind hierin fast so viele, als Anstalten selbst; doch treten Winter- und Sommerordnung in's umgekehrte Verhältniss zu Unterricht und Arbeit, d. h. im Winter viel Unterricht und wenig Arbeit, und im Sommer wenig Unterricht und viel Arbeit; am konstantesten bleibt die Spiel- und Erholungszeit. — Wir können

durchschnittlich 5 Wintermonate rechnen mit 5—7 Stunden täglichem Unterricht, und 7 Sommermonate mit 1—4 Stunden. Die geringere Stundenzahl wird ergänzt durch volle Schultage bei Regenwetter oder weniger drängenden Arbeitszeiten, während da, wo die höhere Stundenzahl gilt, diese auch stereotyper eingehalten wird; es ergibt sich eine jährliche Durchschnittszeit von 5—5½ Stunden täglichen Unterrichtes in der Mehrzahl der Anstalten, möge die Vertheilung derselben noch so verschiedenartig sein. Rechnen wir dazu noch die Morgen- und Abend- und sonntäglichen Unterhaltungen, so dürfen wir jeder Anklage auf Benachtheiligung der Anstaltskinder bezüglich des Schulunterrichts getrost entgegentreten.

Ueber die Arbeitszeit und ihre Wechselbeziehung zu Schule und Spiel lassen sich aus den »bestimmten« Angaben hierüber 5½—6 Stunden täglich als Durchschnitt feststellen, die sich wieder je nach Jahreszeit und Arbeitsart mehr oder minder regelmässig oder unregelmässig in den einzelnen Anstalten vertheilen. Es muss hierin ein kleiner Spielraum offen gelassen werden, weil mehrere Anstalten sich hierüber nur in allgemeinen Ausdrücken aussprechen, andere die Hausgeschäfte zur Arbeits- und noch andere dieselben zurErholungszeit gerechnet haben. Für Spiel und Erholung ergiebt sich eine tägliche Durchschnittszeit von 2 Stunden.

Die Feier des Sonntags wird überall durch Besuch des öffentlichen Gottesdienstes würdig eingeleitet, im Falle der Verhinderung aber durch den Hausvater ein Hausgottesdienst abgehalten. Je nach kirchlichem Landesbrauch wird darauf Vor- oder Nachmittags von den ältern Zöglingen die öffentliche Kinderlehre besucht, mit den jüngern aber zu Hause eine Erbauungsstunde gehalten. Der Rest des Tages wird je nach Jahreszeit und Witterung benützt zu Spaziergängen oder zu freier Unterhaltung daheim mittelst Gesang, Erzählen, Declamiren, Lectüre, Spielen und freier Beschäftigung der Kinder mit Lesen, Schreiben, Zeichnen u. dgl. So wird uns in dieser Tabelle ein Bild geboten von der Verwendung der Zeit, wie wir es mancherorts als ein nachahmungswerthes Vorbild einer vernünftigen und gedeihlichen Hausordnung empfehlen dürfen.

Tabelle IV.

Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen. Besuche der Kinder bei den Verwandten, der Verwandten bei den Kindern in der Anstalt. Verhältniss der Angehörigen der Kinder zur Anstalt, der Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen und vice-versa. Erziehende Personen von Beruf; Gehülfen und Dienstboten.

Eine schwierige und zur Zeit noch nicht absolut gelöste Frage ist die: Ist es für die Erziehung verwahrloster Kinder besser, jede Verbindung derselben mit ihren Eltern oder Verwandten, resp. frühern Versorgern, oder Verwahrlosern, abzuschneiden, oder aber dieselbe zu unterhalten? — Die theoretische Pädagogik verlangte das Erste, das natürliche Gefühl sprach für das Letzte. Wenn es nämlich nur allzu wahr ist, dass selbst ein erwachsener, auf Abwege gerathener, Mensch sich kaum mehr zurecht finden mag, es sei denn, dass er mit allen bisherigen Verbindungen radikal breche und zu diesem Ende hin sogar dem Schauplatz seines bisherigen Daseins den Rücken wende: so ist es nicht minder richtig, dass auch ein bisher irre geleitetes Kind seine vorigen Beziehungen, Personalverbindungen und Lebensgewohnheiten erst vollständig vergessen muss, soll es anders sich in das neue Leben vollständig eingewöhnen, und dieses Vergessen glaubt man am Besten zu erreichen durch völliges Aufheben früherer Verbindungen. Jedoch das Menschenherz ist ein ewiges, unauflösliches Räthsel, voller Widersprüche in sich selbst, und darum denkt es gerade an das am liebsten, was es vergessen soll. In der Phantasie des Kindes malt sich das Glück des Wiederzusammentreffens mit seinen ehevorigen Bekannten, Verwandten und Besorgern so reizend aus, wie es in Wirklichkeit nie gewesen war, noch sein wird, und basirte es auch nur auf der Lust, sagen zu können, wie *gut es ihm jetzt* gehe! Ist aber das Thor verschlossen, die Rückkehr zu seinen ehemaligen Lebensgenossen ihm untersagt, so flüstert ihm die Phantasie mit noch grösserem Reize zu: »Aber die würden dich bewundern, wenn du dennoch listig genug gewesen wärest, zu entrinnen und sie zu besuchen! Probir's!« — Und das Verbot wird dem kleinen Sünder zum Fallstrick, so dass er nun der Anstalt das »Gäbeli« zu machen gedenkt, das, unverboten, er

sonst seinen ehemaligen »Verziehern« mit Freuden gemacht haben würde. — Wir dächten daher, die Schranken nicht *absolut* zu ziehen, und durch möglichstes Eingehen in die Anschauungsweise des Kindes ein allmäliges Vergessen ehemaliger Verbindungen herbeizuführen, wäre viel fruchtbarer zur Erzielung der Anhänglichkeit an die Anstalt, als diese zu erzwängen durch strikte Aufhebung jener Verbindungen und allzu unvermittelten Uebergang in die regelrechteste Lebensweise der Anstalt. Hier hat die Weisheit des Erziehers Anlass, sich zu bewähren.

Fragen wir nun: »Wie wird es in Wirklichkeit gehalten? Dürfen die Anstaltskinder ihre Verwandten besuchen und wieder von ihnen besucht werden?« so lauten die Antworten sehr verschieden. — Besuche der Kinder bei Verwandten werden absolut *nicht* erlaubt von der Anstalt Serix; unregelmässig und *nur ausnahmsweise* werden sie gestattet von 18 Anstalten, wobei Nähe der Verwandten, wohl auch gutes Betragen der Kinder, so wie der persönliche Charakter der Verwandten mitbestimmend wirken. 16 Anstalten gestatten den Kindern, regelmässige Besuche zu machen, und zwar sieben derselben wenigstens 1 Mal im Jahr; 2 öftere Male; 1 jährlich 3 Mal und 2 Anstalten 4 Mal; die 3 Glarner Anstalten je auf den eidgenössischen Bettag für etliche Tage, und Hochsteig an den kirchlichen Hauptfesten.

Besuche durch die Verwandten der Kinder werden in der Anstalt zugelassen: *unbedingt* in 5 Anstalten; in 10 Anstalten so lange, als sich *kein nachtheiliger Einfluss* zeigt; nur »*guten* Eltern« bedingen 2 Anstalten; erst „*gegen nachgesuchte Bewilligung*“ 2 Anstalten; in 4 mit der Bedingung, sich mit den Kindern *nicht ausserhalb* die Grenzen der Anstalt zu entfernen, und zwar in einer derselben beschränkt auf 2 jährliche Besuche; „*nur unter Aufsicht*“ in 4 Anstalten; 1 erlaubt sie „*anständigen* Besuchern« mit der Bedingung, *keine Leckereien mitzubringen*, und 7 binden die Erlaubniss an eine Zeitbeschränkung, und zwar: 1 an »*jeden ersten Sonntag jeden* Monats«, 1 ebenso jeden *zweiten* Monat«; 1 gestattet „*monatlich*“ und 1 „*jährlich*“ 2 Besuche, *insofern sie keinen Nachtheil für die Kinder bringen*«; 1 beschränkt die Besuche auf »*einen einzigen*,« 1 auf »*seltene* im Jahr«, und 1 erlaubt sie nur »*ausnahmsweise.*« Aus all diesen Modifikationen leuchtet eben eine gewisse Scheu vor nachtheiligen Einflüssen solcher Besuche hervor und zwar nicht ohne Grund; indem die Erfahrung schon öfters gemacht wurde, dass ein Zögling sich ganz brav hielt, bis eine besuchende Mutter oder ein solcher Vater oft weniger aus Bosheit, als aus dummer Affenliebe und eigener schlechter Gewohnheit, durch gebotenes Naschwerk, vorgespiegeltes Herrenleben bei ihnen selbst oder anderswo, und inquisitorisch herauf gefragte Unzufriedenheit mit dem Leben in der Anstalt den Samen des Zwiespaltes wieder in's Herz des Kindes streute, wodurch es, wenn nicht gerade zum Entlaufen verleitet, so doch zu innerm Widerstreben gegen die bessere Erziehung aufgeregt wurde. Unsere statistischen Urtheile hierüber sind eben so getheilt, wie die pädagogischen Theorien; 14 anerkennen einen überwiegend fördernden, 11 dagegen behaupten, von solchen Besuchen einen überwiegend hindernden Einfluss auf die Zöglinge erfahren zu haben, und 9 scheinen zu halbiren. Rechnen wir nun zu den Ersten und Zweiten die zugestandenen Minoritäten des Gegentheils, so dürfte wohl diese Halbirung des fördernden und hindernden Einflusses der richtige Durchschnitt aller gemachten Erfahrungen hierüber sein. Serix fühlt sich diesfalls ganz sicher, weil ihr gesetzlich alle Elternrechte und Pflichten für ihre Zöglinge abgetreten werden müssen.

Haben nun die Anstalten die Rolle der Eltern in der Erziehung der Zöglinge bis zu ihrer Confirmation übernommen, *werden sie dann dieselbe auch später noch fortführen und die einmal ausgetretenen Zöglinge auch weiter mit sorgsam wachendem Vaterauge in's Leben hinausbegleiten?* Und *werden die Zöglinge auch in spätern Jahren, wie Kinder ihrem Elternhause, sich diesem ihrem einstigen Erziehungshause nahen?* — Diese Frage ist bedeutsamer, als man denken möchte, und als man anfänglich bei der Organisation dieser Anstalten annahm und ihr desshalb auch keine Berücksichtigung darin widmete. Erst die Praxis brachte an's Tageslicht, wie eine fortdauernde Verbindung zwischen Anstalt und Pflegling wünschenswerth, ja unter Umständen dringend nothwendig sei, wenn nicht mancher Schwache den nur zu oft verderblichen Einflüssen neuer Verhältnisse unterliegen soll. Die Verlegenheiten der jungen Leute, oft auch das Bedürfniss nach traulichen Mittheilungen der verschiedenen Erlebnisse bereiteten die Initiative, und freiwillig boten die Anstaltseltern offenes Haus und Herz, Rath und Hülfe dar. So bildete sich denn auf ganz natürliche Weise ein fortgesetztes Wechselverhältniss freundlichen Verkehrs zwischen Anstalt und ehemaligen Zöglingen aus, das durch

Korrespondenzen und persönliche Besuche gepflogen wird; 33 Anstalten sprechen sich dann auch sehr freudig über die Pflege dieses Verhältnisses aus, in deren 3 regelmässig eine jährliche Zusammenkunft solcher Zöglinge stattfindet. 19 Anstalten führen auch Notizbücher über den weitern Lebensgang ihrer einstigen Zöglinge, soweit dies möglich ist, und drei erwähnen, dass Liebesgaben zu Gunsten der Anstaltszwecke von solchen Zöglingen als Beweise der Dankbarkeit verabreicht werden. *In Baselaugst stehen die Zöglinge wenigstens während der Lehrzeit noch unter Aufsicht des Armeninspectors des Armenerziehungsvereins von Baselland; auch erhält die Anstalt von Ausgetretenen oft* sonn- und feiertägliche Besuche; wir dürfen daher annehmen, sie werde ihre leitende Aufmerksamkeit auch auf den fernern Lebensgang derselben ausdehnen. Wir möchten namentlich im Interesse der Wahrheit betreffend die *Wirksamkeit der Anstalts-erziehung* und den *Einfluss der Gesellschaft* auf das fernere Schicksal der jungen Leute wünschen, dass für jeden in die Anstalt tretenden Zögling ein eigenes Geschichtsblatt eröffnet, und fortgeführt würde soweit, als nur immer Nachrichten von ihm zu erhalten möglich wären. Je offener der ausgetretene Zögling die Knotenpunkte in der fernern Entwicklung seines Schicksals darlegte, um so grösser müsste einst der psychologisch-pädagogische Gewinn sein, den spätere Erzieher daraus schöpfen könnten. Wir erlauben uns sogar, den Wunsch auszusprechen, dass, wo es immer möglich wäre, *eine solche Entwicklungs- oder Schicksalskontrole über angemeldete, aber nicht aufgenommene, verwahrloste Kinder geführt würde.* In Verbindung mit Geistlichen, Lehrern oder Ortsvorstehern sollte das bei Einzelnen nicht unmöglich sein und dürfte der Pädagogik wichtige Beiträge zur Grundlage aller Weisheit, zur Selbsterkenntniss, liefern.

Sowohl zur Leitung der Erziehung im engern Sinn, als auch zur Führung der Oekonomie dieser Anstalten bedarf es eines ziemlich zahlreichen Personals. Ein pädagogisch gebildeter Hausvater mit seiner Frau stehen überall an der Spitze; Friedberg-Seengen hat nur eine Hausmutter. Diese Hauseltern werden in 13 Anstalten zusammen von 29 Lehrern und Erziehungsgehülfen, in zweien von 12 Lehrerinnen — und in 12 Anstalten von 9 Lehrern oder Gehülfen und 12 Lehrerinnen unterstützt, während sie in 8 Anstalten allein stehen ohne pädagogische Mithülfe. Wir hätten sonach für alle 35 Anstalten mit 1209 Kindern ein speciell erziehendes Personal von *132* Personen, wovon *74* männlichen und *58* weiblichen Geschlechtes; mithin fallen im Durchschnitt 9 Zöglinge auf eine erziehende Person. Thurhof, Sonnenberg, Bächtelen und Serix repräsentiren diesen Durchschnitt, während 15 Anstalten *unter* und 16 *über* demselben stehen mit einer Variation von 3 (Solothurn) bis 16 Zöglingen (Trachselwald); bei dreien trifft es 14, bei dreien 13, bei einer 12, bei zweien 11, bei sechsen 10, bei sieben 8, bei vieren 7, bei zweien 6 und bei einer 5 Zöglinge auf eine erziehende Person. Ueberdies sind in 27 Anstalten noch Dienstboten beider Geschlechter, in 1 nur ein Knecht und in 2 nur eine Magd oder Gehülfin zur Mithülfe bei Land- und Hauswirthschaft und industrieller Bethätigung vorhanden; nur 5 Anstalten behelfen sich ohne Dienstboten: Steinhölzli, Solothurn, Wyden-Balgach, Friedberg-Seengen und Mollis. Dennoch hat Solothurn 12 Jucharten Land, jetzt (1877) auch 1 Knecht, aber den Unterricht nicht selber, und Wyden-Balgach 16 Jucharten Land sammt dem Unterricht zu besorgen; wo die eigene Kraft nicht ausreicht, müssen Taglöhner aushelfen. Da nun diese Dienstboten und Handwerksgehülfen immerhin der Art ausgewählt sein müssen, dass ihnen die Aufsicht und Leitung der Zöglinge bei der Arbeit, in den Schlafzimmern und allenfalls auch bei kleinern Spaziergängen ohne Bedenken anvertraut werden darf, so müssen diese circa 75 Dienstboten als miterziehende Personen auch in Berechnung kommen, und in diesem Fall kommen durchschnittlich nahe an 6 Zöglinge auf eine an der Anstalt arbeitende Person. Zu den Anstalten, die genau oder ganz nahe in diesem Durchschnittsverhältniss stehen, gehören die 11 Anstalten: Sonnenbühl, Freienstein, Rüeggisberg, *Könitz,* Gruben, Thurhof, Viktoria, Beuggen, Buch, Hochsteig, Grabs-Werdenberg und Serix; über demselben stehen die 9 Anstalten: Bernrain, Bilten, Linthkolonie und Olsberg mit 7 — Steinhölzli, Enggistein und Aarwangen mit 8 — Trachselwald mit 10 und Wyden-Balgach mit 11 Zöglingen, und *unter* demselben die 15 Anstalten: Sonnenberg, Casteln, Waisenhof, Foral, Basel-Augst, Wiesen-Herisau und Bächtelen mit 5 —, Sommerau, Friedberg-Seengen, St. Gallen, Friedheim, Plankis, Mollis und Effingen mit circa 4, und Solothurn mit 3 Zöglingen — die Bruchzahlen nach den Gesetzen des Decimalsystems zu- oder abgezählt.

Ueber das normale proportionale Zahlenverhältniss von Zöglingen auf eine erziehende Person kann man verschiedener Meinung sein; nur erlauben wir uns, die unsrige dahin auszusprechen, die Schwere oder Leichtigkeit der Aufgabe liege weniger in der grössern oder kleinern *Zahl* der Zöglinge, als vielmehr in der schwerern oder leichtern Möglichkeit, dieselben jederzeit unter sicher leitendem Auge zu haben. Diese Möglichkeit ist aber fast illusorisch da, wo ohne jede andere Mithülfe nur ein Elternpaar einer ackerbautreibenden Anstalt mit oder ohne Industrie vorzustehen hat, selbst wenn die Zahl der Zöglinge nicht über 12 steigen und nur durch *ein* Geschlecht vertreten sein sollte; bei zwei Geschlechtern ist's natürlich um so schwieriger, eben so bei grosser Zerstreutheit der zugehörigen Ländereien. — In jeder Privatfamilie schon ist der Hausvater genöthigt, sich in Angelegenheiten des Verkehrs und als Repräsentant der Familie hie und da von Haus zu entfernen, und da wird die Bürde der Hausmutter schon empfindlich schwerer durch die alleinige Besorgung der Haus- und Feldgeschäfte und der Kinder, und doch sind das ihre eigenen Kinder, und doch ist kein Schulunterricht zu besorgen, und ist der Hausvater in seinen Anordnungen an keine Bewilligung von Behörden, noch Verantwortlichkeit gegen solche gebunden, wie in einer öffentlichen Anstalt. Da liegen alle diese Pflichten dem Hausvater ob, nur in erhöhtem Masse, der Hausmutter ebenfalls, und eine genaue Rechnungsführung obendrein. Hat die Anstalt bereits eine Geschichte hinter sich, so mehren sich Correspondenzen mit den ausgetretenen Zöglingen und eine Menge indirecter Verbindlichkeiten gegenüber dem Publikum. Dennoch — freudige Begeisterung, jugendliche Kraft und Gesundheit bewältigen Vieles; aber wenn Gesundheitsstörungen bei den Kindern eintreten, und damit die Aufgabe sich vervielfältigt, oder bei einem Theil der Eltern, und damit die ganze Last auf den andern Theil sich wälzt, dann bricht auch die Nothwendigkeit mit Macht herein, wenigstens einen Theil der Zöglinge zeitweise nach eigenem Belieben schalten und walten zu lassen, und dann gute Nacht pädagogische Consequenz oder consequente Pädagogik! Glückliches Zusammentreffen von Charakter und Alter der Kinder und weise Benützung dieser jugendlichen Kräfte kann allerdings hie und da jeden Nachtheil neutralisiren, sogar in Vortheil umwandeln, aber es ist dies die Regel nicht, sondern die Ausnahme. Von den Folgen zunehmenden Alters mit abnehmender Kraft alleinstehender Hauseltern wollen wir gar nicht reden, sondern nur auf sie hindeuten. Die Hauptsache ist die, zu verhüten, dass in der Leitung der jungen Schaar nie eine empfindliche Lücke entstehe, und dafür ist unsers Erachtens eine *zuverlässige, dritte* Hülfsperson männlichen oder weiblichen Geschlechtes, gelehrt oder ungelehrt, je nach Umständen, wünschenswerth, ja in einer gemischten Anstalt nahezu unerlässlich. Nur kleinere Mädchenanstalten, die auf Schule, Hausarbeit und Gartenbau beschränkt sind, sowie kleinere Knabenanstalten mit blosser Wiesen- und Gartenkultur und zusammenhängendem, beim Hause liegenden, Gütercomplex mögen ohne wesentlichen Nachtheil einzig durch ein Elternpaar besorgt werden.

Tabelle V.

Erziehungsprinzipien. Erziehungsaufsicht.

Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird a) in sittlich religiöser Beziehung und b) in Beziehung auf's praktische Leben. — Wer ist die Aufsichtsbehörde, und wer wählt sie? — Wer wählt die Angestellten?

Angesichts der besondern Art von Zöglingen, der Erziehungsaufgabe und der Erfolge muss es von nicht unbedeutendem Interesse sein, der leitenden Prinzipien, gleichsam des rothen Fadens, bewusst zu werden, der sich durch das ganze Gewebe der Erziehung hinzieht. Wir denken dabei sowohl an die Erziehung des geistigen Menschen nach seiner göttlichen Gewissens- und Vernunftanlage, seiner Willensfreiheit, den Bedürfnissen seines Gemüthes und seinen intellektuellen Fähigkeiten in erster Linie, als auch an die Ausbildung seiner leiblichen Kräfte und Anlagen für das Erdenleben zur Erhaltung seiner eigenen Existenz, wie zum Dienste der Menschheit. In der Beziehung zu Gott, der *Religiosität*, und in der Achtung gegen die Mitmenschen und gegen sich selbst, der *Sittlichkeit*, geben wir jener Geisteserziehung Ausdruck, in der Befähigung aber zu praktischer Arbeit der leiblichen; daher haben wir die Frage nach den Erziehungsgrundsätzen in die religiös-sittliche und diejenige des praktischen Lebens geschieden. Bezüglich

der religiös-sittlichen Bildung gehen aber die Meinungen unserer Zeitgenossen, wie bekannt, sehr auseinander. Weil die uralte, lebendige Quelle, woraus die Seele bisher ihren Durst nach Gott und unvergänglichen Gütern zu stillen und die Kraft ihrer Sittlichkeit zu nähren suchte, oft unverständig oder unrein gereicht wurde, so wendeten sich Tausende geradezu von ihr selber ab, gruben sich Cisternen nach eigenem Ermessen, und leiteten mit kindischem Behagen die zufälligen, vergänglichen Wasser der Zeit darein, und bauten ihre Sittenlehre auf deren schlammigen, lockeren Grund. Unsere 35 Anstaltsväter haben aber Zeugniss abgelegt, dass sie trachten, ihren Zöglingen eine auf das Christenthum gegründete Erziehung zu geben, obschon fast jeder dies Zeugniss in einer eigenen Modifikation ausspricht. Zwei Drittheile derselben anerkennen unumwunden das Wort Gottes gemäss dem Inhalte der Bibel, oder das Evangelium Jesu Christi, als die Quelle ihrer Erziehungsgrundsätze, und ein Drittel thut es indirekte, sei es, dass sie erziehen nach der Maxime: „Bete und arbeite!" oder „nach dem Vorbilde Jesu Christi", oder nach „allgemein christlichen", oder nach den „Grundsätzen des praktischen Christenthums", oder „nach den Grundsätzen unserer Schulen" (Solothurn), und Wiesen-Herisau ändert die frühere Erklärung dahin ab: „Die Anstalt verpflichtet sich, dem Kinde eine christliche Erziehung zu bieten, überhaupt mit den ihr übertragenen elterlichen Rechten auch die elterlichen Pflichten zu übernehmen." Ja, so häufig auch das Wort „Fortschritt" missbraucht wird, um ein totales Gegentheil zu decken, so erachten wir doch die tiefste Wurzel alles *gesunden* Fortschrittes eben im Evangelium Jesu Christi enthalten. Wir dürfen demnach unbedenklich den Gesammtcharakter der Erziehungsprinzipien dieser Anstalten so zusammenfassen: Es schwebt jedem Erzieher in seiner Anstalt das Bild einer Familie vor, als deren Vater er die Aufgabe zu lösen strebt, in seinen Zöglingen ein Glaubensleben in Christo zu wecken; durch christliche, auf Liebe und Zutrauen gebaute Zucht den Geist der Gottesfurcht und des Gehorsams zu pflanzen; durch Gebet und Arbeit zu weiser Benützung der Zeit zu gewöhnen, und eine auf Liebe gegen Gott und den Nächsten beruhende Sittlichkeit und Selbstachtung in ihren Herzen zu begründen. Dass nicht Alle sich des Ziels, *Erstrebung des Reiches Gottes*, mit gleicher Klarheit bewusst sind, nicht gleich klar des Weges dazu, ist allerdings den Antworten zu entnehmen; aber dass sehr oft in der Praxis überraschend *trefflich geübt*, was anderswo theoretisch eben so trefflich *ausgesprochen* wird, haben wir nur zu häufig schon erfahren. Darum freuen wir uns, wenn nur aufrichtig daran gearbeitet wird, auch diese Kinder dem Reiche Gottes zu gewinnen im Geiste der That und Wahrheit!

Wie nun auf der einen Seite die sittliche Wiedergeburt der verirrten Kinder angestrebt wird, so auf der andern Seite möchte man sie dem physischen Elend entreissen, dem sie durch ihre bisherigen Verhältnisse von Armuth und Dürftigkeit preisgegeben waren; wie sie auf der einen Seite zu Bürgern des Reiches Gottes berufen sind, will man sie anderseits auch zu guten Bürgern ihres irdischen Vaterlandes heranbilden, wobei übrigens nicht vergessen werden darf, dass der beste Bürger des Reiches Gottes auch der beste Bürger des irdischen Vaterlandes ist. Als solche sollen und werden sie nicht lästige, sondern nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden und dadurch eben ein wahres, werkthätiges Christenthum an den Tag legen; sie sollen sich fühlen lernen als selbständige und wohleingeordnete Glieder eines freien Staates, und dennoch der Obrigkeit, als seiner Vertreterin, willig unterthan sein. Tüchtige Menschen will man bilden, die im Stande seien, mittelst Arbeit, Mässigkeit, Fleiss und Treue ihr ehrliches Brot zu verdienen und ihren „Kampf um's Dasein" redlich durchzukämpfen. Daher wird durch Unterricht und Arbeit dahin gewirkt, die Kräfte der Intelligenz und des Körpers allseitig anzuregen, zur Denk- und Arbeitstüchtigkeit heranzubilden, und sie so zur Ausübung eines Lebensberufes zu befähigen, wo möglich in der *einen* Richtung, welche durch die angeborne Anlage jedes Kindes angezeigt ist. Nur 2 Anstalten halten noch den ausgesprochenen Zweck fest, *nur Dienstmägde* zu bilden; aber wenn wir auch selber keinen wünschenswertheren Beruf kennen, als denjenigen eines wackern Dienstboten unter einer verständigen, wahrhaft christlich gesinnten Meister- oder Herrschaft, und wenn auch faktisch der Beruf eines Dienstboten von vielen Anstaltseltern gefördert, und von vielen Zöglingen ergriffen wird: so scheint es uns doch ein Missgriff zu sein, durch eine solche feste Vorausbestimmung der Entwicklung der von Gott in das Kind gelegten Anlagen hemmende Schranken zu setzen; denn man läuft dadurch Gefahr, nicht bloss die glückliche Lebensbahn des eint und andern Kindes, sondern auch seinen Charakter zu ruiniren. Gewöhnung an Einfachheit in Kleidung, Nahrung und andern Bedürfnissen; an Ordnung und Reinlichkeit; an Fleiss und Thätigkeit

verbunden mit einem freien, frommen, fröhlichen und gesitteten Christenleben, nebst gutem Schulunterricht sind die Wege, die zu diesem Ziele eingeschlagen werden, und gewiss die geeignetsten, vor übermüthigen, hochfahrenden Ausschreitungen zu bewahren. So wird erzogen durch Gesetz und Evangelium, immer in dem Bewusstsein, wie Baselaugst und Bernrain es aussprechen, dass die Quelle alles Gedeihens *hoch über* uns liegt: in dem Segen des himmlischen Vaters, und die Rettung des Verirrten in der Gnade unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Zur Oberleitung dieser Anstalten bestehen nun verschiedene Aufsichtsbehörden — verschieden in ihren Namen, ihrer Organisation und der Zahl ihrer Mitglieder — aber übereinstimmend in ihrer Hauptaufgabe. Sie haben für das nöthige Erziehungspersonal zu sorgen, dessen Thätigkeit, resp. den innern Gang der Anstalten, zu überwachen; die finanziellen Angelegenheiten derselben zu ordnen; über Aufnahme und Entlassung von Zöglingen zu entscheiden; Rechenschaft des Hausvaters entgegen zu nehmen und ihm mit Rath und That an die Hand zu gehen. 22 derselben, tragen den Namen „Comité" und repräsentiren 19 Anstalten, da 3 derselben, Bächtelen, Sonnenberg nnd Sommerau, durch 2 Comités, ein engeres und ein weiteres, repräsentirt sind, deren letzteres in weiteren Kreisen die Beziehungen des Publikums zur Anstalt vermittelt. Es mag noch in mehreren Anstalten ein ähnliches Verhältniss bestehen; allein der Mangel an genauen Angaben verbietet uns, feste Behauptungen darüber aufzustellen. 7 Anstalten stehen unter „Directionen", 6 unter „Aufsichts"- und 1 unter einer „Verwaltungs-Commission", 1 unter einem „christlichen Verein" und Mollis unter einem „Curatorium." — Drei der Aufsichts-Commissionen zählen je 3 Mitglieder; 1 Comité, 1 Direction und 1 Commission je 5; 1 Direction und 6 Comités enthalten je 7 Mitglieder, 2 Comités je 8—10, und 1 Direction und 1 Comité je 9 Mitglieder; je 11 Mitglieder sind in 2 Directionen und in 1 Comité, 12 in einer Commission, und 13 in 2 Commissionen und dem „Verein christlicher Männer und Frauen", und ohne Zahlangabe sind wir über 2 Directionen, 8 Comités und 1 Curatorium. Bei 8 dieser Behörden bildet der Hausvater einen integrirenden Theil derselben, (wahrscheinlich bei noch mehrern) und 4 sind uns bezeichnet, als aus beiden Geschlechtern zusammengesetzt, es sind aber deren sicher noch mehr; 1 wird von dem Regierungsstatthalter ex officio präsidirt. Was die „weitern" Comités anbetrifft, so besteht dasjenige der Bächtelen aus den 8—10 Mitgliedern des „engern", nebst 7—10 andern Männern der protestantischen Schweiz; dasjenige von Sonnenberg aus 6 Männern der katholischen Schweiz, und das der Sommerau aus einer Gesellschaft von 30—36 Mitgliedern. Jene weitern Comités wählen die engern, die 2 erstern werden aber selbst von der *schweizerischen*, wie das Curatorium von der *glarnerischen, gemeinnützigen Gesellschaft* gewählt. 5 dieser Aufsichtsbehörden werden gewählt von „weitern oder äussern Comités oder Vereinen"; 2 von einer evangelischen kantonalen Hülfsgesellschaft, und 1 von einem Hülfsverein des betreffenden Amtsbezirks; 3 von einer Hauptversammlung aller activen Theilnehmer (resp. Actionäre) an der Beschaffung der Hülfsmittel der Anstalt, bei deren einer auch die Kantonsregierung ein Mitglied der Direction ernennt; 1 wird durch einen Armenverein in pleno, 1 durch den Vorstand eines Armenerziehungsvereins, 2 durch die kantonale Erziehungsdirection, resp. Administrationsrath, und 4 durch den Regierungsrath und durch einen Generalrath erwählt, und 12 wurden durch die Gründer oder Stifter selber bezeichnet mit der Bestimmung, sich später selbst zu ergänzen. Es bietet uns diese Mannigfaltigkeit in der Wahl und Zusammensetzung der Aufsichtsbehörden auf der einen Seite ein Zeugniss der vielseitigen Betheiligung von Regierungen, Volk und Privatpersonen an diesen Anstalten, während sie anderseits uns fast eine zu grosse Aengstlichkeit für eine *formelle* Ueberwachung derselben an den Tag legen.

Nicht minder weisen auch die Wahlen der verschiedenen Angestellten bedeutende Variationen auf. Wahlbehörden für *die Hauseltern* sind: die betreffenden Directionen, Comités oder Commissionen in 22 Anstalten; Regierungs- und Administrationsrath in 5; Hülfsvereine, Gesellschaften, Aktionär- und Hauptversammlungen, weitere Vereine oder äussere Comités zusammen in 7, und engeres und weiteres Comité vereint in 1 Anstalt. Das *übrige Lehrpersonal* wird gewählt: in 4 Anstalten vom Regierungsrath; in 14 von Directionen oder Comités; in 1 von engerm und weiterm Comité vereint, und in 6 Anstalten von dem Hausvater und zwar in 5 derselben mit Vorbehalt höherer Genehmigung. *Dienstboten* anzustellen sind berechtigt: Directionen oder Comités in 4 Anstalten, und die Hauseltern in 28 Anstalten, und zwar 5 derselben mit Genehmigungsvorbehalt der betreffenden Directionen. So sehr wir auf der einen Seite das Anstellungs- und Entlassungsrecht den Directionen zuerkennen bezüglich der Hauseltern, ebenso unzweckmässig

erscheint es uns bezüglich der Dienstboten; diese sollen wissen, dass sie den Anordnungen der Hauseltern sich unbedingt zu unterziehen haben, und dass in deren Hand die Gewalt liegt, Diensttreue von sich aus zu belohnen, und Vernachlässigung und Widersetzlichkeit eben so unmittelbar zu ahnden, wenn nicht mancherlei bösem Intriguenspiel Thür und Thor geöffnet sein soll.

Von Bedeutung endlich ist für den richtigen Gang der Anstalt die Stellung des Hausvaters zur Aufsichtsbehörde und ihren Verhandlungen. Ist der Hausvater gewissenhaft, so wird er sowohl im innern Gang der Erziehung an den Kindern, als auch im äussern der Oekonomie des Hauses mancherlei Beobachtungen machen, die sonst keinem Mitglied der Behörde zu machen möglich, aber für die Berathungen der Behörde in toto von grossem Werthe sind. Wir können daher nur mit grosser Befriedigung konstatiren, dass nur 3 Anstaltsväter uns im Zweifel darüber lassen, ob ihnen ein Mitberathungsrecht in den Sitzungen der Aufsichtsbehörde eingeräumt sei oder nicht, während 13 auch die Berechtigung haben, bei den Beschlüssen *mitzustimmen*, und Andere ausserdem noch ein besonderes Freundschafts-Verhältniss zu den Mitgliedern der Behörden kundgeben, wohl gar integrirende Glieder derselben sind. Ob nun diese Integrität zweckmässiger sei, oder die bloss fakultativ gewährte Stimmberechtigung in gegebenen Fällen, mag ziemlich relativ von jeweiligen besondern und lokalen Verhältnissen abhangen; aber unbegreiflich wäre es uns, und gewiss nur zum Schaden der Anstalt selbst, wenn irgendwo ein Hausvater von den Berathungen gänzlich ausgeschlossen wäre. Wir hoffen, dass keine Aufsichtsbehörde der Rettungsanstalten je diesen Irrweg betreten werde, vielmehr dass jene wenigen Waisenbehörden, die noch darauf wandeln, ihn bald verlassen.

Tabelle VI.

Berufsbildungs- und Erziehungsresultate.

1. *Berufswahl:* Wer leitet sie? 2. *Lehrlinge und Lehrverträge:* Wer überwacht die erstern und die loyale Ausführung der letztern? 3. *Lehrgelder:* Wer bezahlt sie? 4. Zahl der in den letzten 10 Jahren ausgetretenen Zöglinge. 5. Was sind sie geworden? 6. Wirkung der Erziehung auf ihre Lebensstellung: a) *öconomisch:* sind deren wieder momentaner Unterstützung bedürftig geworden, wie viele? und aus welchen Ursachen? b) *sittlich:* wie viele sind notorisch wieder auf Abwege gerathen, bloss vorübergehend? oder dauernd?

Eine der wichtigsten Fragen ist diejenige nach dem künftigen Lebensberufe eines Kindes: Was soll aus dem Kindlein werden, damit es einst sein Brot mit Ehren essen, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft und ein lebendiges Glied am Leibe Christi sein könne? — Hat daher der Anstaltszögling seine Schuljahre durchgemacht, so tritt die Wahl eines Berufes für ihn schwerwuchtig an den Hausvater heran, weil ein Missgriff hierin gar leicht alles bisher Aufgebaute, sammt dem ganzen Lebensglück des jungen Menschen zerstören kann. Und doch sind so verschiedene Momente hierbei zu berücksichtigen, so differirende Interessen oft in Einklang zu bringen! In erster Linie der Wunsch des Kindes und seine Anlagen; wo diese entschieden hervortreten, da hält die Entscheidung nicht schwer, wohl aber da, wo Wunsch und Fähigkeit nebelhaft verhüllt liegen. Hier bedarf es der vollsten Aufmerksamkeit des Erziehers, um das Richtige zu errathen. Dann aber kommen die Wünsche von Eltern, Verwandten, Armenpflegen und andern Versorgern der Kinder zur Konkurrenz, meist durch Finanzgründe geleitet, wenn nicht gar durch noch weniger erbauliche persönliche Motive, namentlich der Eltern, und es hält oft schwer, der richtigen Ansicht, die sich auf die Natur des Kindes gründet, den Sieg zu verschaffen. — Diess im Reinen, kommt die zweite Frage: „Wo findet sich der rechte Lehrmeister, die Lehrmeisterin? Wir müssen nämlich von diesen verlangen, dass sie den Beruf recht verstehen, den Willen haben, denselben mit Gewissenhaftigkeit zu lehren, mit väterlichem Ernst und wahrer Liebe den Lehrling in jeder Hinsicht zu behandeln, und ihm in Sittlichkeit und ächtem Christenthum durch Wort und That vorzuleuchten. Und wären endlich noch solche Meisterschaften, so sind um so schwerer solche Gesellen, Knechte, Arbeiterinnen u. s. w. zu finden, die als Führer der Lehrlinge des Wortes des grössten Meisters gedenken: „Wer Eines dieser Kleinen ärgert, dem wäre besser, dass ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er

ertränket würde im Meer, da es am tiefsten ist.“ Matth. XVIII, 6. Ist endlich der Zögling in der Lehre, so kommen erst die Schwierigkeiten in der Sorge, dass die Verträge beidseitig pflichtgemäss ausgeführt werden; denn so sehr die Erfahrung auch zeigt, dass man sich oft im Charakter einer Meisterschaft irren kann, so nicht minder, dass es immer noch Leute giebt, die mit satanischer Lust und Feinheit, wohl auch aus Dummheit, alle Künste anwenden, den Lehrling unzufrieden zu machen und zur Widersetzlichkeit, zu Unfleiss und unartiger Aufführung gegen Meister- oder Herrschaft aufzureizen. Da gilt es nun oft, zu untersuchen, zu mahnen und zurechtzuweisen hüben und drüben, und das Amt des Schiedsrichters zu üben. Wir möchten hier das Beispiel des Waisenhauses in St. Gallen empfehlen, jährlich alle Lehrlinge, versehen mit einer Arbeitsprobe und einem Zeugnisse der Meisterschaft, auf einen freundlichen Sonntagnachmittag in die Anstalt einzuberufen und jeden seine Erlebnisse mittheilen, sich ganz und voll aussprechen zu lassen, und durch Ermunterung und Belehrung dem schwanken Bäumchen die festigende Stütze zu geben; mancher Irrthum würde aufgeklärt, manche Differenz aufgehoben.

Wem liegen nun in unsern Anstalten die bisher berührten Pflichten ob? Die Leitung des Entschlusses der Zöglinge zur Berufswahl fällt in 20 Anstalten ausschliesslich dem Hausvater zu; demselben, aber in Verbindung mit seinem Comité, oder Eltern, Verwandten, Armenpflegern und Wohlthätern in 12 Anstalten, und in 2 dem Comité allein, wobei wir die Ausschliessung des Hausvaters, der doch Jahre lang das Wesen des Zöglings beobachtete, und die meisten Beiträge zu seinem richtigen Urtheil über ihn geben konnte, nur schwer begreifen; wenn aber ein Hausvater sagt: ,,der freien Wahl des Zöglings“, so denken wir: doch wohl nicht ohne Beirath? Die Ueberwachung der Lehrlinge und Ausführung der Lehrverträge besorgt wieder der Hausvater allein in 13 Anstalten; derselbe in oben genannten Verbindungen in 13 Anstalten; in 3 Anstalten das Comité mit Zuzug verschiedener Personen; in 3 entweder der Hausvater oder die Gemeindsbehörde, in 2 der Hausvater, oder ein eigener Patron, und in 1 ,,der Lehrmeister und die Versorger“.

Eine dritte Schwierigkeit für die Berufslehre bietet die Beschaffung der Lehrgelder. Es ist nämlich bei der Organisation dieser Anstalten, namentlich der frühern, zu sehr ausser Acht gelassen worden, dass die Erziehung eigentlich erst dann abgeschlossen sei, wenn der Zögling mit einem Beruf zur Erhaltung seiner Existenz und Gründung seiner Lebensstellung unter seinen Mitmenschen in die Welt hinaustreten könne, und dass es die nächste Pflicht der Anstalt sei, ihre Obsorge für ihre Kinder bis zu dieser Grenze auszudehnen, statt sie schon früher zu entlassen. Erst die Erfahrung mit ihrer unwiderstehlichen Logik der Thatsachen hat die Nothwendigkeit gezeigt, dass man sich dieser noch unvollendeten jungen Leute annehme und praktisch ergänze, was organisatorisch versäumt worden. So suchte man denn auf die verschiedenartigste Weise die Lücke im Budget der Erziehungskosten für ,,Lehrgelder“ auszufüllen und den Bedürfnissen gerecht zu werden. 2 Anstalten sorgen von sich aus für die Lehrgelder; 1 tritt in Wechsel mit der Ortsbehörde; 2 in Verbindung mit den Armenpflegen; 2 mit diesen und einem Verein gewesener Zöglinge; 4 verbinden sich mit Gemeindsbehörden und Wohlthätern; 3 mit Eltern und Versorgern der Kinder in der Anstalt, und 4 erhalten die Hülfsmittel von Staat und Gemeinden, wie für die Anstaltserziehung, so für die Berufslehre; 2 versorgen die Kinder ohne Lehrkosten, und Mollis lässt durch die Kinder selber das Lehrgeld durch verlängerte Lehrzeit abverdienen; bei allen übrigen betheiligt sich die Anstalt selten mehr als solche, sondern erhält die Lehrgelder in den mannigfaltigsten Combinationen von Staat, Gemeinden, Eltern, Vereinen, bisherigen Versorgern der Kinder, Verwandten, Taufpathen und andern Privatwohlthätern. Zur bessern Regelung dieser Verhältnisse haben bereits 7 Anstalten Schritte gethan. St. Gallen hat einen Lehrgeldfond von Fr. 2290; Freienstein von Fr. 9000; Bernrain eine Berufsbildungskasse; Aarwangen und Victoria einen Erziehungsfond, der für die letztere aus sämmtlichen Kostgeldern, und für die erstere aus ca. 20% derselben gebildet wird. Nicht eindringlich genug aber kann das Vorgehen der gewesenen Zöglinge der Linthkolonie und Biltens empfohlen werden. In diesen Anstalten haben die gewesenen Zöglinge derselben je einen Verein gebildet, der seine jährliche Zusammenkunft in der betreffenden Mutteranstalt und neben freundschaftlichen Bestrebungen auch den Zweck sich gesetzt hat, durch freie Beiträge einen Unterstützungsfond zu bilden, um aus demselben in erster Linie den Lehrlingen einen Beitrag an ihre Lehrgelder zu verabreichen.

Hierdurch wurde nicht bloss schon manche Hülfe gespendet, sondern es wird auch das Gefühl der *Dankbarkeit* gegen die alte Mutteranstalt, und einer Familiensolidarität für alle in diesem Hause erzogenen Brüder geweckt und genährt.

Sehen wir nun auf die extensive Wirksamkeit dieser 35 Anstalten, so finden wir, dass im Laufe der letzten 10 Jahre 1882 Kinder ihre Erziehung bis zur Admission darin genossen haben. Doch nein! diese Zahl bedarf einer kleinen Korrektur, da weder alle diese Kinder bis zur Admission in der Anstalt blieben, noch aus der Anstalt unter ihre Mitmenschen hinaustraten, ihre Stellung unter ihnen einzunehmen; denn 12 Knaben und 8 Mädchen sind durch den Tod einer Bewährung ihrer erhaltenen Erziehung enthoben worden, und 2 Mädchen, im Kantonsspital unheilbar krank, sind eines gleichen Looses gewärtig. 18 Kinder wurden schon vor der Zeit entlassen und zwar 3 Knaben und 1 Mädchen wegen Gebrechlichkeit, 2 Mädchen wegen Ausreissens, 11 Knaben wegen Unverbesserlichkeit, und 1 wegen Fährlichkeit. Entlaufen sind 4 Knaben und 1 Mädchen, und 16 Knaben und 12 Mädchen sind von ihren Eltern und Verwandten zum Theil vor vollendetem Austrittsalter wieder zurückgenommen worden, ebenso 13 Knaben und 4 Mädchen, welche *mit* oder *zu* ihren Eltern oder Verwandten nach America auswanderten. Als den Erziehungszweck verfehlt habend werden 2 Knaben mit dem Namen „Thunichtgut und Vagant", und 5 im Gefängniss signalisirt. Es kommen also 97, oder wenn wir annehmen wollen, von den ausgewanderten und zu Eltern und Verwandten zurückgekehrten seien circa $^2/_3$ bis zur Admission in den Anstalten geblieben, noch 82 in Abzug, und wir müssen uns so fassen: circa 1800 Kinder sind in den letzten 10 Jahren aus den 35 Rettungsanstalten admittirt in die Welt hinausgetreten, also jährlich 180 Kinder, oder im Durchschnitt 5—6 Kinder per Anstalt. Da wir nun, ohne grossen Irrthum zu begehen, dieses Verhältniss auch auf die 7 nicht einberichteten Anstalten übertragen dürfen, so ergäbe sich eine jährliche Durchschnittszahl von 216—220 Knaben (circa $^2/_3$ Knaben und $^1/_3$ Mädchen), welche — Gott gebe es, — durch die Erziehung in schweizerischen Rettungsanstalten vom Weg des Verderbens auf den Weg des Lebens geleitet wurden. Wohl eine schöne Zahl, aber nach dem Bedürfniss noch sehr viel zu klein!

Folgen wir nun, soweit es die, nicht ausnahmslos klaren, statistischen Angaben ermöglichen, den Spuren derselben zur Entdeckung dessen, was diese Knaben und Mädchen geworden sind! Weil 2 Anstalten sich aller Zahlen hierüber enthalten, so müssen wir uns auf 33 derselben beschränken, und diese sind repräsentirt durch 1115 Knaben und 420 Mädchen [1]), Von diesen Knaben wurden 686 Handwerker mit 37 verschiedenen Handwerken, 119 Landbauer und 23 Gärtner, 2 Melker, 1 Stallknecht und 51 Dienstboten oder Knechte; Fabrikarbeiter wurden 51, und Taglöhner; resp. Leute ohne speziellen Beruf, 29; dem Handel widmeten sich 32 (inclusive 3 Apothekergehülfen); im Verwaltungsfach arbeiten 4 auf Bureaux, 4 auf Eisenbahnen, 1 als Telegraphist und 1 als Oeconomieverwalter; mehr wissenschaftliche Berüfe ergriffen 3 Prediger und 47 Lehrer; das Kunstgewerbe wählten 3 Lithographen, 2 Zeichner, von denen einer Chef ist vom Zeichnungsbureau eines Etablissements, 1 Bildhauer, 1 Bildschnitzler, 1 Kunstmaler, 1 Optiker und 1 Photograph; 1 ward Soldat, 46 sind nicht bekannt und 4 noch in der Anstalt auf der Warte. So interessant nun der Nachweis wäre, *welche* Handwerke, in welcher Zahl und von welchen Anstalten dieselben am meisten vertreten wären, so verbieten uns die Grenzen dieser Schrift, fast so sehr, als die Unbestimmtheit vieler diesfallsiger Angaben, denselben zu leisten; hingegen dürfen wir's uns nicht versagen, das *Gruppenverhältniss* in Prozenten nachzuweisen, besonders weil die freie Neigung des Zöglings in der Wahl seines Berufes die Hauptrolle spielt. In runden Zahlen ausgedrückt wählten 62% das Handwerk, 18% die Land- und Hauswirthschaft, 4% Fabrikarbeit, 3% unbestimmte oder Taglohnarbeit, 3% den Handel, 1% das Verwaltungsfach, 1% das Kunstgewerbe, 4% einen wissenschaftlichen Beruf, und 4% fallen auf Militär, unbekannte und noch unbestimmte Berüfe; das Handwerk mit seinem goldenen Boden behauptet also sein grosses Uebergewicht, und Land- und Hauswirthschaft den zweiten Rang. Bei den Mädchen steht in erster Linie die hauswirthschaftliche, resp. Dienstbotengruppe mit 60% = 256 Personen, im zweiten Rang das Handwerk mit 19% = 81 Personen; Fabrikarbeiterinnen folgen mit 6% = 25 Personen

[1]) Es hat zwar Aarwangen detaillirte Angaben bis 1873 für die neue Ausgabe nun eingesandt, und Effingen sie bis 1876 erweitert; allein da sie obige Resultate nicht merklich verändern würden, so lassen wir sie hier unberührt und verweisen nur auf Tab. VI. pag. 34 und 35.

die Lehrgruppe zählt 11 Schul-, 4 Arbeits- und 3 Kleinkinderlehrerinnen, also 4%; verheirathet sind 4% = 18 Personen, Wäscherinnen 2% = 10 Personen, Ladendienerinnen 1% = 5 Personen; von den übrigen Töchtern widmeten sich 2 der Krankenpflege und 1 der Schauspielkunst; 1 arbeitet als Postcommis, 1 als Taglöhnerin, 1 ist noch zur Ausbildung in der französischen Schweiz, (seit ihrer Rückkehr von ihrem Onkel angenommen) und 4 sind unbekannt. Nicht ohne Interesse ist die Notiz von Trachselwald, dass 2 Schmiede diesen Beruf an den eines Melkers und Knechtes vertauschten, und von Rüeggisberg, dass etliche der 25 Handwerkerinnen den Beruf aufgaben und Dienstmägde wurden. Mit Recht bemerkt der Hausvater, Herr Schlegel: „Dienstmagd zu sein ist für ein armes Mädchen in jeder Hinsicht, besonders aber in sittlicher, das Sicherste."

Bei der Erstellung dieser Erziehungsanstalten war es mit ein Hauptzweck, die armen Kinder erwerbsfähig zu machen, und sie hiedurch der Armuth und Unterstützungsbedürftigkeit, Nothfälle ausgenommen, für immer zu entziehen. Wie ist dieser Zweck erreicht worden? — 6 Anstalten können aus Unkenntniss des fernern Lebensganges ihrer entlassenen Zöglinge die Frage nicht beantworten, *ob* und *wie viele* derselben momentan wieder unterstützungsbedürftig geworden seien? 14 verneinen und 12 bejahen sie mit Angabe von 9 Knaben und 9 Mädchen; 1 gibt 3 Zöglinge an, ohne Bezeichnung des Geschlechtes, und 1 sagt ganz allgemein: „sehr wenige"; Mollis bezeichnet 4 von den *gesammten 56* seit dem Bestand der Anstalt Ausgetretenen, was im Durchschnitt 1 auf das letzte Decennium ergäbe, eine Durchschnittszahl, die für jede Anstalt passt, wenn man alle bekannten Zöglinge dieser Kategorie auf die 27 Anstalten vertheilt, die mit bestimmten Angaben diese Frage beantworteten (genau: 1,14); hingegen nur auf die wirklich betheiligten 13 Anstalten vertheilt, ergäbe es für jede derselben 2,46 dieser momentan zu Unterstützenden. *Ueber* dieser Durchschnittszahl stehen: Serix mit 7, und 4 Anstalten mit 3; *unter* derselben 3 Anstalten mit 2, und 5 Anstalten mit je 1 Person. Davon sind wieder annähernd $^2/_3$ Knaben und $^1/_3$ Mädchen, wie in der Gesammtzahl der Zöglinge. Nach all' diesen Auseinandersetzungen dürfen wir ohne zu grossen Fehlgriff den Satz aufstellen: Von den in 10 Jahren als erzogen entlassenen Zöglingen der Rettungsanstalten sind von jeder Anstalt 1,5 wieder momentaner Unterstützung bedürftig geworden, oder circa 3% aller. Dieses Verhältniss entschuldigt sich um so mehr, wenn wir auf die Ursachen der Unterstützung zurückgehen; denn da sind von sämmtlichen 31 bestimmt Bezeichneten 4 kränklich, 11 geistig beschränkt, 2 blödsinnig, 8 ohne Beruf und sichern Erwerb, 2 zur Unterhaltung je eines Kindes verpflichtet, und nur 4 als liederlich und faul taxirt; also über die Hälfte *ganz* unverschuldet, und nur $^1/_8$ ganz aus eigener Schuld.

Die Frage nach der *Wirkung und Nachhaltigkeit* der empfangenen Erziehung ist eine eben so berechtigte, als schwer zu beantwortende. Denn einerseits macht sich die Gewalt der Umstände, der Einfluss der Gesellschaft auf die Lebensrichtung der jungen Leute geltend, und anderseits sehen wir nur, was vor Augen liegt, und Gott allein kennt das Herz, und er allein weiss, dass mancher Abgeirrte in Wahrheit der Tugend nicht so ferne steht, als mancher in der Menschen Augen Gerechte. Wir konnten daher die Frage auch nur relativ fassen, und nur auf Diejenigen beziehen, die notorisch vor den Augen aller Welt entweder *nur vorübergehend* auf Abwege gerathen sind, oder aber nach allen Anzeichen dem Pfad der Tugend für *dauernd* den Rücken gewendet haben. Wir stellen hierin durchaus nicht die Anforderung eines unfehlbaren Urtheils an Jemand für alle Zeit, noch massen wir uns selber ein solches an, sondern verlangen und geben nur gewissenhaft die Thatsache des Augenblicks mit dem darauf basirenden Urtheil. Hienach sind 7 Anstalten, die sich jedes Urtheils enthalten; 1 meldet „nur wenige", und Mollis bezieht ihre Angaben auf alle 30 Jahre des Bestehens der Anstalt; mithin kommen für uns noch 26 Anstalten mit 879 Jünglingen und 369 Jungfrauen, gleich 1248 Personen in Betracht. Von diesen sind a. *vorübergehend* 63 Jünglinge und 25 Jungfrauen, b. *dauernd* 39 Jünglinge und 10 Jungfrauen vom Wege guter Sitte abgewichen, und circa 6 Jünglinge und 11 Jungfrauen stehen schwankend, wie Herkules am Scheidewege. Möge Gottes guter Geist sie auf den Pfad der Tugend und des Lebens treiben! In Verhältnisszahlen dargestellt ergeben sich für *a.* 7,17% Jünglinge und 6,76% Jungfrauen; für *b.* 4,44 % Jünglinge und 2,71 % Jungfrauen, und für *c.* 0,68 % Jünglinge und 2,98 % Jungfrauen, während sich 87,71 % Jünglinge und 87,53 % Jungfrauen ein gutes Zeugniss bewahrten. Es ist charakteristisch für die Geschlechter, wie in den *entschiedenen* Kategorien a und b die Jünglinge, und in der schwan-

kenden c die Jungfrauen zahlreicher vertreten sind. Stellen wir nun das Schlussergebniss, so haben wir von den Erzogenen und in's Leben Hinausgetretenen 87,66 % den bessern Grundsätzen treu gebliebene, 1,36 % schwankende, 7,05 % vom Bösen gleichsam überraschte, und 3,93 % Solcher, die das Böse lieb gewonnen haben.[1]) Dürfen wir uns über dieses Resultat beklagen? Beklagen sollen wir allerdings unsere Ohnmacht, die nicht die Herzen umzugestalten vermag; beklagen sollen wir, dass immer noch 12 % unserer Zöglinge von der Kraft des Gottesgeistes trotz aller Erziehung nicht ergriffen sind; aber freuen wollten wir uns, wenn das Erziehungsresultat im Durchschnitt des gesammten Volkes ein besseres, ja nur kein schlimmeres wäre.

Tabelle VII.

Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

Quantitativer und qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln per Kind im Jahr 1873. Bekleidung: Norm, Stoff und Anfertigung a) für Knaben und b) für Mädchen. Austrittsausrüstung, (Letze) a) für Knaben, b) für Mädchen. Bestandtheile der Betten.

Ueber die Bedeutung der Ernährung für die Erziehung im Ganzen haben wir schon im dritten Kapitel unsere Ansicht ausgesprochen, und in der Speiseordnung der Anstalten auch der Qualität ihrer Speisen vorläufig erwähnt. In diesem Kapitel handelt sich's nun hauptsächlich darum, einen Einblick zu geben in die Menge der dargereichten Nahrung, wobei selbstverständlich die Qualität mit in Betracht kommen muss. Wir bewegen uns hierbei auf dem praktischen Boden von Mass und Gewicht der Speisen und Getränke in der Form, wie sie genossen werden, und nicht auf demjenigen des Nährwerthes, wie die Chemie. Denn abgesehen davon, dass nur der kleinere Theil unserer Leser Gewandtheit hätte, sich sein Urtheil auf diesem wissenschaftlichen Boden *schnell* und *leicht* zu bilden, und bei aller Anerkennung der Resultate der Chemie, glauben wir doch, der Magen sei keine blosse Retorte, und verhalte sich nicht, wie diese, neutral gegen die Speisen, die ihm gereicht werden, eben so wenig wie der übrige Organismus, und daher seien auch die praktischen Schlussfolgerungen aus den Lehren der Chemie betreffend den Nährwerth der Lebensmittel nicht als *absolut* richtig anzunehmen. Denn wenn ein 93jähriger Arbeitsmann auf die Frage: „Was issest du auch, dass du so alt wirst?" antwortet: „Was denn anders, als ordinäri alltag drümol Kaffe und Erdäpfel und Brot?" — so muss die neueste Ernährungstheorie wohl stutzig darüber werden; aber dergleichen Fragzeichen setzt ihr die Erfahrung noch viele. Der eine Organismus stösst das Nährhafteste aus und verkümmert bei dessen Genuss, während er sich das theoretisch Nahrungsärmste assimilirt nnd gedeiht, und bei einem Andern findet sich das Gegentheil. Darum gilt hier die goldene Regel Sirachs: „Prüfe, was deinem Leibe gesund ist, und was ihm ungesund ist, das gieb ihm nicht!" — und von diesem Standpunkt aus allein kann die Ernährungsweise in den Anstalten richtig beurtheilt werden.

Um zu einem annähernd möglichst richtigen Bilde der Ernährung in den Anstalten zu gelangen, haben wir besonders die sieben Hauptnahrungsmittel in's Auge gefasst, die, so zu sagen, in jeder Privatfamilie genossen werden: Brot, Mehl (inbegriffen Hafer, Gerste, Mais, Reis), Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen), Kartoffeln, Milch, Fleisch und Fett. Wir fragten zwar auch nach Obst, Gemüse aller Art (Salat, Mangold, Kohl, Rübkohl, Kohlrüben, Rüben, Möhren, *grüne* Erbsen und Bohnen etc.), Kaffee, Most, Wein und andern Getränken; allein die Antworten, obschon überall deren Gebrauch bestätigend, waren meistens in Rücksicht auf Mass oder Gewicht so allgemein gehalten, dass wir sie auch nur *so*, aber nicht statistisch verwerthen können. 10 Anstalten enthielten sich auch der speciellen Angaben sogar über jene 7 Hauptnahrungsmittel; 9 derselben bezeugen zwar deren Gebrauch; aber 8 führen über das Quantum,

[1]) *Anmerkung.* Ueber die kleinen Aenderungen in den Angaben dieser Rubrik vid. Tab. VI; pag. 34 und 35: Bächtelen und Effingen.

weil Selbstproduktion, keine Kontrole, und Rüeggisberg hat im Brande von 1875 die Kontrolen eingebüsst; nur Basel-Augst hat auch nach wiederholter Bitte ganz darüber geschwiegen. So bleiben denn für unsere statistischen Erörterungen noch 25 Anstalten, und unter diesen müssen wir noch besonders aufmerksam machen auf *Bilten*, *Friedberg-Seengen; Hochsteig* und *Plankis;* die erste kommt etwas zu kurz im Konsum von Brod, weil sie das *selbstproduzirte* — und die zweite, weil sie die *selbstproduzirten Hülsenfrüchte* nicht controlirte; die dritte *im Fett*, aus gleichem Grund,*) und die vierte, weil sie *Fett und Fleisch zusammen* rechnete.

Um Jedermann eine sichere und leicht zu gewinnende Basis zu einem richtigen Urtheil über die Ernährung der Kinder in den Anstaltnn zu ermöglichen, suchten wir nach qualitativen und quantitativen Einheitspunkten. Unser Freund Tschudi in Schlieren, der einst *mit* der Chemie die Ehre des Kaffee's *gegen* die Chemie rettete, hatte beim gleichen Anlass treffend bemerkt, wie die heutigen Vertreter der Wissenschaft sich wundern, dass unsere unwissenschaftlichen Voreltern so wissenschaftlich zu essen verstanden hätten; das bestärkte uns, den eingeschlagenen, praktischen Weg festzuhalten. Darum gruppiren wir die genannten Lebensmittel zusammen in 2 Hauptgruppen: *vegetabilische* und *animalische*, schätzen die letzeren drei als gleichbedeutend in Anbetracht, dass Fleisch und Fett nur in *geringen* Quantitäten neben der Milch auftreten, der Fehler daher sehr gering ist; ebenso reduziren wir auch alle Mehlspeisen auf den *Brot*werth im Verhältniss von 4 Pfund Mehl gleich 5 Pfund Brot, und nehmen dabei selbst Reis und Hülsenfrüchte nicht aus, obgleich das Reis geringern, Hülsenfrüchte aber höhern Nährwerth darstellen; denn beide werden wenig verwendet und heben sich daher auf; nur die Kartoffeln trennen wir ab. Den quantitativen Einheitspunkt finden wir, indem wir das Gesammtquantum des Jahres auf die Anzahl sämmtlicher Tischgenossen, und den Quotienten auf 365 Tage vertheilen, und so den täglichen Konsum jeder Person in Lothen darstellen; die Umwandlung in Gramme lag dem dermaligen Bedürfniss noch zu fern. An diesem Massstab ist nun eine vergleichende Uebersicht der Ernährung in den verschiedenen Anstalten ermöglicht, wobei sich übrigens von selbst versteht, dass faktisch am einen Tage mehr, am andern minder von diesem oder jenem Nahrungsmittel gebraucht wird; dass der eine Esser mehr verzehrt, als der andere; dass Mädchen weniger brauchen, als Knaben, und dass endlich Klima und Beschäftigungsart einen bedeutenden Einfluss auf das Nahrungsbedürfniss ausüben. Diese Bemerkungen vorausgeschickt, glauben wir nun in der Sache selbst um so besser verstanden zu werden, und gehen zu ihr über, indem wir uns oft nur *ganzer* Zahlen bedienen werden, die Brüche erhebend oder fallen lassend nach dem Gesetze des Dezimalsystems. —

Den *mittleren* Verbrauch von *Brot in Forma* mit täglich 22,5 Loth repräsentirt Olsberg; *unter* demselben stehen die 12 Anstalten: Foral, Sonnenbühl, Aarwangen, Casteln, Sonnenberg, Plankis, Steinhölzli, Sommerau, Thurhof, Friedberg, Bilten und Mollis, jede durchschnittlich um 0,8 Loth abnehmend bis zum Minimum von 13,2 Loth; *über* dem Durchschnitt stehen 12 Anstalten durchschnittlich jede um 1,1 Loth zunehmend bis auf das Maximum von 36,3 Loth: Bernrain, Hochsteig, Oberenggistein, Viktoria, St. Gallen, Wyden-Balgach, Grabs, Effingen, Solothurn, Bächtelen, Waisenhof und Serix. Diese Ernährung mit Brot in forma giebt aber noch nicht das Bild der Ernährung mit Brotstoffen insgesammt, daher wir denn mit Hinzurechnung des Konsums aller Mehlfrüchte, wie oben bemerkt, erst das richtige Bild erhalten. Nun fällt der Durchschnittskonsum von Brotstoffnahrung (Brot in forma und gekochte Mehl- und Körnersorten aller Art) mit 31,5 Loth auf die Anstalt Sonnenberg; Mollis rückt mit 24 Loth in den zwanzigsten und Friedberg mit 18 Loth in den letzten Rang ein; dagegen erhebt sich Aarwangen mit 32 Loth *über* den Durchschnitt, Serix mit 44 Loth steigt um eine Stufe, und Oberenggistein aus der neunten in die zwölfte hinunter, und Grabs mit 62 Loth tritt aus dem sechsten Rang in den *ersten* ein, während die frühern Mittelstufen sich in entgegengesetzter Richtung trennen; Bernrain mit 35 Loth steigt aus dem eilften Rang in den *siebenten hinauf*, und Olsberg mit 27 Loth aus dem zwölften in den achtzehnten hinunter. Die dritte bis *sechste* Stufe nehmen nun ein: Effingen,

*) *Anmerkung.* Um sie in die Consumtabelle einreihen zu können, haben wir ihr das *Durchschnitts*quantum willkürlich zugemessen und sicher nicht zu hoch gegriffen.

Waisenhof, Bächtelen, Thurhof (40—36 Loth); die achte bis zehnte: Foral, Wyden-Balgach, St. Gallen (34—33 Loth); die *vierzehnte* bis *siebzehnte* und *neunzehnte*: Solothurn, Hochsteig, Casteln, Viktoria, Bilten (31—29, 25 Loth), und die *einundzwanzigste* bis *vierundzwanzigste* (22—19 Loth): Steinhölzli, Sonnenbühl, Sommerau und Plankis; insgesammt stehen in dieser Kategorie 12 Anstalten *unter* und 12 *über* dem Durchschnitt.

Den Kartoffeln müssen wir vorerst unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden, bevor wir sie in den vegetabilischen Gesammtkonsum einreihen. Ob nun diese Lieblinge, zur Zeit unserer Kindheit auf jedem ländlichen Tisch, heute im Misskredit stehen, weil sie kränklich geworden, oder ob sie kränklich geworden, weil sie in Misskredit gekommen, wie Beides vorkommen kann unter ihren erhabenen Verzehrern, wagen wir nicht zu entscheiden; genug, die lieben duftigen Knollen haben merklich an ihrer einstigen lachenden Physiognomie, wie sie sich mit zerrissener Montur auf der Schüssel präsentirten, und noch mehr an der Gunst des carnivoren Zeitgeistes eingebüsst. Aber sie machten sich auch gar zu gemein, dienten jedem Hungrigen ohne Unterschied des Standes, kunstgerecht gebildet, und in einfachstem Gewand, für Minimumsgehalt, und lachten noch ihrem Verzehrer freundlich in's Gesicht, machten ihn satt, gesund, stark und froh! Aber tempora mutantur, et nos mutamur in illis!" *) können auch die Kartoffeln und die Menschen zusammen singen; denn jetzt machen sie grössere Ansprüche in der Behandlung, lassen sich theurer bezahlen und sind in ihren Leistungen unsolider, die Kartoffeln nämlich, nicht die Menschen; ei bewahre! Es ist daher absolut nothwendig, dass wir dem Publikum zeigen, in welcher Intimität die Anstalten noch mit diesen Plebejern stehen. Da thun nun St. Gallen und Plankis mit 7 Loth ihnen die *geringste*, und Ober-Enggistein mit 11 Mal 7 Loth die *grösste* Ehre an, während Sommerau mit 36,5 Loth ein wenig über die Mittellinie (35,5 Loth) hinaus sie in den *zwölften* Rang setzt; Mollis räumt ihnen mit 44 Loth den *siebenten* und Effingen mit 45 gar den *sechsten* Platz ein, während Serix und Foral mit 33 Loth ihnen den *dreizehnten und vierzehnten*, Grabs und Hochsteig mit 17 und 13 Loth erst den *zwei- und dreiundzwanzigsten* anweisen. Mit 66—52 Loth folgen in der Ordnung von Nro. 2—5: Waisenhof, Sonnenberg, Bächtelen und Aarwangen; mit 41—39 Loth Nro. 8—11: Bilten, Viktoria, Steinhölzli und Olsberg; mit 30—28 Loth haben die Nro. 15 und 16: Sonnenbühl und Wyden-Balgach; den Rang theilen mit 27 Loth die Nro. 17—20: Castelen, Thurhof, Bernrain und Solothurn; und Friedberg schliesst sich mit 18 Loth als fünftletzte an ihre Schwestern an.

Den Konsum *vegetabilischer Nahrung zusammenfassend, hält die Mitte:* Olsberg mit 67 Loth; von da folgen sich a) *in aufsteigender Ordnung:* Mollis mit 68 Loth, Viktoria 69, Serix 77, Grabs 79, Aarwangen 84, Effingen 85, Sonnenberg 87, Bächtelen 91, Waisenhof 104 und *Ober-Enggistein mit dem Maximum von 109 Loth;* b) *absteigend:* Foral und Bilten, mit 66 Loth, Steinhölzli und Thurhof 63, Bernrain 62, Wyden Balgach 61, Solothurn und Sommerau 58, Castelen 57, Sonnenbühl 52, Hochsteig 44, St. Gallen 40, Friedberg 36, *und Plankis mit 26 Loth macht das negative Ende der vegetabilischen Kette.*

Zu den animalischen Nahrungsmitteln übergehend, stellen wir die eigentlichste Kindernahrung, *die Milch* voran, und finden in ihrer Verwendung eine Stufenfolge von 12 Loth (Sonnenbühl und Foral) bis 70 Loth (St. Gallen) zu verzeichnen; *die Mittelstufe* ist 34 Loth und wird von Thurhof eingenommen. Ausser diesen brauchen: von 13—16 Loth: Olsberg, Serix, Plankis, Casteln; von 19—29 Loth: Mollis, Friedberg, Aarwangen, Effingen; von 32—39 Loth: Grabs, Sommerau, Oberenggistein; Waisenhof, Wyden-Balgach und Viktoria; von 41—48 Loth: Steinhölzli, Bilten, Solothurn und Sonnenberg; 50 Loth: Bernrain; 64 Loth: Bächtelen, und 68 Loth: Hochsteig. Zu diesen Zahlen haben wir nichts beizufügen, als den Wunsch, es möchten die niedersten derselben sich *wenigstens* bis zur mittlern erheben können; wir werden dafür um so genügsamer sein im Fleischkonsum.

Im Fleischkonsum müssen wir die Brüche ansetzen, und es ist *das mittlere* Quantum 3,6 Loth, am nächsten dargestellt durch Friedberg-Seengen mit 3,4 und Bilten mit 3,8 Loth; das Minimum hat Aarwangen mit 1,8 Loth, und Plankis das Maximum, freilich ist in seinen 7,2 Loth auch das *Fett* mitgerechnet. Zwischen Mittelzahl und

*) Die Zeiten ändern sich, und wir uns mit ihnen!

Maximum stehen mit 3,9 bis 6,2 Loth die 8 Anstalten: Solothurn, Foral, Casteln, Bächtelen, Grabs; Effingen, Oberenggistein und Serix; und zwischen Mittelzahl und *Minimum* mit 3,3 bis 2 Loth die 13 Anstalten Wyden-Balgach, Hochsteig, Thurhof, Olsberg; St. Gallen, Sonnenberg, Waisenhof, Mollis, Viktoria; Sonnenbühl, Sommerau, Bernrain und Steinhölzli. Ganz *gleichen* Rang haben mit 3,2 Loth: Hochsteig, Thurhof und Olsberg, und mit 2,6 Loth: Mollis und Viktoria; mit 2,5: Sommerau und Sonnenbühl, und die höchste Differenz ist 4,4 Loth; denn wenn Plankis mit 7,2 Loth dasteht, so hat es eben auch sein Fett in Fleisch verwandelt und kann eigentlich nur im Zusammenhang beider wieder in Reih' und Glied treten.

Butter und Kochfett hat 1 Loth Durchschnittskonsum, genau repräsentirt durch die Bächtelen und Olsberg, wozu wir noch Hochsteig gefügt haben; dann *mindert* sich das Quantum in 10 Anstalten von 0,9 Loth (Bernrain, Solothurn, Thurhof), 0,7 (St. Gallen und Steinhölzli), 0,5 (Friedberg, Sonnenberg, Sonnenbühl), bis zum *Minimum* 0,4 in Aarwangen und Serix (Plankis 0, weil im *Fleisch* verrechnet); *aufwärts steigt* es dagegen in 11 Anstalten von 1,1 Loth (Grabs und Viktoria), 1,3 (Mollis und Sommerau), 1,4 (Wyden-Balgach und Oberenggistein), 1,5 (Bilten), 1,6 (Foral und Casteln), 1,7 (Effingen), bis zum *Maximum* 2,6 im Waisenhof Wangen. Wir sehen also zur Genüge, wie sich die Rangordnung immer verändert, und daher ein Schluss vom *einzelnen* Nahrungsmittel aus auf den Werth der *Gesammt*ernährung ein vollständiger Trugschluss werden müsste und nie gezogen werden darf. Schon richtiger gestaltet sich die Basis einer Schlussfolgerung, wenn wir dieselbe auf den Gesammtkonsum *aller animalischen* Nahrungsmittel gegenüber dem der vegetabilischen ansehen. Da ergiebt sich denn ein *Mittelquantum* von 38,9 Loth, welchem Thurhof mit 38,8 am nächsten kömmt; das *Minimum mit 14,7 Loth trifft dann auf Sonnenbühl;* und zwischen inne stehen mit 38,7—17,4 Loth der Reihe nach *abwärts* die 12 Anstalten: Ober-Enggistein, Grabs, Effingen, Sommerau; Aarwangen; Friedberg; Mollis, Plankis; Casteln, Serix; Foral und Olsberg; *aufwärts* dagegen mit 41—73,9 Loth die 11 Anstalten: Waisenhof, Viktoria; Wyden, Steinhölzli; Bilten; Sonnenberg, Solothurn, Bernrain, Bächtelen; Hochsteig; und *St. Gallen mit dem Maximum animalischer Nahrungsmittel.*

Fassen wir nun schliesslich die animalische mit der vegetabilischen Gruppe zusammen, so ergiebt sich der *erste Rang mit 160,4 Loth* für die Bächtelen, und der *letzte mit 48,6* für Plankis, den *mittlern* (*105,9*) *hält Steinhölzli mit 106,7 Loth.* Von hier aus folgen sich *in absteigender Ordnung* die 11 Anstalten: Wyden (104,1), Thurhof (101,6), Serix (97,3), Sommerau (94,2), Mollis (90,6), Olsberg und Foral (84,1), Castelen (79,0), Sonnenbühl (66,6), Friedberg (61,8); in *aufsteigender* Ordnung dagegen die 11 Anstalten: Solothurn (111,0), Viktoria (112,1), Aarwangen (112,5), St. Gallen (113,8), Bernrain (115,1), Bilten (115,7), Hochsteig und Grabs (116,8), Effingen (121,3), Sonnenberg (139,0), Waisenhof (145,1) und Ober-Enggistein (148,2). Der verschiedenen Einflüsse auf den Appetit haben wir oben erwähnt, verweisen aber hier den Leser noch dringend auf die Anmerkungen am Fusse der Tab. VII. Seite 37, wo in den Gemüsen, dem Obst, Käse, Kaffee etc. manche Ausgleichung der Verschiedenheiten liegen mag.

Wenn nun in diesen Zahlen allerdings der Massstab für den Ernährungsrang in den Anstalten gegeben ist, so ist er doch noch kein *absolut* unfehlbarer, und wir möchten durch diese gewissenhafte Verarbeitung des gegebenen Materials weniger ein absolutes Urtheil über die faktische Ernährung fällen, als vielmehr durch die Darlegung der Verschiedenheit anreizen *zur Beobachtung ihrer sanitarischen, pädagogisch-moralischen und finanziellen* Bewährung, sowie zum freien Entschluss, sich für die Zukunft die Mühe einer möglichst genauen Kontrolirung aufzulegen. Einmal die Scheu dafür durchbrochen, würde der stete Einblick in eine solche, alle Verhältnisse durchdringende, Ordnung die Mühe mit höchster Zufriedenheit und Ruhe lohnen, und indem die besten der Zöglinge mit dem Vertrauen belohnt würden, einzelne Zweige selber kontroliren zu dürfen, würde der Hausvater sich die Arbeit erleichtern und einen wichtigen Erziehungszweck zugleich erreichen. „Fromme Wünsche!" — hören wir rufen; — aber wir ziehen sie doch nicht zurück. Vor einem *absoluten* Urtheil zu warnen, bestimmen uns folgende Gründe: 1) neben den massbestimmten Lebensmitteln haben alle Anstalten für ihren Tisch noch allerlei grüne Gemüse und Obst, einige auch Käse, Zieger und Eier, (Olsberg braucht deren per Jahr und Person 26 Stück), auch mehr oder minder Kaffee, nebst Obstmost oder Wein; etwas Branntwein nur die Linthkolonie, und Olsberg solchen für die Knechte, und 2) ist nur ein Theil der gegebenen Zahlen einer genauen Kontrole entsprungen, ein anderer Theil ist das Resultat einer zwar möglichst

gewissenhaften, doch immer nur approximativen Schätzung, und möchte bei durchgehender, völliger Genauigkeit sich wohl ein etwas anderes Verhältniss ergeben haben; nur die grössten Gegensätze mögen zu ernsterm Nachdenken auffordern. (Siehe hiezu die Consumtabelle Seite 82 als Beleg.)

Bezüglich der Kleidung können wir uns kurz fassen. Wo nicht besondere lokale Verhältnisse es verhindern (z. B. Schenkungen von Kleidern oder Stoffen), wird überall Gleichmässigkeit in Stoff und Schnitt der Kleidung angestrebt mit Berücksichtigung der Landessitte. Etwa ein Drittel der Anstalten lässt einen Theil der Stoffe, namentlich Halblein, Leinwand und Zwilch selbst weben, und einige pflanzen auch Hanf und Flachs dazu, während etwa $^2/_3$ alle Stoffe ankaufen. Weisse und farbige Baumwollgewebe zu Hemden, Nastüchern und Mädchenkleidern; leinene Gewebe, ebenfalls zu Hemden, und Zwilch zu Werktags- und Sommerkleidern für Knaben; Halblein, Woll- und Baumwolltücher verschiedener Art zu Sonntags- und Winterkleidern für Knaben und Mädchen sind die gebräuchlichsten Stoffe. Die Kleider werden vom Anstaltspersonal selbst angefertigt in den 5 Mädchenanstalten, in 7 gemischten nur für die Mädchen, in fast allen andern für alle Zöglinge, meist mit Hülfe von Handwerkern im Taglohn (Störarbeitern). In Thurhof verfertigen die Knaben Tuchendschuhe (Finken), und in Trachselwald stricken sie Strümpfe. Schuhwerk und Hüte werden fast ohne Ausnahme angekauft, resp. von fremden Arbeitern zu Hause, mitunter auch auf der Stör, angefertigt. Beuggen betreibt die Winterschuhmacherei, und Bächtelen hat die Schneiderei und Schusterei im Ganzen eingeführt.

Weitaus mehr wird unsere Aufmerksamkeit auf die Ausstattung (Letze) hingezogen, die den Zöglingen verabfolgt wird bei ihrem Austritt aus der Anstalt. Denn es ist nicht unwichtig, ob der in die Welt tretende Jüngling, die junge Tochter, ganz von *allen* Hülfsmitteln *entblösst*, oder mit einem *Uebermass* von Effekten *belastet*, oder *eben recht* für das Bedürfniss ausgerüstet ihre Pilgerreise in's Leben antreten. Hierin gewiss, wie kaum sonst in Etwas, „macht das zu Wenig und zu Viel ein böses Spiel", und ist „die goldene Mittelstrass das beste Mass." Das zu Wenige an Kleidung, wie für die Bedürfnisse der Reinlichkeit, kann leicht den jungen Menschen zu Unreinlichkeit und Hudelei veranlassen und ihm in der guten Meinung seiner Mitmenschen schaden; und das zu Viel belästigt ihn nur, veranlasst ihn zu vielen Ausgaben für die richtige Besorgung seines Vorrathes, damit er nicht vermodere und — viel Gepäck hindert jederzeit den armen Wanderer, durchzukommen durch die engen Pforten, durch die er muss, da ihm die Flügelthore der Paläste nicht offen stehen. Unserer Ansicht nach würden Anstalten (und auch Privatfamilien), die ihren austretenden Zöglingen ihre Liebe durch eine reiche Ausstattung beweisen wollen, wohl daran thun, das dafür bestimmte Budget in 2 Hälften zu theilen, die eine für eine mässige Ausstattung zu verwenden, und die andere als einen Ergänzungsfond für die Garderobe oder Nothfälle der Betreffenden extra zu verwalten, bis der Zeitpunkt des Bedürfnisses seine Verwendung erheischt. Dadurch würde der junge Mensch selber zu grösserer Sorgfalt mit dem Seinigen veranlasst, würde nicht in Versuchung gerathen, den Vorrath missbräuchlich zu verwenden, (St. Gallen hat diesfalls missliebige Erfahrungen gemacht und will nunmehr vorsichtiger sein) und hätte den Vortheil, dass nach zugenommenem Wachsthum er sich nicht in zu klein und alt gewordene Kleider stecken müsste, sondern ein neues, passendes wieder anziehen könnte. Wir glauben, der Nutzen eines solchen Vorgehens wäre ein allseitiger.

Wie steht es nun in der Wirklichkeit? Nur 1 einfache, neue Kleidung geben 2 Anstalten, und den äussersten Gegensatz, *fünffache* Kleidung, ebenfalls 2; doppelte Kleidung geben 18, dreifache 8, und vierfache 5 Anstalten (1 derselben für die *Knaben* nur dreifach.) Fünf Anstalten statten jedes Kind aus mit 4 Hemden, 1 die Knaben mit 5 und die Mädchen mit 6 Hemden; 17 Anstalten geben je 6, eine 6 Tag- und ein Nachthemd, eine 6—8, zwei je 6 Tag- und 2 Nachthemden, zwei je 10, und eine 12 Hemden; fünf lassen uns über ihre Hemdengabe im Dunkeln. Strümpfe gibt 1 Paar: *eine*, je 3 Paar geben *zwei*; je 4 Paar: *eilf*; 5 Paar: *eine*; je 6 Paar: *acht*; 7 Paar, 8 Paar, 14 Paar: je 1 Anstalt; und 9 Anstalten zeigen uns nur das Loch im Strumpf. 24 Anstalten geben je 2 Paar, 2 je 3 Paar, und eine 1 Paar Schuhe mit auf den Weg, und 8 Anstalten lassen uns in's Schuhkämmerlein nicht einblicken. 5 Anstalten versehen die jungen Mädchen mit je 4, 16 mit je 6, eine mit 6—10, 2 mit je 12 Nastüchern, und 11 lassen uns über ihre Ansicht von der Nothwendigkeit dieses Stücks im Zweifel; ebenso 32 Anstalten bezüglich des Reinlichkeitsstücks eines Waschtüchleins, und 33 eines Kamms. 5 Anstalten geben je 2 Stück Halstücher; 5

Stück und 12 Stück je 1 Anstalt, und je 6 Stück 3 Anstalten; 25 ignoriren diesen Artikel. Je 4 Schürzen werden beschert von 3 Anstalten, 6 und 12 von je 1 Anstalt, die übrigen gedenken nicht daran. Hingegen bringen 6 Anstalten jedes Haupt unter je einen Hut, *drei* unter je 2 Hüte, *eine* unter 1 Kappe, *zwei* unter je 2 Kappen, und *drei* unter je 1 Hut und eine Kappe dazu; *eine* unter 2 unbenamsete, und *drei* unter je 1 solche Kopfbedeckung; *17* Anstalten aber lassen uns das Faktum errathen. Dafür haben *fünf* auch für 3—6 Nachthauben gesorgt und 2 für je einen Regenschirm. An eine Büchergabe haben 2 gedacht, 2 an Näh- und 1 an Schreibzeug; 2 notiren uns auch die Vorsorge für gehörige Unterbringung alles Uebrigen in der Verabreichung eines Koffers, und 2 Anstalten sorgen auch für eine Mitgabe an Geld, eine Frucht des Fleisses, *anderer* Ersparnisse und *freier Zulage* bis auf eine Summe von höchstens 20 Fr. Diese Thatsachen mögen genügen, um den Beweis zu leisten, dass kein Kind hausarmer Eltern, ja selten eines des untern Mittelstandes besser, oder auch nur so gut, ausgerüstet das Elternhaus verlassen wird, wie die meisten dieser Anstaltskinder. Nehmen sie noch den innern Segen einer guten, auf *Gottes* Geist gegründeten Erziehung mit sich, so dürfen wir sie getrost in den Kampf des Lebens hinausziehen lassen. Vergleichungen zu ziehen unterlassen wir, weil viele Anstalten ihre Ausrüstung viel lückenhafter angegeben haben, als sie dieselbe in Wirklichkeit ausrichten, und wir wollen nicht zu Trugschlüssen verleiten.

Hat der Mensch sich müde gearbeitet, kommen die Winternächte oder Tage der Krankheit, so ist die wünschenswertheste Gabe ein gutes Bett, und mit Recht fragen wir darum nach den Betten der Anstaltskinder, wenn auch die Jugend, nach dem Sprichwort, auf „Eggen“ schlafen könnte. Auch hier machen Landesart und Brauch ihren Einfluss noch da und dort geltend, (z. B. die, Reinlichkeit erschwerende und Krankheitsentwickelungen, namentlich Hautkrankheiten, fördernde, Mode des Gebrauches nur eines Leintuchs) und hindern eine auf Gesundheitsprinzipien beruhende, rationelle Einrichtung der Betten. Solche Einflüsse von Landesbräuchen abgerechnet, bietet uns folgendes Tableau eine ziemlich befriedigende Einrichtung der Anstaltsbetten, welche Sommer und Winter, Kindesalter und klimatische Bedürfnisse berücksichtigen.

Als Unterlage dienen Strohsäcke in 16 Anstalten, Strohsack und Lischenmatratze in 1, Stroh- und Spreusäcke in 5, Stroh- und Seegrasmatratzen in 1, Spreusäcke in 6, Spreusäcke und Waldhaarmatratzen in 1, Laubsäcke in 4, Laubsäcke und Seegrasmatratzen in 1 Anstalt; Olsberg hat auch Rosshaarmatratzen für 18 Betten, und Bilten wird bei seiner Bettenerneuerung Seegrasmatratzen erhalten. Ober- und Unterleintuch geben 31 Anstalten, und nur noch 4 geben nur 1 Leintuch. Je 1 Anstalt gibt an Kissen an: 0; 1 Rosshaarkissen; 1 Spreu- und Federkissen; 1 Stroh- und Feder- oder Spreukissen; 1 Kopfpolster und Federkissen; 1 Laub- und Federkissen; 1 Pfulben- und Federkissen; 1 Pfulben- und Spreu- oder Federkissen; 1 Waldhaarkissen; 2 Federkissen; 2 Anstalten bezeichnen die Art nicht näher; 3 geben Stroh- und Federkissen, 7 Spreukissen, und 13 Federkissen. Da die Zahl nicht angegeben ist, so dürfen wir wohl die Einheit annehmen. Eine solche Mannigfaltigkeit von 14 Kategorien der Kopfunterlage in 24 Anstalten hätte sich kaum Jemand träumen lassen; aber sie beweisen die Macht der Individualität, die lebenskräftig gern *ihre* Anschauungen erprobt, ohne dass sie desshalb dem allgemeinen Prinzipe (hier eines gesunden Kopflagers) widerstrebt; denn sicher werden die jungen Köpfe ziemlich einheitlich gleich gut schlafen, sofern sie nämlich gesund sind und kein böser Wurm sie nagt. Von grösserer Bedeutsamheit ist die Bedeckung, die ebenso wenig die Erhitzung des Schläfers begünstigen, als ihn der Erkältung aussetzen darf. Wir glauben diesen Grundsatz am besten da berücksichtigt, wo doppelte Bedeckung geltend gemacht wird, und dies ist in 29 Anstalten der Fall. 2 derselben haben besondere gesteppte Wattendecken für den Sommer (Mollis verfertigt sie selber), und Federdecken für den Winter; 4 haben eine Wolldecke und ein leichtes Volet (Halbdecke von Federn), und 22 eine ganze Feder- und Wolldecke zugleich, wovon die Einen im Sommer die Federdecke, und die Andern die Wolldecke allein gebrauchen, Alle aber im Winter beide zugleich. Dagegen sind 6 Anstalten, die nur einer Federdecke sich bedienen, und 1 nimmt nur Wolldecken, dieselben von 1—3 mehrend und mindernd je nach der Temperatur. In Zukunft wird auch Bilten zur Feder- noch 1 Wolldecke erhalten. Die Bettstellen sind hölzern in 25 Anstalten (in zweien bemalt), eisern in 5, von beiden Sorten in 1, und 4 geben nichts darüber an; ebenso ist uns kein Urtheil darüber mitgetheilt worden, ob eiserne oder hölzerne sich besser bewähren; anderweitig ist für die eisernen leichtere Verhütung von

Ungeziefer geltend gemacht worden. Wir unserseits sind aber überzeugt, dass fleissige Reinigung der Betten und Schlafräume das Ungeziefer auch in hölzernen verhüten, und dass die Gewöhnung der Zöglinge selbst an solche fleissige Reinigung alle Vorzüge der Bequemlichkeit übertrifft, welche die eisernen gewähren.

Tabelle VIII.

Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

Rechnungswesen: Wer besorgt es? Wer die Ein- und Verkäufe? Besoldung des Erziehungspersonals von Beruf und des Dienstpersonals. Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten im Allgemeinen, und ihr Ertrag im Jahr 1873. Deckung allfälliger Defizite. Gesammtkosten eines Zöglings im Jahr 1873.

Dieses Kapitel ist eines der schwersten und folgenreichsten für unser Armenerziehungswesen; denn „primum est vivere, deinde philosophari". Dieses lateinische Sprüchlein blieb in meinem Kopfe hangen, trotzdem dass er sich so hart zeigte, als er die ganze Sprachweise der alten Weltbeherrscher aufnehmen sollte. Warum? Seine altlakonische Uebersetzung: „d'*Schuel* git d'r nöd z'esse" — gehört noch zu den schneidenden Reminiscenzen meiner Kindheit; sie war aus Vieler Mund zu hören, und überdies prägte die noch geltende praktische Lebensordnung mit ihrer altrömischen Eisenhand ihr Siegel drauf. Dies Siegel wird erst gebrochen werden, wenn einst jenes unerschöpflich tiefe Wort unsers Heilandes recht verstanden und praktisch geübt werden wird: „Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, dann wird Euch das Uebrige von selbst zufallen." Dann werden die Menschen sprechen: Erst **recht** *lernen* bringt *wahres* Leben. Denn auch die Mittel des physischen Lebens werden *reicher* gebracht Dem, der weise der Natur sie abzulocken und richtig zu benützen versteht, des himmelweiten Unterschieds eines blos physischen Lebens gegenüber einem von Weisheit und Gottesfurcht getragenen gar nicht zu gedenken! Und doch liegt in der Finanzfrage der gordische Knoten, an dessen Lösung die Existenz unserer Armenerziehungsanstalten hängt; in kunstgerechter Rechnungsweise muss er fast überall gelöst werden, da nur selten ein Alexander mit dem Schwert seines Reichthums ihn durchhaut. Es darf aber in erster Linie bei Beschaffung und Verwaltung der Existenzmittel nie jener altrömische Grundsatz herrschen, wohl aber muss der von Christus gegebene, das Trachten nach Gottes Reich und seiner Gerechtigkeit, den Gründern, Verwaltern, Führern und allen Theilnehmern an diesen Anstalten vor Augen und im Herzen stehen und ihr Thun bestimmen. Sehen wir nun auf die Wirklichkeit!

Die Gründung ist uns schon im ersten Kapitel als eine mehr oder minder in diesem Sinn entstandene, als ein *Werk freier Liebe* vor Augen getreten; die Führungsprinzipien sind dargelegt worden in Worten und Thatsachen; es folgt noch die Verwaltung, und auch ihr wollen wir unsere Aufmerksamkeit widmen.

Ordnung ist das grosse Wort, das der Schöpfer ausgesprochen hat, wie in der Gliederung unseres eigenen Leibes, so in dem grossen Reichthum der Gliederung der ganzen Natur; Ordnung hält das Weltall zusammen, und *Ordnung* heisst das Zauberwort, das auch in unsern menschlichen Verhältnissen, im Staate, wie im Familienleben, das Kleine gross, und aus Wenigem Vieles macht; sie thut es auch im Haushalte der Anstalten. In ihrem Finanzwesen ist sie hauptsächlich dargestellt durch das Rechnungswesen, und wenn wir Liberalität verlangen für die Stellung des Hausvaters, wie in der Verabreichung der Nahrungs- und anderer Erziehungs- und Hülfsmittel an denselben, so anerkennen wir es dagegen auch als dessen strenge Pflicht, genaue Ordnung in seiner Verwaltung zu führen; als Pflicht der Aufsichtsbehörden, ihm darin freundliche Hülfe zu bieten; so wie anderseits als ihre Pflicht und ihr Recht, vom Hausvater Rechnung entgegen zu nehmen. Und wir wiederholen, was wir im vorigen Kapitel ausgesprochen haben, dass die Mitbetheiligung der dazu fähigen Zöglinge von dem Hausvater prinzipiell, natürlich ganz nach seinem Ermessen, angestrebt werden sollte.

Wenn wir anders die formellen, nicht überall ganz klaren, Angaben richtig gedeutet haben, so wird das Rechnungswesen in 8 Anstalten vom Hausvater allein, in 10 Anstalten von einem Kassier allein, und in 17 Anstalten vom Hausvater in Verbindung mit einem Kassier geführt. (Beuggen hat einen eigenen Verwalter neben dem Kassier). Wo Kassier und Hausvater vereint die Rechnung führen, da übernimmt der letztere gewöhnlich die laufende Haus- und

Landwirthschafts- und der erstere die Generalrechnung. Die meisten Kassiere sind Mitglieder der Aufsichtsbehörde, und Einer derselben besorgt das Geschäft als „Freund der Anstalt.“ — Bezüglich der Zeit wird *monatliche* Rechnungslegung berichtet von 7 Hausvätern; wir sind jedoch überzeugt, dass dieser Modus noch in mehr Anstalten inne gehalten wird, obschon sie darüber schweigen. 2 Hausväter berichten, dass ihre Rechnung durch die Aufsichtsbehörde geprüft und mit ihrer Begutachtung der Regierung zur Passation zugestellt werde. So viel wir wissen, geschieht diess in allen Bernischen, vom Staate gegründeten, oder seiner nähern Aufsicht unterstellten Anstalten. In der Bächtelen bilden die Rechnungen des Vorstehers über den jährlichen Verkehr, und die Kassarechnung des Kassiers die Belege zur Hauptrechnung des Buchführers, werden sämmtlich vom engern Comité geprüft und dann dem „weitern“ zur Passation übergeben. Ueber die Art der speziellen Rechnungsführung melden 3 Hausväter die „einfache“ Buchhaltung, davon Einer mit „tabellarischen Uebersichten“, und 3 Kassiere die „doppelte“ Buchhaltung als Norm der Hauptrechnungen. Die Staats- und etliche (jetzt wohl die meisten) Privatanstalten Berns führen die Rechnung nach einem von der Regierung bestimmten Formular; Bilten, Linthkolonie und Olsberg (letztere Haus- und Landwirthschaft getrennt) führen besondere Kontrolen oder Konti über Bauten, Nahrung, Kleidung, Wäsche, Geräthe, Schule u. s. w. die beiden ersten 16, und Olsberg 18 Kontrolen, und letztere nennt auch diese Einrichtung eine vortreffliche. In Effingen führt der Hausvater die Haus- und Landwirthschaftsrechnung, in Sonnenberg desgleichen, nebst der Kassarechnung, während hier die Generalrechnung dem Kassier und Buchführer, und dort dem Kassier zufällt. Aus dem Schweigen der übrigen Anstalten, wie aus diesen Antworten, wird uns nur die Schwierigkeit recht deutlich, eingehende, spezielle Angaben auf bloss Allgemeines umfassende Fragen zu erhalten.

Es ist natürlich, dass eine solche Anstalt auch einen ziemlich grossen Verkehr haben muss im Einkauf von Lebensmitteln, Kleidern, Vieh, Sämereien u. s. w., sowie im Verkauf von Vieh, landwirthschaftlichen Produkten etc., und dass Einsicht und freie Hand des Hausvaters in diesem Punkte das ökonomische Wohl der Anstalt sehr fördern müssen, der Mangel der Einen oder Andern aber dasselbe bedeutend hindern kann. Die Frage: „Wer soll diesen Verkehr besorgen?“ hat daher auch schon häufige Reibungen veranlasst. Wir haben Beobachtungen gemacht, wo der Hausvater frei handeln konnte, aber hie und da auch einen Fehlhandel abschloss; man setzte ihn unter taktlose Vormundschaft und siehe, man gerieth vom Regen in die Traufe. Der Vormund z. B. hat eine Vorliebe für Ochsenmästung; auf einem gewissen Grad der Mast angekommen, werden die Ochsen vom Metzger zu einem gewissen Preis taxirt, und der Hausvater will losschlagen: Allein der Vormund hat sich die Marotte in den Kopf gesetzt, das Stück müsse 2 Brabanderthaler mehr gelten, und trotz allen Erwägungen des Hausvaters muss die Mästung weiter fortgesetzt werden. Nach 6 Wochen kommt der Metzger wieder und zahlt dem triumphirenden Vormund jenen unabänderlich festen Preis und lacht in die Faust. Der Hausvater aber rechnet: Futtergeld 2 Thaler für sechswöchentliche Mästung eines Ochsen bringt per Woche 13½ Batzen a. W. und schüttelt unzufrieden den Kopf über solchen Profit, und sein Muth, ja seine ökonomische Gewissenhaftigkeit, ist gebrochen. Unsere Ansicht geht desshalb dahin: Ist der Hausvater des Vertrauens würdig, dass er mit Einsicht in die Pflichten seiner Stellung dieselbe übernommen habe, mit Befähigung dafür versehen und mit Gewissenhaftigkeit sie zu erfüllen gewillt sei: so überlasse man ihm getrost, auch im Verkehr als ein freier Hausvater zu handeln, und ist er in dieser Richtung noch ein Neuling, so rechne man ihm auch einen Misshandel nicht zu hoch an; denn durch Stolpern lernt auch das Kind erst sicher gehen, und Freundesrath wird er von selbst aufsuchen. Gelingt ihm aber nach und nach das Geschäft, so bindet ihn das ökonomische Wachsthum der Anstalt auch wirklich fester mit ihr zusammen. — Indem wir nun 28 Anstalten verzeichnet finden, in denen der Hausvater, resp. die Hausmutter, *Ein-* und *Verkäufe* einzig besorgen, scheint unsere Ansicht praktisch den Sieg errungen zu haben; denn auch die Beiziehnng von Direktionsmitgliedern in den 7 andern Anstalten scheint mehr den Charakter der Ungezwungenheit zu tragen und nur in schwierigern Fällen einzutreten, und ein solches Verhältniss wirkt nicht lähmend, sondern belebend. Wir begrüssen diese Sachlage als eine erfreuliche und erwarten von ihr das Beste für das ökonomische Gedeihen der Anstalten.

„*Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth!*“ sagt unser Herr Jesus selbst, der grösste und aufopferndste Armenfreund, trotz seiner Aufforderung an alle seine Nachfolger, *Alles hinzugeben zum Besten der Armen* und sich dafür einen

Schatz im Himmel zu gründen. Nach der von der alten Zeit auf die unsrige vererbten sozialen Weltordnung ist es eine absolute Nothwendigkeit, dass der Vermögenslose aus der Hingabe seiner Persönlichkeit in den Dienst seiner Mitmenschen von ihnen die Mittel der eigenen, und der Existenz seiner Familie gewinne, sowie die würdige Stellung, die als moralische Kraft ihn auf die Stufe der Besten und Segensreichsten seiner Zeitgenossen hebt. Dies ist der richtige Standpunkt von Dienstleistung und Lohn; was darunter oder darüber, das ist vom Uebel und führt zum Uebel. Sehen wir nun, wie dieses Verhältniss sich bei den Arbeitern an Rettungsanstalten herausstelle!

Vorerst haben Alle freie Station, d. h. Wohnung, Nahrung, Heizung, Licht und Wäsche für sich, und die Hauseltern auch für ihre Kinder; Ausnahmen werden wir an betreffender Stelle anführen. Ausserdem beziehen an Geld, a) *die Hauseltern:* Fr. 2000 in 3 Anstalten; 1800 in *einer* und 1700 in 2 Anstalten; 1500 und 1400 in je 3; 1300 in 1; 1200 in 9; 1100 und 1000 in je 2; 900 in 1; 850 und 800 in je 2; 750 bis 700 und 350 in je 1 Anstalt. An diesen 15 Besoldungskategorien partizipiren 34 Anstalten mit 66 Personen, (33 Hausvätern und 33 Hausmüttern). Die Durchschnittsbesoldung ergäbe sonach auf die Anstalt Fr. 1241. 17; auf die Person Fr. 654. 55, und Fr. 1156. 66 auf die Kategorie. Diess war der Stand pro 1873. Seither haben Erhöhungen stattgefunden in Trachselwald von 1200 auf 1500, und in Olsberg von 1800 auf Fr. 2000; wir wollen hier gleich anfügen, dass in Olsberg eine durchgehende Erhöhung der Besoldung aller Angestellten stattfand um Fr. 35—200 b) *Die Lehrer, Lehrerinnen, Gehülfen* und *Gehülfinnen.* Wenn die heutigen Durchschnittsbesoldungen der Hauseltern in mächtigem Aufschwung mit doppelter Grösse einen erfreulichen Gegensatz zu den frühern bilden, so stehen ebenso diejenigen des übrigen Erziehungspersonals auf höherer Stufe. Es beziehen nämlich von 30 Lehrern und Gehülfen: 8 je Fr. 1000, 1 = 900, 3 je 800, 5 je 700, 1 = 650, 2 je 600, 3 je 500, 2 je 400, 1 = 350, 4 je 300, im Durchschnitt Fr. 620; von 19 Lehrerinnen und Gehülfinnen: 3 je Fr. 800, 1 = 650, 3 je 600, 5 je 500, je 1 = 400, 350, 300, 240; 2 je 200, 1 = 136, *durchschnittliche* Kategorie 417. 60; von 4 Arbeitslehrern: 2 je Fr. 624, 1 = 450, 1 = 364, *mittlere* Kategorie 479. 33; von 4 Arbeitslehrerinnen: 1 = Fr. 280, 3 je 200, *mittlere* Kategorie Fr. 240; von 5 Aufsehern: 1 = Fr. 260, 2 je 250, 2 je 200, *mittlere* Kategorie 236. 66; 1 Aufseherin Fr. 240. Nach der Anzahl der Besoldungen (Stellen) selbst ergäben sich folgende Durchschnitte: 1 Lehrer Fr. 683. 33; 1 Lehrerin 482. 95; 1 Arbeitslehrer 515. 50; 1 Arbeitslehrerin 220; 1 Aufseher 232 und eine Aufseherin Fr. 240. Hiezu noch folgende Bemerkungen: Wir waren genöthigt, Lehrer und Gehülfen zusammen zu nehmen, weil in den speziellen Angaben eine Vermischung der beiden Begriffe ebenfalls in einer Weise stattfand, dass eine sachliche Ausscheidung beider Aufgaben unmöglich war. In Plankis bezieht ein auswärts wohnender Lehrer seine Fr. 300 während des *Winters;* die Gehülfin in Foral hat ihre Fr. 136 in *Lohn und Geschenken* zusammen (Fr. 22 *weniger,* als die Magd); die Arbeitslehrerin in St. Gallen ihre Fr. 280 in Fr. 260 *fixem* Lohn und Fr. 20 Gratifikation; die von Sonnenbühl, wie die Magd, 200 Fr. und *Näharbeit und Schuhflicken,* und die in Buch zu ihren Fr. 200 noch das *Schuhwerk selber* frei. Ebenso hat das Lehrpersonal in Beuggen zu seinen Fr. 400—200 *alles* Kleidermachen und Flicken und alles Schuhwerk als Zugabe. Die Besoldung der *Knechte* stellt in 28 Anstalten nicht weniger als 20 Kategorien dar, deren eine nur Wohnung giebt, aber keine Kost; dafür Fr. 900 baar. Wir haben für unsere Zwecke Fr. 365 für Kost abgezogen, und den Baarlohn mit Fr. 535 berechnet. Die übrigen 23 verbinden freie Station mit einem fixen Gehalt. der an vielen Orten als Wochenlohn normirt, von uns aber in Jahrlohn umgewandelt ist. 7 setzen Minimums- und Maximumslohn; zu unsern Operationen nahmen wir das Maximum an, da doch wohl nur in Fällen von Pflichtvergessenheit das Minimum bezahlt wurde. Olsberg hat seither den Lohn erhöht: des Oberknechts von 365 auf 400, und des Unterknechts von 182 auf 312. Die 24 Kategorien beschlagen nun 36 Stellen von der niedersten Besoldung mit Fr. 180 (Buch) bis zu den höchsten mit Fr. 535 (Sonnenbühl) und Fr. 520 (Linthkolonie). 1 Knecht ist bezahlt mit Fr. 500; 1 mit 468, und 2 mit je 450; 5 mit je 400; 2 mit je 380; 2 mit je 365; 2 je 364, und 1 mit 360; 3 mit je 350; 1 mit 340; 1 mit 308; 5 mit je 300; je 1 mit 280 und 260; 2 mit je 250; 2 je mit 200, und 1 mit 182 Fr. Welch' eine Menge Variationen! Der Durchschnitt der 20 Lohnkategorien ist Fr. 349. 60 und der

Durchschnittslohn nach der Anzahl der Stellen oder Personen Fr. 347. 25; 10 Kategorien mit 18 Stellen stehen *über*, 9 Kategorien mit 15 Stellen *unter*, und 1 Kategorie mit 3 Stellen *in* diesem Durchschnittslohn.

Die Besoldung der 38 Mägde und Köchinnen in 29 Anstalten stellt 18 Abstufungen dar von Fr. 312 (Basel-Augst) bis Fr. 120 (Beuggen und Sonnenberg). In Beuggen hat überdiess sämmtliches Dienstpersonal alles Kleidermachen und Flicken und alles Schuhwerk frei; in Sonnenbühl (Fr. 200) das Schuhflicken und die Näharbeit; in St. Gallen sind dagegen in den Fr. 248 Lohn Fr. 40 Geschenke eingerechnet. Erhöhungen von 208 auf 260 Fr. für die Magd, und von 156 auf 208 Fr. für die Nätherin sind seit unserer statistischen Aufnahme in Olsberg eingetreten. Nach unserm Verzeichniss beziehen also von 5 Mägden je 1: 312, 300, 286, 280, 248 Fr.; 2 je 240; je 1: 220, 210; 3 je 208; 7 je 200; je 1: 182, 180, 175, 170, 158; 2 je 156; 9 je 150, und 3 je 120 Fr. Die mittlere dieser 18 Besoldungsstufen ist 210. 83, und die mittlere der 38 Besoldungen (Stellen) ist Fr. 190. 70. *Unter* der letztern stehen noch 19 und *über* der erstern 8 Stellen.

Am Schluss des Jahres 1877 sind uns noch folgende erhöhte Besoldungen notifizirt worden. a) Für die Hauseltern: *Gruben 100 Fr.* in Form der Gratifikation (Summa 850); *Steinhölzli* erhöht *um Fr. 200* (Summa 1300); *Mollis* von frühern *minus 300* auf + 1200 (Differenz für die *Anstalt* 1500); *Solothurn um 200* (900); *Buch um 200* (1000); *Wiesen-Herisau um 300* (1500); *Effingen um 100* (1200). b) für die Lehrer: *Effingen* einem Lehrer *um 200* (800); dem Arbeitsführer *um 150* (600); *Steinhölzli* der Lehrerin *um 100* (600), liess aber die Stelle einer Gehülfin fallen; *Solothurn* schuf die neue Stelle einer Arbeitslehrerin oder Aufseherin mit 300, und (c. für die Dienstboten) eines Knechtes mit 280; den Lohn des Knechtes erhöhte *Buch um 20* (200); *Effingen um 40* (300) und den der Magd *um 72* (250). Es haben mithin diese 7 Anstalten durch Neubesoldungen und Erhöhungen eine Summe von Fr. 3462 (resp. 3762—3800 Fr., wenn man Mollis gegen früher vergleicht, vide Besoldungstabelle!) mehr aufzuwenden, als 1873. Es freut uns namentlich sowohl im Interesse der Anstalten, als des Prinzips, dass auch die untergeordneten Angestellten immer mehr Anerkennung ihrer Dienste finden, wenn sie mit treuer Hingebung dieselben leisten.

Die Differenzen in den verschiedenen Besoldungsklassen sowohl, als in den Kategorien innerhalb der gleichen Klasse sind allzu auffallend, als dass man nicht sogleich erkennen sollte, wie gar verschiedene Faktoren bei deren Festsetzung mitgewirkt haben müssen: Vermögen der Anstalten, Stand, Geschlecht, Brauch und Sitte etc. und keineswegs die rationelle Bestimmung der Dienstleistung und persönlichen Hingebung allein. Es beweist sich auch hierin wieder der schon früher ausgesprochene Satz als richtig, *dass das Anstaltsleben keineswegs so abgetrennt vom Volksleben dasteht,* wie es zur Förderung gewisser Tendenzen so gerne behauptet wird.

Wenn diese Uebersicht die Gesammtbesoldungen konstatirt, so bleibt für unsere Zwecke eine Vergleichung derselben viel weniger wichtig, als die Frage nach der absoluten Besoldung per Person, (dem Besoldungsmassstab), welche sich ergiebt, indem wir die Gesammtbesoldung auf die angestellten Personen gleichmässig vertheilen. Hier steht Aarwangen mit Fr. 787 obenan; die Mittelstufe (Fr. 457) repräsentiren am nächsten Sonnenbühl mit 450, und Trachselwald mit Fr. 466; und Buch steht mit der bescheidensten Summe von Fr. 266 zuletzt. Es wirken hier eben 2 Faktoren zusammen: die Gesammtbesoldung und die Zahl der besoldeten Personen; sind beide klein, so kann sich zwar nie eine *grosse* absolute Besoldung ergeben, obschon noch nicht die kleinste, wie z. B. bei Solothurn und Friedberg-Seengen mit blos Fr. 700 Gesammtbesoldung, die aber dennoch nicht unter die zwanzigste Stufe der Besoldungshöhe (Fr. 350) herabsinken, weil nur 2 Personen sich in dieselbe theilen; die *kleinste* ergiebt sich hier für Buch aus der $2^1/_2$ mal grössern Zahl der Angestellten, obschon die Gesammtbesoldung $1^{63}/_{70}$ mal grösser ist, als die obgenannte (700); ebenso kömmt Aarwangen auf die *höchste* absolute Besoldung von Fr. 787, obschon es mit seiner Gesammtbesoldung von Fr. 6300 noch nicht den ersten, sondern erst den vierten Rang einnimmt; aber es hat nur 8 Angestellte, während die Viktoria mit Fr. 7900 Gesammtbesoldung, der höchsten, und 15 Angestellten erst den neunten Rang der absoluten Besoldung mit Fr. 526. 66 erhält. Also *beide* Faktoren wohl berücksichtigt!

Noch bedeutsamer aber ist die Frage nach der Belastung, mit der die Besoldung *auf den einzelnen Zögling* fällt, resp. auf seine Erziehungskosten. Denn in den Besoldungen liegt eben ein Hauptgrund, der die Anstaltserziehung kostspieliger macht, als die Versorgung in Familien. Zur Bestimmung derselben tritt zu den beiden vorhergehenden

Faktoren noch der dritte der Kinderzahl hinzu. Da die ersten beiden schon in der absoluten Besoldung enthalten sind, so kommt der dritte als Proportionalzahl, d. h. als Zahl der Zöglinge auf die angestellte Person in Berücksichtigung, und da ergiebt sich wieder die Regel: Je kleiner die absolute Besoldung und je grösser zugleich die Zahl der Kinder, um so geringer die Besoldungslast des einzelnen Zöglings; je grösser aber die Besoldung und je kleiner die Zahl der Zöglinge, um so grösser auch deren Belastung. Ist die Kinderzahl klein, so kann selbst bei kleiner Besoldung doch noch eine grosse Belastung entstehen, und ebenso bei grosser Besoldung eine kleine Belastung, wenn auch die Kinderzahl gross ist. So wird z. B. ein Zögling von Wyden-Balgach mit der ziemlich hohen (fünftobersten) Besoldung von Fr. 600 nicht höher, als um Fr. 54. 54 belastet, weil 11 Zöglinge auf die besoldete Person fallen; dagegen belastet Solothurn bei der fünftniedersten Besoldungsstufe von Fr. 350 seine Zöglinge mit Fr. 116. 66, der dritthöchsten Summe, weil sie nur 3 Zöglinge per angestellte Person zählt. *Buch* nimmt nun die unterste Stufe der Besoldung ein bei 6,2 Zöglingen (etwas über die Mittelzahl) per Angestellten, und belastet darum den Zögling nur mit der *Minimalsumme* von *Fr. 42. 90*; Wiesen-Herisau aber belastet mit der *Maximalsumme* von *Fr. 131. 43* seine Zöglinge trotzdem, dass es nur die vierthöchste Besoldungsstufe (613. 33) inne hat, eben weil die Proportionalzahl der Zöglinge nur klein ist, und mit 4,66 schon den sechsuntersten Rang vertritt. Wir haben zur weiteren Nachforschung und eigenen Ueberzeugung des Lesers in angehängter Tabelle alle diese Faktoren nach dem Range, den die Anstalten dabei einnehmen, zusammengestellt, und sehen uns noch zu folgender Bemerkung gedrungen:

Angesichts der Bedeutsamkeit der Finanzen für die Existenz der Anstalten, der immer wieder auftauchenden Finanzklagen und dem grossen Bedürfniss, recht vielen rettungsbedürftigen Kindern die Wohlthat einer christlichen, konsequenten Erziehung zu verschaffen, möchten wir die Aufmerksamkeit darauf richten, nicht etwa die Zahl der erziehenden Personen in den bestehenden Anstalten zu mindern, oder deren Lohn zu verringern, wohl aber da, wo es der Raum und andere Umstände immer gestatten, die Zahl der erziehenden Personen zu mehren, und die der Zöglinge auf ein richtiges, nicht *allzu minimes* Verhältniss zu erhöhen. *Wyden-Balgach* z. B. hat *11* Kinder auf die erziehende Person — obschon dieser erziehenden Personen selber nur 2 im Ganzen — und wir dächten, ein annäherndes Verhältniss, z. B. 12—15, wäre da noch leichter zu bewältigen, wo 3 und noch mehr erziehende Personen einander unterstützen und ergänzen können, und doch würde eine solche Mehrung der Kinder in mancher Anstalt die Kosten um ein Bedeutendes herabdrücken. Nur dann würde die Aufgabe schwerer werden, wenn das Esziehungspersonal nicht Fähigkeit und rechte Hingebung miteinander verbände, eine Möglichkeit, die wir nur als *seltene* Ausnahme zugeben wollen.

Ausserhalb dieser Berechnungen steht Mollis, das seine Besoldung für alle Mitwirkenden und aus dem Kostgeld der Zöglinge (82 Cts. per Tag) herauszuschlagen hatte. Dafür hatte der Hausvater zu leisten: Nahrung, Wohnung, Anfertigung der Kleider (die Stoffe wurden gegeben), Heizung, Wäsche und Licht; das Mobiliar mit Ausnahme der Betten und einiger Kommoden; Reparaturen an Haus und Mobiliar lasten auf *seiner* Rechnung, sowie Hauszins, Staats- und Gemeindesteuern. Früher hatte er neben der Erziehung und dem Arbeitsunterricht auch den gewöhnlichen Schulunterricht zu besorgen, aber seit Erbauung des neuen Schulhauses in Mollis besuchten die Anstaltskinder die Gemeindeschule. Im Jahr 1873 betrug wegen Krankheit der Hausmutter die Zahl sämmtlicher Mitwirkenden: 4 Personen; der Durchschnittspreis des Brotes *per Pfund* war 23 Cts; der Milch 9 Cts., der Kartoffeln 6 Cts., des Fleisches 73 Cts. und der Butter 135—140 Cts., die Durchschnittszahl der Kinder 16. Diese Faktoren genügen, um die Grösse der Besoldung herauszufinden. (Vide Besoldungstabelle pag. 112!) (Man vergleiche auch die Waisenanstalt Lausanne Tab. IX II. Theil!) Seit Mai 1876 ist die Anstalt auf richtigeren Fuss der Anstellung von Hauseltern mit fixem Gehalt umgewandelt worden. Die um Fr. 1500 schwerere Last der Anstalt trägt nun die „Landeskasse."

Der Quellen nun, aus denen die finanziellen Hülfsmittel den Anstalten zufliessen, sind hauptsächlich 8: Fundationen an Kapitalien und Liegenschaften, regelmässige freie Beiträge, Geschenke, Legate, Steuern, Kostgelder, Staatsbeiträge und Arbeitsertrag. Leider ist nicht in allen diessfallsigen Angaben die nöthige Klarheit in der Auseinandersetzung der Titel vorhanden, und diess nöthigt uns, die Resultate etwas summarisch zu fassen. Vorerst haben sich aller Angaben hierüber enthalten: Basel-Augst, und der Quästor der Anstalt in Mollis, so dass wir nun (1877)

beide wohl im Prinzip, aber nicht in den realen Ergebnissen pro 1873 mitzählen können; sonach bleiben uns 33 zu berücksichtigen. Von diesen sind 27 fundirt mit gar verschiedenen Werthsummen zinstragender Kapitalien und Grundbesitzes; 6 Anstalten mit 1000 bis 10,000 Fr.; 6 mit 14,000 bis 40,000 Fr.; 4 mit 47,154 bis 100,000 Fr.; 4 mit 115,000 bis 185,487 Fr.; die Viktoria mit 500,000 Fr., und die übrigen 6 mit unbestimmten Werthen. Freienstein hat seine 9000 als besondern Lehr- und Versorgungsfond bestimmt, und St. Gallen Fr. 2390 vom ganzen Kapital von Fr. 37,912 zu gleichem Zwecke. Die Erziehungsfonds haben bis Ende 1876 sich gehoben: von Aarwangen auf 5254. 60, Rüeggisberg: 14,366. 31, Landorf: 6776. 59, Erlach: 1906. 90 und Viktoria: 19947. 39. — Bächtelen beabsichtigt, einen solchen Fond zu gründen.

Bezüglich der regelmässigen Beiträge, Geschenke und Legate wurde die Absicht der Statistik nicht ganz verstanden, indem eine häufige Vermischung der einen mit der andern oder aller drei Quellen mit einander in den Angaben stattfand. Ausgeschieden sind 9 Anstalten: die im Jahre 1873 *freiwillige Beiträge* bezogen (ob regelmässige?) im Betrag von Fr. 17. 74 bis Fr. 4000; prinzipiell hingegen schöpfen 13 aus dieser Quelle, und 26 aus derjenigen der *Schenkungen*. Aber pro 1873 verzeichnen nur 18 einen bestimmten Betrag von Fr. 150 bis 5586; 4 mischten ihn mit Beiträgen und Legaten zusammen, und 4 bezogen keine Geschenke. *Legate* fliessen für 28 Anstalten; pro 1873 jedoch nur für 15 mit bestimmten Summen von Fr. 50 bis 3100; für 2 mit andern Quellen vereint mit Fr. 13,736 und 31,934; für 2 mit unbestimmten Summen und für 9 gar nicht. 6 Anstalten entbehren dieser Quelle ganz; Viktoria und die Staatsanstalten abgerechnet, bezweifeln wir jedoch die Richtigkeit dieser Angaben im Allgemeinen. Die Legate erscheinen als eine Hauptquelle der finanziellen Sicherung der Rettungsanstalten, und wir möchten jeden Begüterten darauf aufmerksam machen, welches Saatkorn des Segens ihm noch bei seinem Abschied aus diesem Erdenleben zu säen vergönnt ist, wenn er in Liebe der armen, rettungsbedürftigen Kinder gedenkt. Pro 1876 hat Effingen Fr. 3000 Legate und Fr. 245 Geschenke angezeigt.

Steuern haben nur Oberenggistein, Trachselwald und Buch als Einnahmsquellen verzeichnet und zwar pro 1873 nur Buch mit Fr. 720 und Trachselwald mit Fr. 1519, wobei wir jedoch nicht ganz gewiss sind, ob diese „Steuern" nicht vielmehr zu den „freien Beiträgen" zu zählen seien.

Auch die *Kostgelder* der Kinder bilden eine Einnahmsquelle, zu der man nothgedrungen schreiten musste. Alle Anstalten haben sie im Prinzip aufgenommen, jedoch mit verschiedenen Modifikationen durchgeführt. Da uns jedoch *genügende* statistische Angaben hierüber fehlen, so haben wir aus den *bestimmten* Angaben der Gesammtsummen der Kostgelder von 31 Anstalten den durchschnittlichen Antheil herausgerechnet, der auf jedes Kind fällt. Da ergiebt sich denn eine Differenz von Fr. 227. 61 zwischen dem *niedersten* Kostgeld der *Viktoria* von *Fr. 19. 24* und dem *höchsten* von *Fr. 246. 85* in *Serix*. *Unter* und *bis* zur mittlern Zahl von Fr. 99 31 stehen 19 Anstalten, und 12 *über* derselben; 2 gaben nur schwankende Angaben und 3 gar keine, wesshalb wir sie aus der Berechnung fallen liessen. Nächst der Viktoria bezieht nun *Buch* das niederste Kostgeld mit Fr. 36. 71; dann folgen Solothurn und Foral mit je 50, und Hochsteig mit Fr. 63. 60; Waisenhof, Plankis, Sonnenbühl, Oberenggistein und Grabs mit 70 bis 76 Fr.; Freienstein, Steinhölzli, Bernrain und Olsberg mit Fr. 81 bis 87; St. Gallen, Friedheim, Friedberg-Seengen, Wyden-Balgach und Rüeggisberg mit Fr. 92 bis 100. *Ueber* dem Mittel stehen mit Fr. 101 bis 114 Bilten, Aarwangen, Linthkolonie, Wiesen-Herisau, Sommerau, Effingen und Thurhof; dann Bächtelen, Sonnenberg, Beuggen und Kasteln mit 138, 161, 185, und 187 Fr. (1876 hatte nothgedrungen die Viktoria das Kostgeld im Minimum auf Fr. 80 gesetzt.) Sie bildet aber aus den Kostgeldern den Erziehungsfond für die eigentliche Berufsbildung; zu gleichem Zwecke verwenden auch die Berner Staatsanstalten 20 Fr. vom jährlichen Kostgeld eines jeden Zöglings.

Wir begreifen nun gar wohl, dass es nur gerecht und billig ist, wenn vermögliche Gemeinden oder Verwandte mit einem erklecklichen Antheil der Erziehungskosten ihrer Mündel belastet werden; aber es will uns doch scheinen, die ökonomischen Verhältnisse der Rettungsanstalten sollten auf einen Fuss gestellt werden können, dass das Kostgeld nie ein Riegel würde, der gerade den ärmsten unter den rettungsbedürftigen Kindern den Eintritt versperrte. Wenn wir nun auf der einen Seite sorgsamste Oekonomie und richtige Proportionalität zwischen den Lasten der Aufgabe und den sie bewältigenden Kräften, wie zwischen Schule und Arbeit empfehlen, so müssen wir auf der andern Seite

die weitern und engern Comités daran erinnern, mit welchem Aufwand von Muth, Vertrauen und Begeisterung die *ersten* Schwierigkeiten zur Gründung fast jeder dieser Anstalten überwunden wurden! Und wenn nun die Flamme der Begeisterung, ihrer Natur gemäss, nicht gleich feurig angehalten hat, und die realen Ergebnisse hinter den idealen Erwartungen meist zurückgeblieben sind, so sollte gerade das Vertrauen in göttliches und menschliches Wohlgefallen an dem guten Zweck der Sache um so lebendiger werden, und der Muth, das Wohlgefallen der Menschen in *thätige* Theilnahme umzuwandeln, stetig wachsen zur Besiegung der realen Schwierigkeiten in nie ermüdendem Kampf. Wenn die erste Segensfluth des Liebesstromes gefallen, so gilt es, auch die kleinsten Rinnen und Bächlein in sein Bett zu leiten mit unverdrossener, ununterbrochener Thätigkeit; und hierin scheint man's zu versehen, und über dem Goldstück den Fünfer zu vergessen. Und doch ist selbst der grosse Berg geworden aus zahllosen Sandkörnlein.

Eine letzte *äussere* Erhaltungsquelle ist der *Staatsschatz*, doch fliesst sie nur in 8 Kantonen für 19 Anstalten. Es erhielten im Kanton Bern ausser den beiden Staatsanstalten Aarwangen (Fr. 8759) und Rüeggisberg (Fr. 11747) noch Unterstützung die Privatanstalten Bächtelen (200), Steinhölzli (2375), Oberenggistein (2800), Trachselwald (3897. 50) und Waisenhof (2375); im Kanton Luzern: Sonnenberg (600); im Kanton Glarus: Bilten (500); im Kanton Baselland: Sommerau (510); in Schaffhausen: Buch (200); in Graubünden: Foral (106. 40); im Aargau: Kasteln und Effingen (je 1000), Friedberg (500), die Staatsanstalt Olsberg (3800); im Thurgau: Bernrain (2000). Bern unterhält überdies noch die 2 Staatsanstalten Landorf und Erlach; für Glarus fehlen die Angaben der Linthkolonie und Mollis pro 1873 (*seit 1876 erhält Mollis jährlich 1500 Fr.*), sowie diejenige von Baselaugst für Baselland.

Endlich wollen wir auch des Ertrages der *innern* Quellen gedenken, aus denen die Anstalten im Jahr 1873 schöpften: des *Capital-, Boden- und Arbeitsertrages.* Es fehlt uns auch hier eine durchgreifende Sonderung und selbst Klarheit darüber, bei *welchen* Angaben die *ersten* zwei, oder die *zweite* und *dritte*, die *erste* und *dritte* oder *alle drei* vereinigt sind. Ebenso haben die Einen den Gütertrag vom Ertrag der Arbeit (reiner Verdienst der Zöglinge) *gesondert,* Andere ihn damit zusammen gerechnet; Einige haben die Kapitalzinse *allein* gehalten, Andere sie mit *allen* übrigen Einnahmen in eine Totalsumme zusammen gezogen. Das ist bewusst und unbewusst geschehen, und wir wissen nicht einmal sicher, bei welchen Anstalten. Um nun unsere lieben Freunde nicht mit neuer Arbeit zu beschweren, haben wir vorgezogen, auf weitere Reklamationen, aber damit auch auf eine vergleichende Darstellung dieser Ergebnisse zu verzichten, und bemerken hier nur, dass unter den „Arbeitserträgnissen" 8 Anstalten verzeichnet sind mit Fr. 49. 25, Fr. 76, 520, 618. 07, Fr. 726. 70 bis 1000; 6 von Fr. 1007 bis 2000; 5 von Fr. 2023 bis 2700; 4 von Fr. 3364 bis 3900; je 1 mit Fr. 5000, 8200, 9000, 9701, 10428 und 11000; die letztere fasst jedoch alle Einnahmen ausser den Kostgeldern, 11 andere Anstalten aber mehr oder weniger andere Einkommenstitel noch in sich, und 6 lassen uns ganz hierüber im Dunkeln. Wir glauben, es böte kein geringes Interesse, auch hierin möglichst klar zu sehen und hoffen diess für spätere Zeiten, namentlich sichere Bestimmung darüber, ob der ganze Nettoertrag der Landwirthschaft, oder nur ein bestimmter Theil desselben als Arbeitsertrag gesetzt sei; nur wenige Angaben sind darin klar.

„*Wer deckt allfällige Defizite?*" Diese Frage ist nicht nur wegen der Möglichkeit der Anstaltsdefizite gerechtfertigt, sondern auch darum, weil diese, wenn nicht sofort gedeckt, gar zu leicht für die Existenz der Anstalten die Rolle der tuberkulösen Schwindsucht beim menschlichen Körper annehmen können; die heutige Grosswirthschaft der Defizite passt für Armenerziehungsanstalten und solide Familienwirthschaft nicht. 8 Anstalten blieben bisher noch frei davon, und zwar zwei derselben wegen konstantem vorsorglichem Bezug freiwilliger Beiträge; 7 *decken* durch freiwillige Beiträge oder Steuern, und 1 fügt noch das Mittel der Verloosungen hinzu; 3 haben Zuflucht zur Staatskasse, 2 zu Legaten, 1 zu Ueberschüssen *früherer*, und 2 rechnen auf solche *kommender* Jahre; 2 greifen zu Anleihen, und 2 verbinden noch Kollekten damit, und 6 nehmen vom Kapitalvermögen, 1 davon in Verbindung mit öffentlichen Sammlungen, und 1 überlässt die Sorge dem Comité. Nicht ganz der empfehlenswertheste scheint uns der Weg der Anleihe zu sein, der vermieden werden sollte, wo immer noch eine andere Aushülfe möglich; er ist der erste Schritt auf eine schiefe Ebene, *aufwärts* für die leitenden Kräfte, *abwärts* für den Wohlstand der Anstalt.

Eine der praktisch eingreifendsten Fragen ist die nach den *Gesammterziehungskosten* eines Zöglings. Pro 1873 ergiebt sich eine *mittlere* Summe von circa Fr. 360. Die 4 Anstalten der ersten Gruppe *unter* dieser Mittelzahl sind Bernrain, Waisenhof, Steinhölzli und Beuggen mit Fr. 216. 36 bis 250; die 6 der zweiten Gruppe: Friedheim, Bilten, Trachselwald, Hochsteig, Viktoria und Mollis mit Fr. 253 bis 299. 30; die 9 der dritten Gruppe: Thurhof, Plankis, Sonnenbühl, Sommerau, Gruben, Oberenggistein, Grabs-Werdenberg, Kasteln und Foral mit Fr. 300 bis 355. 35, also 19 Anstalten *unter* der Mittelzahl; 15 stehen *über* ihr und zwar die 5 Anstalten der vierten Gruppe: Freienstein, Olsberg, Buch, Linthkolonie, Aarwangen mit Fr. 370. 04 bis 393. 37; die 7 der fünften Gruppe: Solothurn, Baselaugst, Effingen, Sonnenberg, Rüeggisberg, Bächtelen und Wyden-Balgach mit Fr. 400 bis 476. 44, (1877 gehört Mollis auch hieher mit circa Fr. 400) und endlich die 4 der sechsten Gruppe: St. Gallen, Friedberg-Seengen, Serix und Wiesen-Herisau mit Fr. 500 bis 550. Bedeutende Differenzen, deren höchste zwischen den äussersten Spitzen Fr. 333. 64 ausmacht! — Wir müssen zwar auch hier wieder bedeutenden Modifikationen Raum geben, da wir alle Ursache haben, anzunehmen, dass weder überall der gleiche Modus der Berechnung, noch gleich genau angewandt sei. Eigentlich sollte die Frage so gestellt sein: Was kostet der Zögling, a) Alles und Alles gerechnet ohne jeglichen Abzug, als den des Hauszinses? b) mit Abzug seines Arbeitsverdienstes? und c) auch mit Abzug des Nettoertrages der Landwirthschaft? Die *wahre* Kostensumme, die den *Zögling* belastet, giebt nur die Antwort *b*; die Antwort *a* würde ihm zu viel anrechnen, d. h. seine Arbeitsleistung für 0 erklären, und die Antwort *c* würde ihm auch die Vortheile eines wohlfeilen Grundbesitzes, sowie die Nachtheile eines theuren, das Ergebniss der Fruchtbarkeit, wie der Unfruchtbarkeit des Jahres, sowie die Arbeitswirkung der Erwachsenen auf Rechnung schreiben. Das Alles, sowie die Kostgelder, Kollekten etc. gehört wohl in's Rechnungsergebniss der *Anstalt*, und in ihre Deckungsmittel, aber weder in die Belastung der Zöglinge, noch ihre Entlastung. Was in dieser Beziehung auf ihre grössere oder kleinere Kostendividende indirekten Einfluss hat, das sind die Preise der Lebensmittel, die auch bei der Selbstproduktion berücksichtigt werden müssen in ihrem Steigen und Fallen. Die Schwankungen, die in diesen Beziehungen stattgefunden haben, aber uns nicht überall kenntlich genug sind, lassen uns daher die vorliegenden Kostenergebnisse nur als *annähernd* richtige erscheinen. Rüeggisberg z. B. käme niedriger zu stehen, wenn es den Arbeitsverdienst *ab-* und Grabs etwas höher, wenn es den Konsum der Selbstprodukte vollständig *zugerechnet* hätte. Diese Bemerkungen fanden wir nöthig zur richtigen Würdigung der Zahlen.

Tabelle IX.

Rückblick und Vorblick.

Bemerkungen, Wünsche, Zusätze u. s. w. zu den vorangegangenen Fragen; namentlich Beantwortung der Frage: Was geschieht mit den Zöglingen, die aus *irgend welchem* Grunde **vor** der Zeit aus der Anstalt entlassen werden?

„Rückblick und Vorblick" haben wir dieses Kapitel betitelt in der Ueberzeugung, dass, so mannigfaltig auch unsere Fragen sich gestalteten, sie dennoch nicht die ganze Materie erschöpft haben, und es durchaus angezeigt sein dürfte, allen Anstaltsvätern Gelegenheit zu bieten, diesem und jenem Anliegen, der Erfahrung oder dem Herzen entsprossen, hier Ausdruck zu geben. Uns selbst aber bewegte stets die Frage, *was wohl aus den Kindern werde, die bereits in eine Anstalt eingetreten, dieselbe wieder verlassen müssen, ehe ihr regelmässiges Austrittsalter gekommen ist, und ob die Anstalten selber Anlass nehmen, auf deren weitern Lebensgang einzuwirken?* Denn nicht nur Unverbesserlichkeit des Zöglings, sondern auch Anreizung von dritter Seite zum Entlaufen, verbunden mit dem Verlust des Aufenthaltsrechtes in der Anstalt; unheilbare Krankheiten; Mangel an geistiger Begabung oder Bildungsfähigkeit; Verbesserung der ökonomischen und moralischen Verhältnisse ihrer Eltern, sowie positives, motivirtes Verlangen ihrer Gemeindsbehörden oder Versorger sind Gründe eines verfrühten Austrittes. Im Ganzen sind wenige Fälle eingetreten; *Buch* spricht von nur 2 Fällen während 23 Jahren, *Mollis* von 1 während 30, und *Beuggen* von 2 während 55 Jahren. Zwei Anstalten übergaben ihre solcherweise entlassenen Zöglinge andern Anstalten, und 2 ebenso, oder den Heimatsbehörden, oder einer

passenden Versorgung; aus einigen wurden sie *mit* oder *zu* Angehörigen nach Amerika gebracht, so das Mädchen von Mollis; in Amerika trat es zu einer englischen Herrschaft in Dienste, wo es ihm gut gieng. Geistesschwache bringt Wiesen-Herisau in's Armen-, Unverbesserliche in ein Korrektionshaus; Olsberg thut mit den Letztern desgleichen, oder überlässt sie ihrem Schicksal mit der düstern Prophezeiung, dass zufolge der Erfahrung dergleichen Individuen bald im Zuchthaus zu treffen seien. 19 Anstalten erklären jede weitere Verbindung mit solchen Kindern nach ihrem Austritt für aufgehoben, d. h. sie überlassen das Weitere deren Eltern, Vormündern, Gemeinden oder andern Versorgern, und 9 berühren diese Frage gar nicht. — St. Gallen und Thurhof knüpfen hieran besondere Vorschläge; St. Gallen: „die Gesetzgebung sollte den Rettungsanstalten Elternrechte einräumen, wie den Waisenanstalten", — und Thurhof: „alle schweizerischen Rettungsanstalten sollten sich vereinigen zur Erstellung einer eigenen Verwahranstalt (Arbeitshaus) zur Aufnahme solcher als unverbesserlich entlassenen Zöglinge". — Ein Gedanke, der alle Beachtung verdient. In neuerer Zeit (1877) haben Effingen und Olsberg einen Schritt gethan, diese Frage ihrer Lösung zu nähern, indem sie gemeinsam den Staatsbehörden das Gesuch unterbreiteten, *es möchte dafür gesorgt werden, dass Zöglinge, die als unverbesserlich und das Anstaltsleben gefährdend, vorzeitig entlassen werden müssen, in einer Anstalt für jugendliche Verbrecher untergebracht werden können.*

Beseitigen wir nun zunächst *2 Zusätze* finanzieller Natur! 1. Dass das zinstragende Vermögen der Viktoria von der kantonalen Hypothekarkasse verwaltet wird, und 2. dass von den Einnahmen der Anstalt Foral pro 1873 zur richtigen Würdigung ihrer Finanzen noch Fr. 1086. 20 Passivzinse abzuziehen sind.

Von den *Bemerkungen* stellen wir freudig diejenige der Hausväter von Friedheim und Hochsteig an die Spitze: es seien durch die stets wachsame Fürsorge ihrer Vorstände bisher alle eigentlichen Misstände verhütet worden. Als Misstände hingegen werden erwähnt: die *Aufnahme von 14—15jährigen* Zöglingen (Aarwangen, Rüeggisberg), überhaupt *über 10 Jahre* alte (Gruben), vom Hausvater der Bächtelen in den Wunsch formulirt, man möchte die Kinder lieber schon im *achten* Jahr, wo die bösen Eigenschaften noch erfolgreicher zu bekämpfen sind, der Anstalt übergeben, als erst im *dreizehnten* bis vierzehnten Jahr, wo sie als böse Gewohnheiten bereits schon zu tief wurzeln [1]), und (fügt 1877 der Hausvater der „Gruben" hinzu) *damit ein Erziehungs- und Unterrichtskurs von wenigstens 6 Jahren möglich werde.* Der Hausvater von Rüeggisberg beklagt es als das schlimmste Uebel seiner Anstalt, dass bereits prostituirte vierzehnjährige Mädchen mit jüngern zusammenleben müssen, und durch ihre nicht zu verhütenden, geheimen Mittheilungen die Phantasie der jüngern vergiften, (das war auch die Klage der frühern *Hausmutter*, Frau Räss-Wetter); auch Aarwangen beklagt das Zusammenleben von *verurtheilten* mit *unverurtheilten* Knaben, und Effingen motivirt die bevorstehende Ausscheidung der Mädchen durch die sittliche Gefährdung, die bei der Vereinigung beider Geschlechter sich gezeigt habe. — Ueber „zu viel Land" und daherige *Ueberladung* mit Arbeit und *Beeinträchtigung* der Schule klagen Trachselwald, Waisenhof und Linthkolonie; St. Gallen dagegen über „zu wenig und zu steiles *eigenes*, und zwischen zu viele Angränzer zerstreutes *Pacht*land," sowie über den schädlichen Einfluss der *Stadtnähe* und der (zwar gutgemeinten) Geldgeschenke auf die Kinder. Als lokale Mängel werden bezeichnet: Unsolides, den Zugwinden ausgesetztes Haus (Trachselwald); zu grosser und kalter Schlafsaal, fehlender Tröckneraum und Badestube (Thurhof); Wassermangel (St. Gallen), und Rüeggisberg beklagt den Verlust des schönen, gesunden Wohnsitzes durch Brandunglück (1875) gegenüber dem ziemlich entgegengesetzten jetzigen Schlosse *Könitz*. Als *Beeinträchtigung der Erziehung* wird beklagt: häufiger Lehrer- und Dienstbotenwechsel (Thurhof und Beuggen), und der Mangel an einem Hülfslehrer (Bilten, St. Gallen). Der Direktor von Serix findet Familien von 15 Zöglingen für einen Hüfslehrer zu gross (trop chargée), und der Hausvater von Mollis bedauert, mit dem kleinen Kostgeld von 82 Cts. die Kinder nicht reichlicher nähren zu können [2]). Die Reorganisation von 1876 hat dem neuen Hausvater diese Last abgenommen und dem Curatorium aufgelegt.

[1]) Wir geben diess als allgemeine Regel zwar zu, müssen aber doch auf den sechsunddreissigsten Bericht der Bächtelen, pag. 8 und den siebenunddreissigsten pag. 7 „zweiter Knabe", aufmerksam machen, wo der Patient erst heilungsfähig wird, nachdem seine Krankheit auch ihm unwidersprechlich klar geworden war. Auch machen wir aufmerksam auf den Zusatz Tab. IX pag. 40 „Bächtelen".

[2]) Wir begreifen diess; und doch nimmt in dem Ernährungsverhältniss diese Anstalt noch durchaus nicht den letzten Rang ein, sondern hat noch 6 unter ihr stehend.

Aus und neben solchen Klagen erheben sich nun allerlei positive Wünsche, deren erste auf Vermehrung der finanziellen Hülfsmittel gehen. Statt Fr. 3000 Schulden wünschte der Hausvater von Sommerau Fr. 3000 Fonds; Trachselwald wünscht Vermächtnisse zur Mehrung des viel zu kleinen Fonds von Fr. 6800; Casteln einen Fonds zur theilweisen Deckung der Haushaltungskosten und mit Olsberg einen solchen zur Bestreitung der Lehrgelder. Einen Hülfslehrer und dann 30 Zöglinge statt 20 wünscht St. Gallen, einen dritten Hülfslehrer Olsberg, Plankis einen solchen für's ganze Jahr und nicht bloss für den Winter, und Foral auch im Sommer regelmässige Schule mit den Kindern unter 12 bis 13 Jahren. *Nur bildungsfähige* Kinder aufnehmen möchte der Waisenhof; die *„Letze erhöhen“* Plankis; Thurhof wünscht „Schutzaufsicht über entlassene Zöglinge, vermehrtes, allgemeineres Interesse an den Bestrebungen zur geistigen und materiellen Hebung der Rettungsanstalten und Errichtung eines besondern Seminars für Armenlehrer“, und Olsberg „fleissigern Besuch der Anstalt von Seite der Oberbehörden“. Zu diesen unmittelbar die Erziehungszwecke beschlagenden Wünschen gesellen sich mehr mittelbare, als: Mehr Räumlichkeiten, wie z. B. noch ein Schlaf-, Lehr- und dazu ein Spielzimmer oder Turnsaal (Steinhölzli); den frühern Wunsch nach einem grossen Lehr-, 1 Kranken-, 1 Vorraths- und ein Arbeitszimmer für den Hausvater sieht Bernrain heute (1877) durch einen Neubau erfüllt; Friedheim hat durch Neubau ein grosses, helles Schulzimmer und dadurch das alte als Arbeitszimmer für die Mädchen zur Verfügung erhalten; Buch durch Erbauung eines neuen Stockwerkes ein heiteres, luftiges Arbeitszimmer für die Knaben und erweiterte Oeconomieräume, und der „Discheranstalt“ ist durch einen Neubau möglich geworden, mehr Kinder aufzunehmen, auch andere Verbesserungen anzubahnen, wie z. B. eine eigene Anstaltsschule und ein Patronat. Solche und ähnliche Verbesserungen können nur erfreuen und auch Diejenigen ermuthigen, die darin noch zurückstehen; nur Luxusbauten sollen verpönt sein auf dem Gebiete der Wohlthätigkeitsanstalten.

Erweiterungen der Räumlichkeiten wünscht Friedberg; grössere und hellere Räume in Verbindung mit Einführung eines Industriezweiges (Ober-Enggisstein); Umbau des Anstaltsgebäudes (Wiesen-Herisau); Verkauf von entfernt liegendem Boden gegen Ankauf von näher liegendem, sowie Anschaffung eines Pferdes (Wyden-Balgach); auch Grabs-Werdenberg hätte manches Wünschenswerthe auf dem Herzen, muss und will sich aber nach dem Beispiel unvermöglicher Familienväter nach der Decke strecken und nur wünschbare, nicht zwingend nothwendige Verbesserungen auf die Zukunft verschieben, und Baselaugst würde seinen Wunsch nach einem hellen Lehrzimmer gern aussprechen, wenn auf Erfüllung zu hoffen wäre.

Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit verlangen, dass wir von diesen freudigen Erscheinungen weg unsern Blick auch auf einige traurige hinlenken. Mit aufrichtigem Schmerz werfen wir einen Blick auf die Lücken, die der Tod gerissen hat durch Hinwegnahme des Waisenvaters H. Jenzer in Burgdorf; der Waisenmutter der „Heimat“ in Wabern, Fräulein Lina Falb (1876) von ihren trauernden Pflegekindern; der Hausmutter von Rüeggisberg (Könitz), Frau Schlegel, und des erst 37jährigen Hausvaters der Rettungsanstalt Effingen (1877); sie waren hier treu gewesen und sind, wie wir hoffen, von ihrem Herrn zu Grösserem berufen worden in ihre rechte Heimat. Schmerzlicher berührt uns die Aufhebung der Anstalt Trachselwald, weil kein Vorsteher mehr gefunden werden konnte, der das richtige Verständniss und die nöthige, hingebende Liebe für die zwar schwere, aber *gottesdienstliche Aufgabe der Armenerziehung an* dieser Stätte in sich vereinigte. Schmerzlich auch traf uns die Erfahrung einer Anstalt, dass einer ihrer frühern Zöglinge, in's zügellose Leben zurückgesunken, die erhaltene Pflege mit Anzündung der Anstaltsscheuer vergalt, (1877); aber das Erschütterndste war der tiefe Fall dreier Vorsteher 3 verschiedenartiger Anstalten selbst. Möge er ihnen selber zum Wiederaufstehen dienen, Allen aber zum Mahnruf: Wachet! Wir schreiben dies mit schwerem Herzen; aber wer selbst sich richtet, der wird nicht gerichtet.

Die persönliche Lage der Angestellten betreffend wünscht Beuggen „Wohnung auch für verheirathete Hülfslehrer“, und Olsberg „Besoldungssteigerung nach Dienstjahren“, ein System, das wir aller Berücksichtigung werth finden, wenn es richtig angewandt wird. Der Hausvater von Steinhölzli meint mit Recht, *nach zweiundvierzigjährigem Wirken (20 Jahre an der Anstalt Steinhölzli), in welchem er alt und schwach geworden* und seit seinem Rücktritt im Frühjahr 1876 erwerbsunfähig) *thäte ihm eine Pension wohl;* leider aber scheint sein Comité die Stelle Luc. 18; 28—30 nicht auf die *eigenen* Verhältnisse deuten zu wollen, wo es gälte, Demjenigen thatsächliche Brüderschaft zu beweisen, der

mit seiner Frau in schlichter Treue sein Erzieheramt in evangelischem Sinne an den armen Kindern ausgeübt hat, so lang ihre Kräfte ausreichten. Wir können heute (1877) hinzufügen, dass Bern ihm wieder ein genügendes Brot durch einen Kirchendienst gegeben und unserer Klage schärfstem Stachel die Spitze damit gebrochen hat. Für den Hausvater in Mollis, der 30 Jahre lang durch seine höchst uneigennützige Besorgung der Anstalt ihr Anfangs schwaches Leben und eine Aeufnung der Fonds auf ihre jetzige Höhe von circa Fr. 36000 ermöglichte, und nun in seinem sechsundsiebenzigsten Jahre zurückgetreten ist, wiederholen wir die in Tab. IX ausgesprochene Hoffnung, dass dem nun selbst hülflos gewordenen Greise auch die *thatsächliche* Anerkennung seines Landes folgen werde, um ihm den Rest seiner Tage möglichst sorgenfrei zu machen. Dieser Wink ist bis heute (1877) von mehrern edelgesinnten Privaten in so weit beachtet worden, dass sie die Ehre ihres Mitbürgers, und ihn selbst vor den drückendsten Sorgen, bewahrten. Aber noch sind Viele zurück geblieben mit den thatsächlichen Beweisen der anerkennenden, christlichen Bruderliebe, auf die der einst so uneigennützige Armenlehrer sich wohl einiges Anrecht erworben hatte. Und noch blieb das „Land“ zurück gegen diesen seinen Sohn, der es so feurig geliebt hatte; es rettete sein eigenes Billigkeitsgefühl hinter den Schirm der Gesetzesform, die nicht einem *Lehrer und Erzieher verwahrloster Landeskinder,* sondern nur einem formell öffentlich angestellten Lehrer eine Pension zu geben erlaubt. Partout comme chez nous! —

Noch bleiben uns zum Schluss unsers Kapitels einige Promemoria zu verzeichnen. „Familien- oder Anstaltserziehung?“ hört man oft fragen. St. Gallen empfiehlt bei jeder Anmeldung in erster Linie Familienversorgung, sofern sie in *geeigneter* Weise erhältlich ist, und erst in *zweiter* Linie Anstaltserziehung. Solothurn legt Nachdruck darauf, dass die erst jüngst eröffnete „Discher-Anstalt“ ihre Existenz und ihren Namen einem Manne verdanke, der vom einfachen Schuster zum vermöglichen Kaufmann sich aufgeschwungen, sein Vermögen als Dankopfer zur Gründung dieser Anstalt dargebracht habe. In den Segenswunsch für die Anstalt und den Stifter sel. mit einstimmend wünschen wir, dass Viele in solcher Weise sich mit ihren Schätzen ein segenvolles Andenken sichern mögen! Der Hausvater der Grubenanstalt will zwar die Wirksamkeit der Anstaltserzieher nicht *unterschätzen*, aber auch warnen vor Ueberschätzung, indem er treffend sagt: „Seit 30 Jahren habe ich erfahren, dass, wie viele Kinder ohne Hebamme auf die Welt kommen und glücklich gedeihen, so auch viele Kinder ohne das Getriebe der Pädagogik glückliche Menschen werden können. Ich meine damit nur, wir sollen in unserm Thun den Segen unsers Gottes und Heilandes nicht zu werthen vergessen.“ Wir legen diese Mahnstimme mit eigenster Ueberzeugung Jedem an's Herz; sie wird kräftigend und beruhigend zugleich wirken. Die Frage des Hausvaters von Buch: „Wie kann der berechtigte Einfluss der Angehörigen der Kinder verwerthet und ihr schädlicher Einfluss abgewendet werden?“ wollen wir den Armenerziehern als eine Nuss darreichen, die sie einst an einer Versammlung knacken mögen; denn sie ist einerseits hart genug, und schliesst anderseits doch einen suchenswerthen Kern ein. Endlich dürfen wir den Wunsch des Hausvaters von Thurhof nicht verhehlen, „dass diese Statistik ein einheitliches Gesammtbild unserer nationalen Bestrebungen im Sinn und Geist Fellenberg-Wehrlis bieten möge“; indem wir noch hinzusetzen: „auch des selbstlos den Armen sich hingebenden Pestalozzi“ — verweisen wir auf unsere Arbeit als ein Zeugniss unsers Strebens, diesem Wunsche gerecht zu werden. Doch nicht nur ein Bild, sondern eine lebenskräftige Saat guter Gedanken und Bestrebungen möchten wir darreichen, damit sie mit hundertfältiger Frucht aufwüchse in dem guten Boden der Herzen aller Leser.

J. M.

1873: Consumtabelle der massbestimmten Nahrungsmittel

durchschnittlich in Lothen pro Tag und Person.

I. Vegetabilische Nahrungsmittel.

A. Brotstoffe								B. Kartoffeln		C. Totalsumme der vegetabilischen Nahrungsmittel.	
a. Brot in Forma		b. Auf den Brotwerth reducirte: Getreideproducte		b. Auf den Brotwerth reducirte: Hülsenfrüchte		c. Total d. Brotstoffe					
Rang-Nr.											
1 Serix	36,3	1 Grabs-Werden b.	32,9	1 Aarwangen	5,4	1 Grabs-Werdbg.	61,9	1 Ober-Enggistein	77,9	1 Ob.-Enggistein	109,5
2 Waisenhof	32,9	2 Thurhof	17,0	2 Sonnenberg	3,9	2 Serix	44,2	2 Waisenhof	65,8	2 Waisenhof	104,2
3 Bächtelen	29,5	3 Effingen	12,4	3 Bächtelen	3,3	3 Effingen	40,3	3 Sonnenberg	55,3	3 Bächtelen	90,8
4 Solothurn	28,0	4 Bilten	10,6	4 Grabs-Werdenb.	2,7	4 Waisenhof	38,4	4 Bächtelen	52,8	4 Sonnenberg	86,8
5 Effingen	27,6	5 Mollis	10,2	5 Victoria	2,2	5 Bächtelen	38,0	5 Aarwangen	51,9	5 Effingen	85,2
6 Grabs-Werdenb.	26,3	6 Bernrain	9,9	Waisenhof	2,2	6 Thurhof	35,6	6 Effingen	44,9	6 Aarwangen	84,3
Wyden-Balgach	26,3	Foral	9,9	6 Castelen	2,0	7 Bernrain	34,7	7 Mollis	43,8	7 Grabs-Werdenb.	79,1
7 St. Gallen	26,0	7 Sonnenberg	8,0	Wyden-Balgach	2,0	8 Foral	33,7	8 Bilten	41,2	8 Serix	77,2
8 Victoria	25,2	**8 Serix**	**6,9**	7 St. Gallen	1,9	9 Wyden-Balgach	32,9	9 Victoria	40,4	9 Victoria	69,5
9 Oberenggistein	24,5	9 Castelen	6,4	Steinhölzli	1,9	10 St. Gallen	32,6	10 Steinhölzli	40,3	10 Mollis	67,5
10 Hochsteig	24,2	10 Hochsteig	6,3	Thurhof	1,9	11 Aarwangen	32,4	11 Olsberg	39,5	**11 Olsberg**	**66,7**
11 Bernrain	23,4	11 Ober-Enggistein	5,7	8 Sommerau	1,8	12 Ob.-Enggistein	31,6	**12 Sommerau**	**36,5**	12 Foral	66,6
12 Olsberg	**22,6**	12 Aarwangen	5,4	**9 Foral**	**1,7**	**13 Sonnenberg**	**31,5**	13 Serix	33,0	13 Bilten	66,4
13 Foral	22,1	13 Bächtelen	5,2	10 Bernrain	1,4	14 Solothurn	31,3	14 Foral	32,9	14 Thurhof	62,8
14 Sonnenbühl	21,9	14 St. Gallen	4,7	Ober-Enggistein	1,4	15 Hochsteig	31,1	15 Sonnenbühl	30,0	Steinhölzli	62,8
15 Aarwangen	21,6	15 Wyden-Balgach	4,6	11 Olsberg	1,2	16 Castelen	29,9	16 Wyden-Balgach	28,1	15 Bernrain	61,8
16 Castelen	21,5	16 Olsberg	3,4	12 Serix	1,0	17 Victoria	29,1	17 Castelen	27,4	16 Wyden-Balgach	61,0
17 Sonnenberg	19,6	17 Waisenhof	3,3	13 Bilten	0,6	18 Olsberg	27.2	18 Thurhof	27,2	17 Sommerau	58,2
18 Plankis-Chur	18,8	Solothurn	3,3	Hochsteig	0,6	19 Bilten	25,2	19 Bernrain	27,1	Solothurn	58,2
19 Steinhölzli	18,1	18 Friedberg-Seeng.	3,2	14 Effingen	0,3	20 Mollis	23,7	20 Solothurn	26,9	18 Castelen	57,3
20 Sommerau	17,5	19 Steinhölzli	2,5	Mollis	0,3	21 Steinhölzli	22,5	21 Friedb.-Seengen	18,3	19 Sonnenbühl	51,9
21 Thurhof	16,7	20 Sommerau	2,4	15 Friedberg-Seeng.	0,0	22 Sonnenbühl	21,9	22 Grabs-Werdenb.	17,2	20 Hochsteig	44,4
22 Friedb.-Seengen	14,6	21 Vicioria	1,7	Plankis	0,0	23 Sommerau	21,7	23 Hochsteig	13,3	21 St. Gallen	39,9
23 Bilten	14,0	22 Sonnenbühl	0,0	Solothurn	0,0	24 Plankis	18,8	24 Plankis	7,5	22 Friedb.-Seengen	36,1
24 Mollis	13,2	23 Plankis	0,0	Sonnenbühl	0,0	25 Friedb.-Seeng.	17,8	25 St. Gallen	7,3	23 Plankis	26,3
Durchschnitt:	22,9		7,0		1,6		31,5		35,5		67,0

II. Animalische Nahrungsmittel.

Milch		Fleisch		Fett		Total der animal. Nahrungsm.		Gesammtconsum pro Tag und Person		Tischgenossen: Erwachsene	Tischgenossen: Kinder	Culturland: per Kind	Culturland: per Person
R.-Nr.										%	%	Juch.	Juch.
1 St. Gallen	70,1	1 Plankis	7,2	1 Waisenhof	2,6	1 St Gallen	73,9	1 Bächtelen	160,4	18,5	81,5	1,92	1,56
2 Hochsteig	68,2	2 Serix	6,2	2 Effingen	1,7	2 Hochsteig	72,4	2 Ob.-Enggistein	148,2	11,1	88,9	1,55	1,38
3 Bächtelen	64,2	3 Ober-Enggistein	5,1	3 Castelen	1,6	3 Bächtelen	69,6	3 Waisenhof	145,1	17,5	82,5	2,53	2,10
4 Bernrain	50,3	4 Effingen	5,0	Foral	1,6	4 Bernrain	53,3	4 Sonnenberg	139,0	15,8	84,2	1,33	1,12
5 Sonnenberg	48,4	5 Grabs-Werdenb.	4,6	4 Bilten	1,5	5 Solothurn	52,8	5 Effingen	121,3	16,4	83,6	2,26	1,89
6 Solothurn	48,0	6 Bächtelen	4,4	5 Ober-Enggistein	1,4	6 Sonnenberg	52,2	6 Grabs-Werdbg.	116,8	14,3	85,7	?	?
7 Bilten	44,0	7 Castelen	4,3	Wyden-Balgach	1,4	7 Bilten	49,3	Hochsteig	116,8	12,1	87,9	2,40	2,10
8 Steinhölzli	41,2	8 Foral	4,0	6 Mollis	1,3	8 Steinhölzli	43,9	7 Bilten	115,7	15,1	84,9	2,25	1,91
9 Victoria	38,9	9 Solothurn	3,9	Sommerau	1,3	9 Wyden-Balgach	43,1	8 Bernrain	115,1	11,8	88,2	1,37	1,21
10 Wyden-Balgach	38,4	**10 Bilten**	**3,3**	7 Victoria	1,1	10 Victoria	42,6	9 St. Gallen	113,8	16,6	83,4	0,50	0,41
11 Waisenhof	35,5	**11 Friedb.-Seeng.**	**3,4**	Grabs	1,1	11 Waisenhof	40,9	10 Aarwangen	112,5	12,1	87,9	1,29	1,13
12 Thurhof	**34,7**	12 Wyden-Balgach	3,3	**8 Bächtelen**	**1,0**	**12 Thurhof**	**38,8**	11 Victoria	112,1	13,0	87,0	0,72	0,63
13 Ob.-Enggistein	32,2	13 Hochsteig	3,2	**Hochsteig**	**1,0**	13 Ober-Enggistein	38,7	12 Solothurn	111,0	15,4	84,6	2,00	1,69
Sommerau	32,2	Olsberg	3,2	**Olsberg**	**1,0**	14 Grabs-Werdenb.	37,7	**13 Steinhölzli**	**i06,7**	11,4	88,6	0,07	0,06
14 Grabs-Werdenb.	32,0	Thurhof	3,2	9 Bernrain	0,9	15 Effingen	36,1	14 Wyden-Balg.	104,1	8,3	92,7	0,73	0,67
15 Effingen	29,4	14 St. Gallen	3,1	Solothurn	0,9	16 Sommerau	36,0	15 Thurhof	101,6	14,3	85,7	0,79	0,68
16 Aarwangen	26,0	15 Sonnenberg	2,9	Thurhof	0,9	17 Aarwangen	28,2	16 Serix	97,3	15,7	84,3	?	?
17 Friedb.-Seengen	21,8	16 Waisenhof	2,8	10 St. Gallen	0,7	18 Friedb.-Seengen	25,7	17 Sommerau	94,2	16,7	88,3	0,76	0,63
18 Mollis	19,2	17 Mollis	2,6	Steinhölzli	0,7	19 Mollis	23,1	18 Mollis	90,6	19,0	81,0	?	?
19 Castelen	15,8	Victoria	2,6	11 Friedb.-Seengen	0,5	20 Plankis	22,3	19 Olsberg	84,1	17,0	83,0	1,24	1,02
20 Plankis	15,1	18 Sonnenbühl	2,5	Sonnenberg	0,5	21 Castelen	21,7	Foral	84,1	16,0	84,0	1,37	1,15
21 Serix	13,5	Sommerau	2,5	Sonnenbühl	0,5	22 Serix	20,1	20 Castelen	79,0	15,0	85,0	0,48	0,40
22 Olsberg	13,2	19 Bernrain	2,1	12 Aarwangen	0,4	23 Foral	17,5	21 Sonnenbühl	66,6	14,3	85,7	?	?
23 Foral	11,9	20 Steinhölzli	2,0	Serix	0,4	24 Olsberg	17,4	22 Friedb.-Seengen	61,8	16,6	83,4	?	?
24 Sonnenbühl	11,7	21 Aarwangen	1,8	13 Plankis	0,0	25 Sonnenbühl	14,7	23 Plankis-Chur	43,6	20,0	80,0	1,33	1,06
Durchschnitt:	34,3		3,6		1,0		38,9		105,9	14,9	85,1	1,34	1,14

☞ Zum Gebrauch dieser Tabelle müssen wir dem Leser wieder eindringlich empfehlen 1. unsere hierzu gehörigen Bemerkungen auf Pag. 65—68 wohl zu berücksichtigen, und 2. die Anmerkungen am Fusse der Tab. VII Pag. 36 und 37 nicht zu vergessen; denn in ihnen liegt gleichsam das Ausgleichungsgewicht für die Differenzen der massbestimmten Ernährungsmittel in den verschiedenen Anstalten. 3. haben wir 2 neue Factoren zur Mitbetrachtung in diese Tabelle aufgenommen, ob und wie weit sie einigen Einfluss auf das Mass des Consums ausüben mögen: a. das Verhältniss der Anzahl *erwachsener* Tischgenossen zur Kinderzahl und b. die *Menge des Culturlandes* (Waldung ausgeschlossen) auf jedes Kind, wenn es 1. *nur* auf die Kinder, und 2. auf *sämmtliche Anstaltsgenossen* vertheilt wird? Diese Factoren sind natürlich für die *Anstaltsväter* von der meisten Bedeutung — nur Fragezeichen — und deren Betrachtung für sie, wie wir hoffen und wünschen, vom grössten Nutzen. In dieser Absicht allein haben wir die Tabelle entworfen.

TABELLE über die Rangordnung der Rettungsanstalten nach ihren verschiedenen Besoldungsverhältnissen. Pag. 73 u. 74.

A. Nach der Höhe der Gesammtauslage für Besoldungen pro 1873.	Zahl der besoldeten Personen.	Gesammtsumme der Besoldungen. Anno 1873.	B. Nach der Höhe der Durchschnittsbesoldung per angestellte Person pro 1873.		C. Nach der Belastung per Zögling.	Zahl der Zöglinge.	Belastungssumme.	D. Nach der Proportionalzahl der Zöglinge auf die besoldete Person.	
		Fr.		Fr.			Fr.		Zöglinge.
1. Victoria	15	7900	1. Aarwangen . .	787. —	1. Wiesen-Herisau .	14	131. 43	1. Solothurn . . .	3,00
2. Serix	11	6778	2. Rüeggisberg . .	714. 28	2. Bächtelen . . .	53	126. 42	2. Effingen	3,87
3. Bächtelen . . .	12	6700	3. Serix	616. 18	3. Solothurn . . ,	6	116. 66	3. Friedheim . . .	4,00
4. Aarwangen . . .	8	6300	4. Wiesen-Herisau .	613. 33	4. Sonnenberg . .	46	115. 65	4. St. Gallen . . .	4,40
5. Sonnenberg . . .	9	5320	5. Wyden-Balgach .	600. —	5. Effingen	23	112. 70	5. Sommerau . . .	4,50
6. Rüeggisberg . .	7	5000	6. Sonnenberg . .	591. 11	6. Rüeggisberg . .	45	111. 11	6. Friedberg-Seengen	4,50
7. Beuggen	12	4440	7. Bächtelen . . .	558. 33	7. St. Gallen . . .	22	110. 38	7. Plankis-Chur . .	4,50
8. Olsberg	8	4211	8. Linthcolonie . .	532. —	8. Serix	67	101. 16	8. Wiesen-Herisau .	4,66
9. Thurhof	6	3088	9. Victoria . . .	526. 66	9. Aarwangen . . .	66	95. 45	9. Foral	4,80
10. **Effingen** . . .	**6**	**2592**	10. Olsberg . . .	526. 37	10. Basel-Augst . .	24	90. 08	10. Basel-Augst . . .	4,80
11. Oberenggistein . .	5	2525	11. Thurhof . . .	514. 66	11. Friedheim . . .	24	87. 50	11. Bächtelen . . .	4,82
12. Plankis-Chur . .	7	2500	12. Oberenggistein .	505. —	12. Thurhof	36	85. 78	12. Castelen	5,00
13. St. Gallen . . .	5	2428	13. Bilten	504. 50	13. Plankis-Chur . .	30	83. 33	13. Waisenhof . . .	5,00
14. Trachselwald . .	5	2330	14. St. Gallen . .	485. 60	14. **Victoria** . . .	**97**	**81. 44**	14. Sonnenberg . . .	5,11
15. Freienstein . . .	6	2190	15. Steinhölzli . .	475. —	15. Linthkolonie . .	27	78. 81	15. Freienstein . . .	5,50
16. Basel-Augst . . .	5	2162	16. Trachselwald . .	466. —	16. Friedberg-Seengen	9	77. 77	16. Grabs-Werdenberg	5,75
17. Sonnenbühl . . .	5	2135	17. **Sonnenbühl**	**450.** —	17. Olsberg	55	76. 56	17. Sonnenbühl . . .	5,80
18. Linthcolonie . .	4	2128	18. Basel-Augst . .	432. 40	18. Sonnenbühl . .	29	75. 86	18. **Beuggen** . . .	**5,83**
19. Waisenhof . . .	6	2110	19. Effingen . . .	432. —	19. Grabs-Werdenberg	23	72. 35	19. Gruben	6,00
20. Friedheim . . .	6	2100	20. Hochsteig . . .	430. —	20. Bilten	28	72. 07	20. Thurhof	6,00
21. Bilten	4	2018	21. Grabs-Werdenb. .	416. —	21. Waisenhof . . .	30	70. 33	21. Serix	6,09
22. Castelen	6	2015	22. Bernrain . . .	380. —	22. Hochsteig . . .	25	68. 80	22. Buch	6,20
23. Steinhölzli . . .	4	1900	23. Beuggen . . .	370. —	23. Sommerau . . .	27	67. 41	23. Hochsteig . . .	6,25
24. Wiesen-Herisau .	3	1840	24. Freienstein . .	365. —	24. Castelen . . .	30	67. 17	24. Rüeggisberg . .	6,43
25. Sommerau . . .	6	1820	25. Plankis . . .	357. 14	25. Freienstein . . .	33	66. 36	25. Victoria	6,47
26. Hochsteig . . .	4	1720	26. Waisenhof . .	351. 66	26. Beuggen . . .	70	63. 43	26. Linthcolonie . .	6,75
27. Grabs-Werdenberg	4	1664	27. Solothurn . . .	350. —	27. Steinhölzli . . .	30	63. 33	27. Bernrain	6,75
28. Bernrain	4	1520	28. Friedheim . . .	350. —	28. Oberenggistein . .	40	63. 12	28. Olsberg	6,88
29. Foral	5	1452	29. Friedb.-Seengen .	350. —	29. Foral	24	60. 50	29. Bilten	7,00
30. Gruben	5	1450	30. Castelen . . .	335. 83	30. Bernrain . . .	27	56. 30	30. Steinhölzli . . .	7,50
31. Buch	5	1330	31. Sommerau . .	303. 33	31. Wyden-Balgach .	22	54. 54	31. Oberenggistein . .	8,00
32. Wyden-Balgach .	2	1200	32. Foral	290. 40	32. Trachselwald . .	49	49. 55	32. Aarwangen . . .	8,25
33. Friedberg-Seengen	2	700	33. Gruben . . .	290. —	33. Gruben	30	48. 33	33. Trachselwald . .	9,80
34. Solothurn . . .	2	700	34. Buch	266. —	34. Buch	31	42. 90	34. Wyden-Balgach	11,00
34 Anstalten =	204	96266	34 Anstalten =	15536. 28	34 Anstalten =	1192	2744. 58	34 Anstalten =	205,21
1 Anstalt im Dschn. =	6	2831,35		Fr. 456. 94	Z.	35,06	Fr. 80. 72		Z. 5,86
35. Mollis (gesondert)	4	*minus:* 380. 60	35 Mollis	*minus:* 82. 65	35 Mollis	16	*minus:* 20. 66	35 Mollis	4,00

III. a. Taubstummenanstalten.

Tabelle I.

Aeussere organisatorische Verhältnisse: *Gründung* nach Ort, Zeit und Urhebern. Charakteristik der Anstalt in Bezug auf Aufnahme, Aufenthalt und Entlassung der Zöglinge, betreffend die Zivilverhältnisse, Zahl und Geschlecht, Konfession, Ein- und Austrittsalter und Schulpflicht. Besorgung der Kinder unter 8 Jahren. Stellung der Landesgesetze zur Anstalt in Bezug vertragsmässiger Zurückhaltung der Kinder in derselben.

Wir kommen zu der dritten Hauptabtheilung der Armenerziehungsanstalten, deren Charakter in der Vorerinnerung zu den Rettungsanstalten angedeutet wurde. Da die enge gezogenen Grenzen unserer Schrift uns eine speziellere Charakteristik derselben verbieten, so schreiten wir daher ohne weiters zur statistischen Behandlung der Serie a: der *Taubstummenanstalten.*

Es haben uns nun (1877) 10 Anstalten aus den 7 Kantonen Zürich (1), Bern (2), Luzern (1), Basel (1), St. Gallen (1), Aargau (3) und Waadt (1) ihre Berichte eingesendet. Dieselben folgen sich nach der Zeit ihrer Entstehung in folgender Ordnung: Frienisberg 1822; Wabern 1824; Zürich 1827; Hohenrain 1832; Aarau 1835; Zofingen 1837; Riehen 1838; St. Gallen 1859 und Moudon 1869. Es fällt also die Gründung dieser sämmtlichen Anstalten in's dritte, vierte, sechste und siebente Decennium unsers Jahrhunderts. Noch fehlen uns einige Anstalten dieser Reihe; die Anstalt zu Riehen war schon etwas früher in „Beuggen" in's Leben getreten, und die zu Moudon existirte schon viele Jahre vorher zu Yverdon; im II. Theil kommt noch die Anstalt Liebenfels bei Baden im Aargau hinzu (1850).

Sehen wir auf die Quellen ihres Ursprungs, so ergeben sich uns 5 als Früchte der Wirksamkeit von Gesellschaften: der Hülfsgesellschaft von Zürich, des St. Galler Hülfsvereins für Bildung taubstummer Kinder, und der Kulturgesellschaften von Aarau, Baden und Zofingen mit Beihülfe des Staates; 2 sind rein auf eigene Kosten je *einer* Person gegründet (Wabern durch eine Landvögtin, und Hohenrain durch einen Pfarrer); 1 ebenso, aber mit Staatsbetheiligung, und 2 von einzelnen Personen mit Beiziehung anderer Wohlthäter; unterdessen sind die zu Frienisberg und Hohenrain in *Staatsanstalten* umgewandelt worden.

Alle diese Anstalten nehmen taubstumme, bildungsfähige Kinder auf, um sie durch Schule und Erziehung der menschlichen Gesellschaft wieder zu geben, der sie durch Mangel an Gehör und Sprache gleichsam entrissen waren; 8 nehmen beide Geschlechter auf, Frienisberg nur Knaben, und Wabern nur Mädchen; in Summa — 363 Kinder in den 10 Anstalten, (1877) 23 Kinder mehr, als 1873.

Weder Reichthum, noch Armuth verschliessen den Eintritt; auch nicht heimatliche Abstammung, obschon kantonsangehörige Kinder in erster Linie berücksichtigt, und in Frienisberg andere nur ausnahmsweise aufgenommen werden.

Vier dieser Anstalten (Zürich, Frienisberg, Riehen und St. Gallen) nehmen Kinder aller Konfessionen, 3 nur der beiden christlichen, 2 nur der protestantischen, und Hohenrain nur der katholischen auf.

Zürich *nimmt sie auf* im Alter von 6—10 Jahren, Aarau von 6—12, Moudon von 6—16, St. Gallen von 7—12; (Riehen ist von 7—12 zurückgegangen auf 7—10); Liebenfels von 8—10, drei Anstalten von 8—12, und Hohenrain von 9—14 Jahren. Fünf Anstalten *entlassen sie* wieder mit vollendetem 16. bis 17. Altersjahr (nach der Konfirmation), oder nach wenigstens 6 (Zürich), oder 8 Jahren (Riehen und Aarau), Liebenfels nach 3—6 Jahren Bildungszeit, Hohenrain nach vollendeter Schulzeit (15 Jahre alt), und Moudon nach genügender Bildung oder konstatirter Bildungsunfähigkeit. Die *Schulpflicht* dauert in 7 Anstalten bis zum 16. Jahr, ob sie nun angefangen habe mit dem 6., 7. oder 8. Jahr,

nur in Hohenrain bloss bis zu Ende des 15. Jahres, in Liebenfels ganz freiwillig. Besondere Einrichtungen für *Besorgung der Kinder unter 8 Jahren* bestehen in keiner dieser Anstalten.

Die Frage, *ob die Landesbehörden Rechtsgewalt besitzen, Kinder in der Anstalt vertragsgemäss zurückzuhalten*, wird von 5 Anstalten bejaht, von 4 verneint, deren eine mit einer bejahenden demselben Kanton angehört (Zofingen), und von 1 nicht beantwortet: ein Beweis, dass hierüber noch nicht die nöthige Klarheit herrscht.

Tabelle II.

Erziehungs- und Bildungsmitel: Schulunterricht, Handarbeit, Spiel und Freuden.

Der *primäre Schulunterricht* wird in sämmtlichen Anstalten in ihren eigenen Räumen und von ihren eigenen Lehrern ertheilt; *höherer* Unterricht kann nach der Natur der Zöglinge nicht gegeben werden; doch erwähnt Riehen, dass das Erlernen der französischen Sprache mit fähigern Zöglingen auch betrieben werde in den letzten Jahren ihres Aufenthaltes in der Anstalt.

Etwas sonderbar mag es, wie uns, Manchem vorkommen, dass in Moudon *keine*, in Zürich nur mit den *Mädchen*, Handarbeiten getrieben werden, die doch auch bei Taubstummen ein vortreffliches Erziehungs- und Bildungsmittel sind und darum auch in den 8 andern Anstalten geübt werden. Garten- und Gemüsebau werden in 7 Anstalten getrieben, daneben Holzspalten und Hausgeschäfte mit Knaben in 4; letztere auch mit Mädchen, und dazu noch Stricken, Nähen, Flicken in allen, wo Mädchen sind; (Liebenfels auch mit den Knaben) für Knaben gibt es auch Papp- und Laubsägearbeiten in Zofingen und St. Gallen; in Frienisberg wird Schusterei, Schneiderei, Schreinerei, Seilerei und Weberei gelehrt und bei den Fähigern bis zur Berufstüchtigkeit ausgebildet. Diese Anstalt erklärt auch das Handwerk für den Taubstummen viel bildender, als den Landbau.

Unter den *Festen* steht das Weihnachtsfest mit seiner Bescheerung voran; 3 Anstalten erwähnen desselben nicht, und Zürich setzt an dessen Stelle den Sylvesterabend mit einer Bescheerung nach alter Landessitte. In dieser Anstalt wird der Geburtstag des Direktors, und in Zofingen derjenige der Hauseltern und der Kinder ebenfalls gefeiert. Neujahrs- und Osterfest werden zwar nur von 2 Anstalten erwähnt; es ist aber anzunehmen, dass sie allenthalben auch eine Freude für die Kinder mitbringen. Zofingen, St. Gallen, Riehen, Wabern, Frienisberg und Zürich erwähnen eines *jährlichen, grössern Ausflugs*, in Zürich ist ein Knabenschiessen damit verbunden; und Frienisberg betheiligt sich auch jeweilen an Turnfesten von Schulen für Vollsinnige. *Spaziergänge* werden überall ausgeführt; Moudon regelt sie auf wöchentlich 2. Des *Turnens* erwähnen 4 Anstalten, und wenn alle Aehnliches darin leisten, was wir in Frienisberg als Augenzeugen gesehen, dann darf man sich billig über diese Uebung freuen. Ausserdem werden die Kinder durch verschiedene gymnastische, Kindergarten- und andere *Spiele* erheitert und körperlich beweglicher gemacht. Geeignete Spiele müssen auf die Bildung taubstummer Kinder besonders einflussreich wirken.

Tabelle III.

Erziehungsordnung. Innerer Gang. Tagesordnung für Auf- und Niedergehen, Mahlzeiten, Unterricht, Arbeit und Spiel und die Sonntagsfeier.

Für das *Aufstehen* aus dem Schlafe haben 8 Anstalten eine getrennte Sommer- und Winterordnung, und zwar 4 für den Sommer um 5 Uhr und 3 um $5^1/_2$ und 1 um 6 Uhr; Winters aber 1 um $5^1/_2$ Uhr, 3 um 6, 1 um $6^1/_4$ 2 um $6^1/_2$ und Liebenfels um 7 Uhr; *gleiche* Zeit halten das ganze Jahr hindurch Frienisberg (5 Uhr, seit 1875 die Kleineren um 6 Uhr) und Wabern (6 Uhr). Die Zeit des Aufstehens bietet mithin eine äusserste Differenz von $1^1/_2$—2 Stunden. Für das *Schlafengehen* dagegen haben nur Frienisberg und Zofingen eine feste Doppelordnung: Sommers um 9 und Winters um 8 Uhr; (Zofingen $8^1/_2$, und die Kleinen $^1/_2$ Stunde früher), alle übrigen haben das ganze Jahr die gleiche Feierabendstunde, und zwar 2 um 8 Uhr, 3 von $8^1/_2$ Uhr an etwas variirend, und 3 um 9 Uhr. Riehen entlässt die Kleinen und Schwächern schon um 7 Uhr zu Bette, ein Unterschied gegenüber den Grössern und Stärkern, der gewiss volle Beachtung verdient.

Des Morgens um 7 Uhr wird in allen Anstalten *gefrühstückt*, und zwar Suppe in 2; Milch, Brot und Kartoffeln in Frienisberg; Milch und Brot in Aarau; Kaffee und Brot in 5 Anstalten. Wir halten für die schwerfällige Natur der Taubstummen den Kaffee (NB. nicht ein Surrogat desselben) sehr zuträglich. Zürich, Wabern, Riehen, St. Gallen, Aarau und Zofingen geben *um 10 Uhr ein Zwischenbrot*; um *4 Uhr* geben 8 Anstalten ein solches: 4 mit Obst, 2 mit Kaffee, 1 mit Milch, und 1 mit Milch im Sommer und Obst im Winter. Mittags haben alle Anstalten Suppe; dazu alle Tage Fleisch, Gemüse, Brot und Wein: *Moudon*; Gleiches, aber ohne Wein: *St. Gallen* und *Riehen*; dito aber ohne Brot und Wein: *Zürich*; nur 4 Mal wöchentlich Fleisch geben Aarau, Zofingen und Frienisberg; Hohenrain und Wabern nur 3 Mal. Moudon gibt kein Zwischenbrot, dagegen *um 6 Uhr das Nachtessen* mit Suppe, Früchten oder Käse und Brot; in allen andern Anstalten wird *um 7 bis 8 Uhr zu Nacht gegessen.* 6 derselben geben einfach eine Suppe, Riehen gibt zuweilen noch eine Zugabe, und Zofingen gewöhnlich noch Gemüse, oder ein Butterbrot dazu. Bei aller Verschiedenheit dürfen wir doch unbedenklich den Schluss ziehen, dass keine Kinder dieser Anstalten Mangel leiden müssen. Liebenfels gibt 3 Mahlzeiten und ein Zwischenbrot, an allen erlaubten Tagen Fleisch, und an Sonn- und Feiertagen Caffee.

Der *tägliche Unterricht* beschlägt 5—6 Stunden in Frienisberg; 6 Stunden in 5 Anstalten; 6—7 Stunden in St. Gallen, und 7 Stunden in Zürich und Hohenrain.

In Zürich haben nur die Mädchen wöchentlich 2 Mal je 3 Stunden Arbeits-*Unterricht*, und der Rest der Zeit wird getheilt zwischen *Arbeit* und Erholung. 2 Stunden Arbeit haben Riehen und Zofingen, 3 Stunden Wabern und St. Gallen, Frienisberg 3—4, Aarau 4, Hohenrain 5½ Stunden, und Liebenfels wöchentlich 2 halbe Tage.

Dem *Spiel und der freien Unterhaltung* theilen 3 Anstalten je 2 Stunden zu, Riehen 2½, Frienisberg 2—3 Stunden mit Inbegriff des Turnens, Wabern und Zofingen den Rest der Zeit über Schule, Arbeit und Hausgeschäfte, und Moudon über die 6 Stunden Schulzeit hinaus, Liebenfels 1—1½ Stunden am Mittag und dazu die Abendstunden.

Zur *Sonntagsfeier* wird Vormittags überall eine Andachtsübung, resp. Religionsstunde gehalten, daneben stille Schulübungen (Schreiben, Zeichnen, Lesen) und Turnen in Frienisberg, in Hohenrain wird die Kirche besucht. Am Nachmittag hat Zofingen eine Religionsstunde statt am Morgen, und Wabern von 1—2 Uhr eine Andachtsstunde mit erwachsenen Zöglingen, und die übrige Zeit wird in allen Anstalten zwischen Spazierengehen, Spiel und freier Unterhaltung getheilt. Riehen allein gab keine Notiz über die Verwendung des Sonntags.

Tabelle IV.

Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen. Besuche der Kinder bei den Verwandten, und der Verwandten bei den Kindern in der Anstalt. Verhältniss der Angehörigen zur Anstalt, der Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen und vice-versa. Erziehende Personen von Beruf. Gehülfen und Dienstboten.

Nur die Anstalt Hohenrain gestattet den Kindern nicht, *ihre Verwandten zu besuchen;* dagegen erlauben es alle andern Anstalten während den Ferien, die sich von 2—5 Wochen (Riehen) ausdehnen; Zürich erlaubt solche Besuche noch öfter, wahrscheinlich nur im Rayon der Stadt. Weniger als bei vollsinnigen Kindern sind hier *schädliche moralische* Einflüsse zu befürchten, wohl aber *physische, gesundheitsgefährdende* durch unverständiges, massloses Darreichen von Esswaaren, und Entwöhnung von einer regelmässigen Lebensweise, wie die Anstalten sie handhaben, namentlich auch durch Vernachlässigung der Reinlichkeit. Auch *Besuche bei den Kindern* sind den Verwandten überall und jederzeit erlaubt; nur lässt Aarau sie beaufsichtigen durch das Anstaltspersonal, Zofingen erlaubt sie jederzeit *mit Ausnahme der ersten 3 Monate,* und Wabern schränkt sie ein, wenn sie faktisch missbraucht werden. Im Allgemeinen erklären 8 Anstalten den *Einfluss der Angehörigen* auf die Kinder als einen, die Bestrebungen der Anstalt unterstützenden; nur Zofingen nimmt eher das Gegentheil wahr bei den Ferienbesuchen der Kinder.

Nach dem Austritt der Zöglinge dauert eine mehr oder minder gepflegte Verbindung mit ihren Pflegeeltern in 8 Anstalten fort. Besuche in der Anstalt und gegenseitiger Briefwechsel unterhalten in Zürich, wie überall, diese

Verbindung, und in Riehen und Aarau wird überdiess Notiz von ihrem Lebensgang genommen; nur in Moudon und Liebenfels scheint mit dem Austritt aus der Anstalt sich jede nähere Verbindung zu lockern, oder zu lösen; Moudon sagt diess durch sein Schweigen, Liebenfels aber durch sein Reden über diesen Punkt.

An diesen 10 Anstalten zusammen arbeiten nun 3 Direktoren, 1 Inspektor, 5 Hausväter, 16 Schul- und 5 Arbeitslehrer, 1 Direktrice und 7 Hausmütter, 14 Lehrerinnen, (worunter 2 theodosianische Schwestern und 1 Gehülfin), in Summa 50 erziehende Personen von Beruf. Dazu kommen noch als Mithelfende besonders für die Oekonomie: 1 Verwalterin (Zürich), 18 verschiedene Mägde und Köchinnen, 3 Knechte und (in Riehen) zeitweise eine unbestimmte Zahl Taglöhner, in Summa 22 Dienstboten. Da nun 363 Kinder in diesen Anstalten versorgt sind, so trifft es im Durchschnitt etwas über 7 Zöglinge (7,26) auf die erziehende Person. Diesen Durchschnitt hat Aarau (7,25), über ihm stehen: Moudon (7,50), Wabern (8,25), Zürich (9,20) und Zofingen (9,25); unter demselben: St. Gallen (6,85), Riehen (6,83), Liebenfels (6), Frienisberg (5,45) und Hohenrain (5,40). Bei der absoluten Nothwendigkeit, den Taubstummen im Unterricht individuell zu behandeln, finden wir das Durchschnittsverhältniss ziemlich normal.

Tabelle V.

Erziehungsprinzipien. Erziehungsaufsicht. Sittlich-religiöse und praktische leitende Hauptgrundsätze. Aufsichtsbehörden. Wahl derselben und der Angestellten. Stellung des Hausvaters zur Aufsichtsbehörde.

Die „*sittlich-religiöse Erziehung*“ wird von allen 10 Anstalten als erster Zweck ihres Strebens hingestellt. Zürich will ihren Zöglingen „christliche Erkenntniss und Gesinnung“ beibringen durch Unterricht und Erziehung; nach „*biblisch-pädagogischen* Grundsätzen werden Wabern und Riehen, und nach „*christlich-humanen*“ wird Aarau geleitet für die Gesammtbildung. Hohenrain will die Zöglinge zur „*Erkenntniss ihrer selbst, als körperlich-geistiger Wesen*“, führen, ebenso zur „*Erkenntniss ihrer Bürgerpflichten*“, und sie befähigen, als nützliche Gesellschaftsglieder dieselben auszuüben. In Bezug auf's praktische Leben wird „*Verständniss und Gebrauch der Ton- und Schriftsprache*“ von allen Anstalten angestrebt (Moudon lässt uns darüber im Ungewissen), um damit in den übrigen Kenntnissen das *Maass der Volksschule* erreichen zu können. Turnen und körperliche Arbeit sollen überdiess die Zöglinge zur Erlernung eines Berufs vorbereiten, und Frienisberg trachtet, es dahin zu bringen, die Berufslehre zu vollenden.

Die *Aufsichtsbehörden* haben verschiedene Namen und verschiedene Organisation. Frienisberg und Hohenrain stehen unter *dreigliedrigen Kommissionen*, deren Mitglieder von der Erziehungsdirektion, resp. dem Regierungsrath gewählt werden. 6 Anstalten sind beaufsichtigt durch *Direktionen von x, 5, 7, 10 Mitgliedern.* Die letzte (Zürich) scheidet sich in eine Lehr-, Lehrknaben- und Haushaltungs-Commission, daneben ist ihr noch ein Frauen-Comité beigeordnet. Sie ergänzt sich selbst, wie die von 7 Mitgliedern (Wabern), deren 1 hier jedoch vom Regierungsrath gegeben wird. Die von 5 Mitgliedern (Zofingen und Liebenfels), wie die mit unbekannter Zahl (Aarau) werden von ihren Bezirkskulturgesellschaften gewählt. 1 Anstalts-Comité mit dem Schulinspektor, (Riehen) und 1 Hülfsverein für Bildung taubstummer Kinder, (St. Gallen) ergänzen sich selbst. Die Aufsichtsbehörde für Moudon ist das kantonale Erziehungs-Departement.

Die *Wahl der Hauseltern* (Direktor, Inspektor) geschieht in 6 Anstalten durch die Aufsichtsbehörde (Direktion, Comité, Hülfsverein); in 3 durch den Regierungsrath, und in Zofingen durch die Kulturgesellschaft. Das *übrige Lehrpersonal* wird in 6 Anstalten ebenfalls durch die Aufsichtsbehörden gewählt, in 2 durch den Regierungsrath, und in 2 durch den Hausvater selbst (Riehen und Moudon). In 6 Anstalten wählen die Hausväter, und in 2 die Aufsichtsbehörden *das Dienstpersonal*, Zürich's Direktion wählt direkte die Verwalterin, und indirekte durch diese die übrigen Dienstboten.

Zu den *Berathungen der Aufsichtsbehörden* werden die Hausväter in 9 Anstalten beigezogen, und zwar in Zofingen, Riehen und Zürich (als Mitglied der Lehr- und Lehrknabencommission) *mit Stimm-* und Berathungsrecht, in den übrigen 6 nur mit dem letztern. Moudon schweigt über diese Frage.

Tabelle VI.

Berufsbildung und Erziehungsresultate. Leitung und Beaufsichtigung der Berufswahl und Lehre. Bestreitung der Lehrgelder. Zahl und Beruf der in den letzten 10 Jahren ausgetretenen Zöglinge. Haltung derselben.

Die *berathende Leitung* bei der wichtigen Berufswahl und die *Beaufsichtigung* der Ausführung der Lehrverträge, wie der betheiligten Personen, steht entweder dem *Hausvater allein* zu (Frienisberg), oder demselben *im Verein mit den Eltern* (Riehen), oder mit den *Angehörigen und Gemeindsbehörden* (Zofingen), oder mit denselben und *der Aufsichtsbehörde* (Aarau, St. Gallen). *Eltern und Gemeinden allein* fällt diese Sorge zu in Wabern, welche Anstalt für einen Theil der Lehrkosten eine Privatkasse zur Verfügung hat, aus welcher bereits 10 Kinder unterstützt wurden; Hohenrain und Moudon nehmen ebenfalls *Eltern, Verwandte und Gemeinden* für jene Leitung, wie für die Lehrkosten, in Anspruch, und Zürich fügt diesen Faktoren noch denjenigen der Lehrknabencommission hinzu. Die Lehrkosten speziell in's Auge fassend, so werden ausser den bereits erwähnten Fällen dieselben bestritten theils von Eltern, theils Wohlthätern (Riehen, das für die Mädchen auch einen besondern Fond hat), von Eltern und Heimatgemeinden (Aarau und Zofingen), von denselben, und für *arme* Zöglinge vom Hülfsverein (St. Gallen), und Frienisberg gründet einen Unterstützungsfond, der seit 1873 von Fr. 7000 bis heute (1877) auf circa Fr. 12000 angewachsen ist. So wirken viele verschiedene Kräfte vereint, diese schwierige Frage der Berufsbildung zu lösen. In Liebenfels ist dieses Alles Sache der Eltern, Armenpflege und des Staates.

Moudon hat die Frage *nach der Zahl der in den letzten 10 Jahren ausgetretenen Zöglinge* nicht beantwortet; die übrigen 9 verzeichnen 717 Kinder. Das Verhältniss der Knaben zu den Mädchen möchte sich ungefähr herausstellen, wie 4 : 3; genauere Ermittlung desselben ist uns nicht möglich, da Zürich und Hohenrain (dieses überhaupt nur eine approximative Zahl) die Geschlechterzahl nicht getrennt eingaben. Es ergäbe sich nach dem Vorliegenden somit das Resultat, dass im Durchschnitt in jeder Anstalt während 10 Jahren 80 Taubstumme ihre Erziehung gefunden haben, oder jährlich 8 Zöglinge entlassen worden sind. Wenn Riehen 300 Entlassene für die ganze Zeit des Bestehens der Anstalt notirt, so steht es eben auf diesem Durchschnitt, und nur Frienisberg mit 11,4 steht über demselben; die übrigen 7 stehen unter demselben, und Zofingen repräsentirt mit 2,5 das Minimum.

Nur 6 Anstalten haben uns detaillirte Berichte darüber gegeben, *was aus den ausgetretenen Zöglingen geworden sei.* Zürich gab nur die summarische Notiz, dass 21 Knaben und 16 Mädchen einen Beruf erlernt haben, und die übrigen zu den Eltern zurückgekehrt seien; so beschränkt sich auch Riehen nur auf die letztere Notiz der Rückkehr Vieler zu den Eltern. Es thut uns wirklich leid, dass 2 der ältesten Anstaltsvorsteher so karg in ihren Mittheilungen über diesen Punkt besonders waren. Da auch Moudon darüber schwieg, und Hohenrain nur allgemeine Angaben machte, so bieten uns nur 5 Anstalten statistische Anhaltspunkte. Von ihren 194 ausgetretenen Knaben und 123 Mädchen lernten und treiben 138 Knaben ein Handwerk, 35 treiben Landarbeit, und 19 sind theils zu frühe ausgetreten, theils unbekannt geworden, theils gestorben; 44 Mädchen lernten ebenfalls einen bestimmten Beruf, 6 wurden Fabrikarbeiterinnen (1 derselben starb bald), 5 Mägde, 21 Landarbeiterinnen, und von 47 kehrte ein Theil zu den Eltern zurück, ein Theil war als bildungsunfähig entlassen worden, und 2 sind unbekannt. Von jenen 138 Handwerkern sind 24 Berufsarbeiten vertreten, als: Schneiderei (31), Schusterei (34), Schreinerei (23), Weberei (15), Uhrenmacherei, Strohflechterei (je 4), Schnitzlerei, Modelstecherei, Buchbinderei (je 3), Müllerei, Lithographie, Flachmalerei (je 2), Zimmerei, Drechslerei, Tabakbereitung, Bildhauerei, Zeichnungskunst, Gärtnerei, Schriftsetzerei, Sattlerei, Mechanik, Photographie, Färberei und Steinhauerei (je 1). Von jenen 44 Mädchen mit selbständigem Beruf sind 8 Schneiderinnen (Damen- und Bäurischschneiderinnen), 24 Nätherinnen, 4 Uhrenmacherinnen, 2 Büglerinnen, 2 Putzmacherinnen (Modistes), 1 Seidenweberin, 1 Stickerin, 1 Blumenmacherin und 1 Wäscherin. Obschon wir aus diesen Angaben mit den noch vorhandenen Lücken keine sichern Prozentsätze aufstellen können, so wollten wir sie doch in ihrer absoluten Gestalt den Lesern nicht vorenthalten, damit sie wenigstens die Ueberzeugung daraus schöpfen mögen, dass auch für's praktische Leben des Taubstummen eine gute Erziehung nicht verloren sei.

Ob nun aber nicht bald wieder viele der ordentlich Erzogenen *der Unterstützung bedürftig* geworden seien, ist eine Frage, die von 4 Anstalten verneint, und von 2 nicht beantwortet wird aus Mangel an Kenntniss der Verhältnisse. Aarau kennt 3 Knaben und 2 Mädchen, Wabern im Lauf von 14 Jahren 10 Mädchen, die wegen schwacher Begabung (1 wegen Geistesstörung) unterstützungsbedürftig wurden; Hohenrain weiss von zweien und Liebenfels nennt 4 (1 wegen Blöd-, 1 wegen Irrsinn und 2 wegen körperlichen Gebrechen). Einen Schluss zu ziehen unterlassen wir aus vorhin angeführten Gründen.

3 Anstalten ist es unbekannt, ob einzelne ihrer Zöglinge auf Abwege gerathen seien, Frienisberg zweifelt bei einigen, und 2 sagen, diess sei bei keinem ihrer Zöglinge der Fall (Aarau, St. Gallen). Wabern nennt 2 Mädchen und leider mit Rückfall; Hohenrain bezeichnet 1 Knaben als bleibenden Taugenichts, wenn auch nicht als Verbrecher, und Zofingen notirt 1 Jüngling und 1 Jungfrau als abgeirrt vom Wege der guten Sitte. Liebenfels sagt von einer Jungfrau, dass sie verführt worden, und ein vollsinniges Kind geboren habe. Wir glauben zwar, die Zahl solcher sei faktisch grösser, haben aber Grund, mehr die *Vollsinnigen* anzuklagen, als die Taubstummen selber, obschon wir damit gar nicht bestreiten wollen, dass auch in diesen Unglücklichen die Sünde als unheimliche Macht wohnt, wie in den Vollsinnigen.

Tabelle VII.

Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten. Qualität und Quantum der Hauptnahrungsmittel pro 1873. Kleidungsnorm. Stoffe und Anfertigung. Ausrüstung zum Austritt oder Letze. Materielle Bestandtheile der Betten.

Wenn irgendwo die Auswahl der Nahrung nach Quantum und Qualität ihren Einfluss auf die physische und geistige Entwicklung des jungen Menschen erproben kann, so ist es bei den Taubstummen und Schwachsinnigen, und es liegt daher durchaus in der Aufgabe und im Interesse des Taubstummenerziehers, dass er die Entwicklung der Zöglinge in Verbindung mit der Ernährungsweise sorgfältig beobachte, damit weder Anhänglichkeit an's Herkommen, noch Voreingenommenheit für neue Theorien die Nährungsweise schädlich beeinflussen. Wir bedauern daher sehr, dass die 3 Anstalten Zürich, Riehen und Moudon uns hierüber keine Mittheilungen machten und Liebenfels nur unvollständige; um so sorgfältiger werden wir diessfalls die Angaben der 6 andern benützen. Unsere prinzipiellen Anschauungen, sowie andere Erläuterungen haben wir schon bei den Rettungs- und Waisenanstalten ausgesprochen, wir schreiten also ohne Weiters zur statistischen Darstellung des Gegebenen, wobei wir wieder den Verbrauch auf den Tag und die Person per Loth angeben. *Uebersicht des durchschnittlichen täglichen Verbrauchs an Hauptnahrungsmitteln per Kind im Jahr 1873, in Lothen berechnet:*

Anstalten.	Brot.	Auf Brotwerth reducirte Mehlarten und	Hülsenfrüchte.	Kartoffeln.	Milch.	Fleisch.	Fett.	Totalgewicht der Nahrungsmittel.
Frienisberg . . .	30,68	3,29	8,21	32,87	39,45	8,00	0,88	123,38
Wabern	22,18	3,72	—	20,77	33,75	3,37	1,11	84,90
Hohenrain. . . .	17,88	14,13	0,65	18,41	26,74	4,20	0,96	82,97
St. Gallen	24,10	3,55	0,90	10,96	28,32	5,70	0,46	73,99
Aarau	17,00	4,00	1,09	20,08	27,44	5,87	0,38	75,86
Zofingen	24,98	3,29	0,44	21,30	28,32	6,75	0,96	86,04
Durchschnitt Aller	22,80	5,33	1,88	20,73	30,67	5,65	0,79	87,86

Nach dieser Uebersicht fällt auf die Person ein tägliches Durchschnittsquantum von 2 Pfund 24 Loth Nahrungsmittel, wozu jedoch in allen Anstalten noch Gemüse verschiedener Sorten, Obst und Kaffee hinzukommen. Da

es wahrscheinlich ist, dass diese Zugaben überall in ziemlich gleichem Verhältniss verabreicht werden, so bildet obige Lebensmittelscala einen *annähernd richtigen* Massstab der Ernährung in diesen Anstalten. Frienisberg steht mit 3 Pfund 27 Loth nicht nur quantitativ im ersten Range, sondern auch qualitativ mit dem reichlichsten Mass der nahrungsreichsten Lebensmittel: Brot, Hülsenfrüchte, Milch und Fleisch; es liegt freilich auch in einer den Appetit reizenden Luft. Eine besondere Zugabe bildet der Wein, obschon er in bescheidenem Masse gegeben wird: in St. Gallen nur ausnahmsweise, in Hohenrain 18 Pfund im Jahr, in Zofingen 23, in Wabern 24, in Frienisberg 54, in Aarau hingegen 385 Pfund. Ob in der letzten Angabe nicht ein Irrthum liege? Denn es kömmt uns unwahrscheinlich vor, dass täglich beinahe 1½ Schoppen für die Person verabfolgt werde. — Trotz der Differenzen in der Ernährungsweise ist doch, so viel uns bekannt, ziemliche Einheit in einem befriedigenden Gesundheitszustand.

In der *Kleidungsweise* hält einzig Frienisberg *gleiche Norm* fest, alle übrigen Anstalten nur in so weit, als nicht die Eltern, sondern sie selber für die Kleidung sorgen müssen, wie z. B. Wabern für die 10 vom Staat unterstützten Kinder. Aehnlich verhält es sich *mit den Stoffen*, die grösstentheils von den Eltern, theils aber auch von den Anstalten angeschafft werden. Aarau kauft meistens Halblein, St. Gallen Woll- und Baumwollstoffe; Frienisberg webt die meisten Kleiderstoffe selber und verarbeitet sie selber zu Kleidern. Theils auswärts, theils im Hause mit Hülfe fremder Arbeiter, werden die Kleider der übrigen 8 Anstalten angefertigt; Liebenfels erhält die Kleider mitgebracht.

Für eine *gehörige Ausrüstung* der austretenden Zöglinge sorgen nur 6 Anstalten; von denen beschränkt sich Wabern auf die Mitgabe einer gleichen Anzahl Kleidungsstücke, wie sie beim Eintritt mitgebracht wurden; Riehen und Zofingen geben *armen* Zöglingen, die erstere einen vollständigen 3—4fachen, Zofingen aber einen doppelten Anzug mit, und Aarau eine Konfirmationskleidung, ein Mehreres den Eltern und Heimatgemeinden überlassend. 3 vollständige neue Kleidungen giebt Frienisberg; 1 neue Sonntags- und 2 Werktagskleidungen Zürich, und wenigstens 2 Sommer- und 2 Winterkleidungen St. Gallen; 6 Hemden und 2 Paar Schuhe geben alle 3, und 1 Paar Pantoffeln Zürich und St. Gallen; 3 Nachthemden, 9 Paar Strümpfe, 2 Paar Winterschuhe, und nach Proportion Nastücher etc. etc. giebt Zürich, 6 Paar Strümpfe St. Gallen; 4 Paar Strümpfe, 6 Nastücher, 2 Halstücher und 2 Kopfbedeckungen — Alles neu — giebt Frienisberg. Hieraus ergiebt sich zur Genüge, dass die Kinder wohl ausgerüstet diese Anstalten verlassen, und wir bedauern nur, dass in Hohenrain und Moudon nicht dasselbe geschieht.

Die *Betten* sind in sämmtlichen Anstalten gut bestellt. Die *Bettstatten* sind hölzern in 7, hölzern oder eisern in 1, und eisern in 1; Wabern vergass die Angabe. In 4 Anstalten bestehen die *Obermatratzen* aus Rosshaar, in 1 aus Seegras, in 1 sind beiderlei im Gebrauch, und in 2 ist die Füllung nicht bezeichnet. Aarau hat Spreusäcke, Liebenfels dito und Strohsäcke, Frienisberg hat als *Unterlage* Feder- oder Strohmatratzen oder Strohsäcke, und Spreusäcke dienen als Unterlage in 7 andern Anstalten. Die *Kissen* sind von 2 Anstalten nicht angegeben, 7 haben Federkissen (Riehen mit einem Unterkissen von Stroh), und Aarau hat Spreukissen. — Alle haben 2 Leintücher, eine Federdecke, und 6 dazu noch 1 Wolldecke, und Frienisberg deren 2, Zürich eine gesteppte Sommerdecke, und St. Gallen 1 „Ueberwurf". Es ist mithin auch für ein warmes, gesundes Lager gut gesorgt.

Tabelle VIII.

Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel. Rechnungswesen. Besoldungen. Erhaltungsquellen. Defizite. Gesammtkosten per Zögling.

Das *Rechnungswesen* wird in 5 Anstalten vom Kassier oder Quästor der Anstalt, und in 2 vom Direktor oder Hausvater besorgt, der monatlich Rechnung ablegt. In Riehen und Liebenfels besorgt die Hausmutter, in Zürich die Verwalterin, in Hohenrain die Haushälterin (*Theodosianische Schwester*) die Haushaltungsrechnung, und die Generalrechnung in Zürich und Liebenfels der Quästor, in Riehen der Anstaltskassier, in Hohenrain der Direktor; Kassabuch, Strazza und Conto-corrent sind die Bücher, die in dieser geführt werden.

Einkäufe und Verkäufe liegen in 6 Anstalten dem Hausvater, resp. den Hauseltern (in Liebenfels die grössern dem Quästor), in Riehen der Hausmutter, und in Zürich der Verwalterin in Verbindung mit dem Quästor ob, in Aarau dem Direktor in Verbindung mit dem Oekonomen der Anstalt, und in Hohenrain einem Mitgliede der Aufsichtskommission.

Die *Besoldungen* der Hauseltern gruppiren sich zweifach: 1) sind sie für die Person des Hausvaters, resp. Direktors, *allein* bestimmt und zwar *a. mit* freier Station sammt Fr. 2300 in Zürich, Fr. 2000 in Frienisberg, und 1000 in Liebenfels (früher 800), *b. ohne* freie Station mit Fr. 1900 in Hohenrain; 2) für die Hauseltern *gemeinsam*: in Aarau und St. Gallen je Fr. 1500 (nun 1800 in St. Gallen), in Zofingen Fr. 1300, und Wabern Fr. 1200. Würden wir nun konsequent für jede Hausmutter gemäss der wirklichen Thatsache in Frienisberg Fr. 400 berechnen, und von der Baarbesoldung in Hohenrain Fr. 500 für freie Station abziehen, so ergäbe sich für die *Hausväter* oder Direktoren persönlich folgende Besoldungsreihe: Fr. 2300 (Zürich), 2000 (Frienisberg), 1400 (Hohenrain und nun auch St. Gallen), 1100 (Aarau), 1000 (Liebenfels), 900 (Zofingen), 800 (Wabern) und dazu freie Station. Die Differenz zwischen der höchsten und niedersten betrüge sonach Fr. 1500 und die neue Durchschnittsbesoldung Fr. 1362. 50. Dato (1877) hat Riehen uns zwar die Besoldungen des Lehrpersonals mitgetheilt, aber diejenigen der äussersten Gegensätze — des Inspectors und der Dienstboten — verschwiegen. Dass der Director von Moudon, als *alleiniger Träger der Oekonomie seiner* Anstalt, sein Benefice uns nicht herausrechnen wollte, finden wir begreiflicher.

In 8 Anstalten betragen *die sämmtlichen Besoldungen von 12 Lehrern, 5 Arbeitslehrern, 9 Lehrerinnen und 2 Haushälterinnen oder Hausmüttern* die Gesammtsumme von Fr. 19,840, oder im Durchschnitt auf jede Anstalt Fr. 2480. Davon fallen Fr. 14600 auf die 17 Lehrer, oder im Mittel auf jeden Fr. 858. 82, und Fr. 5240 auf die 11 weiblichen Erzieherinnen, oder im Mittel auf jede Fr. 476. 36. *Unter* der mittlern Besoldung ihrer Kategorie stehen mit je Fr. 600 die 5 Arbeitslehrer in Frienisberg, der zweite Lehrer in St. Gallen (nun 800 statt 600) und der Hülfslehrer in Aarau; die Hausmutter in Frienisberg und die Lehrerin in St. Gallen mit je Fr. 400, die 2 Lehrerinnen in Wabern mit je Fr. 450 (die Hausmutter in Liebenfels mit 200), und die beiden Theodosianischen Schwestern in Hohenrain mit je Fr. 120; *über* dem Mittel stehen mit je Fr. 900 die beiden Lehrer in Zürich, mit je Fr. 1000 die 4 Lehrer in Frienisberg (nun auch der eine Lehrer in St. Gallen), und 1 in Hohenrain, mit Fr. 1300 der andere Lehrer in Hohenrain, und mit Fr. 1500 derjenige in Moudon; dann die 2 Lehrerinnen in Zofingen und die Verwalterin in Zürich mit je Fr. 500, die 2 Lehrerinnen in Zürich mit je Fr. 700, und diejenige zu Moudon mit Fr. 900. „Riehen giebt seinem Lehrpersonal (?) im ersten Jahr 600, im zweiten 700 Fr., und weitere Zulagen nach Ermessen des Comité“. Dass überall freie Station dazu kömmt, und wir die Besoldungen von Hohenrain auf diesen Fuss reduzirt haben, ist schon bemerkt worden.

Für die *Besoldungen der Dienstboten* (Mägde, Köchinnen) bleiben uns 7 Anstalten mit 12 Dienstboten zu vergleichen. Dieselben beziehen zusammen Fr. 2576 Lohn, was im Durchschnitt Fr. 214. 66 auf die Person bringt. *Ueber* diesem Mittel stehen: Wabern mit Fr. 216, St. Gallen mit 220, Moudon mit 240, und am höchsten Frienisberg mit Fr. 250; *unter* demselben stehen die 3 Anstalten Aarau mit 200, Zofingen mit 175 und Hohenrain mit Fr. 120. Bei treuer Pflichterfüllung sollte eigentlich keine dieser Besoldungen unter derjenigen von Frienisberg stehen. Anno 1877 besoldet St. Gallen 2 Mägde mit 208 und 234 Fr.; Zofingen die seinige mit 200; Zürich notirt 250—350; Liebenfels bezahlt den Knecht mit 260, die Magd mit 208 Fr.

Um wenigstens von 7 Anstalten zu ermitteln, *wie stark die Besoldungslast auf den Zögling fällt*, haben wir bei den verwickelten Combinationen der Taubstummen- mit der Blindenanstalt *Zürich* diessmal ganz weggelassen, hingegen Liebenfels in die Berechnung aufgenommen. Wir haben nach der heutigen (1877) Besoldung und Kinderzahl der 7 Anstalten 246 Kinder mit einer Besoldungsausgabe zu verzeichnen von Fr. 28686, was für jedes Kind im Durchschnitt Fr. 116. 61 Belastung brächte. Nun aber sind sie in Wirklichkeit *höher* belastet in Liebenfels (139), Hohenrain (150. 37), und Frienisberg (169. 16); *niedriger* in St. Gallen (113. 37), Aarau (79. 31), Zofingen (75. 68), und Wabern (68. 67). Wir dürfen diese Zahlen um so weniger verschweigen, als in ihnen ein absolut nothwendiger Aufschluss liegt über die Vertheurung der Anstalts- gegenüber der Familienerziehung.

Zur *Deckung der Erziehungskosten* schöpfen auch die Taubstummenanstalten aus verschiedenen Quellen. *Fonds* von Fr. 70000 gemeinsam mit der Blindenanstalt hat Zürich, Fr. 38,600 Aarau, Fr. 80,200 St. Gallen, (1876: Fr. 79,500) und Fr. 98,654 Wabern uns notirt. Die Erträgnisse aus dieser Quelle pro 1873 setzt Aarau auf 1800, St. Gallen auf 3888, (*4388*) und Wabern auf Fr. 5600; Zürich Fr. 3100. — *Beiträge und Geschenke* bezogen im Jahr 1873 die 4 Anstalten: Zürich Fr. 3170; Wabern Fr. 2177, Aarau 364, und St. Gallen Fr. 4952. (*5422*) Legate empfingen: Zürich Fr. 20400, Wabern Fr. 500, St. Gallen 565, Zofingen (verbunden mit Geschenken) Fr. 2816. — *Arbeitsertrag* war am beträchtlichsten für Frienisberg mit Fr. 6000; Aarau hatte Fr. 300, und die übrigen erwähnen hierüber nichts. — An *Kostgeldern* bezogen: Zürich Fr. 9123, Frienisberg Fr. 5600, Wabern 5570, Hohenrain 4985, St. Gallen 6197, (*10786*) Aarau 6000, und Zofingen Fr. 7637. — *Staatsbeiträge* erhielten: Zürich Fr. 1200, und von der Stadt 400; Frienisberg Fr. 17,000, Wabern 2400, Hohenrain 5863, St. Gallen 500 (*1000*), Aarau 2500, und Zofingen Fr. 2700. Beiträge von andern Behörden und Corporationen 1876: St. Gallen Fr. 1500. Moudon bezeichnet als *einzige* Einnahme die vom Staate garantirten Kostgelder der Zöglinge, gibt aber keine Summe an, und Riehen notirt nur die Gesammteinnahme mit Fr. 29,581.

Traten *Defizite ein, so wurden sie bisher gedeckt* aus freiwilligen Beiträgen (Zürich, und seit 1876 auch St. Gallen); aus einem Reservefond (St. Gallen); aus Anleihen — was wir nicht für den richtigsten Weg halten — (Zofingen); aus der Kasse der Kulturgesellschaft (Aarau); aus der Staatskasse (Frienisberg und Liebenfels, und Letztere dazu noch aus Kollekten, oder freien Beiträgen); aus Kollekten und freien Beiträgen allein: Wabern und Riehen. Wir halten diese letztere Weise da für die richtigste, wo weder ein Reservefond, noch die Staatskasse die Deckung übernehmen können. Hohenrain und Moudon sprechen sich über diesen Punkt nicht aus.

Die *Erziehungskosten für den einzelnen Zögling* variiren von Fr. 400 (Aarau) bis zu einem Maximum von Fr. 700 (Riehen); der Durchschnitt beträgt Fr. 483. 23. Ausser Aarau stehen noch *unter* dem Durchschnitt: Hohenrain (417), Frienisberg (432), St. Gallen und Zofingen (450), und *über* dem Durchschnitt: Wabern (484. 47), Zürich (532. 39), und Riehen (650 - 700); Moudon gibt keine Notiz. — Eine Rangveränderung tritt ein, wenn wir die Besoldungen in Abzug bringen; in diesem Fall tritt Frienisberg auf die wohlfeilste Stufe (262. 84); dann folgen Hohenrain (266. 63), Aarau (320. 69), St. Gallen (340), Zofingen (344), Zürich (unbestimmt), und Wabern (414. 29). — Riehen und Moudon sind unvergleichlich! — *St. Gallen* bemerkt zu den Kosten von Fr. 532 (1876), dass diess kein Normal- sondern ein Baujahr gewesen; *Zürich*: dass in seinen Fr. 532. 39 die Kleider noch nicht inbegriffen, und *Liebenfels* zu seinen Fr. 150—200: dass bei seinen Verhältnissen die Kosten des einzelnen Zöglings sehr schwer zu bestimmen seien.

Tabelle IX.

Rückblick und Vorblick. Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche u. s. w.

Wir heben in erster Linie hervor, wie sich St. Gallen und Zürich über die grundsätztliche Führung des Taubstummenunterrichtes aussprechen: *Unser* Taubstummenunterricht setzt sich durch fleissige und konsequent geübte *Lautsprache mit Verstandesentwicklung* die Kenntnisse und Fertigkeiten einer gewöhnlichen Primarschule zum Ziel (*St. Gallen und Liebenfels*); *unserer* Methode muss daher der *Taubstumme selber* sich anbequemen durch *sprechen lernen*, wie ein Hörender, indem er's mit den Augen *absehen* lernt. Diese *unsere* Basis des Unterrichts steht der amerikanischen gegenüber, die durch Zeichensprache *sich selber* dem Taubstummen anbequemt (*Zürich*). — Hierin liegt denn auch der Wunsch begründet, dass die *unterste* Klasse, welcher im ersten Jahr die Geberdensprache noch theilweise erlaubt sein müsse, *getrennt* von den übrigen Klassen, denen sie streng zu verbieten sei, *wohnen könnte* (*Riehen*). Heute (1877) fügt diese Anstalt jedoch hinzu: „Seit einigen Jahren ist die Geberdensprache gänzlich abgeschafft; denn wir finden, dass *ohne* Mimik die Kinder viel tiefer in den Geist der Sprache eingeführt werden, als *mit* ihr. Der Vorsteher von *Aarau* sagt, dass *alle Taubstummen schulpflichtig* sein sollten. — Wenn das heissen soll, sie sollten die öffentlichen Schulen der Vollsinnigen besuchen, so wären wohl diese Schulen selber das grösste Hinderniss, die Ausführung dieses Wunsches zu ermöglichen. Ein Blick auf die Zeit und Mühe, die der erste Unterricht mit dem Taubstummen

beansprucht, wird unsere Ansicht rechtfertigen. — Der Wunsch von *Zofingen, Hohenrain und Liebenfels,* den Unterrichtskurs auf 8 Jahre auszudehnen, findet seine Berechtigung gewiss auch in der Nothwendigkeit langer Uebung dieser Methode, um zu einem sichern Ziele zn gelangen; daher klagt Liebenfels, dass bloss 3 Jahre wie nichts seien, selbst für fähigere Kinder. Mit dem Wunsch von *Hohenrain,* dass „zweifelhaft begabte Zöglinge *nicht* aufgenommen werden sollten" — scheint derjenige von *Frienisberg* im Widerspruch zu stehen: „*es sollten alle Eltern taubstummer Kinder gezwungen werden können, dieselben einer Anstalt zu übergeben.*" — Aber es *scheint* eben nur so; denn gerechtfertigt ist die Ausschliessung „zweifelhaft begabter" in der jetzigen kleinen Zahl von Taubstummenanstalten, wodurch man genöthigt ist, zum grossen *Nachtheil* der *fähigern* auch *fast bildungsunfähige* Kinder aufzunehmen ohne den Trost, es mit *diesen* zu einem erklecklichen Resultat zu bringen; und die von Frienisberg gewünschte Zwangsaufnahme rechtfertigt sich in einer Vermehrung von Anstalten, die dann als nothwendige Konsequenz in's Leben treten müsste, und welcher Liebenfels durch ein Gesetz rufen möchte, durch deren Abstufung auch der minder Befähigte noch eine ihm fassbare Bildung und angemessene Erziehung erhalten könnte. Der Ruf St. Gallens nach Errichtung einer vierten Klasse zu besserer Organisation des Unterrichts, ist durch Neubau erhört und ermöglicht worden, aber derjenige noch nicht, nach weit mehr Bildungsanstalten für taubstumme Kinder; der nach Vergrösserung der eigenen Anstalt auf 50 Kinder *(Wabern)* reiht sich hier an. In Bettingen bereitet sich eine Privatanstalt vor zur Aufnahme schwächerer, taubstummer Kinder; wenn man weiss, dass nur in Frienisberg 15, in Zofingen 10, und in St. Gallen 2 solche angemeldete mussten zurückgewiesen werden, so ist diese neue Anstalt aller Beachtung zu empfehlen.

Mussten bisher taubstumme Zöglinge vorzeitig entlassen werden, so geschah es meistens desshalb, weil sie zu schwach begabt waren. Dieselben kamen dann in der Regel in's Elternhaus oder an die Gemeinden zurück, wo sie so gut oder schlecht, als möglich, besorgt wurden, aber ohne eigentliche Bildung blieben, immer weiter zurücksanken, und oft schon jung in's Armenhaus traten. Riehen sucht dahin zu wirken, dass sie bei Lehrern auf dem Lande untergebracht werden. *Zofingen* verlangt daher eine *Versorgungsanstalt für geistig schwache Taubstumme,* was von *Frienisberg* dahin präzisirt wird: Eine *Arbeitsanstalt* mit Handwerken und Landbau wäre erwünscht, damit *jüngere und ältere schwächere* Taubstumme, welche den Interessen der Arbeitsmeister nicht zu genügen vermögen, dennoch Gelegenheit hätten, *in einer solchen Anstalt ihr Brot zu verdienen,* was ihnen unter einsichtiger und geduldiger Leitung auch möglich wäre. Wenn auch *Frienisberg selber hiefür Gebäulichkeiten böte, welche mit wenig Kosten zweckdienlich einzurichten sein würden,* so hätte wegen der schon vorhandenen Kinderanstalt die Etablirung einer solchen für Erwachsene daselbst ihre grossen Inconvenienzen. — Indem wir die Sache selbst nur auf's Wärmste unterstützen, glauben wir, es wären auch anderwärts noch dergleichen Localitäten zu finden, die ohne allzu grosse Opfer in solche Anstalten umgewandelt werden könnten; man müsste nur den rechten Willen dazu haben und bei der Ausführung ein wenig bedenken, dass das *Beste* oft des *Guten* Feind sei, und darum sich mit *diesem* vorläufig begnügen. Nach unserer Ansicht würde erst eine Vorsorge dieser Art die bisherigen Bestrebungen für Taubstummenbildung ergänzen und dauernd krönen. — Wir bitten daher alle Freunde dieser von Natur benachtheiligten Menschen, die dargebotenen Gedanken wohl zu erwägen und nicht fruchtlos verhallen zu lassen.

III. b. Blindenanstalten.

Tabelle I.

Aeussere organisatorische Verhältnisse: Gründung u. s. w. (Vide die behandelten Anstalten.)

Neben den Benachtheiligten, denen Gehör und Sprache mangelt, haben wir eine nicht minder bedauernswerthe Klasse von Armen, für die das „rosige" Licht in der Schöpfung gleichsam nicht vorhanden ist, weil ihr Auge von Geburt an dafür verschlossen blieb, oder später durch Krankheit verschlossen wurde. Wir wollen die oft erhobene

Frage nicht erneuern, ob der Taubstumme oder der Blinde bedauernswerther sei, wohl aber daran erinnern, wie der Heiland der Menschheit die Frage löste: den Tauben gab er das Gehör, den Stummen die Sprache wieder, und den Blinden öffnete er die verschlossenen Augen; die Gebrechen der Menschen heilte er, und suchte wieder, was verloren war. Und wir sind berufen, in seine Fussstapfen zu treten. Zwar fehlt uns das hohe Mass seiner göttlichen Kraft, die Geheimnisse der Natur zu durchdringen und zu bewältigen, wie Er, wesshalb auch die Christen Jahrhunderte lang wenig oder nichts Besonderes gethan für die Erleichterung des Looses dieser Unglücklichen; man glaubte schon Grosses vollbracht, wenn man „dem Tauben nicht fluchte, und dem Blinden keinen Stein in den Weg legte." Dennoch fehlte niemals in Einzelnen die Liebe Christi, und diese hat nicht geruht, bis sie ihren Trägern das Verständniss dafür öffnete, in welcher Weise sie den Tauben und Stummen Gehör und Sprache, und den Blinden das Licht der Augen wieder geben, oder dienstbar machen, oder ersetzen können. Und solchen ist es zu danken, dass wir auf den heutigen Tag Anstalten besitzen, in welchen Taubstumme und Blinde verpflegt, erzogen, unterrichtet, arbeitstüchtig gemacht, und zum Gebrauch der Sprache, wie zum Genuss eines innern Lichtes höherer Erkenntniss befähigt werden. Was in unserm Vaterlande für die Taubstummen geschieht, haben wir dargestellt; wenden wir uns zur Statistik der Blindenanstalten!

So viel uns bekannt, bestehen derzeit 3 *Blindenanstalten* in der Schweiz: die Blindenanstalt in *Zürich*, die Privatblindenanstalt in *Bern* und das Blindenasyl in *Lausanne;* alle drei sind Produkte unsers Jahrhunderts Die *älteste ist die in Zürich,* und wurde schon 1809 gestiftet, in jener Periode, da die Armenerziehungsfrage durch Pestalozzi und Fellenberg in's volle Leben eingetreten war. — Bis dann im Jahr 1837 die *zweite in Bern* nachfolgte, waren volle 28 Jahre vergangen; aber nur $^1/_4$ dieses Zeitraumes bedurfte es, bis 1844 in *Lausanne die dritte* mit ihren zwei Abtheilungen für *Kindererziehung und Augenheilpflege* entstund, an die sich nach 13 Jahren (1857) die dritte Abtheilung als *Werkstätte für erwachsene blinde Männer* anschloss, und bereits ist im Aargau in einem allmälig anwachsenden Fonds die Basis zu einer aargauischen Blindenanstalt gelegt.

Die Blindenanstalt, wie ihre Zwillingsschwester, die Taubstummenanstalt in *Zürich*, verdankt *ihre Gründung* dem Wirken der Zürcher Hülfsgesellschaft; die in *Bern* auf Anregung eines durch Krankheit erblindeten Herrn von Morlot, dem Zusammenwirken von Privatwohlthätern ohne Betheiligung des Staates (daher ihr Name Privatblindenanstalt), und die zu Lausanne ist die Frucht der Menschenfreundlichkeit eines Herrn William Haldimand und einer Demoiselle Elisabeth Cerjat, und durch denselben Herrn und eine Madame Polier ward noch die Werkstätte für blinde Männer beigefügt.

Die *Civilverhältnisse* anlangend findet bei den Aufzunehmenden in allen drei Anstalten weder in Geschlecht, noch Konfession, noch Vermögensstand, noch Heimat eine Beschränkung statt; dass jedoch unter sonst gleichen Verhältnissen die Kantonsangehörigen zuerst berücksichtigt werden, liegt in der Natur der Sache selbst. — Hingegen knüpft Zürich an die Aufnahme die Bedingung, dass die Kinder bis zu ihrem 13.—15. Jahr, dem Alter ihrer Aufnahme, die Schule ihrer Heimat besucht haben müssen; denn die Anstalt setzt sich nur zum Zweck, den allgemeinen Unterricht zu ergänzen, hingegen den speziellen, namentlich technischen, *Blindenunterricht* zu pflegen; daher nimmt sie zu diesem Zweck auch noch ältere, später Erblindete auf. Bern und Lausanne nehmen blinde Kinder vom 6.—16. Altersjahr auf; Letztere sowohl für die Erziehungs- als Augenheilanstalt. — Mit circa dem 20. Jahr ist die Lehrzeit vollendet, und *treten die Zöglinge über* in die Abtheilung der Erwachsenen oder Arbeiter, oder *verlassen die Anstalt.* In Zürich *treten* die jüngern nach 2—4 Jahren *aus,* die ältern schon nach 6—12 Monaten Aufenthalt in der Anstalt, da sie schon in dieser Frist im Stande sind, sich die nöthigen technischen Fertigkeiten anzueignen zur Erwerbung ihres Brotes. — Die *Schulpflicht* dauert in Zürich und Bern bis zum Austritt, und in Lausanne 4—8 Jahre.

Zürich hatte im Jahr 1873 13 Kinder, Bern 60 Kinder und Versorgte, und Lausanne 32 *Kinder*, und 9 *Erwachsene* in der Werkstätte. — Das *Zahlenverhältniss der Geschlechter* wurde nirgends angegeben.

Kinder *unter 8 Jahren* werden beschäftigt: in Bern durch Schule, Musik, Arbeit und Spiel, in Lausanne durch Schule (Lecture, biblische Geschichte, Gedächtnissübungen, Gymnastik, verschiedene Fingerübungen) und daneben wird ihnen viel freie Zeit gelassen. Zürich hat keine so jungen Kinder.

„Haben die Landesbehörden Rechtsgewalt, die Kinder vertragsgemäss in der Anstalt zurückzuhalten, resp. Entlaufene polizeilich wieder zurückführen zu lassen?“ Bern behauptet, dass das Gesetz diese Kraft besitze, während Lausanne noch keinen Anlass hatte, die Frage zu erproben, und Zürich sie verneint.

Tabelle II.

Erziehungs- und Bildungsmittel. (Inhaltsverzeichniss vide die behandelten Anstalten.)

Den *primären Schulunterricht ertheilen* alle 3 Anstalten selbst durch *ihre eigenen* Anstaltslehrer. Lausanne lässt indessen noch den Unterricht im Orgel- und Violinspiel, im Turnen und in der Religion durch eigene Fachlehrer in einer gewissen Anzahl wöchentlicher Privatstunden ertheilen, sei es in oder ausser den Anstaltsräumen, und wohlbefähigte Zöglinge dürfen auch den Unterricht eines musikalischen Conservatoriums geniessen.

Als *Handarbeiten* werden geübt: die Teppich- und Finkenflechterei aus Stroh, Tuchenden und Litzen; das Flechten von Sesselsitzen aus Stroh, Binsen, Meerrohr und Schnüren; auch Strick- und Knüpfarbeiten. Bern und Lausanne treiben überdiess noch Korbflechterei; Bern hat noch das Spinnen, und Lausanne Drechseln und Klavierstimmen als besondere Arbeitszweige. Diese sämmtlichen Arbeiten werden zur völligen Berufsfertigkeit ausgebildet, und in Lausanne noch überdies die Kunst des Orgelspiels. — Bewirken sie auch als *Erwerbsmittel* für die Anstalten geringern Gewinn, so wirken sie doch trefflich als *Erziehungsmittel*, und sind als Berufsarbeiten unschätzbar für Leute, denen sonst so wenige Betheiligung an den verschiedenen menschlichen Beschäftigungen möglich ist.

Von *Spielen, Erholungen, Fest- und Freudenanlässen* erwähnt Zürich im Besondern des Bescherungsfestes am Sylvesterabend, des Jahresfestes, das zugleich Prüfungsfest ist; des Berchtholdstages (ein Landesfesttag), und der Geburtstagsfeier des Direktors. Bern und Lausanne haben Turn- und Kinderspiele, Vorlesen, Gesang und musikalische Aufführungen und Spaziergänge, Bern eine Weihnachtsbescherung en famille, und Lausanne noch Orgelspiel.

Tabelle III.

Erziehungsordnung. Innerer Gang derselben. (Vide weiter die behandelten Anstalten.)

Die *Tagesordnung beginnt mit dem Aufstehen* im Sommer um *5 Uhr* in Lausanne, um *5½ Uhr* in Zürich und Bern; im Winter um *6 Uhr* in Lausanne, *6½ Uhr* in Zürich und um *7 Uhr* in Bern; *sie endigt mit dem Schlafengehen* im Sommer um 9—10 Uhr, und im Winter um 8—9 Uhr in Bern; in Zürich das *ganze Jahr vor 9 Uhr,* und in Lausanne um 7 Uhr für die Kleinen, und um 9 Uhr für die Grossen.

Für *die Mahlzeiten* besteht folgende Tagesordnung: In Zürich wird des Morgens (? Uhr) meist *Suppe,* in Bern um 7½ Uhr, und in Lausanne des Sommers um 7 Uhr, des Winters um 8 Uhr *Kaffee und Brot* gegeben; *des Mittags* in allen 3 Anstalten (in Bern und Lausanne um 12 Uhr) *Suppe, Fleisch und Gemüse* — in Bern *mit Brot* und am Sonntag *bis ½ Schoppen Wein* dazu; *des Nachts Suppe* in Zürich; *Abends 6 Uhr* ebenfalls *Suppe mit verschiedenen Beigerichten* in Lausanne, und *Kaffee mit Kartoffelrösti (oder Käse) und Brot* in Bern. *Vor- und Nachmittagsbrot* (letzteres mit Obst) gibt Zürich.

Dem Unterricht sind täglich 4 Stunden zugetheilt in Zürich, 4—6 Stunden in Bern, 6 Stunden des Sommers und 5 Stunden des Winters in Lausanne. — *Der Arbeit* widmet Zürich 5, Bern 4—11, und Lausanne 4 Stunden täglich; und *dem Spiel* wird in Zürich der Rest der Zeit über Schule und Arbeit hinaus, in Bern werden ihm 2—4 Stunden, und in Lausanne 5 Stunden täglich überlassen.

Der *Sonntagsvormittag* wird in Zürich und Bern gefeiert mit Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, in Lausanne gemäss dem Prinzip der Freiheit mit öffentlichem oder Privatgottesdienst, und der *Nachmittag* zu Spaziergängen in allen 3 Anstalten, sowie zum Vorlesen (Zürich und Bern), zu Spielen (Bern) und Besuchen (Zürich) verwendet.

Tabelle IV.

Aeussere Beziehungen. Erziehungspersonal. (Vide die behandelten Anstalten.)

Besuche der Kinder bei ihren Eltern oder Angehörigen sind von allen 3 Anstalten gestattet; in Zürich *öfters*, in Bern *nach Ermessen* des Vorstehers, und in Lausanne während des Ferienmonats. Auch dürfen bedingungslos die Kinder in der Anstalt *von den Verwandten besucht werden*, so lange (Bemerkung von Lausanne) nichts Ungeregeltes vorfällt.

Unbedingt übereinstimmend erklären alle 3 Anstalten das *Verhältniss der Angehörigen zur Anstalt* als ein freundliches, familiäres, das einen die Erziehung unterstützenden Einfluss ausübe. Wenn wir das ähnliche Urtheil der Taubstummenanstalten dazu nehmen, und das der Rettungs- und Waisenanstalten dagegen halten, so scheint es den Menschen leichter zu sein, ein physisches Unglück und die Hülfe für dasselbe zu erkennen, als ein moralisches und die Erlösung aus demselben. Eine Thatsache, die übrigens alltäglich wahrgenommen werden könnte an sich und Andern, wenn man offenen Blick dafür haben wollte, und die ja den Besten an's Kreuz gebracht hat.

Zu den ausgetretenen Zöglingen wird von den Blindenanstalten eine intimere Beziehung unterhalten, als von den andern im Durchschnitt. Korrespondenzen, Besuche, theilweise Berathungen und Notiznahme finden zwar auch bei der Mehrzahl der andern Anstalten statt; hingegen gehen die Blindenanstalten weiter: sie sorgen auch für Beschäftigung und Verdienst selbst derjenigen Zöglinge, die nach Hause zurückgekehrt sind, und in ihrem Heimatkreis solchen Verdienst nicht finden können, und besorgen den Verkauf ihrer Arbeiten. Lausanne und Bern haben überdies stets eine Anzahl Versorgte in der Anstalt selbst, und die gewesenen Zöglinge letzterer Anstalt bleiben in ihrer Aufsicht und Unterstützung; sie nimmt auch genau Notiz von deren Lebensgang. Eine ähnliche Erweiterung der Vorsorge thäte auch für die Taubstummen noth.

Zur Leitung und Erziehung der 114 blinden Kinder und Erwachsenen sind 51 Personen thätig: 3 Direktoren oder Hausväter, 9 Lehrer und 8 Lehrerinnen, 4 Arbeitslehrer oder Führer, und 2 Arbeitslehrerinnen; dann 3 Verwalterinnen oder Hausmütter, 1 Arzt und 4 Krankenwärterinnen, 4 männliche und 13 weibliche Dienstboten (Knechte, Heizer und Gärtner, Köchinnen, Nähterin, Kammerdienerinnen, Mägde, Gehülfinnen, Portière). Es wäre eine fast unmögliche und zwecklose Arbeit, hier ein Durchschnittsverhältniss zu konstatiren, da jede der 3 Anstalten ganz eigene organisatorische Verhältnisse hat, die sich nicht leicht unter *einen* Hut bringen lassen, und Zürich mit der Taubstummenanstalt, Lausanne aber in seiner Dreigliederung noch mannigfaltiger combinirt ist. Von den 51 Angestellten fallen allein auf Lausanne 30, von denen aber nur 16 im Institut wohnen und speisen; 2 haben *nur Wohnung* darin ohne Kost, und 12 *wohnen und speisen* ausserhalb der Anstalt. — Vom Lehrpersonal wohnen und speisen nur der Direktor und 2 Lehrerinnen in der Anstalt selbst, 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen aber ausserhalb, und der übrige Theil des Lehr- und Arbeitspersonals kömmt nur, in einzelnen Stunden Unterricht in der Anstalt zu ertheilen. — Es muss einleuchten, dass es schon keine leichte Direktorial-Aufgabe ist, einen so sehr zusammengesetzten Organismus in geordnetem Gange zu halten.

Tabelle V.

Erziehungsprinzipien. Erziehungsaufsicht. (Vide die behandelten Anstalten.)

Ueber die *sittlich-religiösen Hauptgrundsätze der Erziehung* in der Anstalt zu Zürich vide Taubstummenanstalten pag. 84! Bern dagegen sagt: „Bete und arbeite! fürchte Gott, thue recht und glaube an den dreieinigen Gott, wie ihn die Bibel lehrt! In diesem Geiste werden die Blinden herangebildet zu möglichst nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft.“ Lausanne setzt sich die Behandlung der Kinder *mit Liebe und im Geiste Jesu Christi* zum Prinzip, und gründet die erste Erziehung auf die biblische Geschichte. Das fundamentale Lehrbuch dieser beiden Anstalten, worauf sie Religiosität und Sittlichkeit bauen. ist also die Bibel, die von Christo und unserm himmlischen Vater Zeugniss giebt.

Für's *praktische Leben* streben alle 3 Anstalten, die Primarkenntnisse und, nach Massgabe der Anlagen, *Berufsfertigkeiten* möglichst gut zu lehren. *Zürich* will dabei alle Künsteleien ausschliessen, die dem Blinden zu keinem Verdienst im Leben dienen, indem diese praktische und billige Bildung dem Blinden durch Beschäftigung die nöthige Hülfe im Leben gewähre. Zwar schliesse sie die Vocal- und Instrumentalmusik nicht aus, aber sie hüte sich, die Blinden zu herumziehenden Sängern und Musikern zu bilden. — *Bern* berücksichtigt dagegen möglichst die musikalischen Anlagen, und wir sind schon selbst Ohrenzeugen von den erfreulichen Leistungen diessfalls gewesen; auch *Lausanne* pflegt die Gabe der Musik, wofür die Thatsache zeugt, dass einzelne Blinde nach vollendeter Anstaltserziehung als Organisten angestellt werden konnten. Dabei trachtet diese Anstalt grundsätzlich, der Rückkehr der Blinden in die Gesellschaft Vorschub zu leisten, statt sie stets im Asyl zu behalten, wesshalb sie alle Lehrlinge und Arbeiter der Werkstätte Kost und Logis ausserhalb der Anstalt nehmen lässt.

Die *Aufsichtsbehörde* ist in Zürich die gleiche Direktion von 10 Mitgliedern nebst dem Frauencomité, wie für die Taubstummenanstalt. Bern hat eine Direktion von 7 Mitgliedern, und Lausanne einen Verwaltungsrath, dessen Mitgliederzahl wir nicht kennen. — Die Züricher Direktion *ergänzt sich selbst*, die von Bern und der Verwaltungsrath von Lausanne werden *von der Versammlung der Wohlthäter gewählt.*

In Zürich und Bern *wählen die Direktionen* die Hausväter, das Lehrpersonal und die Hausmütter (Verwalterinnen); die *Verwalterin* in Zürich im Verein mit dem Quästor, und in Bern der *Hausvater* wählen die Dienstboten. In Lausanne sollte *reglementarisch der Verwaltungsrath* alle Angestellten ohne Ausnahme wählen; faktisch jedoch wählt er nur den Direktor, und dieser die übrigen Angestellten.

An den *Sitzungen der Direktion* nimmt der Anstaltsdirektor von Zürich als Mitglied der Lehr- und Lehrknabenkommission mit *Stimmrecht*, derjenige von Bern, wie der von Lausanne, nur mit *Berathungsrecht* Theil; hingegen an der Generalversammlung hat der von Lausanne auch Stimmrecht.

Tabelle VI.

Berufsbildung und Erziehungsresultate. (Vide die behandelten Anstalten.)

Die *Berufswahl*, obschon eingeschränkter als bei Vollsinnigen, ist doch nicht minder bedeutsam bei Blinden, und *wird geleitet* in Zürich, wie bei den Taubstummen; in Bern *durch das Direktions- und Lehrpersonal*, und in Lausanne durch die *Neigung und Fähigkeiten des Zöglings mit Billigung des Direktors*. — Die *Aufsicht* über die Lehrlinge und Ausführung der Lehrverträge liegt in Zürich dem erwähnten Comité, in Bern dem Lehrpersonal, und in Lausanne den Meistern und Lehrern ob. — *Die Beschaffung des Lehrgeldes* ist wieder Sache des genannten Comités in *Zürich*; in *Bern* und *Lausanne* sorgt die Anstalt dafür.

Ausgetreten sind in den letzten 10 Jahren in Zürich 41, in Bern 16 *Zöglinge*, in Lausanne *28 Knaben* und *20 Mädchen*, also im Jahresdurchschnitt sämmtlicher Anstalten zusammen 10,5 Zöglinge. Von denen sind in Zürich die meisten *in's Elternhaus zurückgekehrt*, um die in der Anstalt erlernten Beschäftigungen zu treiben. Die 16 in Bern Ausgetretenen, mit Ausnahme 3 Gestorbener, erhielten je 200—400 Fr. jährliche Unterstützung und begaben sich *zu den Eltern*, oder *in Kost*, oder *in Selbstpflege*. Diese Massregel musste ergriffen werden aus Mangel an Platz in der alten Anstalt für neu aufzunehmende Kinder. Jene Unterstützten aber treiben auswärts ihre erlernte Beschäftigung, wünschen jedoch zurückzukehren, sobald der Neubau vollendet sein und ihnen Aufnahme gewähren wird. (Das ist nun geschehen; denn seit November 1877 bewohnen die Blinden in Bern ein äusserst zweckmässiges und schönes Haus.) Von den 48 in Lausanne ausgetretenen versehen 9 Jünglinge und 1 Jungfrau Organistenstellen, 11 Jünglinge arbeiten bei ihren Eltern als Korb- und Sesselflechter, Drechsler etc. etc. 10 Jungfrauen sind entweder bei den Ihrigen, oder verkostgeldet, und befriedigen sehr wohl durch ihre Arbeitsleistungen, von denen 2—3 ausgezeichnet sind; 8 Jünglinge und 9 Jungfrauen aber sind gestorben. Diese Zahl erschien uns gross, und wir forschten nach den Todesursachen,

und erhielten den Aufschluss, dass 3 im Jahr 1866 bei einer allgemeinen Epidemie dem Typhus, und 3 im Jahr 1871 den Blattern erlegen seien, wonach sich die normale Sterblichkeit auf 22°/₀ der Ausgetretenen reduzirt.

Zürich und Bern antworten nicht auf die Frage, ob Einzelne *wieder momentaner Unterstützung bedürfen?* Lausanne hingegen sagt, dass *Vermögenslose in der Regel Unterstützung nöthig haben*, also sich durch ihre Arbeit nicht vollständig selbst erhalten können; diese Antwort hat auch *Bern*, wenn nicht mit dem Wort, doch mit der oben angeführten *Thatsache* bestätigt.

Lausanne verneint die Frage nach sittlicher Verirrung, und das Schweigen der beiden andern Anstalten deuten wir in gleichem Sinn.

Tabelle VII.

Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten. (Vide die behandelten Anstalten.)

Ueber Quantum und Qualität der Lebensmittel, welche im Jahr 1873 verbraucht wurden, haben nur die Anstalten Bern und Lausanne Auskunft gegeben. Lausanne hat in Folge ausserordentlicher Bauten und daheriger Abnormität in der Zahl konsumirender Personen im Jahr 1873 nicht dieses, sondern 1874 als Berichtsjahr gewählt. *Bern* brauchte per Tag und Person: an Brot Loth 24,81; an Mehlstoffen Loth 1,97; an Hülsenfrüchten Loth 0,76 (diese beiden auf den Brotwerth reduzirt); an Kartoffeln Loth 25,60; an Milch Loth 32,44; an Fleisch Loth 6,07; an Fett Loth 1,31; in Summa Loth 92,95 = Pfund 2 Loth 28,95 Nahrungsmittel. *Lausanne:* Brot 29,02; Brotwerth an Mehlstoffen 0,60; Hülsenfrüchte 0,00; Kartoffeln 10,87; Milch 47,69; Fleisch 10,78; Fett 0,64, in Summa Loth 119,60 = Pfund 3 Loth 23,60 Nahrungsmittel. Zu diesen Nahrungsmitteln kommen in beiden Anstalten noch verschiedene Gemüse, Obst, Käse, und in Bern Pfd. 8 Kaffee und Pfd. 22 Wein; in Lausanne aber Pfd. 9 Kaffee und Pfd. 134 Wein pro Jahr und Person.

Die *Kleidungsnorm* ist gleichartig in Bern, in Zürich theilweise, und ganz verschieden in Lausanne. Die *Stoffe* werden in allen 3 Anstalten *angekauft;* in Zürich und Lausanne *auswärts*, in Bern *in der Anstalt selbst* durch „Störarbeiter" zu Kleidern *angefertigt.*

Die *Ausrüstung oder Letze* beim Austritt besteht in *Zürich* aus 1 neuen Sonntags- und 2 Werktagskleidungen, 6 Tag- und 3 Nachthemden, 6 Paar Sommer- und 3 Paar Winterstrümpfen, 2 Paar Schuhen, 1 Paar Pantoffeln, 1 Paar Winterschuhen und einer entsprechenden Zahl Nastücher, Halstücher, Kopfbedeckungen etc.; in *Bern* aus vierfachem Anzug, 12 Hemden, 6 Paar Strümpfen, 2—3 Paar Schuhen, 2 Kopfbedeckungen, einer entsprechenden Zahl von Nas-, Hals- und Waschtüchern, Kämme, Koffern und was nöthig ist zur vollen Ausrüstung. Bücher mit der Blindenschrift werden schon während der Anstaltszeit von und für jeden Einzelnen eingerichtet. Lausanne rüstet aus je nach Umständen. Dagegen ist ein sogenanntes Peculium für die Austretenden vorhanden, dessen Grösse sich nach der Individualität des Einzelnen richtet. Es wird nämlich jedem Zögling die Hälfte des Ertrages seiner Arbeit nach Abzug des Materials zu seinen Gunsten in die Sparkasse gelegt und ihm beim Austritt verabfolgt. Je nach der Arbeitstüchtigkeit und Aufenthaltszeit des Einzelnen in der Anstalt gestaltet sich auch der Ertrag dieses Peculiums. Daher hatte Einer Fr. 788 (per Jahr im Durchschnitt Fr. 78) zu beziehen, während ein Anderer nur Fr. 6 (wahrscheinlich nur im Laufe eines Jahrs oder noch kürzer) erhielt. Jedenfalls scheint uns eine solche Einrichtung unter mehrern Gesichtspunkten beachtenswerth zu sein.

Haarmatratzen bilden *das Oberlager* der Betten (in Zürich theilweise auch Seegrasmatratzen); Federmatratzen (und Spreusäcke für die Kleinen) in Bern, und Strohsäcke in Lausanne (wahrscheinlich auch in Zürich?) *das Unterlager*; 2 Leintücher und 1 bis 2 Kissen sind überall vorhanden. Zur *Bedeckung* braucht Zürich im Sommer eine gesteppte Wattendecke, im Winter eine Federdecke; Bern eine Wolldecke und 1 Volet, und Lausanne 1 bis mehrere Wolldecken. Zürich hat *hölzerne*, Lausanne *eiserne* Bettstatten, und Bern *beider* Sorten.

Tabelle VIII.

Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

Das *Rechnungswesen* wird besorgt in *Bern* vom Vorsteher selbst; er führt ein Rubriken-, quasi Haupt- und Cassabuch, dazu Hülfskontrolen und das eigentliche Hauptbuch; in *Lausanne* besorgt es ebenfalls der Direktor mit Beihülfe eines Sekretairs nach den Regeln doppelter Buchhaltung. Für Zürich vide über dieses ganze Kapitel die „Taubstummenanstalten" pag. 87 u. ff.

Kleinere *Einkäufe und Verkäufe* besorgen in Bern ganz die Hauseltern, und in Lausanne der Direktor und die Verwalterin.

Die *Besoldungs- und Dienstverhältnisse* sind für jede dieser 3 Anstalten so individuell geordnet, dass wir sie nicht wohl unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt aufführen können.

Bern gibt an Besoldungen nebst freier Station dem Vorsteher Fr. 1400; drei Lehrerinnen à 500 + 700 + 700 Fr.; einem Arbeitsmeister Fr. 800; der Haushälterin (Hausmutter) Fr. 500; dem Musiklehrer per Stunde Fr. 2, im Jahr circa Fr. 1000 (aber weder Wohnung noch Kost dazu); dem Hausknecht (Schuster) 450; der Nätherin 300; der Köchin 300, und 3 Mägden je 160, 180 und 200 Fr. In Summa Fr. 7190. Diese auf 60 versorgte Blinde vertheilt, belastet die Person mit Fr. 119. 84 Besoldungsquote.

Lausanne hat dreissig Besoldungen aufzuweisen im Baarbetrag von Fr. 14,050. *Mit freier Station* verbunden sind: die Besoldung des Direktors (Fr. 2000), einer Lehrerin (600), einer Arbeitslehrerin (360); der Verwalterin oder Gouvernante (520), zweier Krankenwärterinnen (400 und 315), zweier Gehülfinnen (440), der Köchin (300), der Unterköchin (270), des Küchenmädchens (192), des Zimmermädchens (228); des Knechtes (412), des Gärtners und Heizers (462), des Copisten (100), der Pförtnerin (25). Mit *Ausschluss* freier Station sind besoldet: 1 Musiklehrerin (500), 1 Lehrerin (500), 1 Stellvertreterin (300); 1 Lehrer (1000); 1 Meister Finkenmacher oder Schuster (500); der Religionslehrer (207), 1 Gesanglehrer (190), 1 Turnlehrer (172), 1 Lehrer des Orgelspiels (303), des Violinspiels (94); 1 Drechslermeister (650); *mit freier Wohnung, aber ohne Kost:* eine Meisterin für's Korbflechten (300) und ein Meister für dasselbe (1680). Auf 41 in der Anstalt versorgte blinde Personen vertheilt, wird jede belastet mit Fr. 342. 68 Besoldungsantheil.

Die *verschiedenen Erhaltungsquellen* betreffend notirt Bern *Fonds* von Fr. 700,000, und Lausanne von Fr. 545,448. 70 für die beiden Abtheilungen I des Institutes und II des Augenkrankenspitals; für die Abtheilung III, die Werkstätte, besteht ein eigener Fond von Fr. 70,800. Die *Ertragnisse* aus diesen Fonds pro 1873 ergaben für *Bern:* a) Fr. 13,752. 26 Kapitalzinsen und b) Fr. 10,320. 70 Mieth- und Pachtzinsen; für Lausanne von I und II Fr. 21,983. 29, und von III Fr. 3480. 05. *Weitere Quellen* waren: die *Kostgelder* für Bern im Betrag von Fr. 6778. 86; für Lausanne Fr. 5479. 10; der *Arbeitsertrag:* für Bern Fr 2800, für Lausanne die *Hälfte* mit Fr. 453. 54, da in der *Werkstätte* der ganze Gewinn den Arbeitern überlassen wird; *Geschenke*: für Bern Fr. 47. 28, für Lausanne Fr. 10,421. 81 zu Gunsten von I und II, und Fr. 462. 61 zu Gunsten von III, nebst Fr. 13,575. 90 Legate. Ein Unterstützungsfond für blinde Töchter steht ausser der allgemeinen Rechnung und beträgt Fr. 1092. 98.

Zur *Deckung allfälliger Deficite* sammelt Zürich freie Beiträge, Bern Steuern, und Lausanne ist darüber noch im Unklaren, wie es sein eben entstandenes erstmaliges Deficit decken werde.

Die Gesammtkosten eines Zöglings pro 1873 betrugen in Zürich Fr. 532. 39; in Bern Fr. 472. 33 und in Lausanne pro 1874 (weil 1873 ein abnormes Jahr war) Fr. 968. 26.

Tabelle IX.

Rückblick und Vorblick. Bemerkungen, Ergänzungen, Wünsche, Zusätze etc.

Der Titel „*Rückblick*" wird diessmal vorzüglich gerechtfertigt durch *Zürichs* Rückschau auf das *Wesen der Blindenbildung*, das nach der Ansicht des Direktors der Hauptsache nach in *technischer* Bildung besteht. Ebenso wird

nochmals betont, dass nach dem Austritt der Zöglinge die Anstalt für eine Anzahl derselben fortwährende Beschäftigung und Verdienst gewähre, soweit solche im Heimatskreise selber nicht gefunden werden können. Dagegen wirft Bern einen „Vorblick" der Freude auf den Neubau der Anstalt in freier Lage vor der Stadt, der an der Stelle des alten, ungeräumigen Hauses nun bald für 100 Pfleglinge Wohnung bieten werde (Erfüllung 1877!). Dann wirft es *mit Lausanne* einen Blick auf die vor der Zeit entlassenen Zöglinge und bemerkt: „*sie werden einfach ihren Rechtsvertretern zurückgegeben*", während der Direktor der Anstalt zu Lausanne mahnt: „*sie sollen mit Beharrlichkeit im Auge behalten und nie verlassen werden.*" Und über die Organisation einer Erziehungsanstalt für Blinde äusserte er, wie uns scheint, mit dem wohlbegründeten Rechte der Erfahrung: „Mir scheint, eine solche Anstalt sollte weder mit einem Spital für Augenkranke, noch mit einer Taubstummenanstalt verbunden sein; denn die *Erziehung* der Blinden nimmt allein schon alle Kräfte des Personals vollständig in Anspruch." Wir möchten überdiess noch unsere Meinung dahin aussprechen, dass eine Verbindung von Anstaltszweigen, wie sie derzeit im Blindenasyl zu Lausanne besteht, gewiss die Administration nicht bloss beschwerlicher, sondern auch kostspieliger macht, als diess für jede gesondert der Fall sein würde. Wir hoffen daher, dass jene hier niedergelegte Meinung des Direktors die massgebenden Personen zu einer Prüfung der Organisation veranlassen werde, deren Resultat sich nur zum Heil der Anstalt gestalte.

III. c. Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder. (Idioten.)

Tabelle I. 2. Abtheilung.

Aeussere organisatorische Verhältnisse. (Vide Inhaltsangabe bei den behandelten Anstalten.)

Eine eigene Klasse unglücklicher Kinder bilden diejenigen, denen zwar nicht, wie den Taubstummen, Gehör und Sprache, oder wie den Blinden, das Licht der Augen, fehlt, sondern die im Besitze aller Sinne sind, deren Erregsamkeit und Aktivität aber so schwach, oder deren Verbindung mit dem seelischen Wesen so gehemmt ist, dass weder dieses innere seelische Leben sich normal zu äussern vermag, noch die Erscheinungen der Aussenwelt ein reges Seelenleben durch Vermittlung dieser Sinne zu erwecken im Stande sind. Es war daher gewiss ein anerkennenswerthes Unternehmen, wenn Anfangs der vierziger Jahre Herr Dr. Guggenbühl es versuchte, den Einfluss klimatischer Verhältnisse und geregelter physischer, wie psychischer Behandlung auf die Entwicklung solcher schwachsinnigen Kinder zu erproben; und wir können nur bedauern, dass er dem menschenfreundlichen Ziel sobald ein unwürdiges egoistisches unterschob. Wir bedauern auch den Mann, aber die Verurtheilung gebührt nur dem, der allein aus allen Versuchungen unbefleckt als Sieger hervorgieng.

Das Werk war verlassen worden, aber das Bedürfniss geblieben; denn überall begegnete man solchen Kindern, deren Anblick schon das Herz um Mitleid ansprach, und immer wieder neu die Frage erhob: „Ihr glücklicher Begabten, könnet und wollet Ihr nichts thun, uns herauf zu heben ein wenig näher zu Euch und eurem Lichte, darinnen auch wir erkennen möchten unsre Menschenwürde, unsre Angehörigkeit zu den Kindern Gottes?" Und es gab wieder christlich denkende Menschen, die diese Frage verstunden und antworteten: „Ja, wir wollen's, wollen thun, was wir können, das schwache Lichtlein im Geiste dieser Kinder zu entflammen, und versuchen, durch eine zweckmässige Erziehung ihr Loos leichter und menschlich schöner zu gestalten und hervorzubringen das so tief vergrabene Bild Gottes." Und die Möglichkeit war ja durch die vorangegangenen Versuche zur Wahrscheinlichkeit

geworden, und an die Stelle der sichern Resultate trat der zuversichtliche Glaube und entflammte die Liebe einzelner Herzen, dass sie den fallen gelassenen Faden wieder aufnahmen und neue Anstalten gründeten zur Arbeit auf „Hoffnung" an diesen schwachsinnigen Kindern. So entstunden die dermaligen, wir glauben 5, Anstalten in der Schweiz, von denen uns jedoch nur die 3 in Hottingen-Zürich, in Bern und Basel näher zur Kenntniss gekommen.

Eine Jungfrau, zugleich die erste Lehrerin der Anstalt, gründete diejenige in Zürich im Jahre 1850; dann übernahm sie ein Frauenverein 1852. Ein *Dr. med.*, Herr Jung, Professor, in Basel, verband sich mit einigen Freunden, und rief daselbst im Jahre 1857 die Anstalt „zur Hoffnung" in's Leben, und Herr *Pfarrer* Appenzeller im Verein mit *andern Privatpersonen* gründete im Jahre 1868 diejenige in Bern. Ob diese Personen christlich gesinnt seien, sagt ihr Werk.

Schwachheit und Blödsinnigkeit, wohl auch schwerfällige Sprachorgane, sind die *charakteristischen* Eigenschaften der Kinder, die in diesen Anstalten Aufnahme finden; *Bern* stellt dabei die Armuth in erste Linie, sonst schliesst kein Vermögensstand die Aufnahme in allen 3 Anstalten weder ein, noch aus; ebenso wenig die Heimatsangehörigkeit, wenn auch alle 3 den Kantonsangehörigen den Vorzug einräumen; Zürich und Bern nehmen nur *Mädchen* und zwar *protestantischer*, Basel nimmt *Knaben und Mädchen beider* Konfessionen auf. In Zukunft wird Bern auch Knaben aufnehmen.

Im Jahr 1873 befanden sich in der Anstalt zu Zürich 17, zu Bern 18, (dato 20) und zu Basel 23 Kinder. In Bern werden sie aufgenommen schon mit dem 5. Jahr mit unbestimmter Grenze nach Oben, während Zürich und Basel sie erst mit dem 8. Jahr aufnehmen, Zürich die Grenze nach Oben auf's 12., und Basel auf's 15. Jahr festsetzt.

Die Aufenthaltszeit ist in allen 3 Anstalten etwas unbestimmt und verschieden. In Zürich dauert sie 2 - 6, ausnahmsweise dauerte sie sogar schon 8—12 Jahre; in Bern bis der Bildungszweck erreicht ist, und in Basel ist ebenfalls die individuelle Entwicklung des Zöglings massgebend.

Die Zeit der *Schulpflicht* ist identisch mit der Zeitdauer des Aufenthaltes in der Anstalt in Zürich und Basel, und die Erklärung Berns, „so lange Weiterbildung möglich ist", muss wohl in gleichem Sinne gedeutet werden.

Kinder *unter 8 Jahren* werden in Bern hauptsächlich durch Spielen beschäftigt, um sie physisch und moralisch oder intellektuell zu wecken; in Zürich und Basel fehlen Kinder dieses Alters in der Anstalt.

Ueber die Frage *nach dem Vorhandensein der Rechtsgewalt* zum Schutz vertragsmässiger Ausdauer in der Anstalt spricht sich nur Bern und zwar in dem Sinne aus, dass es keinen Zweifel daran hege, wenn der konkrete Fall die Reklamation derselben erheischen würde.

Tabelle II. 2. Abtheilung.

Erziehungs- und Bildungsmittel. (Vide die behandelten Anstalten.)

Der *Unterricht wird in den Anstalten selbst* ertheilt, ausser in soweit als, wie Zürich erwähnt, einzelne Kinder vorher etwa ihre Gemeindsschule besucht hatten. Die Konfirmation wird in Bern durch den Gemeindepfarrer vollzogen. Von höherm Unterricht kann natürlich hier nicht die Rede sein.

Hausgeschäfte, Holz tragen, sägen, waschen, stricken und andere leichte, weibliche Handarbeiten bilden neben der Schule die Beschäftigungen der Kinder; in Bern und Basel kommt noch etwas Garten- und Gemüsebau hinzu. Diese Arbeiten üben einen sehr wohlthätigen, erziehenden Einfluss auf die Entwicklung der Kinder aus. Irgend welche volle Berufsbildung dagegen kann keine erzielt werden. Von 1878 an wird Bern sein verpachtetes Gut von 11 Juchart an sich ziehen, und sammt dem Viehstand vom Anstaltspersonal, den Kindern, 1 Knecht und nach Bedürfniss Taglöhnern, bewirthschaften lassen.

Das herrliche Kinderfest der Weihnacht ergänzt auch diesen Kindern; Ostern und andere allgemeine, und besondere häusliche Feste bilden ihre Hausfreuden. Dazu kommen kleinere und grössere — bis eintägige – Ausflüge oder Spaziergänge, in Basel wohl auch Spazierfahrten. — Kinderspiele verschiedener Art: Kramläden, Zusammensetz- und andere für sie geeignete Spiele — in Basel und Bern auch Turnen — erheitern das Gemüth der Kleinen und wecken ihre Aufmerksamkeit.

Tabelle III. 2. Abtheilung.

Erziehungsordnung. Innerer Gang derselben. (Vide die behandelten Anstalten.)

In *Zürich* des Sommers um 5 Uhr; des Winters und in *Bern* des Sommers um $5\frac{1}{2}$ Uhr; des Winters (und in Basel das ganze Jahr) um 6 Uhr *stehen die Kinder auf; zu Bette gehen sie* um 7 Uhr im *Winter*, und um *8 Uhr* im *Sommer* zu Bern, *Jahr aus und ein* um 8 Uhr zu Zürich, und im *Winter* zu Basel; um *9 Uhr* zu Basel im *Sommer* Bern lässt den Kleinen 1 Stunde und Zürich $\frac{1}{2}$ Stunde den Genuss des Morgenschlafes länger, als den Grössern.

In Zürich und Basel wird des Morgens um 7 Uhr Suppe *gefrühstückt*, in Basel abwechselnd, und in Zürich am Sonntag auch Kaffee; in Bern Milch mit ein wenig Kaffee, dazu Brot. *Um 12 Uhr* wird Suppe und Gemüse verabreicht, dazu Fleisch in Basel alle Tage, in Bern 4, und in Zürich 3 Mal; an den fleischlosen Tagen bilden gewöhnlich Mehlspeisen einen gesunden Ersatz. *Nachts um 7 Uhr* giebt es Suppe, und in Basel noch Verschiedenes dazu. Um *10 Uhr* Vormittags wird ein Zwischenbrot gegeben mit Obst in Zürich und Bern; um *4 Uhr Nachmittags Brot* mit Milch und Eichelkaffee in Zürich, mit gewöhnlichem Kaffee in Bern, und mit Obst in Basel. Wie für die taubstummen, so auch für diese Kinder, halten wir den öftern Genuss von Kaffee (nicht starkem, aber ächtem) von heilsamer Wirkung.

Unterricht haben Zürich und Bern täglich 3—4 Stunden, Basel des Sommers 4, und Winters 5 Stunden. 3—4 Stunden — je nach Alter und Fähigkeit — werden in Zürich, 4—5 in Bern, und 5 Stunden des Sommers, und 3 Stunden des Winters in Basel zur Arbeit verwendet. Dem *Spiel*, *Turnen und vielem Aufenthalt im Freien* widmet Zürich 2—5 Stunden, je nach Alter und Bedürfniss, Bern und Basel aber 2—3 Stunden.

Der Sonntag wird in Zürich zugebracht mit Besuch des öffentlichen Gottesdienstes durch die Fähigern; einer Kinderandacht um 11 Uhr durch die Lehrerin; Nachmittags mit Erzählen, Spazieren, Singen, Spielen. In Bern wird *Vormittags* eine Sonntagsandacht gehalten, und in Basel der öffentliche Gottesdienst besucht; der *Nachmittag* aber an beiden Orten zu Spaziergängen, Spiel und Lektüre verwendet.

Tabelle IV. 2. Abtheilung.

Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen. (Vide die behandelten Anstalten.)

Besuche der Kinder bei den Ihrigen erlaubt Zürich in den Ferien, Basel alle 8 Wochen, und Bern so selten, als möglich. In Ermanglung der Kenntniss der Motive dieser verschiedenen Anordnungen neigt sich unser Beifall derjenigen von Bern zu, indem wir dafür halten, dass, wenn irgendwo, so hier, physische Missgriffe möglichst vermieden werden sollen, bei solchen Besuchen aber gerade gemacht werden. Das wird uns auch bestätigt durch die Beschränkungen, unter denen *die Besuche in der Anstalt* den Angehörigen der Kinder gestattet werden: „*Nicht zu oft*" in Zürich; in Basel *alle 14 Tage*, aber mit dem ausdrücklichen Verbot „*irgendwelches Naschwerk mitzubringen*" — andere Esswaaren werden nur je nach Umständen zugelassen — und Bern gestattet gerade den den Leuten bequemsten Besuchtag, den Sonntag, nicht „mehr — weil die Anstalt früher an diesem Tage von Eltern und Geschwistern so „massenhaft und lang dauernd besucht wurde, dass der Sonntag für das Anstaltspersonal kein Feiertag mehr, sondern „der beschwerlichste aller Tage war. Jetzt haben sich die Leute daran gewöhnt und ganz gut in die neue Ordnung „gefunden. Auch ist uns kein Kind mehr geraubt worden, wie dannzumal von einer Mutter, als wir jenes bedenkliche „„*sehr verschieden*"" meldeten; die Eltern sind raisonabler geworden und haben nicht mehr so viele Privatprätensionen „für ihre Kinder, so dass wir jetzt unbedenklich „„*befriedigend*"" setzen können". Zürich nennt es „*eher unterstützend*", und Basel frischweg „*gut*". Nun kennen wir die kleinen Füchse, die in Bern den Weinberg zu verderben drohten, und freuen uns, dass sie gefangen sind.

Mit den ausgetretenen Kindern, die gewöhnlich zu ihren Eltern zurückkehren, wird *in Zürich* durch Briefe und Besuche ein gegenseitiger Verkehr von der Anstalt unterhalten, während *Basel* durch Vermittlung der Rechtsvertreter und Wohlthäter der Kinder eine Beziehung zu ihnen unterhält. *Bern*, als noch zu junge Anstalt, hat dieses Verhältniss noch nicht. Wir möchten jeder Anstalt eine möglichste Pflege ihrer Beziehungen zu ihren ehemaligen Zöglingen und fleissige Notiznahme von deren fernerm Lebensgang empfehlen, weil nur dadurch die Frucht ihrer eigenen Arbeit, sowie die fördernden oder sie zerstörenden Einflüsse richtig erkannt und in der Folge benützt werden können.

Zwei Hauselternpaare (in Basel und Bern), 1 Hausmutter und 2 Lehrerinnen in Zürich, und 1 Lehrerin in Bern bilden das spezielle Erziehungspersonal für diese (nun 60) Kinder; mithin kommen 7 Kinder auf eine erziehende Person. Dazu kommen 6 Dienstpersonen, also in Summa ein Verwaltungspersonal von 14 Personen oder durchschnittlich 1 Person für 4,28 Kinder. *Bern* hat dieses Mittelverhältniss, *Zürich* 3,4, und *Basel* 5,75 : 1.

Tabelle V. 2. Abtheilung.

Erziehungsprinzipien. Erziehungsaufsicht. (Vide die behandelten Anstalten.)

Als *Hauptbildungsmittel* nennt Basel die *Bibel;* zur *höchsten Gottes- und Nächstenliebe hinzuführen* das Ziel, und *Gebet, Unterricht und Arbeit* den Weg zum Ziel. Bern schliesst sich hieran an, indem es die armen Kinder erziehen will zu *Gottesfurcht, Frömmigkeit* und *Sittlichkeit.* Zürich sucht sie durch Erziehung und Unterricht zur Kindschaft Gottes und durch den Glauben an Jesum Christum, den Arzt und Heiland der Schwachen für ihre ewige Bestimmung heran zu bilden. In Bezug auf das *praktische* Leben aber gemäss der individuellen Begabung der Kinder, *sie zu möglichst brauchbaren Familiengliedern* zu erziehen durch Gewöhnung an regelmässige Ordnung und Reinlichkeit, und Befähigung zu schriftlichem und mündlichem Verkehr mit den Nebenmenschen; — „an Arbeit und nützliche Beschäftigung zur Erreichung — wenn möglich — von *Verdienst und selbständiger Stellung*", fügt Bern hinzu; — und Basel lenkt noch das Augenmerk auf das Bestreben, diesen Kindern, die in der öffentlichen Schule nicht Schritt zu halten vermögen, *durch Unterricht in der Anstalt* nachzuhelfen.

Ein Damencomité von 10 Mitgliedern bildet in Zürich, ein gemischtes von 5 Herren und 4 Damen in Bern, und von 7 Herren und 5 Damen in Basel die *Aufsichtsbehörde.*

In Zürich und Basel *ergänzt sich das Comité selbst*, während es in Bern *von der Hauptversammlung* aller freiwillig Steuernden gewählt wird. Es selber wählt *die Hauseltern und das Lehrpersonal*, während die *Dienstboten* von den Hauseltern gewählt werden in allen 3 Anstalten. Den Sitzungen wohnen die Vorstände der 3 Anstalten *mit Berathungsrecht* bei.

Tabelle VI. 2. Abtheilung.

Berufsbildung und Erziehungsresultate. (Vide die behandelten Anstalten.)

Die Frage der *Berufswahl* kann *Bern* in Anbetracht der Jugend ihres Daseins, wie ihrer Kinder, noch gar nicht berücksichtigen, doch hat sie nun im Jahr 1876 2 Mädchen confirmirt, und 1 zu einer Weissnätherin, das andere zu einer Wäscherin in die Lehre versorgt. *Zürich* findet bei der Art dieser Kinder eine eigentliche Berufswahl *nicht möglich*, sorgt aber, wo es möglich ist, für Beruf und Lehrgeld *durch* die Hausmutter, das Comité, Wohlthäter und Eltern der Kinder, wie auch in Basel das Comité, der Hausvater und die Angehörigen der Zöglinge vereint für *Berufswahl*, *Lehraufsicht* und *Beschaffung des Lehrgeldes* thätig sind.

In den letzten 10 Jahren (1864—73) sind in Zürich 34 Mädchen, und in Basel in 8 Jahren (1868—75) 15 Knaben und 18 Mädchen ausgetreten; in Bern bis 1877 13, von denen jedoch 11 wegen Bildungsunfähigkeit. Von denen in *Zürich* erlernten *Einige* das Weben, 1 dient nun als Hülfsmagd in der Anstalt selbst, und die meisten kehrten

zu den Eltern zurück. *Basel* zählt unter seinen ausgetretenen *Knaben* 1 Flachmaler, 1 Korbmacher, 1 der nach Amerika auswanderte, 1 nun im Stande, die öffentliche Schule zu besuchen; je 2 Landbauer, Taglöhner und Fabrikarbeiter, und 5 Arbeitsunfähige. Unter den Mädchen hat es 7 Dienstmägde, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 ausgewandert nach Amerika, 1 zu Hause nun fähig, die öffentliche Schule zu besuchen, 6 arbeitsunfähig und krank, und 1 gestorben; also circa 66% der Knaben und 61% der Mädchen, die einigermassen für das Leben brauchbar geworden sind.

Den beiden Anstalten Zürich und Basel ist nicht bekannt, ob Einzelne wieder unterstützungsbedürftig geworden, und Basel ebenso wenig, ob notorisch auf Abwege gerathen seien oder nicht. Die Verführung eines taubstummen Mädchens aus der Anstalt Liebenfels hat ein Analogon unter den schwachsinnigen, und beweist nur die Nothwendigkeit des Schutzes solcher Anstalten gegenüber rohen Menschen.

Tabelle VII. 2. Abtheilung.

Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten. (Vide die behandelten Anstalten)

Wie bei den Taubstummen und den zur Scrophulosis geneigten Blinden, die Ernährung und gesammte physische Pflege eines der wichtigsten Erziehungsmomente zur Förderung ihrer Gesammtentwicklung bildet, so auch bei diesen Kindern. Folgende Darstellung bietet eine rasche Uebersicht der Qualität und des Quantums (in Lothen) der Hauptnahrungsmittel per Tag und Person:

Anstalten.	Brod.	Auf den Brotwerth reducirte (4 : 5)		Kartoffeln.	Milch.	Fleisch.	Fett.	Total.
		Mehlstoffe und	Hülsenfrüchte.					
Hottingen-Zürich .	17,00	9,55	—	12,80	27,18	5,44	0,82	72,79
Bern	14,55	3,29	—	14,29	38,90	3,16	1,05	75,24
Basel	18,15	7,02	—	13,00	39,72	7,54	0,75	86,18
Alle 3 zusammen .	49,70	19,86	—	40,09	105,80	16,14	2,62	234,21
Jede im Durchschnitt	16,57	6,62	—	13,36	35,27	5,38	0,87	78,07

Wir haben uns erlaubt, für Basel einen Minimumskartoffelverbrauch analog demjenigen von Zürich vorauszusetzen, da sie denselben als Selbstproduktion nicht kontrolirt hatte. Dieser Annahme zufolge ergäbe sich täglich per Kind ein durchschnittlicher Verbrauch an Lebensmitteln von Loth 78,07, nebst Obst, verschiedenen Gemüsen, jährlich circa 3 Pfund Kaffee, und 35—50 Pfund Wein. *Bern* steht jenem Durchschnitt ganz nahe; 1876 haben sich die einzelnen Posten ein wenig verändert (z. B. mehr Fleisch, weniger Fett etc.), aber das Quantum im Ganzen ist sich gleich geblieben; Basel *übersteigt* ihn um 8 Loth; ebenso steht es durch Brot, Milch und Fleisch quantitativ und daher auch qualitativ im ersten Range. Etwas auffallend ist, dass Hülsenfrüchte (mit Ausnahme grüner) von allen 3 Anstalten ganz ignorirt, übrigens auch von allen andern Anstalten in ganz minimem Masse gebraucht werden. *Zürich* legt Gewicht darauf, dass noch die *nicht berechneten* Gemüse des eigenen, *grossen* Gartens, sowie Naturalgeschenke, hinzukommen, und desshalb das Total von Loth 72,79 durchaus nicht das richtige Qnantum der Nahrungsmittel darstelle. — Man sehe übrigens die *Anmerkungen* auf der Tab. VII jeder Art von Anstalten!

Die *Kleidungsnorm* ist verschieden in Zürich und Bern, *gleichförmig* in Basel; verschiedenartig ist in Zürich auch der *Stoff*, weil die Kleider von den Angehörigen beschafft werden, zwar, wenn nöthig, auch mit Beihülfe der Anstalt. In Bern werden circa die Hälfte der Kleider von verschiedenen Seiten her *geschenkt*, zu den übrigen die

Stoffe, wie in Basel, *angekauft*, und *in der Anstalt selbst genäht*. In Basel sind die Stoffe wollen und baumwollen, und werden *auswärts zu Kleidern angefertigt*.

Eine *Letze oder Ausrüstung* zum Austritt wird in *Zürich* in der Weise besorgt, dass die von den Versorgern gelieferten Kleider durch die Anstalt fortwährend ergänzt, und „Letzen" *je nach Bedürfniss* vom Comité oder der Anstalt besorgt werden *Bern* giebt eine gleiche Menge Kleider mit, wie das Kind in die Anstalt gebracht hat, und *Basel* sorgt für 2 vollständige Kleidungen, 6 Tag- und 4 Nachthemden, 6 Nastücher, 4 Waschtücher. 6 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 1 Kopfbedeckung und anderes Nöthige.

Strohsack oder Spreusack bilden das *Unterlager*, Seegrasmatratzen und Keilkissen (in Zürich), 1 Spreusack (in Bern) und 1 Matratze (in Basel) das *Oberlager*, 1 Kissen (in Basel Spreükissen) das *Kopflager*. 2 Leintücher zum Schutz der Reinlichkeit eben so sehr, als zur Einhüllung, 1 Woll- und 1 Federdecke (in Basel 2 Wolldecken) dienen in allen 3 Anstalten *zur warmen Bedeckung*. *Eiserne* Bettstatten sind in Zürich und Basel, Bern hat eiserne und hölzerne.

Tabelle VIII. 2. Abtheilung.

Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

Vom *Rechnungswesen* besorgen in Zürich die Hausmutter, in Bern die Hauseltern, und in Basel der Hausvater *die Haushaltungsrechnung*; die *Generalrechnung* dagegen besorgt in Basel der Cassier, in Zürich und Bern aber ein Mitglied des Comités. *Einkauf und Verkauf* ist Sache der Hauseltern, resp. der Hausmütter. Heute (1877) sind das Lehrpersonal- und die Besoldungsverhältnisse in *Zürich* und *Bern* etwas verändert gegenüber 1873. Die Hausmutter in *Zürich* bezieht Fr. 600, und die beiden Lehrerinnen je Fr. 400 Baarbesoldung. In *Bern* beziehen die Hauseltern Fr. 1100, und die Lehrerin 500; die Hauseltern in *Basel* Fr. 1200 und die Gehülfin 400. Diese 9 erziehenden Personen beziehen daher zusammen eine Baarbesoldung von Fr. 4600. Hierzu kommen noch Fr. 1115 für 5 Dienstboten: (*Zürich*) 1 Magd 220 und eine Hülfsmagd 70; *Bern* 1 Magd 200 und von 1878 an auch 1 Knecht 365 Fr.; *Basel* eine Köchin 260 Fr., also für 14 stationirte Personen Fr. 5715 Baarbesoldung, im Durchschnitt eine Belastung per Kind mit Fr. 95. 25. In Zürich trifft es per Kind Fr. 99. 41, in Bern 108. 25 und in Basel 80. 87. Als Erhaltungsquellen notirt uns nur Zürich einen Reservefond von Fr. 9000 neben Fr. 14,000 Schulden, und Bern einen Fond ohne Grössenangabe; (pro 1876 mit Fr. 40,000.) Für 1873 ertrug der erstere Fr. 392 und der zweite Fr. 1313 an Zinsen (1827 Fr. pro 76). Daneben flossen an *freien Beiträgen*: in Zürich 180, in Bern 623 und Basel 1900, in Summa Fr. 2703; *an Geschenken*: in Zürich 1260, in Bern 2126, (4758 mit freien Beiträgen zusammen pro 76) in Summa 3386; an *Legaten*: in Zürich 2900, in Bern 500 (2800: 76) und in Basel 3500, in Summa 6900; an *Kostgeldern*: in Zürich 5860, in Bern 2650 (2985: 76) und in Basel 4200, in Summa Fr. 12,710. Mithin beträfe das durchschnittliche Kostgeld per Kind: in Zürich 344. 70, in Bern 147. 22, in Basel 182. 61. Das höchste Kostgeld fiele auf Zürich und das niederste auf Bern. Faktisch fordert Zürich 400 und Basel Fr. 250; Zürich nimmt aber unter Umständen zu ermässigten Preisen, und Basel auch gratis Kinder auf. Die Gesammteinnahmen betrugen nun in allen 3 Anstalten zusammen Fr. 27,404 oder per Kind 472. 48. *Ueber* derselben steht Zürich mit Fr. 623 per Kind; Basel aber mit Fr. 417. 40, und Bern mit Fr. 400. 66 stehen *unter* derselben. Die wirklichen Erziehungskosten von Fr. 500 in Basel werden daher durch die Einnahmen nicht gedeckt; dagegen haben *Bern* mit bloss Fr. 354. 45, und *Zürich* mit Fr. 553 Erziehungskosten noch einen Ueberschuss über die Deckung hinaus, was allerdings nur für ausnahmsweise günstige Jahre (wie z. B. 1873) zutrifft, aber nicht für alle Jahre. Zur Deckung allfälliger Defizite aber greift Basel zu *Beiträgen des Comités*, Zürich ebenfalls, und Bern wird wohl auch *hierin* die Realisirung seiner Deckung durch „*Glauben und Liebe*" suchen und finden. Wir freuen uns auch, constatiren zu können, dass die Einnahmen dieser Anstalt im Jahr 1876 gegenüber denjenigen von 1873 um Fr. 5158 sich gemehrt haben und den faktischen Beweis liefern, dass „*Glauben und Liebe*" noch heute in vielen Herzen eine Heimstätte haben.

Tabelle IX. 2. Abtheilung.

Rückblick und Vorblick. Bemerkungen, Ergänzungen, Wünsche etc.

Es werden nur wenige ergänzende Bemerkungen gemacht: von *Zürich*, dass sich die Anstalt in sehr bescheidenen Grenzen bewege und daher keine gedruckten Berichte herausgebe; dass sie keine *aussergewöhnlichen* Unterrichtsmittel anwende, und ein Kostgeld von Fr. 300—400 beziehe. *Bern* bemerkt, dass die aufgenommenen Kinder meistens *armen* Eltern angehören, die von Armenbehörden unterstützt werden; wenn daher der Fall eintrete, dass Kinder *vor* der Zeit, gewöhnlich nach der Probezeit, entlassen werden müssen, so fallen sie wieder den Eltern oder Armenbehörden zur Versorgung anheim. Um dem immer häufigern und dringendern Ruf nach Aufnahme solcher Kinder entsprechen zu können, wird die Anstalt im Jahr 1878 Neubauten ausführen und dann Knaben und Mädchen in grösserer Zahl aufnehmen. *Basel* hat den einzigen schweren Stein auf dem Herzen, dass der *Anmeldungen so viele*, und des *Raumes zu wenig* sei. Wir wollen hoffen, dass der Seufzer von den rechten Ohren gehört, und von kräftigen Armen der Stein weggewälzt werde.

VII. Industrielle Armenerziehungsanstalten.

So kurz wir uns auch fassen müssen, können wir doch ein einleitendes Wort nicht umgehen. — Ist die Schule der Neuzeit mit den Arbeitsforderungen des Landmanns schon häufig in Conflikt gekommen, so ist sie es noch öfter mit den Arbeitsforderungen der Fabriken, die nicht bloss billigerer Löhnung, sondern des Wesens mancher ihrer Arbeitszweige wegen, feiner Kinderhände bedürfen. — Die Fabrike fahndet also auch auf Schulkinder und bietet ihnen Arbeit und Verdienst an; — die Eltern sind arm, haben eine zahlreiche Kinderschaar, und vermögen sie mit ihrer eigenen Arbeit kaum zu ernähren: ist es sich nun zu verwundern, wenn sie die gebotene Gelegenheit mit beiden Händen ergreifen, und die Kinder so oft und so bald als möglich zum Erwerb in die Fabrike schicken? — Doch jetzt kömmt die Schule und reklamirt die Kinder für sich, und Humanität und Christenthum geben ihr ein Recht dazu, insofern sie die Kinder *ihnen* zuführen will. Das Gesetz steht auf ihrer Seite, die Sorgfalt der Aerzte ebenfalls, und nur der Fabrikherr, der ohne die Mithülfe der Kinderhände auch viele *erwachsene* Arbeiter heimschicken müsste, ja *diese Arbeiter selber*, sehen sauer drein, und die armen Eltern, die ihre Stücklein Brotes den Kindern nun sehr schmal abschneiden müssen, noch viel saurer. Und wir selber, jeden Missbrauch, jede übermässige Ausbeutung der Kraft und Zeit auf's Schärfste verdammend, können doch nie glauben, dass eine nach Zeit und Kraftaufwand mässige Arbeit bei gehöriger Nahrung, Kleidung und humaner Disziplin in einer sanitarisch zweckmässig eingerichteten Fabrike schädlicher sei, als *halbe* Sättigung, *zerfetzte* Kleidung und *zweckloses Herumtreiben und Sitzen* neben der Schule. — Die Gewöhnung an Zeit, Ordnung, Reinlichkeit und präzises Aufmerken, wie's bei der Fabrikarbeit erheischt wird, ist auch eine Schule, und für's tägliche Leben noch nicht die werthloseste. Nur Hartherzigkeit, Ueberanstrengung (über 9—11 Stunden regelmässig für Kinder von 14—16 Jahren) und anderer Missbrauch seien verpönt!

Menschenfreundlich gesinnte Fabrikherren, deren Herz nicht im Einmaleins der Spekulation zu schlagen aufgehört hatte, erwogen auch die Ansprüche der Schule, und versuchten, ihnen und den Ansprüchen der Arbeit gerecht zu werden, indem sie beide vereinen wollten in dem von Elternhaus und Schule so oft vernachlässigten Faktor der Erziehung. — In dieser Absicht nahmen sie Kinder, die das erste Schulstadium bis zum 12.—13. Jahre

absolvirt hatten, stationär in ihre Etablissemente auf, gaben Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bett und Alles, was zu einem bescheidenen, physischen Wohlsein gehört; verlangten von ihnen eine gewisse Zeit des Tages und der Woche Arbeit, und regelten dafür in verschiedener Weise einen Lohn, den sie zinstragend anlegten bis zum Ablauf der vertragsmässigen Lehrzeit. — Eigene, pädagogisch gebildete, Pflegeeltern wurden angestellt mit der Aufgabe, den Kindern in gewissen Stunden und Tagen der Woche gemäss der Schulorganisation des Landes Unterricht zu ertheilen; sie in Feierstunden und an Sonntagen erziehend zu leiten und überhaupt Alles zu thun, was zur geistigen und leiblichen Wohlfahrt dieser Kinder führen könne. — Wenn wir nun auch in der *Ausführung* dieses Programms Unvollkommenheiten genug wahrnehmen konnten, so haben wir dennoch die Ueberzeugung gewonnen, auch *diese* Anstalten seien ein nicht zu verachtender Ring in der Kette unserer Armenanstalten, und bereits für manches arme Kind zur Wohlthat geworden. Noch sind ihrer nur wenige, und von ihnen haben uns nur 3 in den Stand gesetzt, sie in dieser statistischen Darstellung mit aufzuführen; der II. Theil dieser neuen Ausgabe jedoch wird deren noch 6 enthalten. Wir können uns nun nach dieser Einleitung um so kürzer fassen.

Tabelle I. 3. Abtheilung.

Aeussere organisatorische Verhältnisse. (Vide die behandelten Anstalten)

Die erste Anstalt dieser Art ist die „*Richter-Linder'sche Seidenwinderei zur Schoren in Basel*" und besteht seit 1852; die zweite ist die „*U. Zellweger'sche Web- und Erziehungsanstalt in Trogen*" seit 1857, und die dritte seit 1869 ist das „*Mädchenasyl in der Stickerei Sitterthal-Bruggen*" bei St. Gallen. Die älteste besteht also kaum ein Vierteljahrhundert und verdankt ihr Dasein dem eben so wohlmeinend, als umsichtig gewesenen Seidenfabrikanten *Richter-Linder* sel. in Basel. Seinem Beispiel folgte der reiche Banquier *Ulrich Zellweger* und etablirte, die Industrie seines Heimatkantons berücksichtigend, in seinem Vaterorte Trogen eine Webschule in der Absicht, ärmere Knaben in der Webekunst vollkommen ausbilden zu lassen und ihnen damit den Weg zu bahnen nicht bloss zu einem nützlichen Leben, sondern auch zu möglichem Wohlstand. — Die dritte endlich ward gegründet von den Herren *B. Rittmeier und Cie.*, in St. Gallen in der Absicht, den Mädchen, deren sie in ihrer Stickerei bedurften, nicht nur einen anständigen Verdienst zu verschaffen, sondern auf deren Charakterbildung durch eine gute, christliche Erziehung wohlthätig einzuwirken, und dadurch nicht bloss mögliche Nachtheile des Fabriklebens zu neutralisiren, sondern sie zu ersetzen durch bleibende Vortheile für's ganze Leben.

Obschon weder Vermögensumstände, noch Confession, noch Heimat *die Aufnahme* in diese 3 Anstalten bedingen, so werden doch faktisch *zuerst ärmere, kantons- und schweizerbürgerliche Mädchen* in „Basel und Sitterthal", und *Knaben* in „Trogen" berücksichtigt. Nur *Sitterthal* beschränkt die Aufnahme auf die *evangelische* Konfession, nicht aus Intoleranz, sondern aus Gründen *einheitlicher Geschäftsführung*. In Rücksicht des Alters werden die Kinder aufgenommen vom 13.—15. Jahr, und *nie* vor Beendigung ihrer Alltagschulpflicht.

Im Jahr 1873 waren 291 Kinder in diesen Anstalten: *156 Mädchen* in Basel, *114* in Sitterthal und *21 Knaben* in Trogen. — Der *regelmässige Austritt* erfolgt nach der Konfirmation im Alter von 17 Jahren, beziehungsweise nach vierjährigem Aufenthalt in der Anstalt. *Früher* können sie entlassen werden in *Trogen auf motivirtes Verlangen der Eltern*, und in *Sitterthal wegen Kränklichkeit*.

Schulpflichtigkeit dauert in Basel und Sitterthal gemäss den kantonalen Gesetzen für die Repetir- und Ergänzungsschule, in Trogen bis zum 17. Jahr (Konfirmation).

Die Frage, *ob eine kantonale Rechtsgewalt für das vertragsmässige Verbleiben der Kinder in der Anstalt* vorhanden sei, ignorirt Basel ganz; Sitterthal bejaht sie für den Fall, dass ein *Vormund*, verneint sie aber, wenn *Eltern* den Vertrag abschliessen, und Trogen bindet überhaupt durch keinen Vertrag, sondern stützt sich auf das Bewusstsein, nur das Beste der Kinder anzustreben, und lässt diejenigen ziehen, die ziehen wollen.

Tabelle II. 3. Abtheilung.

Erziehungs- und Bildungsmittel. (Vide die behandelten Anstalten.)

Der Unterricht wird *in den Anstalten selbst* ertheilt. Von *höherm* Unterricht hat nur Trogen die *französische Sprache* aufgenommen für diejenigen, welche besonders dafür befähigt sind.

Als *Förderungsmittel der Erziehung* sowohl, wie als *Erwerbsmittel* für Kinder und Anstalt werden die eigentlichen speziellen Berufsarten dieser Anstalten getrieben: in Basel das *Seidenwinden und Seidenputzen*, in Sitterthal das *Einfädeln* der Nadeln behufs der mechanischen Stickerei, und in Trogen die *Jaquard-Blattstich-Weberei.* Da sich aber die Weberei nicht gerade als eine Lieblingsarbeit der Knaben herausstellte, und eine Beschränkung auf sie allein den guten Zweck der Anstalt gefährdet hätte, so wurde vom Gründer der Anstalt ein Gut angekauft, auf welchem etwas Acker-, Garten-, Gemüse- und Obstbau mit eigener Baumschule betrieben wird; 46 Jucharten aber dienen für Wiesenbau und eine Viehzucht von 18—20 Stück Kühen und Rindern. Diese landwirthschaftliche Bethätigung zur Sommerszeit hatte einen vortrefflichen, erziehenden Einfluss auf die moralische und körperliche Entwicklung der freiheitliebenden Knaben, und das Weblokal war ihnen nun für den Winter weniger unangenehm. — Rentabilität bleibt freilich noch der Zukunft vorbehalten.

Auch Sitterthal hat circa $^1/_2$ Juchart Garten- und Gemüsebau mit der Fabrikarbeit verbunden. Daneben kommen in serienweiser Reihenfolge alle Mädchen zum gesetzlichen Schulunterricht, zur Erlernung weiblicher Arbeiten, als Nähen, Stricken, u. dgl. und zur Besorgung von Wäsche, Haus- und Küchengeschäften.

Turnen, Riesenschritt, Ball- und andere Spiele werden in *Trogen von den Knaben* geübt; Weihnacht, Neujahr, Heuerwein, Kläusler, Jahrmarkt, Ostereier und Alpfahrt sind eben so viele Freudenanlässe für sie, und zu den gewöhnlichen Spaziergängen gesellt sich noch jährlich ein zweitägiger Ausflug in die Ferne, der für viele Jahre schöne Erinnerungen pflanzt.

Auch die *Mädchen in Sitterthal* haben ihre Spiele, als Seilspringen, Schaukeln, Stelzenlaufen etc., und im Sommer ist das Baden in einem eigens hiefür erbauten Badweiher ein Hauptvergnügen; daneben Spaziergänge. Neujahr und Fastnacht bringen kleine dramatische Aufführungen, und das Weihnachtsfest kömmt mit einem lichtervollen Baume und schönen Bescherungen. — Basel ignorirt.

Tabelle III. 3. Abtheilung.

Erziehungsordnung. Innerer Gang derselben. (Vide die behandelten Anstalten.)

5 Uhr ist die Zeit *des Aufstehens im Sommer* zu Trogen und in Sitterthal (*hier* auch im Winter), *5$^1/_2$ Uhr* zu Basel: *6 Uhr* ist in Basel und Trogen die *Winterordnung*, und 9 Uhr *die Zeit des Schlafengehens* jahraus und ein in allen 3 Anstalten.

Um *5$^1/_2$ Uhr* in Sitterthal, *6$^1/_2$ Uhr* in Trogen, und *7 Uhr* in Basel wird Kaffee und Brot, (in Basel auch Suppe) *gefrühstückt.* Das *Mittagessen um 12 Uhr* besteht aus Suppe, Gemüse, Brot und Mehlspeisen, oder Fleisch *2—3* Mal in Trogen, *3—4* Mal in Sitterthal; Basel verschweigt die Bestandtheile. Nachts *um 7 Uhr* Suppe und Brot in *Sitterthal*, um *7$^1/_2$ Uhr* in *Basel* (Nachtessen) und um *8 Uhr* in *Trogen* Most und Brot. Hier wird nämlich um *4$^1/_2$ Uhr* Nachmittags Kaffee, oder Suppe, oder Milch und Brot als eine Hauptmahlzeit verabreicht, während in Basel um *3$^1/_2$ Uhr*, und in Sitterthal um *4 Uhr* nur ein Stück Brot als *Zwischenbrot* gegeben wird. Ein *Zwischenbrot* wird ebenfalls Vormittags um *9 Uhr* verabreicht in allen 3 Anstalten — in Trogen nur bei Landarbeit, aber dann öfters mit Most. Am Sonntag Nachmittag wird in Sitterthal auch Most oder Obst oder Kaffee zum Brot gegeben.

Dem *Unterricht* werden in Trogen täglich $2^1/_2$ Stunden (die Morgenandacht inbegriffen) gewidmet und dazu noch wöchentlich 3 Zeichnungs- und 1 Gesangstunde. Der französische Unterricht für Einzelne ist nicht hierin ein-

gerechnet. In Sitterthal werden an 1 Tag in der Woche 7 Stunden je einer Serie von circa 20 Mädchen, daneben 2 Abendstunden für Gesang mit allen Kindern zusammen, und 3 Stunden Unterricht in weiblichen Arbeiten ebenfalls serienweise ertheilt.

Für *die Arbeit* sind in Trogen täglich $7^1/_2$ Stunden bestimmt, und in Sitterthal während 5 Wochentagen täglich $11^1/_2$ Stunden Fabrikarbeit. — Für's Spiel räumt Trogen 1 Stunde und darüber, und Sitterthal 3 Stunden ein. Wahrscheinlich ist die Essenszeit hierin mitbegriffen.

In diesen beiden Anstalten wird der Sonntag mit Besuch von Vor- und Nachmittagsgottesdienst gefeiert. Der übrige Theil des Tages aber wird zu Spaziergängen, Spiel, Lekture, Erzählen, Gesang, Unterhaltungen, Korrespondenzen etc. etc. verwendet. Basel schweigt auch über diese Punkte.

Tabelle IV. 3. Abtheilung.

Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen. (Vide die behandelten Anstalten.)

Ob die Kinder daheim Besuche machen dürfen, steht in Basel beim Gutachten der Hauseltern; für entfernt Wohnende wird *in Trogen jährlich 3 Mal* (Neujahr, Ostern und Herbst), und *in Sitterthal 1 Mal* Erlaubniss ertheilt, für näher Wohnende dagegen öfters. *Besuche in der Anstalt zu machen* ist den Angehörigen unbedingt erlaubt in Basel und Trogen, in *Sitterthal an Sonntagen*, während sie an Werktagen ganz kurz abgethan werden müssen.

Das *Verhältniss der Angehörigen zur Anstalt* wird von Basel als ein *verschiedenes*, von Trogen und Sitterthal aber als ein *mehr unterstützendes* bezeichnet. Die *gegenseitigen* Beziehungen der Anstalt und ihrer Zöglinge scheinen nach dem Austritt dieser ebenfalls sehr verschieden fest zu halten oder sich zu lösen, *je nach den Verhältnissen, in welche die Mädchen durch ihre Vormundschaft gebracht werden*, notirt Basel; während die Einen noch *in häufigem Verkehr mit der Anstalt bleiben, verschwinden die Andern*, sagt Trogen, und Sitterthal bezeugt, dass *Besuche und Briefe der Ausgetretenen im Ganzen ein fortdauerndes, freundliches* Verhältniss konstatiren. Genauere oder offizielle Notiz vom weitern Lebensgange dieser Zöglinge wird aber in keiner der 3 Anstalten genommen.

Als ständiges Erziehungspersonal in engerm Sinn wirken heute (1877) 3 Hausväter (Vorsteher), 3 Hausmütter, 2 Lehrerinnen, 1 Arbeitslehrer und 1 Arbeitslehrerin = 10 Personen an den 291 Kindern dieser Anstalten. Bei den besondern Verhältnissen dieser Anstalten aber dürfen wir den erziehenden Einfluss des sämmtlichen Hülfs- oder Dienstpersonals, unter deren Aufsicht die Kinder arbeiten müssen, nicht unterschätzen, und müssen sie daher mit in Rechnung ziehen bei der Frage: auf wie viel Kinder kommt 1 leitende Person? Es sind noch 6 Aufseherinnen, 2 Nätherinnen, 1 Knecht und 2 Mägde = 11 Personen zu obigen 10 Lehrpersonen hinzu zu zählen, also im Ganzen 21 leitende Personen. Auf jede derselben kämen mithin 14—18 Kinder; in Basel jedoch trifft es 17—18, in Sitterthal 14—16, und in Trogen nur 3 Kinder auf 1 leitende Person. Die damals in Folge der Gutserwerbung und des Wittwer- und Gesundheitsstandes des Vorstehers eingetretenen kombinirten Verhältnisse in Trogen müssen nur als vorübergehende angesehen werden, die mit dem Aufhören der Ursachen auch einer Vereinfachung weichen müssen. Heute (1877) besitzt nun der Hausvater wieder eine Gattin und die Anstalt eine Hausmutter, und nun noch 1 Knecht und 1 Magd versehen den Haus- und Landdienst. 1 Zeichnungslehrer und 1 Gesanglehrer in dieser Anstalt, sowie 1 Gesanglehrer in Sitterthal haben wir ausser Berechnung gelassen, weil sie nur 1—3 Stunden wöchentlich in den Anstalten ertheilen.

Tabelle V. 3. Abtheilung.

Erziehungsprinzipien. Erziehungsaufsicht. (Vide die behandelten Anstalten.)

Nur *Trogen und Sitterthal* haben sich über die *Hauptgrundsätze ihrer Erziehung* ausgesprochen und zwar im Allgemeinen dahin, dass sie für den Religionsunterricht, wie für die sittlichen Belehrungen über die Vorkommenheiten

des täglichen Lebens *die Bibel als Quelle* alles Lehrens und Lernens betrachten. *Trogen* weist dann noch speziell auf seinen in Joh. XIV, 6 von Christo ihm gewiesenen Leitstern: „*Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn durch mich!*“ — In Bezug auf das *praktische* Leben geht das Streben dieser Anstalt dahin, die Zöglinge zu befähigen, sich durch einen Beruf selbständig durch's Leben zu helfen; und *Sitterthal* ist bemüht, neben dem Streben, den Kindern eine schöne Ersparniss durch ihre Fabrikarbeit zu verschaffen, denselben durch Unterricht, durch Beispiel und eigene Uebung *Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Verträglichkeit, gesittetes Wesen* und *Liebe zur Arbeit* einzupflanzen.

Die natürlichen *Aufsichtsbehörden* dieser Anstalten sind deren Gründer; seit dem Tode aber des sel. Richter-Linder in *Basel* der gegenwärtige Eigenthümer, Steiger-Richter. Auch der Stifter der Anstalt in *Trogen*, *U. Zellweger sel.*, hat seine Stiftung zu frühe verlassen müssen, aber treue Vollzieher seiner Absichten in seiner Familie hinterlassen. Diese Eigenthümer wählen *alle* Angestellten der Anstalten Basel und Sitterthal, in Trogen nur *den Hausvater*, und *dieser* wählt die übrigen Angestellten. Er nimmt auch an den Berathungen seiner Aufsichtsbehörde mit Berathungs- und Stimmrecht Theil — Basel und Sitterthal ignoriren diese Frage.

Tabelle VI. 3. Abtheilung.

Berufsbildung und Erziehungsresultate. (Vide die behandelten Anstalten.)

Die *Berufswahl* leitet in Basel der *Direktor* der Anstalt; in Trogen der *Hausvater* in Verbindung mit den Eltern, die auch die Lehraufsicht übernehmen. Bei der Beschaffung der Lehrkosten für die Zöglinge dieser Anstalten betheiligen sich je nach Umständen Eltern, Gemeindebehörden und die Anstalt selbst. — Sitterthal findet sich seiner besondern Verhältnisse wegen von dieser Frage unberührt.

Ueber die *Zahl der seit 10 Jahren Ausgetretenen*, über *das, was sie geworden* u. s. w. giebt Basel wieder keine Auskunft. — In *Trogen sind 92 Knaben*, und während den 6 Jahren ihres Bestehens in *Sitterthal 154 Mädchen* ausgetreten. — *67* der Knaben in Trogen sind *Handwerker* geworden: 15 Weber, 14 Sticker, 8 Anrüster, 5 Schlosser, je 2 Appréteurs, Metzger, Schreiner, Steinbrecher, Zimmerleute; je 1 Bäcker, Bleicher, Buchbinder, Dachdecker, Mechaniker, Müller, Schleifer, Schmied, Schneider, Schuster, Steinhauer, Uhrenmacher, und 3 sind gestorben. Von den *übrigen 25* wurden 10 Knechte, 5 Krämer, 3 Lehrer, 2 Schreiber, 2 Zeichner, 1 Maler, 1 Missionar und 1 Photograph. — Es ergiebt sich hieraus, dass die 92 Zöglinge der „*Webschule*“ 29 verschiedene Berüfe ergriffen, von denen nur 25% den ursprünglich vorgestellten der Weberei und Anrüsterei repräsentiren. — Diese Thatsache beweist sattsam genug, mit welcher Gewalt die in die Natur gelegte Berufsbestimmung alle willkürlich gesetzten Schranken durchbricht und alle heterogenen Ziele — und wären sie sogar leichtere und glänzende — von sich stösst, um dem einen instinktiv gegebenen zuzusteuern. — Wenn Herr U. Zellweger als Stifter und Erhalter der Anstalt an und für sich wahre Herzensgüte bekundete, so steht er uns fast noch grösser da als Muster christlicher Erzieherweisheit und Selbstverläugnung, womit er sein selbstgestecktes Ziel als das *untergeordnete* erkannte, und ihm das höhere, von Geburt an in die Menschennatur gelegte, überordnete, um dadurch die Wirksamkeit seiner Anstalt nur um so wohlthätiger und segensreicher zu machen; denn aus einer speziell technischen Lehranstalt ist sie nun eine allgemeine, wahre Erziehungsanstalt geworden. Möge sie recht lange als ein lebendiges Denkmal des Segens das Andenken ihres seligen Stifters verherrlichen!

Sitterthal bemerkt ohne bestimmte Zahlen, dass die Mehrzahl der ausgetretenen Mädchen bei der Fabrikarbeit geblieben oder wieder zu ihr zurückgekehrt sei; eine gewisse Anzahl trat in Dienste oder in die Lehre als Nähterinnen, und 1 bildete sich zur Kindergärtnerin aus. — Wir merken also auch hier einen *geheimen* Wegweiser zum Beruf.

Unterstützungsbedürftig Gewordene sind beiden Anstalten keine bekannt; momentan Abgeirrte kennt Trogen 1 Knaben, und Sitterthal 2—3 Mädchen.

Tabelle VII. 3. Abtheilung.

Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten. (Vide die behandelten Anstalten.)

Ueber Quantum und Qualität der täglich verabreichten Nahrungsmittel, sowie über die Letze giebt uns Basel auch wieder keine Auskunft, wohl aber die beiden andern Anstalten. 1873 war an Hauptnahrungsmitteln der tägliche Konsum in *Lothen* per Person: In *Trogen:* Brot 34,19, Mehlstoffe im Brotwerth 4,16, Hülsenfrüchte 1,52, Kartoffeln 25,00, Milch 51,29, Fleisch 3,90, Fett 1,31, in Summa *121,37* Loth. — In *Sitterthal:* Brot 33,84, Mehlstoffe 6,46, Hülsenfrüchte 0, Kartoffeln 12,71, Milch 18,49, Fleisch 3,07, Fett 0,52, in Summa *75,09* Loth Hauptnahrungsmittel. Der tägliche Durchschnittsverbrauch beider Anstalten beträgt sonach per Person 98,23 Loth. Während Sitterthal um 23,14 Loth *tiefer*, steht Trogen um ein gleiches Quantum *höher.*[1]) Gemüse und Obst in unbestimmter Menge kommen noch in beiden Anstalten dazu; Kaffee jährlich per Person noch 2 Pfd., Käse 2½ Pfd. und 387 Pfd. Most in *Trogen*; Kaffee in *unbestimmtem* Quantum, und 13 Pfd. Most in *Sitterthal.* In dieser Anstalt müssen wir ferner zum *angegebenen* Fleischkonsum noch ein unbestimmtes Quantum Würste, und das Schweinefleisch von 2 selbstgeschlachteten Schweinen hinzudenken, wodurch das Fleischquantum nach annähernder Schätzung per Person und Tag um circa 2 Loth, und auch der Fettverbrauch etwas steigen muss. Einen grossen Vorzug bietet *Trogen* in seiner *reichlichen Milchnahrung.*

Möglichst *gleichförmige* Kleidung wird in Basel und Sitterthal angestrebt, und in Trogen durchgeführt. Die *Stoffe* — in Trogen Wolltuch und Leinenzwilch, in Sitterthal Halbwolle, Flanell und Merinos, in Basel x — werden überall *angekauft;* in Trogen *auswärts,* in beiden andern Anstalten aber *von den Mädchen selbst* mit Beihülfe der Nähterin zu Kleidern (Konfirmationskleider in Sitterthal ausgenommen) *angefertigt.*

Trogen giebt *zum Austritt eine Letze* von einer doppelten Sonn- und doppelter Werktagskleidung, 6 Hemden, 6 Nastüchern, 4 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 2 Waschtüchern, 1 Testament, 1 Gesangbuch und 1 Haushaltungsbüchlein. — Sitterthal giebt den Mädchen *ihre Ersparnisse,* die nach 4 Jahren jeweilen schon die Summe von Fr. 300—400 erreicht hatten, nebst etwa noch fehlenden Bedürfnissen, als Koffer, Mantel, Handtücher etc.

Der Strohsack bildet in allen 3 Anstalten das Unterlager — mit einem Federnunterbett in Basel, mit einer Matratze sammt Keil- und Federnkissen in Sitterthal, und mit Strohkissen, Federpfulben und Kissen in Trogen. — Nebst 2 Leintüchern werden in Basel und Trogen Woll- und Federdecken, in Trogen dagegen nur letztere zur Bedeckung gegeben. — Hölzerne Bettstatten sind in Basel und Trogen, eiserne in Sitterthal.

Tabelle VIII. 3. Abtheilung.

Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

Das *Rechnungswesen* wird von den Hausvätern besorgt, in Basel mit Hülfe der Lehrerin. — *Trogen* führt die *einfache* Buchhaltung; *Sitterthal* hält Kassa- und Haushaltungs- oder Rubrikenbuch; *monatliche Berechnung des Kostgeldes,* welches durch Division des Werthes aller konsumirten Vorräthe mit der Anzahl der Tage aller in der Anstalt anwesend gewesenen Mädchen erhalten wird; Conto-corrent jedes Mädchens, und die monatlichen Einlagen in die Sparkasse. — Die *Einkäufe* — in Trogen auch Verkäufe — werden besorgt in *Basel* von der Hausmutter, in *Trogen* vom Hausvater und in *Sitterthal* von der Firma selbst.

Die *Besoldungen* des eigentlichen Erziehungspersonals wurden nicht mitgetheilt von *Basel* und *Sitterthal,* von *Basel* auch nicht *die der Dienstboten* und ebensowenig die *Erhaltungsquellen* der Anstalt. Obschon wir gegen die volle

[1]) Die Hauptursache dieser Differenz liegt im Geschlecht und in der verschiedenen Beschäftigung begründet. Knaben bedürfen bei übrigens gleichen Verhältnissen ein grösseres Quantum Nahrungsmittel.

Berechtigung dieser Zurückhaltung nichts einzuwenden haben, müssen wir sie doch im Interesse der Sache bedauern. — *Trogen* besoldet den Hausvater mit Fr. 1500, den Hülfslehrer mit 600, eine Magd mit 208, die zweite Magd mit Fr. 182, nebst *freier Station* für diese 4 Personen. *Nur eine Baarbesoldung* beziehen: 1 Weblehrer Fr. 1200, 1 Zeichnungslehrer 250, 1 Gesanglehrer 75, 1 Knecht 840 und der zweite Knecht 780, also in Summa Fr. 5635 Baarbesoldung oder per Zögling Fr. 268. 33. 1877: Von nun an fällt die Besoldung weg für 1 Hülfslehrer, 1 Magd und 1 Knecht; für den andern aber wird sie auf 365 Fr. reducirt, weil er auch freie Station erhält. Wir heben diese Thatsachen hervor als einen Beweis dafür, dass es auch Reiche giebt, die ihren Beruf als *von Gott gesetzte Verwalter seiner Güter erkennen und ausüben zum Segen der Menschheit.* — Wer das versteht, der thue desgleichen!

Sitterthal giebt die Besoldung der Köchin (Fr 26 per Monat) und der Nähterin (Fr. 3 per Woche) *an*, weil *diese* aus dem *Verdienst der Kinder*, die verschwiegenen aber aus der *Privatkasse* der Anstaltsinhaber bestritten werden. Diese letztern, nebst den Schulmaterialien, Arztkonti, Heizung und Beleuchtung, Bureau- und Reisespesen, Geschenken, Betten, Hausrath und Reparaturen bilden das Defizit, das im Jahr 1872/73 Fr. 10,567 betrug.

Auch *Trogen* hatte ein Defizit von Fr. 12,910, das von der Familie Zellweger gedeckt wurde, und per Zögling Fr. 615 beträgt. Das betreffende Jahr war eben ein ganz *anormales*, indem verschiedene, theilweise durch Elementarereignisse veranlasste, ausserordentliche Bauten die Ausgaben aussergewöhnlich erhöhten und zugleich den Arbeitsertrag minderten. Dieser betrug nur Fr. 1735; der Arbeitsertrag in Sitterthal dagegen Fr. 38,026. 13.

Basel berechnet die *Gesammtkosten* per Kind zu Fr. 260, *Sitterthal* zu 260—270 ohne Beiziehung der Gegenstände des Defizits, und *Trogen* auf Fr. 697. 85.

Tabelle IX. 3. Abtheilung.

Rückblick und Vorblick. Bemerkungen, Ergänzungen u. s. w.

Der Rückblick des Hausvaters zu *Trogen* geht noch auf die hohen Kosten des Jahres 1873 und weist neben den erwähnten Ursachen von zerstörenden Naturereignissen auch die ausserordentlichen Auslagen zur Verbesserung des Gutes und seiner Bewirthschaftung als solche nach; ausserdem nahmen besonderer Umstände halber 2 Jünglinge die Pflege der Anstalt in Anspruch, während bloss 19 statt 21 Etwas verdienten. Für die Oekonomie der Zukunft aber schwebt ihm folgendes Programm vor Augen: Weniger Ausgaben für Verbesserung des Gutes, aber grösserer Ertrag von seiner Bewirthschaftung: die Beibehaltung nur *eines* Knechtes mit Fr. 365 Lohn und freier Station, statt der bisherigen zwei mit Fr. 1620 ohne freie Station; unter Umständen auch nur 1 Magd, aber zur Erleichterung *seiner* Arbeitslast 1 ständigen Gehülfen, welches Letztere er für unausweichlich hält. Das neue Programm ist nun (1877) in voller Ausführung begriffen, nur mit der Abänderung, dass sich der Hausvater eine beständige Gehülfin, statt eines ständigen Gehülfen beigesellt hat. Also eine wahre Verbesserung des Programms!

Zur Erläuterung der Zeitzutheilung von Arbeit und Spiel (Tab. III) sagt er: Nach Landessitte wird dem Zögling an jedem Morgen sein bestimmtes Arbeitsmass (Tagmen, Facht) im Weben zugetheilt; nach dessen Vollendung ist er frei und kann nach Belieben *spielen*, oder noch mehr *arbeiten gegen Lohn*, oder *Schulaufgaben lösen.* Daher ist Arbeits- und Spielzeit eine *sehr verschiedene* für fleissige oder unfleissige Zöglinge. Die pädagogischen Bemerkungen von Sitterthal vide Tab. V.

Nachwort zur zweiten Ausgabe an die werthen Leser.

Noch mit mehr Berechtigung, wo möglich, als bei der ersten Ausgabe, dürfen wir sagen: Eine mühevolle Arbeit liegt hinter uns, nochmals durchgeführt mit Aufbietung all' unserer Kraft und Liebe, die uns von Anfang an für die Sache der Waisen und verlassenen, armen Kinder zu schreiben trieb. Wir übergeben sie Euch neuerdings, vermehrt und berichtigt, als eine *frohe* Botschaft von dem, was unser Land und Volk für die Erziehung der *ärmsten* seiner Kinder bisher gethan hat, und als eine eindringliche *Mahnung* an das, was noch weit Grösseres *zu thun übrig bleibt.* Trotz aller Sorgfalt jedoch, die wir auf Verbesserung dieser Ausgabe verwendeten, können wir sie auch jetzt noch nicht ohne Lücken und Mängel übergeben. Zwar wir *strebten* nach Wahrheit, wie nach Vollständigkeit des Materials und verlangten nach Mithülfe zu ihrer Erreichung, aber manchen Orts ohne Erfolg, wesshalb wir um so begründeter Eure Nachsicht erwarten dürfen.

In den Tabellen des II. Theils bieten wir Euch eine neue Zugabe von 45 Anstalten: 7 Stadt- und 8 Landwaisenhäuser, 23 Rettungsanstalten (*allgemeine Armenerziehungs- und uneigentliche oder Titularwaisenanstalten inbegriffen*) 1 Taubstummenanstalt (*Liebenfels*, die wir den Tabellen *des I. Theils* noch einfügten), und 6 industrielle Armenerziehungsanstalten und Kinderversorgungshäuser. Wie das Berichtmaterial sehr ungleich in der Zeit einging, so auch in der Sache selbst, und *mussten* wir desshalb auch auf eine durchgehende Einverleibung desselben in den Commentar (I. Theil) verzichten. Bei der Unklarheit indess, die noch häufig über das Wesen und den Zweck unserer Statistik herrscht, entschuldigen wir nicht nur diejenigen, die uns erst nach wiederholter Bitte, oft nur skizzirt, ihr Material einsandten, sondern auch Diejenigen, welche es ganz unterliessen; wir hoffen, dass die Durchsicht unserer Arbeit sie auf bessere Meinung bringen werde. Zu letztern gehören 3 Waisenanstalten im Kanton Wallis und 1 (Idaheim) im Kanton St. Gallen, sowie 1 Taubstummenanstalt in Genf; das Dasein zweier industriellen in Männedorf und Wald kam uns erst gerüchtweise zur Kenntniss, als es zu spät war.

Ob mit den letztgenannten dann aber alle Armenerziehungsanstalten unsers Vaterlandes in unserm Tableau dargestellt wären? Wir glaubens nicht, aber *wissens* nicht. Denn noch fehlen uns diesfalls die Antworten von 8 Kantonsregierungen, und während wir dieses schreiben, ist in *La Sagne* wieder eine Anstalt im Werden begriffen. Von den andern 17 Regierungen aber haben namentlich die von Baselstadt, Schaffhausen, Zug, Bern, Schwyz und Obwalden unser Unternehmen nicht nur durch zuvorkommende Mittheilungen, sondern auch durch Subscription beifällig unterstützt, und damit ihr warmes Interesse für die hochwichtige Frage der Armenerziehung bekundet.

Wir hatten in der ersten Ausgabe Euch die Bitte an's Herz gelegt: „Leset diese Arbeit mit der Ueberzeugung, dass wir einzig die *Förderung* und *Vervollkommnung* der Armenerziehung im Auge hatten, und darum die *Thatsachen* so objectiv, und unsere *Urtheile* so unpartheiisch, als möglich, aber *immer wohlwollend* niederlegten.“ Die andere Bitte *uns in gleichem Sinne kritische Bemerkungen zur Würdigung für die Zukunft einzusenden*, ist nur von Wenigen erfüllt worden; aber diesen Wenigen danken wir aufrichtig, und ihre Mittheilungen haben wir gewürdigt. Auch mancher anerkennenden Zuschrift gedenken wir hier dankbar; ihre Urheber haben damit unsern Muth nicht wenig gestärkt.

Der beiden Waisenanstalten in Treyvaux (Freiburg) und Tablat (St. Gallen) können wir hier bloss, als gut geführter, Erwähnung thun, weil sie zugleich Armenhäuser für Alte und Gebrechliche sind. Wir bedauern es um so mehr, als wir dem Vorstand der *erstern* einen sehr fleissig ausgeführten Bericht verdanken. Eben so konnten wir dem Wunsche der Aargauischen Regierung, die Statistik ihrer Familienerziehung durch Vermittlung ihrer Armenerziehungsvereine aufzunehmen, trotz unserer warmen Sympathie dafür, nicht entsprechen, weil die Grenzen unserer Schrift zu weit überschreitend. Diesem Gebiet sollte eine eigene Arbeit gewidmet werden.

Mit einer „Consumtabelle" der Rettungsanstalten haben wir diese Ausgabe vermehrt, damit jeder Anstaltsvater darin einen Schlüssel zur Prüfung unserer Betrachtungen über das Ernährungskapitel besitze, aber auch der Ernährungsfrage in *seiner* Anstalt.

So wandere denn dieses Zeugniss treuer Liebe zu den armen, rettungsbedürftigen Kindern auf's Neue hin zu recht vielen Lesern, entflamme ihre Herzen mit der *noch grössern Liebe* **Jesu Christi**, und gewinnne jenen Kindern, deren noch so viele rathlos in der Irre gehen, eben so viele treue Väter, Mütter, Brüder und Schwestern! Das gebe Gott, und unsern Lesern sein Heil!

St. Gallen, und **Uettligen** bei Bern, Ende März 1878.

J. Wellauer, Waisenvater.
Johs. Müller, alt Lehrer.

I. Die Waisenhäuser.

Verfasst von

J. Wellauer,

Waisenvater in St. Gallen.

a. Waisenhäuser in Städten.

I. Aeussere organisatorische Verhältnisse.

№	Gründung. Ort.	Gründung. Zeit.	Gründung. Urheber.	Charakteristik für Aufnahmen und Aufenthalt in der Anstalt, betreffend: Civilverhältnisse.	Zahl und Geschlecht: Knaben.	Zahl und Geschlecht: Mädchen.	Confession.	Altersjahre für: Eintritt	Altersjahre für: Austritt.	Altersjahre für: Schulpflicht.	Versorgung noch nicht schulpflichtiger Kinder.
1	**Winterthur**	1600	Die Gemeinde.	Bürgerliche, eheliche und uneheliche Waisen und Nichtwaisen.	35 Anno 1873		evangelisch und katholisch.	6. Jahr.	Nach der Confirmation = 16 Jahr.	6—16	Keine in d. Anstalt.
2	**Zürich**	Seit 1771 im jetzigen Gebäude.	Burgergemeinde u. Privaten, spezieller Stifter: Herr Statthalter Escher.	Bürgerliche Waisen u Nichtwaisen, eheliche u. uneheliche.	78		reformirt.	4—16	Mit der Confirmat. treten sie aus d. Haus, aber die Anstalt sorgt noch 3 Jahre für sie.	6—16	5 noch nicht schulpfl. Kinder werd. v. einer d. Lehrerinn. m. Spiel u. Arbeit beschäftigt.
3	**Bern** Knabenwaisenh.	1785 im jetz. Haus.	Räth u. Zweihundert = Burgergemeinde d. Stadt Bern.	Burgerliche Waisen u. Nichtwaisen, ehel. u. seit 1874 auch unehel. Knaben.	66	—	reformirt.	6—15	Nach zurückgelegtem 15. bis 16. Altersjahr.	6—15	Keine in d. Anstalt.
4	**Bern** (Villette) Mädchenwaisenh.	Seit 1840 im jetz. Stand.	Burgerliche Zünfte und Privaten Berns.	Burgerliche Waisen u. Nichtwaisen, seit 1874 auch uneheliche.	—	38	reformirt.	6—16 1/2	Zwischen 15 1/2—16 1/2.	6—16 1/2	Keine in d. Anstalt.
5	**Biel** (zu Gottstatt)	1844	Burgergemeinde.	Burgersk., d. d. Versorg. bedürfen, ohne Untersch.; auch Niedergelassene.	33		reformirt.	6—12	Im 16. Altersjahr.	6—16	In guten Familien verkostgeldet,
6	**Burgdorf**	1765	Burgergemeinde m. einem Aversal-Staatsbeitr. v. 2000 Fr. a. W.	Bürgerl. Wais. u. Nichtwais, ehel., unehl. u. Findlinge; Niederg. u. Fremde gegen Kostgeld.	30		reformirt.	6—12	Nach d. Admission = 16—17 Jahr.	6—16	Keine in d. Anstalt.
7	**Thun**	1771	Burgersch., Zünfte und Privaten. Aversalbeitrag des Staates von 1800 Kronen.	Burgerliche Waisen u. Nichtw, ehl. und unehl. Niedergel. gegen volles Kostgeld v. Fr. 500.	40 Seit 1867 beide Geschlechter.		reformirt und katholisch.	6—16	Nach dem 16. Altersjahr, Mädchen 1/4—2 Jahre später.	6—16	Bei ordentlichen Familien in der Umgegend Thuns.
8	**Freiburg**	1869	Bürgergemeinde, ohne Staatsbetheiligung.	Bürgerliche, ehl., und unehl. Waisen und Nichtwaisen; niedergelassene gegen kleines Kostgeld.	46	34	katholisch und protestantisch.	7—12	Vom 15.—16. Jahr.	7—15	Keine in d. Anstalt.
9	**Solothurn**	1786	Gemeinde und Gutthäter.	Burgerliche; niedergel. gegen 500 Fr. Kostgeld.	15	—	katholisch u. protestantisch.	6—16	Im 16. Altersjahr.	7—16	Keine in d. Anstalt.
10	**Basel**	1667	Stadt-Behörden.	Bürgerliche Waisen u. Nichtwaisen, eheliche u. unehel. Findlinge. 2 Freiplätze für Nichtbürger.	162 Ende 1873.		evangelisch	0—16	Knaben nach dem 16. Jahre. Mädchen später.	6—14	In der Pflegeanstalt des Waisenhauses.
11	Waisenhaus **Schaffhausen** Pflegeanstalt	1822 1873	Hülfsgesellschaft u. Stadt, resp. Staat. Stadtbehörd., resp. der Spital.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	50 17		reformirt.	1—18	Mädchen nach der Confirmation im 17. Jahr; Knaben nach vollendeter Lehrzeit.	6—15—16	In der Pflegeanstalt.
12	**Herisau**	1817	Privat. u. Gemeinde ohne Staatshülfe	Bürgerl., ehl. u. unehl. Waisen u. Nichtwaisen.	48		unbestimmt.	4—16	Nach d. Confirmat., d. h. im 17. Altersj.	6—17	Im hiesig. Levana-Kindergarten.
13	Pflegeanstalt **St. Gallen** Dreilinden	1811 1866 1873	Bürgergemeinde u. Privatwohlthätigkeit.	Bürgerliche Waisen u. Nichtwaisen, eheliche u. unehliche.	132		evangelisch.	0—16	Nach der Confirmation, ausnahmsweise später.	6—16	In der Pflegeanstalt von der Geburt bis zum 6. Jahr.
14	**Altstätten** (St. Gallen)	1869	Privat-Legatäre.	Bürgerl., ehl. u. unehl. Waisen u. Nichtwaisen.	25		evangelisch.	2—16	Nach der Confirmation, 16—17. Jahr.	6—16	Viel Spielsachen vorhanden.
15	**Chur-Masans**	1845	Burgergemeinde.	Bürgerliche Waisen u. Nichtwaisen, ehl. u. unehl.	27		reformirt; u. katholisch.	0—16	Mit 16. Altersjahr.	7—16	Durch eine Kinderwärterin.
16	**Zofingen**	1767	Privaten mittelst Vermächtnissen.	Bürgerl., ehl. u. unehl. Waisen und Nichtwaisen.	16	—	reformirt.	6—?	Nach der Confirmat.	7—15	In der Kleinkinderschule.
17	**Neuchâtel** f. Mädchen u. **Belmont** f. Knab.	1720 und Belm. 1867.	Wohlthätige Privaten, namentlich J. Jacques Lallemand.	Arme, burgerl. Waisen, auch unehl.; nicht bürg. nur gegen Kostgeld.	51	31	reformirt und katholisch als Externe.	8—?	Nach dem 16. Altersjahr. Mädch. auch später.	Vom Eintritt —16	Es gibt keine in der Anstalt.
18	**Genève** (Pâquis) Knabenwaisenh.	1853	Verwaltungs-Commission d. sog. „Alten Genfer Spitals".	Nur bürgerl. Waisen, aber ehel. und unehel.	101	—	protestantisch und katholisch.	7—14	Zwischen 18—19 J.	7—14	Bei ordentl. Famil. auf dem Lande bis z. Alter von 7 Jahren.

II. Erziehungs- und Bildungsmittel.

№	Ort.	Schulunterricht.		Handarbeit als		Spiel und Erholung, Freudenanlässe.
		a. Primärer, *wird er ertheilt* in *oder* ausser *der Anstalt?*	b. Höherer, in welchem Umfang? a. *für Knaben.* b. *für Mädchen.*	a. Erziehungs- und Bildungs- *und* b. ökonomisches Erwerbsmittel.	c. Specielle Berufsbildung.	
1	**Winterthur**	In den öffentlichen Schulen.	Allen dafür Befähigten a und b 3—4 Jahre Sekundarunterricht.	Keine — ausser der Besorgung eines Gartens (1/2 Juchart)· b: 0.	Keine.	In d. Freizeit; — Reisen v. 2—6 Tag.; Familienfeste, Weihn. etc.
2	**Zürich**	In den öffentlichen Schulen.	a und b Sekundarschule bis zum 15. Jahr. a Universität und Polytechnikum auf Kosten des Waisenhauses bis in's 19.—20 Jahr. b bis zur Ausbildung zu Lehrerinnen.	Neuerlich Buchbinder-, Thonmodelirungs- und Zeichnungskurs im Hause. Mädchen werden zu häuslichen Arbeiten angeleitet. (a)	Keine.	Ball-, Lauf-, Turnspiele, Schach, theatral. Aufführ., Knabenschiessen, 2 Ausflüge von 1 Tag, 4—5 tägige Reisen, Feste, Christbaum.
3	**Bern** Knabenwaisenh.	In der Anstalt und in den öffentlichen Stadt- und Staatsschulen.	In unbegrenztem Umfang.	Im Winter wöchentlich 10 Stunden Anleitung zu Buchdinder- und 8 St. zu Schreinerarbeiten. (a)	Keine.	Alle Art. Sitz-Beweg.-, Schach-, Billard-, Ball-, Turnsp., Schlitten, Baden, Reisen. Feste: Weihn. etc.
4	**Bern** (Villette) Mädchenwaisenh.	In der Anstalt selbst.	Nach dem Austritt aus der Anstalt sind sie so unterrichtet, dass sie in einem 2jährigen Kurs das Lehrpatent zu erwerben vermögen.	Weibliche Handarbeiten. (a)	Keine.	Ein Sommerausflug und Weihnachtsbescherung.
5	**Biel** (zu Gottstatt)	In der Anstalt selbt.	Wenn fähige Zöglinge vorhanden sind, so sorgt die Anstalt für ihre weitere Ausbildung.	Vorzugsweise Landwirthschaft (a und b) und weibliche Handarbeiten und Hausgeschäfte bei den Mädchen.	Keine.	Turnspiele, geogr. u. Geschichtsspiele etc., 1—2tägige Reischen, Weihnacht, Neuj., Erntefest etc.
6	**Burgdorf**	In den öffentlichen Schulen.	Bis zur Maturität auf die Universität und das Polytechnikum.	Etwas Papparbeiten, Schreinerei und Hausgeschäfte. b: 0.	Keine.	Turnfest, Solennität (Schulfest), Ausfl. u. Reisen, Feste, Gesang u. dram. Aufführ. Schach, Ballsp. etc.
7	**Thun**	In den öffentlichen Schulen; Aufgabenlösung und Nachhülfe in der Anstalt.	Progymnasium und Sekundarschule für alle dazu Befähigten.	Diverse Arbeiten mit Hobel und Säge, guter Erfolg; Handarbeiten der Mädchen, auch mit ökonomischem Vortheil fürs Haus (a u. b)	Keine.	Turn- u. Bewegungssp., Schlitten, Schleif., Springseil, Gesellschaftsspiele, Bescherung am Altjahrab., Osterhase, Reisen, viel Genüsse.
8	**Freiburg**	In der Anstalt selbst.	Die Knaben besuchen das Collegium, die Mädchen die Sekundarschule.	Landwirthschaft und seit Kurzem Weberei. Erfolg noch unbekannt. (a und b)	Keine.	Gewöhnl. Kindersp.; Weihnts.-Fest, Fastnacht, gr. Spaziergang.
9	**Solothurn**	Die ersten 2 Jahre in der Anstalt; nachher in den öffentlichen Schulen.	Ja, aber nicht auf Kosten der Anstalt, sondern eines besondern Fonds.	Landwirthschaft, 6 Juch.; wird theilweise durch die Anstalt bearbeitet. (a)	Keine.	Verschiedene Spiele; Unterhaltung; 2tägige Reisen.
10	**Basel**	Grösstentheils in der Anstalt.	Bis zur Vollendung von Studien auf Universität, Polytechnikum und Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen.	Im Garten, in den 4 Werkstätten, Hausgeschäfte und weibliche Arbeiten. b: beinahe 0.	Keine.	Im Freien mannigf. Spiele; im Zimmer Schach u. andere, je nach Alter u. Geschlecht, 3 Feste, Ausfl.
11	**Schaffhausen**	In den öffentlichen Schulen.	Befähigte Knaben besuchen das Gymnasium zur Vorbildung für den Kaufmannsstand und Lehrberuf, welcher Jedem ermöglicht wird.	Landwirthschaft, Cartonage und Laubsägearbeiten für die Knaben; häusliche Geschäfte und allerlei weibliche Handarbeiten für die Mädchen. (a)	Nur vorbereitend.	Turn- und andere Spiele; Feste: Einweihungst. der Anstalt, Christfest; 1 Ausflug zu Fuss und 1 zu Schiff oder Eisenbahn.
12	**Herisau**	In den öffentlichen Schulen.	In der Regel wird die vierklassige Realschule benützt, dann auch das Lehrerseminar.	Landw. und Blattstichweberei: übt das Auge, weckt den Schönheitssinn, lehrt sauber arbeiten. Oekonomischer Nutzen gering.	Weben.	Fang-, Ball-, Singspiele etc., Ausflüge. Christbescherung, Jahrmarkt, Besuche etc.
13	**St. Gallen**	Die ersten 6 Jahre in der Anstalt, nachher Real- und Kantonsschule der Stadt.	Realschule für Mädch.; Ausbild. zu Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen; für fähige Knab. jede Stufe höherer Ausbild.; schwäch. Knaben landwirtschftl. Ausbild. auf Dreilind.	Gartenarbeit, Hausgeschäfte, Weben, Spulen, Cartonniren (Alles ohne grosse ökonomische Vortheile), für Mädchen alle weiblichen Handarbeiten.	Keine.	Turn-, Ball-, Springspiele, Baden, Schlitten, etc. Sing-, Bewegungs-, Schachspiel; 3—6 Feste und grössere Ausflüge.
14	**Altstätten** (St. Gallen)	In der Anstalt selbst.	Realschule und Seminar für Befähigte.	Landwirthschaft. (a und b)	Keine.	Turnspiele; Kinderfest, eintägiger Ausflug.
15	**Chur-Masans**	In der Anstalt selbst.	Städtische Fortbildungs- und Kantonsschule.	Landwirthschaft und häusliche Arbeiten; weibliche Handarbeiten f. Mädchen. (a und b)	Keine.	Allerlei Spiele im Freien u. Zimmer; jedes 2. Jahr grösserer Ausfl.
16	**Zofingen**	In den öffentlichen Schulen.	Für glänzende Talente unbeschränkt.	Landwirthschaft. (a)	Keine.	Spiele? Allgemeines Jugendfest. Ausflüge von 2—3 Tagen.
17	**Neuschâtel** (Mädchen) und **Belmont** (Knaben)	In der Anstalt.	Fähige Knaben werden in gute Familien versetzt, um in Neuchâtel höhere Studien zu machen; Mädch. besuchen die höheren Schul. der Stadt, um das Lehrpatent zu erwerben.	Landwirth., Schmiede, Wagnerei, Schneiderei und Schusterei in Belmont; Mädchen häusliche Geschäfte und Nadelarbeit in Neuchâtel. (a)	Keine.	Gymnastik, Gartencultur im eigenen Gärtch., verschied. Spiele, Lectüre; Bergreisen 1—2 mal.
18	**Genève** (Pâquis) Knabenwaisenh.	In den öffentlichen Primarschulen und überdies noch Unterricht in der Anstalt.	Die befähigten Knaben können ihre Carrière frei wählen und zu diesem Zweck die höhern Schulen besuchen bis zur Vollendung ihrer Studien.	Nichts. — Dagegen wählen die Zöglinge v. 14. Jahr an frei ihren Beruf u. lernen ihn bei ihren Lehrmeistern in der Stadt u. treten als vollendete Arbeiter dann aus der Anstalt.	Keine.	Spiele, wie die andern Kinder sie haben; Ausflüge, Festtage etc. sind Freudentage.

III. Erziehungsordnung. Innerer Gang.

№	Ort.	Tagesordnung für: a. Aufstehen und b. Schlafengehen.	Tagesmahlzeiten nebst ihrem materiellen Bestand.	a. Unterricht, b. Arbeit, c. Spiel und Erholung.	Sonntagsfeier a. Vor-, b. Nachmittags.
1	**Winterthur**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; b. Abends 9 Uhr.	Morgens Kaffee, 3 mal mit Kartoffeln; Mittags Suppe und Gemüse, 3 mal Fleisch, 4 mal zwei Gemüse; Abends Brot, oft mit Obst, 2 mal Wein; Nachts Suppe und Brot.	a. 6—7 Stunden, 2—3 Stunden Hausaufgaben; b. 1 Stunde Hausgeschäfte; c. die noch übrige Zeit.	a. Gottesdienst, Aufgaben lösen; b. Spiel, Vorlesen, Spazieren etc.
2	**Zürich**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; b. die Kleinen 7 Uhr, die Grossen $8\frac{1}{2}$ Uhr.	Morgens Hafer- oder Mehlsuppe mit Brot, 2 mal Kaffee; 10 Uhr Brot: 12 Uhr Suppe, Fleisch, Gemüse, 2 mal kein Fleisch, je 12 der ältesten Knaben und Mädchen 1 Glas Wein; 4 Uhr Brot, 2 mal mit Obst; 8 Uhr Suppe und Brot.	a. 4—6—7 Stunden; b. 1—3 Std. (Mädchen); c. 1 1/2—3 Stunden (mehrere Festanlässe, Spaziergänge, 4—5 Tage Reisen).	a. die Grössern Gottesd. u. Kinderl., die Klein. Hausgottesd.; b. Besuche, Spazier., Lesen, Spiel, Vorträge, Konzerte, Abds 2 Stdn. Gesangchor unt. 1 Musikdirektor.
3	**Bern** Knabenwaisenh.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; b. $8\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ Uhr, je nach Witterg.	Somm. 6, Wint. 7 Uhr Kaffee mit viel Milch u. Brot; 10 Uhr Brot; 12 U. Suppe, Fleisch u. Gemüse 6 mal, Samstags Schnittli statt Fleisch; 5 Uhr Brot mit Obst oder Kaffee oder Milch; 8 Uhr Suppe, Brei u. Brot; 3 mal wöchentl. Wein am Mittag.	a. 6 Stunden und 2 für Lösung häuslicher Aufgaben; b. vide Tab. II.; c. 4 Std. Turnen, 2—4 Stunden Exerziren, 6 Stunden Baden (im Sommer) wöchentlich.	a. Besuch des öffentl. Gottesd.; b. Besuche der Eltern u. Verwandten, mit den Zurückgebliebenen Spaziergänge, bei üblem Wetter Spiele.
4	**Bern** (Villette) Mädchenwaisenh.	a. gegen 6 Uhr im Winter, die Kleinsten um 7 Uhr; b. 9 Uhr.	7 Uhr Kaffee mit Brot; 12 Uhr Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Brot; 2 mal Wein; 4 Uhr Kaffee und Brot; 8 Uhr Suppe und Früchte oder Wein.	a. 6—8 Stunden; b. 2 Nachmittagsstunden; c. der Rest der Zeit.	a. Besuch v. Predigt und Kinderlehre; b. Besuche zu Hause, Spazieren, Spiel etc.
5	**Biel** (zu Gottstatt)	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; b. 9 Uhr, die Kleinen Winters 8 Uhr.	7 Uhr Kaffee mit Rösti und Brot; 12 Uhr Suppe, Gemüse und 3—4 mal Fleisch; 6 oder 7 Uhr Kaffee oder Suppe; Winters 1, Sommers 2 Zwischenbrote, diese mit Milch oder Wein.	a. 6—8 St. Winters, 4—6 Sommers; b. Sommers 6—10 St., Winters nur 2 Nachmittage für die Knaben; c. 1—4 St. täglich.	a. die Grössern Besuch der Predigt und Kinderlehre; b. Spaziergänge, Unterhaltung und Spiel.
6	**Burgdorf**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; b. Abends 8 Uhr die Kleinen, Abends 9 Uhr die Grössern.	Frühstück: Kaffee mit Erdäpfelrösti und Brot; 12 Uhr Suppe, Gemüse, 4 mal Fleisch und 2 mal Wein; Abends 6 Uhr 4 mal Suppe, 3 mal Kaffee etc., wie am Morgen.	a. 5 Stunden täglich bis zum 10. Jahr, 6—8 Stunden im spätern Alter; b. 1—2 Stunden; c. 2—3 Stunden.	a. Gottesd., Gesangübungen b. Gottesdienst, Besuche bei den Eltern, Spaziergänge, Unterhaltungen.
7	**Thun**	a. Sommers 5—$5\frac{1}{2}$, Winters 6—$6\frac{1}{2}$ Uhr; b. 9 Uhr, die Kleinern früher.	Morgens Kaffee mit $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Pfd- Brot; 10 Uhr Brot bei körperlicher Arbeit; Mittags 4 mal Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, 3 mal Mehlspeisen mit Obst und Brot, Sonntags Wein; 4 Uhr Brot, oft mit Obst; Abends Kaffee, Brot mit Erdäpfelrösti oder Käse.	a. Uebliche Schulzeit und (je nach Alter) 1 1/2—3 Stunden zu Hause; b. Handarbeit dito; c. Erholung und Spiel im umgekehrten Verhältniss.	a. Kirchen- u. Hausgottesdienst, oft Gesangst. u. Lektüre; b. Spazieren, Vorlesen, Deklamir., Spielen, Singen, Nachklänge z. Predigt, Wochenprüf. a. Vorabend v. Sonntag u. Segenstag.
8	**Freiburg**	a. Sommers $5\frac{1}{2}$, Winters 6 Uhr; b. Sommers $8\frac{1}{2}$, Winters 8 Uhr.	$6\frac{1}{2}$ Uhr Suppe od. Kaffee u. Brot; 10 Uhr Brot; $11\frac{1}{2}$ Uhr Suppe, Fleisch, Gemüse, Brot; $3\frac{1}{2}$ Uhr Brot, Kaffee an Sonntagen; 7 Uhr Suppe u. Brot; Wein od. Bier bei Festanlässen.	a. Knaben Sommers 5, Winters 6, Mädchen 5 St.; b. Knaben Sommers 3, Winters 2, Mädchen immer 3 St.; c. 3 St.	a. Gottesd., Vorbereit. z. Religionsunterr., Censur; b. Kinderl., Spazierg. Spiel, Gesang, Unterhalt., Lektüre.
9	**Solothurn**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; b. $8\frac{1}{2}$—9 Uhr.	Morgens Suppe: 9 Uhr Brot; Mittags Suppe, Fleisch und Gemüse; 4 Uhr Kaffee, 7 Uhr Suppe.	a. 6—7 Stunden; c. 2 Stunden; b. die noch übrige Zeit.	a. Besuch des Gottesdienstes; b. Spazieren.
10	**Basel**	a. $\frac{1}{2}$6 Uhr im Sommer, $5\frac{3}{4}$ Uhr im Winter; b. $\frac{1}{2}$9 Uhr Sommers, 8 Uhr Winters.	Frühstück: Kaffee mit Brot; 10 Uhr den Kindern unter 10 Jahren 1 Stück Brot; 12 Uhr Mittagessen mit Brot und Wein mit 1/3 Wasser; 4 Uhr Brot (und Obst oder Chocolat an Nichtfleischtagen); 7 Uhr Suppe und Brot.	a. 4—6 Stunden, Aufgaben 1 1/2—2 St.; b. 2—3 Stunden, grössere Mädchen noch mehr; c. 2 1/2—3 Stunden.	a. Gottesdienst, Kinderlehre oder Gesang; b. Spaziergänge, Besuche, Spiele, Abendunterhaltungen, Vorträge mit Experimenten etc.
11	**Schaffhausen**	a. Sommer Mädchen 5, Knaben $5\frac{1}{4}$ Uhr, Winters Mädchen $5\frac{3}{4}$, Knaben $6\frac{1}{4}$ Uhr; b. die jüngern 7, ältere 8 Uhr.	6 1/2 Uhr Sommers, 7 1/2 Uhr Wint. geröstete Mehlsuppe; 12 Uhr Suppe u. Gemüse, 4 mal m. Fleisch, 1 mal Suppe u. Reis u. immer Brot dazu, an Sonn- u. Festtag. Wein; 8 Uhr Suppe (wechs. in der Art); 2 Zwischenbrote, Nachmitt. mit Obst.	a. 6 St. für d. ält., 4—5 St. d. jüng.; b. Knaben im Sommer 3—4, Wint. 1—2 St.. schulpfl. Mädch. 2—3 St., die and. d. ganz. Tag, ausg. 3 Freistund.; Rest Spiel u. Aufg.	a. Besuch der Predigt u. Kinderl.; b. Spaziergänge, im Winter Nachts Singstunde. — Wünscht Andere hierüber zu hören.
12	**Herisau**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; b. 7—9 Uhr, je nach Alter und Jahreszeit.	7 Uhr Mus, Milch und Brot 12 Uhr Suppe, Gemüse, 2 mal Fleisch, und Milch oder Most, Abends Kaffee und Brot.	a. 3—3 1/2 St. (v. 13. J. an wenig); b. 3—5 St. für d. Kleinen, 5—6 für d. Grössern; c. 1 1/2 für d. Grössern, mehr für d. Kleinen.	a. Oeffentl. Gottesd., Gesang etc.; b. Spazieren, Spiel, Räthsel lösen etc.
13	**St. Gallen**	a. Sommers 5, Winters $\frac{1}{2}$6 Uhr; b. 7—9 Uhr, je nach Alter.	7 Uhr Milch und Brot; 10 Uhr 1 Stück Brot; 12 Uhr Suppe, Gemüse, Brot und 4 mal Fleisch; 4 Uhr Brot, zuweilen mit Obst, Milch oder Most; 7 Uhr Hafermus und Brot.	a. 6—8 Stunden; b. 2—3 Stunden; c. 2—3 Stunden.	a. Besuch des Gottesdienstes u. der Kinderlehre, religiöse Unterhalt.; b. Besuche, Spazierg., Spiel u. Unterhtg.
14	**Altstätten** (St. Gallen.)	a. Sommers $5\frac{1}{2}$, Winters 6 Uhr, die Kleinen 1 Stunde später; b. $8\frac{1}{2}$—8 Uhr, die Kleinen früher.	6 1/2 Uhr Suppe oder Kaffee, Sonntags Kaffee; 11 1/2 Uhr Suppe, Gemüse, 2 mal Fleisch; 5 1/2—6 Uhr Nachtessen; Sommers oft Most zum Vesperbrot und Mittagessen.	a. 6 Stunden Winters, Sommers an Regentagen; b. Sommers viel Arbeit; c. ungleiche Freizeit.	2 mal Besuch des Gottesdienstes, die übrige Zeit freie Unterhaltung, Spiel, Spaziergänge, Turnen.
15	**Chur-Masans**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; b. Sommers $\frac{1}{2}$9, Winters 8 Uhr.	6 Uhr Milch oder Suppe und Brot; 9 Uhr Brot, Winters nicht, bei strenger Arbeit mit Wein, Vesperbrot ebenso; 12 Uhr wöchentlich 2 mal Fleisch mit Suppe und Gemüse, 5 mal mit mehrerlei Gemüse; Nachts Suppe und oft etwas dazu.	a. Winters 5 Stdn.; b. 2 St. täglich; c. möglichst viele Zeit, Sommers viel Arbeit.	a. Besuch des Gottesdienstes; b. Besuche bei den Angehörigen, Spaziergänge, Aufgaben lösen etc.
16	**Zofingen**	a. Sommers $5\frac{1}{2}$, Winters $6\frac{1}{2}$ Uhr; b. $8\frac{1}{2}$ Uhr.	3 Hauptmahlzeiten, Morgens Kaffee und 1 Nachmittagsbrot, am Sonntag mit 1 Glas Wein.	a. b. und c. sehr verschieden, je nach Mitgabe der Schul- und Stundenpläne.	a. u. b. Gottesd.. Spazierg. mit d. Hausv. od. Unterhaltg. in d. Anstalt. Bibliothek.
17	**Neuchâtel** (Mäd). **Belmont** (Knaben	a. um 6 Uhr: b. um 9 Uhr.	Um 7 Uhr Frühstück, um 12 Uhr Mittagessen, um 6 Uhr Nachtessen; die Knaben bei der Landarbeit um 10 und 4 Uhr Brot, zuweilen mit Wein. Qualität ist nicht angegeben.	Neuchâtel a. 6 St.; b. 2 1/2 St.; c. 2 St.; Ferien werden auf d. Land verlebt. Belmont a. 4 St. im S., 6 im W.; b. 4 St. i. S., 2 im W.; c. 3 St. u. 9 St. Schlaf.	a. Oeffentl. Gottesdienst; b. Spaziergänge.
18	**Genève** (Pâquis)	a. 5 Uhr; b. 8 Uhr die Schüler, $8\frac{1}{2}$ Uhr die Lehrlinge.	6 Uhr Kaffee mit Milch und Brot; 12 Uhr Suppe, Fleisch und Gemüse, Brot und Wein; 7 Uhr Suppe mit Gemüse, Brot und Wein; zwei Zwischenbrote, zuweilen Chocolat.	a. die Schüler 6 St. in d. Sch. u. einige im Hause, d. Lehrl. einzelne Rechn.- u. Zeichnungsst.; sonst den ganzen Tag Arbeit, Rest zur beliebigen Verwendung.	a. Besuch des öffentl. Gottesdienstes; b. Spazierengehen, Spiel.

IV. Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen.

№	Ort.	Besuche der: Kinder bei den Verwandten.	Besuche der: Verwandten bei den Kindern in d. Anstalt	Verhältniss der: Angehörigen zur Anstalt.	Verhältniss der: Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen.	a. Erziehende Personen von Beruf. b. Dienstboten und Gehülfen.
1	**Winterthur**	Bei Wohlverhalten so oft, wie sie wollen.	Ebenfalls so oft sie wollen.	Giebt keine Ursach. zu Klagen.	Die Anstalt wird oft von ihnen besucht; Entfernte geben brieflich Nachricht.	a. Die Waiseneltern; b. ein Knecht.
2	**Zürich**	Den 1. und bei Wohlverhalten auch den 3. Sonntag im Monat.	Nur mit Anmeldung beim Waisenvater.	Mehr stör. als unterstützend, Begehrlichkeit aufgereizt, Dankbarkeit ertödtet.	Viele besuchen die Anstalt öfters besonders unter ihren Waiseneltern; Korrespond. ist Privatsache, nicht offiziell.	a. Waiseneltern, 2 erzieh. Gehülfen und 2 Gehülfinnen; b. 2 Knechte, 2 Mägde, 1 Arbeiterin, die auch Krankenwärterin ist.
3	**Bern** Knabenwaisenh.	Jeden Sonntag; auf das Land und in den Ferien je monatlich 1 Samstag und Sonntag, 2 für die, welche sich wohl verhalten.	Mit Erlaubniss des Waisenvaters.	Meist unterstützend, früher umgekehrt.	Zwangslos; öftere Besuche; Controle fällt den Zünften zu.	a. Waiseneltern, 3 interne und 4 externe Lehrer; b. 1 Hausknecht, 7 Mägde.
4	**Bern** (Villette) Mädchenwaisenh.	Jeden Sonntag und in den Ferien.	Nur nicht allzu oft.	Im Ganz. n. schlecht, selten hindernd.	Durchaus freiwillig; die Einen verkehren häufig mit d. Lehrern, Andere selten, 3. gar nicht.	a. 1 Vorsteherin, 3 Hauptlehrerinn., 1 Hauptlehrer, 1 Schreiblehrer, 1 Religionslehrer für die Unterweisung; diese 3 kommen nur stundenweise; b. 4 Mägde.
5	**Biel** (zu Gottstatt.)	Geschehen einige male jährl.	An Sonntagen, nach vorheriger Anmeldg.	Gegenwärtig befriedigend.	Gegenseitig schön; die Ausgetretenen geben oft Mitthlngen u. die Anst. folgt ihrem Lebensg.	a. Hauseltern, 1 Lehrer, 1 Arbeitslehrer., zugl. Gehülfin in d. Wirthsch.; b. 1 Knecht. — NB. Die Aufg. d. Hauseltern erstreckt sich auch auf d. Leit. einer Pfründeranstalt am gl. Ort.
6	**Burgdorf**	Je nach Umständen alle 8—14 Tage; in einzelnen Fäll. seltener.	Geschieht selten.	Gegenwärtig in der Mehrzahl fördernd.	Ein recht erfreuliches.	a. Waiseneltern, 1 Gehülfe, zugleich Lehrer an der Elementarschule, 1 Gehülfin für Handarbeit der Mädchen; 2 Mägde.
7	**Thun**	Wird selten verlangt, meist im Winter an Sonntagnachmitt.	Kommen auch selten, sind aber erlaubt; d. gegenseitig. Rechte werden respektirt.	Gegenw. mehr unterstützend als hind.	Correspondenz. u. Besuche d. Anstalt sehr häufig; sie beweisen Dankbarkeit der Zöglinge, gegenseitig aber Anhänglichk.	a. Waiseneltern; b. 2 Mägde.
8	**Freiburg**	Bei Wohlverhalten alle 6—8 Wochen einmal.	Reglementar. alle 2 Mon. 1 St. Sonst je n. d. Einfl. auf d. Kinder.	Meistens hindernd, selten unterstützend.	Mit Ausnahme von 2 bleiben alle in Verbind. mit d. Anstalt; sie controlirt der. Lebensgang.	a. Die Hauseltern, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 1 Gehülfin; b. 1 Hausknecht und 1 Köchin.
9	**Solothurn**	Jeden 4. Sonntag.	Ja in der Regel; nur ausnahmw. untersagt.	Je nachdem, unterstützend u. hindernd.	Die entlassen. Zögl. sind in Correspond. mit dem Vorsteher.	a. Die Hauseltern; b. 1 Magd.
10	**Basel**	Bei Wohlverhalt. alle 14 Tage.	Alle 14 Tage, mit d. Beding., wed. Essw. noch Kleider mitzubr.	Beiderlei, unterst. und hindernd.	Nach Kräften ermunternd u. unterstützend.	a. Waiseneltern, Verwalt., Waisenpred., 4 Lehr., 2 Lehrerinn. 1 Lehrgehülfin, 3 Pflegerinn., 1 Kindergärtnerin, 1 Haushälterin 2 Knabenaufs.; b. 2 Schneider, 2 Schust., je 1 Gärtn., Buchb., Stallkn., 1 Köch., 1 Kinds- u. 1 Zimmerm., Portier nebst Frau.
11	**Schaffhausen**	Jährlich 4 mal je ½ Tag auch bei Familienanlässen; auf dem Schulw. sind Besuche möglich.	Jeden Sonnt. zwisch. Predigt und Kinderl.	Je nach d. Standpkt. derselb. bezügl. Zucht, Ordn., Fleiss u. Sitte, Treue und Wahrheit.	Viele sind dankbar, Andere erachten die empfangene Erziehung als stadtbürgerl. Nutzniessung. — Ohne Herz!	a. Waiseneltern, 1 Lehrer als Aufsichtsgehülfe, 1 Arbeitslehrerin, 1 Gehülfin; b. 1 Knecht, 1 Magd.
12	**Herisau**	Entfernte jährlich 4 mal, Nahe monatlich 1 mal, wenn sie brav sind.	Mit Erlaubniss des Hausvaters an Sonntagnachmittagen.	Mehrzahl hindernd; einige unterstützend; wechselnd.	Mit dem Austritt der Zöglinge ist die Verbindung aufgehoben.	a. Waiseneltern. 1 Weblehrer, 1 Arbeitslehrerin; b. 1 Knecht und 1 Magd.
13	**St. Gallen**	Bei Wohlverhalten monatlich an 2 Sonntagnachmittagen.	Nach Belieben, geschieht aber nicht oft.	Schon manches Jahr recht gut: Unterstütz. nicht gross.	Im Ganzen ein freundl., von Seite der Zöglinge dankbares; gegenseitig häufiger Verkehr.	I. Waisenhaus: a. Waisenelt., 2 Lehr., 2 Lehrerinn., 1 Kindergärtn., 2 Pflegemütt., 1 Webmeister, b. 1 Haus- und Viehkn., 1 Haushalterin. 2 Köch.; II. Filiale: a. Hausvater und Hausmutter, b. 1 Viehknecht. 1 Köchin.
14	**Altstätten** (St. Gallen)	Monatlich ein mal.	Ja, wenn sie nicht hindern.	Beiderlei.	Es wird nach d. Ausgetr. gefr.; sie besuch. die Anst. oft u. gern.	a. Nur die Hauseltern; b. mitunter Taglöhner.
15	**Chur-Masans**	Jetzt monatlich ein mal, früher höchstens 2 mal im Jahr.	Sind erlaubt, wenn sie nicht schädl. einw.	Im Ganzen nicht zu klagen.	Freundl.; v. Einheimisch. Besuche; mit Fernen Korrespond.	a. Die Waiseneltern, 1 Kinderwärterin; b. 1 Hausmagd, 2 landwirthschaftliche Knechte.
16	**Zofingen**	Täglich in der Freistunde, wenn die Verwandten unbescholtene Leute sind.	Mit Erlaubniss des Waisenvaters.	Getheilt.	Die Anstalt erhält jeweilen Mittheilungen und kontrolirt ihren Lebensgang.	a. Die Waiseneltern (1877); b. 1 Dienstmagd, 1 Nähterin (wöchentlich 3 Tage, 1 Taglöhnerin (wöchentlich 2 Tage).
17	**Neuchât.** (Mädch. und **Belmont** (Knab.)	In selten verlangten Fällen wird den Kindern Erlaubniss gegeben, wenn die Verwandten achtungswerth sind.	Geschieht öfters u. wird fast ohne Vorbehalt gewährt.	Im Allgemeinen befriedigend.	Nach d. Entlass. erachtet die Direktion ihre Aufgabe erfüllt; dennoch interess. sie sich für d. ausgetret. Zöglinge u. empfängt oft Beweise der Dankbarkeit.	Neuchâtel a. 1 Direkt., seine Frau u. Lehrgehülfin. Belmont a. 1 Direktor, seine Frau, 3 Unterlehrer; b. 1 Haushälterin, 1 Köchin, 1 Schneider, 1 Schuster, 1 landwirthschaftl. Knecht.
18	**Genève** (Pâquis) Knabenwaisenh.	Die Lehrlinge alle Sonntage, die Schulkinder 4 mal im Jahr.	Nur jeden erst. Donnerstag im Monat.	Meistens hindernd, selten unterstützend.	Die ausgetr. Arbeit. kommen oft Rath zu hol. u. ihre Verbind. mit d. Haus zu unterhalt. Die Dir. hat ein gewiss. Aufsichtsr.	a. 1 Direktor, 1 Gouvernante, 1 Lehrer, der die Kinder zu Hause beschäftigt; b. 3 Angestellte, 3 Köchinn., 1 Gärtner, 1 Portier, 4 Besorgerinnen des Weisszeugs, 2 Glätterinnen etc.

V. Erziehungsprincipien, Erziehungsaufsicht.

№	Ort.	Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird.	Aufsichtsbehörde. Wer ist sie?	Aufsichtsbehörde. a. Wer wählt sie? b. Wer die Angestellten?	Wohnt der Hausvater den Berathungen bei? a. bloss berathend? b. auch mitstimmend?
1	**Winterthur**	So gut als möglich ein freier, fröhlicher, religiöser Geist.	Die Armenpflege.	a. Die Gemeinde, sie wählt auch den Waisenvater; b. der Waisenvat.	Ja, mit Stimmrecht.
2	**Zürich**	Durch liebevolle Pflege sollen die Eltern möglichst ersetzt, auf Religiosität und Sittlichkeit möglichst hingewirkt werden. Durch öffentlichen Schulunterricht sollen die Kinder gemäss Neigung, Kräften und Talenten für jeden geeigneten Beruf vorgebildet werden.	Die Waisenpflege, von 7 Mitgliedern; ex officio als Präs. ein Mitgl. des Stadtrath., 2 Armenpfleg. u. d. Waisenvater u. Arzt.	a. Der Gr. Stadtr.; der Waisenv. wählt d. Dienstb.; b. der Waisenv. wird auf Vorschlag d. Waisenpfl. v. engern Stadtr. auf je 3 Jahre gew.	Mit bloss berathender Stimme; auch der Arzt hat berathende Stimme.
3	**Bern** Knabenwaisenh.	Diejenigen der andern schweizerischen Waisenhäuser.	Direktion von 7 Mitgliedern.	a. Der Burgerrath; b. d Burgerrath den Waisenv. Die Direkt. wählt den Lehrer, d. Waisenv. d. Dienstb.	a. sofern es Hausgeschäfte betrifft, sonst gar nicht.
4	**Bern** (Villette) Mädchenwaisenh.	Der evangel. Grundsatz ist der leitende in Allem, was die Anstalt anbelangt.	Direktion von 7 Mitgliedern.	a. Der Burgerrath; b. Burgergem. d. Vorsteherin, Direktion d. Lehrer, Vorsteherin d. Dienstboten.	Theilweise u. mit Vorschlagsrecht.
5	**Biel** (zu Gottstatt.)	Geistige und körperl. Arbeit bezweckt die Befähigung der Kinder zur freien Selbstbestimmung. Moral stützt sich auf die christliche Lehre ohne Dogmen.	Eine Kommission.	a. und b. Der Burgerrath; b. (auf Vorschlag der Kommission). Der Hausvater die Dienstboten,	Nur berathend.
6	**Burgdorf**	Das freie Christenthum, ohne Kopfhängerei, aber auch ohne Negationsgeist. Grundsatz: Lieber Fehler verhüten, als bestrafen. Liebe bessert, Gewalt stösst ab.	Eine Kommission aus 5 Mitgliedern.	a. Der Burgerrath; b. d. Waisenkommission. Die Waiseneltern stellen die Mägde an u. entlassen sie.	Seit 4 Jahren mit berathender Stimme.
7	**Thun**	Gesunde, relig. Bildung begründen, Lebensgemeinschaft mit dem Heiligen und Barmherzigen fördern, sittl. Ernst und christl. Liebe pflegen: ist der Grundton des Hauses. Forderung v. Gehorsam bei aller Familiarität, gross. Leistungen u. genauer Pflichterfüll. bei Gewährung jugendl. Munterkeit; Wahrhaftigkeit und Offenheit, Ordnungsliebe, Einfachh., Solidität u. häusl. Sinn werden angestrebt.	Burgerrath; engere Verwaltungsbehörde.	Die Burgergemeinde; d. Burgerrath die Kommiss.; diese die Waiseneltern; diese die Angestellten.	Ja, berathend u. begutachtend.
8	**Freiburg**	Die Kinder werden mit Ernst und Liebe zu einem gottesfürchtigen, arbeitsamen Leben erzogen.	Weitere und engere Waisenhauskommission.	a. und b. Der Gemeindrath; der Vorsteher aber die Dienstboten.	a. der engern Kommission berathend.
9	**Solothurn**	Jedes Mittel u. jede Gelegenh. wird benützt, unsere Zögl. zu relig. sittl. Menschen zu erzieh. In der Bildung für's prakt. Leb. lassen wir der individuell. Anlage des Zögl. ihr Recht u. treten nur excentr. Gelüsten belehr., aber energ. entgeg.	Waisenkommissär und Verwaltungsrath.	Die Gemeinde.	Nur berathend.
10	**Basel**	Der Anstaltsgeist ist der evangelisch christliche. Die Kinder werden zur Gottesfurcht, zur Arbeitsamkeit und zum Gehorsam erzogen.	Eine aus 7 Mitgliedern bestehende Inspektion.	a. Der Kl. Stadtrath; b. die Inspection. Die Wahl des Waisenvat. unterliegt d. Bestätig. d. Stadtrath.	Von Amtswegen mit berathender Stimme.
11	**Schaffhausen**	Nach dem Wort Jesu: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich, oder: Weihet mir das Werk meiner Hände. Die Bibel unsere Pädagogik in Ermanglung einer bessern; sie erfasst den ganzen Menschen.	Kommission von 5 Mitglied.	a. D. grosse Stadtr; b. d. kl. wählt d. Hauselt., d. Gehülfen u. Arbeitsleute wählt d. Kommiss., d. Hausvater den Knecht und die Magd.	Reglementarisch mit berathender Stimme.
12	**Herisau**	Tüchtige Charakterbildung nach dem Grundsatz: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst. Pädagogik u. Religion möglichst im Einklang.	7 gliedrige Waisenkommiss. (6 Gemeinderäthe u. 1 Pfarrer).	a. u. b. Der Gemeindr. Die Kommission den Knecht, d. Hausvater die Magd.	Nicht reglementsgem., aber in praxi berathend.
13	**St. Gallen**	Freie, ungezwung. Haltung der Kinder. Wahrheit u. Aufrichtigk. über Alles. Bestmögliche geistige, sittliche, religiöse Ausbildung. Besond. Berücksichtig. der Schwäch. Unterricht, Arbeit, Liebe u. Ernst sind die Haupterziehungsmittel.	Der genossenburgerliche Verwaltungsr., Waisenhauskomm. und aus derselben ein besonderer Waisenhausinspektor.	a. Die Genossengm.; b. d. Verwaltungsr., dieser d. Waiseneltern u. Lehrer; d. Waisenvater die übrigen Angestellten.	Reglementarisch m. berathender Stimme.
14	**Altstätten**	Nach christlich freisinnigen Grundsätzen die religiöse Bildung und im Allgemeinen Bildung verständiger und tüchtiger Leute.	Waisenschulrath und Waisenkommission.	a. Die Ortsbürg.; b. d. Schulr. d. Hauseltern, diese die Dienstboten.	a. berathend.
15	**Chur-Masans**	Erziehung der Kinder nach Jesu Vorbild, Heranbildung derselben zu tüchtigen, brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft durch Uebung aller ihnen vom Schöpfer verliehenen geistigen und leiblichen Kräfte.	Armenkommission v. 10 Mitgliedern.	a. Die Bürgerschaft; b. Kommiss. den Waisenvater, dieser die Dienstboten.	In Waisenhausangelht. m. berathend. Stimme.
16	**Zofingen**	(1877). Man bemüht sich, die Zöglinge zu rechtschaffenen, nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.	Gemeinderath, Armenkommission und Pfleger.	b. Der Gemeindrath.	b. mitstimmend.
17	**Neuchâtel** (Mdch.) und **Belmont** (Knaben)	Erziehung gemäss dem gesunden Menschenverstand u. allen Erfahrungen des menschlichen Herzens; jedes Kind nach seinen Anlagen, einfach, nicht weichlich, für's prakt. Leben, zu Handarbeit oder zu geistigerem Berufe; wir sollen Männer bilden und nicht verweichlichte Kinder; durch Unterricht und Arbeit.	Direktion des Waisenhauses v. 11 Mitglied. aus d. Gemeindrath u. dem Rechnungsführer.	Bürgergem. d. Gemeindr., dieser den Präsid. der Waisenhausdirekt., die Letztere d. Vorsteher u. Lehrer.	Nein.
18	**Genève** (Pâquis) Knabenwaisenh.	Den religiösen Meinungen ist volle und ganze Freiheit gelassen. Die Verwandten und Vormünder bestimmen über die Religion der Kinder. Protestanten und Katholiken erhalten besondere Kurse über Religionsunterricht.	Verwaltungskommission von 10 Mitgliedern.	a. Die Munizipalräth. u. d. Staatsrath des Kantons; b. der Direktor wählt seine Angestellten.	a. mit berath. Stimme.

№	Ort.	Berufswahl. a. Wer leitet sie? b. Wer beaufsichtigt? c. Wer bezhlt d. Lehrgld?	Berufswahl. Welche vorzugsweise wird getroffen? a. von Knaben? b. von Mädchen?	In den letzten zehn Jahren sind wie viel Zöglinge geworden was? a. Knaben? b. Mädchen?	In 10 Jahren ausgetreten a. Kn.? b. M.?	Bedürftig der Unterstützung?	Notorisch auf Abwege gerathen?
1	**Winterthur**	a. u. b. der Waisenvater c. die Armenpflege.	a. Handwerker und Kaufleute. b. Dienstmägde u. Schneiderinnen.	a. 29 Handwerk., 5 Kaufleute, 4 Mechanik., Zeichn. etc. b. 31 Dienstmädchen, 2 Schneiderinnen u. s. w.	K. 38. M. 33 (in 12 Jahr.)	Keine.	2 Knaben, 1 zweifelh.; v. d. Mädchen 1 unbekannt.
2	**Zürich**	a. Waisenvater, Erziehungssektion u. Waisenpflege. b. Der Waisenvater. c. Die Anstalt.	a. Das Handwerk von vielen; Handel auch Wissenschaft von Andern. b. Schneiderei, Wäscherei, Laden-Comptoir- und Schuldienst.	Kann in Zahlen nicht genau angegeben werden; die Mehrz. Handwerker, d. Kaufleute, 6 wissenschaftl. Berufs. b. Viele Schneiderinnen, Bettmacherinnen, Fabrikarb. einig. Ladendienerinnen, Erzieh. u. Dienstm.	Kn. 47, Mädch. 41.	Einige aus Nachlässigkeit.	Einige unredlich, u. dadurch unglücklich.
3	**Bern** Knabenwaisenh.	a. Die Zünfte od. Eltern. b. Dieselben, auch Vögte. c. Dito oder Stipendien.	Wissenschaftliche Berüfe, Handelswesen, Handwerke.	43 Handwerk., Telegraphist. u. Landw., 38 Kaufleute, 27 Gelehrte, davon 5 Theologen, 5 Mediziner, 1 Fürsprech, 1 Apotheker, 7 Architekten u. Ingenieurs, 4 Lehrer und 4 Büralisten.	110, 88 gut, 14 mitt., 6 schlecht, 2 gestorben.	Keine.	2 musst. „ausgewandert werden", 4 fielen der Internationale in d. Hände.
4	**Bern** (Villette) Mädchenwaisenh.	a. u. b. Die Zünfte od. Eltern. c. Dieselben.	Schneiderinnen, Telegraphistinnen, Modistes, Feinwascherinnen, Lehrerinnen, Ladendienerinnen etc.	17 Lehrerinnen, grösstentheils im Ausland; 52 erlernten die meisten Berüfe.	Mädch. 69	Einige wegen Kränklichkeit	Unbekannt.
5	**Biel** (zu Gottstatt)	a. Der Hausvater. b. und c. Armengutsverwaltung.	a. Handwerk, Handel, Lehrstand etc. b. Schneiderei. Uhrenmacherei, Dienstverhältnisse.	a. 20 Handwerk., 4 Dienstb., 2 Kaufleute, 1 Lehrer. b. 6 Schneiderinnen, 4 Uhrenmacherinnen, 7 Mägde.	Kn. 27, Mädch. 17.	Keine.	1 Mädch. vorübergeh. und 1 mit Rückfall.
6	**Burgdorf**	a. Die Waisenelt. b. Dieselben vereint mit d. Quästor. c. Das Armengut u. d. Spendkasse.	a. Das Handwerk. b. Die Schneiderei, Wäscherei, Kochkunst etc.	a. 9 Handwerk., 2 Ingenieurs, 3 Kaufleute, 1 Veterinär. b. 3 Schneiderinnen, 2 Köchinnen, 1 Lehrerin, 1 Uhrenmacherin, 1 Taglöhnerin.	K. 15, M. 8 (in 12 Jahr.)	Keine.	Einer, untreu an fremd. Gut; ist verscholl. (Vor 6 Jahr. schon ausgetreten.)
7	**Thun**	a. und b. Die Waiseneltern. c. Das Spitalgut.	Von beiden Geschlechtern vorzugsweise das Handwerk; in neuerer Zeit jedoch von den Mädchen auch Dienstverhältnisse.	14 Handwerk., 1 Architekt †, 1 stud. theol. 2 Gymnasiasten, 3 Handelsleute; 1 Lehrerin, 2 Schneiderinnen, 1 Näherin, 1 Magd, 1 gestorben (seit 1866).	Kn. 21, M. 5 u. 1 gestorb.	Nur 1 Knabe wegen tödtl. Auszehrung.	1 Knabe, h. sich ab. auf Mahn. d. Pflegev.. gebess. 1 Md. erst i. 15. J. d. Anst. übergeb. u. wied. ausgew.
8	**Freiburg**	a. D. Commis, Vorst. u. Lehrer. b. Commission u. Vorsteher. c. Waisenh. u. Armenverwalt.	a. Meistens das Handwerk. b. Das Dienen.	a. 4 Handwerk., 1 Kaufmann, 1 Architect (alle in d. Lehre). b. 4 Dienstmädchen, 2 Näherinnen	K. 6, M. 6 (seit 1869).	Keine.	1 Knabe u. 3 Mädchen vorübergehend.
9	**Solothurn**	a. u. b. Die Waisenbehörde. c. Ein eigener Fonds.	a. Handwerk und Handel.	a. 18 Handwerk., 8 Kaufleute, 1 Theologe, 2 Lehrer.	Kn. 29 (in 12 Jahren).	Keine.	Einer.
10	**Basel**	a. Die Waiseneltern mit den Vormündern. b. Dieselben u. d. Verwalter. c. In der Regel die Anstalt.	a. Das Handwerk und neuerlich besonders das Handelswesen. b. Das Dienen.	a. 76 Handwerk., 44 Kaufleute u. Schreiber, 5 Lehrer, 1 Oekonom, 4 Ferger, 3 Taglöhner etc. b. 41 Dienstmägde, 14 Schneiderinnen, 4 Lehrerinnen, 6 Ladengehülfinnen, 4 Weissnäherinnen etc.	Kn. 148, Mdch. 102.	3 Jünglinge momentan.	Vorübergeh.: 6 Knaben und 3 Mädchen. Dauernd 4 Knaben und 3 Mädchen.
11	**Schaffhausen**	a. Der Hausvater mit d. Vorstand, wenn d. Zögling unrichtig wählt. b. Der Hausvater. c. Die Anstalt.	a. Das Handwerk, Handel u. Lehrberuf. b. Dienstbotenstand, das Beste für arme Töchter, sie werden dann gute Hausfrauen.	a. 30 Handwerker, 2 Kaufleute, 1 Pastor, 4 Architekten, Chirurgen und Zahnärzte, 3 Taglöhner. b. 22 Dienstmägde, je 1 Wäscherin, Glätterin, Aushelferin und Fabrikarbeiterin.	Kn. 40, Mdch. 26.	Keine.	1 Jüngl. weiss v. keiner Besserung.
12	**Herisau**	a. u. b. Der Präsident. c. Die Anstalt.	a. Handwerk, Handel- u. Schreiberstand etc. b. Nätherei, Verweberei, Nachstickerei, Dienen.	a. 27 Handwerk., 2 Kaufl., 2 Knechte, 1 Posthalt. etc. b. 7 Mägde, 8 Wiflerinnen, 5 Weberinnen, 4 Näherin, 1 Arbeitslehrerin, 1 Modistin, Rest ohne fixen Beruf	Kn. 54 Mdch. 32.	4, weil blödsinnig.	3 Jünglinge dauernd, 4 Jungfrauen vorübergeh.
13	**St. Gallen**	a. u. b. Der Waisenvater mit d. Commission. c. Waisenhaus- u. Arbeitscommissions-Cassa; ein Stipendienf. für Studirende.	a. Handwerk die meisten, Fähigere das Handelswesen, wenige die Wissenschaft. b. Viele einen Beruf, Wenige den häuslichen Dienst.	a. 50 Handwerker, 12 Kaufl. 2 Fabrik., 2 Chemik., 1 Pfarrer, 1 Lehrer, 2 Ingenieurs, d. Rest Fabrikarb. Taglöhner, Dienstb.. b. 12 Frauen, 10 Dienstb. 10 Näherinnen, 4 Lehrerinnen, 7 Böglerinnen, Rest in Fabrikgeschäften, und Ladengeschäften.	Kn. 82. Mdch. 61.	1 Mädchen im Spital	Kein Jüngling bekannt; von 4 Mädchen, d. ausserehlich geboren, sind 3 verheirathet, 1 rückfällig.
14	**Altstätten**	a. u. b. Der Hausvater. c. Ein Lehrlingsfond.	a. und b. Das Handwerk und das Dienen.	a. Ein Sattler, 1 Knecht. b. 2 Mägde, 1 Näherin.	K. 3, M. 3 (seit 1869).	Keine.	Keine bis dato.
15	**Chur-Masans**	a. Der Waisenvater u. d. Commission. b. Dito oder ein Schutzvogt. c. Armenfond u. Hülfsfond je die Hälfte.	a. Handwerk (Schlosser, Schuster). b. Schneiderei, Glätterei, Dienstwes.	Wegen mangelnder Kontrole aus früherer Zeit kann hierüber keine genaue Ausk. gegeb. werden. Aus neuerer Zeit sind d. Knab. meist Handwerker, die Mädch. Schneiderinnen u. Mägde gew, auch Glätterinnen.	Kn. 16, Mdch. 14.	1 Knabe, körperlich u. geistig schwach.	Von den seit 8 Jahren Ausgetretenen 1 Tochter.
16	**Zofingen**	a. b u. c. D. Armencommission resp. d. Präsid., Stadtammann.	Das Handwerk.	15 Handwerk., 2 Kaufl., 1 Sekretär, 1 Telegraphist, 4 Taglöhner und Dienstboten.	Kn. 23.	Keine.	1 vorübergehend.
17	**Neuchâtel** (Mäd.) **Belmont** (Knab.)	a. Die Waisenhausdirection, wenn der Zögling selber nicht richtig wählt. b. Directionssekretär. c. Die Anstalt.	Von beid. Geschlechtern vorzugsweise das Handwerk.	a. 102 Handwerker, 10 Gärtner, 2 Landbauer, 7 Kaufleute, 4 Lehrer, 2 Architekten. b. 45 Schneiderinnen, 1 Modiste, 1 Ladendienerin, 17 Lehrerinnen, 5 Wäscherinnen, 4 Lingèren, 6 Uhrenmacherinnen, 5 in ihren Familien.	Kn. 137, Mdch. 84, davon gest. 6 Knaben.	4 Mädchen, die ausserehl. geboren.	4 Mädchen vorübergeh. 12 Knaben, v. denen keine Details zu geben sind.
18	**Genève** (Pâquis)	a. Berathen durch Vormünder, Kameraden, Director etc. wählt d. Zögl. frei. b. D. Lehrmeister während d. Arbeitszeit. c. Der allgemeine Spital.	Vorzugsweise das Handwerk, von dem beinahe alle Arten vertreten sind, weniger der Handelsstand, gering die Wissenschaft.	19 Kaufl., 1 Bildhauer, 1 Architekt, 1 Professor, 1 Lehrer, 4 Bediente, 6 Taglöhner u. 115 Handwerker, welche 37 Handwerke vertreten (seit 1860).	Kn. 103	Einige wegen Krankheit, Arbeitsmangel etc. vorübergehend.	19—21 s. bestraft worden, 2 od. 3 s. rückfällig geworden, 16—17 besser, als sie vor d. Bestraf. gewes.

VII. Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

№	Ort	Quantitativer und qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln pro Kind im Jahr 1873. Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Mehl u. Hafgr. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	Bekleidung. a. Norm, b. Stoff, c. Anfertig. für 1. Knaben, 2. Mädchen.	Ausrüstung zum Austritt für 1. Knaben, 2. Mädchen.	Bestandtheile der Betten.
1	Winterthur	320	360	60	15-18	170	?	?	Keine Uniform, gekldet wie die Kind. d. mittl Handwerckstand.	Reiche Kleideraussteuer.	Strohsack, Haarmatr., Feder- u. Wolldeke, 1 Kissen, 2 Leint.
2	Zürich	293	188	70	11	120	41	7 Teigwaaren	1 u. 2: a. gleichförmig. b. Stoffe angekauft, etwas theuer, aber hübsch und solid.	1: 1 Tuchkl., 1 Hut (neu), 1 Tuchkl., 1 Rock, 2 P. Hosen u. Schuhe (älter) u. 20 Fr. 2: Stoff zu 1 Kleid. u. alle ältern Kleider. 1 u. 2: je 6 Hemden. Nastücher, Strümpte und 2 Paar neue Schuhe.	Wie anderwärts.
3	Bern Knabenwaisenh.	276	470	94 [1]	12	165	20	10	a. Unif., Waffenr., im Sommer Turnjack. b. angek., Wolle, Bmw., u. Leinen c. von auswärts bezogen.	Seit 1872 keine mehr, sie liegt den Zünften oder Eltern ob.	Stroh- u. Haarmatr., Wolldecke, Duvet, 2 Leintücher, Kissen.
4	Bern (Villette) Mädchenwaisenh.	250	350	57	7 [2]	170	15	4	a. costümweise. b. angek., Halbwoll- u. Sommerst. c. in der Anst. verfertigt mit Beihülfe der Kind.	Keine mehr.	Stroh- u. Haarmatr., Leintücher, Wolldecke, Duvet u. Federkissen und Tapis.
5	Biel (zu Gottstatt.)	275	550	40	[3]	[3]	[3]	[3]	a. gleichförmig. b. angekauft, solid. c. in der Anstalt angefertigt.	1 u. 2: 2 vollst. neue Kleid. (Halb- u. Guttuch), 6 neue Hemden, 6 Paar Strümpfe, 2 P. Schuhe, 6 Nastücher, 2 Kopfbedeckungen.	Strohsack, Woll- und Federdecke, 2 Leintücher, 1 Kissen.
6	Burgdorf	260	300	56	7	310	7	6 Teigwaaren	Für 1 u. 2 a. gleichförmig b. Stoffe angekauft, für den Sommer halb-, Winter ganz wollen. c. in der Anstalt verarbeitet.	1: 2 neue Kleid., 6 P. Sock. 6. P. Strümpfe, 2 P. neue Schuhe etc. 2: 4 neue Röcke, 12 P. weisse u. 3 P. woll. Strümpfe, 4 P. Hosen, 2 Nachtjack. etc. 1 u. 2: 12 Tag- u. 2 Nachthemden, 3 Wasch- u. 6 Nastücher etc., eine überreiche Ausstattung.	Spreuersack, Haarmatr., Wolldecke, Duvet, Kissen u. 2 Leintücher.
7	Thun	230	413	70½	10½ [4]	137	?	?	a. gleichf. b. angek. n. d. Grundsatz: d. Theuerste d. Wohlf. c in d. Anstalt mit Hülfe v. Berufsleuten.	2 Sonntags- u. 1 Werktagskleidung, 1 Dutz. Hemden, 4 P. wollene u. 4 P. leinene Strümpfe, 3 Paar Schuhe etc, 1 Koffer.	Feder- und Haarmatratze, Wolldecke, Volet, Kissen, 2 Leintücher.
8	Freiburg	426	230	86	?	250	?	?	a. gleichf. b. wollene angekauft, baumwollene selbstgewobene. c. Mädchenkleider durch sie selbst, Knkl. d. Schneider im Haus.	1 u. 2: 2 Sonn- u. 2 Werktagskl., 3 P. Strümpfe, 4 Hemden, 4 Nastücher, 2 P. Schuhe, 1 Hut, Mädch. noch Schürzen, Halstücher, Unterröcke.	Strohsack, Haarmatratze, 2 Leintücher, wollene u. Federdecke und Federkissen.
9	Solothurn	240	480	80	15½	170	48	[5]	a. gleichf. b. Wolltuch od. Halstuch; leine od. baumw. Sommerh.	Doppelte Kleid., 6 Hemden, 6 Nastücher, 6 P. Strümpfe, 1 Unterweste, 1 Paar Unterhosen.	Strohsack, Matr., Kissen, Leint., woll- u. Flaumdecke.
10	Basel	300	180	78	12	[6]	[6]	[6]	Für 1 u. 2: a. gleichförmig. b. Stoff angekauft. c. Kleider selbstverfertigt.	1: nach d. Lehrzeit 1 Kleid oder 60 Fr. 2: 9—12 Hemden, 3 P. Schuhe, 8 P. Strümpfe, 6 Halstüch., 4 neue Kleid. entsprech. Unterkl. Nachtjack. etc.	Strohsack, Haarmatr., Feder- u. Wolld. etc. Die Kleinen Spreus. statt Haarmatratz.
11	Schaffhausen	276	—	54	9½	152	64	4⅓ Reis	Zieml. gleichf.; im Haus durch Handwerk. mit Beihülfe d. Mdch. u. Arbeitslehrerinnen verfertigt.	1: 2 neue Tuch- u. 1 Arbeitskl. aus Eberhaut, 6 Hemden, 6 P. Sock., 1 Koffer etc. 2: 1 Merinos- u. 4 andere neue Kleider, 2 Jupons, 10 Schürzen, 12 Hemden etc. 1 u. 2: 2 Paar Schuhe, Bibel etc.	Strohsack u. dito Kissen, Haarmatr. (Teppich bei Knaben), Federdecke, 2 Leintücher, Pfulwen.
12	Herisau	362	588	26	18	[7]	28	?	a. gleichf. b. angek.: 1. woll, halbw. u. Zwilch; 2. Indienne, Cotonne, Lustre, Winterthurertuch.	Für 1 und 2: 2 neue Anzüge für den Sonntag und die alten Kleider.	Strohsack, Decken u. Kissen mit schönen Federn gefüllt, Leintücher.
13	St. Gallen	290	484	63	12	200	25	6-7 [8]	a. Alters- u. Schulklassenweise gleichf. b. Tuch- u. Halbwollst., Baumwollt. c. Mädchenkl. in der Anst. verfertigt, Stoff zum Theil.	1: 2 neue Sonntags- u. Werktagskl. 2: 4 Sonn- u. 2 Werktagskl. 1 u. 2: 6 Hemden, 2 P. Unterhosen, 5 P. Strümpfe, 3 P. Schuhe. die nöthigen Hüte, Nastücher, Halst. etc. Bücher nach Bedarf.	Strohsack, Haarmatr., Duvet, 2 Leintücher, 2 Kissen.
14	Altstätten	156	609	30	15	300 [9]	92	22 [10]	a. gleichförmig. b. angekauft c. auswärts.	1 u. 2: Testament, Gesang- u. Gebetb., 1 Nachtmahlskleid, 3 vollst. Kleidung ergänzt, 8 Nastücher, 8 Hemden, 4 P. Strümpfe 2 P. Schuhe.	Strohs., Flaumdecke, Pfulmen, Leintücher, eiserne Bettstatt.
25	Chur-Masans	183	?	26	19½	?	?	?	a. Ziemlich gleichf. b. angek. Wollst. für Kn. u. Mdch. c. durch d. Hausmutt. mittelst Nähmasch.	1 u. 2: 2 vollständige neue Kleidungen mit genügender Wäsche, dazu das bisherige Sonntagskleid.	?
16	Zofingen	250	285	51½	18½	360	30	[11]	a. gleichförm., b. graues Wolltuch. c. angefertigt auswärts.	1 Sommer- u. 1 Wintersonntagskleid u. dito Werktagskl., 8 Hemden, 2 Paar Schuhe, 8 Paar Strümpfe, 1 Hut und Mütze, Hals-, Nas- und Waschtücher, Spiegel, Koffer etc.	Strohsack, Haarmatratze u. Kissen, 2 Leintücher, Woll- und Oberdecke.
17	Neuchâtel (Mdch.) und Belmont (Knaben)	365	365	73	[12]	[12]	[12]	[12]	a. nicht gleichförmig. b. en gros angekauft. c. angefertigt in der Anstalt.	1: 4 vollständ. Sommer- u. Winterkl., 2 Hüte, 1 Kappe, 2 P. Schuhe, je 8 Hemden, Nastücher u. P. Strümpfe, 4 Handtücher. b. noch viel reichere Ausstattung an allem.	Sack mit Maisstroh, Haarmatratze, 2 Leint., 1 Haarkissen, 1 Decke (und 1 Duvet in Krankheitsfällen).
18	Genève (Pâquis) Knabenwaisenh.	345	220	92	4½ & x	166	2	?	a. nicht gleichförmig. b. und c. angekauft von aussen. Wolltuch u. Halbtuch (Futaine).	2 Kleidungen, 12 Hemden, 12 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 12 Nastücher etc.	Eiserne Betstatt, Strohsack, Leintücher, Wolldecken und Kissen.

[1] Schweinefl. — [2] Fleischf. — [3] Eigene Produkte, nicht genau abgemessen. — [4] Schweinef. — [5] Nicht bestimmt. — [6] Teigwaaren, Mehl, Hülsenfr., Kartoff., Gemüse, Obst, Caffee, Chocol. kann nicht in Gew. ausgedrückt werden. — [7] Von andern Lebensmitteln für Fr. 3200. — [8] Caffee, Teigwaaren, Spezereien, Getränke etc. für Fr. 1500. Victualienconto im Ganzen Fr. 38,500. — [9] Inclusive Stockrüben. — [10] Nebst Obst, Kohl etc. — [11] [illegible] Wein [illegible] Eier [illegible] per Tag und Knabe für 13 Cts.; Wein 1 Glas. — [12] Details für die Mädchen fehlen; gut genährt.

VIII. Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

№	Ort.	Rechnungswesen. Wer besorgt es?	Rechnungswesen. Wer die Ein und Verkäufe?	Besoldungen in Franken a: *mit*, b: *ohne* freie Station. des Erziehungspersonals von Beruf.	Besoldungen in Franken. des Gehülfen- und Dienstpersonals.	Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten.	Wer deckt ein allfälliges Defizit?	Gesammtkosten eines Zöglings pro 1873.
1	**Winterthur**	Der Waisenvat. giebt monatlich Rechnung.	Der Waisenvater.	a. Hausvater u. Hausmutter zusammen 1635.	a. Hausknecht 300, 2 Mäg. à 250.	Das Städtische Armengut.	Keines zu decken.	Fr. 458.
2	**Zürich**	Der Waisenvater und das Centralcassieramt.	Der Waisenvater.	a. Waiseneltern 3200, Lehrer 600 bis 1000, Gehülfinnen 400—450.	a. Dienstb. 200 bis 350.	Zinse vom Anstaltsfond 1,200,000 Fr. Zinsbeiträge v. vermöglichen Zöglingen u. Verwandten., Legate, Gesch.	Die Legate.	Fr. 515.
3	**Bern** Knabenwaisenh.	Der Waisenvater für den Haushalt, d. Seckelmeister das Gesammte.	Der Waisenvater: nur Wein- u. Brotakkorde mit dem Seckelmeister.	a. Waisenvater 2000, seine Frau 435, jeder interne Lehrer 2000, externe per Stunde 2 Fr. b.	a. Hauskn. 450, je eine Magd 200 bis 300.	Mit dem Mädchenhaus gemeinsam Fr. 1,529,000 Fonds.	Legate u. Gesch., die capit. werd. sollten.	Fr. 785
4	**Bern** (Villette) Mädchenwaisenh.	Vorsteherin d. Haushaltsrechnung. Rest der Seckelmeister.	Die Vorsteherin.	a. Vorsteherin 800, Lehrerinnen I 600, II 550, III 500, jeder d. 3 Lehrer per St. 2 Fr., der Hauptlehrer noch freies Logis im Nebengeb.	a. Köch. 18, Gartenmagd 16, 2 Stubenmägde à 14 im Monat.	Mit dem Knabenwaisenh. gemeinsam Fr. 1,529,000 Fonds, u. Kostgelder.	Burgerrathsf.	Fr. 650—700.
5	**Biel** (zu Gottstatt.)	Ein Cassier das eigentliche Rechnungswesen.	Der Hausvater, mit Kenntnissgabe an d. Behörde.	a. Hauseltern 1600, Lehrer 900 (dato 1000), 1 Haushälterin 320.	a. Köchin 240.	Anstaltsfonds ca. Fr. 50,000, Kostgelder, Erzeugnisse eines Gutes von 24 Jucharten.	Burgergut u. Armenfond.	Fr. 360.
6	**Burgdorf**	Der Hausvater nach doppelter Buchhaltung.	Der Hausvater.	a. Der Hausvater 1450, Hülfslehrer 620, Gehülfin 300.	a. Jede der beiden Mägde 170.	Zinse des Anstaltsvermögens und Kostgelder vermöglicher Waisen u. Pensionäre genügen.	Noch nie vorgekommen.	Fr. 554.
7	**Thun**	Die Hauptcasse der Verwalter; d. Waisenvater controlirt alle Rechnungen.	Die Waiseneltern.	a. Waiseneltern bisher 1200, Erhöhung in Aussicht. Mit 1. Jan. 1875 Fr. 2500, laut Beschluss rückwirkend bis 1. Januar 1873.	a. Jede Magd 12 Fr. monatlich.	Capitalverm. Fr. 340,000 (abzüglich Grundbesitzlast), Zuschüsse des Spitalgutes, Kostgelder v. Pensionären.	D. Spitalgut.	Fr. 492.
8	**Freiburg**	Der Hausvater und ein eigener Cassier.	Die Hauseltern.	a. Die Hauseltern 1800, der Lehrer 800, die Lehrerin 700, die Gehülfin 360.	a. Hauskn. 420, Magd 300.	Ein Anstaltsf. v. 130,000 Fr., Jahresbeitrag v. Spital 10,000 Fr., v. Armenf., Geschk., Kostgelder der Pensionäre.	Das Capital.	Fr. 360—370.
9	**Solothurn**	Der Vorsteher giebt monatlich Rechnung.	Der Vorsteher.	a. Die Hauseltern 1100.	a. Magd 200	Die Zinse des Capitalvermögens v. Fr. 180,000.	Der Armenf.	Fr. 500.
10	**Basel**	Ein besonderer Verwalter.	Die Waiseneltern.	a. Waisenelt. 2800-3500 u. 5 Saum Wein od. 350 Fr., Lehrer 800—1200 Lehrerinnen und Pflegerinnen 4—600. b. Pfarrer 1500—2000 u. 1200 vom Staat; Verwalter 3500.	a. Handwerksgehülf. 300 bis 600, Dienstbot. 200 bis 300, Port. u. Ausläuf. 22 p. Woche.	Fr. 700,000 Capital, diverse Gebühren, Zinse vom Vermögen der Kinder, Kostgelder, Geschenke, Legate etc. decken nur theilweise.	Es wird vom Vermögen abgeschrieben.	Fr. 605.
11	**Schaffhausen**	Der Hausvater den innern Haushalt; Hauptrechnung d. Centralverwaltung.	Der Hausvat., — grössere mit Vorwissen des Präsidenten.	a. Hausvater 1000, Hausm. 450, 1 Lehr. 750, 1 Arbeitslehrerin 200, 1 Gehülfin 250, 1 Hausmutter und 1 Pflegemutter je 400.	a. 2 Knecht 210, 1 Magd 170, 1 Magd im Pfleghaus 200.	Der Anstalsfd. v. Fr. 280,000 Capital u. das Spitalvermögen, welches jährlich Fr. 200 p. Zögling Kostgeld zahlt. Activsaldi werden capitalisirt.	Der Burgerspital.	Fr. 354.
12	**Herisau**	Hausvater giebt Monatsrechnung an den Cassier.	Der Hausvater die meisten.	a. Waiseneltern 1000, Arbeitslehrerin 312; Weblehrer 936 mit freier Wohnung ohne Kost.	a. Knecht 416, Magd 208.	Der Anstaltsfond v. Fr 127,000 Ertrag des Gutes und der Arbeiten,	Die Steuercasse.	Fr. 355.
13	**St. Gallen**	Der Waisenvat. Inventar u. Cassabuch, das Cassieramt Journal u. Hauptbuch.	Der Waisenvater.	a. Waisenelt. 3000, I Lehr. 1200, II Lehr. 1000, I Lehrer. 750 II Lehrerin 600, Webl. 600, Kindergärtnerin 450, 2 Pflegemütt. à 400, Aufseherin 500 Waisenelt. Dreil. 1600.	a. I. Köchin 350 II. Köchin 200—250, 1 Hausknecht 500, 1 Viehkn. 450.	Die Zinse des Waisenhausfonds u. die Kostgelder decken ca. drei Siebentel, das Spitalvermögen den Rest.	Das Spitalvermögen.	Fr 492.
14	**Altstätten**	Der Hausvater und Pfleger gemeinsam.	Der Hausvater, — nur den Ankauf von Vieh die Commission.	a. Die Hauseltern 1000.	Keine.	Ein Anstaltsfonds, Kirchensteuern ca. 600 Fr., Arbeits- und Gutsertrag, Vermächtnisse, Geschenke.	Abschreibung vom Capital.	Fr. 206 und Lehrgeld.
15	**Chur-Masans**	Armenpfleger nimmt Monatsbericht entgeg. Landw. Jahrrechnung.	Der Waisenvater, mit Kenntnissgabe an die Commission.	a Waiseneltern 1200, 1 Kinderwärterin 200.	a. 1 Magd 180, 1 Knecht 350, 1 Kn. 300.	Der Anstaltsfond u. der Ertrag der Landwirthschaft u. Viehz. Ersterer ist repräsentirt durch Gebäude u. Liegenschaften von circa 200,000 Fr.	Der Armenf.	Fr. 300.
16	**Zofingen**	Der Armenpfleger.	Der Armenpfleger.	a. Die Waisenelt. 700, (d. Waisenv. bezieht überdies als Lehrer an d. Stadtschule deren Besold.).	a. Nähter. p. Tag 70 Ct., Dustm. 150 Taglöhnerin 1. 20.	Das städtische Armengut und vermächtnisse. Zinsen genügen.	Es entsteht keines.	Fr. 456.
17	**Nouchâtel** (Mdch.) und **Belmont** (Knaben)	Der Directionssecret. Er nimmt monatlich Rechnung von beiden Waisenvät. ab.	Die Waisenväter unter Aufsicht des Directionssecretärs.	a. Direct. 1400, sous-maîtresse 500 (à Neuch.) Direct. 1800, 3 sous-maîtr. instit. à 800, 1 aide ménagère 180, 1 taill. 480 (à Belm.). Le cordon. 20 fr. p. élève et p. an (vide fin.)	a 1 domestique de ferme 400, 1 cuisinière 300 (à Belmont).	Capitalvermögen Fr. 1,042,600, gebildet ohne Beitrag weder vom Staat noch Gemeinde, obschon letztere ausschliesslich es verwaltet.	Wenn ein solches einträte, so müsste die Burgergemd. es decken.	Neuchâtel Fr. 580, Belmont Fr. 617. 60
18	**Genève** (Pâquis) Knabenwaisenh.	Der Director, u. approbirt wie sie durch einen Commissär v. d. Commiss. ernannt.	Der Director.	a. Der Director?, der Lehrer 600—1200.	a Die verschiedenen Dienstboten 200—400 Fr.	Die Casse des allgemeinen Spitals bestreitet alle Kosten der Anstalt.	Die Spitalcasse.	Fr. 700.

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
1	**Winterthur**	Ein Neubau mit Landparzelle wäre sehr wünschenswerth. (Ist heute 1877 bereits realisirt). Die kleinere Zahl von Waisenkindern in der stark bevölkerten Stadt Winterthur ergiebt sich aus dem rein burgerlichen Charakter der Anstalt, während die Mehrzahl der Einwohner Nichtbürger sind. — Ein Knabe, der entfernt werden musste, wurde ausgetauscht mit einem aus dem Waisenhaus Wädensweil; Beiden war es zum Heil: der unsrige ward ein Bauführer, jener ein Handelsmann.
2	**Zürich**	Herr Waisenvater Frick wünschte im Interesse von Lehrern und Kindern, dass der Unterricht für die 3 ersten Schuljahre in der Anstalt selbst ertheilt werden könnte, hingegen ist die Pflege zur Zeit noch dagegen. Auch eine landwirthschaftliche Zweiganstalt wäre nöthig; jüngere Zöglinge, die in der Anstalt nicht recht thun, wurden bis jetzt in Rettungsanstalten, ältere in die Anstalten G. Werners in Reutlingen versetzt.
3	**Bern** Knabenwaisenhaus.	Es wird als ein Missverhältniss bezeichnet, dass das Waisenhaus vor dem Eintritt und nach dem Austritt seiner Zöglinge nichts zu ihrer Erziehung zu sagen hat. Grosse Aufmerksamkeit wird dem Turnen geschenkt, und die Anstalt besitzt ein eigenes, schönes Turnhaus. Da die meisten Zöglinge wohlhabende Eltern haben, so gleicht die Anstalt einem comfortabeln Pensionnat.
4	**Bern** (Villette) Mädchenwaisenhaus.	Häufige Nervenfieber, die in der Anstalt vorkommen, werden der etwas flachen Lage des Hauses zugeschrieben. Es wäre der Anstalt daher im sanitarischen Interesse eine höhere Lage zu wünschen. Eine Waisenanstalt in anderer Form bestund schon vor circa einem Jahrhundert.
5	**Biel** (zu Gottstatt)	Der Anstalt mangelt ein besonderes Turnlokal für den Winter. — Die Dienstplätze und Lehrmeister für die Ausgetretenen sollten mit mehr Sorgfalt gewählt werden — Seit 1873 stehen unter gleicher Vorsteherschaft, aber getrenntem Lokal: a) die Waisenanstalt und b) die Pfründeranstalt; die letztere mit 10 Männern und 10 Frauen. Beide in Gottstatt, 1 Stunde von Biel.
6	**Burgdorf**	Für schwächer begabte Kinder sollte eine Filiale, eine Art Landwaisenhaus, vorhanden sein, die ihnen selber passenden Unterricht und landwirthschaftliche Arbeit böte. Höhere Schulen nützen ihnen nichts. — Alle 2 Monate besucht ein Mitglied der Behörde die Anstalt, und nach jedem Schulhalbjahr hält sie in Verbindung mit dem Hausvater eine Nachcensur über die Kinder.
7	**Thun**	Die Anstalt wurde in den letzten 10 Jahren ganz reorganisirt; damals zählte sie nur noch 9 Knaben, jetzt 40 Zöglinge, Knaben und Mädchen. Die Aufnahme von Mädchen hat den Hausgeist verbessert. Die Anstalt besitzt das Vertrauen des Publikums in hohem Masse; daher die vielen Gesuche um Aufnahme hablicher Bürgerkinder vom Lande. Das Verhältniss der Waiseneltern zu den Behörden ist ein sehr freundliches, und Erstere fühlen sich in ihrer Stellung ganz glücklich.
8	**Freiburg**	Vor der Zeit traten bis jetzt nur Kostgänger aus. Die 12 Ausgetretenen sind der Sorgfalt der Anstalt unterstellt.
9	**Solothurn**	Es mag hier erwähnt werden, dass ein Zögling, der 1852 die Anstalt in Brand gesteckt hatte, sein andauernd schlechtes Leben durch Selbstmord endete.
10	**Basel**	Die Anstalt ward in den letzten Jahren innerlich und äusserlich reorganisirt und gehört jetzt zu den best eingerichteten und geleiteten. Die Kinder so viel als möglich auszubilden, fehlt es an gar nichts. Herr Schäublin bedauert, dass das Unterbringen der Lehrlinge in solide Familien immer schwerer werde und doch das Beste wäre. — Die Gewerbe: Schreinerei, Buchbinderei, Schneiderei, Schusterei, Gärtnerei sind treffliche Erziehungseinrichtungen für die Knaben. — Unter obwaltenden Verhältnissen sind ein eigener Pfarrer und Verwalter geradezu unentbehrlich, aber auch vorhanden.
11	**Schaffhausen**	Der Hausvater meint, wohl nicht mit Unrecht, durch die Beschulung der Kinder ausser dem Hause sei ihm der wichtigste Theil erzieherischer Wirksamkeit aus den Händen genommen, und die gegenwärtige Einrichtung trage mehr das Gepräge eines Kosthauses und einer Versorgungs- als einer Erziehungsanstalt. — In 2 Fällen während 9 Jahren versorgte man 2 Zöglinge schlimmerer Art in schweizerischen Rettungsanstalten.
12	**Herisau**	Der Waisenvater wünscht prinzipiell genauere Bestimmung der Kompetenzen zwischen dem Vorstandspersonal und den Waiseneltern, obschon das thatsächliche Verhältniss ein sehr schönes ist. Ferner werden mit den eintretenden Kindern die Elternrechte nicht in gleichem Verhältniss, wie die Elternpflichten, an die Anstalt abgetreten. — Notorisch verdorbene Kinder werden in Rettungsanstalten untergebracht. — Nicht ganz in der Ordnung ist, dass der Waisenvater nichts bei der Berufswahl zu sagen hat.

IX. Rückblick und Vorblick.

(Fortsetzung.)

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
13	**St. Gallen**	Die jetzige Organisation mit Pflege- und Zweiganstalt lässt für einmal nicht mehr viel zu wünschen übrig. Für Erziehung unserer armen Bürgerkinder von Geburt an bis zum 18—20. Lebensjahr werden keine Opfer gescheut. Die Zweiganstalt für circa 15 schwächere Knaben und Mädchen, der Stipendienfond für Studirende, die Unterstützungskasse für angehende junge Handwerksmeister, der Kindergarten und die Pflegeanstalt sind herrliche Errungenschaften der jüngsten Zeit. Alle armen Kinder, für welche die Bürgergemeinde zu sorgen hat, kommen in's Waisenhaus, daher ihre grosse Zahl. — Die Zöglinge von der Zweiganstalt »Dreilinden« mussten früher in Rettungsanstalten oder bei Bauersleuten untergebracht werden. Jetzt sind sie in dieser Filiale auf halber Höhe des Freudenberges ganz glücklich in der Bebauung des 22 Jucharten grossen Gutes, und die bisherigen Erfolge sind erfreulich. Die Tagesordnung mit halbtägiger Abwechslung von geistiger und körperlicher Arbeit sagt den Zöglingen sehr gut zu.
14	**Altstätten**	Bei dem Mangel an Dienstboten oder Hülfspersonal kann im Sommer selten Schule gehalten werden; diesem Mangel abzuhelfen, wünscht der Hausvater Anstellung von Dienstboten und eine Gehaltsaufbesserung für die Waiseneltern.
15	**Chur-Masans**	Im Bündnerland ist Masans das einzige Waisenhaus; in andern Ortschaften werden die armen Kinder entweder in Armenhäusern oder in den Rettungsanstalten Plankis und Foral versorgt oder durch »Ummägan« (im Umgang von einem Haus zum andern) ernährt, wodurch nicht selten das Gemüth des Kindes tief verletzt wird. Andere — besonders des katholischen Oberlandes — verdingen sich im Frühling, Sommer und Herbst als Dienst-Buben und Mädchen nach Schwaben. Die Rettungsanstalt, Löwenberg (1864) nimmt nun auch Waisen auf.
16	**Zofingen**	Die Lage der Anstalt inmitten der Stadt, entfernt von Spielplatz und Garten, macht Beaufsichtigung und Beschäftigung gleich schwierig, die nöthige Erweiterung der Anstalt aber unmöglich. Die Nothwendigkeit jedoch für die Stadt, 50—60 Waisenknaben und Mädchen zu versorgen, hat die Ortsbürgergemeinde bestimmt, den Gemeinderath mit den Vorarbeiten zur Herstellung eines Neubaues zu beauftragen. Bereits ist ein bestimmtes Gut hiefür bezeichnet mit 12 Jucharten schönen Landes, sonniger Lage und frischem Quellwasser, und für die Ausführung des Baues das Müller'sche Legat von Fr. 60,000 und der Ertrag des Ortsbürgergutes bestimmt. — Zöglinge, die wegen ihrer Aufführung nicht in der Anstalt belassen werden, bringt man nach Beuggen oder Kastelen (Rettungsanstalt.)
17	**Neuchâtel** (Mädch.) und **Belmont** (Knaben).	Wenn ein schlimmgearteter Knabe nicht mehr ohne Gefahr für seine Kameraden in der Anstalt behalten werden kann, so wird er entweder bei einem geeigneten Privaten oder in der Rettungsanstalt zu Serix bei Oron versorgt. Das geschieht zwar selten. — Die Anstalt hat auch einen »Fonds der männlichen Zöglinge«, dessen Zins zu Anleihen bestimmt ist an ehemalige Zöglinge, die nach gemachter Lehrzeit und Wanderschaft sich auf eigene Rechnung etabliren wollen. Diese Anleihen gehen von 300—500 Fr. und deren Rückzahlung ist dem Ehrgefühl des Empfängers anheimgestellt. — Der Schuster liefert das Leder zur steten Unterhaltung von 1 Paar Schuhen, empfängt von der Anstalt die Werkstätte und Werkzeuge und jährlich per Zögling Fr. 20 für Arbeit und Stoff.
18	**Genf** (Pâquis)	Weil die Lehrlinge den grössten Theil des Tages ausser der Anstalt zubringen, so hängt ihre Aufführung viel von ihrer Umgebung ab. Das einzige Heilmittel wäre: Schliessung einer grossen Zahl von Cafés, Brauereien etc., wohin der Knabe nur zu oft durch seine Arbeitsgenossen mitgezogen wird. Hier liegt die Hauptursache des Uebels. — Kinder, die um ihres Betragens willen vor der Zeit entfernt werden mussten, sind in Privatfamilien und nie in Korrektionshäuser versetzt worden.

I. Die Waisenhäuser.

Verfasst von

J. Wellauer,

Waisenvater in St. Gallen.

b. Waisenhäuser auf dem Lande.

I. Aeussere organisatorische Verhältnisse.

№	Gründung.			Charakteristik für Aufnahme und Aufenthalt in der Anstalt, betreffend							
	Ort.	Zeit.	Urheber.	Civilverhältnisse.	Zahl und Geschlecht.		Confession.	Altersjahre für			Versorgung noch nicht schulpflichtiger Kinder.
					Knaben.	Mädchen.		Eintritt	Austritt.	Schulpflicht.	
1	**Stäfa**	1852	Gemeinde und Privaten.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	26		reformirt.	6—?	16—17	6—16	Im Armenhaus.
2	**Wädensweil**	1848	Gemeinde.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	40		reformirt.	6—13	Nach der Confirmation im 16. Jahr.	6—16	Im Armenhaus.
3	**Wabern** „zur Heimath".	1872	Hr. Dr Ed. Blösch, Notar in Bern.	Arme Waisen, ohne Unterschied der Herkunft.	— 1877:	9 23	evangelisch und katholisch.	?—7	Noch unbestimmt.	6—15	Wie in jeder Privatfamilie.
4	**Wabern** „Morija".	1824/27	Die französischen Pfarrer d. Stadt Bern.	Ehlich erzeugte arme Waisen franz. Zunge ohne Unterschied d. Herkunft.	—	24	reformirt.	7—11	16 bei zurückgebliebener Entwicklung später.	7—16	Keine in der Anstalt.
5	**Basel,** Landwaisenh.	1835	Nur Privaten.	Nur niedergelassene, ehliche und unehliche, arme Waisen und Nichtwaisen.	25	—	reformirt.	6—16	16.—17. Jahr, nach der Confirmation.	6—16	Keine in der Anstalt.
6	**Gais** Rothenwies.	1848	Die Gemeinde.	Bürgerliche, ehliche u unehliche Waisen und Nichtwaisen.	38		protestantisch.	2—14	19—17	6—17	Spiele und kleine, leichte Arbeiten.
7	**Heiden**	1869	Herr Seckelmeister Tobler.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und arme Nichtwaisen.	37		protestantisch.	5—16	16—17	6—15	Auf keine besondere Art.
8	**Schurtanne** zu Trogen,	1824	Johann Caspar Zellweger m. d. Gemeind.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	39		reformirt.	6—12	16.—17. Jahr, nach der Confirmation.	6—13 Ergänz. b. 16.	Keine in der Anstalt.
9	**Schwellbrunn**	1857	Die Gemeinde.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	21		reformirt.	3—16	16—17	6—16	Keine besondere.
10	**Speicher**	1842	Privatwohlthäter (Legatäre) und Kirchhöre (Gemeinde).	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	33—40		reformirt.	4—16	16—17	6—16	Ist im Anstaltsplan nicht besonders vorgesehen.
11	**Teufen** Schönenbühl.	1834	H. Gschwend, Kaufmann, u. d. Gemeinde.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	42		reformirt.	6—14	14—17	6—16	Keine in der Anstalt.
12	**Urnäsch**	1848	Die Gemeinde.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	47		reformirt.	6—?	16—17	7—16	Keine in der Anstalt.
13	**Schännis**	1869	Fräulein Josepha u. Hr. Dominik Gmür von Schännis.	Orts- und gemeindebürgerliche, ehliche und unehliche Waisen und arme Nichtwaisen.	25		katholisch und protestantisch.	3—16	16—17	6—15	Mit Spielen, Häkeln und Stricken, die Hausmutter leitet sie.
14	**Wattwyl** Rickenhof.	1839	Die Gemeinde.	Bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen und Nichtwaisen.	71		reformirt und katholisch.	3—16	16—17	6—16	Durch ein zuverlässiges Waisenmädch.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	1860	Herr Mœhrlen, Pasteur à Daillens.	Bürgerliche u. niedergelassene, ehliche und unehliche Waisen.	38		reformirt und katholisch.	6—16	16	7—16	Durch d. Hausmutter.

II. Erziehungs- und Bildungsmittel.

№	Ort.	Schulunterricht. a. Primärer, *wird er ertheilt* in *oder* ausser *der Anstalt?*	Schulunterricht. b. Höherer, in welchem Umfang? a. *für Knaben.* b: *für Mädchen.*	Handarbeit als a. Erziehungs- und Bildungs- *und* b. ökonomisches Erwerbsmittel.	c. Specielle Berufsbildung.	Spiel und Erholung, Freudenanlässe.
1	**Stäfa**	In der Anstalt.	Sekundarschule u. Lehrerseminar für Befähigte.	a und b Landwirthschaft, und b im Winter Flechten von Strohmatten.	Keine.	Turnen, Spring- u. Fangspiele. Eintägige Reise u. Stiftungsfest zu Weihnacht.
2	**Wädensweil**	Vom 6—12. Jahr in den öffentlichen Schulen, 12—15. Jahr in der Anstalt.	a. Die Sekundarschule für Fähige.	a. Landwirthschaftliche.	Keine.	Die Kinder v. 6—12. Jahr haben die Zeit neben der Schule frei zur Lösung v. Aufgaben u. zum Spiel. Die ältern haben keine regelmässige Spielzeit frei.
3	**Wabern** »zur Heimath«.	In der Anstalt.	Bis dato noch zu junge Kinder dafür.	Nur Gartenbau als a.	Keine.	Alle möglichen Kinderspiele, Spaziergänge, Geburtst., Weihnachtsfest.
4	**Wabern** »Morijah«.	In der Anstalt.	Nicht vorgesehen.	Garten-, Gemüse-, Kartoffel-, Obstbau, 2 Jucharten Land; Näharbeit als a; — b. gering.	Keine.	Seilspringen, Schaukeln, Ausfl., Osterfest u. Neujahrsbescherung. Keine Gymnastik, aber von Zeit zu Zeit Reinlichkeitsbäder.
5	**Basel** Landwaisenh.	In der Anstalt selbst.	Es wird für Keinen Ausnahme gemacht.	a und b nur landwirthschaftliche Arbeit.	Keine.	Ball- und verschiedene Spiele. Weihnacht, Messe, grosser Spaziergang.
6	**Gais** Rothenwies.	In den öffentlichen Schulen.	Die Realschule, je nach Ermessen der Verwaltung.	Mehr landwirthschaftl., wenig. industrielle, als Weben, Spulen, Nähen, Stricken mit befriedigendem Erfolg a; weniger b.	Weben.	Turnen, Ballspiel u. s. w. Sommerausflüge, Kinderfeste, Kirchweih, Niclaustag (Kläusler).
7	**Heiden**	In den öffentlichen Schulen.	Für fähige Kinder die Mittelschule und die dreikursige Realschule.	Weberei u. Spulerei. b. 1873 an Weblöhnen Fr. 4084. 50, Spullöhnen Fr. 391. 99, Wiesenbau zu Futterertrag f. 7 Kühe, Pflanz- u. Streubod.	Weberei.	Beweg. im Freien. Eine Schulreise auf Kosten der Gemeinde, Kirchengesangfeste.
8	**Schurtanne** zu Trogen.	Mit auswärtigen Kindern, aber in der Anstalt.	Der Unterricht der Kantonsschule für Befähigte.	a. Landwirthschaft (24 Jucharten) u. Weberei, diese vorzüglich als b, 25—2700 Fr.	Weberei.	Armbrustschiessen, Ball, Turnen u. s. w. Weihnacht, Neujahr, Landsgemeinde, Ostern, ein Tag Ausflug sind Freuden.
9	**Schwellbrunn**	In den öffentlichen Schulen.	Gar keine.	Landwirthschaft u. Weberei als a. u. b.	Weben	Ball- und Fangspiele, Jugendfest und Schulreise.
10	**Speicher**	In der Anstalt selbst.	In seltenen Fällen. 1 Knabe hat seit 10 Jahren die Realschule besucht.	a u. b. Landwirthschaft (Heuen u. Emden), Weberei und Spulen. Ertrag der Industrie (circa Fr. 2—3000).	Weberei u. Viehpflege.	Allerlei Kinderspiele. Jährlich. Ausflug v. 2 Tagen, Weihnachtsfreude, Kläusler.
11	**Teufen** Schönenbühl.	In der Anstalt selbst.	a. und b. Die Realschule für Fähige.	a. und b. Landwirthschaftlich (Heuen u. Emden), industriell: Weben, Spulen, Ausschneiden, Nähen, Stricken.	Weberei.	Ball. Seilspringen, dramatische Aufführungen, Ausflüge, Christfest, Kläusler, Markt, Besuche.
12	**Urnäsch**	In den Dorfschulen.	Von den Fähigern die Mittelschule.	Landwirthschaft und Industrie, Weberei von Luxusartikeln.	Weben u. Feldarbeit.	Das Weihnachtsfest u. 1—2 Ausflüge im Sommer v. einem Tag.
13	**Schännis**	In der Anstalt	Für ganz fähige Knaben die Realschule.	Landwirthschaftliche als a.	Keine.	Gewöhnliche Kinderspiele, Ball. Weihnacht, Neujahr, Kirchweihe u. Ostern.
14	**Wattwyl** Rickenhof.	in der Anstalt selbst.	Ein Freiplatz in der Realschule von Wattwyl wird benutzt.	a. u. b. Landwirthschaft u. Weben im Winter, Spulen (die kleinern) das ganze Jahr. b. Spulen Fr. 540. 82, Weben Fr. 269. a. Gewöhnung an nützliche Thätigkeit.	Keine.	Examenfreude, Auszug u. Christbescherung.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	In der Anstalt.	In besondern Fällen die Sekundarschule von Cossonay.	Landwirthschaftliche u. häusliche zur Bildung von Dienstboten, Kindermädchen etc.	Keine.	Spiele. Jährlicher Ausflug auf die Gebirge oder zum Besuche von Museen.

III. Erziehungsordnung. Innerer Gang.

№	Ort.	Tagesordnung für a. Aufstehen und b. Schlafengehen	Tagesmahlzeiten nebst ihrem materiellen Bestand.	a. Unterricht, b. Arbeit, c. Spiel und Erholung.	Sonntagsfeier a. Vor-, b. Nachmittags.
1	**Stäfa**	a. Sommers $4^3/_4$, Winters 6 Uhr. b. Gewöhnlich um 8 Uhr.	7 Uhr Milch u. Maisbrei, u. jeden andern Tag Kaffee, 10 Uhr Brot u. Most (den Arbeitenden), 12 Uhr Suppe u. Gemüse, Sonntags mit Fleisch, 4 Uhr Brot, den Feldarbeitern Most, $7^1/_2$ Uhr Suppe oder Mais. Tägliche Abwechslung.	a. 7 Stdn. Winters, 3–4 Stdn. Somm. b. 3 „ „ 7 „ „ c. 1–2 Stunden täglich.	a u. b 2 mal in die Kirche. Spaziergänge, Turnen, Benützung der Jugendbibliothek.
2	**Wädensweil**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. „ 9, „ 8 „	Morgens Maisbrei, wöchentlich zwei mal Kaffee, 12 Uhr Suppe und Gemüse. Sonntags auch Fleisch, Nachts Suppe. 9 u. 4 Uhr Brot, im Sommer mit Most, im Winter mit Obst.	Von 6–12 Jahren tägl. 6 Stunden, von 12–15 Jahren nur Winters tägl. 4 Stdn.	a. Die Grössern zur Kirche, die Kleinern Unterhaltung zu Hause.
3	**Wabern** »zur Heimath«.	a. Sommers 6, Winters 7 Uhr. b. „ 8, „ 7 „	Täglich 3 Mahlzeiten, Morgens, Mittags, u. Abends Kaffee. Um 10 und 4 Uhr Zwischenbrot.	a. 3 Stunden. b. 3 Stund. c. Die übrige Zeit.	a u. b Gottesdienst, Spaziergänge und Spiele.
4	**Wabern** »Morijah«.	a. Sommers 6, Winters 7 Uhr. b. 9 Uhr.	7 Uhr Kaffee mit Brot, 12 Uhr Suppe, Gemüse, Kartoffeln u. zwei mal wöchentlich Fleisch. Abends 7 Uhr Cacao u. geröstete Kartoffeln oder Brot. Zwischenbrot um 10 Uhr.	a. Morgens 4 u. Abends 1 Stunde. b. Nachmittags die Zeit über c. 3 Stunden freies Spiel hinaus.	a. Gang in die französiche Kirche. b. Freiheit zu Spielen, Lesen, Spazieren etc.
5	**Basel** Landwaisenh.	a. Sommers 5, Wint. 6 Uhr. b. „ 8–9, „ 8 „	6–7 Uhr Kaffee, 10 Uhr Brot, 4 Uhr Brot u. Milch oder Obst, im Sommer Wein: 7 Uhr Suppe (jeder Art).	a. Winters tägl. 6–8, Sommers 4 Stdn. b. Rest der Zeit, weniger c. $2–2^1/_2$ Stdn.	Besuch des Gottesdienstes. b. Spazieren oder Spiel.
6	**Gais** Rothenwies,	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr, b. 9 Uhr. Die Kleinen später auf, früher nieder.	7 Uhr Milch u. Brot, 12 Uhr Suppe, Gemüse, auch Fleisch, Milch und Brot; 5 bis 6 Uhr Milch und Brot, bei strenger Arbeit Most.	a. 4 Stunden. b. 7 Std. c. 4 Std.	a. Unterricht vom Waisenvater. b. Kirchenbesuch der grössern Kinder, nachher frei.
7	**Heiden**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 7–9 Uhr.	Täglich drei Mahlzeiten: Kaffee, Suppe, Milch, Fleisch, Kartoffeln, Most u. s. w. wird gegeben, jedoch ohne regelmässigen Plan.	a. $6^1/_2$ Stdn. Sekundarschüler, Primarschüler $3–3^1/_2$ Stund. b. 6–7 Stund. c. 3 Stunden.	a u. b Kirchenbesuch, Gesangübg. und freie Unterhaltung.
8	**Schurtanne** zu Trogen.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. Sommers $8^1/_2–9$, Wint. $8–8^1/_2$ Uhr.	Sommers drei Hauptmahlzeiten, $6^1/_2$, $11^1/_2$ und 7 Uhr, und ein oder zwei Zwischenbrote, 9 u. 4 Uhr. Winters 7 Uhr, $11^1/_2$ und 5 Uhr. Zwischenbrot bei Landarbeit.	a. $3–3^1/_2$ Stdn. tägl. bis zum 13. Jahr, vom 13–16 Jahr wöchentlich 1 Tag. b. Die übrige Zeit. c. $1^1/_2$ Stunden.	a. Besuch des Gottesdienstes. b. Spazieren, Spiel etc.
9	**Schwellbrunn**	a. Sommers 5, Winters $6^1/_2$ Uhr. b. Die gröss. 9, die klein. 7 Uhr.	7 Uhr Habermus und Milch, 12 Uhr Suppe, Fleisch oder Mehlspeisen, 5 Uhr Kaffee, Most in der Heuernte.	a. 3 Stdn. b. Grössere 10, Alltagsschül. 5 Stdn. c. Etwa 2 Stdn. zu freiem Spiel.	a u. b Besuch v. Vormittagsgottesdienst, u. Kinderlehre die ältern Kind.
10	**Speicher**	a. Sommers 5, Wint. 6 Uhr. b. „ $8^1/_2$. „ 8 „ d. h. zur Abendversammlung.	$6^1/_2$ Uhr Milch u. Brot (auch etwa Hafermus oder Suppe), 12 Uhr Suppe, zweites Gericht und Milch (siebenmaliger Wechsel wöchentlich), 5 Uhr Milch und Brot. Most beim Heuen und Emden, sonst selten.	a. Unter 12 Jahren tägl. 3 Stdn. ältere wöchentl. Sommers 3, Winters 8 Stund. b. Sommers 11, Winters 10 Stdn. c. $1^1/_2$ bis 2 Stunden täglich.	a. Besuch des Gottesdienst.. b. der Kinderlehre, oft noch eine Gesangstunde, nachher Freiheit zu Besuchen auch anderer Kinder.
11	**Teufen** Schönenbühl.	a. Sommers $4^1/_2–5$, Wint. $5^1/_2–6$ Uhr. b. Sommer $8^1/_2–9$, Winters $8–8^1/_2$ Uhr.	6–7 Uhr Mus, Milch und Brot, 12 Uhr Suppe, unabgerahmte Milch u. Brot (Sonntags Fleisch und Gemüse); — 6 bis 7 Uhr Abends Milch u. Brot. Sommers 4 Uhr Brot (u. Most bei Feldarbeit und Festen).	a. Alltagsschüler 4, Uebungsschüler $1^1/_2–2$ Stund.; b. 6–8 Stund.; c. circa 1 Stunde täglich.	a. Besuch der Kinderlehre, Schulaufgaben. b. Freie Unterhaltung mit Gesang.
12	**Urnäsch**	a. Sommers 5, Wint. $6^1/_2$ Uhr. b. 8–9 Uhr.	Täglich drei Mahlzeiten und bei schweren Arbeiten Vor- und Nachmittags ein Stück Brot mit Milch oder Most-	a. Kinder unter 14 Jahren 4 Std. tägl., über 14 J. 1 Tag. wöchentl. b, 10 Std. im Durchschn. c. 1 Stunde freie Unterhalt.	a u. b die Grössern Kirchenbesuch, die Kleinern Aufgabenlösen zu Hause.
13	**Schännis**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. „ 9, „ 8 „	Täglich drei Mahlzeiten u. im Sommer um 9 und 11 Uhr ein Zwischenbrot ohne oder mit Milch, Kaffee oder Most.	6 Stdn. Winters, Sommers unbestimmt. b. 7–11 Uhr, 1–6 Uhr. c. Je nach Umständen mehr oder minder Zeit.	a u. b zweimalig. Besuch des Gottesdienstes, nachher Spazieren, Spiel und gute Lekture.
14	**Wattwyl** Rickenhof.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. Sommers bei Dämmerung, Winters 8 Uhr.	7 Uhr Kaffee mit Brot, 12 Uhr Suppe, Gemüse oder Milchspeisen (1–2 mal Fleisch), 7 Uhr Habermus mit Brot oder Kartoffeln. Zwischenbrot je nach der Arbeit mit Most, Milch, Käse und Wein am Examen.	a. Wint.: Oberschule 6, Untersch. 3 Std. Somm.: Obersch. nach Möglichk., U. 6 St. b. Landwirthsch. je nach Dringlichk., Industrie 10 Stdn, für ältere. c. 2–x Stdn.	a. die grössern öffentlich. Gottesdienst. b. Kinderlehre die pflichtigen. Dann Ausflüge, Spiel, Gesang, Vorlesen von Erzählungen.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 9 Uhr.	Täglich 3 Mahlzeiten: 7 Uhr, 12 Uhr, 5 Uhr, oder auch später, je nach der Jahreszeit. Zwischenbrot 10 Uhr, 3 mal Wein wöchentlich, gemäss der besondern Bestimmung eines Geschenks.	a. 6 Stunden, b. 3 Stdn. und c. 3 Stdn.	a und b öffentlicher Gottesdienst und Hausgottesdienst.

IV. Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen.

№	Ort	Besuche der: Kinder bei den Verwandten.	Besuche der: Verwandten bei den Kindern in d. Anstalt	Verhältniss der: Angehörigen zur Anstalt.	Verhältniss der: Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen.	a. Erziehende Personen von Beruf. b. Dienstboten und Gehülfen.
1	**Stäfa**	Regelmässig jeden Festtag und sonst je nach Umständen. 1877: werden nur selten gestattet, weil sie zum Zurückhalten v. Kindern missbraucht werden.	An Sonntagen, auf geschehene Anmeld. 1877: Jederzeit gestattet, wenn auch oft hinderlich und daher unwerth.	Im Allgemeinen gut und freundlich, doch nicht ohne Ausnahme.	Meist recht gut und angenehm. Die Waisenpflege übt noch 2 Jahre Aufsicht.	a. Dato 1 Waisenvater, 1 Haushälterin (sonst ein Elternpaar) und Arbeitslehrerin. b. 1 Knecht, 1 Magd. Summa 4 Personen. 1877: a. Waiseneltern. b. 1 Knecht. Summa 3 Personen.
2	**Wädensweil**	Wann sie wollen, insofern der Waisenvater es billigt.	Wann sie wollen, insofern der Waisenvater es billigt.	Mehr hindernd, als unterstützend.	Viele bleiben in persönlichem oder schriftlichem Verkehr mit der Anstalt, andere nicht.	a. 1 Hauvat., 1 Hausmutter, 4 Arbeitslehrerin. b. 1 Knecht und 1 Magd.
3	**Wabern** „zur Heimath".	Dürfen nicht stattfinden, denn alle Kinder sind vater- und mutterlose Waisen.	Sind erlaubt, bis jetzt ohne Beschränkung.	?	Es sind noch keine ausgetreten.	a. Hausmutter und 1 Lehrerin. b. 1 Dienstmagd.
4	**Wabern** „Morijah".	Nur in seltenen Ausnahmsfällen.	Allmonatlich 1 mal an Sonntagen, wenn nicht disciplinarische Hindernisse da sind.	Sehr verschieden; es sind übrigens Waisen.	Für die Mehrzahl ist die Anstalt ein Mutterhaus, und die Mädch. korrespondiren mit ihr.	a. 1 deutsche und 1 französische Lehrerin. b. 1 Köchin.
5	**Basel** Landwaisenh.	Alle Quartale einmal.	Jeden 4. Sonntag Nachmitt. unter Aufsicht eines Angestellt.	Meist unterstützend, selten hindernd.	Fast alle stehen mit dem Hausvat. in persönlichem oder Briefverkehr.	a. Hauseltern, 1 männlicher Gehülfe (Handwerker) b. 1 Knecht, 2 Mägde.
6	**Gais** Rothenwies.	Je nach dem Ermessen des Waisenvaters 2—3 mal i. Jahr.	Ebenfalls mit Billigung des Waisenvat., jedoch nicht zu oft.	In der Regel hindernd.	Freundschaftlich. Hie und da kommen Mittheilungen v. Zöglingen; schriftliche Controle wird nicht geführt.	a. Waiseneltern und jede Woche 2—3 Tage eine Arbeitslehrerin.
7	**Heiden**	Je nach Ermessen des Waisenvaters.	In der Regel ohne Scheu.	Unterstützend u. leider auch d. Gegenth.	Ein eigentliches Band existirt nicht.	a. Die Hauseltern, 1 Weblehrer. b. Knecht.
8	**Trogen** Schurtanne.	An Neuj., Landsgemeinde, Ostern und Jahrmarkt.	Geschehen nicht oft, sind aber gestattet.	Sehr verschieden, hindernd u. fördernd.	Die Anstalt erhält oft Besuche von ihnen u. nimmt in einem Buche Notiz v. ihrem Lebensg.	a. Hauseltern, 1 Lehrer und 1 Weblehrer. b. 1 Knecht, 1 Magd.
9	**Schwellbrunn**	Jährlich einige male.	Sind gestattet.	Meist unterstützend.	Die Anstalt kontrolirt deren Lebensgang nicht und bleibt ohne Nachricht von ihnen.	a. Waiseneltern. b. 1 Knecht. (Indirecte Mithülfe: 1 Pfleger und 2 Lehrer an der öffentlichen Schule).
10	**Speicher**	Frei, geschieht nicht oft.	Mit der Bedingung, keinen nachtheiligen Einfluss auf die Kinder zu üben.	In der Regel unterstützend, zum mindesten nicht hindernd.	Ausnahmslos gut; kein einziger Zögling hasst mich (den Hausvater). Aufgeschrieb. über ihren Lebensgang wird nichts.	a. Hauseltern, 1 Weblehrer, 1 Arbeitslehrerin, gleich 4 Personen. b. Keine.
11	**Teufen** Schönenbühl.	An Neujahr, Ostern und Jahrmarktsonntag.	Kürzere Besuche, jedoch mit Ueberwachung.	Durch Belehrung wird gutes Einvernehmen gefördert.	Die Knab. kümmern sich in der Regel wenig mehr um die Anstalt, während d. Mädch. sich als Glied. d. Haus. betrachten.	a. 1 Hausvater, der zugleich Lehrer sein muss, 1 Hausmutter, zugleich Arbeitslehrerin, 1 Weblehrer. b. 1 Knecht.
12	**Urnäsch**	Je nach Wohlverhalten jährlich 2—4 mal und noch mehr.	Wenn dieselb. nicht nachtheilig einwirken.	Beiderlei; bei schlimmen Einflüssen wird gegenseitiger Besuch untersagt.	Der Waisenvater hat mindestens noch f. ein J. Vormundpfl. auf sich. Dann u. wann erhält er Mittheilungen von ihnen.	a. Waiseneltern, 1 Weblehrer. b. 1 Knecht.
13	**Schännis**	2—3 mal jährlich.	Mit Erlaubniss und unter Aufsicht der Waiseneltern.	Anfangs hindernd, jetzt besser.	Bish. kamen v. d. Ausgetretenen zuweilen Briefe, kontrolirt wurde ihr Lebensgang nicht.	a. 1 Waisenvater und 1 Waisenmutter. b. Zuweilen Tagelöhner.
14	**Wattwyl** Rickenhof.	Je nach Umständen.	Mit der Bedingung, d. sie keinen schlimmen Einfluss auf die Kinder üben.	Unterstützend von d. Bessern, die Schlimmern reizend zur Unzufriedenheit.	Ist nur ein privates zwischen Hausvater und Zöglingen.	a. Hauseltern, 1 Hülfslehrer, 1 Weblehrer, 1 Arbeitslehrerin. b. 1 Knecht, 1 Magd.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	Ein mal jährlich.	Mit eingeholter Erlaubniss d. Aufsichtscomite.	Ganz u. gar günstig.	Man nimmt währ. einigen Jahren noch die Mädch. in Krankheit auf, sucht ihnen 1 bis 2 mal Plätze und überwacht sie. Spät. überlässt m. sie sich selbst.	a. 1 Waisenvater (Lehrer) und 1 Waisenmutter, unterstützt nach der Reihe durch die grössten Mädchen.

V. Erziehungsprincipien. Erziehungsaufsicht.

№	Ort.	Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird. a. In sittlich religiöser Beziehung. b. In Bezug auf das praktische Leben.	Aufsichtsbehörde. Wer ist sie?	Aufsichtsbehörde. a. Wer wählt sie? b. Wer die Angestellten?	Wohnt der Hausvater den Berathungen bei? a. bloss berathend? b. auch mitstimmend?
1	**Stäfa**	Der Glaube und die Lehre von Gott und Jesum Christum nach protestantischen Grundsätzen wird festgehalten in Schule und Erziehung.	Eine 9gliedrige Waisenhauscommission.	a. Kirchenpflege (3), Gemeindr. (2), Schulpflege (1), Bürgerschaft (2) u. ein Hausarzt. b. Gemeindsbehörden die Waiseneltern, und die Waisenpflege die Dienstboten.	Ja, mit a.
2	**Wädensweil**	a. Die Zöglinge sollen zum lebendigen Glauben an Jesum Christum geführt werden. b. Sie sollen je nach Gaben und Anlagen, wo möglich, zu tüchtigen Bürgern herangebildet werden.	Die Waisenhauscommission von 11 Mitgliedern.	a. Die Bürgergemeinde. b. Die Commission wählt d. Hauseltern, der Hausvater die Dienstboten.	Ja, mit a.
3	**Wabern** „zur Heimath".	Auf christlicher Grundlage.	Der Gründer, Hr. Dr. Eduard Blösch, selbst.	Siehe vorige Rubrik.	Dito.
4	**Wabern** „Morijah".	Grundsatz: erweitertes **Familienleben**; Lebens- und Glaubensnorm: die heilige Schrift; der Unterricht auf der Primarschulstufe bezweckt Heranbildung von Dienstmägden.	Ein 7gliedriges Comité, darunter 3 Damen.	a. Durch Cooptation gewählt. b. Das Directionscomité.	Die Vorsteherin wohnt berathend bei, doch nicht stets.
5	**Basel** Landwaisenh.	Wir sind gleich weit entfernt von steif pietistischer, als jener vielgepriesenen freisinnigen Richtung. Die Leitung trägt familiären Charakter.	Commission von 9 Mitgliedern.	a. ? b. Die Commission auf einen Präsidialvorschlag.	Nein, weder Sitz noch Stimme.
6	**Gais** Rothenwies.	a. Sittlich-religiös, im Sinne der neuen Bundsverfassung, und b. in Beziehung auf allgemeine Lebensverhältnisse nach allgemein vernünftigen Grundsätzen.	Die Waisencommission aus der Vorsteherschaft.	a und b die Vorsteherschaft.	Nein, weder a noch b.
7	**Heiden**	Beten und Arbeiten ist das Beste. Wir halten uns an das Evangelium, aller Sectirerei abhold.	Die Waisencommission.	a. Die Oberverwaltung. b. Dieselbe u. theils die Waisencomm.	Ja, mit a.
8	**Schurtanne** zu Trogen.	Im Geiste des freien Christenthums. Die Kinder an Wahrheit, Offenheit, Arbeitsamkeit zu gewöhnen, sie haushälterisch und ihnen die Anstalt lieb zu machen, ist des Hausvaters Streben.	Eine Waisencommission von 5 Mitgliedern.	a. Die Vorsteherschaft. b. Die Commission, und der Hausvater die Dienstboten	a. Regelmässig.
9	**Schwellbrunn**	Angestrebt wird die Heranbildung der Kinder zu sittlich-religiösen Menschen, und b. zur Befähigung, ihr eigenes Auskommen zu finden.	3 Vorsteher der Gemeinde.	a. Vorsteherschaft. b. Kirchhöre die Waiseneltern, Vorsteherschaft die Dienstboten.	Gar nicht.
10	**Speicher**	Familiarität zwischen den Leitern und Geleiteten. Stete sorgfältige Aufsicht u. Pflege eines gegenseitig. Wohlwollens u. friedlichen Betrag. macht strafende Disciplin fast überflüssig. Religiöse Unterweisung positiv-christlich, geht aber mehr mit einer freien Erziehung zusammen, als mit einer strengen.	Waisenhauscommission v. 7 Mitgliedern und 2 Waisenpfleger.	a. Die Kirchhöre (Gemeinde). b. Die Vorsteherschaft.	Nein, weder a noch b.
11	**Teufen** Schönenbühl.	„Arbeite und bete!" ist hier Grundsatz, da man ihnen nichts mitgeben kann, als eine möglichst flinke Hand und Liebe zur Arbeit. (Siehe Austrittsausstattung Tabelle VII).	Commission von 7 Mitgliedern, davon der Pfarrer Präsident.	a. Die Gemeindevorsteherschaft. b. Dieselbe auf den Vorschlag der Commission.	a. Regelmässig.
12	**Urnäsch**	Morgens und Abends gemeinschaftliches Gebet. Monatlich ein Vortrag vom Ortsgeistlichen.	Eine Commission von 5 Mitgliedern.	a. Frei die Kirchhöre, doch 2 Mitglieder müssen Gemeinderäthe sein. b. Der Waisenvater.	Ja, mit a.
13	**Schännis**	a. Nach christ-katholischen Grundsätzen mit ausgedehntester Toleranz. b. Die Waisen werden angeleitet zur Arbeitsamkeit, Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, in Summa zu brüderlichem und haushälterischem Sinn.	Waisenhauscommission, Vertreterin vom Ortsverwaltungsrath, von dem sie gewählt ist.	a. Die Ortsgemeinde. b. D. Verwaltungsrath die Waiseneltern. Dienstboten würde die Commission wählen.	Ja, mit a.
14	**Wattwyl** Rickenhof.	Die Anstalt huldigt keiner specifisch religiösen Richtung, sucht aber religiösen Sinn und Geist gemäss dem Worte Gottes zu pflegen, sowie durch gründlichen Unterricht und Gewöhnung zur Arbeit die Kinder fürs praktische Leben geschickt zu machen.	Armencommission von 3 Mitgliedern, erwählt aus der Mitte des Gemeinderathes.	a. Der Gemeindrath; er wählt auch die Hauseltern und den Hülfslehrer; die Commiss. wählt die übrigen Angestellten.	Ja, mit a.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	a. Eine evangelisch-christliche Erziehung ohne enge Richtung wird angestrebt, und b. die Bildung nützlicher Bürger, indem man die Kinder aus einer verdorbenen und für sie gefährlichen Umgebung zurückzieht.	Ein Comité von 6 Mitgliedern.	Es ergänzt sich selbst, wenn durch Tod oder Austritt Lücken entstehen. Es ernennt auch den Waisenvat. u. andere Angestellte.	Ja, mit a.

VI. Berufsbildungs- und Erziehungsresultate.

№	Ort.	Berufswahl. a. Wer leitet sie? b. Wer beaufsichtigt? c. Wer bezhlt d. Lehrgld?	Berufswahl. Welche vorzugsweise wird getroffen? a. von Knaben? b. von Mädchen?	In den letzten zehn Jahren sind wie viel Zöglinge geworden was? a. Knaben? b. Mädchen?	In 10 Jahren ausgetreten a. Kn.? b. M.?	Bedürftig momentaner Unterstützung?	Notorisch auf Abwege gerathen? a vorübergehend? b. dauernd?
1	**Stäfa**	a. Der Waisenvater. b. Ein Schutzpatron. c. Ein Lehrfond und das Armengut.	a: Das Handwerk, Dienen, Lehramt etc. b: dito.	a und b: 27 Handwerker, 4 Fabrikarbeiter. a: 13 Knechte, 1 Lehrer, 2 in Amerika. b: 10 Dienstmädchen, 1 Lehrerin.	Kn. 36, Mädch. 23.	1 liederlich. Schuster.	a. 1 Knabe u. 1 Mädch.
2	**Wädensweil**	a. Die Erziehungssection mit d. Waisenvater. b. Der Waisenvater. c. Der Waisenfond.	a: Das Handwerk. b: Nähen und Seidenwinden.	a: 18 Handwerker, 2 Kaufleute, 1 Fabrikarbeiter, 1 Lehrer, 5 Knechte b: 10 Schneiderinnen, 8 Seidenwinderinnen, 1 Dienstbote und 1 Fabrikarbeiterin.	Kn. 27, Mädch. 20.	1 Mädchen, wegen unehlicher Kinder.	8 auf bösen Wegen, 12 zweifelhaft.
3	**Wabern** „zur Heimath".	—	—	Bleibt einstweilen noch ohne Gegenstand zur Antwort.	—	—	—
4	**Wabern** „Morijah".	a, b u. c. Ein leitendes Comité von Damen und Herren.	Fast alle werden Dienstmägde.	Dienstmägde.	Mädch. 30.	Keine.	Seltene Ausnahmen.
5	**Basel,** Landwaisenh.	a. Die Angehörigen. b u. c.?	Bauhandwerker, Mechaniker und Gärtner.	Je 6 Schreiner, Mechaniker, 2 Gärtner, Schneider, Schlosser, Vergolder, 1 Buchbinder, Sattler, Schreiber, Koch, 4 Schuster, 3 Zimmerleute, 5 Maurer.	Kn. 36, davon 2 gest.	Keine.	Keiner bekannt.
6	**Gais** Rothenwies.	a. Der Waisenvater mit der Commission. b. Ein Schutzvogt. c. Die Steuercasse und ein Privatfond.	a: Handwerk, Landwirthschaft. b: Dito und Dienen.	a: 16 Handwerker: 8 Weber, 2 Mechan., 2 Drucker, je 1 Schust., Schloss., Gärtn., Fabrikarb., 7 Knechte, 1 minderjähr., b: 9 Weberinn., 3 Nätherinn., 2 Fabrikarbeiterinn., 7 Mägde, 2 minderjährig, 1 blödsinnig.	Kn. 24, Mädch. 24.	4 wegen Blödsinn und Krankheit.	a. 3 Jünglinge u. 2 Jungfrauen. b. 2 Jungfrauen.
7	**Heiden**	a. Waiseneltern u. Commission. b. Commission. c. Waisenhausfond.	a: Das Handwerk. b: Dito, Weben, Nähen, Dienen.	a: 32 Handwerker, 3 Kaufl., 2 Lehrer, 2 Knechte, b: 8 Dienstmädch., 2 Nätherinn., 2 Nachstickerinn., je 1 Verwiflerin, Fädlerin, Zwirnerin, Wäscherin etc.	Kn. 39, Mädch. 23.	1 wegen leiblicher und 2 wegen Geisteskrankheit.	Dem erst noch neuen Hausvater unbekannt.
8	**Schurtanne** zu Trogen,	a u. b. Der Hausvater, unterstützt von der Pflegschaft u. Hülfsgesellsch., die für c sorg.	a: Verschied. Handwerke, Wissenschaft etc. b: Weben und Dienen.	a: 24 Handwerker, 4 Knechte, 1 Käser, 1 Commis, 1 Pfarrer. 1 Lehrer. b: 9 Weberinnen, 2 Mägde.	Kn. 32, Mdch. 11.	1 Mädchen wegen natürl. Unbeholfenh.	a. 1 Knabe u. 1 Mädch. (Geschwister).
9	**Schwellbrunn**	a u. b. Die Waisencommission. c. Die Gemeinde, oder des Kindes Vermögen.	a: Die Weberei. b: Dito und Nähen, Stricken und Waschen.	a: Einige Handwerker, z. B. 2 Mechaniker, die andern Knechte, Taglöhner etc. b: Dienstmägde, Weberinnen u. s. w.	?	1 Knabe wegen Unbeholfenheit.	a. 3 Mädchen wegen Unzucht.
10	**Speicher**	a. Wird wenig beeinflusst. b. Hausvater, vereint mit einem Vormund. c. Die Vorstehersch. u. der Hülfsverein je die Hälfte.	a: Meistens das Handwerk. b: Nähen, Wiflen, Sticken, Weben und Dienen.	a: 1 Lehrer, 1 Pfarrer, 2 Handlungsgehülfen, 3 Knechte, 1 Fabrikarbeiter und 19 Handwerker. b: 3 Mägde, 6 Nätherinnen, 6 Weberinnen u. s. w.	Kn. 27. Mdch. 29.	2 Mädchen in Folge Krankheit.	a. 2 Mädch. gebar. ausserehel. b. 1 Individuum.
11	**Teufen** Schönenbühl.	a und b. Die Waiseneltern. c. Die Anstalt.	a: Handwerk und Dienen. b: Arbeitslehrberuf, Nätherei u. Dienen.	a: 22 Handwerker: 8 Schlosser, Weber, Zeichner, 2 Müller, Schneider, Schreiner, 1 Sticker, Bäcker, Metzger, Uhrmacher, Kupferschmid, Kaminfeg. u. 6 Knechte. b: 11 Handwerkerinn., 3 Mägde u. 1 Haushält.	Kn. 28. Mdch. 16.	Weg. Krankheit 1 Jüngl. und 1 Jungfrau.	a. 2 Jünglinge. b. 1 Jüngling u. 1 Jungfrau.
12	**Urnäsch**	a. Die Waiseneltern u. Commission setzen sich tüchtige Ausbildung in den Geschäften der Anstalt zum Ziele.	a und b: Weben, Haus- und Feldarbeit.	a u. b: Weber, Weberinn. u. Dienstbot., 1 Lehrer.	Kn. 19. Mdch. 23.	Unbekannt.	Unbekannt.
13	**Schännis**	a und b. Die Waisenhauscommission. c. Bei armen Kindern die Anstalt.	a: Das Handwerk und Dienen. b: Nähen und Dienen.	a: 4 Handwerker, aber alle verliessen das Handwerk wieder. b: 1 Nätherin, 1 Dienstmagd, 3 kehrten zu ihren Pflegeeltern zurück.	K. 4, M. 5.	Keine.	a. 1 Jüngling.
14	**Wattwyl** Rickenhof.	a. Waisenvater u. Commiss. b. Ein bestellter Vormund. c. Hülfsfond für Bürg. u. Niedergelass. hilft auch den Waisen.	a: Handwerk, Gewerbe und Dienen. b: Gewerbliche Arbeit und Dienen.	a: 29 Handwerker, 5 Fabrikarbeiter, 6 Knechte, 5 Taglöhner, 12 minderjährig entlassen, 4 gestorben. (Zu Gelehrten oder Kaufleuten haben wir uns noch nicht verstiegen). b: 12 Mägde, 12 Gewerbtreibende, 11 minderjährig entlassen, 1 gestorben.	Kn. 61, Mdch. 36.	8 wegen Arbeitsscheu od. Krankheit.	a. 3 Knaben u. 8 Mädchen. b. 2 Mädchen.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	a. Der Director (Waisenvater). b. Das Comité. c.?	a und b: Landwirthschaft u. häuslicher Dienst.	Der vor 3 Jahren verstorbene Gründer hätte hierüber Auskunft geben können; aus Mangel einer Controle aber ist es dem heutigen Direktor nicht möglich.	Circa 120 seit Anfang 1866.	2 wegen Krankheit.	b. 1 Knabe u. 2 Mädch.

VII. Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

№	Ort	Quantitativer und qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln pro Kind im Jahr 1873. Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Mehl u. Hafgr. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	Bekleidung. a. Norm, b. Stoff, c. Anfertig. für 1. Knaben, 2. Mädchen.	Ausrüstung zum Austritt für 1. Knaben, 2. Mädchen.	Bestandtheile der Betten.
1	**Stäfa**	183	638	30	18	380	100 [1]	6—7	a. gleichfömig. b. angekauft (Zwilch u. Halbwolle). c. im Hause angefertigt.	1. dreifache Kleidung (1 von Tuch), 1 Hut, 2 Kappen, 4 P. Strümpfe. 2. 5 Röcke (1 schwarz) 5 Paar Strümpfe. 1 u. 2: 2 Paar neue Schuhe, 6 Hemd., 3 Halstüch., 4 Nastüch., 1 Gesangb.	Strohsack, 2 Leintüch., Federdecke und Federkissen, Wolldecke.
2	**Wädensweil**	280	550	27	13	200	55	17 [2]	a. ungleichförmig. b. von auswärts bezogen (Halbwolle und Zwilch). c. wie b.	1. 3 Kleidungen, 6 Hemden, Strümpfe etc. 2. 5 „ 6 „ dito.	Strohs., Federdecke, Spreukissen, 2 Leintücher.
3	**Wabern** »zur Heimath«.	200	372	30	?	?	?	?	a. ungleichförm. b. angekauft. c. selbstverfertigt.	Noch gegenstandslos.	Hölzerne Bettstatt, Spreu, Feder- u. Wolldecke, 2 Leintücher.
4	**Wabern** »Morijah».	250	600	18	?	225	31	? [3]	a. gleichförm., doch nicht uniform. b. angekauft Rohstoffe u. Linges. c. im Hause.	2 Röcke, 2 Paar Schuhe, 6 Taghemden, Hut, Fürtücher (Schürzen), Nastüch., Strümpfe etc.	Matratzen u. Spreuersäcke, 2 wollene Decken, 2 Leintüch., 1 Kissen, eiserne Bettstatt.
5	**Basel** Landwaisenh.	460	350	45	6	387	16	15	a. gleichförm. n. Landesbrauch. b. angekauft. c. in der Anstalt.	Theils aus Tuch (Wolle), theils aus gutem Baumwollstoff (wahrscheinlich fertige Kleider).	Strohmatratzen. 2 Spreukissen, Woll- u. Federdecke, 2 Leintücher.
6	**Gais** Rothenwies.	300	802	28	12	24	10	?	a. ungleichförm. b. angekauft (Woll-, Halbwoll- u. Baumwollstoff. c. selbstverfertigt.	1 u. 2: 2 neue, nebst den frühern Kleidung. 3 Paar Schuhe, entsprechend. Handwerkszeug.	Strohsack, 2 Leintüch., Pfulmen, Kopfkissen, Federdecke, hölzerne Bettstatt.
7	**Heiden**	364	714	20	17	214	43	2½	a. gleichförmig. b. angekauft. c. theilweise selbst angefertigt.	1 und 2 erhalten zwei vollständige Anzüge, und Weber noch das Arbeitsgeschirr.	Gute Federbetten, 2 Leintücher, Spreu- od. Häckselsäcke, hölzerne Bettstatt.
8	**Schurtanne** zu Trogen.	361	698	26	18	166	78	17 [4]	a. ungleichförmig. b. von auswärts bezogen, wollen u. baumwollen. c. selbstverfertigt	1 u. 2: 2 vollständ. Sonntagskleidungen u. 1 Werktagskleid, 2 P. Schuhe, 4 P. Strümpfe, 4 Hemden, 8 Krägen, 6 Nas- u. 2 Handtücher.	Strohsack, 2 Leintücher, Federdecke u. Federkissen.
9	**Schwellbrunn**	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	a. gleichförm. b. von auswärts bezogen (halbwollen). c. wie b.	1 u. 2: Zwei ganze Kleidungen, davon eine schwarz.	Strohsack, Leintücher, Federdecke und Kissen.
10	**Speicher**	348	549	—	12	48	62	40	a. nach Landesbrauch. b. von auswärts bezogen. c. Sonntagskleider der Knaben auch auswärts angefertigt	1 u. 2: 1 Nachtmahlskleid, vollständig von Kopf bis zu Fuss, 1 anderes Sonntagskleid u. 1 Werktagskleid.	Strohsack und ausgezeichnete Federdecke und Kissen, 2 Leintücher.
11	**Teufen** Schönenbühl.	295	[6]	18	8	75	27	? [7]	a. ungleichförm.. b. angekauft (Wolle, Halbw., Barchet für 1, Cotonne, Indienne, Winterthurert f. 2). c. selbst (ausser Knabenfestkl.)	1 u. 2: Ausser 1 Sonntags-, 1 Vesper- und 2 Werktagskleidern noch 6 Hemden, 4 Waschtücher, 12 Nastücher, 5—6 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe und 1 Paar Pantoffeln.	Laub-, Spreu- oder Strohsack, Pfulmen, Kissen, Federdecke. 2 Leintücher, Teppich.
12	**Urnäsch**	265	644	40	[8]	[8]	[8]	[8]	a. ungleichförm. b. angekauft. c. selbst verfertigt.	1 und 2: 1 Confirmations-, 1 Sonntagskleid und 2 Werktagskleider, 6 Hemden, Schuhe.	Landesüblich.
13	**Schännis**	182	450	14	28	433	38	17	a. fast gleichförmig. b. angekauft, Halb- u. Baumwollstoff. c. im Hause angefertigt.	1 und 2 erhalten mindestens 2 vollständige Kleidungen und 4 Hemden.	Laub- oder Strohsack und Pfulmen, Federdecke u. Kissen, 2 Leintücher.
14	**Wattwyl** Rickenhof.	282	380	27	10	160	58	7	a. gleichförmig nach Brauch. b. Halbwollstoffe gekauft, Baumwollstoffe selbst gewoben. c. meistens in der Anstalt.	1 u. 2: Vollständ. Sonn- u. Werktags- nebst Confirmationskleid, 2 P. Schuhe, 3 P. Strümpfe, 4 Hemden, 4 Nastücher u. 2 Handtüchlein.	Theils Laubsäcke, theils Stroh- u Seegrasmatratzen, Federdecken u. Kissen, 2 Leintücher.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	200	[9]	18	[9]	[9]	[9]	[9]	a. gleichförmig. b angekauft (halbwollen). c. in der Anstalt angefertigt.	Volle Ausrüstung an Kleidern, 6 Hemden, Schuhe, Strümpfe etc.	Hölzerne Bettstatt, Strohsack, Wolldecken u. Duvet, je nach der Jahreszeit.

[1] Mit Mais und Reis. — [2] Dazu Gemüse, Obst, Caffee und Most in unbestimmtem Mass. — [3] Andere Diversa noch für Fr. 225. — [4] Dazu Gemüse, Caffee wenig, und 42 Pfund Most; in den Mehlstoffen sind 18 Pfund Kastanien inbegriffen. — [5] Alle diese Stoffe werden gegeben, aber das Quantum nicht leicht zu ermitteln. — [6] Nach Wunsch im Ueberfluss, ca. 800 Pfd. — [7] und für Fr. 450 Gemüse, Ziger u. a. — [8] Fehlt die damalige Controle. — [9] Wegen Tod des damaligen Hausvaters nicht zu ermitteln. Die übrigen Lebensmittel im Werth von 2000 Fr.

VIII. Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

№	Ort.	Rechnungswesen. Wer besorgt es?	Rechnungswesen. Wer die Ein und Verkäufe?	Besoldungen in Franken a: *mit*, b: *ohne* freie Station. des Erziehungspersonals von Beruf.	Besoldungen in Franken. des Gehülfen- und Dienstpersonals.	Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten.	Wer deckt ein allfälliges Defizit?	Gesammtkosten eines Zöglings pro 1873.
1	**Stäfa**	Waisenvater u. Armengutsverwalter.	Kleinere d. Waisenvater, grössere in Verbindung mit dem Armengutsverwalter.	a. Waisenvat. 800, Haushälterin und Arbeitslehrerin 400 (1873). **1877:** Waiseneltern 1200, nebst Gratification.	a. 1 Knecht 364, 1 Magd 182 (1873) **1877:** 1 Knecht 520.	Der Gütercomplex der Anstalt und das Gemeindearmengut.	Das Armengut.	Fr. 317. 88.
2	**Wädensweil**	Der Quästor nach doppelter Buchhaltnng.	Der Hausvater mit Beihülfe bei Viehkäufen.	a. Hausvater 1400, Arbeitslehrerin 250.	a. 1 Knecht 416, 1 Magd 200.	Ertrag d. Waisengutes, Kostgeldbeitrag v. Armengut für die v. d. Gemeinde versorgten Kinder (dato Fr. 9500).	Die Gemeindesteuern.	Fr. 280.
3	**Wabern** „zur Heimath".	Der Gründer selbst.	Die Hausmutter.	a. Die Hausmutter 350, 1 Lehrerin 300.	a. 1 Magd 14 per Monat.	Einige freiwillige Liebesgaben u. Legate.	—	Fr. 448. 95, eingerechn. Fr. 600 Hausmiethe.
4	**Wabern** „Morijah".	Ein Geschäftsbureau verwaltet die Capitalien, ein Cassier vom Comité besorgt das Laufende.	Die Vorsteherin.	a. Die Vorsteherin 600, 1 Gehülfin 350.	a. 1 Köchin 144.	Von Fr. 44,200 Cap. Zins 1620, regelm. Beiträge 1615, Geschenke z. Ank. eines Grundstücks 8850, Legate 1950, Kostg. 2060. (1873). Durchschn. 86 Kostg.	Der Capitalfond.	Fr. 261,
5	**Basel** Landwaisenh.	Der Hausvater gibt Monatsrechnung a. d. Revisor.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 800.	a. Gehülfe und Knecht 312—364, 2 Mägde je 156.	Ertrag des Gutes (13 Juchart,), Zins eines kleinen Fonds, wenige Franken Kostgeld.	Der Anstaltsfond.	Fr. 400.
6	**Gais** Rothenwies.	Verwalter der Anstalt u. Commissionsactuar. Monats- u. Jahresrechnung.	Der Waisenvater d. kleinen, d. Verwalter die grössern.	Waiseneltern 750. Arbeitslehrerin per Tag Fr. 1. 20 nebst Kost.	—	Vermögen der Anstalt und Gemeinde-Steuercasse.	D. Gemeindesteuercasse.	Fr. 295.
7	**Heiden**	Der Waisenhauscassier.	Der Waisenvater u. Cassier.	a. Waiseneltern 600, Weblehrer 312 gleich 6 Fr. wöchentlich.	a. 1 Knecht 3 Fr. per Woche gleich 156 jährlich.	Anstaltsfond 80,000 Fr., Verdienst der Kinder und etwas Ertrag landwirthschaftlicher Produkte.	Gemeindesteuern.	Fr. 281.
8	**Schurtanne** zu Trogen.	Der Hausvater.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 1000, Weblehrer 400 und 3 Procent vom Weblohn (Summa 530 Fr.).	a. 1 Knecht 312 nebst Wäsche u. Flicken, Magd 208	Weberei u. Landwirthschaft (Viehzucht grösstentheils).	D. Steuercasse.	Fr. 268. 84.
9	**Schwellbrunn**	Der Waisenhausverwalter.	Hausvater u. Pflegschaft.	a. Waiseneltern 500.	a. 1 Knecht 200.	Verdienst der Kinder, Gemeinde.	Die Gemeindcasse.	x
10	**Speicher**	Ein Armenpfleger. Der Hausvater führt Buch über seine kleinen Auslagen.	Der Pfleger, wenn grössere Quantitäten zu kaufen sind.	a. Waisenelt. 1000, Arbeitslehrerin 208, 1 Weblehrer 520 nebst $1\frac{1}{2}$% vom Arbeitsverdienst.	—	Verdienst der Kinder, Zinsen des Waisenfonds und die Gemeindesteuercasse.	D. Steuercasse.	Fr. 276. 80.
11	**Teufen** Schönenbühl.	Der Hausvater Quartalrechnung d. Haushalts, d. Cassier Hauptrechnung.	Die Waisenelt., nur Ergänz. d. Viehstandes d. Gutspfleger mit dem Waisenvater.	a. Waiseneltern 1500, 1 Weblehrer 624.	a. 1 Knecht 364 nebst Wäsche u. Flicken,	Ertrag der Industrie, des schuldenfreien Gutes und des Anstaltsfonds.	Es ist keines.	Fr. 346.
12	**Urnäsch**	Hausvater und Hauspfleger.	Hausvater u. Pflegschaft.	a. Waisenvater 600 mit einiger Privision, 1 Weblehrer 364.	a. 1 Knecht 312.	Bodenerzeugnisse, Industrieverdienst, Gemeindesteuern.	Gemeindesteuern.	Fr. 309. (1874/75).
13	**Schännis**	Der Waisenvater führt ein Journal m. Einnahmen und Ausgaben.	Der Waisenvater; der Verwaltungsrath Vieh- u. Futtervoräth.	a. Waiseneltern 800 für sich und 3 Kinder.	—	Anstaltsfond, Liegenschaften und Bürgernutzen.	Genossenvermögen.	Fr. 255.
14	**Wattwyl** Rickenhof	Der Waisenvater legt monatliche Rechnung über d. Haushalt an d. Präsidenten d. Commission ab.	Kleinere d. Waisenvater, grössere und Viehhandel ein Commissionsglied.	a. Waiseneltern 1200, 1 Hülfslehrer 600, 1 Weblehrer 400, 1 Arbeitslehrerin 156.	a. 1 Knecht 416 1 Magd 208.	Ertrag des Gutes und der Arbeit u. allgemeine Armencasse. Arbeitsertrag von 1873 Fr. 809. 82.	Der Armenfond.	Fr. 223. 33, Werth d. eigenen Erzeugnisse.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	Ein Cassier vom Comité; Rechnungsrevisoren ausserhalb d. Comité ernannt.	Die Waiseneltern, ohne und mit Beiziehung des Comité.	a. Waiseneltern (Directeur) 800. Das Comité bestimmt die andern Löhne,	—	Die Kostgelder der Kinder, bezahlt durch ihre Beschützer, Privatpersonen oder Gemeinden.	Das Publicum auf öffentlich. Aufruf.	Fr. 210.

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
1	**Stäfa**	Der Waisenvater von 1877 will *die „landwirthschaftlichen Arbeiten künftig etwas einschränken, damit die Schulzeit im Sommer weniger beeinträchtigt werde, sintemal es meist an ältern Arbeitskräften fehlt*". Und wenn die Arbeit selbst zur Schule gemacht würde, wie dann??
2	**Wädensweil**	Der Hausvater wünscht, die Anstalt möchte noch zur Aufnahme nicht schulpflichtiger Kinder erweitert werden; ebenso möchte er, dass allen Kindern der Unterricht in der Anstalt selbst ertheilt werden könnte. Ein Knabe, der aus der Anstalt vorzeitig entfernt werden musste, wurde dann bei einem Bauer versorgt (ein Fall in 17 Jahren).
3	**Wabern** „zur Heimath".	Der Gründer, Hr. Dr. Ed. Blösch, giebt keine Bemerkungen. Wir aber wünschen seinem humanen Unternehmen mit der vermehrten Kinderzahl — jetzt 23 — auch vermehrte Theilnahme zur Sicherung beständigen Gedeihens.
4	**Wabern** „Morijah".	Längeres Verbleiben der Zöglinge in der Anstalt bis circa zum 18. Jahre wäre wünschbar, aber wegen Verweigerung des Kostgeldes nicht wohl ausführbar. — Zöglinge, die vor der Zeit zu entlassen sind, werden denjenigen Personen zurückgegeben, die für ihren Eintritt besorgt waren. — Die Disziplinarstrafen sind: Entziehung der Kost, Vorbescheiden vor die Direktion, in seltenen Fällen körperliche Strafe.
5	**Basel** Landwaisenhaus.	Einige bauliche Veränderungen wären zu wünschen. — Kinder werden erst einer Vorprobe unterworfen, ehe sie definitiv aufgenommen werden, daher auch nie vor der festgesetzten Zeit entlassen.
6	**Gais** Rothenwies.	Im Gegensatz zu Wädensweil wünscht dieser Hausvater, dass Kinder *unter* 5 Jahren nicht aufgenommen würden. Der Hausmutter sollte eine Gehülfin gegeben werden, da die Erziehung von 38 Kindern für 1 Elternpaar zu schwer ist. Aus Erfahrung findet er den Einfluss der Verwandten auf die Kinder nachtheilig, daher Beschränkung ihres gegenseitigen Verkehrs. — Die Erziehungsresultate seiner Anstalt findet er unter dem Niveau mit denen der übrigen Welt. (?)
7	**Heiden**	Unzufriedenheit, Begehrlichkeit, unanständiges Betragen in und ausser der Anstalt, Trägheit und Lügen und andre üble Vorbilder, welche die grössern Zöglinge den kleinern geben, beklagt der Hausvater sehr; dagegen möchte er Liebe, Zufriedenheit, Genügsamkeit, Arbeitsfreudigkeit und Wahrheitsliebe einpflanzen, einen neuen Geist, der bisher fehlte.
8	**Schurtanne** zu Trogen.	Ein gemeinschaftliches geräumiges Weblokal statt der 3 dumpfen Webkeller würde für die Gesundheit der Kinder zuträglicher sein. Es liegt wohl viel hieran, dass trotz des Gewinns von bis 2700 Franken an 13 Webstühlen dennoch die Kinder sich mehr zur Landwirthschaft neigen, die aber in grösserm Mass für uns nicht möglich ist. Eine Klasse der Gemeindeschule ist in neuerer Zeit mit ihrem Lehrer in die Anstalt verlegt und der Hausvater dadurch des Unterrichts enthoben, aber auch eines wichtigen Erziehungsmittels damit beraubt worden.
9	**Schwellbrunn**	Der Hausvater wünscht mehr Spielzeug für die Kinder. Kinder, die vor der Konfirmation austreten, kommen entweder zu Eltern oder Verwandten, oder erhalten eine Anstellung; es geschieht ziemlich oft.
10	**Speicher**	Der Hausvater sollte in den Sitzungen der Aufsichtsbehörde mitberathen dürfen. Der Besuch höherer Schulen dürfte mehr begünstigt werden. — Vor der Zeit werden Kinder nur dann entlassen, wenn Gönner derselben es wünschen und deren Versorgung vollständig übernehmen, eine Thatsache, die zuweilen vorkommt.
11	**Teufen** Schönenbühl.	Das Verhältniss zur Behörde erklärt der Hausvater als ein sehr freundliches und er wünscht nur, seiner Pflicht immer mehr genügen zu können. Für die Erziehungszwecke möchte er gerne mehr Land haben, findet aber die Erwerbung in der Nähe der Anstalt unmöglich. — Wegen Störung des Hausfriedens mussten 2 Zöglinge in eine Rettungsanstalt versetzt werden.
12	**Urnäsch**	Der Hausvater wünscht Verbesserungen an den Wohnhäusern. — Zöglinge, die vor der Zeit entlassen werden müssen, werden in Rettungsanstalten versorgt.
13	**Schännis**	Der Hausvater wünscht, dass ein Knecht und eine Magd angestellt würden, damit die Hauseltern sich ungetheilter der Erziehung widmen könnten und die Schule weniger Eintrag erlitte. In Fällen vorzeitigen Austrittes würde ein Kind wieder seinen Versorgern zur Verfügung gestellt.
14	**Wattwyl** Rickenhof.	Eür die Besorgung der 6—10 nicht schulpflichtigen Kinder wünschte der Hausvater eine hiefür besonders befähigte Person angestellt.
15	**Daillens-Cossonay-Penthaz**	Eine Neuerung ist die Einführung des Unterrichts an der Nähmaschine in unserer Anstalt. Uebrigens ist die Anstalt eigentlich ein Mädchenasyl, und Knaben werden nur bei Privatleuten durch das Comité versorgt und überwacht, damit sie den nöthigen Schulunterricht erhalten und einen Beruf lernen. — Zurückgezogen vor der Zeit (kontraktgemäss) können Kinder nur werden durch die Personen, welche sie der Anstalt übergaben, und gegen vertragsmässige Entschädigung.

II. Allgemeine Armenerziehungs-

und

Rettungsanstalten.

Verfasst von

Johs. Müller,

Alt-Lehrer in Uettligen (Kanton Bern).

Abkürzungen:

A.-A. = Armenerziehungsanstalt.
R.-A. = Rettungsanstalt.

I. Aeussere organisatorische Verhältnisse.

№	Gründung. Ort.	Gründung. Zeit.	Gründung. Urheber	Charakteristik für Aufnahme, Aufenthalt und Entlassung, betreffend: Civilverhältnisse.	Zahl und Geschlecht. Knaben.	Zahl und Geschlecht. Mädchen.	Confession.	Altersjahre für Eintritt	Altersjahre für Austritt.	Altersjahre für Schulpflicht.	Versorgung noch nicht schulpflichtiger Kinder.	Rechtsgewalt d. Landesbehörden zu vertragsmässig. Rückhaltung der Kinder in d. Anstalt. Ist sie vorhanden?
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	1863	Eine Privatgesellschaft.	Arme verwahrloste oder in Gefahr d. Verwahrlosung stehende schweiz. Kinder, selten vermögliche, keine verurtheilt.	29		Protest.	6—13	16—17. Jahr.	$6^1/_2$—16.	Schulunterricht, leichte häusl. und landwirthschaftl. Aufgaben.	Ja.
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	1838	Baron Fr. v. Sulzer-Wart von Winterthur mit einigen Privaten	Arme, correct. verurtheilte u. sonst verwahrloste Kinder ohne Unterschied der Heimat. Gut gezog. nur ausnahmsw.	20 und 13		Protest.	6—12	Im 17. J., ausser wenn zweckmäss. Versorgung früher geboten wird.	6—16.	Nach Kräften Betheilig. derselben an Unterr. u. Arbeit der grössern.	Ja.
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	1847	Privaten.	Arme, verwahrloste, aber unverurtheilte Kinder, meist Angehörige des Kantons Zürich; dann auch der Schweiz und des Auslandes.	17 (1877)	8	Evang.	von zurückgl. 5—13	16. J., d. h. nach der Confirmation.	6—16.	Nach ihren Kräften durch Unterricht, häusl.-, Garten- u. Feldarbeit.	Ja, doch würde d. Anst. sie kaum anwend., da sie in d. Erziehung wenig fruchtet.
4	**Aarwangen** Bernerische R.-A.	Armenerziehungsanst. seit 1840—1867	Die Hohe Regierung des Kantons Bern.	Verurtheilte und sonst verwahrloste kantonsangehörige Knaben.	66	—	Protest.	8—15	Mit 15. J. Ausn. Strafurtheil und schlecht. Betrag.	Bis 15.	Keine solche da.	Ja.
5	**Bächtelen** (Bern) Schweiz. R.-A.	1840	Schweizerische gemeinnützg. Gesellsch.	Verwahrloste, entartete, auch poliz. verurtheilte schweiz. Knaben, arm oder vermöglich.	53	—	Evang.	6—14	16; früher bei gut. Verhalten auf Elternwunsch, spät. a. Wunsch d. Gem.	6—16.	Keine nöth., weil selten so junge Kinder da sind.	Ja, wenn Elt. die Kind. nicht erhalt., sond. d. Armenbeh. u. infolge Urtheils.
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	1825 8. August.	Ein wohlthätiger Privatverein in Bern.	Arme, verlassene, verwahrl. u. gut gezogene, doch unverurtheilte einheim. u. fremde.	30	—	Protest.	8—11	In der Regel 16	8—16.	Keine solche da.	Reine Privatsache.
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	1837	Ein „Verein f. christliche Volksbildung" (nun eingegangen.)	Arme, verwahrl. aber sittl. unverdorb. Mädch., in erster Linie kantons-, ausnahmsw. auch schweizerbürgerliche.	—	30	Protest.	8—11	16—17, früher auf Begehr. d. Eltern, wenn sie unheilbar krank oder erben.	8—17.	Keine in der Anstalt.	Gesetz: „D. elterl. Rechte sind unveräusserl." Also d. Behörd. ohne Rechtsg.
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	1859	Hr. J. R. Schnell v. Burgdorf, gewesener Banquier in Paris.	Arme, kantons- und schweizerbürgerl. Mädchen, wohnhaft im Kanton Bern.	—	97	Protest. u. kathol.	5—?	16. J., früh., wenn unheilb. Krankheit. od. Charakterfehl. es erford.	6—16	Durch spezielle Erzieh.; Kleinkindererzieh. m. Fröbel'scher Beschäft.	Ja, so lange d. Kosten nicht vollst. zurückerst. sind, mit Elternrecht.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	1861	Gemeinnützige Gesellschaft des Amts Konolfingen.	Notharme kantons- u. andere schweizerbürgerl. Knaben, wohnhaft im Kanton Bern.	40	—	Reform.	8—12	16. Jahr.	6—16.	Keine in der Anstalt.	Ja.
10	**Rüeggisberg** nun **Könitz** (Bern) R.-A.	Landsass., dann allg. Armenerz.- 1836 1867 R.-A.	Der Staat.	Verurtheilte, verwahrloste, mitunter auch gut geartete, meist arme, selten vermögl. Mädchen d. Kantons Bern.	—	45	Reform.	8—14	16 J., früh., wenn krank od. unfäh.; gutartige auf Verlang. d. Gemeinde.	Bis 16. zum Austritt.	Keine solche da.	Ja.
11	**Trachselwald** (Bern) A.-A.	1835	Hülfsverein f. christliche Volksbildung im Amte Trachselwald mit Staatshülfe.	Arme, sittlich unverdorbene, verlassene, auch verwaiste Kinder aus dem Kant. Bern.	46	3	Protest.	6—12	Nach zurückgelegtem 17. Jahr.	6—16.	Keine andere, als die allgemeine.	Ja, gemäss dem Notharmengesetz.
12	**Waisenhof** (Bern) bei Wangen an der Aare, A.-A.	1839	Eine Anzahl gemeinnütziger Männer.	Arme, verwahrloste und gut geartete Knaben aus dem Kt. Bern.	30	—	Evang.	6—12	Im 17. J., früher, wenn der Beruf es erfordert.	6—16.	Nach Verhältniss der Kraft Schule, Arbeit u. Spiel.	D. gedruckt. Verträge, bei d. Aufn. unterzeichnet, haben Rechtskraft.
13	**Sonnenberg.** (Luzern) R.-A.	1859	Schweizer. gemeinnützige Gesellschaft.	Correctionell verurtheilte u. sonst verwahrloste, arme u. vermögliche Knaben, Schweizerbürger.	46	—	Kathol.	6—13	16. J. bei besond. günstg. Entwickl. 15; Unverbesserliche früher.	6—16—17.	Nur selten u. wenige solche in der Anstalt.	Je nach dem speziellen Fall, ja oder nein.
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	1853	Evang. Hülfsgesellsch. des Kant. Glarus, Privaten und Kanton.	Arme, verlassene, verwahrloste kantonsangehörig. Knaben.	28	—	Evang.	8—12	16. J. Bei Auswanderung d. Elt. auf Wunsch früher.	6—16.	Keine solche da.	Nein
15	**Linthcolonie** (Glarus) A.-A.	1819	Theils H. Conr. Escher. v. d. Linth, theils die evang. Hülfsg. d. Kt. Glar. als Eigenthmrn	Verwahrloste und gut geartete arme Knaben des Knts. Glarus, jedoch nicht correctionnel verurtheilte.	27	—	Evang.	8—12	Nach d. Confirm. 16. Jahr, sonst auf motivirtes Gesuch der Armenpflege.	Bis 16.	Keine solche da.	Ja.
16	**Mollis** (Glarus) A.-A.	1846	Aus Anlass d. Pestalozzifeier die Glarner gemeinnützige Gesellschaft.	Arme Mädchen verschiedenen Charakters, nur keine correctionell verurtheilten, d. Kantons Glarus.	—	17	Reform.	6—13	17. J., n. d. Conf. Früh., wenn sie bildungsunfäh. sonst vers. werd. könn.	6—13. Repetirschule bis zur Confirmat.	Leichte Handarb., Haus- u. Gartenbeschäftig., Spiel- u. Unterricht.	Ja, doch wird kein Gebrauch davon gemacht.

17	**Solothurn** Discherscho R.-A.	1869	Privaten, namentlich Hr. Discher durch 2 Legate.	Verwahrloste u. unter Umständen auch gut geartete, arme und vermögliche kantonsbürgerliche Mädchen.	—	seit Oct. 1877: 20	Kathol.	7—?	16—17. J. in der Regel; Ausnahm. nur bei ganz befriedig. Betragen.	7—14, u. nach 1 J. Besuch d. Arbeitsschule allein.	Ausschliessl. unter Leitung der Hauseltern.	Allerdings, die Rechte u. Gewalt d. Elt. werd. gesetzl. auf d. Anst. übert.
18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf bad. Gebiet.	1820	Ch. H. Zeller u. C. F. Spittler m. einem Verein freiwilliger Wohlthäter in Basel.	Arme, gut geartete u. verwahrloste, selt. correctionnell verurtheilte schweiz., deutsche und französische Kinder.	70		Evang.	8—13	16. J. Ausnahm. bei verändert. Familienverhältniss. der Eltern.	Bis 16.	Keine in der Anstalt.	Wir nehm. keine obrigkeitl. Gewalt in Anspruch.
19	**Basel-Augst** R.-A.	1853	Privaten.	Verwahrloste, auch einzelne correct. verurtheilte, ebenso gut geartete, arme Knaben aus Baselland	26 (1877)	—	Evang.	7—14	Nach der Confirmation, 16. Jahr.	7—16.	Durch d. Armenerziehungsverein Baselland.	Ja.
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A.	1852	Privaten.	Arme Kinder verschiedener Art und verschiedener Herkunft, zunächst aus Baselland.	17 und 10		Protest.	6—13	Nach der Confirmation, Knaben mit 16, Mädchen mit 15 Jahren.	6—16.	Nach Kräft. Bethätig. in Schule, durch Arbeit und Spiel.	Nein.
21	**Buch** (Schaffh.) R.-A.	1826	Ein christl. Verein v. Männern und Frauen, Pfarrer Spleiss.	Correct. verurtheilte, verwahrloste, selten gut geartete, oder arme Kinder, meist kantonsbürgerliche.	19 und 12		In d. Rgl. reform.	7—12	16. Jahr; früher bei notorisch böser Einwirkung auf Mitzöglinge.	7—15.	Keine in der Anstalt.	Ja.
22	**Wiesen-Herisau** (App. A.-R.) R.-A.	1849	Landamm. Schläpfer.	Arme, verwahrl., nicht correct. verurtheilte, kantonsbürgerl. u. fremde Knaben.	14	—	Ohne Untersch.	6—12	Nach der Confirmation, 16—17. J.	6—16.	Keine spezielle.	Ja.
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	1856	Ein Verein gemeinnütziger Männer des Rheinthales.	Verwahrloste — vereinzelt auch gut gezogene — arme und vermögliche Kinder, Schweizerbürger.	16 und 6		Evang.	6—12	16. J. Später erst bei schwach. Entwickl. od. grossen Fehlern der Zögl.	6—16.	Mädch. mehr im Haus, Knab. mehr im Feld bethätigt, nach ihren Kräft.	Ja.
24	**St. Gallen** R.-A.	1840 5. Novemb.	Ein Verein freiwilliger Wohlthäter.	Meist verwahrloste, nicht verurtheilte, auch gutartige Kinder ohne Unterschied v. Vermögen oder Heimat.	13 und 9		Evang.	6—12	Nach 16. J., früh., wenn bessere Versorg. möglich ist.	6—16.	Nach Verhältniss ihrer Kraft, wie die der andern Zöglinge.	Nein, im K. St. Gallen darf kein Kind einer Anstalt fest verschrieb. werd.
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.-A.	1851	Eine Privatgesellsch.	Verwahrloste, selten gut geartete, meist arme kantons- und schweizerbürgerliche Kinder.	25		Protest.	6—12	Nach der Confirmation, d. h. dem 17. Jahr.	6—16.	Nach Kräft. zum Spulen u. leichten Feld- und Hausarbeiten.	Nein; übrig. kam die Anst. nie in d. Fall, sie brauchen zu müssen.
26	**Grabs-Werdenb.** (St. Gallen) R.-A.	1846	Privaten bei d. Feier des Pestalozzifestes in Buchs.	Arme, verwahrloste, kantons- u. schweizerbürgerliche Kinder, Ausländer selten.	23		Protest.	6—13	16. Jahr, nach der Confirmation.	6—15.	Selten solche in der Anstalt.	Ja. Die Verträge werden auf Stempel geschrieben.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gall.) R.-A.	1870	Das Frauenkloster Magdenau.	Verwahrloste, wohl auch verurtheilte, meist arme, kantonsbürgerliche Knaben.	36	—	Kathol.	8—13	16. J., früh., wenn gebess. fähige Z. eine höhere Schule besuchen können.	Bis 16.	Keine in der Anstalt.	Ja, nach Vertragsrecht.
28	**Foral** bei Chur (Graubünd.) R.-A.	1836	Privaten in Chur u. andern Theilen Graubündens.	Meist verwahrloste, doch auch gut geartete arme Kinder erst Graubündens, dann auch Schweizerbürger.	24		Reform.	6—12	17. J. Auswanderung gestattet Ausnahmen.	7—15, realiter bis 17.	Familienleb., Arbeit u. Unterricht.	Ja, nach Vertragsrecht.
29	**Plankis-Chur** (Hosang'sche A.-A.	1845	Joh. Pet. Hosang testirte sein ganzes Vermögen zur Gründung der Anstalt.	Verwahrloste, aber sittlich unverdorbene arme Kinder des Kantons Graubünden.	30		Protest. u. kathol.	7—12	16—17. früh. wegen Auswander.	7—17.	Nach ihren Kräften, wie d. ältern.	Ja, nach Vertragsrecht.
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	1855	Privaten, zwei Brüder Schmutziger, Staatsbeiträge.	Nur arme, verwahrl. oder verlassene aargauische, auch sonst schweizerische Kinder.	18 und 12		Evang.	7—12	16. J., auf Verlangen der Wohlthät. etc. auch früher.	7—16.	Keine unter dem schulpflichtig. Alter da.	Nein, doch noch nie nöthig gewes.
31	**Effingen** (Aargau) Meier'sche R.-A.	1867	Frau Meyer v. Brugg mit Gründungsfond v. Fr. 100,000.	Verwahrl. meist arme Kinder, vorab aus den Bezirken Lenzburg u. Brugg. Mädch. werden keine mehr aufgen.	23	1 (1877)	Evang.	7—14	16. Jahr in d. Regel, in Ausnahmefällen bis 18. Jahr.	7—16—17.	Bis jetzt noch keine Veranlass. zu besond. Bestimmungen diesfalls vorh.	Durch Revers bei d. Aufn. erh. d. Anst. Elternr. u. hiefür Schutz d. Behörde.
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.-A.	1851	Fräul. Cäcilia Strauss, ohne Staatsbetheilig.	Arme, in- u. ausländ. Mädchen. verwahrloste u. gut geartete, selten vermögliche.	—	9	Reform.	7—?	16. Jahr.	7—16.	Keine vor d. Schulpflichtigkeit in d. Anstalt.	Kam noch nie in Anwendung.
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzist. R.-A.	1846 schweiz., 1860 aargauisch.	Verehrer Vater Pestalozzis, erst ohne, später mit Staatsbetheiligung.	Verwahrloste, auch correct, verurth. aarg. Knaben, ohne Rücksicht auf Vermögen. Gut geartete leider keine.	55	—	Protest., kathol. u. israelit.	7—14	Gesetzl. 18. J., factisch früh., sobald d. Anstaltszweck erreicht scheint.	7—15., resp. zum Austritt.	Stricken, Schule, leichte Beschäftg. in Haus u. Feld.	Ja.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	1843	Thurgauische gemeinnützige Gesellschaft m. Staatsbeitg.	Arme, verwahrloste u. correctionnel verurth. thurgauische Knaben und Mädchen.	27		Protest. u. kathol.	8—14	16. Jahr.	Bis 14.	Keine in der Anstalt.	Nein.
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	1863	Ein freies Privatcomité, präsidirt von M. A. Le Cointe v. Genf.	Verwahrloste u. verurtheilte, arme, und vermögliche Knaben d. romanischen Schweiz.	67	—	Protest.	8—16	16—17 J., wenn es sich gut aufführt.	Bis 16. und länger.	Schulunterricht, wie in den Primarschulen.	Ja. Die Anst. hat d. Charakt. einer moral. Person unt. Oberaufs. d. Staat.

II. Erziehungs- und Bildungsmittel.

№	Ort.	I. Schulunterricht. Primärer, wird er ertheilt in oder ausser der Anstalt?	I. Schulunterricht. Höherer, in welchem Umfang? a. für Knaben. b. für Mädchen.	2. Handarbeit als a. Erziehungs- und Bildungsmittel. b. ökonomisches Erwerbsmittel. Welche?	2. Handarbeit als c. Volle Berufsbildung.	3. Spiel und Freuden. Welche Spiele, Freudenanlässe, Feste, Ermunterungen werden den Kindern geboten?
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	In der Anstalt.	Keiner; dagegen erreicht d. Unterricht in d. Anstalt d. Ziel einer zweit. Sekundarklasse.	a: Viehzucht, 12 Stück Rindvieh, Garten- u. Gemüsecultur =. etwas Weinbau; Ackerbau 18 Juch. Wiesenb? Stricken u. Nähen mit d Mädchen, Strohflech. (Matten) mit d. Knab. Landwirthsch. vorzüglich für die Knaben, Nähen für die Mädchen.	Keine.	Turn-, Gesellschafts- u. Räthselspiele. Im Sommer einmal ein grösserer Ausflug: Spaziergänge. An Weihnachten Christfeier.
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	In der Anstalt.	Die Möglichkeit des Besuchs höherer Schulen ist nicht ausgeschlossen; ein wirkl. Fall jedoch nie vorgekommen.	a u. b: Viehzucht 9—10 Stück Rindvieh, Garten- u. Gemüseb. 1/4 Juch., Weinbau 1 1/2, Ackerbau 15, Wiesenb. 15 Juch. Im Winter in Ermanglung landwirthschaftl. Arbeit Flechten von Strohmatten.	Keine.	Kinderspiele, Sonntagsausflüge, jährlich ein grösserer Ausflug, das Jahresfest, das Erntefest, der Geburtstag, die Christbescherung.
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	In der Anstalt.	Für Einzelne die Sekundarschule des Ortes.	Viehzucht, Garten- und Gemüse-, Wein-, Acker- u. Wiesenbau sammt Obstbaumpflege, als a.	Keine.	Spiele im Freien, jährl. ein Ausflug, Spaziergänge, Weihnachtsbescherung.
4	**Aarwangen** Bernische R.-A.	In der Anstalt.	Ausnahmsweise, wenn der Erziehungsfond es gestattet.	Bewirthschaftung einer Staatsdomäne von 60 Juch. und 25 Jucharten Pachtland als a und b.	Keine.	Freie Spiele, Turnfestchen, Ausflüge, Weihnachts- und Neujahrsfest.
5	**Bächtelen** (Bern) Schweizer. R.-A.	In der Anstalt in zwei getrennten Schulen.	Der eigene Unterricht genügt bis zum Austritt vollständig.	Als a u. b: Viehzucht 25—30 Stück, Garten- und Gemüseb. 1 1/2 Juchart., Ackerbau 35, Wiesenbau 65 Jucharten, Obstbaumpflege circa 300 Bäume, Schneiderei, Schusterei.	Keine vollständig.	Ball-Turnspiele, Ausflüge, Gründungs- Ernte-, Weihnachtsfest, Heuet u. Sichleten.
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	In der Anstalt, vom Hausvater und Gehülfen.	Besond. Talente werd. geförd. Doch die von „höh." Schul. zu entfernte Lage d. Stadt gestatt. ihre Benütz. nicht im Allgem.	a: Anbau von Futter, Getreide und Gemüse auf 40 Juch. Land; Laubsägearbeiten. b: untergeordnet.	Keine.	Die üblichen Knabenspiele.
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	In der Anstaltsschule.	Keiner.	a und b: Gartenbau, etwa 2 Juchart. Gemüsebau. Als a vorzüglich bewährt sich die Weissnätherei, die für das künftige Fortkommen der Mädchen von hohem Werth ist; b. fällt in untergeordneten Betracht.	Keine.	Ballspiel, Versteck und „Fangis" (Fangspiel), etwas Turnen, kleinere u. grössere Spaziergänge, Weihnachtsbescherung.
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	In der Anstalt.	Ja, aber erst nach dem Austritt, wenn Befähigte einen wissenschaftlichen Beruf erlernen wollen.	Viehzucht 20 St. Rindv. u. 2 Pferde Garten- u. Gemüseb. f. d. Hausbedarf. Ackerbau 30, Wiesenbau 40 J. Wechselwirthsch. Obstb f. d. Hausbed., ohne Mostbereit. Weissnähen auf Best. Beide vorzügl. als a; als b. Ldw. p. Kind 30—60, Nähen 6—12 Fr.	Keine.	Gewöhnliche Kinder- u. Turnspiele, Gründungs- und Erntefest der Anstalt, Weihnachtsbescherung, kirchl. Feste, Spaziergänge, Schulreisen.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	In der Anstalt.	Währ. d. Anstaltszeit nicht.	Viehzucht, Garten- u Gemüseb. 2 Juch., Ackerb. 30, Wiesenbau 30 Juch.; Obstbpfl. Als a in erster, als b in zweiter Linie Der Ertrag wird zur Vermehrung d. Zahl d. Zögl. verwendet.	Keine.	Turnspiele, Spazierg. u. Weihnachts bescher., Heuet u. Erntefest, Schluss d Feldarbeit. Nach d. Examen Schulfest
10	**Rüeggisberg** nun **Könitz** (Bern) R.-A.	In der Anstalt.	Einzelne ins Lehrerinnenseminar.	Viehzucht, Garten- u. Gemüseb. Acker- u. Wiesenb. ca. 25 J. Nähen d. eigenen Kleid. u. sämmtl. Nähstck. f. Haus, Nähen u. Stricken auf Verk. Als a beide Arbeitsarten sehr gut, als b ordentlich. Eine Erziehungsanst. soll eben keine Fabrike sein.	Keine.	Turnspiele, Räthsel und Wortspiele, Spazieren, Weihnachts- und Neujahrsfest, Erntefest, Schulfest.
11	**Trachselwald** (Bern) R.-A. † 1876. 31. XII.	In der Anstalt.	Keiner.	a und b: Viehzucht, Garten- und Gemüseb. d. Hälfte Wiesen- und die Hälfte Ackerbau von 65 Jucharten; Obstbaumpflege; circa 1 Juch. Gespinnstpflanzen, etwas Schneiderei u. Wagnerei; die Knaben lernen ihre Strümpfe selber stricken.	Keine.	An Abenden: Schwingen, Turnen Ballspiel, Sommers im Freien, Winters im Esszimmer; alljährlich eine Reise
12	**Waisenhof** (Bern) b. Wangen an d. Aare. A.-A.	In der Anstalt	Ja, im Umfang der Sekundarschule.	a: Viehzucht, 1 Juchart Garten- und Gemüsebau, 40 Juch. Ackerbau, 35 Juch. Wiesenb., Nähen, Stricken, Korbflechten etc. b für den Hausbedarf.	Keine.	Alle gewöhnl. Kinderspiele, Weihn. Neujahr, Erntefest, Ausflüge etc.
13	**Sonnenberg.** (Luzern) R.-A.	In der Anstalt.	In der Anstalt keiner, wohl aber nach dem Austritt, wenn nöthig.	a, auch als b: Viehz. 12 Kühe, 2 Ochsen u. 2 Pfrd. Garten- u. Gemüseb. 2 Juch.; 11—13 J. Getreide-, 6 J. Kartoffel-, 38—40 J. Wiesenbau; 1/8 J. Baumschule u. viele Obstbäume. Totalareal 61 Jucharten Culturland, 5 Jucharten Wald.	Keine ausser Landwirthsch.	Jugendspiele verschiedener Art. Jährlich eine kleine Reise von 1—2 Tagen. Ein schönes Weihnachtsfest.
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	In der Anstalt durch den Hausvater.	Keiner, so lange sie in der Anstalt sind, später jedoch für Befähigte.	Viehzucht, 10 Juch. Garten-, Gemüse- und Ackerbau, 53 Juch. Wiesenbau. Etwas Weben für eignen Bedarf, Flechten von Strohmatten; beide als a, minder als b.	Keine.	Turn-, Lauf- u. Rennspiele, Spaziergänge bei geeigneter Witterung, Weihnachtsbescherung.
15	**Linthkolonie.** (Glarus) A.-A.	In der Anstalt v. Hausvater.	Während des Aufenthaltes in der Anstalt nicht.	a: Viehzucht, etwas Garten- u. Gemüsebau, 15 Juch. Ackerbau, 60 Juch. Wiesland und Streueland. Etwas Strohflechterei.	Keine.	Kleinere u. grössere Spaziergänge, Weihnachtsfest.
16	**Mollis** (Glarus A.-A.	In d. öffentl. Schule bis 13 J., v. da an in d. Anstalt selbst. Seit 1876 ganz in d. Anst., d. Confirmationsunterricht ausgenommen — wie im Anfang.	Keiner.	Garten- u. Gemüsebau, Hausgschft., Waschen. Weibliche Handarbeit.: Stricken, Nähen, Häkeln, Steppen v. wattirten Sommerdecken. In erster Linie als a, untergeordnet als b.	Keine.	Ballspiele, Ringsp. mit Gesang, Seilspring. Gesellschaftsspiele; Spazier. u. ein jährl. Ausfl. mit d. Curator., Landsgem., Näfelser Fahrt, Weihnachtsbesch.

17	**Solothurn** Discherche R.-A.	In öffentl. Schulen; wenn aber d. Zahl d. Kinder 16 übersteigt, dann eigene Schule.	Ist auch geboten, nach Massgabe der Fähigkeiten des Kindes.	Gemüsebau 2, Wiesenbau 10 Juch. Obstgarten u. Baumschule. Die Kinder helfen bei der Landarbeit mit. a vorzugsweise, b untergeordnet Erfolg befriedigend. Dazu Hausgeschäfte, Nähen, Stricken u. andere weibliche Arbeiten.	Keine.	Jugendspiele, Ausflüge, Spazierg., Weihnachtsbescherung u. Geburtsfest des Stifters.
18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf bad. Gebiet.	In der Anstalt.	Keiner, doch wird ihnen gerne privatim in der Anstalt weiter geholfen gemäss ihren Anlagen.	Viehz. 9 St. Rindvieh, 2 Schweine. Garten u. Gemüsebau 4, Ackerbau 10—12, Wiesenbau 10 Juch. Obstbaumpflege für Einzelne. Winterschuhmacherei, Bürstenbinderei. Beide (Landwirthschaft u. Industrie) bewähren sich recht gut als a u. b.	Schneider u. Schust. beinahe vollständig.	Spiele im Freien fürs Nachdenken, Muth und Kraft. Jahresfest. Grosser Spaziergang.
19	**Basel-Augst** R.-A.	In der Anstalt.	Wird fähig. Knab. in d. Anstalt selbst bis zur Befähig. z. Eintr. ins Lehrersem. ertheilt.	Viehzucht, Garten- und Gemüsebau, Wiesen- und Ackerbau insgesammt 40 Jucharten. In erster Linie als a, erst in zweiter als b.	Keine.	Knabenspiele, Ausflüge.
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A.	In der Anstalt.	Ausnahmsweise Besuch der Bezirksschule.	Viehzucht 6—8 St., ½ J Garten- u. Gemüse-, 6 J. Acker-, 14 J. Wiesenbau, Baumz. u. Pflege, im Winter Endefinken flechten, alles als a, besonders bewährt sich als solches die Landw.	Keine.	Meist Spiele im Freien, kleine Ausflüge, vorzüglich aber das Weihnachtsfest.
21	**Buch** (Schaffh.) R.-A.	In der Anstalt.	Bis dato keiner; in Zukunft aber können die Kinder auch die Sekundarschule besuch.	Viehzucht 2 Pferde, 4 Kühe, 3 Rinder, Gartenbau 100 Quadratruthen, ein wenig Weinbau, 23½ Juch. Ackerbau, 6 Juch. Wiesenbau, 160 Obstbäume. Flechten. a. in erster Linie, b untergeordnet, Landwirthschaft besser für a.	Keine.	Kinderspiele, Gymnastik, Spaziergänge, Ernte- u. Herbstfest, Weihnacht.
22	**Wiesen-Herisau** (App. A.-R.) R.-A.	In der Anstalt.	Keiner.	Viehzucht, ca. 4 Juch. Kartoffelbau, 50 J. Wiesenland. a u. b trefflich. Je mehr Arbeit, um so bessere Erziehung und grösserer Erwerb.	Keine.	Keine systematische.
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	In der Anstalt.	Bis dahin keiner, weil es an naher Gelegenheit dazu fehlt.	Viehzucht. ½ Juch. Garten-, 3 Jucharten Acker-, ½ Juch. Wein u. 12 Juchart. Wiesenbau. Obstbaumpflege, Handstickerei, beide hauptsächlich als a, weniger als b.	Keine.	Verschiedene Spiele, jährlicher Ausflug 1—2 Tage, Besuch bei den Eltern, Erntefest, Weihnachtsbescherung. Baden im Sommer.
24	**St. Callen** R.-A.	In der Anstalt.	Keiner.	a u. b: Viehzucht 6 Kühe, 10 Juch. Wiesen-, 1 Juch. Garten- u. Gemüsebau. 120 Bäume Obstbau. a. Etwas Weberei Landw. u. Industrie vereint wirken als a am besten, Willen u. Kunstsinn werden besser geübt. Aus Erfahrung.	Keine. Weibliche Handarbeit.	Spiele im Freien u. Zimmer, Spazierg., Ausfl. im Frühl. ½, im Sommer 1—1½ Tag, Gründungsfeier ½ Tag, 5. Nov. Weihnachtsbesch., Baden u. Schlitten.
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.-A.	In der Anstalt im Winter, im Sommer die schwächern und jüngern in der Bezirksschule.	Fähigere Knab. können die dreiklassige Realschule Wattwyls besuchen.	Viehzucht, Wiesenbau 40 Juch., Ackerbau 4, Waldbau 16 Juch. Baumwollweberei. Beide in Vereinigung, wie bei uns haben sich als a und b vortheilhaft bewiesen	Landwirthschaft und Weberei.	Kinderspiele, kleinere und grössere Spaziergänge, Pflege des Gesanges.
26	**Crabs-Werdenb.** (St Gallen) R.-A.	In der Anstalt.	Realschule.	Viehzucht, Garten-, Gemüse-, Acker- und Wiesenbau und Obstbaumpflege. Zeitweise Weben von Nastüchern, Cotonne und Halbwollzeug. Beide Arbeitsarten trefflich als a. untergeordnet als b.	Knaben das Weben.	Verschiedene Spiele, Weihnachtsbescherg., Birnbrot am Neujahr, Ostereier, jährl. ein grösserer Spaziergang.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gall.) R.-A.	In der Anstalt.	Ja, für fähige, gebesserte Zöglinge.	Viehzucht 10—12 St. ½ Juch. Garten- und Gemüsebau, ein Anfang v. Weinbau. 8 J. Ackerb., 20 J. Wiesenb., Baumschule zur Nachzucht u. Pflege, 6. J. Waldabhang. Bewährt sich als a, wenn auch b geringer ist. Die Bodencultur wird besser.	Keine.	Laufspiele mit Ball, Turn., Gesellsch.-Dominospiel, Turnen, grosser Spaziergang im Sommer, Herbstdankfest, Prüfung im April, Weihnachtsbescherung.
28	**Foral** bei Chur (Graubünd.) R.-A.	In der Anstalt.	Keiner während ihres Aufenthaltes in der Anstalt.	a u. b bewährt sich durch Viehzucht, Garten- u. Gemüsebau, Ackerbau 13 Jucharten, Wiesenbau 20 Jucharten und Obstbaumflege.	Praktische Landwirthschaft.	Jugendspiele, Spaziergänge, Frühlingsausflug, ein Lustreischen, Weihnachtsbescherung.
29	**Plankis-Chur** Hosang'sche A.-A.	In der Anstalt.	Keiner, so lange sie in der Anstalt sind.	Viehzucht, Garten- u. Gemüsebau 1¾ J., Weinbauversuch 0,2 Juch., Ackerbau 10⅓, Wiesenbau 28⅕ Juch. Obstbaumpflege. Bewährt sich als a und b.	Keine.	Jugendspiele, eine kleine Lustreise, Spaziergänge, Weihnachtsbescherung.
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	In der Anstalt.	Bis dahin keiner.	Viehzucht 4 Stück, 1 Juch. Garten- u. Gemüsebau, 1 Juch. Weinbau, 6½ J. Acker- u. 6 J. Wiesenbau, Obstbaumpflege. Endefinken- u. Strick- u. Näharbeit. a und b werden angestrebt, Landwirthschaft günstiger für a und b.	Keine.	Kinderspiele unter Aufsicht, Spaziergänge, eintägiger Ausflug, Ernte, Herbst- und Weihnachtsfest.
31	**Effingen** (Aargau) Meier'sche R.-A.	In der Anstalt	Bis jetzt noch kein Bedürfniss gewesen.	Viehz. 2 Pferde, 5 Kühe, 4 Rinder, 5 Schweine u. Geflügel. Garten- u. Gemüsebau 17 J. Wein-, 15 J. Acker-, 20 J. Wiesenbau, 25 J. Wald, Obstbau. a u. b zugleich, die Arbeit wirkt vorzüglich kräftigend auf Körper u. Geist, u. ebenso sittlich bessernd.	Keine.	Jugendspiele aller Art, Spaziergänge, Gesang, Weihnachtsbaum, Neujahrsfest. Osterfest mit Ostereiern, Jugendfest mit d. Kindern der Kirchgemeinde.
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.-A.	In der Anstalt durch eine Lehrerin.	Keiner.	Nur Garten- und Gemüsebau. Hausgeschäfte u. zur Abwechslung Wollenarbeiten. Beide bewähren sich mehr als Erziehungs- denn als Erwerbsmittel.	Werden als Dienstm. gebildet.	Spiele im Freien, Schlittenfahren, alle Jahre ein halbtägiges Examenreischen, alle 2 Jahre eine 1—2tägige Reise. Kleine Fahrten auf dem Hallwylersee.
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzist. R.-A.	In der Anstalt.	Nicht, so lange sie in der Anstalt sind.	Viehz. 16—20 St. (12 Kühe), 2½ J. Garten- u. Gemüsebau, ⅛ J. Rebwürzlingsschule, ¼ J. Weinb.; ca. 25 J. Acker-, 40 J. Wiesenb. ⅛ J. Baumschule. Alles als a, neben d. Schule das vorzüglichste Erziehungsmittel für verwahrloste Knaben.	Keine. Ein Versuch ist misslungen.	Spiele jeder Art, Spaziergänge in Nähe u. Ferne, Weihnachtsbaum, Pestalozzifeier 12. Jan.; Erntefest, Flegelhenki (Dreschfest), Freuden viel.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	In der Anstalt.	Seminarunterricht für Befähigte.	a u. b Viehzucht 6—9 St., ¾ J. Garten- u- Gemüsebau, 1 J. Weinbau, 14½ Juch. Ackerbau, 20½ Juch. Wiesenbau.	Keine.	Turnen, Ballspiel, Riesenschritt, Reischen, Spazieren, Christbaum.
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	In der Anstalt.	Ja, wenn die Eltern es verlangen.	Viehzucht, Landw., als: Garten- u. Gemüsebau, Acker- u. Wiesenbau. Schreinerei, Wagnerei, Buchbinderei, Strohmattenflechterei. Erprobt als a, b gering.	Keins.	Freie Spiele in einem grossen Hofe, Turnen mit Geräthen.

III. Erziehungsordnung. Innerer Gang.

№	Ort.	Tagesordnung für: a. Aufstehen und b. Schlafengehen.	Tagesmahlzeiten nebst ihrem materiellen Bestand.	a. Unterricht, b. Arbeit, c. Spiel und Erholung.	Sonntagsfeier a. Vor-, b. Nachmittags.
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. Immer 8½ Uhr.	7 Uhr Suppe, Sonntags Kaffee. 12½ Uhr Suppe und Gemüse, 2 mal Fleisch. 8 Uhr Suppe. Sommers: 10 Uhr Brot, für die im Freien Arbeitenden mit Most oder Wein; 4 Uhr Brot mit Milch oder Most.	a 4—5 Stunden, b 4—6 und c 2—3 Std.	a Besuch der Kirche. b Gesang, Vorlesen, Erzählen, Spiel u. Spazier.
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. Knab. um 8½, Mädch. 9 Uhr.	7—7½ Uhr Frühstück, 11—12 Uhr Mittagessen, 7½—8 Uhr Abends Nachtessen. Zwischenbrote um 9½ Uhr Vor- und 4 Uhr Nachmittags mit Obst, Most oder Milch. Im Winter nur letzteres.	a 5 Stunden, b 8 Stunden, c. 2 Stunden.	Besuch des Vor- u. Nachmittagsgottesdienstes; dann Ausflüge in die Umgebung; bei ungünstiger Witterung Erzählen, Vorlesen, Gesang, Spiel.
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 9 Uhr.	3 Mahlzeiten: Morgens: Mais od. Kartoff. in Milch. Mittags: Suppe u. 2 Gemüse, od. 1 Gemüse, u. Fleisch (3 Mal); Nachts: Suppe od. Mais in Milch; um 9 u. 4 Uhr Zwischenbrot.	a, b und c richten sich nach d. Jahreszeit und d. Bedürfn. d. Landbaues, immerhin mit Befriedigung des Unterrichtsgesetzes.	a u. b Besuch d. öffentl. Gottesd. u. der Kinderl., stille Beschäftig., Beweg. im Freien, Singen, Vorles. u. Erzähl.
4	**Aarwangen** Bernerische R.A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. " 8½, " 8 "	7 Uhr Milch, Brot und Kartoffeln (Rösti); 12 Uhr Suppe, Gemüse, Kartoffeln und 1—2 mal Fleisch. Abends 7 Uhr Suppe und Brot. Vor- und Nachmittagsbrot mit Most bei der Arbeit.	a Sommers 90 Tage à 3 Stund., Winters circa 150 Tage à 6—7 Stunden; b d. übrige Zeit, abzüglich 2 Stunden c (Spiel).	a Predigtbesuch, b Spaziergang, Spiel u. Unterhaltung durch Lektüre unter Aufsicht.
5	**Bächtelen** (Bern) Schweizer. R.-A.	a. Sommers 5, Wint. 5½ Uhr. b. Immer um 8½ Uhr.	7 U. Milch od. Hafersuppe. Kartoff. u. Brot; 10 U. Brot, bei strenger Arbeit mit Most; 12 U. Suppe, Fleisch (3 mal wöchentl.) oder Mehlspeise u. Gemüse; 4 U. wie 10 Uhr; 7. U Suppe und Brot. Winters kein Vormittagsbrot.	a Winters 7, Sommers 3 Stund. tägl. b " 2½, " 6½ " " c das ganze Jahr täglich 2 Stunden.	a Predigtbesuch od. Hausandacht. b. Spazieren, Spiel, Lektüre etc.
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	a. 5—6; b. 8—9 Uhr.	Morgens 7 Uhr, 12 Uhr, 6 Uhr Abends, in strenger Arbeitszeit zwei Zwischenb.; Kaffee, Suppe, Gemüse, Fleisch, Obst, Kartoffeln — abwechselnd.	a im Winter die Hauptzeit des Tages; b im Sommer dito. c 1—3 Stunden, je nach Umständen.	a Besuch des Gottesdienstes. b. Sonntagsschule, Spazieren, freie Beschäftigung im Lehrzimmer.
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	Die Küchenmädch.: a. Somm. 5, Wint. 5½ Uhr; b Somm. 9, Winters 8½ U. Die jüngern: a. ½ St. später; b. ½ Stunde früher.	7—7½ Uhr Milch, Kartoffelrösti und Brod; 12 U. Suppe, Gemüse, Kartoffeln, Sonntags Fleisch; Abends Suppe und 2 mal wöchentlich Kaffee oder Chocolade.	a im Sommer 4, im Winter 5—6 Stunden tägl. b Sommers d. ganzen Nachmittag, Winters 3—4 Stunden. c 1—2 Stunden.	Bei schönem Wetter a Besuch der Predigt, sonst Hausandacht. b 1 Std. Kinderlehre, Memoriren, Erzählen; dann Spazieren, Spielen etc.
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	a. Sommers 5. Winters 5½ Uhr. b. " 8½, " 8 "	6½—7 U. Milch, Kartoffeln u. Brot; 11½—12 Uhr Suppe, 2 Gemüse, 2 mal wöchentl. mit Fleisch; 6—7 U. Abends Suppe u. Brot; Zwischenbrot um 9 Uhr bei Feldarbeit; um 4 Uhr das ganze Jahr Zwischenbrot mit Obst oder Milch.	a Winters tägl. 6, Sommers 4 Stunden. b " 3 Std., Sommers je nach den Forderungen d. Landwirthsch. c d. Rest der Zeit.	a öffentl. oder Hausgottesdienst. b. freie Unterhalt., Spazierg., Abends Vorles. oder Erzähl. in den Klassen, Chorgesang, gesellige Unterhaltung.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	a. 5½ Uhr; b. 8½ Uhr.	7 Uhr Milch. Kartoffeln u. Brot; 9½ Uhr Kaffee u. Brot; 12 Uhr Suppe, Milch und Gemüse; 4 Uhr Kaffee und Brot; 7 Uhr Suppe und Brot. Am Sonntag Mittag und zuweilen auch in der Woche Fleisch.	a 3—6, b 3—9, c 2 Stunden, alles je nach den Jahreszeiten.	a Predigtbesuch. b Spaziergänge.
10	**Rüeggisberg** nun **Könitz** (Bern) R A.	a Sommers 5, Winters 6 Uhr b. 8 Uhr.	7 Uhr Milch oder Kaffe u. Brot, auch Kartoffelrösti oder Mais; 9 Uhr Brot (Sommers); 12 Uhr Suppe, Kartoffeln, Gemüse oder Mehlspeisen, Sonntags Fleisch; 4 Uhr Brot mit oder ohne Obst; 7 Uhr nahrhafte Suppe.	a Winters 6, Sommers 3 Stunden; b " 4—5, " 8 " c 2—3 Stunden täglich.	a u. b Besuch der Predigt u. Kinderlehre, Gesang, Vorlesen, unterhaltende Gespräche, Spaziergänge.
11	**Trachselwald** † 1876. 31. XII. (Bern) A.-A.	a. Somm. 5, Wint. 6 Uhr. b. 9 U. In Heuet u. Ernte alle, im Winter die Stallknaben früher.	6 Uhr und 11½ Uhr Suppe, Kartoffeln u. Gemüse, Abends 6 Uhr Kaffee. Um 9 und 3 Uhr Zwischenbrot, im Winter nur um 3 Uhr. Im Sommer Most dazu.	a Winters 6—7, Sommers 3 Std.; b die übrige Zeit; c 1 Stunde, Winters mehr.	a Besuch der Predigt. b frei zu Spiel. Gesangstunde, Deklamat. etc.
12	**Waisenhof** (Bern) b. Wangen an d. Aare, A.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. " 9, " 8 "	6½ Uhr Kaffee, Brot u. Kartoffelrösti; 9½ Uhr Brot, bei schwerer Arbeit mit Most oder Wein; 12 U. Suppe, Kartoffeln, Gemüse, 1—3 mal Fleisch oder Mehl- u. Milchspeise; 4 Uhr Kaffee und Brot; 7 Uhr Kartoffelsuppe.	a Winters 7, Sommers 2—3 Std. tägl. b " 3, " 8 " " c 2 Stunden.	a Besuch des Gottesdienstes in Wangen. b frei, Erzählen, Vorlesen, Gesang, Deklamiren.
13	**Sonnenberg** (Luzern) R.-A.	a. 5½—6 Uhr; b. 8¾ Uhr.	6½ U. Suppe u. geröstete Kartoffeln; 9 U. Brot bei strenger Arbeit mit Most; 11½ U. Suppe u Gemüse, 3 mal Fleisch; 3½ U. Milch u. Brot; Heuet u. Ernte 5½ Uhr Most u. Brot; 7 U. Suppe und Kartoffeln. Im Winter kein Vormittagsbrot.	a Winters 6—7, Sommers 1½—2 Std. b " 3, " 8—9 " c durchschnittlich 1—1½ Std. täglich.	a Besuch des Pfarrgottesdienstes. b Spaziergänge, Spiele, Lektüre.
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	a. Somm. 5, Wint. 6 Uhr. b. " 9, " 8—8½ Uhr.	7 Uhr Milch oder Suppe u. Brot; 9½ Uhr Brot, bei strenger Arbeit mit Most; 11—12 Uhr Mehlspeisen oder Fleisch mit Suppe oder Milch; 4 Uhr Brot, Sommers Kaffee; 7 Uhr wie Morgens.	a im Winter 6—7 Std., b 2—3 Stunden. a im Sommer 1 Stunde u. die Regentage voll; b d. übrige Zeit. c nach Umständen.	a u. b Besuch der Predigt u. Kinderlehre, Spaziergänge, Spielen, Lernen und Singen.
15	**Linthcolonie** (Glarus) A.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. " 9, " 8 "	7 Uhr Milch oder Suppe u. Brot; 11½ Uhr Suppe, Gemüse Mehlspeisen oder Fleisch; 3½ Uhr Vesperbrot, im Sommer mit Most; 7 Uhr Nachtessen.	a November bis März 6 Std., April bis October an Regentagen 4 Std.; b d. übrige Zeit, ausser 1—2 Stunden für c.	a Kirchenbesuch. b Kinderlehre; Spazieren im Sommer, 1 Singstunde.
16	**Mollis** (Glarus) A.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr, die Kleinen eine Stunde später. b. Sommers 9, Winters 8½—9, die Kleinen eine Stunde früher.	6½—7 Uhr Suppe, den Schwächlichen Milch u. Brot, Kaffee am Sonntag; 11½ Uhr Suppe, Kartoffeln, Gemüse, Sonntags Fleisch; 4 Uhr Brot mit und ohne Obst. Suppe, Kartoffeln oder Mais, auch Kaffee mit Brot.	a 6 Stunden; b 4 Std.; c der Rest der Zeit den Hausgeschäften, dem Spiel u. d. freien Unterhaltung.	a Gottesdienst u. Unterweisung. b Kinderlehre, Spaziergänge in Berge u. Wälder, Gesang, Erzählen, Spiel.

17	**Solothurn** Discherche R.-A.	a. $5^1/_2$ Uhr; b. 9 Uhr.	$6^1/_2$ Uhr Kaffee, Kartoffeln u. Brot; 9 Uhr Sommers Brot mit oder ohne Obst; 12 Uhr Suppe, Gemüse, Brot u. 4 mal Fleisch, 3 mal Mehl- oder Eierspeisen; $4^1/_2$ Uhr Kaffee und Brot; 7 Uhr Suppe oder Milch, Kartoffeln und Brot.	a 6 Stunden v. 1. Oktober bis 15. August. b die übrige Zeit, abgerech. noch c 1Std.	a Besuch des öffentlichen Gottesdienstes. b Hausaufgaben, Spazieren, Spiel etc.
18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf bad. Gebiet.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. „ 9, „ 8 „	8 Uhr Mehlsuppe, 12 Uhr Suppe, Gemüse, 3 mal wöchentlich Fleisch; 4 Uhr Brot mit Obst oder Milch; $7^1/_2$ Uhr Mehlsuppe.	a 4—5 Stunden, b $5^1/_2$—$6^1/_2$—7 Stunden, c $1^1/_2$—2 Stunden.	Theilnahme an Predigt u. Kinderl. in d. Anst. b. Spaziergänge, Gesang, Les., Bilderschauen, im Wint. Erzähl.
19	**Basel-Augst** R.-A.	a. Somm. 5, Winters $5^1/_2$ Uhr. b. „ 9, „ 8 „	7 Uhr Frühstück, 12 Uhr Mittagessen, 8 Uhr Nachtessen; Vormittagsbrot, wo möglich mit Obst; Nachmittags Kaffee, Sommers Wein.	a im Winter 5 Stdn., im Sommer viel weniger; b im Sommer viel, i. Winter weniger; c je nach Umständen.	a Lektüre. b Kinderlehre in der Kirche, nachher Spazierg. Spiel etc.
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A.	a. $5^1/_2$; b. 8 Uhr.	$6^1/_2$ Uhr Suppe oder Kaffee; bei Handarbeit um $9^1/_2$ Uhr Brot; 12 U. Suppe u. Gemüse, wöchentlich 2 mal Fleisch; 4 Uhr Brot mit Milch, Obst, Wein oder Most; 7 Uhr Suppe.	a 6 Stunden, b 6 Stunden, c 2 Stunden.	a u. b Besuch der Predigt u. Kinderlehre; Spaziergänge u. freie Unterhaltung.
21	**Buch** (Schaffh.) R.-A.	a. Sommers 5, Wint. 6 Uhr. b. „ $8^1/_2$, „ 8 „	Morgens 6—7, Mittags 12—1, Abends 7—8 Uhr; um 9 und 4 Uhr Zwischenbrot mit Milch, Obst, Most etc.	a täglich 4—5 Stunden, b 5—7 Stunden, c 2—3 Stunden.	a u. b Kirchenbesuch, Lösen von Schulaufgab., Spaziergänge, Spiele.
22	**Wiesen-Herisau** (App. A.-R.) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 8—9 Uhr.	$6^1/_2$ Uhr Milch u. Brot; 12 U. Suppe, Gemüse, Fleisch x mal und Brot; Nachtessen Abends 7 Uhr Sommers, 5 Uhr Winters. Im Sommer 2 Zwischenbrote, im Winter 1.	a Winters 6 Stunden, Sommers? b „ 3 Std., Sommers d. ganzen Tag. c des Sonntags.	a Besuch des Gottesdienstes. b Spiel oder Spaziergang.
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. „ 9, „ 8 „	6 Uhr Habermus, Milch und Brot; 9 Uhr im Sommer Brot und Most; 12 Uhr Suppe, Gemüse (2 mal Fleisch), Mehlspeisen und 4 Uhr Winters Brot, Sommers mit Most; 7 Uhr Suppe, Kartoffeln und Brot.	a Winter $7^1/_2$—$8^1/_2$ Std. tägl., Sommers 2—3 mal wöchentl. 4 Stunden. b Winters 1 Std., Sommers b. 9 Std., wenn nicht Schule gehalten wird. c 1 Stunde.	a u. b Besuch der Predigt u. Kinderlehre, Gesang, Spiel, Spazieren.
24	**St. Gallen** R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. Zwischen 8 und 9 Uhr.	$6^1/_2$—7 U. Milch u. Brot, selten Habermus; 10 Uhr Brot u. Most bei Feldarbeit; 12 U. Suppe, Gemüse u. Mehlspeise, öfters Fleisch; 4 Uhr Brot mit oder ohne Obst oder Most; 7—8 Uhr Milch und Brot, selten Habermus.	a 7 St. tägl. v. 1. Nov. b. 1. Ap., Sommers nur gelegenheitl. b. ausser d. Schulz. c an Abd. u. Sonntags. — Arbeit bewkt. Liebe zur Schule, diese Liebe zur Arbeit.	a Besuch der Predigt und Kinderlehre. b. Spazieren, Spiel u. Unterhaltung durch Vorlesen.
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.A.	a. Sommers 5, Winters $5^1/_2$ Uhr. b. 8 bis 9 Uhr.	Frühstück Kaffee oder Habersuppe oder Milch; $9^1/_2$ Uhr Brot; 12 Uhr Suppe, Mehlspeisen oder Gemüse mit 3 mal Fleisch; 4 Uhr Brot und Milch, Abends Suppe oder Milch. Brot zu jeder Mahlzeit, Milch viel.	Im Winter a 7, b 4 Stunden, c 1 Stunde. Im Sommer a nach Massgabe d. Stundenz. für die gesetzliche Repetierschule.	a u. b Besuch der Predigt u. Kinderlehre, Gesang, Spiel u. Spaziergänge je nach Umständen.
26	**Grabs-Werdenb.** (St. Gallen) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. $8^1/_2$—9 Uhr.	7 Uhr Morgens u. Abends Kaffee oder Suppe oder Milch u. Brot; Sommers Vor- u. Nachmittagsbrot mit Most oder Milch, Winters nur Nachmittags, Mittags 12 Uhr Suppe, Gemüse, 2—3 mal Fleisch, sonst Mehlspeisen verschiedener Art.	a Winters 6 Std., Sommers weniger bis 15 Jahren. b Winters 3 Stunden, Sommers nach Erforderniss. c 2 Stunden täglich.	a Predigtbesuch der ältern, b Kinderlehrbesuch aller Kinder; dann Spazieren, Singen u. Spielen.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gall.) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 8—$8^1/_2$ Uhr.	7 U. Habergrütz mit Milch; $9^1/_2$ Uhr Zwischenbrot mit u. ohne Most; 12 Uhr Suppe, Gemüse, Mehlspeisen oder Fleisch 2—3 mal wöchntlich; $3^1/_2$ Uhr Zwischenbrot mit und ohne Most; 7 Uhr Gries oder Brot in Milch.	a die Schulkl. (8—13. Jahr) 6 St., b 4 St., c 1 St. Die Arbeiterkl.: Winters wie die Schulkl., Sommers a 2 St., b 10 St., c mit Inbegriff des Essens 3 Stunden.	a Gottesdienst u. Gesangstunde. b Gottesdienst, Spaziergang, Spiel etc.
28	**Foral** bei Chur (Graubünd.) R.-A.	a Somm. $5^1/_4$, Wint. $5^3/_4$ Uhr. b. $8^1/_2$ Uhr gewöhnlich.	7 U. Mehlsuppe mit Kartoffeln oher Brot; $11^1/_2$ U. Suppe, Gemüse oder Mehlspeisen, 3 mal wöchentlich Fleisch; 7 Uhr Abends Suppe und Brot; 4 Uhr Nachmittags u. unter Umständen auch Vormittags Brot, oft mit Obst.	a im Winter täglich 6 Stunden, während 6—7 Monat., nur b. nassem Wttr. b durchschnittlich $2^1/_2$ Stund. im Winter, 8—9 St. im Sommer. c je nach Umständen.	Besuch der Predigt, Spaziergänge, Spiel, Gesang und Erzählen.
29	**Plankis-Chur** (Hosang'sche A.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. „ 9, „ 8 „	7 Uhr Suppe und Brot; 12 Uhr Suppe und Mehlspeisen 4 mal, Fleisch und Gemüse 2—3 mal; Abends 7 Uhr Suppe u. Brot; 9 und 4 Uhr Zwischenbrot, bei strenger Arbeit mit Wein oder Most.	a Winters 5, Sommers 1 Stunde; b „ 2, „ 7 „ c je nach Umständen.	a und b Kirchenbesuch, Spaziergänge, Spiel u. freie Leseübungen.
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. $8^1/_2$ Uhr in der Regel.	$6^1/_2$ Uhr Suppe oder Kaffee; 9 Uhr Brot bei Landarbeit; 12 Uhr Suppe und Gemüse, 3 mal Fleisch; 4 Uhr Brot und Obst oder Milch oder Most; $7^1/_2$ Uhr Suppe oder Kaffee.	a Winters 6, Sommers 4 Stunden. b „ 3, „ 5 „ c 1 Stunde.	a Kirchenbesuch. b Kinderlehre des Hausvaters; dann Spazier., Spielen, Lesen u. s. w.
31	**Effingen** (Aargau) Meyersche R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 9 Uhr Abends.	Frühstük Kaffee, Kartoffelrösti u. Brot; 12 U. Suppe, 2 Gemüse, 3 mal Fleisch, 2 mal Mehlspeisen; 7 U. Suppe wechselnder Art. Im Winter 1, im Sommer 2 Zwischenbrote, bei Feldarbeiten mit Wein $1^1/_2$—2 Mass auf 22—24 Kinder.	a Winters 6, Sommers 2—4 St. täglich. b „ 2—4, „ 7—9 „ „ c 1 $1^1/_2$ Stunden.	a u. b Besuch des Gottesdienstes. b Spazieren, Gesangübungen, Spielen, Ausarbeiten von Schulaufgaben.
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.A.	a $5^1/_2$, b. $8^1/_2$ Uhr.	7 Uhr Habersuppe; 10 Uhr Brot und Obst; 12 Uhr Suppe, Gemüse, 4 mal wöchentlich Fleisch dazu; 4 Uhr Brot und Obst; 6 Uhr Suppe oder Kaffee mit Kartoffeln.	a 3 Stunden; b Handarbeit $4^1/_2$ Stunden; c d. Rest d. Zeit Spiel u. Hausgeschäfte.	a Gottesdienst. b Spazieren u. Sonntagsschule.
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzist. R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 9 Uhr.	7 Uhr Morgens u. Abends Suppe; Sonntags Kaffee; 12 U. Suppe, Gemüse, 3 mal wöchentl. Fleisch. Sommers $9^1/_2$ U. 12 Loth Brot und 1 Glas Most oder Wein; 4 Uhr Brot und 1 Schoppen Milch oder Obst.	a Sommers 4, Winters 7—9 Stunden. b „ 8—12, „ 2—3 „ c 2 Stunden.	a u. b Gottesdienst, gute Lektüre, Zeichnen, Gesang, Spiele, Spazierg. u. Ausarbeiten von Schulaufgaben.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 8—$8^1/_2$ Uhr.	7 Uhr Hafermus; 12 Uhr Suppe und Gemüse, Sonntags Fleisch; 7 Uhr Abends geschwellte Kartoffeln oder Hafermus oder Gerstensuppe. Vormittags $9^1/_2$ und Nachmitttags 4 Uhr Brot und bei strenger Sommerarbeit Most.	a 4 Stunden täglich das ganze Jahr. b 8 Stunden. c 2 Stunden.	a u. b Gottesdienst, Lesen, Singen, Spazier., Spiel., Schulaufgaben lösen.
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	a. $5^1/_2$, b. $8^1/_2$ Uhr.	7 Uhr Suppe, und Brot; 11 Uhr Suppe, Gemüse, Brot und 2 mal wöchentlich Fleisch; 4 Uhr Kaffee, Brot und Käse; 7 Uhr Suppe.	a 6 Stunden. b 3 Stunden, im Sommer mehr. c $3^1/_2$ Stunden.	a Besuch des Gottesdienstes. b Spazieren. Spiel und Lektüre.

IV. Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen.

№	Ort.	Besuche der		Verhältniss der		a. Erziehende Personen von Beruf. b. Gehülfen und Dienstboten.
		Kinder bei den Verwandten.	Verwandten bei den Kindern in d. Anstalt	Angehörigen zur Anstalt.	Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen und vice-versa.	
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	Ausnahmsweise.	Sind unbedingt erlaubt.	Verschieden, doch mehr hindernd als unterstütz.	Ein freundliches, Correspondenz mit den Hauseltern u. Besuche der Anstalt Seitens der Zöglinge; sorgsame Ueberwachung ihres Lebensganges durch die Anstalt.	a. Hauseltern und 1 Lehrerin. b. 1 Knecht, 1 Magd.
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	Nur in Noth-, Krankheits- u. Todesfällen.	Je nachdem beim Präsidenten des Comité Bewilligung nachgesucht wurde.	Im Ganzen mehr hindernd als unterstützend.	Ein väterliches. Die Anstalt erhält von vielen Zöglingen jeweilen Mittheilung und nimmt Notiz von ihrem Lebensgang.	a. Hausvater (zugl. Lehrer), Hausmutt., 1 Arbeitslehrerin (Aufseherin d. Mädh.), 1 Knabenaufseh. (dato Schust., früh. Schneider und Korber); b. 1 Knecht, 1 Magd.
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	Nur ausnahmsweise.	Sind gestattet in Gegenwart der Hauseltern.	Sehr verschieden.	Die Bessern besuchen etwa die Anstalt u. schreiben an die Hauseltern; die Anstalt nimmt Notiz von ihnen so viel als möglich.	a. Hausvater u. Hausmutt. b. 2 Knechte, 1 Gehülfin der Hausmutter u. 1 Magd.
4	**Aarwangen** Bernische R.-A.	In der Regel nicht.	Sind guten Eltern erlaubt.	Unterstützend, oft auch hindernd.	Von Viel. vernimmt man mit Jahren nichts mehr; Controlir. schwier., weil d. Zahl u. Mutation gross. Notiz. so lang als mögl.; Zeugnisse eingeseh. Häufig Verkehr währ. der Lehrzeit d. Zögl. mit d. A.	a. Hausvater u. Hausmutter, 4 Lehrer, b. 1 Melker und 1 Köchin.
5	**Bächtelen** (Bern) Schweizer. R.-A.	Jährlich 1 mal, wenn sie in der Nähe wohnen.	Ja, so lange sich keine nachtheiligen Folgen einstellen.	Meist unterstützend.	Die Zöglinge schreiben hie und da oder besuchen die Anstalt als ihre Heimat.	a. Vorsteher mit Frau, 3 Lehrer, 2 Gehülfen, nämlich (Schuster u. Schneider), 2 Knechte, 2 Mägde, 1 Schneiderin, 1 Wäscherin.
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	Selten u. ausnahmsweise.	Jeden ersten Sonntag des zweiten Monats.	Meist unterstützend, nur selten hindernd.	Meist freundlich u. traulich. Der Hausvater trägt im Verzeichniss der Zöglinge Notizen über ihren Lebensgang ein.	a. Die Hauseltern, 1 Gehülfe. b. 1 Knecht. **1877**: Kein Gehülfe mehr.
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	Wenn es besonders gewünscht wird, besonders in Krankheitsfällen.	Je den ersten Sonntag im Monat.	Meist freundlich u. unterstützend, nur ausnahmsweise hindernd.	Die Meisten bezeugen eine freundlich dankbare Gesinnung für die Anstalt durch Briefe u. Besuche.	a. Die Hauseltern, 1 Lehrerin. b. Keine. Die frühere Gehülfin fällt weg (1877).
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	Wo keine nachtheiligen Folgen zu befürchten sind. Unregelmässig an Werktagen.	So lange keine schädlichen Einflüsse zu befürchten sind.	Oft unterstützend, meist hindernd.	Die Anstalt steht mit beinahe allen Zöglingen in fortwährender Verbindung. Ueber ihren Lebensgang werden Notizen in ein besonderes Buch eingetragen.	a. Die Hauseltern, 6 patentirte Lehrerinnen, 2 Erzieherinnen. b. 1 Köchin u. 4 Knechte für die Landwirthschaft.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	3 mal im Jahr.	Wenn die Eltern keinen bösen Einfluss haben.	Eher unterstützend.	Alle Auffahrtstage kommen die Zöglinge in der Anstalt zusammen.	a. Die Hauseltern u. 1 Hülfslehrer. b. 2 Dienstboten.
10	**Rüeggisberg** nun **Könitz** (Bern) R.-A	Nur ausnahmsweise.	Unter Aufsicht, jährlich 2 mal.	Mehr hindernd als unterstützend.	Die Bessern bleiben in Verbindung durch Besuche und Briefe; Viele aber lassen nichts oder wenig mehr von sich hören u. verschwinden allmälig aus dem Gesichtskreis der Anstalt.	a. (1877:) Hausvater, dessen Tochter, die seit dem Tode der Mutter das Hauswesen besorgt und Unterricht gibt; 3 Lehrerinnen.
11	**Trachselwald** † 1876. 31. XII. (Bern) R.-A.	Vierteljährlich 1 mal.	Dürfen auch geschehen.	Vorwiegend unterstütz.	Meist ein freundliches. Gegenseitige Theilnahme für einander. Besuche. Ihre Lebensverhältnisse werden in ein eigenes Buch notirt.	a. Hauseltern, 1 Lehrer. b. 1 Knecht und 1 Magd.
12	**Waisenhof** (Bern) b. Wangen an d. Aare A.-A.	Gewöhnlich 1 mal im Jahr.	Wenn sie guten Leumund haben.	Bei Vielen unterstützend, bei Andern hindernd.	Eine schöne Zahl steht mit der Anstalt brieflich oder durch Besuche in Verbindung.	a. Hauseltern, 1 Lehrer u. 1 Aufseher. b. 1—2 Knechte u. 1—2 Mägde (Sommers 2 Knechte u. 2 Mägde. Winters 1 Knecht und 1 Magd).
13	**Sonnenberg** (Luzern) R.-A.	Bei Krankheits- u. Todesfällen.	Ohne weitere Bedingung, als sich mit den Kindern nicht von der Anstalt zu entfernen.	Im Allgemeinen befriedigend und unterstützend, doch nicht ohne Ausnahmen.	Die Mehrzahl behält die Anstalt in gutem Andenken und besucht sie. Diese korrespondirt mit ihnen und nimmt Notiz von ihrem Lebensgange.	a. Hausvater, Hausmutter u. 3 Lehrer. b. 2 Knechte und 2 Mägde.
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	Jährlich 1 mal 5—6 Tage in ihren Heimathsort.	Wenn sie nicht bösen Einfluss üben.	Im Allgemeinen befriedigend.	Die grosse Mehrzahl steht in freundlichem Verkehr mit den Hauseltern. Beweis: der Zöglingsverein in der Anstalt.	a. Hausvater (zugleich Lehrer) u. Hausmutter. b. 1 Knecht. 1 Magd, 1 Nähterin.
15	**Linthcolonie** (Glarus) A.-A.	Am h. Bettage.	Sind gestattet.	Im Allgemeinen befriedigend.	Ein liebreicheres, pietätvolleres Verhältniss ist der Gründung des Colonieschülervereins zu verdanken.	a. Die Hauseltern. b. 1 Knecht, 1 Magd.
16	**Mollis** (Glarus) A.-A.	Auf den eidgenössischen Bettag, sofern sie daheim gut aufgehoben sind.	Ja, mit der Bedingung, nicht schlecht auf die Kinder einzuwirken.	Mehr hindernde als fördernde Einflüsse.	Theilweise ein freundschaftliches, je nach der Aufführung derselben. Die Töchtern besuchen öfter die Anstalt, und diese führt ein Notizbuch (Chronik) über ihren Lebensgang.	a. Hausvater und seine zwei Töchter seit dem Tode der Hausmutter (vorher mit der Hausmutter).

17	**Solothurn** Discher'sche R.-A.	Nur mit besonderer Erlaubniss 1 mal jährlich.	In Gegenwart des Vorstehers.	Meistens gut, jed. nicht ohne Ausnahmen.	Die entfernt lebenden Ausgetretenen stehen in regelm. schriftl. Verkehr mit den Hauseltern, u. die nähern kommen oft und mit Freuden in d. Anstalt; diese controlirt ihren Lebensgang, u. legt d. ihr freiwillig übergebenen Ersparnisse in d. kant. Casse an.	a. Bis dato nur der Vorsteher und dessen Gattin; 1877: 1 Arbeitslehrerin (Aufseherin). b. 1 Knecht.
18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf bad. Gebiet.	In der Regel nicht; nur in Basel, wenn Commissionen gemacht werden.	2 mal jährlich innerhalb des grossen Hofes u. Gartens.	Oft unterstütz., oft sehr hinderlich und schädlich.	Es besteht eine freiwillige, herzliche Verbindung zwischen Pflegeeltern und anhängl. Pflegekindern durch Correspondenz, Besuche u. gedrucktes Monatsblatt. — Liebesgaben ehemaliger Pflegekinder.	a. Hauseltern, 8 Lehrer (davon 1 Verwalter), 2 Lehrerinnen, 2 Aufseher. b. 1 Knecht, 2 Mägde.
19	**Basel-Augst** R.-A.	2—3 mal jährlich.	2 mal im Monat, wenn ohne Gefahr.	Mehr unterstd.: vereinz. recht sehr hind., doch selt.	Viele besuchen die Anstalt an Sonn- u. Feiertagen; während der Lehrzeit controlirt sie d. Armeninspect.	a. Hausvater (zugleich Lehrer) u. Mutter. b. 1 Knecht, 1 Magd, 1 Nätherin.
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A.	Ausnahmsweise.	Ausnahmsweise.	Meist befriedigend, doch wirk. Besuche mehr hemmend als unterstützend.	Die Anstalt erhält Besuche und Briefe von ausgetretenen Zöglingen und nimmt regen Antheil an ihrem Lebensgang.	a. Hauseltern, 1 Lehrer, 1 Arbeitslehrerin. b. 1 Knecht, 1 Magd.
21	**Buch** (Schaffh.) R.-A.	Hauptsächlich bei Freuden- und Traueranlässen.	So lange die Besuche nicht schädlich auf die Kinder wirken.	Mehr hindernd als unterstützend.	Familiär. Die Zöglinge geben Nachrichten von sich, und der Hausvater nimmt Notiz von ihrem Lebensgang.	a. Die Hauseltern (der Hausvater ist zugleich Lehrer), 1 Arbeitslehrerin. b. 1 Knecht und 1 Magd.
22	**Wiesen-Herisau** (App. A.-R.) R.-A.	2—3 Tage jährlich.	Innerhalb der Grenzen d. Anstaltsgutes erlaubt.	Es kömmt beides vor.	Es besteht Briefwechsel der Zöglinge mit der Anstalt. Diese führt ein Notizbuch über das Verhalten der Ausgetretenen.	a. Der Hausvater, zugleich Lehrer. b. 1 Knecht, 1 Magd.
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	Jährlich 1 mal.	Erlaubt, wenn sie nicht störend wirken.	Meist unterstützend, hie und da störend.	Die Zöglinge berichten — besonders anfangs — an den Hausvater, der ihnen mit Rath an die Hand geht. Sie kommen auch zu Besuch.	a. Einzig die Hauseltern. b. Keine.
24	**St. Gallen** R.-A.	An Ostern, im Sommer, Herbst und Neujahr.	Je nachdem die Eltern Gebrauch zum Guten od. Bösen davon machen.	Mehr hindernd als fördernd.	Meistens freundlich. Es laufen oft Berichte ein. — Vom Leben der Ausgetretenen wird von nun an mehr Notiz genommen werden.	a. Hauseltern, 1 Arbeitslehrerin. b. 1 Knecht und 1 Magd.
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.-A.	In der Regel an den Hauptfesten.	Frei gestattet, so lange sie wederl ästig noch von bösem Einfluss sind.	Meist unterstützend, doch auch hindernd.	Die meisten zeigen sich anhänglich und dankbar, besuchen die Anstalt oder geben briefliche Mittheilungen.	a. Hauselt. mit 1 Webmeister (zugleich Knecht). b. 1 Magd.
26	**Grabs-Werdenb.** (St. Gallen) R.-A.	Jährlich zwei mal, der Heimat Nahe öfter.	Bedingungslos erlaubt.	Meist unterstützend, sehr selten hindernd.	Die Hauseltern stehen mit den meisten im Briefwechsel.	a. Hauseltern mit einer Gehülfin. b. 1 Knecht, zugleich Weblehrer.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gall.) R.-A.	Nur bei besondern Familienanlässen.	Sind unter Aufsicht gewährt.	Hind. bei denen, welche die Anstaltsversorg. der Zögl. verschuldet., förd., bei denen dies nicht d. Fall.	Die Zöglinge zeigen Anhänglichkeit u. Vertrauen; Mittheilungen unregelmässig; die Anstalt controlirt ihren Lebensgang.	a. Hauseltern, 1 Lehrer und 1 Lehrgehülfe (Präparand). b. 1 Knecht 1 Köchin.
28	**Foral** bei Chur (Graubünd.) R.-A.	Hie u. da bei Verwandten, die in Chur wohnen.	Ja, wenn nicht schlechter Einfluss des Besuchs zu fürchten ist.	Hindernd, mit seltenen Ausnahmen.	Viele besuchen die Anstalt, unterhalten Briefwechsel mit den Hauseltern; diese, wie der Vorstand, nehmen Antheil am Lebensgang der Zöglinge.	a. Die Hauseltern mit einer Gehülfin. b. 1 Knecht, 1 Magd.
29	**Plankis-Chur** (Hosang'sche A.A.	Jährlich 1 mal.	Sind gestattet,	Im Allgemeinen nicht nachtheilig.	?	a. Hauseltern, 1 Lehrer. b. 4 Dienstb.
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	Nur ausnahmsweise.	Erlaubt, doch nicht mit den Kindern sich vom Haus zu entfernen ohne Einwilligung d. Hausvat.	In viel. Fällen hindernd, nur in wenigen fördernd.	Es besteht zwischen der Anstalt, den Hauseltern und den meisten Zöglingen Verbindung durch Correspondenz und Besuche.	a Hauseltern, 1 Lehrer, 1 Aufseher, 1 Lehrerin. b. 1 Küchenmagd.
31	**Effingen** (Aargau) Meier'sche R.-A.	2—4 mal jährl., je nach Umständen.	Ja, wenn die Besucher anständige Leute sind, guten Einfl. üben u. keine Leckereien mitbringen.	Meistens unterstützend, vielfach aber auch von grösstem Nachtheil.	Fast sämmtliche Ausgetretene stehen in freundschaftlichem Verkehr mit dem Vorsteher, und dieser verfolgt mit grösstem Interesse ihren Lebensgang.	a. Hausvater und Hausmutter, 1 Hülfslehrer, 1 Vorarbeiter für die Zöglinge. b. 1 Knecht, 1 Magd.
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.-A.	Einmal des Jahres.	Einmal des Jahres.	Meistens hindernd.	Die Anstalt erhält jeweilen Mittheilung von den Ausgetretenen und interessirt sich für sie. Freundliches Verhältniss.	a. Die Hausmutter u. 1 Lehrerin, sonst kein Dienstpersonal.
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzist. R.-A.	Nur selten.	Wenn nöthig unter Aufsicht.	Besuche bei ältern Zöglingen wirken meist unterst., bei Neul. schädl. u. sollten unterbleiben.	Aecht familiär; die Anstalt erhält von den Zöglingen sehr oft Besuche und nimmt hohes Interesse an ihrem Lebensgange.	a. Hausvat., Hausmutter, 2 Hülfslehrer. b. 2 Knechte, 1 Magd und 1 Nätherin. Handwerker je nach Bedürfniss.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	1 mal jährlich, oder je nach Umständen mehr.	Dürfen geschehen, aber nicht oft.	Verschieden, oft hindernd.	Man unterhält stetsfort Verbindung und rathet und hilft, wenn nöthig.	a. Hauseltern, b. 1 Knecht, 1 Magd.
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	Nicht erlaubt.	Mit Bewilligung des Directors.	Die Eltern verpfl. sich schriftl., ihre elterl. Autorität an d. Anstalt u. das Comité zu übergeben.	Die Zöglinge besuchen die Anstalt gerne wieder und geben auch brieflich Nachrichten von sich.	a. Director u. Directorin, 4 Familienführer, 2 Meister d. Werkstätten. b. 1 Köchin, 1 Wäschebesorgerin, 1 Oberknecht.

V. Erziehungsprincipien. Erziehungsaufsicht.

№	Ort.	Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird. a. In sittlich religiöser Beziehung. b. In Bezug auf das praktische Leben.	Aufsichtsbehörde. Wer ist sie?	a. Wer wählt sie? b. Wer die Angestellten?	Wohnt der Hausvater den Verhandlungen bei? a. bloss berathend? b. auch mitstimmend?
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	a. Nach dem Worte Christi: Lasset die Kindlein zu mir kommen u. wehret ihnen nicht, denn ihrer ist das Reich Gottes. — b. Einfach, human, ein fröhliches frisches, thätiges Christenleben erzielend, ohne alle Kopfhängerei.	Ein Verein christlicher Männer und Frauen, Comité genannt.	a. Es ergänzt sich selbst. b. Es wählt die Hauseltern u. Lehrer. Die Hauseltern stellen die Dienstb. an.	Ja, mit a und b.
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	a. Auferziehung in der Zucht u. Ermahnung zum Herrn durch christlichen Schulunterricht nach bibl. Grundsätzen b. Bildung nach dem Mass d. Zürcherischen Volksschule; gesunde Nährung; Anleitung zu häuslichen, landwirthschaftlichen u. andern Handarbeiten sollen die Kinder zu Kindern Gottes u. nützlichen Menschen gestalten.	Ein christlicher Verein von 12 Mitgliedern u. dem Hausvater.	Der Verein ergänzt sich selbst u. wählt die Hauseltern b. Diese wählen die Aufseher und Dienstboten unter Genehmigung des Comité.	Ja, mit b und a.
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	Friedheim stützt sich auf das Wort Gottes in der Bibel und erzieht durch Gesetz und Evangelium in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.	Eine Direction von 7 Mitgliedern, den Hausvater inbegriffen.	a. Die Direction ergänzt sich selbst u. wählt die Hauseltern; diese wählen b die Dienstboten.	Statuten gemäss mit a. in praxi ohne scharfe Begränzung.
4	**Aarwangen** Bernerische R.-A.	Bete und arbeite! Wir trachten durch Arbeit, Unterricht und erzieherische Leitung bös geartete Knaben zu gesitteten Christen heranzuziehen.	Commission von 3 Mitgliedern; d. Regierungsstatthalter, Präsident ex officio.	a. Die Armendirection und b der Regierungsrath; die Dienstb. wählt der Vorsteher.	Ja, mit a und b.
5	**Bächtelen** (Bern) Schweiz. R.-A.	Die Anstalt will dem Kinde bieten: Familienleben, Arbeit und Unterricht. a ein Glaubensleben in Christo wecken, b allseitige Entwicklung der geistigen u. leiblichen Kräfte fördern, als Basis der Berufsbildung.	1. ein engeres und 2. ein weiteres Comité.	a. 2 die schweizeriche gemeinnützige Gesellschaft; dieses a. 1, und letzteres Vorsteher und Lehrer. Der Vorsteher die Dienstboten.	Ja, mit b.
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	Die evangelisch-biblischen Grundsätze sind die leitenden für alle Lebensverhältnisse.	Ein Comité in Bern.	a. das Comité ergänzt sich selber. Es wählt d. Hauseltern, diese die übrigen Angestellt. mit dessen Genehmigung.	Mit Sitz und Stimme u. Vorlegung eines Monatsberichtes.
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	a. Nach biblischen Grundsätzen u. dem Spruch: Bete u. arbeite! b. Mit Gottes Hülfe wahrhaft christliche, tüchtige Menschen zu erziehen und zu befähigen, ihr ehrlich Brot zu verdienen.	Ein Comité v. 9 Mitgliedern.	a. Der Hauptverein (alle Theilnehmer an d. Collecte) auf 4 Jahre, 1 Mitgl. wird v. d. Regierung gewählt. b. Das Comité die Hauseltern und Lehrerin.	Ja, mit a.
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	Bete und arbeite! — ein Grundsatz, der für alle Lebensverhältnisse passt.	Die Viktoria-Direction, bestehend aus dem Präsidenten und 8 Mitgliedern.	a. Die Kantonsregierung. Sie wählt auch d. Vorsteher. b. Die Direction die Lehrerinnen, der Vorsteher d. Dienstb.	Ja, berathend und als Secretär.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	a. Bete und arbeite! ist unsere tägliche Losung, und b: durch arbeit und Unterricht nüzliche Menschen heranzubilden, ist unser Streben.	Eine Direction von 11 Mitgliedern.	a. Die Hauptversammlung. b. Die Direction die Hauseltern u. Lehrer, der Hausvater die Dienstboten.	Ja, mit a.
10	**Rüeggisberg** nun **Könitz** (Bern) R.-A.	a und b der Grundsatz: Bete und arbeite!	Zugleich mit Landorf eine Aufsichtscomm. v. 5 Mitgliedern.	a Die Armendirection u. b. der Regierungsrath die Hauseltern u. Lehrerinnen; der Vorsteher die Dienstboten unter Genehmigung der Commission.	Ja, mit a.
11	**Trachselwald** (Bern) A.-A. († 1876 31. Dec.)	a. Nach dem Vorbilde Jesu, ohne extreme Richtung, die nicht gut wäre. b. Um mit Arbeit, Fleiss und Treue durchzukommen. — Denken, arbeiten und beten!	Eine Commission von 12 Mitgliedern.	a. Hülfsverein des Amtes Trachselwald. b. Commission Hauseltern und Lehrer; der Hausvater d. Dienstboten.	Ja, mit a.
12	**Waisenhof** (Bern) bei Wangen an der Aare, A.-A.	„Ihr Eltern, ziehet die Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn!“ — das unsere sittlich-religiösen Grundsätze. b. Die Kinder so zu befähigen, dass sie sich in den verschiedenen Lebenslagen zu rathen und zu helfen wissen.	Eine Direction von 11 Mitgliedern.	a u. die Hauseltern: die Actionärversammlung. b. Die Direction wählt die Lehrer, der Hausvater die Dienstboten.	Ja, mit a.
13	**Sonnenberg.** (Luzern) R.-A.	Erwärmender Religionsunterricht zu werkthätigem Christenthum, strenge Ordnung u. christliche Zucht in Liebe geübt. b. Guter praktischer Unterricht gemäss der Volksschule und Haus- u. Feldarbeit soll die Kinder berufstüchtig machen. Beständige Leitung durch Lehrer soll jedes Kind individuell gewinnen.	Engeres Comité von 11 u. weiteres von 6 Gliedern.	a. Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft das weitere und dieses das engere Comité. b Beide die Hauseltern und Lehrer; der Vorsteher die Dienstboten.	Ja, mit a.
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	Wir betrachten die in der heiligen Schrift niedergelegten Wahrheiten als Hauptgrundlage der Erziehung zu sittlich-religiösem Wesen. b. Bemühen wir uns, den Zöglingen eine befriedigende Schulbildung zu geben durch Unterricht bis zur Confirmation.	Die Direction.	a und von b die Hauseltern: Die evangelische Hülfsgesellschaft. Der Hausvater wählt die Dienstboten.	Ja, mit a.
15	**Linthcolonie** (Glarus) A.-A.	a. Die Anstalt wird nach den Grundsätzen des praktischen Christenthums geleitet mit dem Bestreben: b. durch Erziehung der verwahrlosten Jugend die Armuth zu bekämpfen und zu heben.	Die Direction der evangelischen Hülfsgesellschaft des Cantons.	a und von b die Hauseltern: Die Hülfsgesellschaft. Der Hausvat. wählt die Dienstboten.	?
16	**Mollis** (Glarus) A.-A.	a. Religiosität und Sittlichkeit zu pflegen gemäss dem Evangelium von Jesu Christo. b. Die Kinder möglichst zu gewöhnen an Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung und sie zur Arbeit zu befähigen.	Ein Curatorium.	a. Die gemeinnützige Gesellschaft. b. Das Curatorium wählt die Hauseltern, der Hausvater den Lehrer für den Privatunterricht der Kinder.	Ja, mit a.

17	**Solothurn** Discherache R.-A.	a. Genau die Grundsätze unserer Schulen; Religionsunterricht in denselben. b. Möglichste Berücksichtigung der Individualität der Zöginge bei Heranbildung zu Berufsarten und zu Dienstmägden. Zweck: Rettung.	Das Comité des solothurnischen Armenvereins.	a. Der Armenverein. b. das Comité wählt die Hauseltern, diese die Dienstboten.	Ja, mit a und b.
18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf badischem Gebiet	a. Das religiöse Leben und die allgemeinen Lebensverhältnisse stehen grundsätzlich unter der Leitung des Wortes, Geistes und Willens Gottes. Jesus Christus der Grund und Eckstein, auf welchem wir leben, wirken, erziehen, unterrichten, leiden und sterben, und das Ziel, nach dem wir laufen und welches wir hoffen: das kommende Reich Jesu Christi.	Ein Comité in Basel.	a. Es wählt und ergänzt sich selbst. b Es wählt die Hauseltern, diese das Lehrpersonal und die Dienstboten.	Ja, mit a und b.
19	**Basel-Augst** R.-A.	Wir erziehen mit dem Bewusstsein, dass die geheimnissvolle Quelle alles Gedeihens weit über uns liegt: in dem Segen des himmlischen Vaters — die Kinder durch Unterricht und Arbeit zur Befähigung, ihr Brot selber zu verdienen. — Durch Zucht und Aufsicht, klare Hausordnung und ein durch Liebe und Gesetz geleitetes Hauswesen soll ihnen die Familie ersetzt werden.	Eine Commission von 13 Mitgliedern.	a. Der Vorstand d. Armenerziehungsvereins. Die Commission wählt die Hauseltern; der Hausvater d. Dienstboten und Handwerker (b).	Ja, mit a, als Freund der Mitglieder des Comité. b nach Belieben.
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A.	Die gedruckte Hausordnung stellt fest: „Die Erziehung der Kinder soll geschehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Als Bürger dieser Welt sollen sie lernen arbeiten und ihr eigenes Brot essen; als Berufenen zur Seligkeit soll ihnen das Evangelium gebracht werden."	Ein Comité von 7 und eine weitere Gesellschaft von 30—36 Mitgliedern.	a. Die Gesellschaft; b. dieselbe die Hauseltern; das Comité das übrige Lehrpersonal und die Hauseltern wählen die Dienstboten.	Ja, mit a.
21	**Buch** (Schaffhausen) R.-A.	Biblisch religiöse Grundsätze leiten uns zum Ziel: liebe Gott über Alles und den Nächsten wie dich selbst. b. Befähigung der Kinder, ihre Kräfte zum ehrlichen Durchkommen und im Dienst der Nächstenliebe anzuwenden.	Ein Verein von 7 Herren u. 9 Frauen.	Der Verein ergänzt sich selber durch Aufnahme neuer Mitglieder; er wählt Hauseltern und Dienstboten.	Mit a.
22	**Wiesen-Herisau** (Appenzell A.-R.) R.-A.	a und b. Man huldigt einem gesunden Fortschritt. 1877: Die Anstalt verpflichtet sich, dem Kinde eine chrisliche Erziehung zu bieten, überhaupt mit den ihr übertragenen elterlichen Rechten auch die elterlichen Pflichten zu übernehmen.	Ein Privatcomité von 11 Mitgliedern.	a wählt sich selbst u. b den Hausvater; dieser die Dienstboten.	Ja, mit b.
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	Statut 2: „Die Anstalt bildet eine christliche Familie, in welcher der Erzieher Vaterstelle an den Kindern vertritt und sich bestrebt, dieselben zu frommen Christen und guten Bürgern heranzuziehen."	Ein Comité von 7 Mitgliedern, inneres Comité.	a und von b die Hauseltern das äussere Comité von ca. 20 Mitgliedern. — Dienstb. würde d. Hausvater wählen.	Ja, mit a.
24	**St. Gallen** R.-A.	a. Das ganze leitende Personal will die Bibel als Richtschnur haben. b. Ein gutes Mass von Handarbeit finden wir für die Wohlfahrt der Kinder zuträglicher, als Schule allein; in Verbindung damit streben wir nach guter Leibespflege, weil ohne sie der geistige Einfluss auf die Zöglinge durch Widerwillen aufgehoben wird.	Ein Comité von 7 Mitgliedern.	a. der weitere Verein von 20—30 Gliedern. b. Erwählt auch die Hauseltern (Erzieher), das Comité wählt die Dienstboten.	Als Mitglied des Comité mit a und b, im Verein nur mit a.
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.-A.	a. Nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, und b. mit dem Erziehungsziel, die Kinder so zu befähigen, dass sie ihr ehrlich Auskommen finden	Ein Comité von 7 Mitgliedern.	a. Der weitere Verein. Der Verein wählt auch b. die Hauseltern, und das Comité die Dienstboten.	Ja, mit a.
26	**Grabs-Werdenb.** (St. Gallen) R.-A.	Die Anstalt lässt sichs angelegen sein, ihren Zöglingen a. die Grundsätze der christlichen Religion nach Anleitung der heil. Schrift einzuprägen, damit sie b. als nüchterne Christen in allen Lebensverhältnissen als Bürger eines freien Staates sich fühlen, und dennoch der Obrigkeit unterthan seien.	Ein Comité von 7 Mitgliedern.	a und b. Es ergänzt sich selbst, wählt auch die Angestellten der Anstalt.	Ja, mit a.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gall.) R.-A.	a. Das „sittlich gut" möchte die Anstalt retten durch christlich familiäre Zucht und Hausordnung, und b. das „bürgerlich brauchbar" durch Gewöhnung an leibliche Arbeit mittelst Arbeit, und geistige Thätigkeit mittelst geeigneten Unterrichts. In diesem Geiste wirkend nennt sich der Vorsteher ein Zögling Wehrli's.	Eine engere Aufsichtscommission von 3 Mitgliedern	a. Der katholische Administrationsrath. b. Derselbe die Hauseltern und Lehrer. Der Hausvater stellt die Dienstboten an.	Ja, mit a.
28	**Foral** bei Chur (Graubünden) R.-A.	a. Auf Grund des biblischen Christenthums wollen wir verwahrloste, dem moralischen und physischen Elend preisgegebene Kinder zu gottesfürchtigen und erwerbstüchtigen, nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranbilden und sie so dem Verderben entreissen.	Ein Comité von 8—10 Mitgliedern, den Hausvater inbegriffen.	a. Anfangs die Gründer der Anstalt, dann Selbstergänzung. b. Es wählt die Erzieher, die Hauseltern wählen die Dienstboten.	Ja, mit b und a.
29	**Plankis-Chur** Hosang'sche A.-A.	Wir streben dahin, gut geartete Kinder armer Eltern — seien diese noch am Leben oder nicht — durch christliche Erziehung zu rechtschaffenen, nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.	Eine Verwaltungscommission von 4 Mitgliedern nebst dem Hausvater.	a. Der Stifter bezeichnete die ersten Mitglieder, u. nach dessen Willen ergänzt sie sich nun selbst. b. Sie wählt d. Hausv. u. d. Lehrer, jener d. Dienstb.	Ja, mit a und b.
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	Statut: „Nach dem Wort Gottes soll gelebt, gelehrt u. erzogen werden, d. Reiche unseres Herrn u. Heilandes Jesu Christo lebendige Glieder, d. Staate tüchtige Bürger u. d. menschlichen Gesellschaft nützliche Glieder zu bilden." — Durch Schule und Arbeit möchten wir die Kinder für ihren künftigen Lebensberuf vorbereiten.	Eine Direction von 5 Mitgliedern in Aarau.	a. Ursprünglich die Gründer, jetzt ergänzt sie sich selbst. b. Direct. w. d. Hauseltern, diese d. Lehrer u. Dienstb. mit Genehmigung der Direction.	Ja, mit a und b.
31	**Effingen** (Aargau) Meyer'sche R.-A.	a. Ohne einem Extrem zu dienen, ist man bestrebt, die Zöglinge zu ächt christlich gesitteten Menschen zu erziehen, und b. sie zu befähigen, dass Jeder, entsprechend seinen Anlagen, sein redliches u. glückliches Auskommen in der Welt finden könne.	Eine Direction von 7 Mitgliedern.	a. Erstmals die Stifterin, seith. ergänzt sie sich selbst. b. Direct. Hauselt. u. Lehrer, d. Hausvater d. Dienstb.	Ja, mit a.
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.-A.	Die Anstalt wird in streng evangelischem Sinne geleitet.	Eine Aufsichtscommission von 2 Herren und 3 Damen.	a. Die Erziehungsdirection. b. Die Commission wählt die Hausmutter und Lehrerin.	—
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzistift. R.-A.	a. Nach allgemein christlichen Grundsätzen. b. Liberal.	Ein Comité von 7 Mitgliedern.	a. der hohe Regierungsrath; derselbe wählt auch die Hauseltern und Lehrer.	Ja, mit a.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	Nach unserer Ueberzeugung kann der Mensch nur durch die Gnade unseres Heilandes Jesu Christi gerettet werden; dass aber diese Gnade sich besonders wirksam zeigt bei christlicher Zucht, wahrer Reue, steter Wachsamkeit, täglichem Gebet u. gewissenhafter Ausbildung d. leiblichen, geistigen u. sittlichen Kräfte des Individuums.	Ein Comité von 5 Mitgliedern.	a. Ein 19gliedriges Comité. Dieses wählt auch die Hauseltern und der Hausvater die Dienstboten.	Ja. mit a.
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	Die sittliche Wiedergeburt verirrter Kinder durh Arbeit, Unterricht, Gottesdienst und Religiosität, strenge, aber auf Liebe und Zutrauen gegründete Zucht, einfaches Leben in Nahrung und Kleidung und Ausbildung zu einem Beruf.	Ein Vollziehungs-Comité.	a. Ein Generalrath. Das Comité ernennt den Director, und dieser wählt seine Unterlehrer und Angestellten.	Bei der öffentlichen Generalversammlung ohne a und b.

VI. Berufsbildungs- und Erziehungsresultate.

№	Ort.	Berufswahl. a. Wer leitet sie? b. Wer beaufsichtigt? c. Wer bezahlt das Lehrgeld?	In den letzten zehn Jahren sind wie viel Zöglinge ausgetreten a. Kn.? b. M.?	geworden was? a. Knaben? b. Mädchen?	Bedürftig momentaner Unterstützung?	Notorisch auf Abwege gerathen? a vorübergehend? b. dauernd?
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	a u. b der Hausvat. c der Vorstand der Anst. Oft bezahlen d. Gemeindearmenpfleger einen kleinen Theil.	a 15, b 10.	a. 12 Handwerker (Schuhmacher, Schreiner, Schneider, Giesser), 3 Landbauer. b. 8 Dienstmädchen, 1 Nähterin, 1 Arbeitslehrerin.	Einer, jedoch weg. Krankh.	b. 2 Jünglinge, 1 Jungfrau.
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	a u. b der Hausvater. c die Anstalt giebt einen Beitrag, den Rest zahlen die speziellen Versorger.	a 31, b 20.	a. 9 Landbauer und Knechte, 4 Schneider, 4 Schuster, 3 Schlosser, 2 Hafner, 2 Fabrikarbeiter, je 1 Gärtner, Buchbinder, Schreiner, Dachdecker, Sattler, Müller, Handelslehrling. b. 11 Dienstmägde, 4 Fabrikarbeiterinnen, 2 Schneiderinnen, 1 Glätterin, 2 wanderten mit ihren Eltern nach Amerika aus.	?	?
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	a. die Versorger der Zöglinge mit der Anstalt vereint. b der Lehrmeister u. die Versorger. c die Anstalt, die Versorger oder beide vereint.	a 27, b 11,	a. 4 Schlosser, je 3 Gärtner, Schuster, je 2 Lehrer, Lithographen, je 1 Schreiner, Flachmaler, Fabrikarbeiter, Bauernknecht, 4 entlaufen, 2 zurückgezogen, 2 vorzeitig entlassen, 1 gestorben. b. 6 Mägde, 2 Feinwascherinnen, 1 Fabrikarbeiterin, 1 Lehrerin, 1 entlaufen.	Unbekannt.	Ungewiss.
4	**Aarwangen** Bernerische R.A.	a u. b der Vorsteher. c. Erziehungsfond, Staat u. Gemeinde. Der Erziehungsfond wird aus einer Rücklage von 20% der Kostgelder gebildet.	a circa 80. seit 1868.	Zuverlässige Zahlen zu geben ist nicht möglich für 10 Jahre: hingegen seit 1868: 25 Landarbeiter, 12 Schuster, 5 Schneider, je 4 Lehrer, Schreiner, Käser, 3 Schmiede, je 2 Bäcker, Bürstner, Geometer, Handelsleute, Kaminfeger, Steinhauer, Uhrmacher, je 1 Bierbrauer, Buchbinder, Gärtner, Mechaniker, Pfarrer, Sattler, Schlosser, Tapezierer und Ziegler.	Unbekannt.	Sichere Angaben unmöglich.
5	**Bächtelen** (Bern) Schweizer. R.-A.	a der Vorsteher. b. derselbe oder die Gemeinde. c die Gemeinde, die Eltern oder eine gemeinnützige Gesellschaft.	a 94.	14 Landbauer, 10 Schuster, 9 Lehrer, 7 Kaufleute, 7 Bäcker, je 5 Schneider, Schreiner, Gärtner, 3 Buchbinder, 3 Fabrikarbeiter, je 2 Eisenbahnangestellte, Uhrmacher, Schlosser, Messer-, Pflugschmiede, Sattler, Spengler, Gypser; je 1 Bildhauer, Oekonomieverwalter, Schreiber, Mechaniker, Küfer, Färber, Kellner, Siebmacher etc.	2 Fälle, weg. geistiger Beschränktheit.	a. Richterlich bestraft 3, gegenwärtig aber alle 3 wieder bei Meistern in Arbeit.
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	a u. b der Hausvater, u. ausnahmsweise diejenigen, welche für c sorgen.	a 51.	20 Lehrer, 1 eidgen. Waffencontroleur, 2 Landwirthe, je 1 Maler, Bildschnitzler, Kanzlist, Kaufmann. Die übrigen vertheilen sich unter Schneider, Schuster, Schreiner, Schlosser, Spengler, Gärtner, Bäcker etc.	Unbestimmt	Nur wenige.
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	a das Comité im Einverständniss mit den Eltern u. Wohlthätern d. Kinder. b wie a. c keine Lehrkosten bezahlt.	b 47.	5 Scheiderinnen, 4 Wascherinnen, 3 Ladentöchter, 2 Arbeitslehrerinnen, 1 Schullehrerin, 1 Postcommis; die übrigen sind Dienstmägde, Kammerfrauen, Köchinnen, 10—12 sind glückliche Hausmütter, 5 sind gestorben.	Eine wegen Schwachsinn.	6—10 unglücklich geworden; ob a oder b, wer weiss es?
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	a u. b die Hauselt. c d. Erziehungsfond, gebild. aus einem Theil d. eingehend. Kostgeld., oft m. Beihülfe v. Verwandt., Wohlthät. od. Wohngemd. d. K.	b 64.	29 Dienstmägde, 15 Schneiderinnen, 4 Wascherinnen, 3 Nähterinnen, 3 Fabrikarbeiterinnen, 2 Uhrenmacherinnen, 1 Modistin, 7 Lehrerinnen.	Keine.	a und b je 1 Mädchen.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	a der Hausvater b derselbe oder ein Patron. c Gemeinde und Staat.	a 80.	64 wurden Handwerker: Wagner, Schuster, Schneider, Schreiner etc. 16 Landarbeiter.	Keine.	a. 7 Jünglinge.
10	**Rüeggisberg** nun **Könitz** (Bern) R.A.	a u. b der Vorsteher. c die Anstalt, d. h. die Regierung und Gemeinden zu ungefähr gleichen Theilen; bei Vermöglichen die Eltern.	b 96. admittirte.	25 wurden Schneiderinnen, Uhrmacherinnen, einige Wäscherinnen und Glätterinnen, 1 Bäckerin, 1 Lehrerin; 71 traten in Dienstverhältnisse u. von erstern 25 haben etliche sogar den Beruf aufgegeben und sind Dienstmägde geworden. Dienstmagd zu sein, ist für ein armes Mädchen in jeder Hinsicht das Sicherste, besonders aber in sittlicher.	Bekannt 2 Fälle, 1 weg. Kränklichk., 1 wegen Beschränktheit.	a 2 und b 3 Mädchen.
11	**Trachselwald** † 1876. 31. XII. (Bern) A.-A.	a u. b der Hausvater und die Commission. c die Gemeinden und der Staat zu gleichen Theilen; die Anstalt giebt Kleider.	a 63, b. 2.	a. Je 1 Mechaniker, Bleicher, Messerschmied, Buchbinder, Hutmacher; je 2 Schmiede (nun Melker und Knecht), Buchdrucker, Spengler, Schlosser, 3 Schreiner, 4 Wagner, 5 Küfer, 5 Sattler, 6 Schuster, 10 Schneider, 3 Bauernknechte, 2 Melker, 2 Eisenbahnangestellte, 2 Apothekergehülfen, 2 Handelscommis, 1 Lehrer, 1 (?), 1 Stallknecht, 1 ohne Beruf, 1 Thunichtgut, 1 weg. Fährlichk. entlassen. b. 1 Weberin, 1 Köchin.	So viel bekannt 1, ohne Beruf und Erwerb.	a 2 Jünglinge. b. 4, doch nicht ganz hoffnungslos.
12	**Waisenhof** (Bern) b. Wangen an d. Aare, A.-A.	a der Hausvater. b derselbe mit der Direction. c Gemeinden u. Wohlthäter u. Handwerksstipendien des Staates.	a 60.	39 Handwerker: 7 Schuster, je 6 Schmiede und Schneider, 5 Schreiner, je 4 Uhrenmacher, Sattler und Müller, 3 Mechaniker; ferner 11 Landarbeiter, 4 Fabrikarbeiter, 3 Lehrer und 3 gingen mit den Eltern nach Amerika. Die uns bekannten halten sich gut.	Keine.	Nicht bekannt.
13	**Sonnenberg** (Luzern) R.-A.	a der Vorsteher in Verbindung mit Eltern u. Behörden. b der Vorsteher u. theils ein eigener Patron. c Gemeinde, Eltern u. auch die Anstalt.	a 83.	35 Handwerker (Schlosser, Flachmaler, Gärtner, Schuster, Wagner, Mechaniker, Schneider, Buchbinder, Schreiner), je 5 Kaufleute, Lehrer, Landbauer, 9 Dienstboten, 7 Taglöhner, 4 Fabrikarbeiter, 4 ausgewandert, 4 noch in der Anstalt und 5 gestorben.	Keine, so viel bekannt.	a. 12. b. 8.
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	a hauptsächlich, b ganz der Hausvater. c die Armenpflegen, die Anstalt und der Zöglingsverein.	a 44.	Je 4 Lehrer, Landbauer, Knechte, Schuster, Mechaniker, 5 Schreiner, 3 Wagner, 2 Schlosser, je 2 Maler, Gärtner, Sattler, Schneider, je 1 Fabrikarbeiter, Kaufmann, Taglöhner, Rasirer und Seiler.	Keine.	a. 1 wegen Diebstahl u. 1 wegen Unzucht bestraft worden.
15	**Linthcolonie** (Glarus) A.-A.	a u. b der Hausvater. c die Anstalt, der Colonieschülerverein u. d. Armenpflege der Heimathgem. des Lehrl.	a 56.	40 Handwerker, 10 Fabrikarbeiter und Taglöhner verschiedener Art, 3 Kaufleute und 3 ?	Meines Wissens keine.	1 Zögling, der das Anstaltshs. in Brand steckte, wurde sofort entlassen.
16	**Mollis** (Glarus) A.-A.	a der Hausvater. b. das Curatorium. c. die Kinder selbst durch verlängerte Lehrzeit.	b 14.	7 Dienstmädchen, 2 Schneiderinnen, 4 Fabrikarbeiterinnen, 1 nach Amerika ausgewandert. — Seit Beginn der Anstalt bis heute sind 56 ausgetreten.	4 schwachsinn. od. kränkl. v. d. 56 Ausgetreten.	a. 4, b. 1 von den 56 Ausgetretenen.

17	**Solothurn** Discherche R.-A.	a u. b das Comité des solothurn. Armenvereins. c die Anstalt.	b 5 seit 1869—1877	1877: 2 Dienstmägde, 1 auf Kosten eines Onkels im Französischen ausgebildet, und von demselben zu sich genommen: 2 sind Kammerjungfern.	Keine.	Keine.
18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf bad. Gebiet.	a die Hauseltern, Eltern u. Wohlthäter. b Eltern und Wohlthäter. c dieselben, nicht die Anstalt.	a u. b 170.	Die allermeisten werden Handwerker, viele Lehrer, viele Dienstboten, wenige Kaufleute, wenige Landbauer, jedoch in neuerer Zeit mehr als früher, sehr wenige Fabrikarbeiter und Taglöhner.	So viel bekannt sehr wenige.	Nicht genau bekannt.
19	**Basel-Augst** R.-A.	a Hausvater und Comité. b Hausvater. c das Armeninspectorat.	a 37.	22 Handwerker: Schuster, Hafner, Maler, Schlosser, Schmiede, Wagner, 14 Landbauer und Dienstboten, 1 Chef des Zeichnungsbureau eines Etablissements.	Keiner.	a u. b je 1 Rückfall.
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A.	a, b u. c die Wohlthäter, hie u. da Armenpflegen u. ohne Verpflichtung nimmt auch die Anstalt daran Theil.	a 44, b 25.	a. 6 Fabrikarbeiter, 5 Schneider, 4 Schuster, 3 Schlosser, je 2 Dienstboten, Taglöhner, Schmiede, je 1 Gärtner, Zimmermann, Schreiner, Telegraphist, Lehrer, Küfer, Bäcker, 13 zu den Ihrigen zurück. b. 12 Mägde, je 3 Fabrikarbeiterinnen, Schneiderinnen, 1 Glätterin, 6 zurück zu den Verwandten.	Bekannt ein Knabe, wegen Epilepsie.	a 1 Knabe. b 1 Knabe, seit Langem ohne Kunde.
21	**Buch** (Schaffh.) R.-A.	a und b die Hauseltern in Verbindung mit dem Comité. c die Anstalt.	a 35, b 24.	a. 18 Handwerker, 6 Dienstboten, 3 Lehrer, 3 Taglöhner, 2 Prediger, 2 Fabrikarbeiter, 1 Kaufmann. b. 20 Mägde, 2 Krankenwärterinnen, 2 Kleinkinderlehrerinnen.	3, so viel uns bekannt (2 blödsinn., 1 leichts.)	a 4 Jünglinge u. 3 Jungf. b 3 Jüngl. und 1 Jungfrau.
22	**Wiesen-Herisau** (App. A.-R.) R.-A.	a Hausvater und Gemeinde. b ein Patron. c Armenpflegen und Hülfsvereine.	a 29.	5 Knechte, 1 Taglöhner, 3 Sattler, 3 Schuster, je 2 Buchdrucker, Spengler, Schmiede, je 1 Schneider, Glaser. Schreiner, Bierbrauer, Fabrikarbeiter, 5 als unverbesserlich entlassen, 1 unbekann	3, weil geistesschwach.	Ohne genügende Berichte.
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	a u. b der Hausvater, Eltern oder Vormünder. c Eltern, das Kind selbst oder die Gemeinde.	a 29, b 11.	a. 7 Dienstboten, 5 Fabrikarbeiter, 2 Schuster, je 1 Sattler, Hafner, Steinhauer, Decker, Kaminfeger, Bäcker, Schlosser, Zeichner, Steinbrecher, Spengler, 5 unbekannt b. 4 Dienstmägde, je 1 Nätherin, Spulerin, Fädlerin, 1 gest., 3 zu Verwandten.	Unbekannt	a 6 Jünglinge und 3 Jungfrauen.
24	**St. Gallen** R.-A.	a die Hauseltern u. Versorger der Zöglinge. b die Hauseltern u. ein vom Verein bestellter Patron. c Wohlthäter, Gemeinde und Anstalt.	a 27, b 15.	a. 4 Schreiner, 3 Schlosser, 3 Taglöhner, je 2 Lehrer, Gärtner, Schuster, Fabrikarbeiter, je 1 Mechaniker, Eisendreher, Optiker, Maler, Metzger, Kaminfeger, Knecht, Buralist, 1 gestorben. b. 7 Mägde, 4 Fabrikarbeiterinnen, 3 Nähterinnen, 1 Schauspielerin.	2 Mädchen z. Unterhaltung je eines Kindes.	a 3 Jüngl u. 3 Jungf. b 2 Jüngl., 2 Jungfr., die entlaufen waren.
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.A.	a und b das Comité mit dem Hausvater. c die Anstalt od. Verwandte, Taufpathen, Gemeinden, Privaten.	a 18, b 8.	a. Je 3 Schmiede und Knechte, je 2 Schlosser, Schuster, Sticker, je ein Kaufmann, Maler, Buchdrucker, Metzger, Apothekergehülfe, Gärtner. b. 5 Dienstmägde, je 1 Corsetschneiderin, Stickerin, Fabrikarbeiterin.	Ein Zögling wegen Krankh. ist nun †	a 3 Jüngl., 1 Tochter.
26	**Grabs-Werdenb.** (St. Gallen) R.-A.	a freie Wahl der Zöglinge. b der Hausvater, Vormund od. Ortsbehörd. c die Anstalt oder Ortsbehörde.	a 18, b 12	a. 4 Knechte. 4 Fabrikarbeiter (1 Spulermeister), 3 Schmiede, 2 Schuster, je 1 Bäcker, Schlosser, Schreiner, Sattler, Buchbinder. b. 5 Mägde, 4 Nähterinnen, je 1 Modistin, Kleinkinderlehrerin, Fädlerin.	Keine.	a 1 Knabe u. 1 Mädch. als schon verheirathet. b 1 Knabe.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gall.) R.-A.	a der Hausvater. b u. c Gemeindsbehörde, Vormund und Aufsichtscommission. Der Anstalt fehlen noch die Mittel.	a 13.	3 Schreiner, je 1 Wagner, Schmied und Zimmermann, 2 Schuster, 1 Sattler, 1 Bäcker, 2 Dienstboten, 1 bei den Eltern, noch schulpflichtig.	—	Einer der Dienstbot., als Dieb rückfällig, ist in der Zwangsarbeitsanstalt Bitzi.
28	**Foral** bei Chur (Graubünd.) R.-A.	a der Hausvater. b derselbe, wenn der Lehrling in Chur bleibt. c nicht die Anstalt.	a 19, b 13.	a. 8 Handwerker, 5 Landarbeiter, 2 Taglöhner, 1 Handlungsdiener, 1 Lehrer, 1 ausgewandert, 1 entlassen wegen körperlichen Gebrechen. b. 2 Gehülfinnen der Hausmutter (1 davon in ihrem Berufe gestorben), 3 Schneiderinnen, 6 Mägde, 1 Taglöhnerin, 1 als Kind schon entlassen.	Das Comité weiss keine.	a 1 Jüngl. polizeilich bestraft u. 1 Jungfrau auf Abwege gerathen. b 1 Jungfrau.
29	**Plankis-Chur** (Hosang'sche A.-A.	a und b meistens der Hausvater. c nicht die Anstalt.	a 39. b 17.	a. 12 Schuster, 5 Zuckerbäcker, 4 Landwirthe, 3 Sattler, 3 Ladendiener, je 1 Lehrer, Schneider, Schmied, Flaschner, Koch, Fabrikarbeiter, 4 unbekannt, 2 gest. b. 14 Mägde. 1 Schneiderin, 1 mit ihren Eltern (Kesselflicker) herumziehend, 1 unbekannt.	Keine.	So viel bekannt keine.
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	a diejen., die d. Lehrgeld bezahlen, in Verbindung mit den Hauseltern (b). c Wohlthäter, Eltern und Gemeindsbehörden.	a 41, b 32	a. 29 Handwerker (Schuster, Hafner, Schreiner, Schmied, Schlosser, Mechaniker Kupferschmied), 2 Kaufleute, 3 Lehrer, 2 Landbauer, 5 nach Amerika zu Verwandten. b. 1 Arbeitslehrerin, 21 Mägde, 4 Schneiderinnen, 1 Fabrikarbeiterin 2 Ladendienerinnen, 3 unbekannt.	3 Mädch. aus Mangel an geistiger Begabung.	a 4 Jünglinge und 4 Jungfrauen. b 2 Jünglinge.
31	**Effingen** (Aargau) Meyersche R.-A.	a der Vorsteher (Hausvater). b die besondern Versorger. b dito, als: Vereine, Gemeinden und, wo eigene Mittel fehlen, theilw. auch der Staat.	a 15, b 1. (a 23, b 3 bis 1877.)	Bis 1877: a. 3 Schreiner, 3 Schuster, 2 Zimmerer, 2 Fabrikarbeiter, je ein Gärtner, Sattler, Säger, Schlosser, Spengler, Steinhauer, 1 Knecht, 1 Landarbeiter, 3 zurück gezogen, 2 als unverbesserlich entlassen. b. 2 Mägde, 1 Fabrikarbeiterin.	Keine.	a Zweifelhaft 7 Jünglinge, worunter jene 3 zurückgezog. u. 2 unverbesserl. b 1 Mädch.
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.A.	a und b: werden in der Anstalt selbst als Dienstmägde gebildet.	b 21.	10 Dienstmägde, 1 Glätterin, 1 Lehrerin, 1 verheirathet, 1 mit den Eltern nach Amerika, 2 unheilbar krank im Kantonsspital, 2 von den Eltern zurück verlangt, 2 den Eltern zurückgegeben wegen Ausreissen, 1 gestorben.	Keine.	a so viel bekannt 2.
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzist. R.-A.	a und b der Hausvater. c Eltern, Armenpflegen, Staat, Vereine und Privaten.	a 60.	8 Schuster, 4 Schneider, 3 Gärtner, 3 Mechaniker, je 2 Maler, Buchdrucker, Bäcker, Schlosser, Schmiede, Lehrer, Landarbeiter, Taglöhner; je 1 Buchbinder, Lithograph, Färber, Bierbrauer, Korbmacher, Kaufmann, Kellner, Fabrikarbeiter, Kutschenmacher, 1 Vagant, 2 Zuchthäusler, 6 unverbesserlich entl., 1 gest., 7 unbekannt.	3 aus Liederlichkeit, Faulh. und Hang zum Vagiren.	16 sind meines Wissens a unnütze oder b schädliche Glieder der Gesellschaft.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	a und b der Hausvater. c die Gemeinde und eine Berufsbildungskasse.	a 43, b 5.	a. 32 Handwerker, als: Schlosser, Schreiner, Schuster, Schneider, Maler, Glaser, Flaschner etc. und 11 Landarbeiter. b. 2 Mägde, 1 Fädlerin, 2 verheirathet. — Mit 38 von den Knaben geht es gut, 1 fraglich.	Keine.	a 3 Knab. b 1 Knabe. ist total gefehlt.
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	a und b der Director und das Comité. c Eltern und Versorger.	a 111.	11 Schreiner, 13 Landbauer, 13 Uhrmacher, Mechaniker, Buchdrucker, Gypser und Photographen, je 1 Hutmacher, Schneider, Metzger, 5 Sattler u. Schuster, 3 Bäcker, 5 Gärtner, 13 Hufschmiede u. Schlosser, 1 Soldat, 7 ohne Beruf, 1 Pfarrer, 6 Lehrer, 3 im Gefängniss, unbekannt und als zu jung den Eltern zurückgegeben 25, gestorben 2.	Jene 7 ohne Beruf werden unterstützt, wohe? unbekannt.	a 8 Jünglinge. b 1 Jüngling.

VII. Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

№	Ort.	Quantitativer und qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln pro Kind im Jahr 1873. Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Mehl u. Reis etc Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	Bekleidung. 1. Norm, 2. Stoff, 3. Anfertig. für a. Knaben, b. Mädchen.	Ausrüstung zum Austritt für a. Knaben, b. Mädchen.	Bestandtheile der Betten.
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	250	134	28 1/2	6 1/5	[1]	343	? [2]	1. Gleichförmig. 2. Baumwollstoffe angekauft. 3. Ausser Schuhen u. Knabenkleidern alle selbst angefertigt.	a. Ein vollständiges Sonntags-(Wolltuch) u. 1 Werktagskleid, 6 Hemd., 6 P. Strümpfe, 2 P. neue Schuhe, 6—10 Nastücher, 1 Hut u. Kappe. Für b. dem Geschlecht entsprechend, wie f. a.	Strohsack, Woll- u. Federd., Kissen, 2 Leintücher, hölzerne Bettstatt.
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	[3]	[3]	[3]	[3]	[3]	[3]	[3]	1. Gleichförmig. 2. Angekauft, Baumwl.-u. Leinzg. für b, Zwilch u. Halbwl. für a. 3. Knabenkl. auswärts, alle andern in der Anstalt.	3fache Kleidung: Confirmations- Sonn- u. Werktagskleidung, 2 P. Schuhe, 6 Hemden u. f. a 2 Nachth., 6 P. Strümpfe, 6 Nast. u. f. b überdiess 6 Schürzen, u. 4 Nachthauben.	Strohsack, Strohkiss., Fed.-Decke u. Kiss., Wolldecke, 2 Leintücher, hölz. Bettstatt.
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	[4]	[4]	[4]	[4]	[4]	[4]	[4]	1. Gleichförmig. 2. Angekft. od. geschenkt, wollen u. halbwollen. 3. Nur die Schuhe werden v. auswärtigen Arbeitern verfertigt.	a und b doppelte Kleid., 10 Hemden, 6 Taschentücher. 2 P. wollene u. 4 P. baumwoll. Strümpfe, 6 Halstüch., 3 Waschtüch., 1 Kamm.	Strohsack, Federkissen, 2 Leintücher, Feder- und Wolldecke, hölzerne Bettstatt.
4	**Aarwangen** Bernische R.-A.	247	296	21	5	49	592	49 [5]	1. Verschied. 2. Angekft., Lein- und Halblein u. Zwilch. 3. In der Anstalt durch Störarbeit.	2 neue Anzüge, 4 Hemd., 4 P. Strümpfe, 2 P. Schuhe, 1 Hut etc.	Strohsack, 2 Leintücher, 1 Volet, 1 Wolldecke, 1 Federkissen, hölzerne Bettstatt.
5	**Bächtelen** (Bern) Schweizer. R.-A.	337	732	50	11 1/4	48	602	30 [6]	1. Gleichförmig. 2. Halbwoll- u. Baumwollstoffe. 3. In der Anstalt angefertigt.	2 vollständ. Kleidung., wovon d. Confirmationskleid, ganz neu: 6 neue Hemd., 6 Nast., 4 P. Strümpfe, 2 Kappen u. 2 Paar Schuhe.	Strohsack, Federkissen, 2 Leintücher, Woll- u. Federdecke, hölzerne Bettstatt.
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	[7]	[7]	[7]	[7]	[7]	[7]	[7]	1. Gleichförmig. 2. Halblein und Zwilch, von einem eigenen Weber gewoben. 3. Durch Schneider u. Schuster auf der Stör.	Doppelte Kleidung, 6 Hemden, 4 Nastücher, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe.	Strohsack, 2 Leintücher, Federdecke u. Kissen und im Winter noch 1 Wolldecke.
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	206	470	23	8	23	457	17 [8]	1. Zieml. gleichförm. 2. Wollen- u. Baumwollenst. angek. 3. Selbst genäht, nur die Schuhe nicht	Doppelte Sommer- und Winterkleidung mit sechsfacher Leibwäsche.	Spreusack u. Kissen, 2 Leintücher, 1 Volet, Winters 1 Wolldecke, eiserne Bettstatt.
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	287	444	30	12	16	461	20	1. Verschied. 2. Wolle u. Halbw. f. Winter-, Baumw. f. Sommerkleid. angekauft. 3. Von den Zögl. mit Hülfe d. Hausmutter u. Lehrerin.	3 neue u. 2 ältere Oberkl. sammt Unterkl., 12 Hemden, 12 Nast., 8 P. Strümpfe, 3 P. Schuhe, 2 P. Hosen, 6 Nachthaub., Wascht., Schreib- u. Nähmaterial., verschied. Büch., 1 Koff. etc.	Spreusack u. Kissen, Woll- u. Federdecke, 2 Leintücher, hölzerne Bettstatt.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	280	367	58	16	53	888	12 [9]	1. Gleichförmig. 2. Militärtuch, angekauft. Für Hemden eigene Hanf- oder Flachspflanzung.	2 neue Kleidungen v. Fuss bis zum Scheitel, nebst Hemden, Strümpfen etc. für einige Jahre genügend.	Strohsack, 1 Leintuch, Kopfkissen, Deckbett mit Wolldecke, hölzerne Bettstatt.
10	**Rüeggisberg** nun **Könitz** (Bern) R.-A.	[10]	[10]	[10]	[10]	[10]	[10]	[10]	1. Beim Eintritt verschied., nach u. nach gleichf. 2. Wollene, baumwollene u. leinene angek. 3. Selbst angefertigt, ausser Schuhe u. Hüte.	3fache Kleidung, davon 1 Admissionskleid. Zu den kleinen ersparten Prämien f. Näh- u. Strickarbeiten erhalten sie noch etwas Geld aus d. Erziehungsf., jedoch nicht über 20 Fr.	Spreusack, Woll- u. Federdecke u. Federkissen, 2 Leintücher, hölzerne Bettstatt.
11	**Trachselwald** † 1876. 31. XII. (Bern) R.-A.	[11]	[11]	[11]	[11]	[11]	[11]	[11]	1. Meist gleichf. 2. Mit Ausnahme d. Leinw. alle Stoffe angekauft. 3. Nur Strümpfe selbst angefertigt; Sommers Schuhe ohne Strümpfe.	Eine neue, halbleinene Kleidung, 6 neue Hemden, 1 P. neue Schuhe u. Strümpfe, Hut, 6 Nastücher, Geldbeutel mit Sparpfennigen je nach Fleiss und Sparsamkeit.	Strohsack, Spreukiss., Leintuch und 3 Wolldecken.
12	**Waisenhof** (Bern) b. Wangen an d. Aare A.-A.	375	405	32 1/2	30	30	750	20 [12]	1. Gleichförmig. 2. Eberhaut, Griss, Baumwolltuch angekauft, Halblein, Zwilch, Leinwand selbst verfertigt. 3. In der Anstalt.	Ein halbleinenes Sonntags- u. 1 Werktagskleid von Eberhaut oder Griss, 6 reistene Hemden, 6 Nastücher, 4 P. Strümpfe, 2 Paar Schuhe und ein Filzhut.	Strohsack, Lischenmatraze, 1 Leintuch, Federdecke und Kissen, hölzerne Bettstatt.
13	**Sonnenberg** (Luzern) R.-A.	224	557	33 1/2	5 2/3	73	631	35 [13]	1. Zieml. gleichf. 2. Hemden- u. Linnenst. aus eigenem Hanf bereitet, Halblein angek. 3. Alles v. Schustern, Schneid. u. Nätherin.	Vollständige Sonn- und Werktagskleidung aus Halblein, 6 Hemden, 6 Nastücher, 3 P. Strümpfe, 2 Paar Schuhe etc.	Strohsack, Federkissen, Federdecke, 2 Leintücher, hölzerne Bettstatt.
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	160+x eigene Frucht.	501	43	17	97	470	6 [14]	1. Ziemlich gleichf. 2. Grossentheils selbst gewob. 3. In d. Anst. von ihren Leuten, Schuhe, Jacken und Kappen ausgenommen.	1 neue halbwoll. Kleid. u. 2 Werktagskl., 6—8 Hemden, 2 P. Schuhe u. 4 P. Strümpfe. Während der Lehrzeit sorgt die Anstalt überdiess noch für die Kleidung d. Lehrlinge.	Strohsack, Federdecke und Kiss., 2 Leintücher. In Zukft. 1 Seegrasmatraze u. 1 Wolldecke. Bettstatt hölzern.
15	**Linthcolonie** (Glarus) A.-A.	[15]	[15]	[15]	[15]	[15]	[15]	[15]	1. Gleichförm. 2. Meistens angekauft (halbwollene u. baumwollene). 3. Meist in der Anstalt.	1 Halbwollkleidung f. den Sonnt., 2 Werktagskleid., 1 Kappe, 6 Hemd., 4 P. Strümpfe, 2 P. Schuhe, u. während d. Lehrzeit liefert die Anstalt meistens noch alle Kleider.	Laubsack, Seegrasmatraze, 2 Federkissen, 2 Leintücher, 1 Woll- und 1 Federdecke, nun eiserne Bettstatt.
16	**Mollis** (Glarus) A.-A.	150	219	30	15	93 1/2	500	2 1/2 [16]	1. Ziemlich gleichförmig. 2 Angekauft oder geschenkt. 3. Selbst angefertigt.	Doppelte Sommer- und Winterkleidung, 6 Hemden, 4 Schürzen, 6 Nastücher, 6 Halstücher, 2 Paar Schuhe.	Spreusack, 2 Leint., Federkissen u. Decke, 1 gesteppte Sommerdeke, hölz. Bettstatt.
17	**Solothurn** Discher'sche R.-A.	320	548	45	10	30	307	? [17]	1. Verschieden. 2. Angekauft u. geschenkt. 3. Fast ausschliesslich in der Anstalt.	Je 2 vollst. Kleidung., Halsbind., Nachtjäcklein, P. gute Schuhe; je 6 Hemd., Nast. P. Strümpfe; je 4 Nachthaub., Waschtüchlein; je 1 Kap., Hut, Schirm, Kamm, Scheere, Nähzg.	Spreusack, 1 Leint., 1 Waldhaarkissen, Sommer- u. Federdecke, hölzerne Bettstatt.

18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf bad. Gebiet.	[18]	[18]	[18]	[18]	[18]	[18]	[18]	1. Gleichförm. 2. Theils gekauft, theils selbst bereitet. 3. Alles in der Anstalt selbst angefertigt.	1 neues Sonntags- und 1 neues Werktagskleid, 6 neue Hemden, 6 Paar Strümpfe, 6 Nastücher, 2 Paar Schuhe.	Spreusack, 2 Leintüch., Woll- u. Federdecke u. 1 Federkissen, eiserne Bettstatt.
19	**Basel-Augst** R.-A.	?	?	?	?	?	?	?	1. Gleichf. nach Landesbrauch. 2. Angek., bester Halblein. 3. In der Anstalt durch Professionisten.	Doppelte Kleidung vollständig mit 6 Hemden.	Stroh-u. Spreus., Stroh-u. Federkiss., woll. Sommer-, Wint.-Federd., 2 Leint., hölz. Bettst.
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A.	200	367	28	15 1/3	22	416	16 1/2 [19]	1 a. Gleichf. b. Versch. 2. angek. Halblein, Eberhaut, Halbw. für b. 3. a auswärts. b. selbst angefert.	a u. b doppelte Sommer- u. Winterkleidung; ferner je 6 Stück Hemden, Nastücher, Halstücher, 2 Paar Schuhe, 6 Paar Strümpfe.	Stroh- auch Spreusäcke, 2 Leintüch., 1 Woll- u. Federd., Spreukissen, hölz. Bettstatt.
21	**Buch** (Schaffh.) R.-A.	[20]	[20]	[20]	[20]	[20]	[20]	[20]	1. Gleichförm. 2. Leinene Werktagskleid. selbst verfertigt, woll. Sonntagskleider angekauft. 3. a ein Schneider. b. selbst verfert.	a u. b 2 Werk- u. 2 Sonntagskleidungen aus Lein, Halblein, Cotonne, Wolle, 1 Nacht- und 6 Taghemden, 6 Nastücher, 7 Paar Strümpfe, 2 Paar neue Schuhe.	Stroh- u. Spreusack, 2 Leintücher, 1 Woll- und 1 Federdecke u. Kissen, hölzerne bemalte Bettstatt.
22	**Wiesen-Herisau** (App. A.-R.) R.-A.	[21]	[21]	[21]	[21]	[21]	[21]	[21]	1. Verschieden. 2 Angekauft. 3. Theilweise selbst angefertigt.	2 Sonntagskleidungen, wovon 1 schwarz, 1 Werktagskleidung, 4 P. Strümpfe, 4 Hemden, 4 Nastücher, 2 P. Schuhe, 2 Hüte, Alles neu.	Laubsack, 2 Leintüch., Woll- u. Federdecke u Kissen, tannene bemalte Bettstatt.
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	300	438	37 1/2	15 1/5	42	320	18 [22]	1. Verschied. 2. Angek., meist Halbwolle. 3. Für a von auswärt. Schneidern, für b selbst. angefert.	a u. b zweifache vollständ. Kleid., 6 Hemd., 6 Nastücher, 3 Paar Strümpfe, 2 P. Schuhe, 1 Hut, 1 Kappe, 2 Halstücher; für b 4 Schürzen.	Strohsack, Pfulben, 2 Leint., Spreu- oder Federkiss., Feder- u. Wolldecke, eiserne Bettst.
24	**St. Gallen** R.-A.	297	800	35	8 1/3	43	83	17 [23]	1. Gleichf. nach Landesbrauch. 2. Wolle, Halblein u. Baumwolle. 3. a mit Hülfe eines Schneid., b einer Nähmaschine in der Anst.	2 Sonntags- u. 2 Werktagsanzüge, 4 Hemden, 4 Taschetüch., 4 P. Strümpfe, 3 P. Schuhe, Gesangbuch u. Bibel. Frühere Ausstatt. grösser. Missbrauch derselben mahnte zur Vorsicht.	Stroh- und Seegrasmatratze, Woll- u. Federdecke, Pfulben, Federkissen, 2 Leintücher.
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.-A.	276	778	36 1/2	[24]	57 1/2	152	6	1. Verschied. 2. Gekauft od. geschenkt, farb. Hemdent. selbt gewob. 3. Confirmandenkl. mit Hülfe eines Schneid., die andern selbst.	a u. b schwarze Confirmationskleid., 1 Sonn- u. 1 Werktagskleid, 2 Hüte. 6 Hemden, 6 Nastücher, 4 P. Strümpfe, 2 P. Schuhe, 2 Halstüch., 1 Regenschirm, 1 Koffer. a 3 Westen etc.	Laubsack, 2 Leintücher, Federkissen, Feder- u. Wolldecke, hölzerne Bettstatt.
26	**Grabs-Werdenb.** (St Gallen) R.-A.	300	365	52	13	300	196	25 [25]	1. Aehnlich. 2. Halbwollzeuge u. Zwilch, theilweise selbst gewob. 3. Theilweise selbst angefertigt.	2 Sonn- u. 1 Werktagskleidung, 2 P. Schuhe, 2 P. wollene u. 2 P. baumwollene Strümpfe, 6 Hemden, 2 Kopfbedeckungen etc. — neu.	Laubsack, 2 Leint., 1 Woll- u. 1 Federdecke, Laub- u. Federkissen, hölzerne Bettstatt.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gall.) R.-A.	191	396	36	10	155	310	17 [26]	1. Möglichst gleichf. 2. Knaben fertig. sich Schuhe v. Tuchenden. 3. Von d. Hausm. mit d. Maschine.	Doppelte, gute Kleidung.	Strohs., Kopfpolster. Federd. u. Kissen, Wolldecke, 2 Leintüch., 24 eis. u. 12 hölz. Bettst.
28	**Foral** bei Chur (Graubünd.) R.-A.	252	136	46	18	90	375	16 [27]	1 Zieml. gleichf. 2. Grösstenth. angek. u. geschenkt erhalt. Wolle u. Baumw. 3. Mit Hülfe v. Arbeitern in der Anstalt verfertigt.	a 2 Sonn- u 1 Werktagskleid. (Jacke, Hosen, Weste), 5 Hemd., 2 Mütz. b 2 Sonn- u. 2 Werktagskl., 6 Hemd., 4 Schürz., 3 Haub., 1 Hut, a u. b 6 Nastüch., 5 P. Strümpfe, Halst. 2 P. Schuhe.	Strohs., 2 Leintüch., 1 Wolldecke, 1 Stroh-, 1 Feder- oder Spreukopfkissen, 1 Volet.
29	**Plankis-Chur** Hosang'sche A.-A.	215	172	83		?	86	? [28]	1. Verschieden. 2. Wolle und Baumwolle angekauft. 3. Selbst angefertigt.	2 vollständige neue Kleidungen, 4 Hemden, 4 Nastücher.	Laubsack, 2 Leintücher, 1 wollene u. 1 Federdecke, hölzerne Bettstatt.
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	245	180	49 1/4	18 1/4	58	312	18 [29]	1. Gleichförmig. 2. Angekauft: Halblein, Lein u. Baumwolle. 3. Keine selbst verfertigt.	a u. b doppelte gute Kleidung (eine neu), 6 Hemden, 6 P. Strümpfe, 6 Nastücher, 2 Halsbinden, 2 P. Schuhe, neue Kopfbedeckung.	Stroh- u. Spreus., 2 Leintüch., 1 Spreu- u. 1 Federkiss., Woll- u. Federdecke, hölz. Bettstatt.
31	**Effingen** (Aargau) Meier'sche R.-A.	315	335	57	18 1/2	113	512	1,8 [30]	1. Gleichförm., ausgenomm. bei den Neueingetretenen. 2. Angek-(Wolltuch u. Halbl.) 3. Von Handwerkern auf der „Stör" angefert.	1 Festkleid.: Hosen, Gilet u. Rock v. Wolltuch; 1 Wollhut, 1 Werktagskleid. v. Halblein (früheres Festagskl.). 6 Hemd., 6 P. Strümpfe, 6 Nastücher, 2 Halstücher, 2 Paar Schuhe.	Stroh- u. Spreusack, Spreukissen (Kopfkiss.), 2 Leintüch., Federdecke, hölzerne Bettst.
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.-A.	166	249	39	5 1/2	29	209	— [31]	1. Verschied. die mitgebrachten, gleichf. d. selbstverfert. 2. Gesch. u. angek., Wolle u. Baumw. 3. Theils selbst angef., theils gebr.	1 neues schwarz. Confirmationskl., 2 Somm.-, 2 Wint.-, 4 Unterröcke, 2 Jack., 2 P. Hos., 10 Hemd., 12 P. baumw. u. 2 P. woll. Strümpfe, je 12 Schürzen, Nast., Halst., 6 Nachthaub., 2 P. Schuhe.	Spreusack, Waldhaarmatratze, Spreukissen, 2 Leintücher und Federdecke, hölzerne Bettstatt.
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzist. R.-A.	258	151	36 1/2	11 1/3	31	450	11 [32]	1. Verschied. 2. Stückweise bei den Fabrikant. angekauft (Eberhaut u. Halblein). 3. In der Anstalt angefertigt.	2 Kleidungen, 4 Hemden, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 4 Nastücher, 1 Kopfbedeckung.	Strohsack u. Kissen, 2 Leintücher, Woll- u. Federdecke u. Federkissen, hölzerne Bettstatt. 18 haben Haarmatratzen.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	267	574	24 1/3	10	90	309	13 [33]	1. Verschied. 2. Angekauft. 3. Von fremden Arbeitern angefert.	Eine doppelte Kleidung.	Strohsack, 2 Leintücher, Federdecke und Kissen, hölzerne Bettstatt.
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	414	154	71 1/2	5	63	377	9 [34]	1. Uniform. 2. Graues Tuch angekauft. 3. In der Anstalt.	Vollständige Kleidung von grauem Tuch, Schuhwerk und Kopfbedeckung.	Strohsack, 2 Leintücher, Wolldecke u. Duvet, Rosshaarkiss., hölzerne u. 1 eiserne Bettstatt.

[1] Im Brot verrechnet. — [2] Dazu Gemüse, Obst, Caffee und 86 Pfd. Most und Wein. — [3] Alle diese Stoffe werden gegeben. Da aber die eigenen Erzeugnisse nicht in Berechnung kommen, so kann das Quantum nicht exact angegeben werden. — [4] Wie Bemerkung 3. — [5] Dazu 16 Pfund Most, 8 Pfund Wein, und Gemüse. — [6] Dazu Gemüse, 2 1/2 Pfund Käse und 58 Pfund Most, Bier und Wein. — [7] Bei der meisten Selbstproduktion ist kein genaues Verzeichniss über den Verbrauch geführt. — [8] Dazu Gemüse, 1 1/2 Pfd. Caffee und 8 Pfd. Wein. — [9] Dazu 5 1/2 Pfd. Käse, 11 Pfd. Zieger, 27 Pfd. Most, 13 Pfd. Bier und Wein, nebst Obst und Gemüse und 3 3/4 Pfd. Caffee. — [10] Milch zur Genüge, Brot, Kartoffeln, Gemüse und Mehlspeisen; Fleisch an Sonn- und Festtagen. Die Quanta können nicht angegeben werden, weil die Controlen bei dem Brande der Anstalt zu Grunde gingen. — [11] Gesunde Berner Bauernkost, Fleisch des Sonntags. Der Hausvater erklärt, das Quantum aller dieser Stoffe nicht angeben zu können, da bei der Selbstproduktion eine genaue Consumcontrole nicht geführt wird. — [12] und ca. 7 Mass Most oder Wein (21 Pfd.) u. Gemüse. — [13] Dazu Gemüse, Obst etc. Most 79 Pfd., Wein 6 Pfd. — [14] Dazu Gemüse, Caffee 2 Pfd., Käse u. Zieger 5 Pfd. u. Most 51 Pfd. — [15] Das Quantum der gebrauchten Nahrungsmittel könne nicht präzisirt werden, bemerkt der neu eingetretene Hausvater. Getränke seien Most und etwas Branntwein. — [16] Dazu noch Gemüse, Obst, Caffee und Ziger. — [17] Dazu Gemüse, Obst, 27 Pfd. Wein, u. Caffee. — [18] Obgenannte Lebensmittel wurden alle gebraucht, aber die einzelnen Quanta anzugeben, ist nicht mehr möglich. — [19] Dazu Gemüse, Obst, 40 Pfd. Wein u. Most. — [20] Alle diese Stoffe werden abwechselnd genügend gegeben, Kartoffeln nur als Zugemüse. Quantum nicht controlirt. — [21] Alle obstehenden Stoffe wurden gebraucht, nebst Most im Betrag von 4230 Fr., vertheilt auf 20 Personen. — [22] Dazu Gemüse, Obst u. 150 Pfd. Most. — [23] und ca. 120 Pfd. Most u. Gemüse. — [24] Eigene Produktion, unbestimmt. — [25] Nebst Gemüse, Obst, Caffee, ca. 40 Pfd. Wein. Angaben annähernd, so gewissenhaft als möglich. — [26] Dazu allerlei Gemüse u. 213 Pfd. Most. — [27] Wein oder Most nur bei strenger Arbeit; Gemüse. — [28] Wein u. Most ohne Massangabe, Gemüse u. Obst. — [29] Dazu Gemüse, Obst, Wein 37, Most 15 Pfd. — [30] Dazu Gemüse, Obst, Wein 229 u. Caffee 3 1/2 Pfd. — [31] Dazu Gemüse, Obst, 13 1/2 Pfd. Wein u. 16 1/2 Pfd. Most. — [32] Dazu Obst, Gemüse; Buttermilch, 107 Pfd. Wein oder Most, 1 Pfd. Caffee u. 26 Stück Eier. — [33] Dazu Gemüse, Obst, 220 Pfd. Most und ca. 1 Pfund Caffee. — [34] Dazu Gemüse, Obst und 69 Pfund Wein oder Most.

VIII. Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

№	Ort.	Rechnungswesen. Wer besorgt es?	Rechnungswesen. Wer die Ein- und Verkäufe?	Besoldungen in Franken a: *mit*, b: *ohne* freie Station. des Erziehungspersonals von Beruf.	Besoldungen in Franken. des Gehülfen- und Dienstpersonals.	Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten. a. im Allgemeinen. b. Ertrag derselben pro 1873.	Wer deckt ein allfälliges Defizit?	Gesammtkosten eines Zöglings pro 1873.
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	Ein Cassier.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 1200, Arbeitslehrerin 200, dazu Näharbeit u. Schuhflicken frei; die Magd ebenso.	b. 1 Knecht. 900 mit Logis ohne Kost. a. 1 Magd 200.	b. Geschenke 2400, Kostgelder 2100. a. Idem und Legate, sowie Ertrag des Gutes.	Die Mitglieder d. Vorstehersch. (Comité).	Fr. 310. —
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	Der Hausvater die Haushaltungsrechng., d. Quästor die Gesammtrechnung.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 1200, 1 Aufseher 250, 1 Aufseherin 240.	a. 1 Knecht 300, 1 Magd 200.	b. Gesch. 2743, Legate 2400, Arbeitsertrag? Kostgelder 2680. Ein Fond von Fr. 9000 besteht nur zur Unterstützung ausgetretener Zöglinge mit Lehrgeldern.	Freiwillige Beiträge.	Fr. 370. 04
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	Die laufende Rechng. der Hausvater, d. Hauptrechng. ein Mitglied des Comité, als Quästor.	Der Hausvater.	a. Die Hauseltern 1000 und 200 Gratification.	a. Dienstboten 150 bis 300.	Pro 1873: Zinsen 70, Geschenke 1493, Legate 2600, Ertrag der Landwirthschaft 1150, Kostgelder 2250. a gleiche Titel.	Ist noch nie nöthig gewesen; wenn aber: freiwillige Beitr.	Fr. 253. —
4	**Aarwangen** Bernische R.-A.	Der Vorsteh.; er übergiebt die Rechnung zur Prüfung an d. Aufsichtscommission.	Der Vorsteher.	a. Vorsteher 2000, die Lehrer 800 bis 1000.	a. Dienstboten 200 bis 400.	Pro 1873: Staatsbeitrag 8759 26, Kostgelder 6775, Ertrag der Landwirthschaft Fr. 10128. 26. Erziehungsfonds 4868. (1876: 5253.)	Der Staatszuschuss.	Fr. 393. 37
5	**Bächtelen** (Bern) Schweizer. R.-A.	Der Vorsteher nach dem Regulativ der Berner Regierung.	Der Vorsteher.	a. Vorsteher u. Frau 2000, jeder Lehrer 900—1000, jeder Gehülfe 400—600.	a. 1877: Gehülf. u. Knechte 200—500. Mägde 150—300.	a. Ein Gut von Fr. 133400 Grundsteuerschatzung. b. Geschenke 5586, Legate 1900, Arbeitsertr. 9701, Kostgeld 7346, Staat 200.	Die schweiz. Wohlthätigk.	Fr. 454. 09.
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	Der Hausvater d. Monats-, der Cassier die Jahresrechnung.	Die Hauseltern mit einem Glied vom Comité.	a. 1877: Die Hauseltern 750, und in den letzten Jahren Fr. 100 Gratification.	a. 1 Knecht 250. 1 Magd 150.	Kostgeld, Minimum 150, jährliche Collecte 2000 bis 2400, Ertrag der Landwirthschaft 2500—3000, Legate und Geschenke.	Die Einnahme des folgenden Jahres.	Fr. 334. 35.
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	Der Cassier der Anstalt, Mitglied des Comité.	Die Hauseltern.	a. 1877: Die Hauseltern 1300, 1 Lehrerin 600.	—	Capitalien 14525. 40, Anstaltsgut 47320. Zins davon 1629. 55. Geschenke und Legate 1249, Collecte 2259. 56, Arbeitsertrag 520, Kostgeld 2460, Staatsbeitrag 2375.	Costante Collecte u. Legate verhinderten bisher Deficite.	Fr. 248. 80.
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	Der Hausv. nach dem Formular d. Bern. Staatsanst. Die Direct. begutachtet u. d. Reg. passirt die Rechnung.	Die Hauseltern.	a. Die Hauseltern 1700, Lehrerinnen je 400—700.	a. Dienstboten 300 bis 500.	a. 1. Capital ca 500000, 2. das Victoriagut, 3. Kostgelder. 4. Handarbeit. b. 1. Fr. 23000. 2. Fr 3429. 87, 3. Fr. 1866. 60, 4. Fr. 726 70.	Bis jetzt nicht vorgekommen.	Fr. 289. 37.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	Ein Cassier nach dem Formular der Bern. Staatsanstalten.	Der Hausvater.	a. Die Hauseltern 1300, b. Hülfslehrer 650.	a. 1 Knecht 365, 1 Magd 210.	a. 1. Capital 30000, 2. Geschenke. 3. Legate, 4. Steuern, 5. Arbeitsertrag, 6. Kostgelder, 7. Staatsbeitrag. b. 1. Zins 1350, 2. 800, 5. 3900, 6. 3000, 7. 2800.	Steuern.	Fr. 340. —
10	**Rüeggisberg** nun **Könitz** (Bern) R.-A.	Der Vorsteher führt Cassabuch, Eingangs-, Ausgangs- und Hauptbuch; monatlich legt er Rechnung ab.	Der Vorsteher.	a. Hauseltern 2000, Lehrerinnen 800 seit 1. Januar 1875. Früher 1000 und 500.	a. 1 Knecht 365 bis 400, 1 Köchin 200.	a. 1. Fond ca. 10822, 2. Arbeitsertrag und Landwirthschaft, 3. Kostgelder, 4. Staatsbeitrag. b. 2. 5000, 3. 4500, 4 10000 (1876: 1. 14366, 2. ca 1000, 3. 100 per Kind, 4. 12000.	Der Staat.	Fr. 442. 13; nach Abzug v. Verdienst u. Kostg. Fr. 235. 08.
11	**Trachselwald** (Bern) R.-A. † 1876. 31. XII.	Der Hausvater gibt Monats-, der Cassier Hauptrechnung.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 1200, 1 Lehrer 600. Jetzt „ 1500, „ 700.	a. 1 Knecht 300 bis 380, 1 Magd 150.	b. Fonds 6800, Kostgeld 60—100 per Kind, Staatsbeitrag 72. 50 per Kind, freiwillige Steuern 1519, Geschenke 716. 75, Arbeits- und Gutsertrag 9000.	Durch freiw. Steuern u. Streben, dass keins entstehe.	Ca. Fr. 270, denn die Selbstlieferungen sind nie genau berechn.
12	**Waisenhof** (Bern) b. Wangen an d. Aare. A.-A.	Der Cassier.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 850, 1 Lehrer 500, 1 Aufseher 5 Fr. per Woche.	a. 1 Knecht 300 bis 350, 1 Magd 150.	b. Legate 1200, Arbeitsertrag 1900, Kostgelder 2100, Staatsbeitrag 2100 a. Die gleichen Quellen nur mit unbestimmten Summen.	Durch freiw. Steuersammlung.	Fr. 243. 33.
13	**Sonnenberg.** (Luzern) R.-A.	D. Vorsteher Cassa-, Kostgelder- u. landw. Rechng., d. Cassier u. Rechnungsführ. die Generalrechnung.	Der Vorsteher.	a. Vorsteher 1400, 3 Lehrer à 900 bis 1000.	a. 2 Knechte à 280 bis 340, 1 Köchin 180, 1 Magd 120.	a. Fonds 22000, b. Zinsen 1212, Beiträge 776, Geschenke 5092, Legate 2500, Arbeitsertrag 2566, Kostgelder 7426 Staatsbeitrag 600.	Hypothekanleihen u. neue Sammlungen.	Fr. 438. —
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	Der Hausvater; er führt besondere Nahrungs-, Kleider-, Schulconto u. s. w.	Der Hausvater.	a. Die Hauseltern 1400.	a. 1 Knecht 468, 1 Magd 150.	a. Fond Fr. 230000 gemeinsam mit der Linthcolonie. b. Zinsen 3700, Kostgeld 2834, Ertrag der Industrie 158, der Landwirthschaft 1891, Staat 500.	Legate.	Fr. 255. 08.
15	**Linthkolonie.** (Glarus) A.-A.	D. Hausvat. führt 16 Conti f. Bauten, Nahrung, Kleidung, Wäsche, Schule, Holz und Licht, Porti, Geräthe, Besoldung, Arznung, Vergnügen u. s. w.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 1400.	a. 1 Knecht 520, 1 Magd 208.	a. 1 Fond gemeinsam mit Bilten 230000, inbegr. Grundbesitz. 2. Kostgelder, 3. Legate und Geschenke, 4. Arbeitsertrag. b. 1. Zins 6680. 2. 2883, 4. Industrie 75, Landwirthschaft 3557.	Legate.	Fr. 379. 83.
16	**Mollis** (Glarus A.-A.	Der Quästor der Anstalt, Mitglied des Curatoriums.	Der Hausvater.	Die Besoldung liegt im Kostgeld d. Kinder, 82 Ct. p. Kind u. Tag seit 1873. Anfangs 61, nach 10 Ja. 68 1/2, später 72 Ct. Bett- u. Kleiderstoff v. Curatorium, Anfertigung v. d. Anstalt. Seit 1876: Fixe Besoldung d. neuen Hauseltern: a. + 1200.	—	a. 1. Fond dato ca. 36000, 2. jährl. Beiträge von Privaten und Gemeinden, 3. Geschenke, 4. Legate, 5. Staatsbeiträge. Den Betrag pro 1873 anzugeben, verweigerte der Quästor, ohne Motive. Seit 1876 Fr 1500 jährlicher Staatsbeitrag.	Kann f. d. Verwalt. (Curat.) nicht vorkommen, wohl aber f. d. Hausvater. Nun umgekehrt.	Fr. 299. 30, früher 262. 80, 250. 02 1/2, 222. 65. Pro 1877 ca. Fr. 400.

17	**Solothurn** Discherseche R.-A.	Der Cassier (auch des solothurn. Armenvereins) giebt d. Hausv. Vorschüsse u. dieser legt Jahresrechnung ab.	Der Hausvater.	a. Die Hauseltern mit 4 eigenen Kindern (700). **1877**: 900; die Arbeitslehrerin (Antseherin) 300.	Seit April 1876: 1 Knecht à 280.	a. Fond mit Inbegriff der Liegenschaften 120000, Legate, Kostgeld p. Kind 120—150. b. Zins 4964, Schenkungen 150, Kostgeld 300, Landwirthschaft 1025 (pro 1874).	Der Fond des solothurnisch. Armenvereins.	Fr. 400. —
18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf bad. Gebiet.	Ein Cassier in Basel, und einVerwalter in der Anstalt, welcher dem erstern monatlich Rechnung ablegt.	Die Hausmutter u. derVerwalter.	a. Inspector 1500, Verwalt. 1000, 2 Lehrer à 3—400, 2 Lehrerinn. u. 2 Aufseher je 200, Lehrer, Aufseh. u. Dienstb. noch Kleidermachen u. Flicken u. alles Schuhwerk frei.	a. 1 Knecht 175 bis 200, 2 Mägde à 120.	a. 1. Unregelmässige, freie Beiträge, 2. Geschenke, 3. Legate, 4. Kostgelder. b. 1, 2 u. 3 zusammen Fr. 13736. 61, 4. 12993. 83.	Noch nie vorgekommen.	Fr. 250 ca.
19	**Basel-Augst** R.-A.	Ein Cassier, Mitglied der Commission.	Der Hausvater.	a. Hausvater 1200.	a. 1 Knecht 338 bis 364, 2 Mägde à 286 bis 312.	a. Kostgelder, Staatsbeitrag an die Besoldung der Hauseltern, Ertrag der Landwirthschaft. b. ?	Zuschuss des Armenerziehs - Vereins.	Fr. 400. ca.
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A	Der Hausvater, verbunden mit dem Cassier.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 800, 1 Lehrer 400, 1 Arbeitslehrerin 200.	a. 1 Knecht 250, 1 Magd 170.	b. Geschenke 3550, Arbeitsertrag 800—1000, Kostgeld 2975. Staatsbeitrag an die Besoldung der Hauseltern 516.	Ueberschüsse der folgenden Rechnungen.	Fr. 320. —
21	**Buch** (Schaffh.) R.-A.	Ein Kaufmann (Vereinsglied) als Cassier, in kaufmännischer Form.	Die Hauseltern mit Comitémitgliedern in Verbindung.	a. Die Hauseltern 800, 1 Arbeitslehrerin 200 und Schuhe. **1877**: Die Hauseltern 1000.	a. 2 Dienstboten 150—180 (1873). 1877. Knecht 200. Magd 150.	Capital 1000, regelmäss. Beiträge 980, Geschenke 2220. Legate 3100, Steuern 720, Arbeitsertrag 3364, Kostgeld 1138, Staatsbeitrag 200, alles pro 1873.	Capitalaufnahmen u. freiw. Beiträge.	Fr. 379. 40.
22	**Wiesen-Herisau** (App. A.-R.) R.-A.	Ein Cassier u. der Hausvater.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 1200.	a. 1 Knecht 360, 1 Magd 280.	a. 1. das Gut von ca. 60 Juchart. 2. Geschenke, 3. Kostgelder. b. Ertrag pro 1873 11000 Fr.	Freie Beiträge der Bewohner von Herisau.	Fr. 550. —
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	Ein Mitglied des innern Comité.	Der Hausvater mit einem Mitgl. des Comité.	a. Hauseltern 1200.	—	a. Fond 27525 und Liegenschaft 19629. b. Zins vom Capital, Beiträge 1914, Ertrag der Arbeit 1000. Kostgeld 2173.	Der Fond.	Fr. 476. 44.
24	**St. Gallen** R.-A.	Der Cassier giebt Monatsvorschuss, d. Hausvat. führt Cassa- u. Contibuch der einzelnen Ausgaben.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 1500 seit 1873 (vorher bis 1868 Fr. 850, von da bis 1872 Fr. 1200). Arbeitslehrerin 260 und Fr. 20 Gratifikation.	a. 1 Knecht 3—400, 1 Magd 208, nebst Geschenken an 40 Franken.	Fond 10972 nebst 24650 Reservefond u. 2290 zur Versorg. ausgetret. Zöglinge. Pro 1873: Zins 1148, Gesch. 3363, Legate 1860, Arbeits- u. Reinertrag der Landw. 2023, Kostg. 2027.	Freiwill. Beiträge und Legate.	Fr. 500. —
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.-A.	Der Cassier u. d. Hausvater nach den Regeln einfacher Buchführung.	D. Hausv., grössere im Verein m. ein. Comitémitgl.	a. Hauseltern 1200, 1 Webermeister 364.	a. 1 Magd 156.	Fond 6000. b. Zinsen 293. 90, Beiträge 3329. 59, Legate 1650, Arbeitsertrag 618. 07, Kostgeld 1590.	Verloosungsertrag u. freiwill. Beiträge.	Fr. 287. —
26	**Grabs-Werdenb.** (St. Gallen) R.-A.	Ein Cassier u. der Hausvater.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 900, die Gehülfin 400.	a. 1 Knecht 364 (per Woche 7 Fr.)	a. 1. Fond 2000, 2. freie Gaben, 3. Geschenke 4. Legate, 5. Arbeits-, 6. Gutsertrag, 7. Kostgeld. b. 1. Zins 90, 2. 17. 74, 5. 222, 6. 785, 7. 1754.	Anleihen in Hoffng künft. Vorschlags.	Fr. 350 ohne die eigenen Erzeugnisse.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gall.) R.-A.	Der Hausvater nach einfacher Buchführung mit tabellarischen Uebersichten.	Der Hausvater, mit Zuzug eines Oeconomen von der Commission.	a. Die Hauseltern 1500, 1 Lehrer 700, 1 Lehrgehülfe 300.	a. 1 Knecht 380, 1 Köchin 208.	a. Die Liegensch. erworben aus d. Stiftungslegat von 40000, Mobiliar aus einer Collecte 10000. b. Beitrag 4000 (kath. Fond), Ertr. v. Produkt. 2700, Kostg. à 125: 4100, Leg. 300.	D. allgemeine kath. Fond u. Collect. bei d. Gemeinden.	Fr. 300. —
28	**Foral** bei Chur (Graubünd.) R.-A.	Hauptcasse und doppelte Buchhaltung ein Mitglied des Comité, Nebencasse der Hausvater.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 850, Gehülfin an Lohn und Geschenken 136.	a. 1 Knecht 308, 1 Magd 158.	Grund- u. Capitalvermögen 48232. 95, Zins davon 631, Gesch. 1838. 17, Legate 500, Arbeitsertrag 49. 25, Kostgelder 2201. 01, Staatsbeitrag 106. 40, Landwirthschaft 5286. 20.	Entweder eine Collecte oder das Capitalvermögen.	Fr. 355. 35.
29	**Plankis-Chur** Hosang'sche A.A.	Der Hausvater die Details u. ein Mitglied des Comité die Hauptrechnung nach doppelter Buchhaltung.	Der Hausvater.	a. Die Hauseltern 1200. b. Der auswärts wohnende Winterlehrer 300.	a. 2 Knechte zusammen 700 und 2 Mägde zusammen 300.	a. Fonds 185487, Legate 500. b. Zins 5463. 48, Viehzucht und Landwirthschaftsertrag 8200, Kostgelder 2156.	Das Capital.	Fr. 309. —
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	Ein Cassier (Directionsmitglied) u. der Hausvat. Einfache Buchhaltung.	Der Hausvat. u. Directionsmitglieder.	a. Hauselt. 1000, 1 Lehrer 350—x. 1 Aufseher. 250, 1 Lehrerin 240.	a. 1 Magd 175.	b. Geschenke 1510. 05, Legate 50, Arbeitsertrag 1000, Kostgeld 5612, Staatsbeitrag 1000. a. Kommen noch dazu freiwillige Beiträge.	Ueberschüsse früherer Jahre.	Fr. 354. 21.
31	**Effingen** (Aargau) Meier'sche R.-A.	Haus- u. Landwirthschaftsrechn. v. Hausv. monatl. an d. Cassier, Directionsmitgl., der d. Generalrechng. führt.	Der Vorsteher.	a. Hauseltern 1100, (dato 1200), 1 Lehrer 600 (800), 1 Arbeitsführer 450 (600) Dato = 1877.	a. 1 Knecht 260 (300), 1 Magd 182 (250).	a. 1 Anstaltsgut 100000. 2. Legate 0; 3. Geschenke 327; 4. Kostgelder à 110 = 2577; 5. Staat 1000; 6. Gutsertrag netto 4550. — 1876: 1 u. 2. 3000; 3. 245; 4. 2982 (à 150—200) 5. 2000; 6?	Contrahirung von Anleihen.	Fr. 405. —
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.A.	Ein Freund der Anstalt.	Die Hausmutter.	a. Die Hausmutter u. Lehrerin jede 350.	—	b. Zinsen 615; Geschenke 1305; Legate 80; Arbeitsertrag 76; Kostgeld 888; Staatsbeitrag 500. a ergiebt sich aus b.	—	Fr. 510. —
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzist. R.-A.	Der Hausvater, Haushalt und Landwirthschaft getrennt. 18 Bücher und Controlen. Trefflich.	Die Hauseltern.	a. Hausvater 1200 (1875: 1400) Hausmutter 500 (600), jeder Lehrer 800 (1000).	a. Oberkn. 365, Unterkn. 182, Magd 208 Näther. 156 (jetzt 400, 312. 260, 208.)	1. Ertrag des Gutes von 62 Juchart, 2. Geschenke in die Zöglingscasse, 3. Legate, 4. Kostgelder, 5. Staatsbeitrag. b. pro 1872: 1. 6022. 3. 150, 4. 4716, 5. 3800.	Ausserordentl. Staatsbeitrag, wenn's nöthig werden sollte.	Fr. 373. 74.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	Der Hausvater und ein Cassier.	Der Hausvater.	a. Die Hauseltern 1000.	a. 1 Knecht 300, 1 Magd 220.	a. 1. Gutsertrag, 2. freie Beitr., 3. Legate, 4. 2000 Staatsb., 5. 500 von der gemeinnütz. Ges. b. 1. 1046. 90., 2. 500, 3. 2700, 4. 2000, Geschenke 549, Arbeit 1025, Kostgeld 2332.	Eine Sammlung von Beiträgen.	Fr. 249. 62, Arbeit abgezog. 216. 36.
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	Der Director giebt monatliche Rechnung.	Der Director	a. Director u. Frau 1800, jeder Familienführer 700, jeder Führer der Werkstätten 2 Fr. im Tag u. Nahrung.	a. 1 Köchin 240, 1 Wäschebesorgerin 240, 1 Oberknecht 450.	a. 1. freiwill. Beiträge u. Legate, 2. Arbeit, 3. Kostgeld. b. 1. 31934. 25 zur Erbauung der eingeäscherten Scheune, 2. Arbeit der Zöglinge 2000, 3. Kostgelder 16939. 45.	Noch nicht gewesen.	Fr. 514. 88.

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
1	**Sonnenbühl** (Zürich) R.-A.	Vorzeitiges Verlassen der Anstalt geschah immer gegen den Willen des Comités, indem meistens solche Zöglinge durch schlechte oder auch unverständige Eltern verlockt wurden; der Einfluss der Anstalt auf solche hörte dann meistens auf. Diess ist eine betrübende Erscheinung in der Anstaltsleitung.
2	**Freienstein** (Zürich) R.-A.	Die Entfernung eines Zöglings aus der Anstalt vor der Zeit kam innert 15 Jahren nur ein mal vor; er wurde der Armenpflege, die ihn hieher versorgt hatte, wieder zugeschickt.
3	**Friedheim** (Zürich) R.-A.	Zöglinge, die vor der Zeit austreten müssen, werden ihren Versorgern zurückgegeben. Ein Missstand der Anstalt ist 1877 durch einen neuen Anbau gehoben worden; denn in dessen Erdgeschoss wurde ein grosses, helles Schulzimmer erstellt, und dadurch das bisherige kleinere als Arbeitszimmer für die Mädchen verfügbar.
4	**Aarwangen** Bernerische R.-A.	Der Vorsteher bemerkt: 1) Die Gemeinden sollten verwahrloste Kinder nicht erst im 14. und 15. Jahr in Anstalten unterbringen. 2) Verurtheilte ältere Knaben sollten nicht mit jüngern, unverurtheilten in die gleiche Anstalt gebracht werden. — Vor der Zeit entlassene Knaben werden ihren Gemeinden zu fernerer Versorgung übergeben. *Veränderungen seit 1873:* Ausser dem Uebergang des frühern Vorstehers an die Anstalt in Erlach und Eintritt des jetzigen (1874): „*Anstellung einer ausserordentlichen, erziehenden Mithülfe in der Person eines ausgetretenen Zöglings; Einführung regelmässiger Conferenzen von Vorsteher und Lehrern zur Besprechung von Anstaltsangelegenheiten und pädagogischen Fragen; Anbahnung eines Vereins der ausgetretenen Zöglinge; versuchsweise Plazirung von Lehrlingen auch in entferntere Orte mit Einleitung eines Patronates; Einrichtung einer Werkstätte, worin die ältern Zöglinge unter Anleitung leichtere Wagner- und Schreinerarbeiten für Haus und Feld machen lernen, und so für eine Berufslehre praktischer und brauchbarer werden.*“ — Alles Aenderungen, zu denen wir von Herzen gratuliren. —
5	**Bächtelen** (Bern) Schweizerische R.-A.	Der Vorsteher wünschte, dass die Gemeinden der Anstalt die Kinder lieber schon im Sten statt erst im 13. oder 14. Jahre übergäben, wo die bösen Eigenschaften bereits zu tief eingewurzelt sind, während sie anfänglich mit grösserm Erfolg bekämpft werden könnten. — Zöglinge, die aus irgend welchem Grunde vorzeitig entlassen werden müssen, werden ihren Gemeinden zu passender Versorgung empfohlen. 1877 meldet der Vorsteher: „*Auf Grund jüngster, erfreulicher Erfahrungen an Zöglingen, die erst im 15. und 16. Altersjahr aufgenommen wurden, und in Anbetracht der stets vermehrten Anmeldungen solcher älterer Knaben, möchte ich's als zeitgemäss erachten, dass die Bächtelen in ausgedehnterm Mass sich dieser Altersstufe* annehmen könnte, welcher sonst meist nichts mehr offen steht, als das Zuchthaus.“ —
6	**Auf der Grube** (Bern) A.-A.	Obschon der Hausvater sagt: „Wir Erzieher haben nur Hebammendienste zur geistigen Geburt der Zöglinge zu verrichten, weiter nichts; hüten wir uns daher, unsere Wirksamkeit zu überschätzen!“ — so wünscht er doch, es möchte in der Regel kein Zögling nach zurückgelegtem 10. Altersjahr aufgenommen werden, *damit jedem ein Erziehungs- und Unterrichtscours von mindestens 6 Jahren ermöglicht wäre.* Und in Anbetracht, dass zur Zeit der Staat Bern eigene Rettungs- und Besserungsanstalten besitzt, möchte die „Grube“ nur eine *Erziehungsanstalt für ganz arme Knaben sein*, die *von Vater oder Mutter, oder auch von beiden verlassen sind.* „*Im Weitern bin ich nach meiner Auffassung und Erfahrung entschieden für kleine,* und *geschlechtlich getrennte Anstalten, nicht um des Geschlechtes, sondern um der Erziehung willen. Geeignete Hauseltern vermögen mit nachzuziehender Hülfe einer kleinen Anstalt, ob Mädchen oder Knaben, vorzustehen. Je einfacher der Haushalt, desto natürlicher und sicherer der Gang! Der Familie gebührt in erster Linie die Erziehung, und eine Anstalt von 24—30 Kindern mit Hausvater und Hausmutter, Knecht und Magd, zählt noch als Familie.*“ — (1877.)
7	**Steinhölzli** (Bern) A.-A.	Etwas mehr Räumlichkeiten, als ein Schul- und ein Schlafzimmer, wären erwünscht; ebenso ein Spielzimmer (Turnsaal). Dann meint der Hausvater, nach seinem 42jährigen Dienst, in dem er alt und schwach geworden, wäre es wünschenswerth, dass ihn eine Pension in seinen Ruhestand begleiten könnte. *1876 hat er sich zurückgezogen, und frischen Kräften die Aufgabe überlassen, und 1877 ist ihm durch Uebergabe eines Sigristendienstes in der Stadt Bern ein neues Brot gegeben worden.*
8	**Victoriastiftung** (Bern) A.-A.	Zum Rechnungswesen ist noch anzumerken, dass das zinstragende Vermögen von der kantonalen Hypothekarkasse verwaltet wird.
9	**Ober-Enggistein** (Bern) A.-A.	Der Hausvater wünschte besonders grössere und hellere Räumlichkeiten, und hernach Einführung irgend eines Industriezweiges. Definitive Aufnahme erfolgt nach vierteljähriger Probezeit und dann kann ohne ausserordentliche Gründe keine Entlassung mehr stattfinden bis zur Admission. Fiele z. B. einem Knaben ein Erbe zu, so könnte, oder unter Umständen müsste er, weil nicht mehr notharm, entlassen werden.
10	**Rüeggisberg** (nun **Könitz**) (Bern) R.-A.	Der Hausvater klagt: Die Mädchen treten meist zu spät in unsere Anstalt; mit 14 Jahren und drüber ist der weibliche Charakter schon, was er werden will, und schwer mehr zu ändern. Hierorts ist aber das Schlimmste der Umstand, dass bereits prostituirte Mädchen mit jüngern, sittlich unverdorbenen zusammen leben müssen, und durch Mittheilung ihrer unsittlichen Erlebnisse deren Phantasie vergiften. Und ist die Phantasie einmal vergiftet, dann hat's gefehlt. Das ist für die Lehrerinnen peinlich und für die jungen Mädchen gefährlich, und doch nicht zu verhüten. Vor der Zeit werden Zöglinge nur entfernt wegen unheilbarer Krankheit oder Bildungsunfähigkeit oder Zurückziehung durch die Gemeinden, wenn ihnen das Kostgeld zu hoch oder wenn Verwandte sie unentgeldlich versorgen, was Alles geschehen kann, insofern das Mädchen nicht gerichtlich verurtheilt war. Zusatz 1877: *Ein Brandunglück aus unermittelten Ursachen zerstörte 1875 das Anstaltsgebäude von Grund aus, und veranlasste eine einstweilige Versetzung der Anstalt in das nicht ganz zweckmässige Schloss zu Könitz.*
11	**Trachselwald** (Bern) A.-A. († 1876. 31. XII.)	Die Knaben sind zu viel sich selbst überlassen und mit der Hände Arbeit überladen, nach der Ansicht des Hausvaters. Das Haus den Zugwinden zu sehr ausgesetzt, Bauart nicht solid, der Fond viel zu klein. Vermächtnisse edel gesinnter Menschen wären höchst nöthig. *Mit 31. December 1876 ward die Anstalt aufgehoben aus Mangel an „Würze des Salzes,“ meinte der Präsident der Armenerzieherversammlung in seiner Eröffnungsrede in der Victoria.* Luc. XIV; 34.

IX. Rückblick und Vorblick.

(Fortsetzung.)

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
12	**Waisenhof** (Bern) bei Wangen an der Aare, A.-A.	Es sollten nur bildungsfähige Kinder und diese nicht erst in einem Alter aufgenommen werden, wo das Verderben schon zu tiefe Wurzeln geschlagen hat. Auch dürfte etwas weniger Land zu bearbeiten sein, sowohl zum Vortheil der Erziehung, als der Oeconomie; man hat jedoch angefangen, das schlechtere mit Wald zu bepflanzen. Wären die Mittel vorhanden, so thäte Ankauf von Hülfsdünger zur Ertragsvermehrung noth. Kinder, welche vorzeitig entlassen werden müssen, werden den Gemeinden zurückgeschickt; das kam seit 12 Jahren nur wegen Naturfehlern vor.
13	**Sonnenberg** (Luzern) R.-A.	Zöglinge, die vor der Zeit entlassen werden müssen, werden ihren Eltern und Behörden zur weitern Versorgung übergeben.
14	**Bilten** (Glarus) A.-A.	Der Hausvater findet es sehr schwer, dass eine einzige leitende Persönlichkeit die Zöglinge beaufsichtigen und vor den verschiedenen Fehlern bewahren möge. Er fühlt, dass namentlich der Unterricht mit den Kleinen im Sommer ohne Hülfslehrer oft leide. Wird ein Zögling wegen wiederholtem bösem Betragen entlassen, so entschlägt sich die Anstalt weiterer Sorge für ihn und überlässt diese der Gemeinde.
15	**Linthcolonie** (Glarus) A.-A.	Der Hausvater bezeichnet es als einen tiefgreifenden Mangel, dass die Anstalt mit landwirthschaftlichen Arbeiten überladen sei, wodurch die Schule nicht nur im Sommer, sondern sogar theilweise in den Winter hinein beeinträchtigt werde. Zöglinge, die vor der Zeit der Anstalt entlassen werden müssen, fallen ganz aus der Controle der Anstalt.
16	**Mollis** (Glarus) A.-A.	Der Hausvater findet einen Missstand darin, dass das Kostgeld von 82 Cts. ihm nicht erlaube, eine bessere Beköstigung zu verabreichen. Hohen Alters wegen hat er im Frühling 1876 seinen Rücktritt von der Hausvaterstelle genommen, was eine Reorganisation der Anstalt zur Folge hatte. Die Hoffnung aber ist heute (1877) noch nicht erfüllt, dass dem 75jährigen Greise, der *30 Jahre lang die Anstalt besorgte* und durch ein *höchst uneigennütziges* Kostgeld ihr, anfangs schwaches, Leben *ermöglichte*, bis ihre Hülfsmittel sich mehrten, nun auch die *thatsächliche Anerkennung seines Landes* folgen werde, den Rest seiner Tage möglichst sorgenfrei zu machen. — *Nur der Präsident des Curatoriums, Herr Pfr. Zw., hat als Privatmann selber kräftig geholfen, sowie auch andere edelgesinnte Privaten zur Mithülfe veranlasst, dass wenigstens die Ehre des Greisen gerettet und den dringendsten Bedürfnissen genügt werde.* — Gott wird weiter sorgen. Nur 1 Mädchen musste vor der Zeit entlassen werden, kam später mit ihrem Bruder nach Amerika und dient bei einer englischen Familie.
17	**Solothurn** Discher'sche R.-A.	Es verdient hier bemerkt zu werden, dass dieses Werk des Segens seinen Ursprung zwei Testamenten eines Mannes verdankt, der als unbemittelter Schuster angefangen, als reicher Kaufmann geendet hatte; sein erstes Testament bestimmte 30,000 Fr. und das zweite *noch mehr* für die Anstalt, die jetzt seinen Namen trägt: die *Discher*-Anstalt. Der Segen des Höchsten möge darauf ruhen! 1877: *Die Anstalt, nun neu gebaut, zählt jetzt schon 20 Zöglinge; das Capital ist auf Fr. 20000 gesunken, die Liegenschaft auf 100000 gestiegen. In Folge dieser Veränderungen fände der Hausvater die Schule in der Anstalt selbst nothwendig, für die Ausgetretenen aber ein Patronat.*
18	**Beuggen** Baselsche A.-A. auf badischem Gebiet	Der volle Name der Anstalt ist eigentlich: „Armen-Schullehrer- und Armenkindererziehungsanstalt", für unsern Zweck aber genügt der letztere. Obschon auf grossherzogl. badischem Gebiete stehend, ist sie doch von Baslern gegründet und meist von Basel aus erhalten und geleitet, mithin eine schweizerische Armenerziehungsanstalt, und zwar seit Eingehen der Wehrlischule in Hofwyl die älteste *). Als einen Missstand bezeichnet der Inspector den häufigen Lehrerwechsel, sowie den Wechsel der Dienstboten, und wünschte in der Anstalt eine Wohnung für verheirathete Lehrer zu haben. — Während 55 Jahren wurden Seitens des Vorstandes nur 2 Zöglinge vorzeitig entlassen, einer der Obrigkeit und dem Zuchthaus, der andere seiner Vaterstadt Colmar übergeben, die ihn in eine Lehre that. Seit Beginn der Anstalt bis heute (1875) hat dieselbe 854 Kinder aufgenommen.
19	**Basel-Augst** R.-A.	Die Zöglinge, welche vor der Zeit entlassen werden müssen, werden vom Armeninspectorat übernommen. 1877: *Der Hausvater würde gerne ein helles Lehrzimmer wünschen, wenn der Wunsch auf Erfüllung rechnen dürfte.*
20	**Sommerau** (Baselland) A.-A.	Der Hausvater wünschte sehr: statt 3000 Fr. Schulden einen eben so grossen Fond. Vor der Zeit entlassene Kinder kommen in der Regel in ihre alten, traurigen Verhältnisse hinein.
21	**Buch** (Schaffhausen) R.-A.	Der Hausvater, Herr Waldvogel, frägt: Wie kann der berechtigte Einfluss der Angehörigen der Kinder verwerthet werden und ihr schädlicher Einfluss abgewendet? — Seit 23 Jahren mussten zwei Zöglinge vorzeitig entlassen werden und sie wurden in der Bächteln angemeldet, aber nicht aufzunehmen gewagt. Die Heimatgemeinde lieferte den Einen nach Amerika, der Andere ist verschollen. 1877: *Das bisherige Wasch- und Backhaus ist zu einem zweistöckigen erhöht worden. Im ersten Stock sind Wasch- und Backräume erweitert, und im zweiten ist ein heiteres, luftiges Arbeitszimmer für Knaben hergerichtet worden.* — Im letzten Jahr mussten 7 angemeldete Knaben und 4 Mädchen aus Mangel an Raum abgewiesen werden. 2 Mädchen fanden dann beruhigende Unterkunft bei Privaten. (Wo aber die neun?)
22	**Wiesen-Herisau** (Appenzell A.-R.) R.-A.	Ein Umbau des Anstaltsgebäudes wird als wünschbar erkannt. Zöglinge, die wegen Geistesschwäche vor der Zeit austreten müssen, gelangen ins Armenhaus; wenn aber wegen Unverbesserlichkeit, ins Correctionshaus.
23	**Wyden-Balgach** (St. Gallen) R.-A.	Der Hausvater wünscht Verkauf des *fern* liegenden Bodens und dagegen Ankauf von *näher* liegendem, ebenso Ankauf eines Pferdes zu besserm Betrieb der Landwirthschaft. — Zöglinge, die vorzeitig entlassen werden müssen, werden entweder in eine andere Anstalt gebracht, wo strengere Aufsicht und Zucht möglich ist, oder sonst passend versorgt.
24	**St. Gallen** R.-A.	Wir empfehlen bei jeder Meldung in erster Linie die Privatversorgung als die vorzüglichere, insofern sie eine geeignete ist. 2. Eine Anstalt ohne genügendes Erziehungspersonal ist ein verfehltes Unternehmen. 3. Viele Missstände wurden dadurch fühlbar, dass unsere Anstalt nur wenig eigenen, dazu steilen und zwischen viele Angränzer hinein zerstreuten, gepachteten Boden hat. 4. Glaubt der Hausvater, die Nähe der Stadt und die Geldgeschenke wohlmeinender Menschen an

*) Anm. Um 5 Jahre älter ist noch das „Asyl des Billodes" der Mademoiselle Calame au Locle.

IX. Rückblick und Vorblick.

(Schluss.)

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
		Zöglinge wirken schädlich auf dieselben. 5. Leidet die Anstalt an Wassermangel. 6. Würde es vortheilhaft für die Erziehung sein, 30 statt 20 Zöglinge aufzunehmen und einen Hülfslehrer dazu. 7. Wegen sittlicher Gefährde sind noch keine Zöglinge vorzeitig entlassen, wohl aber schon solche so oft von Eltern zum Entlaufen verlockt worden, bis die Anstalt sie nicht wieder aufnahm. Die Gesetzgebung sollte den Rettungsanstalten gleichmässig, wie den Waisenanstalten, Elternrechte einräumen.
25	**Hochsteig** (St. Gallen) R.-A.	Der Hausvater bemerkt, das Comité sei schon seit Jahren seinen Wünschen bereitwilligst entgegengekommen, daher seien zur Zeit auch keine erheblichen Uebelstände zu rügen. — Zöglinge, die wegen unverbesserlichen Betragens vorzeitig entfernt werden müssen, sucht man in eine andere Anstalt zu versetzen. *Vom Februar 1876—September 1877 wurden 13 angemeldete Knaben und 3 Mädchen wegen Ueberfüllung, und 3 Knaben und 2 Mädchen wegen andern Gründen — also 21 Kinder abgewiesen.*
26	**Grabs-Werdenberg** (St Gallen) R.-A.	Wir müssen uns, wie jeder unvermögliche Hausvater einer Privatfamilie, eben nach der Decke strecken, und nur wünschbare, nicht zwingend nothwendige Verbesserungen aufschieben auf gelegene Zeit. — Zöglinge, die aus irgend einem Grund vor der Zeit zu entlassen sind, werden entweder ihren Eltern und Behörden zurückgegeben, oder in eine andere Anstalt versorgt, oder eine passende Familie für sie ermittelt.
27	**Thurhof-Oberbüren** (St. Gallen) R.-A.	Der Hausvater findet als Uebelstände: allzu häufigen Lehrerwechsel; einen zu grossen und zu kalten Schlafsaal; das Fehlen eines Tröckneraumes und einer Badestube. Er wünscht: a) Errichtung eines speziellen Armenlehrerseminars; b) organisirte Schutzaufsicht über entlassene Zöglinge; c) allgemeineres Interesse zur geistigen und materiellen Hebung der Rettungsanstalten; d) dass diese Statistik ein einheitliches Gesammtbild der nationalen Bestrebungen für Armenerziehung im „Sinn und Geist Fellenberg-Wehrlis" bieten möge. Bezüglich vorzeitig entlassener Zöglinge meint er, sie sollten einer eigenen Verwahranstalt (Arbeitshaus) übergeben werden können; es sollten sich diessfalls alle schweizerischen Anstalten vereinigen.
28	**Foral** bei Chur (Graubünden) R.-A.	Der Hausvater ist der Ansicht, die Kinder sollten bis zum 12. Jahr auch im Sommer regelmässigen Schulunterricht erhalten. — Muss ein Zögling vor der Zeit aus der Anstalt entfernt werden, so hört ihre Verbindung mit ihm auf. — Von den Einnahmen des Jahres 1873 wolle der Leser noch Fr. 1086. 20 Passivzinse abziehen zur richtigen Würdigung der Finanzen.
29	**Plankis-Chur** Hosang'sche A.-A.	Der Hausvater wünscht die Anstellung eines Lehrers fürs ganze Jahr, sowie eine Erhöhung der Letze. — Mit der weiteren Versorgung eines Zöglings, der vor der Zeit austreten muss, hat seine Heimatgemeinde sich zu befassen.
30	**Casteln** (Aargau) R.-A.	Der Hausvater wünscht ausser einem Fond, dessen Zinsen die Haushaltungskosten theilweise decken würden, besonders ein Capital zur Verfügung, aus dessen Zinsen man die Lehrgelder bezahlen und damit mehr Einfluss auf die Zöglinge gewinnen könnte, indem man den schlimmen abzuschneiden vermöchte. — (*Man vergleiche hierüber die Linthcolonie, Victoria und die Bernischen Staatsanstalten, wie dieselben sich ein solches Erziehungscapital nach und nach bilden!*) — Bis anhin mussten nur zwei Zöglinge vorzeitig entfernt werden; einer wurde der Mutter, der andere der Gemeinde übergeben.
31	**Effingen** (Aargau) Meyer'sche R.-A.	Erfahrungen bestimmen die Verwaltung, die Mädchenabtheilung eingehen zu lassen, überzeugt, dass in einer Rettungsanstalt durch Vereinigung beider Geschlechter der sittliche Zweck gefährdet werde. *Im Verein mit Olsberg wurde der H. Regierung das Gesuch unterbreitet, es möchte dafür gesorgt werden, dass Zöglinge, die als unverbesserlich und das Anstaltsleben gefährdend, entlassen werden müssen, in einer Anstalt für jugendliche Verbrecher untergebracht werden können (1877). Die Anstalt betrauert den frühen Tod ihres Hausvaters sehr. Nov. 1877.*
32	**Friedberg-Seengen** (Aargau) R.-A.	Eine Erweiterung der Räumlichkeiten wird sehr nothwendig gefunden. — Entlassung von Zöglingen vor der Zeit kam noch nie anders vor, als wegen Krankheitsursachen oder Entfernung der Eltern nach Amerika.
33	**Olsberg** (Aargau) Pestalozzist. R.-A.	Der Hausvater wünscht Vermehrung des Aufsichtspersonals durch Anstellung eines dritten Hülfslehrers, Gründung eines Fonds zur beruflichen Ausbildung der Zöglinge, Steigerung der Lehrerbesoldungen nach Dienstjahren und fleissigern Besuch von Seite der Oberbehörden. — Zöglinge, welche als unverbesserlich entlassen werden müssen, überlässt man ihrem Schicksal oder versorgt sie in Zwangsarbeitsanstalten. Die Erfahrung lehrt, dass dergleichen Individuen bald dem Zuchthaus übergeben werden und die meiste Zeit ihres Lebens darin zubringen müssen.
34	**Bernrain** (Thurgau) R.-A.	Der Hausvater wünschte mehr Räumlichkeiten in seiner Anstalt, als: ein grosses Lehrzimmer, Krankenzimmer, Vorraths- und Arbeitszimmer für den Hausvater. *Obige Wünsche sind durch einen Neubau (1877) erfüllt worden.*
35	**Colonie Serix** (Waadt) R.-A.	Der Director findet, die Familien von 15 Zöglingen seien etwas zu gross (sont un peu trop chargée) für einen Führer (sous-maître).

III. Taubstummen-, Blinden-, Idioten-

und

industrielle Armenerziehungs- Anstalten.

Verfasst von

Johs. Müller,

Alt-Lehrer in Uettligen (Kanton Bern).

a. Taubstummen-Anstalten.

I. Aeussere organisatorische Verhältnisse.

№	Gründung. Ort.	Gründung. Zeit.	Gründung. Urheber.	Charakteristik für Aufnahme, Aufenthalt und Entlassung, betreffend: Civilverhältnisse.	Zahl und Geschlecht. Knaben.	Zahl und Geschlecht. Mädchen	Confession.	Altersjahre für Eintritt	Altersjahre für Austritt.	Altersjahre für Schulpflicht.	Besorgung der Kinder unter 8 Jahren	Rechtsgewalt d. Landesbehörden zu vertragsmässig. Rückhaltung der Kinder i. d. Anstalt. Ist sie vorhanden?
1	**Zürich**	1827	Zürcher Hülfsgesellschaft mittelst spezieller Direction.	Taubstumme Kinder, zunächst kantons-, dann andere schweizerbürgerliche u. Ausländer beiderlei Geschlechts.	46		Ohne Rücksicht auf Confession.	6—10	16 Jahr, od. nach wenigstens 6jährigem Aufenthalt in der Anstalt.	6—16.	Keine besondere.	Nein.
2	**Frienisberg** (Bern)	1822	Herr Otth sel. mit andern Wohlthätern und Unterstützung v. Staate.	Arme und reiche, taubstumme, kantonsangehörige Knaben, auswärtige ausnahmsweise.	60	—	Ohne Unterschied d. Confession.	8—12	16. Jahr, nach der Confirmation.	Bis 16.	Keine solche da.	Ja, sie musste aber bisher nie gebraucht werden.
3	**Wabern** (Bern)	1824	Frau Landvögtin Brunner, auf eigene Kosten.	Arme und reiche taubstumme, schweizerische Mädchen; factisch meist kantonsbürgerliche.	—	33	Protestant.	8—12	16—17. J., nach der Confirmation.	Bis 16.	Keine solche da.	Nein.
4	**Hohenrain** Luzern)	1832	Herr Pfarrer Grüter, privatim; seit 1840 Staatsanstalt.	Taubstumme Kinder beiderlei Geschlechts, kantonsangehörige und ausserkantonale.	27		Katholisch.	9—14	Nach vollendeter Schulzeit.	9—15.	Keine in der Anstalt.	Ja, über d. Kantonsbürger.
5	**Riehen** (Basel)	1838	Herr C. F. Spittler.	Gut und mittelmässig begabte taubstumme Kinder ohne Rücksicht auf Heimath gegen ein Kostgeld von Fr. 400—700.	23 1877: 23	23 18	Von allen Confessionen.	7 - 12 7 —10	Nach mindestens 8 Jahren Bildungszeit.	7—16.	Keine besondere nöthig.	Kam nie vor.
6	**St. Gallen** auf d. Rosenberg.	1859	St. Galler Hülfsverein für Bildung taubstummer Kinder.	Taubstumme Kinder, ohne Rücksicht auf Vermögen od. Heimat; nur bildungsfähig müssen sie sein.	32 seit Juli 1877: 26	 22	Von allen Confessionen.	7—12	16. Jahr, doch früherer oder späterer Eintritt bedingt auch solchen Austritt.	7—16.	Keine besondere.	Nein.
7	**Aarau**	1835	Die Culturgesellschaft des Bezirks Aarau.	Arme u. vermögliche taubstumme Kinder des In- und Auslandes.	17	12	Reformirte und katholische.	6—12	Nach 6—8jährigem Aufenthalt in der Anstalt.	6 bis zum Austritt.	Gleich der andern.	Ja, doch noch nie vorgekommen.
8	**Zofingen** (Aargau)	1837	Die Culturgesellschaft des Bezirks Zofingen mit Betheiligung des Staats.	Arme u. vermögliche taubstumme Knaben und Mädchen des Aargaus und der übrigen Schweiz.	25 1877: 19	 18	Reformirt und katholische.	8 - 12	In der Regel 16. Jahr.	Bis 16.	Keine solche da.	Nein.
9	**Liebenfels** bei Baden (Aargau) (fehlt in der ersten Ausgabe.)	1850	Culturgesellschaft des Bezirks Baden mit Beihülfe d. Staates.	Arme u. vermögliche taubstumme Knaben u. Mädchen des Aargaus u. der übrigen Schweiz.	9	3	Christliche Confessionen.	8—10	Unregelmässig; oft schon nach 3 Jahren.	So lange sie in der Anstalt sind.	Keine solche da.	Ja.
10	**Moudon** (Canton de Vaud) autrefois à Yverdun	1869	Conrad Näf in Yverdon. Privatanstalt mit Staatsbetheiligung.	Arme u. vermögliche taubstumme Kinder, vorzüglich kantonsangehörige, jedoch ohne Ausschluss anderer der Schweiz oder des Auslandes.	30		Protestant.	6—16	Wenn der Zögling genügend gebildet ist, oder als bildungsunfähig erkannt worden ist.	6—16., resp. bis zum Austritt.	Keine besondere.	Die Eltern können ohne Autorisation d. Staatsbehörde ihre Kinder nicht zurückziehen.

II. Erziehungs- und Bildungsmittel.

№	Ort.	1. Schulunterricht.		2. Handarbeit als		3. Spiel und Freuden.
		Primärer, wird er ertheilt in oder ausser der Anstalt?	Höherer, in welchem Umfang? a. für Knaben. b. für Mädchen.	a. Erziehungs- und Bildungsmittel. b. ökonomisches Erwerbsmittel. Welche?	c. Volle Berufsbildung.	Welche Spiele, Freudenanlässe, Feste, Ermunterungen werden den Kindern geboten?
1	**Zürich**	In der Anstalt.	Ausser der Natur der Zöglinge.	Bei den **Mädchen** weibliche Arbeiten, als a.	Keine.	Bescherungsfest am Sylvesterabend. Das Jahresfest ist zugleich Prüfung. Berchtoldstag, Geburtstagsfeier d. Directors, Knabenschiessen mit kleiner Reise verbunden.
2	**Frienisberg** (Bern)	In der Anstalt v. 5 Lehrern.	Liegt ausser der Natur der Zöglinge.	a. 8 Jucharten Kartoffel- und Gemüsebau. Schneiderei, Schusterei, Schreinerei, Seilerei und Weberei. Das Handwerk ist für Taubstumme vorzüglicher, als der Landbau. Die fähigern lernen es in der Anstalt vollständig.	Ja die genannten Handwerke.	Turnen u. andere Spiele. Im Sommer von 5—6 Uhr Baden. Weihnachtsbescherung 100 Fr. baar, 100 bis 200 in Schulsachen, Kleidern und Werkzeugen. Betheiligung an Schulturnfesten Vollsinniger. Jährlich ein grösserer Ausflug.
3	**Wabern** (Bern)	In der Anstalt.	Ausser der Natur der Zöglinge.	Weibliche Handarbeit, häusliche Geschäfte.	Keine.	Turnspiele, Sommerausflüge, Spaziergänge, Weihnachtsbescherung.
4	**Hohenrain** (Luzern)	In der Anstalt.	Ausser der Natur der Zöglinge.	Garten und Gemüsebau als a, ca. 1 Juchart.	Keine.	Turnen obligatorisch, freie Spiele in freier Zeit, Spaziergänge, Weihnachtsfest.
5	**Riehen** (Basel)	In der Anstalt.	Die Fähigern lernen in den letzten 2 Bildungsjahren noch Französisch.	Die Knaben Gartenarbeiten, Holzspalten und dergleichen. Die Mädchen Stricken, Nähen, Kleiderausbessern, Nachhülfe in Haus und Küche.	Keine.	Turnen, Baden, Spaziergänge, mitunter grössere Ausflüge.
6	**St. Gallen** auf d. Rosenberg.	In der Anstalt.	Nie vorgekommen.	a. Garten- und Gemüsebau. — Holzscheiten, Laubsägearbeiten für eigenen Bedarf.	Keine.	Gymnastische Kinderspiele, Spaziergänge, jährlich ein eintägiger Ausflug.
7	**Aarau**	In der Anstalt.	Ausser der Natur der Zöglinge.	a. Garten- und Gemüsebau $1^1/_2$ Juchart. Hausgeschäfte für Knaben und Mädchen; für letztere noch Nähen und Stricken.	Keine.	Verschiedene Kinderspiele, Spaziergänge; Weihnachts-, Neujahrs u. Osterfest.
8	**Zofingen** (Aargau)	In der Anstalt.	Liegt nicht in der Natur der Zöglinge.	a. Bearbeitung von $2^1/_2$ Jucharten Land. — Papp- und Holzarbeiten.	Keine.	Gewöhnliche und Kindergartenspiele. Geburtstage der Hauseltern und der Kinder. Ostern, Weihnacht und Neujahr; jährlich ein Ausflug.
9	**Liebenfels** bei Baden (Aargau) Th. II.	In der Anstalt.	Ist nicht möglich.	a. Alle landwirthschaftlichen Arbeiten, wenn auch mit geringen Leistungen der Kinder; stricken und nähen mit Knaben und Mädchen.	Keine.	Winters in der Stube Häuschen aufstellen und beliebig zeichnen, im Freien schlitten; Sommers turnen, schaukeln, spazieren.
10	**Moudon** (Canton de Vaud) autrefois à Yverdun.	In der Anstalt.	Ausser der Natur der Zöglinge.	Keine Handarbeiten.	Keine.	Zwei Spaziergänge wöchentlich. Verschiedene Spiele.

III. Erziehungsordnung. Innerer Gang.

№	Ort.	Tagesordnung für: a. Aufstehen und b. Schlafengehen.	Tagesmahlzeiten nebst ihrem materiellen Bestand.	a. Unterricht, b. Arbeit, c. Spiel und Erholung.	Sonntagsfeier a. Vor-, b. Nachmittags.
1	**Zürich**	a. $5^1/_2$ Uhr Sommers, $6^1/_2$ Uhr Winters. b. Vor 9 Uhr.	7 Uhr meistens Suppe, 12 Uhr Suppe, Fleisch und Gemüse, Nachts Suppe. Vormittags ein Zwischenbrot, und Nachmittags ebenfalls, mit Obst.	a. 7 Stunden. b. Die Mädchen wöchentlich 2 mal je 3 Stunden Arbeitsunterricht, sonst Theilung der übrigen Zeit für b und c.	a. Angemessener Gottesdienst in der Anstalt. b. Besuche, Spiel, Unterhaltung, Spazieren, Erzählen.
2	**Frienisberg** (Bern)	a. Um 5 Uhr. b. Sommers 9 Uhr, Winters 8 Uhr.	7 Uhr Milch, Brot und Kartoffeln, 12 Uhr Suppe, Fleisch 4 mal wöchentlich, Gemüse und Brot, 4 Uhr Caffee und Brot, 7 Uhr Suppe.	a. 5—6 Stunden. b. 3—4 Stunden. c. 2 bis 3 Stunden, Turnen inbegriffen.	a. 2 Stunden Unterricht, 1 Stunde Turnen. b. Spaziergang, Spiele.
3	**Wabern** (Bern)	a. $5^1/_2$ Uhr. b. 9 Uhr.	7 Uhr Caffee und Brot, 10 Uhr Brot, 12 Uhr Suppe, Fleisch drei mal und Gemüse, oder Mehlspeisen, 4 Uhr Milch und Brot, 8 Uhr Abends Suppe.	a. 6 Stunden. b. 3 Stunden. c. Die noch übrige Zeit für Hausgeschäfte u. Spiel.	a. Gemeinsame Andacht mit den Zöglingen. b. Andacht f. erwachsene Zöglinge, Spiele, Spaziergänge.
4	**Hohenrain** (Luzern)	a. Sommers 5, Winters $5^1/_2$ Uhr. b. 8 Uhr.	7 Uhr Suppe, Mittags Suppe, Gemüse, 3 mal wöchentlich Fleisch, 4 Uhr Caffee und Brot, 7 Uhr Suppe.	a. 7 Stunden. b. $5^1/_2$ Stunden. c. 2 Stunden.	a. Kirchenbesuch u. Lernen. (Vorbereitung auf den Unterricht). b. Spazieren und Spielen.
5	**Riehen** (Basel)	a. Sommers $5^1/_2$, Winters 6 Uhr. b. Kleine u. schwache um 7 Uhr, grössere um 9 Uhr.	7 Uhr Caffee mit Brot, 10 Uhr Zwischenbrot, $12^1/_4$ Uhr Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot, 4 Uhr Brot mit Obst, $7^1/_2$ Uhr Suppe, oft mit Zugabe.	a. 6 Stunden. b. 2 Stunden. c. $2^1/_2$ Stdn.	?
6	**St. Gallen** auf d. Rosenberg.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. $8^1/_2$—9 Uhr.	7 Uhr Caffee mit Brot, 10 Uhr Brot, 12 Uhr Suppe, Fleisch und Gemüse, 4—5 Uhr Brot mit Obst, 8 Uhr Suppe.	a. 6—7 Stunden. b. 3 Stunden. c. 2 Stunden.	a. Andachtstunde in der Anstalt. b. Spaziergang Spiel u. freie Unterhaltung.
7	**Aarau**	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 9 Uhr.	7 Uhr Milch und Brot, 12 Uhr Suppe, 4 mal wöchentlich Fleisch, und Gemüse, 7 Uhr Suppe; um 10 Uhr Zwischenbrot, um 4 Uhr Zwischenbrot mit Obst.	a. 6 Stunden. b. 4 Stunden Handarbeit. c. 2 Stunden freie Unterhaltung.	a. Eine Andachtsstunde. b. Spaziergang oder Spiel.
8	**Zofingen** (Aargau)	a. Sommers $5^1/_2$, Wint. $6^1/_4$ Uhr. b. „ 9 Uhr. „ $8^1/_2$ Uhr; die jüngern u. schwächern Kinder $^1/_2$ Stund früher.	7 Uhr Caffee und Brot etc., 10 Uhr Brot, 12 Uhr wöchentlich 4 mal Fleisch — 3 mal Mehlspeisen — Suppe, Kartoffeln und Gemüse, 4 Uhr Brot, im Sommer mit Milch, im Winter mit Obst, 7 Uhr Butter und Gemüse oder statt dessen ein Butterbrot.	a. 6 Stunden. b. Im Sommer 3, im Winter 2 Stunden. c. nebst häuslichen Verrichtungen die übrige Zeit.	a. Schreiben, Lesen, Zeichnen (still), dann 1 Religionsstunde von 1—2 Uhr. b. Spaziergang oder Spiele.
9	**Liebenfels** bei Baden (Aargau) Th. II.	a. Sommers 6 Uhr und früher, Winters 7 Uhr. b. Sommers 8 U. und früher, Winters 7—8 Uhr.	Circa 7 Uhr Suppe, an Sonn- und Festtagen Caffee; 11 Uhr Suppe, Fleisch und Gemüse; 4 Uhr Zwischenbrot, 6 Uhr Nachtessen.	a. 6 Stunden täglich. b. Stricken und nähen 2 halbe Tage wöchentlich. c. $1^1/_2$ Stund Mittags; die Abendstunden.	a. Kirchenbesuch. b. Spaziergänge oder Spiele, zeichnen, schreiben und lesen nach Belieben.
10	**Moudon** (Canton de Vaud) autrefois à Yverdun.	a. Sommers $5^1/_2$, Winters $6^1/_2$ Uhr. b. 8 Uhr.	7 Uhr Caffee mit Brot, 12 Uhr Suppe, Fleisch, Gemüse, Wein und Brot alle Tage, 6 Uhr Suppe, Früchte oder Käse und Brot.	a. 6 Stunden, der Rest der Zeit für c.	a. Andachtsstunde, b. Spaziergänge oder Spiele.

IV. Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen.

№	Ort.	Besuche der: Kinder bei den Verwandten.	Besuche der: Verwandten bei den Kindern in d. Anstalt	Verhältniss der: Angehörigen zur Anstalt.	Verhältniss der: Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen und vice-versa.	a. Erziehende Personen von Beruf. b. Gehülfen und Dienstboten.
1	**Zürich**	Finden öfters statt.	Sind bedingungslos erlaubt.	Unterstützend.	Die Anstalt unterhält eine fortwährende Verbindung mit den Zöglingen.	a. Director (Hauptlehrer), 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen. b. 1 Verwalterin des Hauswesens, 2 Mägde, 1 Knecht (der Blindenanstalt zugleich dienend).
2	**Frienisberg** (Bern)	In den Sommerferien.	Sind bedingungslos erlaubt.	Freundlich unterstützend.	Die Anstalt wird oft von ihnen besucht, und der Hausvater unterhält Briefwechsel mit ihnen.	a. Hausvater, Hausmutter, 4 Lehrer, 5 Arbeitslehrer. b. 3 Dienstmägde.
3	**Wabern** (Bern)	In den Frühlings- und Herbstferien.	Sind erlaubt. Nur faktischem Missbrauch folgt Beschränkung.	Unterstützend.	Ist ein günstiges. Die meisten Zöglinge korrespondiren mit dem Hausvater.	a. Hauseltern und 2 Lehrerinnen. b. 1 Köchin.
4	**Hohenrain** (Luzern)	Sind nicht gestattet.	Nach Belieben.	Im Allgemeinen unterstützend.	Gewöhnlich in den ersten 2—3 Jahren spärliche Beziehungen durch Briefe, und Besuche der Anstalt Seitens der Zöglinge; letzteres auch von ältern Zöglingen.	a. 2 ständige Lehrer, 1 Hülfslehrer (Geistlicher), 2 theodosianische Schwestern. b. 1 Magd.
5	**Riehen** (Basel)	Während der 4 bis 5 Ferienwochen.	Sind erlaubt.	Sehr gut.	Ein gutes. Die Anstalt erhält jeweilen Mittheilungen von den Zöglingen und nimmt Notiz von ihrem Lebensgang.	a. Hauseltern, 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen. b. 1 Knecht, 2 Mägde, Taglöhner und Taglöhnerinnen zeitweise.
6	**St. Gallen** auf dem Rosenberg.	In den dreiwöchigen Sommer- u. Herbstferien.	Jederzeit erlaubt.	Unterstützend.	Ein durchaus freundliches, das durch gegenseitige Korrespondenz und freundschaftliche Besuche möglichst gepflegt wird.	a. Die Hauseltern, 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen. b. 2 Mägde (1877).
7	**Aarau**	Finden einmal des Jahres in den Ferien 2—3 Wochen statt.	Geschehen unter Aufsicht des Anstaltspersonals.	Unterstützend.	Ganz erfreulich. Die Anstalt erhält Mittheilungen von den Zöglingen selbst und nimmt Notiz von ihrem Lebensgang.	a. 1 Director, 1 Hausmutter, 1 Lehrer, 1 Gehülfin. b. 1 Magd.
8	**Zofingen** (Aargau)	Während den Ferien 3 Wochen.	Mit Ausnahme der ersten 3 Monate jederzeit erlaubt. (1877)	Eher hindernd, als fördernd, d. h. bei den Ferienbesuchen der Kinder.	Die Anstalt steht mit ihnen fortwährend durch Briefwechsel in Verbindung und unterstützt sie stets mit Rath und That.	a. Hauseltern, 2 Lehrerinnen. b. 2 Mägde.
9	**Liebenfels** bei Baden (Aargau) Th. II.	Während der Herbstferien 4 Wochen.	Gewöhnlich an Sonntagen; immer jedoch, ohne Unterricht und Hausordnung zu stören.	Die Angehörigen, leider meist arm, können die Anstalt nicht unterstützen, möchten eher von ihr unterstützt werden. (Frage unrichtig verstanden!!)	Gelockert, und mangelhafte Mittheilungen erhält die Anstalt nur zufällig. Notizen kann sie nicht nehmen. —	a. Hausvater (Lehrer), Hausmutter (Haushälterin). b. 1 Knecht, 1 Magd.
10	**Moudon** (Canton de Vaud) autref. à Yverdun	In dem Ferienmonat.	Zu jeder Zeit erlaubt.	Im Allgemeinen theilnehmend.	?	a. 1 Directeur und 1 Directrice, 1 Lehrer und 1 Lehrerin. b. 1 Köchin, 1 Kammerjungfer, 1 Kleider- und Wäschebesorgerin.

V. Erziehungsprincipien, Erziehungsaufsicht.

№	Ort.	Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird. a. In sittlich religiöser Beziehung. b. In Bezug auf das praktische Leben.	Aufsichtsbehörde. Wer ist sie?	a. Wer wählt sie? b. Wer die Angestellten?	Wohnt der Hausvater den Berathungen bei? a. bloss berathend? b. auch mitstimmend?
1	**Zürich**	a. Die Anstalt strebt, ihren Zöglingen christliche Erkenntniss und Gesinnung, sowohl durch Unterricht, als Erziehung, beizubringen. (1877.) b. Unterrichtsziel: Verständniss der Ton- und Schriftsprache nach Begriff und Form; an Kenntnissen das Mass der Volksschule. Der Taubstumme muss die Lautsprache absehen und sprechen lernen, und nachher durch sie jeden Unterricht erfassen lernen, wie ein hörender Schüler, also, dass auch er seine Gedanken mittheilen kann.	Direction von 10 Mitgliedern mit den Unterabtheilungen: Lehr- u. Lehrknaben- u. Haushaltungscommission, nebst 1 Frauencomité. (1877).	a. Sie ergänzt sich selbst und wählt das Lehrpersonal und die Hausverwalterin. Diese im Einverständniss mit dem Quästor wählt die Dienstboten.	Der Director ist vollberechtigt, als Mitglied der Lehr- und der Lehrknabencommiss. (1877).
2	**Frienisberg** (Bern)	a. Die Zöglinge sollen zum Erfassen religiöser Wahrheiten befähigt werden. b. Mündlich mit Vollsinnigen verkehren lernen und fleissige, arbeitsame, tüchtige Handwerker werden.	Eine Commission von 3 Mitgliedern.	a. Die Erziehungsdirection. b. Der Regierungsrath die Hauseltern und Lehrer, der Hausvater die Dienstboten.	Ja, mit a.
3	**Wabern** (Bern)	a. Nach biblischen und mit denselben übereinstimmenden pädagogischen Grundsätzen; auch für b.	Direction von 7 Mitgliedern	a. Sie ergänzt sich selbst, nur ein Mitglied wird von der Regierung gewählt. b. Die Direction wählt die Hauseltern und Lehrerinnen, die Hauseltern wählen die Dienstboten.	Ja, mit a.
4	**Hohenrain** (Luzern)	Die Zöglinge sollen sich als körperlich-geistiges Wesen erkennen, ebenso ihre Bürgerpflichten erkennen und ausüben lernen, also nützliche Gesellschaftsmitglieder werden.	Eine dreigliedrige Aufsichtsbehörde.	a u. b (ausgenommen die Dienstboten) der hohe Regierungsrath auf Vorschlag d. Erzierungrathes.	Ja, mit a.
5	**Riehen** (Basel)	a. Biblisch religiös.	Das Anstaltscomité, und der Schulinspector des Landbezirks.	a. Es ergänzt sich selbst und wählt den Inspector. b. Dieser wählt das Lehrpersonal und die Dienstboten.	Ja, mit a und b.
6	**St. Gallen** auf dem Rosenberg.	Die Anstalt strebt a die ihr anvertrauten taubstummen Kinder zu christlich religiösen, sittlich guten und b praktisch brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden durch Unterricht, Turnen und körperliche Arbeit.	Der „Hülfsverein für Bildung taubstummer Kinder".	a. Er ergänzt sich selbst, wählt b. die Hauseltern und das Lehrpersonal; die Hauseltern stellen die Dienstboten an.	Ja, mit a.
7	**Aarau**	Die Anstalt wird geführt nach christlich humanen Grundsätzen.	Die Direction: ein Ausschuss der Culturgesellschaft.	a. Die Culturgesellschaft. b. Die Direction die Hauseltern; der Director (Hausvater) d. Dienstboten.	Ja, mit a.
8	**Zofingen** (Aargau)	Die Anstalt strebt dahin, ihre Zöglinge zu sittlich religiösen Menschen heranzubilden, und sie durch Unterricht und Erziehung zu Erlernung eines Berufes zu befähigen.	Eine Direction von fünf Mitgliedern, und 1 Frauencomité.	a und die Hauseltern wählt die Culturgesellschaft. b. Das Lehrpersonal und die Dienstboten wählt die Direction.	Ja, mit a uud b.
9	**Liebenfels** bei Baden (Aargau) Th. II.	a. Das Ziel ist: Confirmation und Abendmahl für die Protestanten; Beichte und Communion für die Katholiken. b. Unterricht in den Lehrfächern der Volks- und Gemeindeschule; Heranbildung zu praktisch brauchbaren Menschen; Erfolg je nach Fähigkeit des Zöglings und Aufenthaltszeit in der Anstalt.	Eine Direction von 5 Mitgliedern.	a. Die Culturgesellschaft des Bezirks Baden. b. Die Direction und die Hauseltern und Dienstboten.	Am Schluss der Sitzung werden ihm die Aufträge gegeben, und seine Wünsche angehört.
10	**Moudon** (Canton de Vaud) autref. à Yverdun.	Sittliche und religiöse Erziehung der Kinder.	Das Erziehungsdepartement des Cantons.	Die Regierung wählt den Director, und dieser seine Lehrer und Dienstboten.	—

VI. Berufsbildungs- und Erziehungsresultate.

№	Ort.	Berufswahl. a. Wer leitet sie? b. Wer beaufsichtigt? c. Wer bezahlt das Lehrgeld?	In den letzten zehn Jahren sind wie viel Zöglinge ausgetreten a. Kn.? b. M.?	geworden was? a. Knaben? b. Mädchen?	Bedürftig momentaner Unterstützung?	Notorisch auf Abwege gerathen? a. vorübergehend? b. dauernd?
1	**Zürich**	a, b u. c d. Lehrknabencommission, welche in Verbindung mit Eltern unb Gemeinden für Aufsicht u. Lehrgeld sorgt.	a u. b zusammen 60.	Einen Beruf haben erlernt 21 Knaben und 16 Mädchen; die übrigen kehrten ins Elternhaus zurück zur Betheiligung an häuslichen und landwirthschaftlichen Geschäften.	Unbekannt.	Unbekannt.
2	**Frienisberg** (Bern)	a. Der Hausvater berathend. b. Dito. c. Unterstützend ein Hülfsfond, derzeit Fr. 7000 betragend; Ende 1877 durch den Beitrag von 3000 Fr. eines anonymen Wohlthäters auf ca. 12000 Fr. gebracht.	a 114.	Alle sind Handwerker geworden und finden ihr Auskommen. 26 Schneider, 24 Schuster, 17 Schreiner, 14 Weber, 4 Uhrmacher, 3 Schnitzler, je 1 Zimmermann, Drechsler, Müller, Tabakarbeiter. 10 Landarbeiter, 12 theils vor Beendigung der Anstaltszeit entlassen, theils gestorben.	Keine.	Keine.
3	**Wabern** (Bern)	a. und b Eltern u. Gemeinden. c. Für ganz arme steht dem Hausvater eine Privatcasse zur Verfügung für einen Theil der Lehrkosten; 10 unterstützt.	Seit 14 Jahren b 60.	Da Eltern und Gemeinden meistens die Versorgung übernehmen, so übt die Anstalt keine weitere Controle über sie aus. Die meisten befinden sich im Elternhaus oder bei Verwandten. Doch sind 3 Damen- und 3 Bäurischschneiderinnen. 10 Weissnäherinnen, 4 Uhrmacherinnen, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 Wascherin von jenen 60 zu verzeichnen.	Seit 14 J. 10 schwach begabte, wovon eines wegen Geistesstörung.	Bekannt 2, mit Rückfall.
4	**Hohenrain** (Luzern)	a, b und c Eltern, Verwandte, event. Waisenamt der Heimatgemeinde.	Circa 40, genaue Zahlangabe unmöglich.	Ungefähr ⅓ Handwerker der gewöhnlichen Arten. 1 ist Schlosser oder Mechaniker, 1 Schriftsetzer, andere sind Knechte und Mägde und noch andere sind zu den Ihrigen zurückgekehrt und treiben Landarbeit.	Berichterstat. weiss 2.	b. 1 Knabe ist und bleibt ein Taugenichts, wenn auch nicht Verbrecher.
5	**Riehen** (Basel)	a und b der Inspector mit den Eltern. c. Theils die Eltern, theils Wohlthäter. Für die Mädchen besteht ein besonderer Fond.	a 180, b 120, seit d. Bestehen d. Anstalt.	Viele zu den Eltern zurück. Nähere Angaben sind nicht mitgetheilt worden.	Keine.	?
6	**St. Gallen** auf d. Rosenberg.	a und b der Vorsteher mit dem Vereinscomité. c in der Regel Eltern oder Heimatgemeinden, und armen Zöglingen der Hülfsverein.	a 27, b 17.	a. 19 Handwerker (je 1 Bildhauer, Lithograph, Musterzeichner, Gärtner, Schriftsetzer, Schuster, Weber, Sattler, je 2 Schneider, Flachmaler, 3 Modelstecher, 4 Schreiner), 8 Landbauer. b. 7 Nähterinnen, 2 Büglerinnen, je 1 Seidenweberin, Putzmacherin, Blumenmacherin. Stickerin, 4 Mägde.	Keine.	Keine.
7	**Aarau**	a. Der Hausvater und die Direction. b. Dieselben, Eltern u. Gemeinden. c. Eltern oder Heimatgemeinden.	a 26, b 20.	a. Je 1 Mechaniker, Photograph, Schreiner, Müller, Färber, Schneider, 2 Fabrikarbeiter, je 2 Buchbinder, Schuster, 4 Strohflechter, 5 Landarbeiter, 3 unbekannt. b. 10 Landarbeiterinnen, 6 Nähterinnen, 1 Fabrikarbeiterin, 1 Dienstmagd, 2 unbekannt.	3 Knaben u. 2 Mäd. wegen Bildungsunfähigkeit.	Unter diesen 46 keine.
8	**Zofingen** (Aargau)	a. Der Hausvater. b. Der Hausvater mit den Angehörigen u. Gemeindsbehörden. c. Die Angehörigen und Gemeindsbehörden.	a 11, b 14.	a. 2 Schneider, 2 Schuster, je 1 Schreiner, Lithograph, Landarbeiter. b. 2 Schneiderinnen, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 Modiste, 1 Nähterin. Von den übrigen 12 wurde ein Theil wegen Bildungsunfähigkeit entlassen, und ein Theil unterstützt die Eltern.	Keine.	a. 1 Jungfrau. b. 1 Jüngling.
9	**Liebenfels** bei Baden (Aargau) (Th. II.)	a, b und c ist Sache der Eltern, Gemeindsbehörden und des Staates.	a 16, b 12	a. 4 Schuster, 1 Steinhauer, 11 Landarbeiter. b. 1 Fabrikarbeiterin (starb bald), die übrigen wurden zu Haus- und Landarbeiten verwendet.	2 Md. wegen Blöds. 2 wgen körperl. Gebrechen.	a. 1 Jungfrau, verführt, gebar ein vollsinniges Kind.
10	**Moudon** (Canton de Vaud) autrefois à Yverdun.	a, b und c Eltern und Gemeinden.	?	Ohne genauere Aufschlüsse hierüber.	?	?

VII. Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

№	Ort.	Quantitativer und qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln pro Kind im Jahr 1873. Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Mehl u. Reis etc Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	Bekleidung. 1. Norm, 2. Stoff, 3. Anfertig. für a. Knaben, b. Mädchen.	Bekleidung. Ausrüstung zum Austritt für a. Knaben, b. Mädchen.	Bestandtheile der Betten.
1	**Zürich**	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	1 und 2 gleichförmig und verschieden. 3 ausser der Anstalt angefertigt.	1 neue Sonntags- und 2 Werktagskleidungen; 6 Hemden, 3 Nachthemden, 6 Paar Sommer- und 3 Paar Winterstrümpfe, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, 1 Paar Winterschuhe, entsprechend Nastücher etc.	Haar- od. Seegrasmatratzen, 1 gesteppte Sommerdecke, 1 Federdecke, 2 Leintücher, hölzerne Bettstatten
2	**Frienisberg** (Bern)	350	450	$91^1/_4$	10	30	375	75 [2]	1 gleichförmig. 2 meist selbst verfertigt. 3 selbst angefertigt.	3 vollständige Kleidungen: Halbtuch, Halblein und Sommerstoff; 6 Hemden, 6 Nastücher, 2 Halstücher, 2 Kopfdeckungen, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, Alles neu.	Federmatratze, Matratze, 2 Leintücher, 2 Woll- und eine leichte Federdecke, Holzbettstatt.
3	**Wabern** (Bern)	253	385	$38^1/_2$	$12_{,7}$	34	237	? [3]	1 verschieden, weil viele von den Eltern bekleidet. Nur 10 vom Staat unterstützte Kinder erhalten die Kleider von der Anstalt. 2 und 3 wie 1.	In der Regel erhalten sie die gleiche Anzahl Kleidungsstücke, die sie beim Eintritt in die Anstalt mitgebracht haben.	Spreusack, Rosshaarmatratze, Woll- und Federdecke, 2 Leintücher, Federkissen.
4	**Hohenrain** (Luzern)	204	305	48	11	129	210	6 [4]	1, 2 und 3 verschieden, nach Belieben der Eltern.	Keine.	1 Stroh- und 1 Rosshaarmatratze, Federdecke und Kissen, 2 Leintücher, hölzerne Bettstatt.
5	**Riehen** (Basel)	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	1 und 2 verschieden. 3 theils auswärts, theils im Hause durch fremde Hanwerksleute.	Vollständiger, 3—4facher Anzug für arme Zöglinge.	Stroh- u. Rosshaarmatratze, 2 Leintücher, 1 Woll- und 1 Federdecke, 1 Stroh- u. 1 Federkissen, hölzerne u. eiserne Bettstatten.
6	**St. Gallen** auf dem Rosenberg.	275	323	65	$5^1/_4$	$32^1/_2$	125	$8^1/_4$ [6]	1 verschieden. 2 Woll- u. Baumwollstoffe stückweise angekauft. 3. Leibwäsche und Unterkleider vom Frauenpersonal der Anstalt, Oberkleider durch Störarbeiter.	Wenigstens 2 Sommer- und 2 Winteranzüge; 6 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 2 paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln.	Stroh- und Seegrasmatratze, 1 Pfulben, 2 Leintücher, 1 Federdecke, 1 Ueberwurf, hölzerne Bettstatt.
7	**Aarau**	194	313	67	$4^2/_7$	$36^1/_2$	229	10 [7]	1 verschieden. 2 angekauft, meist Halblein. 3 auswärts oder in der Anstalt auf der Störe.	Eine Confirmationskleidung. Für Weiteres sorgen Eltern oder Heimatgemeinde.	Spreusack, Spreukissen, 1 wollene und 1 Federdecke, 2 Leintücher, hölzerne Bettstatt.
8	**Zofingen** (Aargau)	285	323	77	11	30	243	4 [8]	1, 2 und 3 verschieden, da sie von den Angehorigen angeschafft werden.	Eine doppelte Kleidung für die ärmern Zöglinge.	Stroh- u. Rosshaarmatratze, 2 Leintücher, Kissen, 1 Woll- u. Federdecke, eiserne Bettstatt.
9	**Liebenfels** bei Baden (Aargau) Th. II.	[9]	[9]	[9]	[9]	[9]	[9]	[9]	1, 2 und 3 verschieden, weil meist von den Angehörigen angeschafft.	Keine besondere Ausrüstung als Letze.	Stroh- od. Spreusäcke, 2 Leintücher, Federkissen u. Decken, mit Wolldecke im Winter. Einschläfige, hölzerne Bettstatten mit und ohne Anstrich.
10	**Moudon** (Canton de Vaud) autrefois à Yverdun.	[10]	[10]	[10]	[10]	[10]	[10]	[10]	1 und 2 verschieden. 3 von den Eltern besorgt.	Keine.	Strohsack, Matratze, 2 Leintücher, 1 Wolldecke, Duvet, Kissen, hölzerne Bettstatt.

[1] Es konnte hierüber keine Angabe erhalten werden. — [2] Dazu Obst und Gemüse und circa 54 Pfund Wein. — [3] Dazu Gemüse, Obst, Caffee u. 24 Pfd. Wein. — [4] Dazu Gemüse, Obst 5 Pfd. Caffee u. 48 Pfund Most oder Wein. — [5] Die Angaben des Quantums konnten nicht erhalten werden. — [6] Dazu Gemüse, Obst, Caffee; Wein oder Most nur ausnahmsweise. — [7] Dazu Obst, Gemüse und per Kind 385 Pfund Wein. — [8] Hiezu Gemüse, 4½ Pfund Caffee u. 23 Pfund Wein. — [9] Wegen Lückenhaftigkeit in den Daten des Quantums können sie hier nicht benützt werden. — [10] Konnte nichts Bestimmtes angegeben werden.

VIII. Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

№	Ort.	Rechnungswesen. Wer besorgt es?	Rechnungswesen. Wer die Ein- und Verkäufe?	Besoldungen in Franken a: *mit*, b: *ohne* freie Station. des Erziehungspersonals von Beruf.	Besoldungen in Franken. des Gehülfen- u. Dienstpersonals.	Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten. a. im Allgemeinen. b. Ertrag derselben pro 1873.	Wer deckt ein allfälliges Defizit?	Gesammtkosten eines Zöglings pro 1873.
1	Zürich	Die Verwalterin für den Haushalt. Der Quästor, Mitglied der Direction, für die Hauptrechnung.	Grössere der Quästor, kleinere die Hausverwalterin.	a. Der Director 2300, die übrigen Lehrer u. Lehrerinnen 700 bis 900; die Hausverwalterin 500 Fr.	Dienstboten 250 bis 350.	a. Fonds. Fr. 70,000 (gemeinsam mit der Blindenanstalt). b Zinsen 3100, Legate 20400, Gaben 3170. Kostgelder 9123, Beitrag des Staates 1200, der Stadt Zürich 400.	a. Freie Beiträge.	Fr. 532. 39
2	Frienisberg (Bern)	Der Hausvater; monatliche Rechnungslegung.	Der Hausvater.	a. Der Hausvater 2000, 4 Lehrer à 1000, 5 Arbeitslehrer à 600, die Haushälterin 400.	a. 3 Mägde à 250.	a und b. Jährlicher Staatsbeitrag Fr. 17000, Kostgelder Fr. 6500, Arbeitsertrag Fr. 6000.	Der Staat.	Fr. 432. —
3	Wabern (Bern)	Der Cassier der Anstalt.	Die Hauseltern.	a. Die Hauseltern 1200, 2 Lehrerinnen 400—450.	a. 1 Köchin 216.	a. 1 Collecte der Stadt Bern, 2. Legate, 3. Geschenke, 4. seit 1837 Staatsbeitrag 2000, 5. Kostgelder, 6. Fond Fr. 98,654. 33 Cts. b. 1. und 3. 2177, 2. 500, 4. 2400, 5. 5570, 6. Zinsen 5600 Fr.	Collecten.	Fr. 484. 47.
4	Hohenrain (Luzern)	Die Haushälterin (Theodosianische Schwester), die Generalrechnung d. Director, Cassabuch, Strazza, Conto-Corrent.	Ein Mitglied der Aufsichtscommission.	b. 1. Lehrer 1900, 1 Lehrer 1800, 1 Lehrer 1500. a. Die 2 Theodosianischen Schwestern zusammen 240. (Decret vom 1. Juli 1875).	a. 1 Magd 120.	a. 1. Kostgelder der Zöglinge, 2. Staatsbeitrag. b. 1. 4985, 2. 5863 Fr.	—	Fr. 417. —
5	Riehen (Basel)	Der Anstaltscassier die allgemeine, d. Hausmutter die Haushaltungsrechnung.	Die Hausmutter.	a. Inspector: ? — Lehrpersonal; im 1. Jahr 600, im 2. Jahr 700; weitere Remunerationen ertheilt das Comité, je nach Leistungen u. Dienstjahren.	?	Gesammteinnahmen pro 1873 Fr. 29,581.	Freie Beiträge.	Fr. 650—700.
6	St. Gallen auf d. Rosenberg.	Ein Cassier, in doppelter Buchhaltung.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 1800 (1500), erster Lehrer 1000 (800), zweiter Lehrer 800 (600), dritter Lehrer (seit Juli 1877) 600, beide Lehrerinnen je 400.	a. 1 Magd 220. (Seit 1876: f. beide Mägde 208 + 234).	a. Fonds 1876: 79500 (80200); b. Zinsen davon 4388 (3888); Beitrag vom Staat 1000 (500); von andern Behörden u. Corporationen 1500; von Privaten 5422 (4952), Legate (565); Kostgelder 10786 (6197). —	Der Reservefond. Seit 1876: Freie Beiträge von Behörden und Privaten.	Fr. (450. — Fr. 532 pro 1876, das aber kein Normaljahr ist.
7	Aarau	Der Cassier d. Direction.	Der Director mit dem Oeconomen der Anstalt.	a. Director mit der Hausmutter 1500, 1 Hülfslehrer 500—600.	a. 1 Magd 200.	a. Vermögen 38,600 Fr. Geschenke, Legate, Kostgelder und Staatsbeitrag. b. Zins 1800, Geschenke 364, Arbeitsertrag 300, Kostgelder 6000, Staatsbeitrag 2500 Fr.	Die Casse der Culturgesellschaft.	Fr. 400. —
8	Zofingen (Aargau)	Die Hausmutter für den Haushalt. Der Cassier der Anstalt für das Allgemeine.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 1300, 1. Lehrerin 600, 2. Lehrerin 500.	a. Jede Magd. 200 (175).	b. Geschenke und Legate Fr. 2816, Kostgelder Fr. 7637, inbegriffen den Staatsbeitrag von 2700 Fr. Diese Titel gelten auch für a.	Aufnahme v. Anleihen.	Fr. 450. —
9	Liebenfels bei Baden (Aargau) Th. II.	Die Hauseltern geben monatlich Haushaltsrechnung dem Quästor; dieser der Direction die Hauptrechnung.	Kleinere die Hauseltern; grössere der Quästor.	a. Hausvater 1000 (1873; 800), Haushälterin (Hausmutter) 200.	a. 1 Knecht 260. a. 1 Magd 208.	b. Regelmässige Beiträge 250, Geschenke 371, Legate 400, Ertrag der Landwirthschaft 1510, Kostgelder 1434. 31. Staatsbeitrag 2200.	Staatsbeitrag des folgenden Jahres; nöthigenfalls Steuern.	Fr. 150 bis 200 ca. (schwer zu bestimmen).
10	Moudon (Canton de Vaud) autrefois à Yverdun.	Der Director.	Die Hauseltern.	a. Der Lehrer 1500, die Lehrerin 900.	a. Jede Dienstmagd 240.	Die Kostgelder der Zöglinge, durch den Staat garantirt.	—	?

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
1	**Zürich**	Das eigentliche Wesen, wodurch sich unsre Taubstummenanstalt von den amerikanischen unterscheidet, könnte nur im innern Leben der Anstalt selbst gezeigt werden: es ist das Verfahren beim Unterricht und der Verkehr mit den Zöglingen. Die amerikanische Methode accomodirt sich durch ihre Zeichensprache dem Taubstummen an, unserer Methode muss sich der Taubstumme selber anbequemen; er muss sprechen lernen, wie ein Hörender, und die Sprache mit dem Auge wahrnehmen lernen, wie es der Hörende mit dem Ohre thut. Die Technik des Sprechens durch Absehen zu lehren, ist daher die Basis des Unterrichts; diese gewonnen, wird der Taubstumme mittelst der Lautsprache zu allen Kenntnissen geführt.
2	**Frienisberg** (Bern)	Der Hausvater fände wünschenswerth, dass alle Eltern taubstummer Kinder gezwungen werden könnten, dieselben einer Anstalt zu übergeben. Eine Arbeitsanstalt (für Handwerke und Landbau) wäre erwünscht, damit jüngere, schwächere Taubstumme, sowie ältere, welche alle, den Interessen der Handwerksmeister nicht genügend, dennoch Gelegenheit hätten, in einer solchen Anstalt ihr Brot zu verdienen, was ihnen unter einsichtiger, geduldiger Leitung auch möglich wäre. Frienisberg selbst böte hiefür Gebäulichkeiten, die mit wenig Kosten zweckdienlich einzurichten wären. *1877 wurden zur Aufnahme gemeldet 30; aufgenommen werden konnten 15; als zu schwach abgewiesen wurden 10; verschoben für später 5.*
3	**Wabern** (Bern)	Die Anstalt besitzt seit 1 Mai 1874 ein eigenes Haus mit vielen leeren Räumlichkeiten. Es wird daher vom Hausvater (gewiss mit Recht!) gewünscht, die Zahl der Zöglinge auf 40 bis 50 zu mehren. — Vorzeitig zu Entlassende sind Schwachsinnige, die entweder zu Eltern zurückkehren oder der Armenversorgung anheim fallen. — Der Staatsbeitrag wird auf 10 Zöglinge vertheilt, die von der Anstalt ihre Kleidung erhalten, daher ihre Kostendividende Fr. 531. 70.
4	**Hohenrain** (Luzern)	Nach der Ansicht des Directors sollte die Schulzeit wenigstens 8 Jahre dauern, und zweifelhaft begabte Zöglinge nicht aufgenommen werden.
5	**Riehen** (Basel)	Ein förmliches Getrenntwohnen von der Anstalt für die unterste Klasse im ersten Jahr wäre zu wünschen, da ihr noch theiweise die Geberdensprache erlaubt sein muss, während sie in den andern Klassen strengstens untersagt ist. *1877: Seit einigen Jahren ist die Geberdensprache gänzlich abgeschafft; denn durch Vermittlung der Mimik werden die Zöglinge viel weniger in den Geist der Sprache eingeführt, als ohne sie. — Schwache werden nicht angenommen; man sucht sie bei Lehrern auf dem Lande unterzubringen. Die Gründung einer Anstalt für Schwache ist in Bettingen eingeleitet.*
6	**St. Gallen** auf dem Rosenberg.	Unser Taubstummenunterricht setzt sich durch fleissig und consequent geübte Lautsprache mit Verstandesentwicklung die Kenntnisse und Fertigkeiten einer gewöhnlichen Primarschule zum Ziel. Zur Verbesserung der Organisation wird die Errichtung noch einer vierten Klasse angestrebt. Trotz der schönen Anzahl schweizerischer Bildungsanstalten für befähigte taubstumme Kinder sind ihrer doch noch zu wenig für alle erziehungsbedürftigen und bildungsfähigen; für schwach begabte und blödsinnige Kinder sind unseres Wissens nur noch 3 Anstalten, je 1 in Zürich, Basel und Bern. Daher müssen auch schwachbegabte Kinder, die entweder in unsere Anstalten gar nicht aufgenommen, oder aber wieder entlassen wurden, leider ganz ungebildet bleiben und nicht selten schon im jugendlichen Alter dem Armenhaus übergeben werden. *1877 mussten 2 Zöglinge als bildungsunfähig entlassen werden, wurden aber sogleich durch 2 andere ersetzt, so dass die Zahl 48 unverändert bleibt. — Durch Neubau ist nun die Errichtung der gewünschten 4. Classe möglich und wirklich geworden.*
7	**Aarau**	Der Director wünschte u. a. Schulpflichtigkeit taubstummer Kinder. Vor der Zeit Entlassene fallen den Eltern oder Gemeinden anheim, welche sie in der Regel versimpeln lassen. Es kommt aber selten vor. *1877 hat ein trauriger Fall einen Wechsel der Vorsteherschaft herbeigeführt.* Heute hat nun die Anstalt ein eigenes zweckmässiges Haus und Landgut in ausgezeichnet schöner Lage.
8	**Zofingen** (Aargau)	Der Hausvater findet, dass der Unterrichtscurs von 6 Jahren auf 8 ausgedehnt werden sollte. Ein weiteres Bedürfniss findet er in der Errichtung einer Versorgungsanstalt für geistig schwache Taubstumme. Bis dahin bleibe eben nichts anderes übrig, als bildungsunfähige taubstumme Kinder ihren Angehörigen oder Gemeinden zur Versorgung — so gut oder unzweckmässig, als möglich — zu überlassen. *1877: Im letzten Jahr mussten 10 Kinder als bildungsunfähig zurückgewiesen werden.*
9	**Liebenfels** bei Baden (Aargau) Th. II.	Der Hausvater klagt, dass man talentlose, schwach- oder blödsinnige, halb närrische Kinder aufnehme, aber auch talentvolle oft nur 3 Jahre behalte, während 6—8 Jahre nöthig wären. Er wünscht ein Gesetz, das bildungsfähige, taubstumme Kinder rechtzeitig einer Anstalt überweisen würde. — Seine Anstalt gleicht einer Familie, darin die taubstummen als Kinder des Hauses behandelt werden. — Das Rechnungswesen umfasst das gesammte Leben und Wirthschaftswesen der Anstalt ($11\frac{1}{2}$ Jucharten Wiesen-, Acker-, Garten- und Rebland mit *allen* Arbeitern). — *Vor* der Zeit Entlassene (d. h. Bildungsunfähige) werden den Angehörigen übergeben und überlassen. (1877)

III. Taubstummen-, Blinden-, Idioten-

und

industrielle Armenerziehungs- Anstalten.

Verfasst von

Johs. Müller,

Alt-Lehrer in Uettligen (Kanton Bern).

b. Blinden-, Idioten- und industrielle Armenerziehungs-Anstalten.

I. Aeussere organisatorische Verhältnisse.

№	Gründung.			Charakteristik für Aufnahme, Aufenthalt und Entlassung, betreffend								Rechtsgewalt d. Landesbehörden zu vertragsmässig. Rückhaltung der Kinder i. d. Anstalt.
	Ort.	Zeit.	Urheber.	Civilverhältnisse.	Zahl und Geschlecht.		Confession.	Altersjahre für			Besorgung der Kinder unter 8 Jahren	Ist sie vorhanden?
					Knaben.	Mädchen		Eintritt	Austritt.	Schulpflicht.		
1	Blindenanstalt **Zürich** (mit der Taubstummenanstalt verbunden.)	1809	Zürcherische Hülfsgesellschaft mit selbständiger Direction.	Kantonsangehörige u. fremde Blinde beider Geschlechter nach Vollendung der Alltagsschule, zur Erweiterung ihrer Schulkenntnisse, vorzüglich aber zur Erlernung der Blindenarbeit; ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen.	13		Ohne Unterschied.	13—15 bis älter.	Nach 2—4 Jahren die jüngern; ältere nach 6—12 Monaten.	6. J. bis zum Austritt aus d. Anstalt.	Kommt nicht vor.	Nein.
2	Privatblindenanstalt **Bern.**	1837	Privaten, ohne Staatsbetheiligung.	Blinde beider Geschlechter, kantons- u. schweizerbürgerliche und Ausländer.	60 Kinder und Versorgte.		Ohne Unterschied der Confession.	6—16	Circa 20 J. Uebergang in d. Abtheil. d. Versorgt.; Vermögliche oft nach der Admission.	6—16.	Durch Schule, Musik, Arbeit u. Spiel.	Das Gesetz giebt diese Kraft.
3	Blindenasyl **Lausanne:** I. Erziehungsanstalt. II. Spital für heilbare Augenkr. III. Werkstätte für erwachs. Männer.	I und II 1844 III 1857	I u. II Mr. William Haldimand und Mlle. Elisabeth Cerjat. III Mr. W. Haldimand und Mme. de Polier.	I Blinde Kinder beiderlei Geschlecht, ohne Unterschied der Heimat. II Heilbare Augenkranke ohne Unterschied der Heimat. III Erwachsene männliche Blinde.	I 32 III 9	—	Ohne Unterschied der Confession.	a. 6—8 b. 8—11 c. 11—x	Mit dem 20. Jahr ist die Lehrzeit vollendet.	a. 8 Jahre. b. 6 Jahre. c. 4 Jahre Minimum.	Lecture, biblische Geschichte, Gedächtnissübung., Gymnastik, verschiedene Fingerübungen und viel freie Zeit.	Bis jetzt kein Anlass dafür gewesen.
1	**Hottingen-Zürich** Privat-Erziehungsanst. für schwachsinnige Mädchen.	1850	Eine Jungfrau, zugleich die erste Lehrerin; seit 1852 ein Frauenverein.	Schwach- und blödsinnige, auch an mangelhaften Sprachorganen leidende arme u. vermögliche Mädchen des Kantons Zürich und der übrigen Schweiz.	—	17	Protestant.	8—12 selten sechsjährig.	Aufenthalt 2—6, ausnahmsw. schon 8—12 Jahre. Austritt wo möglich nicht vor der Confirmation.	So lange sie in der Anstalt sind.	Sind selten unter 8 Jahren in der Anstalt.	?
2	**Bern** Erziehungsanstalt für schwachsinn. Kinder.	1868	Privaten.	Vorzugsw. arme, schwachsinnige Mädchen (und bald auch Knaben) des Kantons Bern, ohne absolute Ausschliessung anderer Heimatsgenossen.	—	(18) 20	Evangelisch.	5—x	Wenn der Bildungszweck erreicht ist.	So lange Weiterbildung möglich ist.	Hauptsächl. durch Spielen, um sie physisch u. moralisch zu wecken.	Ohne Zweifel, wenn der concrete Fall einträte.
3	**Basel** Erziehungsanstalt für schwachsinn. Kinder „zur Hoffnung".	1857	Professor Dr. med. Jung mit einig. Freunden.	Schwach- und blödsinnige, arme und vermögliche Knaben und Mädchen ohne Unterschied der Heimat, wenn auch in erster Linie schweizerische.	23		Protestantisch u. catholisch.	8—15	Je nach ihrer Entwicklung.	So lange sie in der Anstalt sind.	Sind keine da.	?
1	**Basel** Richter-Linder'sche Anstalt.	1852	Richter-Linder. Seidenbandfabrikant.	Arme u. vermögliche Mädchen ohne Unterschied der Heimat.	—	156	Reformirte u. katholische.	13 und drüber.	Früher nach drei-, jetzt nach vierjährigem Aufenthalt in der Anstalt.	Repetirschule nach Gesetz.	Keine solche da.	?
2	**Trogen** U. Zellwegers Web- und Erziehungsanstalt.	1857	Banquier Ulr. Zellweger.	Knaben der arbeitenden ärmern Volksklasse, 1. Kantonsbürger, 2. auch andere Schweizerbürger.	21	—	Reformirte u. katholische.	13—15	17, nach der Confirmation. Früher auf motiv. Wünsche der Eltern.	Bis 17.	Keine solche da.	Es werden keine förmlichen Verträge abgeschlossen.
3	**Sitterthal-Bruggen** (St. Gallen) Mädchenasyl.	1869	Die Herren B. Rittmeier & Cie in St. Gallen.	Mädchen (factisch nur arme) gut geartete, ohne Unterschied der Heimat, factisch kantons- und schweizerbürgerliche.	—	114	Evangel.	13—15	4 Jahre nach dem Eintritt, also 17 bis 19, früher wegen Kränklichkeit.	Gesetzlich bis 15. Ergänzungsschule.	Keine solche da.	Ja! wenn ein Vormund, nein! wenn Eltern den Vertrag mit der Anstalt schliessen.

II. Erziehungs- und Bildungsmittel.

№	Ort.	1. Schulunterricht.		2. Handarbeit als		3. Spiel und Freuden.
		Primärer, wird er ertheilt in oder ausser der Anstalt?	Höherer, in welchem Umfang? a. für Knaben. b. für Mädchen.	a. Erziehungs- und Bildungsmittel. b. ökonomisches Erwerbsmittel. Welche?	c. Volle Berufsbildung.	Welche Spiele, Freudenanlässe, Feste, Ermunterungen werden den Kindern geboten?
1	Blindenanstalt **Zürich** mit der Taubstummenanstalt verbunden.	In der Anstalt	—	Flechten von Teppichen aus Stroh und Tuchenden, von Winterschuhen aus Tuchenden und Litzen, von Sesselsitzen aus Mehrrohr, Strick- und Knüpfarbeiten bis zur Fertigkeit, dieselben mit Selbständigkeit betreiben zu können. Als a und b.	Ja, die nebenan genannten.	Bescherungsfest am Sylvesterabend, Jahresfest, zugleich Prüfung; Berchtoldstag, Geburtstagsfeier d. Directors.
2	Privatblindenanstalt **Bern**.	In der Anstalt.	—	Strohmattenfabrikation, Korb-, Tuchendedecken- und Finkenflechterei, Sesselflechterei mit Binsen, Schnüren und Stroh, Spinnen und Stricken. Als a vortrefflich, als b mittelmässig wegen grosser Concurrenz.	Ja, die nebenan genannten Zweige.	Turn- und Kinderspiele, Vorlesen, Musikaufführungen.
3	Blindenasyl **Lausanne:** I. Erziehungsanstalt. II. Spital für heilbare Augenkr. III. Werkstätte f. erwachs. Männer.	In der Anstalt zum grössten Theil.	Wohlbegabte Zöglinge besuchen das musikalische Conservatorium.	Verfertigung von Pantoffeln oder Finken (babouches), von Rohrsesseln, Korbflechterei, Drechslerei, Stimmung von Pianos (Klavieren). Für die Mädchen verschiedene Strickarbeiten. Sie befriedigen besonders als a, aber auch als b.	Korbflechterei, Drechslerei, Orgelspiel.	Turnen, Spaziergänge, Gesang, Klavier- und Orgelspiel, kleine öffentliche und Privatconcerte.
1	**Hottingen-Zürich** Privat-Erziehungsanst. für schwachsinnige Mädchen.	In der Anstalt, früher wohl in der öffentlichen Schule.	Keiner möglich.	Hausgeschäfte und Waschen, auch Stricken und leichte weibliche Handarbeiten als a.	Keine.	Spaziergänge, Weihnachtsfeier und dergleichen kleine häusliche Feste und Spiele gemäss der Natur der Kinder.
2	**Bern** Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder zu Weissenheim.	In der Anstalt.	Keiner möglich.	Etwa $1/2$ Juchart Garten- und Gemüsebau, Hausgeschäfte und Waschen, als a. Mit Neujahr 1878 werden die ca. 11 Jucharten Land sammt Viehstand vom Anstaltspersonal selbst, den Kindern, 1 Knecht und nach Bedürfniss von Taglöhnern bewirthschaftet werden.	Keine.	Zusammensetzspiele, Kramläden etc. Ausflüge, kleinere und grössere, die grössten nur 1 Tag. Hauptfest: die Weihnacht mit einer Bescherung.
3	**Basel** Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder „zur Hoffnung".	In der Anstalt. Confirmation durch den Gemeindepfarrer.	Keiner möglich.	Garten- und Gemüsebau, Hausgeschäfte, als a.	Keine.	Turnen, Spaziergänge und Fahrten. Weihnacht, Ostern, und die andern allgemeinen Feiertage.
1	**Basel** Richter-Linder'sche Anstalt.	In der Anstalt.	Keiner.	Seidenwinden und Seidenputzen, als b. Anm. Wir wissen aber, auch als a. (Der Statistiker.)	Seiden arbeit, Winden, Zwirnen etc.	?
2	**Trogen** U. Zellwegers Web- und Erziehungsanstalt.	In der Anstalt.	Französische Sprache f. Befähigte.	Viehzucht 18—20 Stück, Garten- und Gemüsebau, Ackerbau wenig, 46 Jucharten Wiesenbau, Baumschule und Obstbaumpflege, Blattstichweberei (Jaquard). Landwirthschaft physisch und practisch vorzüglich als a, als b noch fraglich	Weberei.	Turnen, Riesenschritt, Ballspiel etc. Weihnacht, Neujahr, Heuerwein, Kläusler, Jahrmarkt, Alpfahrt, Ostereier, 2tägiger Ausflug, Spaziergänge.
3	**Sitterthal-Bruggen** (St. Gallen) Mädchenasyl.	In der Anstalt.	Keiner.	Garten- und Gemüsebau 16,660 Quadratfuss. Fädeln bei der mechanischen Stickerei. Dabei kommen sie in der Reihe auch an Hausgeschäfte, ans Nähen u. Stricken u. dgl. (Vide Tab. IX.)	Keine.	Seilspringen, Schaukeln, Stelzenlaufen, Baden, Spazieren, kleine Aufführungen um Neujahr und Fastnacht. Weihnachtsbaum mit Bescherung.

III. Erziehungsordnung. Innerer Gang.

№	Ort.	Tagesordnung für: a. Aufstehen und b. Schlafengehen.	Tagesmahlzeiten nebst ihrem materiellen Bestand.	a. Unterricht, b. Arbeit, c. Spiel und Erholung.	Sonntagsfeier a. Vor-, b. Nachmittags.
1	Blindenanstalt **Zürich** mit der Taubstummenanstalt verbunden.	a. Sommers $5^1/_2$, Winters $6^1/_2$ Uhr. b. Vor 9 Uhr.	Morgens meist Suppe, Mittags Suppe, Fleisch und Gemüse, Nachts Suppe. Vor- und Nachmittagsbrot, letzteres mit Obst.	a. 4 Stunden. b. 5 Stunden. c. Der Rest der Zeit.	a. Besuch des öffentlichen Gottesdienstes. b. Spazieren, Besuche und Vorlesen.
2	Privatblindenanstalt **Bern.**	a. Sommers $5^1/_2$, Winters 7 Uhr. b. „ 9—10, „ 8—9 „	$7^1/_2$ Uhr Caffee und Brot, 12 Uhr Suppe, Fleisch, Gemüse und Brot, am Sonntag bis $^1/_2$ Schoppen Wein, 6 Uhr Nachtessen, Caffee, Kartoffelrösti oder Käse und Brot.	a. 4—6 Stunden. b. 4—11 Stunden. c. 2—4 Stunden.	a. Besuch des Gottesdienstes. b. Vorlesen, Spazieren und Spiel.
3	Blindenasyl **Lausanne:** I. Erziehungsanstalt. II. Spital für heilbare Augenkrank. III. Werkstätte f. erwachs. Männer.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 7 Uhr für die Kleinen, 9 Uhr für die Grossen.	7 Uhr im Sommer, 8 Uhr im Winter Caffee und Brot, 12 Uhr Suppe, Fleisch und Gemüse, 6 Uhr Abends Suppe und Verschiedenes dazu.	a. 6 Stunden im Sommer, 5 im Winter. b. 4 Stunden. c. 5 Stunden.	a. Besuch des Privat- oder öffentlichen Gottesdienstes, nach dem Prinzip der Freiheit; Spaziergänge.
1	**Hottingen-Zürich** Privat-Erziehungsanstalt f. schwachsinnige Mädchen.	a. Sommers 5 Uhr, Winters $5^1/_2$ Uhr; die Kleinen $^1/_2$ Stunde später. b. 8 Uhr.	7 Uhr Suppe, Sonntags Caffee, 10 Uhr Brot und Obst, 12 Uhr Suppe, Gemüse, 4 mal Fleisch, Mehlspeise, 4 Uhr Eichelkaffee mit Milch und Brot, 7 Uhr Suppe.	a. Je nach dem Alter 3—4 Stunden. b. 3—4 Stunden, je nach Alter und Fähigkeit. c. Viel Aufenthalt im Freien, Turnen. In Summa 2—5 Stunden, je nach dem Alter.	a. Besuch des Gottesdienstes mit den Fähigern; 11 Uhr Kinderandacht durch die Lehrerin. b. Hauptsächlich Erzählen, Spazieren, Singen u. Spiel.
2	**Bern** Erziehungsanst. f. schwachsinnige Kind. zu Weissenheim.	a. Sommers $5^1/_2$, Winters 6 Uhr. b. „ 8, „ 7 „ Die Kleinen stehen 1 Stunde später auf.	Morgens Milch mit ein wenig Caffee und Brot, Mittags Suppe, Gemüse, Fleisch (4 mal) oder Mehlspeisen (3 mal), Nachmittags wie Morgens, Nachts Suppe. Vormittags 10 Uhr Obst und Brot.	a. 3—4 Stunden. b. 4—5 Stunden. c. 2—3 Stunden.	a und b. Sonntagsandacht, Spaziergänge und Spiele.
3	**Basel** Erziehungsanst. f. schwachsinnige Kinder „zur Hoffnung.“	a. 6 Uhr. b. 9 Uhr im Sommer, 8 Uhr im Winter.	7 Uhr Suppe oder Caffee, 10 Uhr Brot, 12 Uhr Suppe, Fleisch und Gemüse, 4 Uhr Brot mit Obst, 7 Uhr Suppe, Verschiedenes.	a. Sommers 4, Winters 5 Stunden. b. „ 5, „ 3 „ c. 2—3 Stunden.	a. Besuch des öffentlichen Kindergottesdienstes. b. Spielen, Lesen, Spaziergänge.
1	**Basel** Richter-Linder'sche Anstalt.	a. Sommers $5^1/_2$, Winters 6 Uhr. b. 9 Uhr.	7 Uhr Caffee oder Suppe, 9 Uhr Brot, 12 Uhr Mittagessen, $3^1/_2$ Uhr Abendbrot, $7^1/_2$ Uhr Nachtessen.	?	?
2	**Trogen** U. Zellwegers Web- und Erziehungsanstalt.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr. b. 9 Uhr.	$6^1/_2$ Uhr Caffee und Brot, 9 Uhr Brot bei Landarbeit, oft mit Most, 12 Uhr Suppe, Gemüse und Brot, 2—3 mal Fleisch, $4^1/_2$ Uhr Caffee oder Suppe oder Milch und Brot, 8 Uhr Most und Brot.	a. Morgenandacht inbegriffen $2^1/_2$ Stunden täglich, 3 Zeichnungs- und 1 Gesangstunde wöchentlich b. $7^1/_2$ Stunden. c. 1 Stunde und darüber.	a und b. Kirchenbesuch, nachher Spazieren; im Winter Unterhaltung mit Gesang, Erzählen u. s. w.
3	**Sitterthal-Bruggen** (St. Gallen) Mädchenasyl.	a. 5 Uhr. b. 9 Uhr.	$5^1/_2$ Uhr Caffee und Brot, 9 Uhr Brot, 12 Uhr Suppe, Kartoffeln, Gemüse, Mehlspeisen, 3—4 mal wöchentlich Fleisch, 4 Uhr Brot, Sonntags mit Most oder Obst, 7 Uhr Suppe und Brot.	a. 1 Tag (7 Stunden) wöchentlich und 2 Abendstunden Gesang. b. 1 Tag (3 Stunden) weibliche Arbeitsschule, 5 Tage à $11^1/_2$ Stunden Fabrikarbeit. c. 3 Stunden täglich.	a und b. Besuch des Gottesdienstes, Lecture, Correspondenz, Spaziergänge, Spiele u. s. w.

IV. Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen.

№	Ort.	Besuche der: Kinder bei den Verwandten.	Besuche der: Verwandten bei den Kindern in d. Anstalt	Verhältniss der: Angehörigen zur Anstalt.	Verhältniss der: Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen und vice-versa.	a. Erziehende Personen von Beruf. b. Gehülfen und Dienstboten.
1	Blindenanstalt **Zürich** (mit der Taubstummenanstalt verbunden.)	Sind öfters gestattet.	Bedingungslos gestattet.	Unterstützend.	Die Anstalt unterhält eine Verbindung, besonders mit denjenigen ausgetretenen Blinden, denen sie Arbeit verschafft.	a. Director, zugleich Lehrer; 2 Lehrer, 1 Lehrerin. b. 1 Hausverwalterin, 2 Mägde, 1 Knecht, (sämmtlich der Taubstummenanstalt zugleich dienend.)
2	Privatblindenanstalt **Bern.**	Ja, unbestimmt, nach Ermessen des Vorstehers.	Bedingungslos gestattet.	Freundlich unterstützend.	Blieben im Verbande, unter Aufsicht und in Unterstützung der Anstalt, welche genaue Notiz nimmt von ihrem Lebensgang.	a. Hausvater, Hausmutter, 3 Lehrerinnen, 1 Arbeitsmeister und 1 Musiklehrer, der ausserhalb der Anstalt wohnt. b. 1 Hausknecht (zugleich Schuster), 1 Nähterin, 1 Köchin, 3 Mägde.
3	Blindenasyl **Lausanne:** I. Erziehungsanstalt. II. Spital für heilbare Augenkranke. III. Werkstätte für erwachs. Männer.	Während des Ferienmonates.	Bedingungslos gestattet, so lange nichts Ungeregeltes vorgeht.	Sind sehr familiäre, freundliche.	Die Anstalt empfängt Briefe und beantwortet sie, versieht die gewesenen Zöglinge mit Arbeitsmaterialien, besorgt den Verkauf ihrer Arbeiten und erhält oft Besuche.	a. Für I und II der Director, die Hausverwalterin und der grösste Theil der Dienstboten. Leçons: Der Director und 2 Lehrerinnen im Hause; 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen ausser dem Hause. Fachlehrer für Orgel, Violine, Turnen, Religion und Gesang kommen wöchentlich einige Stunden. Ein Meister der Werkstätte wohnt in, und isst ausser der Anstalt und leitet die Handarbeit; 1 Drechsler und 1 Schuster geben täglich 1 Stunde Unterricht.
1	**Hottingen-Zürich** Privat-Erziehungsanst. für schwachsinnige Mädchen.	In den Sommerferien.	Gestattet, doch nicht zu oft.	Eher unterstützend.	Durch Briefe und Besuche wird ein gegenseitiger Verkehr unterhalten (1877).	a. Hausmutter, 2 Lehrerinnen für Schule und Arbeit, im Hause wohnend. b. 1 Magd, und eines der grössern oder ausgetretenen Mädchen als Gehülfin (1877).
2	**Bern** Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder zu Weissenheim.	So selten, als möglich.	Erlaubt, nur nicht an Sonntagen.	Sehr verschieden; neuerlich befriedigend (1877).	Die Anstalt und die Kinder sind noch zu jung, diess Verhältniss also noch nicht geworden.	a. Hauseltern, 1 Lehrerin. b. 1 Magd; vom Januar 1878 an auch 1 Knecht (1877).
3	**Basel** Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder „zur Hoffnung".	Alle 8 Wochen.	Alle 14 Tage. Naschwerk zu bringen, ist untersagt. Andere Esswaaren je nach Umständen.	Gut.	Durch Vermittlung der Rechtsvertreter und Wohlthäter der Kinder wird eine Beziehung unterhalten.	a. 1 Hausvater (Lehrer), seine Frau (Lehrerin), 1 Haushälterin (Gehülfin der Hausmutter), 1 Köchin.
1	**Basel** Richter-Linder'sche Anstalt.	Je nach Gutachten der Hauseltern.	Ist erlaubt.	Verschieden.	Sehr verschieden, je nach den Verhältnissen, in welche die Mädchen durch ihre Vormundschaft gebracht werden.	a. Hauseltern, 1 Lehrerin, 5 Aufseherinnen, 1 Nähterin.
2	**Trogen** Ulr. Zellwegers Web- und Erziehungsanstalt.	Entfernt Wohnende jährlich 3 mal: Neujahr, Ostern und Herbst, die Andern öfters.	Unbedingt.	Mehr unterstützend.	Die Einen bleiben im häufigen Verkehr mit der Ansalt, die Andern nicht. Notizen führt die Anstalt keine über dieselben.	a. Hauseltern, 1 Weblehrer, 1 Zeichnungslehrer 3 Stunden, 1 Gesanglehrer 1 Stunde wöchentlich. b. 1 Küchenmagd. 1 Knecht (1877).
3	**Sitterthal-Bruggen** (St. Gallen) Mädchenasyl.	1 mal jährlich, bei nahe Wohnenden öfters.	Sonntags willkommen, Werktags müssen sie kurz abgethan werden.	Mehr unterstützend	Besuche und Briefe constatiren ein im Ganzen freundliches Verhältniss; doch wird von dem Lebensgang der Ausgetretenen nicht officielle Notiz genommen.	a. 1 Vorsteher (wohnt in der Nähe des Anstaltsgebäudes), 1 Hausmutter, 1 Lehrerin, 1 Arbeitslehrerin, 1 Fabrikaufseherin, 1 Gesanglehrer. b. 1 Nähterin, 1 Köchin.

V. Erziehungsprincipien. Erziehungsaufsicht.

№	Ort.	Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird. a. In sittlich religiöser Beziehung. b. In Bezug auf das praktische Leben.	Aufsichtsbehörde. Wer ist sie?	Aufsichtsbehörde. a. Wer wählt sie? b. Wer die Angestellten?	Wohnt der Hausvater den Berathungen bei? a. bloss berathend? b. auch mitstimmend?
1	Blindenanstalt. Zürich (mit der Taubstummen-anst. verbund).	a. Vid. Taubstummenanstalt! b. Ergänzung des Schulunterrichts und Befähigung zu einer Berufsarbeit, mit Ausschliessung aller Künsteleien, die dem Blinden zu keinem Verdienst im Leben dienen. Diese praktische und billige Bildung gewährt dem Blinden Hülfe im Leben durch Beschäftigung.	Vide Taubstummenanstalt!	Vid. Taubstummenanstalt.	Vide Taubstummenanstalt!
2	Privatblindenanst. Bern	Bete und arbeite! fürchte Gott, thue recht und glaube an den dreieinigen Gott, wie ihn die Bibel lehrt! — In diesem Geiste werden die Blinden zu möglichst nützlichen Gliedern der Gesellschaft herangebildet nach dem Mass der Kenntnisse und Fertigkeiten einer guten Primarschule und mit möglichster Berücksichtigung ihrer musikalischen Anlagen.	Direction von 7 Mitgliedern.	Die Hauptversammlung der Wohlthäter. b. Die Direktion wählt die Hauseltern und das Lehrpersonal, u. der Hausvater die Dienstboten.	Ja, mit a.
3	Blindenasyl Lausanne: I. Erziehungsanstalt. II. Spital f. heilb. Augenkranke. III. Werkst. f. erwchs. Männer.	a. Behandlung der Kinder mit Liebe und im Geiste Jesu Christi, wozu wir die erste Erziehung auf die biblische Geschichte gründen. b. Wir trachten, der Rückkehr der Blinden in die Gesellschaft Vorschub zu leisten, statt sie lebenslänglich im Asyl zu behalten, wesshalb alle Lehrlinge und Arbeiter der Werkstätte Wohnung und Kost ausserhalb der Anstalt haben.	Verwaltungsrath.	a. Die Donatoren. b. Laut Reglement soll der Verwaltungsrath alle Angestellten ohne Ausnahme wählen, faktisch aber wählt er den Director, und dieser die übrigen Angestellten.	Ja, mit a, u. an der Generalversammlung mit b.
1	Hottingen-Zürich Privaterziehungsanst. für schwachsinnige Mädchen.	a. Man sucht die Mädchen durch Erziehung und Unterricht zur Kindschaft Gottes zu führen, und durch den Glauben an Jesum Christum, den Arzt und Heiland auch der Schwachen, Tauben und Stummen, sie für ihre ewige Bestimmung heranzubilden; und b. sie gemäss der individuellen Begabung zu möglichst brauchbaren Familiengliedern zu erziehen durch Gewöhnung an regelmässige Ordnung und Reinlichkeit, und durch Befähigung zum schriftlichen und mündlichen Verkehr mit den Nebenmenschen. (1877)	Ein Damencomité von 10 Mitgliedern.	a. Es ergänzt sich selbst u. wählt Hausmutter und Lehrerinnen. Die Hausmutter wählt die Magd. (1877)	Hausmutter a.
2	Bern Erziehungsanstalt für schwachsinn. Kinder zu Weissenheim.	a. Die armen Kinder zu erziehen zur Gottesfurcht, Frömmigkeit und Sittlichkeit, und b sie anzuleiten zur Arbeit, nützlicher Beschäftigung und, wenn möglich, zu selbstständiger Stellung und Verdienst, alles gemäss den meist sehr schwachen Anlagen der Kinder.	Ein Comité von 5 Herren u. 4 Damen.	a. Die Hauptversammlung aller freiwillig Steuernden. b. Das Comité wählt die Hauseltern u. das Lehrpersonal; die Hauseltern wählen die Dienstboten (1877).	Der Hausvater gewöhnlich mit a. (1877).
3	Basel Erziehungsanstalt für schwachsinn. Kinder „zur Hoffnung".	a. Die Bibel als Hauptbildungsmittel; Gott zu lieben über Alles und den Nächsten wie sich selbst; Gebet, Unterricht und Arbeit. b. Kindern, die in Folge ihres Zustandes in der öffentlichen Schule nicht Schritt halten können, helfen wir durch Einzelnunterricht nach.	Ein Comité aus 7 Herren u. 5 Damen.	a. Es ergänzt sich selbst u. wählt b die Hauseltern. Der Hausvater die Dienstboten.	Ja, mit a.
1	Basel Richter-Linder'-sche Anstalt.	?	Der Eigenthümer der Anstalt, Steiger-Richter.	b. Der Eigenthümer.	—
2	Trogen U. Zellweg. Web- u. Erziehungsanstalt.	Nach dem Grundsatz Joh. 14, 6: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn durch mich", und b die Zöglinge zu befähigen, sich durch einen Beruf selbstständig durchs Leben zu helfen.	Die Familie des Gründers sel.	a und von b den Hausvater: der Gründer. Der Hausvater die Dienstboten.	Ja, mit a und b.
3	Sitterthal-Bruggen (St. Gallen) Mädchenasyl.	Vide Tab. IX.	B. Rittmeier & Cie.	Die Herren B. Rittmeyer wählen alle Angestellten jeden Ranges.	—

VI. Berufsbildungs- und Erziehungsresultate.

№	Ort.	Berufswahl. a. Wer leitet sie? b. Wer beaufsichtigt? c. Wer bezahlt das Lehrgeld?	In den letzten zehn Jahren sind wie viel Zöglinge ausgetreten a. Kn.? b. M.?	geworden was? a. Knaben? b. Mädchen?	Bedürftig momentaner Unterstützung?	Notorisch auf Abwege gerathen? a. vorübergehend? b. dauernd?
1	Blindenanstalt **Zürich**.	a, b und c wie bei der Taubstummenanstalt.	a und b 41.	Die meisten ins Elternhaus zurückgekehrt, um die in der Anstalt erlernte Beschäftigung zu treiben (so viel sich aus den allgemeinen Mittheilungen schliessen lässt).	—	—
2	Privatblindenanstalt **Bern.**	a. Das Lehr- und Directionspersonal. b. Das Lehrpersonal. c. Die Anstalt.	16.	Diese erhielten 200—400 Fr. jährliche Unterstützung und begaben sich zu den Eltern, oder in Kost, oder in Selbstpflege. Diese Massregel musste ergriffen werden aus Mangel an Platz für aufzunehmende Kinder. Sie treiben ihre gelernten Arbeiten und wünschen zurückzukehren, sobald der Neubau Platz gewährt.	—	—
3	Blindenasyl **Lausanne:** I. Erziehungsanstalt. II. Spital für heilbare Augenkranke. III. Werkstätte für erwachsene Männer.	a. Die Neigung und Fähigkeiten des Zöglings mit Billigung des Directors. b. Die Meister und Lehrer. c. Die Anstalt.	a 28, b 20.	9 Jünglinge und 1 Jungfrau versehen Organistenstellen; 8 Jünglinge und 9 Jungfrauen sind gestorben. Die übrigen Jünglinge arbeiten meistens bei ihren Eltern als Korbflechter, Sesselflechter, Drechsler etc.; die Jungfrauen sind entweder bei den Ihrigen oder verkostgeldet und befriedigen durch ihre Arbeitsleistungen, ja 2—3 leisten Ausgezeichnetes.	Diejenigen, welche kein Vermögen besitzen, haben in der Regel Unterstützung nöthig.	Keine.
1	**Hottingen-Zürich** Privat-Erziehungsanstalt für schwachsinnige Mädchen.	Es wird dafür vom Comité, von der Hausmutter, einzelnen Wohlthätern oder auch Eltern Fürsorge getragen gemäss der Befähigung der Mädchen. (1877)	b 34.	Einige haben das Weben, einige das Geschirrfassen, Nähen, Glätten, Finkenmachen erlernt; einige Dienstmädchen kehrten zu den Eltern zurück. 1 dient als Hülfsmagd in der Anstalt selbst. (1877)	Unbekannt.	a. 1 durch einen Vollsinnigen verführt.
2	**Bern** Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder.	a: Das Comité in Verbindung mit den Pflegeltern und Eltern. b und c: Die Eltern oder die Armenpflege. (1877)	b 13.	1 Mädchen zu einer Weissnähterin, 1 zu einer Wäscherin in die Lehre getreten; die andern 11 wegen Bildungsunfähigkeit entlassen.	—	—
3	**Basel** Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder „zur Hoffnung".	a, b und c. das Comité in Verbindung mit dem Hausvater und den Angehörigen der Zöglinge.	a 15, b 18, 1868—1875.	a. Je 1 Maler, Korbmacher, ausgewandert nach Amerika, nun fähig, zu Hause die öffentliche Schule zu besuchen; je 2 Landbauer, Taglöhner, Fabrikarbeiter; 5 arbeitsunfähig. b. 7 Dienstmägde, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 ausgewandert nach Amerika, 1 nun fähig, die öffentliche Schule daheim zu besuchen; 6 arbeitsunfähig und krank, 1 gestorben.	Mir nicht genügend bekannt.	Kein Fall bekannt.
1	**Basel** Richter-Linder-sche Anstalt.	a. Der Director der Anstalt.	—	—	—	—
2	**Trogen** U. Zellwegers Web- u. Erziehungsanstalt.	a. Der Hausvater mit den Eltern. b. Die Eltern. c. Theils Eltern, theils Behörden und theils die Anstalt, je nach Umständen.	a 92.	67 Handwerker: 15 Weber, 14 Sticker, 8 Anrüster, 5 Schlosser, je 2 Zimmerleute, Schreiner, Metzger, Steinbrecher, Aprêteurs; je 1 Schleifer, Schneider, Bäcker, Bleicher, Schuster, Steinhauer, Müller, Mechaniker, Uhrmacher, Dachdecker, Schmied, Buchbinder; 3 gestorben. 10 Knechte, 5 Krämer, 3 Lehrer, 2 Zeichner, 2 Schreiber, 1 Missionar, 1 Maler, 1 Photograph.	Keine bekannt.	Bekannt 1.
3	**Sitterthal-Bruggen** (St. Gallen) Mädchenasyl.	a, b und c. Die besondern Verhältnisse der Anstalt haben hierüber keine Antwort.	b 154 seit dem 6jährigen Bestand d. Anstalt.	Die Mehrzahl ist bisher bei der Fabrikarbeit geblieben oder bald wieder zu ihr zurückgekehrt; eine gewisse Zahl ist in Dienste getreten oder in die Lehre zu Nähterinnen, 1 hat sich zur Kindergärtnerin ausgebildet. Genauere Statistik hierüber unmöglich.	So viel uns bekannt keine.	Bekannt 2—3 a.

VII. Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

№	Ort.	Quantitativer und qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln pro Kind im Jahr 1873. Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Mehl u. Reis etc Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	Bekleidung. 1. Norm, 2. Stoff, 3. Anfertig. für a. Knaben, b. Mädchen.	Bekleidung. Ausrüstung zum Austritt für a. Knaben, b. Mädchen.	Bestandtheile der Betten.
1	Blindenanstalt **Zürich** (mit der Taubstummenanstalt verbunden.)	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	Vide Taubstummenanstalt!	Vide Taubstummenanstalt!	Vide Taubstummenanstalt!
2	Privatblindenanstalt **Bern.**	283	370	69¼	15	18	292	7 [2]	1 gleichförmig. 2 angekauft. 3 in der Anstalt durch Störarbeiter angefertigt.	Vierfacher Anzug, 12 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 2—3 Paar Schuhe, 2 Kopfbedeckungen.	Feder-u. Rosshaarmatratze, 2 Leintücher, 1 Wolldecke, 1 Volet, 1—2 Kopfkissen, hölzerne und eiserne Bettstat. Spreusäcke den Kleinen.
3	Blindenasyl **Lausanne:** I. Erziehungsanstalt. II. Spital für heilbare Augenkranke. III. Werkstätte f. erwachsene Männer.	331	544	123	7⅓	5½	124	— [3]	1 verschieden. 2 angekauft. 3 auswärts angefertigt.	Je nach Umständen. Hingegen wird für Jedes die Hälfte des Ertrages seiner Arbeit in die Sparkasse gelegt bis zu seinem Austritt. Dieser Ertrag ist sehr verschieden nach der Individualität und variirte von einem Maximum von Fr. 788. 80 Cts. zu einem Minimum von Fr. 6. 30 in den letzten 10 Jahren.	Strohsack, Rosshaarmatratze u. Kissen, 2 Leintücher u. Wolldecken, eiserne Bettstatt.

[1] Hierüber konnte keine Angabe erhalten werden. — [2] Dazu Gemüse, Käse, Obst, 8 Pfund Caffee und 22 Pfund Wein. — [3] Dazu Gemüse, Obst, 9 Pfund Caffee und 134 Pfund Wein.

№	Ort.	Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Mehl u. Reis etc Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	1. Norm, 2. Stoff, 3. Anfertig.	Ausrüstung zum Austritt	Bestandtheile der Betten.
1	**Hottingen-Zürich** Privat-Erziehungsanstalt für schwachsinnige Mädchen.	193	310	62	9⅓	87	146	— [1]	1 und 2 verschieden, weil die Kleider von den Angehörigen angeschafft werden, wenn nöthig, mit Beihülfe der Anstalt.	Je nach Bedürfniss von der Anstalt und dem Comité. (1877)	Strohsack, Seegrasmatratze und Keilkissen, Woll- und Federdecke, Kissen, 2 Leintücher, eiserne Bettstatt.
2	**Bern** Erziehungsanstalt f. schwachsinnige Kinder z. Weissenheim.	166 (1877) 174	444 446	36 58	12 7	30 35	163 140	grün [2]	1 verschieden. 2 angekauft. 3 in der Anstalt genäht. — Ungefähr die Hälfte der Kinder bekommen ihre Kleider von auswärts geschenkt.	Das gleiche Quantum Kleidungsstücke, das reglementarisch vom Kind in die Anstalt gebracht wurde.	Spreusack, 2 Leintücher, 1 Wolldecke, 1 Federdecke u. Kissen, 1 Tapis, hölzerne u. eiserne Bettstatt.
3	**Basel** Erziehungsanstalt f. schwachsinnige Kinder „zur Hoffnung.“	207	453	86	8½	63	[3]	[4]	1 gleichförmig. 2 angekauft (wollene und baumwollene) 3 auswärts angefertigt.	2 vollständige Kleidungen, 6 Tag- und 4 Nachthemden, 6 Nastücher, 6 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 4 Waschtücher, 1 Kopfbedeckung.	1 Matratze, 2 Leintücher, 2 Wolldecken, 1 Federdecke, 1 Spreukissen, eiserne Bettstatt.

[1] Dazu Gemüse, Obst, Eichelcaffee und 35 Pfund Wein. — [2] Dazu Gemüse, Obst, 3 Pfund Caffee und 50 Pfund Wein. — [3] Ungemessene eigene Producte. — [4] Dazu Gemüse, Obst, 48 Pfund Wein und 3 Pfund Caffee.

№	Ort.	Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Mehl u. Reis etc Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	1. Norm, 2. Stoff, 3. Anfertig.	Ausrüstung zum Austritt	Bestandtheile der Betten.
1	**Basel** Richter-Linder'sche Anstalt.	?	?	?	?	?	?	?	1 möglichst gleichförmig. 2 angekauft. 3 von der Nähterin und den Mädchen selbst.	—	Strohsack, Unterbett, wollene Decken und im Winter eine Ueberdecke, hölzerne Bettstatt.
2	**Trogen** U. Zellwegers Web- und Erziehungsanstalt.	390	585	44½	15	38	286	13 [1]	1 gleichförmig. 2 angekauft (Wolltuch und Leinzwilch). 3 auswärts angefertigt.	Doppelte Sonn- und doppelte Werktagskleidung, 6 Hemden, 6 Nastücher, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 2 Waschtücher, 1 Testament, 1 Gesangbuch, 1 Haushaltungsbüchlein.	Strohsack, 2 Leintücher, Strohkissen, Feder-Decke, Pfulben und Kissen, 1 Wolldecke, hölzerne Bettstatt.
3	**Sitterthal-Bruggen** (St. Gallen) Mädchenasyl.	386	211	35 und Würste.	6	59	145	— [2]	1 beim Eintritt ungleichförmig, nach und nach gleichförmiger. 2 Halbwollen, Flanell, Merinos. 3 meist selbst, ausser den Confirmationskleidern.	Ihre Ersparnisse, nebst etwa noch fehlenden Bedürfnissen, als Koffer, Mäntel, Handtücher etc.	Strohsack, Matratze, Keil- und Kopfkissen, 2 Leintücher Federdecke, eiserne Bettstatt.

[1] Dazu Gemüse, Obst, 2¼ Pfund Käse, 2 Pfund Caffee und 387 Pfund Most. — [2] Dazu verschiedene Gemüse, Caffee und 13 Pfund Most.

VIII. Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

№	Ort.	Rechnungswesen. Wer besorgt es?	Rechnungswesen. Wer die Ein- und Verkäufe?	Besoldungen in Franken a: mit, b: ohne freie Station. des Erziehungspersonals von Beruf.	Besoldungen in Franken. des Gehülfen- u. Dienstpersonals.	Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten. a. im Allgemeinen. b. Ertrag derselben pro 1873.	Wer deckt ein allfälliges Defizit?	Gesammtkosten eines Zöglings pro 1873.
1	Blindenanstalt **Zürich** (mit der Taubstummenanstalt verbunden.)	Vid. Taubstummenanstalt!	Vid. Taubstummenanstalt.	Vid. Taubstummenanstalt!	Vid. Taubstummenanstalt!	Vid. Taubstummenanstalt!	Vid. Taubstummenanstalt!	Vid. Taubstummenanstalt.
2	Privatblindenanstalt **Bern.**	Der Vorsteher führt Rubriken-, quasi Haupt u. Cassenbuch, dazu Hülfscontrollen u. eigentl. Hauptbuch.	Die Hauseltern.	a. Hausv. (Vorsteher) 1400, Lehrerinnen 500—700, Arbeitsmeister 800, Haushälterin 500. b. Musiklehrer aus der Stadt 2 Fr. per Std.	a. Schuster 450, 1 Näht. 300, Mägde 180—300.	a. 1. Fond 700,000, 2. Kostgelder, 3. Arbeitsertrag, 4. Steuern, 5. Legate. b. 1. Fondzinse 13,752. 26, Mieth- und Pachtzinse 10,320. 70; 2. 6778. 86; 3. 2800; 6. Geschenke 47. 28.	Steuersammlungen.	Fr. 472. 33.
3	Blindenasyl **Lausanne:** I. Erziehungsanstalt. II. Spital für heilbare Augenkranke. III. Werksätte für erwachsene Männer.	Der Director mit Beihülfe eines Secretärs. Es ist eingerichtet nach d. doppelten Buchhaltung.	Die Hausverwalterin u. der Director.	a. Direct. 2000, Institutrice 600, Arbtslehrerin 360 b. Musiklehrerin 500, Lehrerin 500, Stellvertreterin 300, Lehrer 1000, Religionslehrer 207, Gesanglehr. 190, Turnlehrer 172, Orgellehr 303, Violinlehrer 94, Schuhmachermeist. 500, maître et maîtresse vannier 1980.	b. Dr. med. 1000. a. 2 infirmières 400 et 315, gouvernante 520, 2 aides 440, 3 cuisinières 330, 270 et 192, fille de chambre 228, Magd 412, Knecht 462, copiste 100, portière 25, maître tourneur 650.	b. I. und II. 1. Fond 545,458. 70, 2. Geschenke 10,421. 81, 3. Legate 13,575. 90, 4. Arbeitsertrag die Hälfte 458. 54, 5. Kostgelder 5479. 10. III. 1. Fond 70,800, 2. Geschenke 462. 61. Unterstützungsfonds für blinde Töchter 1092. 98. Die Arbeiter der Werkstätte dürfen den Ertrag ihrer Arbeit vollständig behalten.	Die Antalt ist das erste Mal im Fall ein solches zu haben, weiss aber noch nicht, wer es decken wird.	Fr. 968. 26.
1	**Hottingen-Zürich** Privaterziehungsanstalt f. schwachsinnige Mädchen.	Die Hausmutter die Haushaltungs- u. ein Mitgld. des Comité d. Generalrechnung.	Die Hausmutter.	a. Hausmutt. 600, Lehrerin 700, Arbeitslehrerin 320.	a. 1 Magd 220, Hülfsmagd 70.	a. 1. Reservefond circa 9000 (Schulden 14,000). 2. Beiträge, 3. Geschenke, 4. Legate, 5. Kostgelder. b. 1. Zinsen 392, 2. 180, 3. 1260, 4. 2900, 5. 5860.	Das Comité durch freie Beiträge.	Fr. 553. —
2	**Bern** Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder zu Weissenheim.	Die Hauseltern für den Haushalt, ein Comitémitgl. für's Ganze.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 1100, 1 Lehrerin 500. (1877)	a. 1 Magd 200. a. 1 Knecht 365. von Neujahr 1878 an.	a. 1. Fonds cs. 40,000. (1876) 2. freie Beiträge, 3. Geschenke, 4. Legate, 5. Kostgelder. b. 1. Zinsen 1313, 2. 623, 3. 2126, 4. 500, 5. 2650. b. (1876): 1. Zinsen 1827; 2. und 3. 4758; 4. 2800; 5. 2985.	Glauben und Liebe.	Fr. 354. 45. Fr. 400. (1876)
3	**Basel** Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder „zur Hoffnung".	Der Hausvater und 1 Cassier.	Der Hausvater.	a. Hauseltern 1200, Gehülfin 400.	a 1 Köchin.	a. 1. freie Beiträge, 2. Geschenke, 3. Legate. 4. Kostgelder (à 250, aber auch unentgeldliche Aufnahme). b. 1. 1900, 3. 4500, 4. 4200.	Beiträge des Comité.	Fr. 500. —
1	**Basel** Richter-Linder'sche Anstalt.	Hausvater und Lehrerin.	Hausmutter.	?	?	?	Der Eigenthümer.	Fr. 260. —
2	**Trogen** U. Zellwegers Web- und Erziehungsanstalt.	Der Hausvater nach einfacher Buchhaltung.	Der Hausvater.	a. Hausvater 1500. b. 1 Weblehrer 1200, 1 Zeichnungslehrer 250, 1 Gesanglehrer 75. (Vide Schlussbemerkungen). (1877)	a. 1. Magd 208, a. 1. Knecht 365 (1877).	a. 1. Arbeits- und Gutsertrag. 2. Zuschuss der Familie. b. 1. 1735, 2 12,910. (Ausserordentliche Bauten u. der Aufenthalt zweier Jünglinge ohne Verdienst vertheuerten die Rechnung.)	Die Familie Zellweger.	Fr. 697. 85.
3	**Sitterthal-Bruggen** (St. Gallen) Mädchenasyl.	Der Vorsteh. führt Cassa- u. Haushaltungsb. (Rubriken), monatl. Kostgeldsberechnung, Conto-Corrent jedes Mädchens, monatl. Einlagen in die Sparcasse.	Die Firma.	Wurde nicht mitgetheilt.	a. 1 Köchin per Monat 26, 1 Nähterin per Monat 3.	b. Arbeitsertrag Fr. 38,026. 13. Das Defizit enthält: Besoldungen, Schulmaterialien, Arztconto, Heizung und Beleuchtung, Bureau- und Reisespesen, Geschenke, Betten u. Hausrath, Reparaturen.	B. Rittmeier & Cie. pro 1872/73 Fr. 10,567.	Fr. 260—270. Die Gegenstände des Defizits nicht eingerechnet.

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
1	Blindenanstalt **Zürich** (mit d. Taubstummenanstalt verbunden.)	Technischer Unterricht bildet die Hauptsache der ganzen Blindenbildung. *Einer Anzahl ausgetretener Zöglinge gewährt die Anstalt fortwährende Beschäftigung und Verdienst*, so weit sie diess am Heimatorte nicht finden können.
2	Privatblindenanstalt **Bern.**	Ein Neubau in freier Lage vor der Stadt wird nun bald an der Stelle des alten ungeräumigen Hauses einer Anzahl von über 100 blinden Pfleglingen Wohnung gewähren. *Ende Octobers 1877 ist das schöne und zweckmässige Haus bezogen worden.* — Kinder, die vor der Zeit entlassen werden müssen, werden ihren Rechtsvertretern zurückgegeben.
3	Blindenasyl **Lausanne:** I. Erziehungsanstalt. II. Spital f. heilbare Augenkranke. III. Werkstätte f. erwachsene Männer.	Der Hausvater bemerkt, und wie wir glauben, mit dem begründetsten Recht: „Nach meiner Ansicht sollte eine Erziehungsanstalt für Blinde weder mit einem Spital für Augenkranke, noch mit einer Schule für Taubstumme verbunden sein; denn die Erziehung der Blinden allein nimmt schon alle Kräfte ihres Personals vollständig in Anspruch.“ — Wir möchten überdiess noch hinzusetzen, dass eine Verbindung, wie die bestehende, die Administration gewiss bedeutend kostspieliger macht. — „Vorzeitig entlassene Zöglinge sind mit Beharrlichkeit im Auge zu behalten und nie zu verlassen.“
1	**Hottingen-Zürich** Privat-Erziehungsanstalt für schwachsinnige Mädchen.	Die Anstalt, sich in ganz bescheidenen Grenzen bewegend, giebt keine gedruckten Berichte heraus. Unterrichtsmittel gewöhnliche; Kostgeld in der Regel 400 Franken, kann jedoch für ganz arme Kinder herabgesetzt werden. Des abgeirrten Mädchens Fehltritt fällt eigentlich nur seinem Verführer zur Last; ein Beweis, wie nöthig der Schutz von Anstalten solchen Kindern ist.
2	**Bern** Erziehungsanstalt f. schwachsinnige Kinder zu Weissenheim.	Da die meisten der aufgenommenen Kinder armen Eltern angehören, die von Armenbehörden unterstützt werden, so fallen die vor der Zeit Entlassenen — gewöhnlich nach der Probezeit — wieder den Eltern oder der betreffenden Armenbehörde anheim.
3	**Basel** Erziehungsanstalt f. schwachsinnige Kinder „zur Hoffnung“.	Der Hausvater findet: „Die Anstalt ist zu klein für so viele Anmeldungen.“
1	**Basel** Richter-Linder'sche Anstalt.	
2	**Trogen** U. Zellwegers Web- u. Erziehungsanstalt.	Bezüglich der Kosten ist zu bemerken, dass das Jahr 1873 kein normales war; denn nicht bloss die Landwirthschaft erforderte ausserordentliche Auslagen, sondern auch Naturereignisse richteten Zerstörungen an, deren solide Reparatur grosse Ausgaben verursachte. Der Arbeitsverdienst selber rührt nur von 19 Zöglingen her, während 21 die Pflege der Anstalt genossen. Ebenso wird in Zukunft nur noch ein Knecht nöthig sein, der nebst freier Station nur 364 Fr. baar beziehen wird, statt wie bisher zwei Knechte 1620 Fr. ohne freie Station. Dagegen lässt die zunehmende Arbeitslast des Hausvaters eine Aufsichtshülfe kaum mehr vermeiden *). Nach Landessitte wird dem Zögling jeden Morgen ein bestimmtes Arbeitsmass im Weben aufgegeben (Tagmen); nach dessen Vollendung ist er frei und kann nach Belieben spielen, oder noch mehr arbeiten gegen Lohn, oder Schulaufgaben lösen. Die Spielzeit ist daher eine ungleiche für fleissige oder unfleissige Schüler. *) Anm. Sie hat sich jetzt gefunden in einer abermaligen Hausmutter und Gattin des Hausvaters. (1877).
3	**Sitterthal-Bruggen** (St. Gallen) Mädchenasyl.	Als Quelle alles Lehrens und Lernens betrachten wir die Bibel; auf sie gründen wir daher auch unsern Religionsunterricht und unsere Belehrungen in den täglichen Vorkommenheiten des Lebens. b. Neben dem Streben, den Kindern eine schöne Ersparniss durch ihre Fabrikarbeit zu verschaffen, sind wir bemüht, ihnen durch Unterricht und Beispiel und eigene Uebung Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Verträglichkeit, gesittetes Wesen und Liebe zur Arbeit einzupflanzen.

Der

Schweizerischen Armenerziehungs-Anstalten

zweiter Theil

enthaltend:

Waisenhäuser, Rettungs-, & industrielle Armenerziehungs-Anstalten.

Zum erstenmal statistisch bearbeitet

als Ergänzung der ersten Auflage.

Für den Schweizerischen Armenerzieher-Verein

Mit einer Uebersichtstabelle und einem Anhang

von

Joh. Wellauer in St. Gallen und **Johs. Müller** in Uettligen.

In Commissionsverlag von Altwegg-Weber zur Treuburg in St. Gallen.

Schaffhausen
Druck von Alexander Gelzer
1878.

Schweizerischen Armenerziehungs-Anstalten

zweiter Theil

[illegible]

Waisenhäuser, Rettungs-, & Industrielle Armenerziehungs-Anstalten

[illegible]

[illegible]

Für den schweizerischen Armenerzieher-Verein,

[illegible]

Joh. Wellauer [illegible]

[illegible]

[illegible]

I. Die Waisenhäuser.

Verfasst von

Johs. Müller,

Alt-Lehrer in Uettligen (Kanton Bern).

Waisenhäuser in Städten und auf dem Lande.

I. Aeussere organisatorische Verhältnisse.

№	Gründung. Ort.	Gründung. Zeit.	Gründung. Urheber.	Charakteristik für Aufnahme und Aufenthalt in der Anstalt, betreffend: Civilverhältnisse.	Zahl und Geschlecht. Knaben.	Zahl und Geschlecht. Mädchen	Confession.	Altersjahre für Eintritt	Altersjahre für Austritt.	Altersjahre für Schulpflicht.	Besorgung noch nicht schulpflichtiger Kinder	Rechtsgewalt d. Landesbehörden zu vertragsmässig. Rückhaltung der Kinder i. d. Anstalt. Ist sie vorhanden?
1	**Champhay** près Neuveville (Bern)	1839	Die Bürgergemeinde v. Neuveville mit Beihülfe der Winzer-, Fischer- und Schusterzünfte, sowie einiger Privaten.	Burgerliche arme Kind., Waisen oder sonst von ihren Eltern vernachlässigte beider Geschlechter.	25		Ohne Unterschied.	6—17	17	6—17	?	—
2	**Lucern**	1812	Litterarische Gesellsch. u. Stadtbehörde, die 1804 beantragte, die Waisenkinder vom Spital zu trennen u. ein Waisenhaus zu gründen.	Alle armen, unterstützungsbedürftig. ortsbürgerlich. Kind. beiderlei Geschlechter, ehliche u. unehliche. Vermögliche gegen ein vertragsmässiges Kostgeld, insofern Platz vorhanden ist,	26	16	?	1—16	14—16	6—14	Durch eine Kleinkinderschule in d. Anstalt.	—
3	**Zug** (Seefeld.)	18 43/72	Corporations- u. Bürgergemeinde Zug, mit Vergabungen einzeln. Privaten.	Arme, bürgerliche Waisen und Kinder, deren Eltern noch leben, ehliche u. unehliche beider Geschlechter.	19	17	Ohne Unterschied.	1—16	14—18	6—18 je nach Fähigkeit.	Besondere Kinderstube.	—
4	**Rheineck** (St. Gallen.)	1770; 184? reorg.	Gemeinde und Privaten.	Arme, bürgerliche, ehliche u. unehliche Waisen, und Kinder, deren Eltern noch leben, beider Geschlechter.	20		evangel.	6—16	16—17	6—15, passé.	Im Armenhaus od. bei Privaten verkostgeldet.	—
5	**Lausanne** (Waadt.)	1727	Privatpersonen.	Arme, vater- od. ganz elternlose waadtländische Waisenknaben, ehlicher Geburt.	40	—	Protestant.	8—13	16	8—16	Kommt nicht vor.	—
6	**Neuchâtel** (Orphelinat du Prébarreau.)	?	Ein Damenverein.	Arme Waisenmädch., u. solche, die v. ihren Eltern nicht erzogen werden können, kantonsangehörige; es sei denn, dass diese nicht alle Plätze einnehmen.	—	25	Protestant.	7—18	18 (ein zu schwach begabtes Mädchen für einen Dienst ist mit 23 Jahren noch hier.)	7—18	Wie die von 7 Jahren.	—
7	**Genf** (Orphel. Varembé.)	1874	Der allgemeine Spital.	Arme, bürgerliche, vater-, mutter- od. ganz elternlose Mädchen, auch unehliche.	—	38	Beide Confessionen.	6—?	18 im Durchschnitt.	6—14—15 ausgen. höhere Schul.	Mit dem Eintritt — gehn sie auch zur Schule.	—
1	**Sarnen** (Obwalden.)	1853	Eine Gesellsch. geistl. u weltl. Herren, m. klein. Gemeindsbetheilig. schenkte d. Anstalt an d. Gemeinde.	Arme, bürgerl., ganz od. halbverwaiste Knab. u. Mädch., auch arme Kind., deren Elt. noch leben.	30		Cathol.	3—12	15—19	7—15	In der Anstalt.	—
2	**Kerns** (Obwalden.)	1863	Die Familie N. R. v. Deschwanden mit etwas Betheiligung der Gemeinde.	Arme, bürgerl. u. niedergelass. ehliche u. unehl. Waisenmädch.	—	12	Cathol.	2—?	13—14 (?)	7—?	Durch eine Lehrschwester.	—
3	**Baar** (Waisenanstalt) (Zug.)	1877	Pfarrer Dr. Ch. Widmer u. Ständerath O. Dossenbach, ohne Betheilig. von Staat oder Gemeinde.	Arme u. vermögl., einheimische, schweizer. u. ausl. Kinder beider Geschlechter, welche der Erziehung bedürfen.	15		Cathol.	v. der Wiege an —x.	wenn sie fäh. sind, einen Beruf zu lernen oder in einen Dienst zu treten.	6—12 u. +	Durch eine Kinderschule.	Ja.
4	**Auboranges** (Freiburg.)	1867	Joh. Pache v. Gillarens, mit Staatsbetheiligung.	Arme, bürgerl., ehliche u. unehl. Waisenkind., u. welche d. Eltern noch haben, beiderlei Geschlecht.	22		Cathol.	5—16	16	5—16	Keine da.	—
5	**Sâles** (Freiburg.)	1873	Die Gemeinden Sâles, Rueyres, Romanens und Maules und Privaten.	Arme, bürgerl., ehliche u. unehl. Waisen, u. Kinder, deren Eltern noch leben.	10	6	Cathol.	6—?	16 (?)	6—15	Keine da.	—
6	**St. Wolfgang** (Freiburg.)	1872	Privaten ohne Staatsbetheiligung.	Arme, bürgerl. u. niedergelass. ehliche u. unehl. Waisen, u. Kinder, deren Eltern noch leben, beiderlei Geschlechter.	24		Cathol.	6—10	16	6—16	Keine da.	—
7	**Wolfhalden** (Appenzell A.-R.)	1865	Herr Jak. Tobler v. Hier, Kaufmann in St. Gallen schenkte d. Haus, um d. Zusammenschmelzung v. Alten u. Kind. zu verhüten. D. Invent. gab d. Gemeinde.	Arme, bürgerl. ehliche u. unehl. Waisen, u. Kinder, deren Eltern noch leben, beider Geschlechter.	45		Protest.	3—16	17 (Confirmation.)	6—13 (—16 d. Uebungsschule.)	Unter Aufsicht d. Waisenmutt. spielen u. stricken sie.	—
8	**Appenzell** (Innerrhoden.)	1853	Privaten, Landseckelamt, u. Armleutenseckelamt.	Arme, bürgerl. ehliche u. unehl. Waisen und andere verwahrloste Kinder beider Geschlechter.	32		Cathol.	Geburt —16	16	7—17	Sie treiben Kinderspiele.	—

II. Erziehungs- und Bildungsmittel.

№	Ort.	1. Schulunterricht. Primärer, wird er ertheilt in oder ausser der Anstalt?	1. Schulunterricht. Höherer, in welchem Umfang? 1. für Knaben. 2. für Mädchen.	2. Handarbeit als a. Erziehungs- und Bildungsmittel. b. ökonomisches Erwerbsmittel. Welche?	2. Handarbeit als c. Specielle Berufsbildung.	3. Spiel und Erholung. Freudenanlässe.
1	**Champhay** près Neuveville (Bern)	In der Anstalt.	Ja: Durch einen Specialfonds „Fonds Racle" ist der Besuch der Bürgerschule ermöglicht.	Landwirthschaftliche Arbeiten, vorzüglich als a.	Practishe Lanwirthschaft.	Die Hausregel ist, sich den Forderungen der landw. Arbeiten anzubequemen.
2	**Lucern**	In den öffentlichen Schulen.	Talentvollen Knaben und Mädchen wird eine höhere Ausbildung in Schulen oder Pensionaten möglich gemacht.	Keine, aber in weiblichen Arbeiten stehen die Kinder des Waisenhauses denen der Stadtschulen meist voran. Dazu kommt noch die Uebung in häuslichen Arbeiten.	Keine.	?
3	**Zug** (Seefeld)	In den öffentlichen Schulen, mit Nachhülfe in der Anstalt.	1 Secundar- und 4 Curse der Industrieschule, auch Gymnasialclassen bis und mit 1 und 2 Rhetorik, insofern Fähigkeit und Fleiss vorhanden sind.	a. Mitbetheiligung bei häuslichen Geschäften und Gartenarbeiten.	Keine.	Turnen, Fang- und Ballspiele etc. Spaziergänge, Baden, 2 jährliche Ausflüge in's Gebirg oder sonst in die Ferne.
4	**Rheineck** (St. Gallen)	In den öffentlichen Schulen.	Fähigere dürfen auch Realschule und Lehrerseminar besuchen.	Landwirthschaftliche Arbeiten, als a, ebenso Hausgeschäfte.	Landbau.	Spiele, Jugendfest und etwa ein Ausflug mit den Stadtschulen.
5	**Lausanne** (Waadt)	In der Anstalt selbst.	Wird nicht ertheilt.	a. Bearbeitung eines Gemüsegartens, und Theilnahme an den Hausgeschäften.	Keine.	Im Juli und October zusammen 5 Wochen Ferien; ein jährlicher kleiner Ausflug durch den Canton.
6	**Neuchâtel** (Orphelinat du Prébarreau)	In der Anstalt selbst.	Dem Zweck der Anstalt gemäss, Dienstmädchen heranzubilden, kann von höherem Unterricht nicht die Rede sein.	a. Nähen und alle die Arbeiten, welche für ein Dienstmädchen vorkommen.	Nähen u. erste Kindererziehung.	Häufiges Spazierengehen u. Aufenthalt in einem schönen Garten.
7	**Genf** (Orphelinat Varembé)	In den öffentlichen Schulen.	Je nach den Fähigkeiten können die Mädchen höhere Classen besuchen u. sich für's Lehramt ausbilden.	a. Hausarbeiten, und Erlernung des Flickens und der Anfertigung ihrer Kleider.	Zimmer- und Küchendienst.	Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- u. Promotionsfest; ein tägiger Ausflug in den Ferien.
1	**Sarnen** (Obwalden)	In den Gemeindeschulen.	In Fortbildungs-, Real- und dergleichen Schulen.	Hausgeschäfte und Landarbeit, als a und b. Nadelarbeit.	Schneiderei, Landw. und Viehzucht.	Fastnacht, St. Niclaus u. Christtag sind besondere Freudenfeste.
2	**Kerns** (Obwalden)	In den öffentlichen Schulen.	2 Nein.	a. Hausgeschäfte und etwas Landwirthschaft.	Keine.	Oeftere kleinere Spaziergänge u. jährlich ein grösserer Ausflug.
3	**Baar** (Zug)	In den öffentlichen Schulen.	1. Fähigere Knaben dürfen die Secundarschule in Zug besuchen, u. auch für weitere Studien ist die Anstalt behülflich.	a. Garten- und Gemüsebau. Hausgeschäfte.	Keine.	Wie ein geordnetes Familienleben sie darbietet.
4	**Auboranges** (Freiburg)	In den öffentlichen Schulen.	Keiner.	a. Landwirthschaftliche im Sommer, industrielle im Winter: Strohflechten für Knaben, Nähen und Stricken für Mädchen.	Ja. (?)	Jährlich ein grösserer Spaziergang.
5	**Sâles** (Freiburg)	Für die Mädchen in der Anstalt, für die Knaben in der öffentlichen Schule.	?	a. Landwirthschaft und Strohflechten; die Mädchen auch Nähen (u. Stricken?)	?	Jährlich ein grösserer Spaziergang.
6	**St. Wolfgang** (Freiburg)	In der Anstalt selbst.	Der Unterricht d. Secundarschule in Düdingen.	a. Landwirthschaftliche und Hausarbeiten.	Keine.	Kinderspiele und Spaziergänge.
7	**Wolfhalden** (Appenzell A.-R.)	In der öffentlichen Schule.	Besuch der Realschule in Heiden. Für Fähige besteht ein Stipendienfonds in der Gemeinde zu höherer Ausbildung oder zur Erlernung eines Berufs.	a und b. sind die industriellen Arbeiten der Beuteltuch- und Seidenweberei. Hausgeschäfte. Verdienst 1876: Fr. 5000; 1877 Fr. 4000 circa.	Seidenweberei.	Turnen und Ballspiel sind Hauptspiele; Singen zur Unterhaltung. Weihnachtsbaum, 1—2 Ausflüge (besonders Fusstouren) im Sommer.
8	**Appenzell** (Innerrhoden)	In der Anstalt selbt.	Ja, unter Umständen.	Meist industrielle Arbeit: die Knaben weben, die Mädchen nähen, stricken, kochen, waschen etc. a mehr, als b.	Weberei.	Jährlich 1 grösserer Ausflug; an Sonn- und Feiertagen Spaziergänge.

III. Erziehungsordnung. Innerer Gang.

№	Ort.	Tagesordnung für: a. Aufstehen und b. Schlafengehen.	Tagesordnung für: Tagesmahlzeiten nebst ihrem materiellen Bestand.	Tagesordnung für: a. Unterricht, b. Arbeit, c. Spiel und Erholung.	Tagesordnung für: Sonntagsfeier a. Vor-, b. Nachmittags.
1	**Champhay** près Neuveville (Bern.)	a. Im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr b. Im Sommer um 10, im Winter um 9 Uhr.	In der Regel 3 Mahlzeiten, und um 10 und um 4 Uhr Brot und Wein nach Massgabe der ländlichen Arbeiten.	Hausregel ist, sich den Forderungen der landwirthschaftlichen Arbeiten anzubequemen.	a. Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und b. Erholung.
2	**Luzern**	a. Sommers 5 Uhr, Winters 5½ Uhr. b. Sommers 8¼ Uhr, Winters um 8 Uhr.	7 Uhr Suppe (4 mal) oder Caffee (3 mal wöchentlich) 11¼ Uhr Suppe, Fleisch und Gemüse; 4¼ Uhr Caffee; 6½ Uhr Suppe und Brot. Fleischspeisen immer mit Ausnahme der Festtage.	a. 5—6 Stunden täglich; b. 0; c. 2—3 „ „	a. Besuch des öffentlichen Gottesdienstes. b. Hausaufgaben, Schulaufgaben, Spazieren.
3	**Zug** (Seefeld)	a. Sommers 5 Uhr, Winters 5½ Uhr. b. Sommers 8½ Uhr, Winters 8 Uhr.	Am Morgen Mehlsuppe, Mittags Suppe und entweder 2 Gemüse, oder Fleisch und 1 Gemüse; 4 Uhr Caffee und Brot; Nachts Suppe, Wein und Most selten, als bei festlichen Anlässen.	a. In Schule u. Haus 7—7½ Stunden (in der Schule 6); b mit Turnen und Baden 2 Stunden. c. 1—4 Stunden, je nach der Schulfreiheit.	a. Lösung der Aufgaben, 9½ Uhr Besuch d. öffentlichen Jugendgottesdienstes. b. Christenlehre, u. Vesper f. Einige, Spiel u. Ruhe, wenn möglich im Freien.
4	**Rheineck** (St. Gallen)	a. Sommers 5 U., Winters ? U. b. „ 8—9 Uhr — Besond. Arbeitszeiten ausgenommen.	Des Morgens Caffee oder Habermus: Mittags Suppe, Gemüse und 3 mal wöchentlich, sowie an Feiertagen, Fleisch; Nachts Suppe und Brot, den Feldarbeitenden mit Most, auch Mittags und zum Zwischenbrot um 9 und 4 Uhr.	a. 6 Stunden; b. Morgens vor d. Schule Betten ordnen, Zimmer u. Kleider reinig., Abends 4—6 Uhr arbeiten, schulfreie den ganzen Tag. c. Mittags, u. Abends nach 6 Uhr.	a und b. Besuch des öffentlichen Gottesdienstes; daneben frei mit Bedingung bis Abends 6 Uhr. Abends Gesangübung.
5	**Lausanne** (Waadt)	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6 Uhr b. Sommers 9, Winters 8 Uhr.	Morgens: Suppe und Brot; Mittags: Suppe, Fleisch und Gemüse und Brot; Nachts: Suppe und Brot; um 10 Uhr Brot, 4 Uhr Brot, Käse, Milch od. Früchte; Donnerstag und Sonntag Wein zum Mittag.	a 8 Stunden; b und c der Rest der Zeit.	Oeffentlicher Hausgottesdienst, Spazieren mit dem Director oder seinem Stellvertreter.
6	**Neuchâtel** (Orphelinat du Prébarreau)	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6 Uhr. b. Sommers 9 Uhr, Winters 8 Uhr.	3 Mahlzeiten, und 1 Zwischenbrot um 10 Uhr. Milchcaffee, Suppe, Fleisch und Gemüse sind ihre Bestandtheile.	a 6 Stunden; b 5 Stunden Nadelarbeit. c und Vorbereitung zur Schule: Der Rest der Zeit.	Oeffentlicher Gottesdienst, Sonntagsschule und Spazieren.
7	**Genf** (Orphelinat Varembé)	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6 Uhr. b. Sommers 9 Uhr, Winters 9 Uhr.	6 Uhr Milchcaffee: 9 Uhr Brot; 12 Uhr Fleisch, Gemüse und Wein; 4 Uhr Brot u. 2 mal wöchentlich Chocolat; 6½ Uhr Suppe, Brot u. Wein.	a 6 Stunden und 2 Stunden Aufgaben und Lectionen; b 2 Stunden. c. 4 Stunden.	a. Oeffentlicher Gottesdienst; b. Spiel und Spazieren.
1	**Sarnen** (Obwalden)	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6 Uhr. b. Sommers 9 Uhr, Winters 8 Uhr.	7½ Uhr Milchsuppe, 11 Uhr Suppe, Gemüse und Brot, 2½ Uhr Caffee oder Milch und Brot; 6 Uhr Suppe, Brot oder Käse.	a. 5 Stunden. b. 5 Stunden. c. die übrige Zeit.	a und b. Besuch des Gottesdienstes, daneben freie Erholung.
2	**Kerns** (Obwalden)	?	4 Mahlzeiten. ?	a. 4 Stunden. b. 1 (?) c. ?	a und b. Besuch des Gottesdienstes, dazwischen verschiedene Spiele
3	**Baar** (Zug)	a. 6 Uhr. b. 7 Uhr f. d. Schulkinder, f. d. andern verschieden je nach Alter u. Jahreszeit.	Morgens Suppe; Mittags Suppe, Gemüse und Fleisch, oder Milchspeisen; 3½ Uhr Caffee und Brot; 6 Uhr ein Mus.	a. 5 Stunden und 2 Stunden Vorbereitung dazu. b und c. Die übrige Zeit.	a und b. Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, Vorbereitung für die Schule und dann Erholung.
4	**Auboranges** (Freiburg)	a. Sommers 5½ Uhr, Winters 6½ Uhr. b. Sommers verschieden, Winters 8½ Uhr.	7 Uhr Suppe, Brot und Käse; 12 Uhr Suppe, Fleisch und Gemüse; 4 Uhr Caffee, 6 Uhr Suppe.	a. 6 Stunden. b. 6 Stunden. c. ½ Stunden (?)	a und b. Oeffentlicher Gottesdienst. Erholung.
5	**Sâles** (Freiburg)	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6 Uhr. b. Gewöhnlich um 8½ Uhr.	Im Sommer: 6 Uhr Suppe und Brot; 11 Uhr Suppe, Fleisch und 1 Gemüse; 3½ Uhr Caffee, 7 Uhr Suppe. Winters nur 3 Mahlzeiten.	a. 5 Stunden. b und c. Die übrige Zeit. c. (ca. 1 Stunde).	a und b Besuch des Gottesdienstes; dann Lernen und Erholung.
6	**St. Wolfgang** (Freiburg)	a. 5 Uhr; b. 8 Uhr.	7 Uhr Suppe; 11 Uhr Suppe, Fleisch und 2 Gemüse; 3 „ Caffee mit Brot; 7 Uhr Suppe.	a. 5 Stunden (Winters und Nichtarbeitstagen). b. 6 Stunden dito; c. 2 Stunden,	a und b. Besuch des Gottesdienstes, dann Ergötzung.
7	**Wolfhalden** (Appenzell-Ausserrhoden.)	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6—6½ Uhr. b. Sommers 8—9 Uhr; je nach Alter 6—9 Uhr.	7 Uhr Caffee und Brot; 12 Uhr Suppe, mit Brot und Milch oder Most; 5 Uhr theils Caffee, theils Suppe, und Kartoffeln und Brot. Wöchentlich 2 mal Fleisch und Gemüse.	a. 3½ Stunden. b. Uebungsschüler im Sommer, von 5½ bis Abends 7 Uhr; im Winter von 7 bis Abends 8 Uhr. c. 1 Stunde Mittags — die Kleinern mehr	a. Gottesdienstbesuch der Grössern; b. Kinderlehre und Gesangunterricht, Turnen, Spielen, Singen unter Aufsicht. —
8	**Appenzell** (Innerrhoden)	a. Sommers 5 Uhr; Winters 6 Uhr. b. In der Regel um 8 Uhr.	6½ Uhr Suppe und Brot; 11 Uhr Suppe, Gemüse und 3 mal wöchentlich Fleisch;	a. 3 Stunden. b. 6½ Stunden. c. 2 Stunden.	a und b. Oeffentlicher Gottesdienst, nachher Spazieren, Spiel oder freie Unterhaltung.

IV. Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen.

№	Ort.	Besuche der: Kinder bei den Verwandten.	Besuche der: Verwandten bei den Kindern in d. Anstalt	Verhältniss der: Angehörigen d. Kinder zur Anstalt.	Verhältniss der: Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen und vice-versa.	a. Erziehende Personen von Beruf. b. Gehülfen und Dienstboten
1	**Champhay** près Neuveville (Bern)	Ja, doch selten, je weniger, um so besser!	Ja.	Je nach der Moralität derselben fördernd oder hindernd.	Die Beziehungen zwischen dem Directeur und den Zöglingen beschränken sich auf die ersten Jahre nach dem Austritt. Es geschieht hierin zu wenig.	a. Der Director mit seiner Frau und Familie (?); 1 Lehrerin.
2	**Luzern**	Jn der Regel nicht gestattet.	An Sonn- und Feiertagen, jeweilen von 1—2 Uhr.	?	?	a. 1 Director, Pfarrer, 1 Knabenaufseher, 1 Schwester Vorsteherin, 2 Schw. Erzieherinnen, 1 dito Köchin, 1 Schw. für die weibliche Abtheilung der Correction. b. 1 Magd für die kleinen Kinder; 1 Portier.
3	**Zug** (Seefeld)	Wenn es zulässig ist, dann monatlich 1 Mal.	Ja, zuverlässige Personen ohne, andere unter Aufsicht d. Waisenmutter.	Unsittlichen Eltern werden die Kinder nicht mehr zurückgegeben.	Lehrlinge in Hier in der Lehre besuchen die Anstalt noch öfter u. sie besorgt ihnen Wäsche und Kleider; von denen in der Ferne erhält sie nur sparsam Mittheilungen.	a. Dato (1877) 3 Schwestern vom Orden der „barmherzigen Schwestern zu Ingenbohl". b. 1—2 weibliche Dienstboten.
4	**Rheineck** (St. Gallen)	Bei gutem Verhalten der Kinder alle Sonntage, mitunter auch in der Woche.	Ja, so lange kein widriger Einfluss zu spüren ist.	a. Gegenwärtig unterstützend.	Gegenseitige Anhänglichkeit. Besonders v. den Lehrknaben gelangen oft Mittheilungen u. Bitten um Nöthiges an den Waisenpfleger. Ein Knecht schickt den Waiseneltern stets seine Ersparnisse zur Besorgung.	a. Die Hauseltern allein.
5	**Lausanne** (Waadt)	Während der zweimaligen Ferien im Jahr.	Ja, mit Bewilligung des Directors.	Ziemlich gleichgültig.	Gut, sie erhält zuweilen Mittheilungen von ihnen, und controlirt so viel, wie möglich ihren Lebensgang.	a. Ein Director, als Lehrer zugleich; der Unterricht in Religion, deutscher Sprache u. Gymnastique wird von Lehrern der Stadt ertheilt. b. Eine Köchin.
6	**Neuchâtel** Orphelinat du Prébarreau)	So selten als möglich.	Circa alle 2 Monate.	Die Beziehungen derselben sind nicht häufig.	Es bestehen freiwillige, freundliche Beziehungen zur Directrice.	a. Eine Directrice, 1 sous-maîtresse, 1 Gehülfin und 1 Professeur.
7	**Genf** (Orphelinat Varembé)	Die Schülerinnen vierteljährlich, die Lehrtöchter monatlich 1 Mal.	Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9—12 Uhr.	Bis dato ist nichts Nachtheiliges bemerkt worden.	Bis zu 21 Jahren sind die Töchter unter Aufsicht der Verwaltungscommission des allgemeinen Spitals.	a. 1 Directrice, 1 sous-maîtresse; b. 1 Köchin, 1 Gehülfin und 1 Gärtner.
1	**Sarnen** (Obwalden)	Mitunter.	Ja, in Gegenwart der Erzieher.	Wenig unterstützend, hindernd hie und da.	Es besteht gegenseitige freundliche Verbindung, und die Behörden überwachen.	a. 1 Vorsteherin und 2 Verwaltungspersonen. b. 1 Knecht.
2	**Kerns** (Obwalden)	Ja.	In der Regel unter Aufsicht.	?	Keine Verbindung.	a. 3 Lehrschwestern. b. 1 Dienstmagd.
3	**Baar** (Zug)	In ausserordentl. Fällen.	Unter Aufsicht, wo nur schwer Vertrauen zu schenken ist.	Erfahrungen fehlen noch.	dto.	a. 2 barmherzige Schwestern aus dem Institut zum heiligen Kreuz in Menzingen; 1 Director (der Hauslehrer); b. 1 Magd.
4	**Auboranges** (Freiburg)	Zwei Mal jährlich.	?	Unterstützend.	Die ausgetretenen Zöglinge kommen oft auf Besuch.	a. 1 Lehrerin. b. 2 Dienstboten.
5	**Sâles** (Freiburg)	Drei Mal jährlich.	Erlaubt, dato noch bedingungslos.	?	?	a. 2 Schwestern für das Haus, 1 für die Schule. b. 1 Knecht.
6	**St. Wolfgang.** (Freiburg)	Vierteljährlich.	Oefters.	Beiderlei.	Gut. Die Anstalt erhält öfters Mittheilungen.	a. 3 Schwestern; b. 2 Knechte.
7	**Wolfhalden** (Appenzell A.-R.)	3—4 Mal jährlich und mehr, je nach den Persönlichkeiten.	Ja, sofern nicht Missbrauch zur Verlockung u. Aufreizung der Kinder dabei vorkommt.	Beiderlei. Kinder noch lebender, schlechter Eltern werden oft von denselben verleitet.	Meist familiär. — Beim Austritt wird möglichst für rechte Placirung gesorgt.	a. Hauseltern mit Verständniss für Erziehung. Nebenbei soll der Hausvater die Weberei verstehen u. die Hausmutter die Hausgeschäfte. b. Keine, die Kinder müssen dazu practisch herangebildet werden.
8	**Appenzell** (Innerrhoden)	Nur in Ausnahmsfällen.	Nur mit Bewilligung des Verwalters.	Mehr hindernd, als förderlich.	Hie und da erhält man Mittheilungen von ausgetretenen Zöglingen.	a. 1 Vorsteherin, 1 Lehrerin u. 1 Köchin: alle 3 Theodosianische Schwestern.

V. Erziehungsprincipien. Erziehungsaufsicht.

№	Ort.	Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird. a. In sittlich religiöser Beziehung. b. In Bezug auf das praktische Leben.	Aufsichtsbehörde. Wer ist sie?	Aufsichtsbehörde. a. Wer wählt sie? b. Wer die Angestellten?	Wohnt der Hausvater den Berathungen bei? a. bloss berathend? b. auch mitstimmend?
1	**Champhay** près Neuveville (Bern)	a. Die Grundsätze des Evangeliums. b. Das Familienleben.	Ein Directionscomité von 9 Mitgliedern.	a. Die Burgerversammlung von Neuveville. b. Das Comité wählt den Director und seine Gehülfen.	Nur wenn er dazu berufen wird.
2	**Luzern**	a. Die Grundsätze der christlichen Religion. b. Die Kinder werden je nach Talent und Fähigkeit zu Handwerken angeleitet, die Wahl ihnen freigestellt, aber darnach getrachtet, sie zu braven Meistern zu bringen.	Der Ortsbürgerrath.	a. ? b. Der Waisenhausverwalter.	Ja, mit Stimmberechtigung.
3	**Zug** (Seefeld)	a. Nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Religion. b. Für das bürgerliche Leben in der Weise, dass vor dem 15.—16. Jahr noch keine Rücksicht auf einen besondern, allfällig zu wählenden Beruf genommen wird.	Die Ordensschwestern; sie stehen unter dem Verwalter, über diesem der Präsident.	a. Der Bürgerrath. b. Der Verwalter die Dienstboten.	a mit dem Präsidenten, seit keine Commission mehr besteht.
4	**Rheineck** (St. Gallen)	a. Nach fortschrittlichen religiösen Grundsätzen. b. Die zukünftige Existenz der Kinder berücksichtigend ist die ihnen gegebene Beschäftigung.	Die evangelische Verwaltung.	a. Die Bürgergemeinde. b. Die Verwaltung.	Weder mit a, noch b.
5	**Lausanne** (Waadt)	a. Christliche Erziehung; b. Unterricht gemäss den Vorschriften des Gesetzes über die Primarschulen des Cantons Waadt.	Ein Verwaltungsrath von 7—11 Mitgliedern.	a. Sämmtliche Theilnehmer, die wenigstens Fr. 50 beigetragen haben; aus diesen ergänzt er sich dann selbst. b. Der Verwaltungsrath.	Wenn er dazu besonders berufen wird, mit a.
6	**Neuchâtel** (Orphelinat du Prébarreau)	a. Biblisch religiöser Unterricht. b. Bildung zu Dienstmädchen.	Das Directionscomité.	a. ? b. Das Directionscomité.	Die Directrice wohnt den Berathungen d. Commission nicht bei.
7	**Genf** (Orphelinat Varembé)	Nach den Grundsätzen der Familie.	Die allgemeine Spitalcommission von 17 Mitgliedern.	a. Der Grosse Rath, Staatsrath, die Gemeinden. b. Die Commission wählt die Directrice u. sous-m. auf ihren Vorschlag. D. Directrice d. übrig. Angest.	Nein.
1	**Sarnen** (Obwalden)	a. Nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Religion.	Die Gemeinds-Armencommission.	a und b. Der Bürgergemeindrath.	Das leitende Personal mit a.
2	**Kerns** (Obwalden)	?	Die Direction und der Ortspfarrer.	a und b. Eine Commission von 5 Mitgliedern.	?
3	**Baar** (Zug)	a. Nach den Erziehungsgrundsätzen der katholischen Kirche und b. Nach den Grundsätzen einer wohlgeordneten Familie.	Ein dreigliedriges Comité mit dem Pfarrer an der Spitze.	a. Der statutengemässe Verwaltungsrath. b. Obiges Comité alle Angestellten.	a. Ja, die leitende Schwester.
4	**Auboranges** (Freiburg)	Sittlich und religiös.	Commission von drei Herren.	a. Der Stifter der Anstalt, Herr Johann Pache. b. Das Comité.	?
5	**Sâles** (Freiburg)	?	?	a. ? b. Die Behörde (?)	?
6	**St. Wolfgang** (Freiburg)	a. Man strebt nach Heranbildung guter Katholiken, b. braver Bürger und thätiger Arbeiter.	Der Verwaltungsrath.	a. Die Gründer der Anstalt. b. Der Verwaltungsrath.	?
7	**Wolfhalden** (Appenzell-Ausserrhoden)	a. Sittlich religiöse Erziehung ohne Pietisterei; moraliche Einwirkung zum Zwecke tüchtiger Characterbildung; Ergänzung des Schulunterrichtes.	Eine 5gliedrige Commission nebst dem Armenpfleger.	a. Die Gemeindsvorsteherschaft (Gemeindrath). b. dito.	a. Nur wenn er berufen wird, was oft geschieht.
8	**Appenzell** (Innerrhoden)	a. Nach spezifisch katholischen Grundsätzen, und b. Sie sollen zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden.	Der Verwalter unter Oberaufsicht der Standescommission.	a. Der Grosse Rath. b. Er selber wählt die Angestellten und Dienstboten.	a D. Verwalter wohnt d. Sitzung. d. Standescommission nicht bei, übergibt ihr ab. s. Gutachten.

VI. Berufsbildungs- und Erziehungsresultate.

№	Ort.	Berufswahl. a. Wer leitet sie? b. Wer beaufsichtigt? c. Wer bezahlt das Lehrgeld?	Berufswahl. welche vorzugsweise wird getroffen? a. von Knaben? b. von Mädchen?	In den letzten zehn Jahren sind wie viel Zöglinge ausgetreten a. Kn.? b. M.?	geworden was? a. Knaben? b. Mädchen?	Bedürftig worden momentaner Unterstützung?	Notorisch gerathen auf Abwege? a. momentan? b. dauernd?
1	**Champhay** près Neuveville (Bern.	a u. b. Hauptsächlich der Director u. die Angehörigen der Kinder. c. Der besondere Fonds „Racle."	a. Vorzüglich Landw. Knechte, daneben alle andern Berufsarten. b. Mägde, Nähterinnen etc.	?	?	?	?
2	**Lucern**	a. Der Ortsbürgerrath. b. Der Waisenhausverwalter oder Director. c. Die Anstalt.	a. Das Handwerk, besonders Malerei, Gürtler, Schneider etc. b. Schneiderei, Küche, Haushalt, Glätten etc. etc.	a. 7 Knab. b. 8 Mädch.	a. Je 1 Buchbinder, Kunstschreiner, Maler, Schlosser, Schneider, Schnitzler, Schuster. b. 1 Erzieherin in einer Familie, 1 Lehrerin in einem Pensionat der Ursulinerinnen, 1 Köchin, 1 Magd, 2 Schneiderinnen, 2 verheirathet.	Nur wenige wegen Leichtsinn.	b. (?) 1 Knabe (Maler). a. 2 Mädch.
3	**Zug** (Seefeld.)	a. Der Verwalter (Director.) b. dito und der Lehrmeister. c. Die Anstalt u. gestiftete Stipendien.	a. Handwerk u. Landarbeit. b. Schneiderei, Nähterei, Schule u. Mägdedienst.	30 \| 23	a. Je 3 Maler, Schneider, Schuster; je 2 Dienstboten, Lehramtscandidaten, Lithographen, je 1 Barbier, Buchbinder, Conditor, Dachdecker, Müller, Schmied, Schreiner, Wirthsjunge, Wagner, Taglöhner, 1 gest., 4 zu den Eltern. b. 6 Nähterinnen, 3 Mägde, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 Lehrerin; 8 zu den Eltern, 1 in der Taubstummenanstalt Hohenrai versorgt, 2 †.	Keine.	Keine.
4	**Rheineck** (St. Gallen.)	a u. b. Der Waisenpfleger und die Waiseneltern. c. Der Waisen-Lehrlingsfonds.	a. Landwirthschaft, Handwerk, Buchhaltung und Schulamt. b. Dienen und Nähterei.	20 \| 13	a. 3 Buchhalter, 3 Knechte; je 2 Glaser, Steinhauer, Sticker; je 1 Buchbinder, Chirurg, Dachdecker, Lehrer, Metzger, Reisszeugfabrikant, Schlosser u. Seiler. b. 3 Mägde, 3 noch schulpflichtig, 2 Fabrikarbeiterinnen, 1 Aufseherin, je 1 Glätterin, Kleidermacherin, Taglöhnerin, und Ehefrau.	Keine.	Keine.
5	**Lausanne** (Waadt.)	a, b u. c sind Sache des Vormundes.	Am meisten Handelszweige u. Handwerke.	ca. a. 50.	Weil die Sorge für Berufsbildung Sache der Vormünder ist, so fehlt der Anstalt hierüber eine genaue Controle.	Keine unsers Wissens.	Keine; sie führen sich im Allgemeinen gut auf.
6	**Neuchâtel** (Orphelinat du Prébarreau.)	a. Die Direction. b u. c ebenfalls, wenn a eintritt.	b. Nähen und Hausdienst.	b. 25.	Dienstboten.	Keine.	Keine.
7	**Genf** (Orphel. Varembé.)	a. Die Direction mit Berücksichtigung der Neigung und Fähigkeiten der Kinder. b und c ?	Der Lehrberuf, das Nähen in allen Zweigen, Glätten, Küchen- u. Kammerdienst, Kinderpflege.	?	?	?	?
1	**Sarnen** (Obwalden.)	a. Die Ortsbehörden. b. Lehrmeister u. Behörden. c. Die Anstalt und Privaten.	a. Handwerk und Landwirthschaft. b. Schneiderei u. Mägdedienst.	a. 28 Kn. b. 22 Md.	a. 1 Fuhrmann, Knechte, Küfer, Land- u. Viehbesorger, Schneider, Schreiner, Schuster, Uhrmacher. b. Köchinnen, Mägde und Schneiderinnen.	Seltene Fälle.	a. ca. 3 Jünglinge u. 4 Jungfrauen.
2	**Kerns** (Obwalden.)	a. Die fünfgliedrige Commission.	Die Profession (Handwerk.)	b. 42 Md.	?	1	?
3	**Baar** (Zug.)	?	Erfahrungen fehlen noch.	—	—	—	—
4	**Auboranges** (Freiburg.)	a. 3 Schwestern. b. Die Lehrerin. c. ?	a. Landbau. b. Hauswirthschaft.	a. 12. b. 12.	a. 9 Dienstboten, 2 Fabrikarbeiter, 1 Taglöhner. b. Dienstboten u. Nähterinnen. — Erfolge gut bei a und b.	Keine.	Keine.
5	**Sâles** (Freiburg.)	?	?	?	?	?	?
6	**St. Wolfgang** (Freiburg.)	a und b. Die Verwaltung. c. Wohlthäter durch Vermittlung der Verwaltung.	a. Landwirthschaft. b. Hauswirthschaft.	a. 1. b. 2. seit 4 Jahr.	a. 1 und b. 2 Dienstboten. (Seit Frühling 1876.)	1. weil d. Vater ein Trunkenbold, sein Kind zu ernähr. versprach, aber nicht hielt.	Keine.
7	**Wolfhalden** (Appenzell (A.-R.)	a. Die Waiseneltern mit d. Waisencommission. b. Der Lehrmeister u. die Waisencommission. c. Der Stipendienfonds d. Gemeinde.	a u. b. Seidenweberei u. Handwerk. b. auch Hausdienst.	a. 10. b. 14.	a. 5 Seidenweber, je 1 Schneider, Spengler, Zwirner, Taglöhner (geistig schwach,) u. 1 im Armenhaus (kurzsichtig). b. 7 Seidenweberinnen, je 1 Kettenstichstickerin, Nähterin, Seidenwinderin (Fabrik), 4 Mägde. (In 6 Jahren).	1 Knabe wegen Kurzsichtigk.	In den letzten 6 Jahren keine,: früher 2 Kn. u. 3 Mädchen a; 1 Mädchen im Rückfall.
8	**Appenzell** (Innerrhoden.)	a. Der Verwalter leitet, die Zöglinge wählen. b. Der Verwalter, so weit möglich. c. Die Anstalt u. wohlthätige Privaten.	a. Gewöhnlich ein Handwerk. b. Stickerei und Hausdienst.	?	Zu beantworten nicht möglich.	?	?

VII. Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

№	Ort	Quantitativer u. qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln pro Person im Jahr 1873. Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Mehl u. Reis etc Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	Bekleidung. 1. Norm. (gleich od. verschieden)? 2. Stoff. 3. Anfertigung (wo? und durch wen?) für a. Knaben? b. Mädchen?	Bekleidung. Ausrüstung zum Austritt (Letze) für a. Knaben, b. Mädchen.	Betten und deren Bestandtheile.
1	**Champhay** près Neuveville (Bern)	?	?	?	?	?	?	?	Gleiche Kleidung ohne ganz Uniform zu sein.	Eine Aussteuer, zu lang, um im Einzelnen aufgezählt zu werden.	Strohsack, 2 Leintücher, 2 Wolldecken u. 1 Kopfkissen.
2	**Luzern**	?	?	?	?	?	?	?	Gleichförmig bürgerliche Kleidung. b und c?	Eine vollständige Aussteuer für Sommer und Winter.	Doppelte Matratzen mit Federdecke und Kissen.
3	**Zug** (Seefeld)	?	?	?	?	?	?	?	a. Gleichförmigkeit angestrebt. b. angekauft; c. auswärts.	1 Sonn- und 1 Werktagskleidung, 6 Hemden, 4 Paar Strümpfe, 4 Nastücher.	Stroh- u. Rosshaarmatratze, 1 Kissen, Federdecke 2 Leintücher. eiserne Bettstatten.
4	**Rheineck** (St. Gallen)	ca. 275	[1]	ca. 44	[1]	[1]	30 Hafergrütz.	[1]	a. Möglichst gleichförmig; b. angekauft; c. theilweise von den Mädchen in der Schule und zu Hause selbst genäht.	Doppelte Kleidung und je 6 Hemden, Nastücher und Strümpfe, nebst den bisherigen Kleidern	Laubsack, Hauptsack (Laub) Pfulben, Federdecke, 2 Leintücher, Bettstatten hölzern. (?)
5	**Lausanne**	416 [2]	?	?	?	?	?	?	a. Uniform. b. Angekauft. c. Auswärts angefertigt.	3 vollständige Kleidungen, 12 Hemden, 3 Halsbinden, 1 Hut, 1 Mütze, 12 Nastücher, 6 P. Strümpfe und 3 Paar Schuhe.	1 Stroh- und Rosshaarmatratze, Rosshaarkissen, 2 Leintücher, 2 wollene Decken, eiserne Bettstatt.
6	**Neuchâtel** (Orphelinat du Prébarreau)	?	?	?	?	?	?	?	a. Gleichförmig. b. angekauft. c. in der Anstalt angefertigt.	1 Sommer- u. 1 Winterkleidung, Hemden, Strümpfe, Schuhe, Hut, Mantel etc.	Strohsack, Kissen, Leintücher, Wolldecke, Duvet u. eiserne Bettstatt.
7	**Genf** (Orphelinat Varembé)	?	?	?	?	?	?	?	a. Verschieden. b und c aus dem Magazin des allgemeinen Spitals.	6 Hemden, 3 Paar Unterhosen, 6 Paar Strümpfe, 6 Nastücher, 2 Röcke und 1 Hut.	?

[1] Alle Selbstproducte nicht controlirt, ebenso: Mais, Rüben, Kohl, Mehl etc. [2] Circa 40 Pfund Wein.

№	Ort	Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Mehl u. Reis etc Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	1. Norm. 2. Stoff. 3. Anfertigung	Ausrüstung zum Austritt (Letze)	Betten und deren Bestandtheile.
1	**Sarnen** (Obwalden)	?	?	?	?	?	?	? [3]	a. Meist gleichförmig; b. Woll- und Baumwollstoffe angekauft, c. selbst angefertigt.	Dreifache Kleidung mit den nöthigen Hemden und Schuhen.	Meist Federmatratzen; Federkissen u. Decken mit Leintüchern. Bettstellen. (?)
2	**Kerns** (Obwalden)	[4]	[4]	[4]	[4]	[4]	?	?	a. Verschieden, b und c theilweise selbst fabricirt.	Dreifache Kleidung.	Gewöhnliche Betten mit Matratzen.
3	**Baar** (Zug)	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	[5]	a. Verschieden. b. angekauft. c. für 2 selbst angefertigt.	—	Untermatratze aus Stroh, Obermatr. a. Rossh. od. Seegr. Federd. Kissen u. Leintücher? Eiserne Bettstellen.
4	**Auboranges** (Freiburg)	[6]	[6]	[6]	[6]	[6]	[6]	[6]	a. gleichförmig. b. angekauft und selbst bereitet. c. selbst angefertigt.	Die nöthigen Kleider.	?
5	**Sâles** (Freiburg)	ca. 125	ca. 328	?	ca. 5½	ca. 120	ca. 12½	?	a. Sonntagskleider gleichförm. und selbst angefertigt. b. gekauft und selbst verfertigt (Wolle und Baumwolle).	Hiefür sind noch keine Bestimmungen.	Feder- u. Seegrasmatratzen, 1 Kissen, woll. Decken u. 1 Deckbetten (Leintücher?) Eiserne Bettstatten.
6	**St. Wolfgang** (Freiburg.)	[7]	[7]	[7]	[7]	[7]	[7]	[7]	a. gleichförmig. b. angekauft und selbst verfertigt (Leinwand und Baumw.) c. selbst angefertigt.	4 Kleidungen, 8 Hemden, 2 Paar Schuhe.	Strohsack mit Federdecke. (und weiter?)
7	**Wolfhalden** (Appenzell A.-R.)	[8]	[8]	[8]	[8]	[8]	[8]	[8]	a. In der Hauptsache gleichförmig. b. angekauft (Cottone, Woll- und Halbwoll.) c. selbst angefertigt.	1 schönes, solides Kirchengewand (Festkleid), 1 Sonntagskleid und gehörige Werktagskleider	Spreusäcke u. Federdecke u. Pfulben, Ober- und Unterleintuch.
8	**Appenzell** (Innerrhoden).	[9]	[9]	[9]	[9]	[9]	[9]	[9]	a. Gleichförmig. b. angekauft. c. grösstentheils selbst angefertigt.	Dreifache Kleidung und einige Franken Sackgeld.	Federbetten mit Laubsack, Leintücher? Bettstatt?

[3] Dazu noch Käse und Kastanien. [4] Das Quantum kann nicht angegeben werden. [5] Alle, auch Kastanien. [6] In erster Linie Fleisch und Kartoffeln; Nahrungskosten Fr. 5850. [7] Pro 1875 belief sich Kleidung und Nahrung für 30 Personen auf Fr. 4693 [8] Quantum unbekannt. Milch von 12—14 Kühen für ca. 80 Personen, ebenso fast alle Butter davon. [9] Das Quantum anzugeben ist dato unmöglich.

VIII. Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

№	Ort.	Rechnungswesen. Wer besorgt es?	Rechnungswesen. Wer die Ein- und Verkäufe?	Besoldungen in Franken a: *mit*, b: *ohne* freie Station. Des Erziehungspersonals von Beruf.	Besoldungen: des Gehülfen- u. Dienstpersonals.	Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten. a. im Allgemeinen. b. Ertrag derselben in einem bestimmten Jahr; (1873).	Wer deckt ein allfälliges Defizit?	Gesammtkosten eines Zöglings in 1 Jahr (1873).
1	**Champhay** près Neuveville (Bern)	Der Cassier des Comités, und für Haushalt und Landwirthschaft der Director.	Der Director.	Die sämmtlichen Besoldungen bestehen in a. und baarem Geld.	dito.	Die Gaben der Tab. I genannten Corporationen und einzelner Privaten. Ertrag des Gutes und ein kleiner Fonds!	Freie Beiträge.	Circa Fr. 360.
2	**Luzern**	Der Waisenhausverwalter.	Die Vorsteherin d. Anstalt besorgt die Einkäufe.	a. Der Director 1000; jede Schwester 250, der Knabenaufseher 500 nebst Trinkgeld.	a. Kindermagd 150, Portier 400.	Antheil am Unterstützungsfond von Fr 712000 und andern frommen Stiftungen zur Spitalverwaltung gehörend.	Nebenbemerkte Quellen.	Circa Fr. 522.
3	**Zug** (Seefeld)	Der Verwalter. Das Budget entwirft er gemeinsam mit dem Präsidenten.	Das Meiste d. Verwalt.; Kleineres d. Schwest. m. monatl. Rechn. an d. Verw.	Präsident Fr. 25; Verwalter 150; jede Schwester 100 (seit 1876 150) und a; Seelsorger 15; Arzt 50. —	—	1. Fondszinsen 250; 2. Miethzins v. alten Waisenhaus 380; 3. Vergütungen u. Gefälle 470; Armensteuer ½ ‰ 7000. Allfällige kleine Beiträge von einzelnen Eltern.	Durch d. Armensteuer od. aus d. Einnahm. d. Armenanst.	Fr. 142.70 (+ Werth der Gartenprod. Besold. u. Wohnung d. 36. Theil.)
4	**Rheineck** (St. Gallen)	Der Waisenpfleger die laufende Cassa; die Verwaltung das Hauptbuch.	D. Waisenelt. die Tagesbed.; d. Waisenpfl. das Gröss. mit u. o. Beirath der Waiseneltern.	Die Waiseneltern 800 und freie Station für sich und ihre Kinder.	—	1. Der Waisenfonds (?) 2. Ertrag der Landwirthschaft.	Bis dto. noch nie nöthig gewesen.	Fr. 366. 88.
5	**Lausanne** (Waadt)	Ein Cassier. Er legt an den Verwaltungsrath (Direction) alle 3 Monate Rechnung ab.	Der Vermögensverwalter. Mit Bewilligung auch d. Director die nöthigen Ankäufe.	Der Director: Wohnung für sich und seine Familie und den Ertrag des Gemüsegartens nebst Fr. 1600. Die andern Lehrer sind bezahlt per Stunde. Sa. 2082 (1874)	a. Die Köchin?	Fonds 246307. 66. 1. Zinsen 11000 2. Kostgelder 9613. 3. Legate 100. (1876)	Freie Beiträge.	Fr. 600.
6	**Neuchâtel** (Orphelinat du Prébarreau)	Eine Dame vom Comité für den Haushalt, ein Geschäftsmann die Hauptrechnung.	Die Directrice.	?	—	Geschenke, Legate, u. einige Kostgelder von Gemeinden od. Versorgern d. Kinder.	Edle Geber.	Fr. 286. 90.
7	**Genf** (Orphelinat Varembé)	La Directrice.	La Directrice.	a. Sous-Maîtresse 700.	a. Köchin 325; Gehülfin 225; Gärtner 500. —	Die Fonds des allgemeinen Spitals.	dito.	1875: Fr. 540. 20.
1	**Sarnen** (Obwalden)	Ein eigens gewählter Verwalter.	Verwalter und Vorsteherin.	a. Die Person durchschnittlich Fr. 350.	?	Armen- und Corporationenfonds und Privatsammlungen.	Der Armenfonds	Fr. 160. —
2	**Kerns** (Obwalden)	Die Oberin der Anstalt.	Obige und 1 Directionsglied.	a. Fr. 200 ?	?	Die Zinsen von Fr. 30000 Fonds und ein kleines Kostgeld.	Gutthäter.	Fr. 230. —
3	**Baar** (Zug)	Die leitende Schwester.	dito.	?	?	1 Haus, Inventar für Fr. 10000. Fonds: 29000 Fr.; allfällige Legate u. Geschenke; einstweilen noch ein Kostgeld v. Fr. 156.	Privatwohlthätigkeit.	—
4	**Auboranges** (Freiburg)	Der Boursier (Sekelmeister) Mitglied der Behörde.	dito	a. Lehrerin 360. —	a. 2 Mägde zusammen 550. —	Fonds: Fr. 89766. —	?	?
5	**Sâles** (Freiburg)	Ein Mitglied der Behörde.	Die Vorsteherin d. tägl. Bedürfn. u. Kleider; grössere die Behörde.	a. Jede der 3 Schwestern 120.	a. 1 Knecht 150.	1. Das Gut und 2. ca. Fr. 6000 Fonds. 3. Kostgelder per Kind Fr. 91. 25. —	?	ca. Fr. 280.
6	**St. Wolfgang** (Freiburg)	Der Cassier, in einfacher Buchhaltung.	Die Vorsteherin Victualien u. Kleider; ein Mitglied d. Verwalt. d. Vieh.	a. Fr. 360 (per Person 120).	a. Jeder Knecht 200. —	1 Freie Gaben. 2. Landwirthschaft. 3. Kostgelder.	Verminderung der Ausgaben.	Fr. 132.
7	**Wolfhalden** (Appenzell-Ausserrhoden)	Der Waisenvater und der Kassier d. Commission. (Ein- und Verkaufs-Verdienst-Personal u. Cassabüchl., Cassa- u. Hauptbuch. Rechnungsprüfungscommission.)	Waiseneltern u. Commission; jene die kleinern, diese d. grössern: Vieh, Heu etc.	a. Die Waiseneltern 750. —	—	1. Ertrag der Liegenschaften, 2. der Seidenweberei, 3. Steuercasse.	Durch Vermögenssteuer.	Fr. 234 u. unberechneter Werth v. Milch und Butter.
8	**Appenzell** (Innerrhoden)	Der Verwalter.	Der Verwalter.	a. Jede der 3 Schwestern jährlich 150, in Summa Fr. 450. —	1 Webermeister 2. 80 per Tag (a) 1 Knecht p. Woche 8. — (a)	1. Ertrag des Waisengutes, 2. Zinsen des Waisenfonds, 3. Zuschüsse des Armleutensekelamtes, 4 verschiedene Einkünfte.	Grössere Subsidien d. Armleutensekelamtes.	1877: Fr. 381. 20.

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
1	**Champhay** près Neuveville (Bern)	Missstände sind keine zu notiren, Kinder, welche *vor* der Zeit austreten müssen, werden einer kantonalen Strafanstalt (Rettungsanstalt) übergeben.
2	**Luzern**	In früheren Zeiten wurden die Waisen in dem Senti- (domu sanitati) und St. Jakobsspital versorgt. Im Jahr 1804 aber beschloss die Bürgerschaft Luzerns die Abtrennung der Waisen vom Spital und Verpflegung derselben in einem neu zu erbauenden Waisenhaus. Dieser Bau konnte jedoch wegen allerlei Hindernissen erst 1807 in Angriff genommen und 1812 bezogen werden, und steht seither als Waisenhaus schönster Art und eine Zierde der Stadt in der St. Jakobsstrasse, umgeben von freundlichen Anlagen und Spielplätzen für die Waisenkinder. — Kinder, welche bisher schlecht ausfielen, haben meistens auch schlechte Eltern.
3	**Zug** (Seefeld)	Das neue Waisenhaus (1872), gross und geräumig hat 1 Speisesaal, 1 Betsaal, 1 Schulzimmer, 1 grosse Kleinkinderstube, 2 grosse und mehrere kleinere Schlafsäle; besondere Stuben für Schneider und Schuster (Störarbeiter); 1 grosse Altane, 1 Turnlokal, 1 Scheune, ca. 1 Juchart Garten und Anlagen, und 2 Juchart Wiesland.
4	**Rheineck** (St. Gallen)	Der Waisenvater sieht vor, dass die sehr nöthigen Reparaturen am Waisenhaus bald vollzogen werden. Für die strenge Arbeit, welche ihm und der Waisenmutter ohne Dienstboten obliegt, findet er, Fr. 800 sei eine zu kleine Besoldung. — Wir denken, die Verwaltung werde den Wunsch auf die Wage der Billigkeit legen.
5	**Lausanne** (Waadt)	Das neue Knabenwaisenhaus, erbaut 1874 auf freistehendem Grund und Boden von 825 Quadratruthen Inhalt, besteht aus 1 Haupt- und 1 Nebengebäude und kann nun bis 60 Zöglinge aufnehmen. Die Oeconomie des Hauses ist eigenthümlich eingerichtet: Der Verwaltungsrath beschafft die Kosten für Mobilien, Heizung, Licht, Kleidung, Bettzeug etc., und giebt ausser dem obigen Gehalt dem Director per Zögling wöchentlich 8 ℔ Brot, und täglich 70 Ct. für Nahrung und 2 Ct. für Wein (2 Mal wöch.) wofür nun der Director nach Vorschrift zu sorgen hat. — Dass der Director bei seiner schweren Aufgabe nach einem »sous-maître« verlangt, finden wir mehr, als gerechtfertigt, und wenn derselbe Deutsch und Turnen lehren könnte, so müsste die Erfüllung dieses Wunsches sogar noch einen financiellen Vortheil gewähren.
6	**Neuchâtel** (Orphelinat du Prébarreau)	Verbesserungen, die sich fühlbar machen sollten, würden sofort eingeführt werden.
7	**Genf** (Orphelinat Varembé)	Der Fall, dass Zöglinge *vor* der Zeit austreten mussten, ist noch nie vorgekommen.
1	**Sarnen** (Obwalden)	Der Berichterstatter, Hochw. Commissar Dillier findet einen Misstand in zu wenig pünktlicher Vollziehung von Befehlen und Vorschriften und zu kurzem Verbleiben der Kinder in der Anstalt. Daneben aber anerkennt er: »Wir erzielen schöne Resultate«. — Kinder, die *vor* der Zeit entlassen werden müssen, trachtet man gut unterzubringen und verliert sie nicht aus den Augen.
2	**Kerns** (Obwalden)	*Anmerkung des Statistikers.* Wir glauben, dass in Wirklichkeit die Absicht der Stifter der Anstalt *besser* erstrebt werde, als die Berichterstattung zu *schliessen* veranlassen möchte.
3	**Baar** (Zug)	Kinder, die *vor* der Zeit entlassen werden müssen, fallen denjenigen anheim, die sie der Anstalt anvertraut hatten.
4	**Auboranges** (Freiburg)	Die Gesammtkosten per Kind können nicht angegeben werden, weil die Selbstlieferungen der Anstalt nicht genau controlirt werden.
5	**Sâles** (Freiburg)	In die Anstaltsschule kommen auch die Mädchen der Gemeinde, während die Anstaltsknaben die Dorfschule (für Knaben) besuchen.
6	**St Wolfgang** (Freiburg)	Fortgeschickt vor der Zeit hat die Anstalt noch keine; durch willkürliche Einbildungen der Eltern sind aber solche Entfernungen veranlasst worden.
7	**Wolfhalden** (Appenzell-Ausserrhoden)	Der Hausvater meint, es wäre zwar gut, die jungen Leute schon in der Anstalt in's Einkaufen, Verkaufen, Kochen etc. einzuführen, sei aber nur bei Familienversorgung ausführbar. — Die Frage nach dem Nahrungsquantum konnte nicht beantwortet werden, weil in der Rechnung die Nahrungsmittel nur gruppenweise aufgeführt sind.
8	**Appenzell** (Innerrhoden)	Der Verwalter wünscht sehr einen »Schutzaufsichtsverein« für die ausgetretenen Zöglinge. — Für die Finanzen giebt er den Zusatz: »Gegenwärtig muss für 5 Kinder ein bescheidenes Kostgeld von Fr. 2—4 wöchentlich bezahlt werden; und in den Erziehungskosten von 381. 20 sind die Assecuranzkosten, Unterhalt der Gebäulichkeiten und das Honorar des Verwalters etc. mit inbegriffen.« —

II. Allgemeine Armenerziehungs-

und

Rettungsanstalten.

Verfasst von

Johs. Müller,

Alt-Lehrer in Uettligen (Kanton Bern).

Abkürzungen:

A.-A. = Armenerziehungsanstalt.
R.-A. = Rettungsanstalt.

I. Aeussere organisatorische Verhältnisse.

№	Gründung.			Charakteristik für Aufnahme und Aufenthalt in der Anstalt, betreffend								Rechtsgewalt d. Landesbehörden zu vertragsmässig. Rückhaltung der Kinder i. d. Anstalt.
	Ort.	Zeit.	Urheber.	Civilverhältnisse.	Zahl und Geschlecht.		Confession.	Altersjahre für			Besorgung noch nicht schulpflichtiger Kinder	
					Knaben.	Mädchen		Eintritt	Austritt.	Schulpflicht.		Ist sie vorhanden?
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	1867	Gemeinnützige Gesellschaft des Canton Zürich.	Verwahrloste oder verderbte, ehliche und unehliche Knaben des Cantons Zürich.	40	—	Evang. ohne Ausschluss cathol.	6—13	16—17. nach erhaltener Confirmation.	6 — Austritt.	Keine da.	Ja gegenüber Vormündern. Nein, gegenüber Eltern.
2	**Landorf** bei Könitz, Bernische R.-A.	1850	Der Staat Bern.	Verurtheilte und verwahrloste, arme und vermögliche, kantonsbürgerliche und andere Knaben.	56	—	Protestantische und catholische.	12—16	16—17.	— Austritt.	Keine da.	Ja, weil die Kinder durch Urtheil in die Anstalt kamen.
3	**Erlach** am Bielersee Bernische R.-A.	1874	Der Staat Bern. (Grossrathsbeschluss vom 13. Januar 1874.)	Verurtheilte und verwahrloste, arme und vermögliche Bernische Knaben; andere schweizerische und Ausländer auf Verlangen gegen 360 Fr. Kostgeld.	45	—	Protestantische.	12—16	16—17. (später, wenn die Strafzeit länger dauert.)	— Austritt.	Keine da.	Ja.
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** (Bern.) A.-A.	1839 und 75 reorganisirt.	Sämmtl. Gemeinden d. Amtsbezirks, mit Betheiligung des Staates.	Waisen und andere hülfsbedürftige, arme und vermögliche Kinder des Amtsbezirks, fremde nur, wenn Platz vorräthig ist.	48	36	Facultativ.	4—15	16. in der Regel; Ausnahmen bestimmt der Verwaltungsrath.	6—15	Sie stehen Tag und Nacht unter einer besondern Pflegerin.	?
5	Orphelinat s. d. du District **Courtelary** (Bern) A.-A.	1862	Die Centralarmencasse des Amtsbezirks, mit Betheiligung der 17 Bürgergemeinden desselben.	Arme, verbürgerte Waisen und Kinder, deren Eltern noch leben; auch solche fremde arme Kinder, deren Eltern seit 1 J. im Bezirk wohnen, werden aufgenommen.	27	20	Ohne Unterschied.	6—12	16. (nach der Confirmation) Ausnahmen bestimmt die Direction.	6 — Austritt.	Wie die übrigen.	Ja, die Gerichte können z. Schutz der schriftlichen Verträge angerufen werden.
6	Orphel. s. d. St. Vinc. de Paul du District Freibergen **Saignelégier** (Bern) A.-A.	1865	Ein Privatmann, welcher zu diesem Zweck Fr. 30000 schenkte.	Arme, in den Gemeinden des Amtsbezirks oder des Jura verbürgerte Waisen- u. andere verlassene Mädchen; vermögliche erst in zweiter Linie.	—	65	Catholisch.	5—10	16. Ausnahmen nur, wenn sie besser versorgt werden können, als in der Anstalt	6 — 15 — 16	Schule u. Arbeit nach ihren Kräften: stricken, nähen etc.	Ja.
7	(Titular-)Waisenanstalt Paradies **Ingenbohl** (Schwyz) A.-A.	1857	Pater Theodosius Florentini, Gründer d. Instituts der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl.	Arme und vermögliche Waisen und andere erziehungsbedürftige Mädchen; unter 6 J. auch Knaben, ebenso ca. 6 Lehrjungen der Buchdruckerei und Binderei; nur gut geartete.	?	75	Catholisch (in der Regel).	1—19	Ohne feste Zeit, nach Wunsch der Eltern und Versorger. Regel wäre nach frühestens 3—4 Jahren.	6—12 (tägliche Schule).	Schule, leichte Arbeit und Spiel gemäss dem Alter.	Unnöthig, da die Zurückziehung der Kinder ihren Eltern etc. jederzeit freisteht.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) R.-A.	1869	H. Regierungsrth. Steinauer-Benziger in Einsiedeln, ohne Beihülfe.	Arme, verwaiste und sonst vernachlässigte, kantons- u. andere schweizerbürgerl. Knaben; vermögliche unter besondern Umständen.	34	—	Catholische.	7—13	14—15.	7—14	Sind keine solche da.	?
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	1877	Privaten, ohne Staatsbetheiligung.	Arme und vermögliche, ehliche und unehliche, gutgeartete und verwahrloste — doch nicht verurtheilte — Waisen und andere Mädchen, ohne Unterschied der Heimat.	—	26	Catholische, doch nicht ausnahmslos.	7—20; jüngere als Ausnahmen.	Nach dem Willen der Eltern oder Vormünder.	Gemäss dem kantonalen Schulgesetz.	Spiel, Bewegung im Freien, und Unterricht je nach Umständen.	Ja, versteht sich.
10	S. g. Waisenanst. in der Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	1853	Privaten ohne Staatsbetheiligung.	Arme Waisen und Kinder verarmter Eltern u. Gemeindsbürger, u. auch andere Schweizerbürger. Beide Geschlechter.	(1876)	71	Catholische.	Säuglinge bis 14 Jahre.	Nach Absolvirung der Primarschule: 12—14. (i. d. Regel).	6—14	Eine Lehrschwester beschäftigt sich extra mit ihnen.	War, Gottlob! noch nie nöthig.
11	**Frenkendorf** (Baselland) R.-A.	1858 in jetziger Organisation.	Ein Privatcomité reorganisirte die frühere Anstalt einer Jungfrau Dätwyler in Gelterkinden.	Vorzugsweise verwahrloste, arme Mädchen: a. aus Baselland u. b. auch anderswoher. In- u. Ausland.	—	22	Evangelische.	7—12	Nach der Confirmation. Ausnahmen nur mit Uebereinkunft.	6—15	Keine da	Nein!

12	Anstalt „z. guten Hirten **Altstätten** (St. Gallen) R.-A.	1868	Eine Privatgesellschaft.	Waisen u. andere erziehungs- oder rettender Pflege bedürftige Mädchen jedes Standes.	a. b.	53 Kinder. 46 ält. abgeirrte M.	Catholische.	a. 4–15 b. 16–x	?	Nach Vorschrift d. Gesetzes.	Gemäss ihrem Alter.	?
13	**Löwenberg** bei Schleuis (Graubünden) R.-A.	1864	P. Theodor Florentini versetzte seine Waisenanstalt in Paspels hieher.	Nur arme, verwahrloste Kinder ohne Unterschied der Heimat.	50		Catholische.	1–15	15 in der Regel; auf Wunsch der Eltern oder Vormünder aber jederzeit.	7–15	?	Nein.
14	„Maria Krönung" in **Baden** (Aargau) R.-A.	1872	Privaten, ohne andere Betheiligung.	Nur arme, verwahrloste, auch gutgeartete aargauische Kinder.	2	20	Catholische.	6–9	15.	7–15	Keine da.	?
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	1827	Mr. Scheller, deutscher Pfarrer z. Lausanne, Schüler Pestalozzis, **zu Gunsten unglücklicher Kinder.**	Arme, unglückliche Waisen, verwahrloste und uneheliche (in gleichem Verhältniss) Knaben des Cantons Waadt.	50	—	Nationalkirchliche.	7–14	16, moralisch od. körperlich schwache behält man selbst bis zu 18 Jahren.	7 bis 16, 17, 18, je nach ihrer Entwicklung.	Keine da.	Nein.
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel) R.-A.	1815	Mademoiselle Marianne Calame.	Arme, verwahrloste Mädchen der Schweiz, und theils auch des Auslandes.	—	90	Protestantisch.	6–12	14–16.	6–16	Arbeit, Unterricht und Pflege gemäss ihrem Alter durch eine eigene Lehrerin.	Nein.
17	**Grand-Bayard** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	1834	Mr. le Pasteur Bersot et les paroisses Bayards et Verrières. Don de l'état 8024 Fr.	Arme, verwahrloste Kinder beider Geschlechter schweizerischer Heimat, wie auch fremde.	26 und 13 Lehrlinge bei auswärtigen Meistern.		Ohne Unterschied.	6–	Nach ihrer Confirmation oder Vollendung der Lehrzeit; früher auf Wunsch der Ihrigen.	7–16	In den öffentlichen Kleinkinderschulen.	Nein.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchâtel) R.-A.	1847	Einige Glieder der Famille Bovet.	Arme, verwahrloste Kinder ohne Unterschied d. Geschlechtes und der Heimat.	25	20	Protestantische.	?	16–17	7–16	?	?
19	**St. Sulpice** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	1875	La famille Meuron und die Gemeinde.	Alle armen, verlassenen Kinder der Gemeinde, besonders auch die Waisen.	?	?	?	?	Wenn sie fähig sind, in eine Berufslehre zu treten.	7–16	Bisher keine da.	—
20	**La Caux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?	?	Arme, verlassene Mädchen in der Gemeinde wohnhafter Eltern.	—	40	Ohne Unterschied.	?	?	7–16	?	—
21	**Buttes** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	1858	Einige Privatwohlthäter.	Arme Waisen und andere verwahrloste Mädchen (Kinder).	—	17	?	?	?	?	?	—
22	Institution Sully Lambelet **Verrières-Suisse** (Neuchâtel) R.-A.	1877 1. Novemb.	Herr Sully Lambelet, négociant in Verrières, durch Testament.	Alle armen Mädchen der Einwohner und auswärts wohnenden Bürger von Verrières; ausnahmsweise auch aus andern Gegenden des Kantons.	—	14 - soll vermehrt werden nach Massg. d. Einkünfte.	Protestantische, Catholische nicht ausgeschlossen.	6–8	17.; Ausnahmen bei allfälliger Berufsausbildung in der Anstalt selbst.	7–16	Durch eine Kleinkinderschule in der Anstalt.	Ja.
23	Asile de jeunes filles à **La Pommière** (Chêne Bourg.) (Genêve) R.-A.	1821	Einige Herren u. Damen von der Nationalkirche.	Ausschliesslich arme, verlassene Waisen- u. andere Mädchen, deren Eltern für ihre Erziehung nicht sorgen können, ohne Unterschied der Heimat.	—	54	Protestantisch.	5–11	17–18; früher, wenn sie einen speziellen Beruf erlernen wollen.	5–17	Unterricht und Nadelarbeit gemäss dem Alter.	Wurde noch nie nöthig, darnach zu fragen.

II. Erziehungs- und Bildungsmittel.

№	Ort.	1. Schulunterricht. Primärer, wird er ertheilt in oder ausser der Anstalt?	1. Schulunterricht. Höherer, in welchem Umfang? 1. für Knaben. 2. für Mädchen.	2. Handarbeit als a. Erziehungs- und Bildungsmittel. b. ökonomisches Erwerbsmittel. Welche?	2. Handarbeit als c. Specielle Berufsbildung.	3. Spiel und Erholung. Freudenanlässe.
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	a. u. Secundarunterricht in der Anstalt.	Gymnasium u. Industrieschule etc. in Zürich.	Landwirthschaft u. industrielle, als: Stricken und Schneidern, zur Erzielung von Handgeschick und a und b.	Keine.	Ball, u. andere Springspiele, Phantasiespiele. Weihnachtsbescherung, sonntägliche Ausflüge, Reischen, Ferienbesuche.
2	**Landorf** bei Könitz Bernische R.-A.	In der Anstalt.	Je nach Befähigung u. Bedürfniss.	Acker- und Wiesenbau und Viehzucht.	Keine.	Turnspiele, Turnfahrten, Spaziergänge und kleine Ausflüge, Weihnachtsbescherung.
3	**Erlach** am Bielersee Bernische R.-A.	In der Anstalt.	Ja, möglich ist es unter Umständen.	Ackerbau und Viehzucht. Land von ehmaligem Sumpfboden ca. 150 Juchart als a und b, als a vorzüglich geeignet.	Keine.	Zu spielen keine Zeit; hie und da ein kleinerer Spaziergang oder ein Reischen.
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** (Bern) A.-A.	In der Anstalt.	Gegebenen Falls die hiesige Kantonsschule.	a. Landwirthschaft (Wiesen) für 8 Kühe, 4 Juch. für Kartoffeln und Gemüse (Obstgarten), weibliche Arbeiten für die Mädchen, Hausgeschäfte.	Landarbeit.	Turnen, Spaziergänge, verschiedene übliche Kinderspiele.
5	Orphelinat s. d. du District **Courtelary** (Bern) A.-A.	In der Anstalt.	Nicht durch die Anstalt, da ihr die Mittel dazu fehlen.	a. Landwirthschaft (Domaine von ca. 50 Juch.) wird besonders von den Knaben grundsätzlich und pracktisch gelernt. Die Mädchen helfen mit, und erlernen die Geschäfte der Haushaltung. — Eine Parthie der Uhrmacherei wird ebenfalls geübt.	Landarbeit. Remontage u. Repassage.	Spiele im Freien und Gesellschaftsspiele zum Zweck der Erholung.
6	Orphelinat s. d. St. Vincent de Paul du District Freibergen **Saignelégier** (Bern) A.-A.	In der Anstalt.	Non; die Anstalt giebt genügenden Unterricht.	Die Kinder, besonders die 12—15 jährigen Mädchen, helfen die wenigen Juch. Wiesen, Acker- und Gartenland bearbeiten und 3—4 Kühe und 2—3 Schweine besorgen; a.	Nähterei bis zur Kleideranfertigung.	Verschiedene Kinderspiele, besonders solche, die den Körper stärken und gewandt machen.
7	(Titular-)Waisenanstalt Paradies **Ingenbohl** (Schwyz) A.-A.	In der Anstalt, durch die vom Staat geprüfte Hauslehrerin.	I. Classe französischen Unterricht im Pensionat; II. „ ebenso auf besondern Wunsch hin; III. „ nicht.	a. Etwas Gemüsebau, alle weiblichen Handarbeiten: Nähen, Stricken, Waschen, Glätten, Einzeichnen der Wäsche, Hausgeschäfte. II. Cl. wird wöchentlich 9 Stunden, III. Cl. mehr für leichtere Arbeiten der Buchbinderei und Druckerei verwendet.	Schriftsetzen u. Buchbinden.	Verschiedene Kinderspiele, (Sommers auf den mit Schaukeln etc. versehenen Spielplätz.), Spazieren, kleine dramatische Spiele.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) A.-A.	In der Anstalt selbst.	Wenn Bedürfniss, die Realschule in Einsiedeln.	Landwirthschaft: Viehzucht, Wiesen-, Acker-, Garten- und Gemüsebau auf dem Anstaltsgut von 30 Juch.; Hausgeschäfte und Stricken. Bewährt sich als a.	Dato noch keine, wird aber geplant.	Knabenspiele, im Freien und im Haus; bei Anlass dramatische Aufführungen.
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	In der Anstalt selbst.	In der Realschule der Anstalt, für alle wissenschaftlichen u. praktischen Fächer, die sich für solche Kinder eignen.	Garten- und Gemüsebau, und häusliche und weibliche Handarbeiten.	Kochen, Haushaltung und weibliche Handarbeiten.	Nach **Marie Leske's ill. Spielbuch für Mädchen, Leipz. bei Spamer.** Spaziergänge auf Alpen, Berge, in benachbarte Ortschaften etc. Weihnachtsfest, St. Niclaus u. Namensfest.
10	S. g. Waisenanstalt in der Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	In der öffentlichen Schule.	Zweiklassiger Progymnasialunterricht im Dorf Menzingen. (Für 1? oder 1 und 2 ?)	a. Anbau eines grossen Gemüsegartens.	Keine.	Weihnachtsbaum (v. Wohlthätern mit Esswaaren u. Kleidern beschenkt) Fassnacht (kleine Drama); gewöhnliche Spiele im Freien.
11	**Frenkendorf** (Baselland) R.-A.	In der Anstalt.	Kam noch nie vor.	a. Garten- und Gemüse- und ca. 2 Juch. Kartoffelbau. — Strick- und Näharbeit.	Hausdienst.	Landesübliche Kinderspiele. Weihnacht- und Osterfest. Sommerspaziergänge und Einladungen.

12	Anstalt „zum guten Hirten“ **Altstädten** (St. Gallen) R.-A.	In der Anstalt.	Ja, — für Abtheilung b.	a Etwas Garten- und Feldbau. Die weiblichen Handarbeiten und Hausgeschäfte.	Hausdienst.	?
13	**Löwenberg** (Schleuis) (Graubünden R.-A.	In der Anstalt.	Kommt nicht vor.	a und b. Viehzucht, Acker- und Wiesenbau.	Keine.	Allerlei anständige Spiele. Ausflüge.
14	„Maria Krönung“ in **Baden** (Aargau) R.-A.	In der Anstalt.	Kommt nicht vor.	a. Garten- und Gemüsebau ca. 20000 Quad.-Fuss, auch b in zweiter Linie.	Keine.	Feierliche Weihnachtsbescherung, u. ein grösserer, jährlicher Ausflug.
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	In d. Anst. auf d. Fuss des öffentl. Schulgesetz. Religionsunterricht erhalt. d. Confirmand. i. d. Anst. durch einen Pfarrer d. Nationalkirche von Morges.	Unterricht im Deutschen und in der Landwirthschaftskunde wöchentlich 13 Stunden.	a. Garten-, Acker- und Weinbau; Pflege und Aufzucht aller Arten Hausthiere: Rindvieh, Pferde, Schafe, Hühner, Kaninchen, Bienen etc. — Korb- und Finkenflechterei. (auch b.)	Landwirthschaft.	Gymnastische u. einige Spiele des Verstandes; andere sind der Wahl der Kinder überlassen, jedoch unter Aufsicht und Verhütung von Missbrauch.
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel) R.-A.	In der Anstalt, ausgenommen den Confirmationsunterricht	Im Allgemeinen nicht.	a. Gartenarbeit, und nach der Reihe verschiedene Hausgeschäfte: Waschen, Glätten, Kochen, Fegen, Nähen und andere weibliche Arbeiten.	Keine.	Tägliche Spaziergänge; Ausflüge in die Ferne; Seilspringen, Schaukeln, Puppenspiel, Raquette ronde etc.
17	**Grand-Bayard** (Neuchât.) Asile ou R.-A.	In den öffentlichen Schulen.	Es haben Zöglinge ihre Studien in Neuchâtel vollendet, und sind Lehrer geworden.	a und b. Cultur eines kleinen Gartens, und Aufzucht eines Schweins; a. Flechten von Thürmatten aus fil d'Aloès.	Keine.	Schulausflüge und Spaziergänge.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchât.) R.-A.	In der Anstalt.	?	a. Garten- und Gemüsebau; auch b.	Keine	?
19	**St. Sulpice** (Neuchât.) Asile ou R.-A.	In den öffentlichen Schulen.	Möglich wäre er; doch bisher nie Bedürfniss.	?	Keine.	Die Zöglinge betheiligen sich an den Spielen der Dorfjugend.
20	**La Chaux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	?
21	**Buttes** (asile des filles) (Neuchât.) R.-A.)	?	?	?	?	?
22	Institution Sully Lambelet aux **Verrières** Suisse (Neuchât.) R.-A	a. In der öffentlichen Schule.	b. Jeder Befähigung entsprechend.	a. Garten- und Gemüsebau für eigenen Bedarf, Viehzucht entsprechend dem Milchbedarf. Weibliche Arbeiten u. Hausgeschäfte.	Wird versucht werden.	Kinder- und Turnspiele. — Weihnachts-, Gründungs-, Geburtstagsfest, Ausflüge.
23	Asile de jeunes filles à la **Pommière** (Chêne Bougeries) (Genève) R.-A.	a. In der Anstalt.	b. Nein.	a. Garten- Wiesen- und Feldarbeit nach ihren Kräften. (Landgut von 13 Juch.)— Nähen und Stricken.	Keine; doch wurden viele Weissnähterinnen, ohne irgendwo sonst gelernt zu haben.	Ausflüge. — Spaziergänge.

III. Erziehungsordnung. Innerer Gang.

№	Ort.	Tagesordnung für: a. Aufstehen und b. Schlafengehen.	Tagesmahlzeiten nebst ihrem materiellen Bestand.	a. Unterricht, b. Arbeit, c. Spiel und Erholung.	Sonntagsfeier a. Vor-, b. Nachmittags.
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6 Uhr. b. Sommers 9 Uhr, Winters 8 Uhr.	$6\frac{1}{2}$ Uhr: Milch und Brot; $9\frac{1}{2}$: Brot mit Obst oder Most: Suppe, Gemüse mit Fleisch (2—3 Mal), oder Teig- und Eierkost; 4 Uhr: Brot mit Obst oder Most; 7 Uhr: Suppe mit und ohne Brot: oder Milch und Kartoffeln.	a. 4—6 Stunden; b. Sommers 8—10, Winters 3—4 Stunden; c. 2 Stunden.	a und b Gottesdienst, Freizeit, Ausflüge, (Spiele (im Hause mit Vorliebe Schach), an Regentagen Zeichnen und Gesang.
2	**Landorf** bei Könitz Bernische R.-A.	a. $5\frac{1}{2}$—6 Uhr. b. $8\frac{1}{2}$ Uhr	$6\frac{1}{2}$ Uhr: Milch, Kartoffelrösti und Brot; 12 Uhr: Suppe, Gemüse und Fleisch; 6 Uhr: Suppe und Brot. Zwischenbrot: Sommers 9 und 4 Uhr, Winters nur um 4 Uhr.	a. 280—290 Halbtage à 3 Stunden; c. 3 Stunden täglich; b. Die übrige Zeit der Arbeit.	a. Besuch der Predigt, 1 Stunde Singen; b. 1 Stunde Turnen, Spaziergänge, Winters Kinderlehre.
3	**Erlach** am Bielersee Bernische R.-A.	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6 Uhr. b. Abends 8 Uhr.	3 Mahlzeiten, und im Sommer um 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr Brot und ein Glas Wein; im Winter nur Brot um 3 Uhr. Mittags und Abends Bohnen- und Erbsensuppe, Gemüse, Kartoffeln. 2 Mal Fleisch; Mittags $1\frac{1}{4}$ Schoppen Milch, und Brot $\frac{1}{4}$ Pfund.	a. Winters 7 Stunden und c 2 Stunden. b. Die übrige Zeit freie Beschäftigung. Sommers nicht immer Schule, aber viel Arbeit.	a. Morgenandacht und um 9 Uhr Kirchgang. b. Spazieren.
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** (Bern) A.-A	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6 Uhr. b. 8 Uhr.	7 Uhr: Caffee oder Suppe mit Brot; 12 Uhr Suppe und Gemüse mit Brot, Sonntags und Donnerstags Fleisch dazu; 7 Uhr: Suppe oder Caffee mit Erdäpfeln; um 10 und 4 Uhr ein Stück Brot.	a. 6 Stunden. b. 2 Stunden. c. 2 Stunden.	a und b. Religiöse Betrachtungen, Spaziergänge und Spiele.
5	Orphelinat s. d. du District **Courtelary** (Bern) A.-A.	a. Sommers 5 Uhr, Winters $5\frac{1}{2}$ Uhr. b. Sommers 8 Uhr, Winters 7 Uhr die Kleinen, und die Grössern 9 Uhr.	6 Uhr: Caffee und Brot: $11\frac{1}{2}$ Uhr: Suppe, Gemüse und Mehlspeisen oder Fleisch 3 mal wöchentlich; 6 Uhr: Caffee oder Suppe mit Brot und Kartoffeln, um 10 und 4 Uhr Brot während der ländlichen Arbeiten, und Wein dazu während der Heuernte.	a. 6 Stunden (nach Primarschulgesetz) 1 Stunde im Sommer und 2 im Winter für die Uhrmacherlehrlinge; b. 8—9 Stunden; c. 3—4 Stunden täglich.	a. Besuch des Morgengottesdienstes und der Nachmittagskinderlehre.; nachher Spiele und zuweilen Spaziergänge.
6	Orphelinat s. d. St. Vincent de Paul du District Freibergen **Saignelegier** (Bern) A.-A.	a. $5\frac{1}{2}$ Uhr. b. $8\frac{1}{4}$ Uhr.	$6\frac{3}{4}$ Uhr Caffee oder Suppe; 11 Uhr: Suppe und Gemüse, Fleisch 2 mal wöchentlich, und 1 Mal $\frac{1}{2}$ Glas Wein. Zwischenbrot. — Viel Reis, Bohnen, Erbsen etc.	a. 6 Stunden. b. $1\frac{1}{2}$ Stunden. c. 3 Stunden. (Im Sommer wahrscheinlich etwas verändert?)	a. Gottesdienst. b. Spazieren bei günstiger Witterung; Spielen und andere Erholungen.
7	(Titular-) Waisenanstalt Paradies **Ingenbohl** (Schwyz) A.-A.	a. Schulkinder 5 Uhr, kleinere 6 Uhr. b. Winters: die Kleinsten 6 Uhr, — 8 Jahr $6\frac{1}{2}$, und drüber $7\frac{1}{2}$—8 Uhr.	7 Uhr: Caffee und Brot; 11 Uhr: Suppe, Milchspeisen, gedörrtes Obst, Kastanien oder Kartoffeln etc. $2\frac{1}{2}$ Uhr: Caffee und Brot; $5\frac{1}{2}$ Uhr: Suppe und Milchspeisen.	a: Nicht jeden Tag gleich; durchschnittlich im Winter 4, im Sommer $4\frac{1}{2}$ Stunden und Religionsunterricht; b: —8 Jahr $1\frac{1}{4}$ Stunden; schulpflichtige 2 Stunden, Uebungsschüler 3 Stunden. c. 3—$3\frac{1}{2}$ Stunden und mehr Unterhaltung.	a und b. Kirchenbesuch, Religionsunterricht, Anstandslehre, Unterhaltung und freie Zeit.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) R.-A.	a. Sommers $5\frac{1}{2}$ Uhr, Winters 6 Uhr. b. $8\frac{1}{2}$ Uhr.	Morgens: Suppe und Brot; Mittags: Suppe, Gemüse und Fleisch oder Mehlspeisen; Nachmittags: Caffee und Brot; Abends: Suppe und Brot. Bei strenger Arbeit Aufbesserung.	a. 6 Stunden. b. 2—3 Stunden. c. $2\frac{1}{2}$ Stunden.	Hausgottesdienst, katechetischer Unterricht, Spiele, Lecture, Spaziergänge. —
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	a. Sommer 5 Uhr, Winters $5\frac{1}{2}$ Uhr. b. Sommers $8\frac{1}{2}$ Uhr, Winters 8 Uhr. Die Kleinern dürfen länger schlafen.	7 Uhr: Milch und (für die ältern Caffee) Brot; 11 Uhr: Suppe, 2 gekochte Speisen und 1 Gemüse (Sonntags Fleisch); $2\frac{1}{2}$ Uhr (?) bei grössern Spaziergängen ein Trunk Wein, Bier etc.; 6 Uhr: Suppe, 1 Speise und 1 Gemüse. — Im Sommer um 9 Uhr Morgens Suppe.	a. 4—5 Stunden Schule; b. 2—3 Stunden. c. ca. 3 Stunden; überdiess noch Gesang und Clavier, freiwillige Handarbeit, Arbeit in Küche, Garten etc.	a und b. Besuch des Gottesdienstes, Gesang, Zeichnen, Spiel, Declamiren, Spazieren.
10	S. g. Waisenanstalt i. d. Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	a. Sommers $5\frac{1}{2}$ Uhr, Winters 6 Uhr. b. Sommers 8 Uhr, Winters $7\frac{1}{2}$ Uhr.	Morgens: Suppe und Brot; Mittags: Suppe, 2 Gemüse, an Sonn- und Festtagen mit Fleisch; Nachmittags: Brot und Obst; Abends: Suppe.	?	a und b. Pfarrgottesdienst, Christenlehre und Unterricht zu Hause.
11	**Frenkendorf** (Baselland) R.-A.	a. Sommers 5, Winters 6 Uhr; Kleinere später. b. 8—9 Uhr, Einzelne — 10 Uhr.	7 Uhr: Suppe und Brot; 9 Uhr: Brot und Obst oder 1 Glas Wein bei Wäsche oder strenger Arbeit; $11\frac{1}{2}$ Uhr: Suppe, Gemüse, Kartoffeln, Mehlspeisen oder Fleisch (Sommers 2 Mal, Winters 3 Mal wöchentlich.) $3\frac{1}{2}$ Uhr: Brot und Obst; 7 Uhr: Suppe und Brot.	a. 3 Stunden Vormittags, und Abends Gesangstunde. b. 4 Stunden; daneben Aufgaben lösen und Hausgeschäfte. c. Die übrige freie Zeit.	a und b. Besuch der öffentlichen Gottesdienste; daneben freie Unterhaltung, Spaziergänge.

12	Anstalt „zum guten Hirten" **Altstädten** (St. Gallen) R.-A.	?	Gute und genügende Nahrung.	a. Nach Gesetz. b und c ?	?
13	**Löwenberg** (Schleuis) (Graubünden) R.-A.	a. 6 Uhr. b. 7½ im Sommer; 6 Uhr im Winter.	Um 7 Uhr, 11 Uhr und 6 Uhr, nebst 2 Zwischenbroten. Selten Caffee, meist Milchspeisen, 2 Mal wöchentlich Fleisch.	a. 6 Stunden jahraus und ein; 2 halbe Tage wöchentlich nebst Zwischenstunden; c. 2—3 Stunden.	a und b. Gottesdienst, und daneben Spiele und Unterhaltung.
14	„Maria Krönung" in **Baden** (Aargau) R.-A.	a. 5½ Uhr. b. 8 Uhr.	Um 7 Uhr: Suppe; 11 Uhr: Suppe und entweder 2 Gemüse, oder Fleisch und 1 Gemüse; 3 Uhr Abendbrot; 7 Uhr: Suppe.	a. 5 Stunden; b. 2 Stunden Handarbeit; c. 1 Stunde Spiel.	a und b. Gottesdienst! daneben Vorbereitung auf die Schule, Lesen und Erholung im Freien.
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	a. Sommers 5 Uhr, Winters 5½ Uhr. b. 9—10 Uhr je nach der Jahreszeit.	Frühstück: Suppe; 10 Uhr: Brot und Käse; Mittags: Brot, ? Gemüse, Fleisch und Wein; Abendbrot: Brot und Käse, Sonntags Caffee; Nachts: Suppe.	a. Winters: 9 Stunden; b. 3 Stunden; c. 2 Stunden. a. Sommers: Man bringt den Unterricht mit den Landarbeiten in Zusammenhang.	?
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel) R.-A	a. Sommers 5 (die jüngern 6 Uhr; Winters 6 Uhr. b. 8½ Uhr (die jüngern früher).	7 Uhr: Caffee und Brot; 10 Uhr: Brot: 12 Uhr: Suppe, Gemüse und Fleisch, oder Teigspeisen; 3½ Uhr: Brot; 6 Uhr: Cacao, Brot und irgend ein Gericht dazu.	a. 4½ Stunden; b. 4 Stunden Nadel- und 1 Stunde andere Handarbeiten. c. 2—5 Stunden, je nach dem Alter.	a. Gottesdienst und Kinderlehre für die Grössern; b. Spaziergänge, Spiele, Lecture (Anstaltsbibliothek) kleine, erlaubte Arbeiten.
17	**Grand-Bayard** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	a. Sommers 5 Uhr, Winters 6½ Uhr. b. Die Kleinen 7½ Uhr, die grössern 8½—9.	6 Uhr Sommers (7½ Winters): Suppe; 12 Uhr: Mittagessen; (?) 6 Uhr: Nachtessen. Um 10 und 4 Uhr Zwischenbrot während der langen Tage.	a. 30 Stunden wöchentlich; b und c. häusliche Beschäftigungen (Holzspalten für die Knaben, Flicken für die Mädchen) und Spiel die übrige Zeit.	a und b. Oeffentlicher Gottesdienst, Spazieren und Erholung.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchâtel R.-A.	?	?	?	?
19	**St. Sulpice** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	a. Sommers um 5 Uhr, Winters 7 Uhr. b. 9 Uhr.	Frühstück: Café mit Brot. Butter oder Käse und Kartoffelrösti; Mittags: Suppe, Fleisch und Gemüse: Nachts: wie am Morgen. Von Zeit zu Zeit auch Früchte, und ein wenig Wein.	a. 6 Schulstunden, und zu Hause noch Vorbereitungsstunden zur Schule. b u. c ?	?
20	**La Chaux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?
21	**Buttes** (Asile de filles) (Neuchât.) R.-A.	?	?	?	?
22	Institution Sully Lambelet aux **Verrières** Suisse (Neuchâtel) R.-A.	a. Sommers 5½ Uhr, Winters 6 Uhr. b. 8½ Uhr das ganze Jahr; die Kleinen um 7½ Uhr.	7 Uhr: Milch, Brot und Kartoffeln. 12 Uhr: 4 mal Fleisch, oder 2 Gemüse und Brot. 6 Uhr: Suppe und Brot, abwechselnd mit Milch oder Käse etc. Um 10 und 4 Uhr Zwischenbrot. Wein an Sonntagen.	a. 6 Stunden täglich, ausser dem Lernen der Aufgaben zu Hause (bis zum 10. Jahr); b. 2 Stunden. c. 2—3 Stunden.	a und b. Gottesdienst in der Kirche und zu Hause. Gesang, Unterhaltung, Besuche, Spiel, Spaziergänge.
23	Asile de jeunes filles à la **Pommière** (Chêne Bougeries (Genève) R.-A.	a. Sommers 4½, Winters 5½ Uhr (die ältesten; die jüngern später). b. 9 Uhr (die jüngern früher).	7 oder 8 Uhr: Suppe (oder Caffee) und Brot; 11 Uhr: Brot, Gemüse und Fleisch, oder Käse; 4 Uhr: Brot, Käse oder Früchte; Nachts: Suppe.	a. Die ältern 3 Stunden, die jüngern 3—4 Stunden. b. Die ältern 4—5 Stunden die jüngern 3 Stunden. c. Der Rest der Zeit.	a und b. Predigt und Kinderlehre; Spiel und Lecture.

IV. Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen.

№	Ort	Besuche der: Kinder bei den Verwandten.	Besuche der: Verwandten bei den Kindern in d. Anstalt	Verhältniss der: Angehörigen d. Kinder zur Anstalt.	Verhältniss der: Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen und vice-versa.	a. Erziehende Personen von Beruf. b. Gehülfen und Dienstboten.
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	An den christlichen Festtagen und am Neujahr.	Bedingungslos erlaubt.	Meist unterstützend. Wenige Ausnahmen.	Familiär. Die Antalt erhält oft Mittheilungen, und controlirt den Lebensgang der ausgetretenen Zöglinge.	a. Director und Frau, 2 Lehrer; b. 1 Haushälterin, 1 Knecht, 1 Magd.
2	**Landorf** b. Könitz Bernische R.-A.	Nur ausnahmsweise.	Unter Aufsicht gestattet.	Unterstützend im Allgemeinen.	Die Anstalt erhält theilweise Bericht und nimmt Notiz vom Lebensgang d. Ausgetretenen.	a. Hauseltern, 3 Lehrer. b. 1 Melker, 1 Köchin.
3	**Erlach** am Bielersee Bernische R.-A.	Nicht zulässig.	Bedingungslos; Missbrauch aber zieht Verbot nach sich.	Freundlich, meist unterstützend.	Briefwechsel der Ausgetretenen mit den Hauseltern und Kameraden in der Anstalt.	a Hauseltern, 3 Lehrer. b. 1 Hausknecht, 1 Köchin.
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** (Bern) A.-A.	Bei besondern Anlässen.	Den 1. Sonntag jeden Monats.	?	Mittheilungen erhält die Anstalt nur zufällig, daher auch keine Notiznahme.	a. Director; 1 Lehrer und 1 Lehrerin, 1 Aufseher und 1 Aufseherin. b. 1 Knecht und 2 Mägde.
5	Orphelinat s. d. du District **Courtelary** (Bern) A.-A.	Ja, aber nicht oft.	Bedingt gestattet.	Es scheint oft eher nachtheilig als förderlich.	Einzig jeweilige Besuche der Anstalt von einzelnen Zöglingen unterhalten etwelche Verbindung.	a. Director und Frau; 1 Lehrer; 1 Lehrer der Uhrmacherei; 1 Lehrerin. b. 1 Knecht 1 Magd.
6	Orphelinat s d St. Vincent de Paul du District Freibergen. **Saignelégier** (Bern) A.-A.	Ungehindert.	Nur mit Erlaubniss des Präsidenten oder eines Mitgliedes vom Verwaltungscomité.	?	Die Austretenden werden mit Hülfe des Verwaltungscomité placirt, überwacht und nöthigenfalls zurechtgewiesen.	a. 4 Ordensschwestern, davon 1 Directrice, 2 Lehrerinnen u. 1 Arbeitslehrerin. b. 2 Mägde.
7	(Titular)-Waisenanstalt Paradies **Jngenbohl** (Schwyz) R.-A.	Erlaubt, aber nicht zu oft.	Jederzeit gestattet.	In d. Regel unterstützend.	Die Anstalt erhält häufige Mittheilungen, nimmt aber vom Lebensgang der Ausgetretenen keine Notiz.	a. 7 Ordensschwestern, 1 Religionslehrer. b. 1 Knecht und die Geschäftsführer der Druckerei und Buchbinderei.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) R.-A.	Nur in dringenden Fällen.	Kurzer Besuch unter Aufsicht der Erzieher wird gestattet.	Unterstützend, mit wenigen Ausnahmen.	Die Erzieher erkundigen sich stets mit warmem Interesse nach den ausgetretenen Zöglingen und erhalten Nachrichten und Beweise ihrer Anhänglichkeit.	a. 1 Hausgeistlicher, 1 Lehrschwester, Vorsteherin, 2 Schwestern, Gehülfinnen. b. 1 Knecht
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	Je nach dem Character d. Verwandten, jedoch nie zu oft.	Ja, unter Aufsicht, jedoch ohne Hemmung der freien Aeusserung der Kinder.	Im Ganzen günstig.	Es wird Mittheilung empfangen und Notiz vom Lebensgange genommen werden.	a. 7 Lehrerinnen weltlichen Standes, 1 Director; b. 5 Mägde.
10	Sg. Waisenanstalt in der Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	Hängt vom Ermessen des Directors ab.	Sind selten.	Eher störend, als förderlich.	Ein kindlich dankbares. Sie erhält oft Mittheilungen von den Ausgetretenen.	a. Director (Ortspfarrer); 2 Lehrschwestern. b. 3—4 Mägde.
11	**Frenkendorf** (Baselland) R.-A.	Nur in dringenden Fällen.	Selten; jedenfalls ohne Esswaaren mitzubringen, noch die Kinder in's Wirthshaus zu führen.	Verschieden.	Verbindung bleibt so viel, als möglich; wenn auch nicht Alle sie stetig pflegen!	a. Hausmutter, 1 Lehrerin; b. 1 Magd, resp. Gehülfin der Hausmutter.

12	Anstalt „zum guten Hirten" **Altstädten** (St. Gallen) R.-A.	?	?	?	Die Anstalt bemüht sich, die Austretenden als Mägde oder sonst wie in christlichen Familien unterzubringen.	a. 10 Ordensfrauen. b. 12—14 Schwestern und Mägde für das Haushaltungswesen.
13	**Löwenberg** (Schleuis) (Graubünden) R.-A.	2—3 Mal im Jahr.	Ja, bedingungslos.	?	Die Anstalt erhält selten Mittheilungen.	a. 1 Geistlicher und 6—7 Theodosianische Schwestern von Ingenbohl. b. 1 Knecht.
14	„Maria Krönung" in **Baden** (Aargau) R.-A.	1—2 Mal im Jahr, wenn die Verwandten es wünschen.	Ja, in Gegenwart der Lehrerin od. Haushälterin.	Bei mehrern bisher nur hindernd.	Wenn sie in Baden placirt sind, so erwartet die Anstalt ihre Besuche.	a. 1 Lehrerin und 1 Haushälterin. b. eine Magd.
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	So selten als möglich; nie mehr, als 1 Mal im Jahr — höhere Fälle ausgenommen.	Nach Belieben; schlechte werden ausgeschlossen.	Im Allgemeinen bekümmern sie sich wenig um unsere Zöglinge.	Wie das Elternhaus zu den Kindern: In Krankheit und Unglück nimmt man sie auf, hilft ihnen, überwacht sie und behält sie bis sie wieder placirt sind.	a. 1 Directeur u. seine Frau; 1 Lehrer. b. 1 Meisterknecht, 1 Schäfer, 1 Köchin, 1 Schneiderin, 1 Besorgerin der Wäsche. — Schneider und Schuster kommen nur auf die Stör, wenn sie nöthig sind.
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel) R.-A.	Nur mit specieller Bewilligung des Directeurs.	Jeden ersten Sonntag im Monat von 1—3 Uhr.	Sie bekümmern sich wenig um die Kinder, u. nach den wenigen Erfahrungen ist die Anstalt froh darüber.	Sie erhält möglichste Mittheilungen u. nimmt eben so Notiz.	a. Der Director und seine Frau, 2 Lehrerinnen, 3 Arbeitslehrerinnen; b. 1 Wäscherin, 1 Köchin, 1 Krankenwärterin; 1 Bäcker, 1 Schuster.
17	**Grand-Bayard** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	So lange, als man keine Nachtheile davon spürt.	Bedingungslos; Unanständigen verdeutet man, wegzubleiben, um ihren Kindern nicht Schande zu machen.	Meist unterstützend.	Die Beziehungen sind theilnehmend, besonders von und für die guten Zöglinge	a. 1 Directrice, welcher man meist eins der ältesten Mädchen zur Gehülfin gibt, die dann auch lieber im Asyl bleibt, als in auswärtige Lehre tritt.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	a. Hauseltern und Lehrer zusammen 4—5 Personen. b. Keine.
19	**St. Sulpice** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	Sind gestattet.	Sind gestattet.	?	?	a. 1 Gouvernante (Vorsteherin).
20	**La Chaux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	a. 4 Lehrerinnen.
21	**Buttes** (asile de filles) (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	?
22	Institution Sully Lambelet aux **Verrières** Suisse (Neuchâtel) R.-A.	Je nach Betragen, höchstens alle 2 Monate.	Monatlich 1 Mal unter Aufsicht; Ausnahmen können möglich werden.	Noch nicht erfahren.	Ebenfalls noch unmöglich.	a. 1 Director u. seine Frau; zu jeder Familie von 10 Kindern je 1 Erzieherin. — b. 1 Magd. (Für den Anfang).
23	Asile de jeunes filles à la **Pommière** (Chêne Bougeries)(Genève) R.-A.	Nur in Ausnahmsfällen z. B. Krankheit der Eltern.	Mit schriftl. Erlaubniss einer Dame des Comité, monatlich 1 Stunde.	Oefter schädlich, als gut.	Beim Austritt wählt jedes Mädchen eine Dame des Comités als Beschützerin; durch die es geleitet, bewacht und in seiner Oeconomie berathen wird; durch sie weiss die Anstalt stets von dem Kinde.	a. 1 Director und seine Frau; 1 Lehrerin für die Kleinen, 1 Arbeitslehrerin. b. 1 Köchin, 1 Knecht.

V. Erziehungsprincipien. Erziehungsaufsicht.

№	Ort.	Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird. a. In sittlich religiöser Beziehung. b. In Bezug auf das praktische Leben.	Aufsichtsbehörde. Wer ist sie?	Aufsichtsbehörde. a. Wer wählt sie? b. Wer die Angestellten?	Wohnt der Hausvater den Berathungen bei? a. bloss berathend? b. auch mitstimmend?
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	a. Nach Pestalozzisch-Fellenbergischen Grundsätzen auf der Basis christlicher Ethik. b. Mit dem Ziel in Sicht: freie Selbständigkeit.	Ein 9 gliedriges Comité.	Die zürcher. gemeinnützige Gesellschaft. b. Der Director die Dienstboten; auf seinen Vorschlag das Comité die Lehrer; ihn selber das Comité.	a. Ja.
2	**Landorf** bei Könitz, Bernische R.-A.	a und b. Nach den Grundsätzen der Erziehung überhaupt.	Eine 5 gliedrige Aufsichtscommission.	a. Die Armendirection; der Regierungsrath die Hauseltern u. Lehrer; der Hausvater (im Einverst. d. Commission) bestellt die Dienstboten.	a. Ja.
3	**Erlach** am Bielersee.	a. Wir erziehen christliche Kinder nach freier Richtung.	Eine 5 gliedrige Aufsichtscommission.	a. D. Regierungsrath (?) dito d. Hauseltern. b. Der Hausvater stellt die Dienstboten an.	a. Ja.
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** (Bern) A.-A.	a und b. Man trachtet, gute, brave, tugendhafte, ordnungsliebende, Gott und den Menschen wohlgefällige Bürger zu bilden, absehend von specifischen Systemen oder Mitteln.	Ein 9 gliedriger Verwaltungsrath.	a. 4/9 die Gemeinden des Bezirks, 5/9 der Regierungsrath. b. Der Verwaltungsr. den Direct., Arzt u. Lehrpersonal. Der Direct. die Dienstbot.	a. Ja.
5	Orphelinat s. d. du District **Courtelary** (Bern) A.-A.	a. Die heilige Schrift bildet die Grundlage des religiösen Unterrichtes in der Anstalt. Alle gegenwärtigen Zöglinge sind protestantische. b. Practische Tüchtigkeit.	Eine 7 gliedrige Direction.	a. Die Generalversammlung d. Centralarmencasse des Amtsbezirks. b. die Direction alle Angestellten.	Nein. Er wird dazu einberufen mit a, wenn die Direction es nöthig findet.
6	Orphelinat s. d. St. Vincent de Paul du District Freibergen **Saignelégier** (Bern) A.-A.	?	Eine Verwaltungscommission von 11 Mitgliedern.	a. 9 Mitgl. die Delegation der Gemeind. des Districts; 1 die Victoria- u. 1 die Armendirection des Staates. b. Die Commission stellt die Dienstboten und Erzieher an.	a. Ja.
7	(Titular-) Waisenanstalt Paradies **Ingenbohl** (Schwyz) A.-A.	a. Morgens und Abends, vor u. nach Tische gemeinsame Hausandacht; regelmässiger Besuch des Gottesdienstes; Religionsunterricht; beständige Aufsicht. b. Ausbildung in Allem, was im gewöhnlichen häuslich-bürgerlichen Leben von einem Mädchen verlangt wird. — Für einen Theil: Erlernung des Berufs der Schriftsetzerei und Buchbinderei.	Die Vorsteherschaft des Institutes der barmherzigen Schwestern.	a. Die Obern des Institutes (?). b. Eben dieselben.	Die Generaloberin d. Institutes zieht die Vorsteherin der Anstalt freiwillig zu Rathe.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) R.-A.	a und b. Nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Kindererziehung.	Der Stifter selbst, mit Beiziehung von Mitberathern.	a. Im Todesfall des Stifters tritt ein sich selbst ergänzender Verwaltungsrath an dessen Stelle.	a. Der Stifter beräth sich mit den Erziehern.
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	a u. b. Die Anstalt erstrebt für den Armen- und Mittelstand eine religiös-sittliche Erziehung, u. b. häuslich practische Bildung, um auch dem Aermsten eine glückliche Zukunft zu ermöglichen. Dafür dienen: Religionsunterricht, Deutsch und Französisch, Rechnen, Buchhaltung, Geographie u. Geschichte, Zeichnen, Gesang, Orgel, Guitarre und Klavier und Naturkunde mit Rücksicht auf Gartenbau; dann Kochen, Waschen, Kleiderschneiden, Nähen und voraus practisches Haushalten.	?	?	?
10	Sg. Waisenanstalt in der Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	a. Nach den Grundsätzen der **römisch-katholischen** Kirche. b. Berücksichtigung des häuslichen, einfachen Landlebens und seiner Bedürfnisse.	Eine fünfgliedrige Verwaltungscommission mit vierjähriger Amtsdauer.	a. Die Hülfsgesellsch. b. Die Verwaltungscomm. stellt d. Schwestern, d. Direct. d. Mägde an; er selbst wird von der Gesellschaft gewählt.	?
11	**Frenkendorf** (Baselland) R.-A.	a. Durch Förderung evangelischen Sinnes und Wandels sollen die Mädchen christlich erzogen werden für ihre zeitliche und ewige Bestimmung. b. Durch Schulunterricht und Anleitung zu weiblicher Dienstbotenarbeit sollen sie zu selbständiger Erwerbung ihres ehrenhaften Brotes gebildet werden. — Einfachheit in Nahrung und Kleidung ist die Basis der Hausordnung.	Ein 8 gliedriges Comité. Es giebt den Staatsbehörden u. Interessenten d. Anstalt jährlichen Bericht.	a. Ergänzt sich selbst, u. wählt d. Hausmutter u. Lehrerin. Diese sorgen für die Magd.	Nur auf Verlangen mit a.

12	Anstalt „z. guten Hirten" **Altstädten** (St. Gallen) R.-A.	a. Liebevolle Behandlung ohne Ausnahme, gute und genügende Nahrung und mütterliche Obsorge in kranken Tagen soll die Kinder zur Tugend und Rechtschaffenheit erziehen und die Abgeirrten gründlich bessern.	Der Diöcesanbischof in St Gallen.	?	?
13	**Löwenberg** (Schleuis) (Graubünden) R.-A.	a. Die Grundsätze der römisch-katholischen Kirche.	Ein Comité.	a. Selbstconstituirung bei Gründung des Hülfsvereins.	?
14	„Maria Krönung" in **Baden** (Aargau) R.-A.	a. Die Grundsätze der katholischen Religion. b. Absicht, die Kinder der Verwahrlosung zu entziehen und zu wohlgesitteten Menschen zu erziehen; anderseits dem Mangel an guten weiblichen Dienstboten etwas abzuhelfen und so zur christlichen Lösung der socialen Frage beizutragen.	Einzelne Glieder der Familie Rohn.	Dieselben wählen die Angestellten.	Nein.
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	a. Die des Evangeliums.	Die Comités für Aufsicht und Verwaltung.	b. Beide ernennen den Directeur; d. Verwaltungscomité auf d. Dir. Vorschlag den Lehrer, d. Direction die übrigen Angestellten.	Zuweilen mit a.
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel) R.-A.	a. Nach den Grundsätzen des evangelischen Christenthums.	Ein Comité von der Gründerin bestimmt.	a. Es ergänzt sich selbst u. wählt den Directeur: dieser b. die übrigen Angestellten.	Ja, mit a.
17	**Grand-Bayard** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	a und b. Die Anstalt heisst: „Arbeitsasyl", und wurde errichtet zur Unterdrückung des Bettels der Kinder, und dagegen zu Gelegenheit ihrer Erziehung in der Gottesfurcht und Gewöhnung zu Arbeit, Ordnung und Sparsamkeit.	Eine Verwaltung v. 21 Mitgliedern. 12 des Verrières, und 9 des Bayards.	a. Die Unterzeichner d. jährl. Collecte. b. Die Verwaltung ernennt die Directrice.	a, wenn sie gerufen wird, od. beizuwohnen verlangt.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?
19	**St. Sulpice** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	?	?	b. Der Gemeindrath.	?
20	**La Chaux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?	Ein Comité von 12 Damen.	?	?
21	**Buttes** (asile de filles) (Neuchâtel) R.-A.	?	?	§	?
22	Institution Sully Lambelet aux **Verrières-Suisse** (Neuchâtel) R.-A.	a. Ein von christlichem Geist getragenes, möglichst natürliches Familienleben. b. Vorbereitung nicht nur zu einem speciellen Beruf, sondern für die spätere, allgemeine Aufgabe, als Hausmutter, suchen wir dem Mädchen zu geben, durch allseitige Entwicklung der geistigen und leiblichen Kräfte, aber Vermeidung jedes Absonderungscharacters.	Ein Verwaltungsrath von 9, u. ein Aufsichtsausschuss v. 5 Gliedern.	a. Der Municipalrath. b. Der Verwaltungsrath den Director, und die übrigen Angestellten auf des Directors Vorschlag.	Ja, mit a.
23	Asile de jeunes filles à la **Pommière** (Chêne Bougeries) (Genève) R.-A.	?	2 Comité: 1 von Herren, u. 1 von Damen.	a. Sie ergänzen sich selbst. b. Das Damencomité ernennt auf Vorschlag des Herrencomités die Hauseltern u. diese stellen das übrige Personal an.	Nur in seltenen Ausnahmsfällen mit a.

VI. Berufsbildungs- und Erziehungsresultate.

№	Ort.	Berufswahl. a. Wer leitet sie? b. Wer beaufsichtigt? c. Wer bezahlt das Lehrgeld?	In den letzten zehn Jahren sind wie viel Zöglinge geworden was? a. Knaben? b. Mädchen?	ausgetreten a. Kn.? b. M.?	Bedürftig worden momentaner Unterstützung?	Notorisch gerathen auf Abwege? a. momentan? b. dauernd?
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	a und b. Der Director. c. In der Regel die betreffenden Armenbehörden und die Anstalt.	15 Handwerker, 3 Kaufleute, 1 Gelehrter, (Theologe), 1 Lehrer, 2 Dienstboten, 2 Bahn-, Post- und Telegraphenbeamtete, je 1 ausgewandert ohne Beruf, selbständiger Landwirth, gestorben (ertrunken).	27 (1876)	Keiner; Alle selbständig.	a. 1.
2	**Landorf** bei Könitz Bernische R.-A.	a. Der Hausvater mit Zustimmung der Armendirection und der Rechtsvertreter d. Kinder; b. Lehrmeister und Hausvater; c. Staat, Gemeinden und Eltern.	32 Landbauer u. Knechte, 10 Uhrmacher, 9 Schneider, 8 Schuster, 6 Schmiede, 5 Schreiner, 4 Gärtner, 4 Lehrer, 3 Maler, je 2 Bäcker, Dachdecker, Mehaniker, Schriftsetzer, Weber, je 1 Chirurg, Fabrikarbeiter, Bahnangestellter, Barbier, Gypser, Koch, Maurer, Metzger, Musiker, Schlosser, Wagner, Zimmermann.	103	?	?
3	**Erlach** am Bielersee Bernische R.-A.	a und b. Der Vorsteher. c. Staat, Gemeinde, Eltern und Anstalt.	Noch keine ausgetreten.	—	—	—
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** (Bern) A.-A.	a, b und c. Der Verwaltungsrath.	Es fehlt hierüber die nöthige Controle.	a. 52, b. 38.	Unbekannt.	Unbekannt.
5	Orphelinat s. d. District **Courtelary** (Bern) A.-A.	a und b. Die Gemeinden und Versorgern, denen die Neigungen und Fähigkeiten der Kinder mitgetheilt werden. c. Dito für die Kinder, die ihren Beruf in d. Anstalt lernen ein Beitrag; für andere müssen sie ganz sorgen.	a. 33 Uhrmacher, 3 Knechte, 2 Lehrer, 2 Schuster; je 1 Kaufmann, Zimmermann, ausgewandert, gestorben, 5 unbekannt. b. 11 Mägde, 7 Schneiderinnen, 5 Uhrmacherinnen, 5 unbekannt.	a. 49, b. 28.	Unbekannt.	Unbekannt.
6	Orphelinat s. d. St. Vincent de Paul du District Freibergen. **Saignelégier** (Bern) A.-A.	a und b. Die Verwaltungscommission u. ein Damencomité. c. ?	?	?	?	b. Eine, die sich gegen alle Zurechtweisungen verhärtet hat.
7	Titular-Waisenanstalt Paradies **Ingenbohl** (Schwyz) A.-A.	a. Die Vorsteherin mit den betreffenden Eltern oder Versorgern der Kinder. b. Die Lehrerin. c. Vereine, Behörden, Eltern und Vormünder etc.	Kann nicht genau bestimmt werden. 3 in's Institut der barmherzigen Schwestern eingetreten, ein Theil im Dienst; ein Theil zur Perfectionirung im Kleidermachen u. Weissnähen in die Lehre; ein Theil zu den Eltern zurückgekehrt. — Die Knaben als Gehülfen der Buchdruckerei und Binderei ausgetreten.	?	Unbekannt.	Unbekannt.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) R.-A.	a, b und c. Eltern und Vormünder unter möglichster Beihülfe u. Berathung d. Erzieher.	9—10 Landbauer, ca. 16 Handwerker (Buchbinder, Flachmaler, Rasirer, Schneider, Schreiner, Schuster), 4 Dienstboten — seit Beginn der Anstalt bis 1876.	circa 30	Keine.	Keine bekannt.
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	a und b gegebenen Falls das Lehrpersonal und der Director.	Noch zu neu, daher ohne Erfahrung.	0	0	0
10	Sg. Waisenanstalt in der Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	a und b. Die Waisenbehörde; c. ?	a und b. Häufig Seidenweber, dann Dienstboten und Fabrikarbeiter, selten Handwerker. Genaue Angaben unmöglich wegen der vielen auswärtigen Kinder.	?	?	?
11	**Frenkendorf** (Baselland R.-A.	a, b und c. Möglichst das Comité der Anstalt.	17 Mägde, 10 Fabrikarbeiterinnen (zuerst Mägde gewesen), 2 Nähterinnen, 5 zu Hause, 1 verheirathet, 9 momentan unbekannt wo und was? —	b. 44 M.	Keine bekannt.	Von 4 aus obigen 44 ist b zu fürchten.

12	Anstalt „z. guten Hirten **Altstätten** (St. Gallen) R.-A.	?	?	?	?	?
13	**Löwenberg** Schleuis (Graubünden) R.-A.	?	?	?	?	?
14	„Maria Krönung" in **Baden** (Aargau) R.-A.	a. Nach Kenntniss der Wünsche des Kindes die Eltern oder Vormünder mit der Aufsichtsbehörde. b und c. ?	Erst wenige ausgetreten; 1 lernt das Nähen, die andern sind Dienst- oder Kindermädchen geworden.	?	Keine.	Keine.
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	a. Die Zöglinge wählen selbst, nachdem sie in der Anstalt die nöthigen Winke empfangen; fähige Eltern und Vormünder werden mitberathen. b und c. ?	Je 1 Spengler, Gerber, Gärtner, Schreiner und 2 Dienstboten. Der grösste Theil der Ausgetretenen sind ehrbare Landbauer oder Handwerker, der Erste ist ein reicher Mann, und Syndic.	(1876) 6.	?	Einige a, besonders derer, die sich in Städten aufhielten.
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel) R.-A.	a. Die Versorger der Kinder. b. u. c. dito.	Die meisten sind Uhrmacherinnen, einige Schneiderinnen, Weissnähterinnen (Lingères), Mägde, Kindermädchen in der Schweiz u. im Ausland.	b. 186 M.	Unbekannt.	Unbekannt.
17	**Grand-Bayard** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	a. Die Neigung der Kinder und zuweilen der Eltern wird berathen; b. Das Comité; c. Die Anstalt.	a. 5 Uhrmacher, 4 Knechte, 3 Taglöhner, 2 Schuster. b. 3 Uhrmacherinnen, 7 Schneiderinnen oder Weissnähterinnen, 12 Mägde, 1 Lehrerin, 1 Wäscherin.	a. 14 K. b. 24 M. (1867—77)	Keine, hingegen die unehlichen Kinder zweier Töchter werden von der Gemeinde erzogen.	. So viel bekannt 2.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	?
19	**St. Sulpice** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	a und b. Der Gemeinderath. c. Die Anstalt (?)	1 Mädchen ist in der Lehre, als Nähterin. Und die andern 3 Kinder (?).	a. 2 K. b. 2 M.	Keine.	Keine.
20	**LaChaux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	?
21	**Buttes** (Neuchâtel) Asile de filles ou R.-A.	?	?	?	?	?
22	Institution Sully Lambelet **Verrières-Suisse** (Neuchâtel) R.-A.	a. Die Erzieher. b. Besondere Commission. c. die Anstalt.	0	0	0	0
23	Asile de jeunes filles à **La Pommière** (Chêne Bourg.) (Genève) R.-A.	a, b und c. Die Versorger der Kinder.	53 haben ihre Erziehung noch nicht vollendet; 38 sind Dienstmägde; 10 Weissnähterinnen, Glätterinnen, etc. 10 gestorben entweder zu Hause oder auswärts. 1874 errichtete der allgemeine Spital ein Mädchenwaisenhaus, und versetzte 19 unserer Kinder dorthin, was die grosse Zahl von 53 mit unvollendeter Erziehung erklärt.	b. 107 M.	2 der 38 Mägde u. der 10, die einen Beruf lernten, wegen schlechter Aufführung.	b. Die 2 Genannten.

VII. Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

№	Ort.	Quantitativer u. qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln pro Kind im Jahr 1873. Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Mehl u. Hafergr. Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	Bekleidung. a. Norm, b. Stoff, c. Anfertigung für 1. Knaben? 2. Mädchen?	Ausrüstung zum Austritt für 1. Knaben, 2. Mädchen.	Bestandtheile der Betten.
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	365	circa 548	circa 50	circa 23	?	?	? [1]	a. Ziemlich gleichförmig. b. angekauft in Parthieen (Zwilch und Halbwolle). c. In der Anstalt angefertigt.	Vollständiger, 3facher Anzug, 6 Hemden, Nastücher etc. 2 Paar baumwollene und 2 Paar wollene Strümpfe, Kopfbedeckungen etc.	Verschiedene Unter-, Seegras- und Obermatratzen, Kopfpolster und Federkissen, 1 Wolldecke und 1 Volet.
2	**Landorf** b. Könitz Bernische R.-A.	circa 236	circa 81	circa 24	circa $22\frac{1}{2}$	circa 887	circa 32	circa 61 [2]	a. Verschieden. b. Angekauft (Griss, Halbl., Eberhaut, Zwilch Wolle, Baumwolle). c. Auswärts angefertigt.	Doppelte Kleidung, 6 Hemden, 6 Nastücher, 2 Paar Schuhe, 4 Paar Strümpfe, 1 Hut, 1 Kappe und etwas Reisegeld.	Strohsack, Wolldecke, Volet, Federkissen. Bettstatt hölzern.
3	**Erlach** a. Bielers. Bernische R.-A.	circa 365	411	?	?	?	?	? [3]	a. Verschieden. b. Angekauft (Griss, Halblein, Zwilch). c. auswärts.	1 Comfirmanden-, 1 Sonntags- und 1 Werktagskleidung; 6 Hemden, 6 Nastücher, 3 Halstücher, 3 Paar Schuhe, 2 Kopfbedeckungen.	Strohsack, 2 Leintücher, 1 Kissen, 1 Wolldecke, 1 Volet, hölzerne Bettstatt. —
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** Bern A.-A.	365	4	52	4	4	4	4	a. Verschieden. b. angekauft (wollene Winter-, leinene Sommerstoffe). c. Durch einen Schneider (Aufseher), und Störarbeiter angefertigt.	Doppelte Kleidung, 6 Hemden, 6 Nastücher, 4 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe etc.	1 Feder- und 1 Rosshaarmatratze, (Strohsack für die Kleinern) 2 Leintücher, 1 Woll- und 1 Federdecke, 1 Kissen, u. hölzerne Bettstatt.
5	Orphelinat s. d. du District **Courtelary** Bern A.-A.	5	5	5	5	5	5	5	a. Gleichmässig. b. angekauft (Milaine und Grisette). c. in der Anstalt angefertigt, theils durch die Mädchen, theils durch Störarbeiter.	2 vollständige Kleidungen, deren eine neu; 4 Hemden, 2 Paar wollene und 2 Paar baumwollene Strümpfe, 2 Paar Schuhe oder Bottines und 6 Nastücher.	1 Strohsack, 1 Leintuch, 1 Pfulben, 1 Duvet (?) tannene einschläfige Bettstatt.
6	Orphelinat s. d. St. Vincent de Paul du District Freibergen **Saignelégier** Bern A.-A.	6	6	6	6	6	6	6	a. Meist gleichförmig. b. angekauft. c. Von den Kindern unter Mithülfe ihrer Lehrerinnen angefertigt.	2 vollständige Kleidungen, 4 Hemden, 2 Paar wollene und 2 Paar baumwollene Strümpfe, 2 Paar Schuhe, oder Bottines und 6 Nastücher — Alles, wie das Kind es in die Anstalt mitzubringen verpflichtet ist.	Rosshaarmatraze u. eiserne Bettstatt. (Und weiter ? ?)
7	(Titular-) Waisenanstalt Paradies **Ingenbohl** (Schwyz) A.-A.	circa 212	circa 800	?	7	7	7	7	a. In der Anstalt gleichförmig; b. Angekauft, blau oder grau Lüstre, u. Baumwolle. c. Selbst angefertigt.	Die Kinder erhalten ihre mitgebrachten Kleider: 4 Unter- 2 Sonntags- und 2 Werkstagskleider, 2 P. Schuhe, 6 Paar Strümpfe, 8—10 Hemden, je 6 Schürzen, Nachthauben, Waschtücher, Halstücher, 12 Nastücher, 2 Nachtjacken, 1 schwarzer Strohhut, 1 Regenschirm. — Uniformskleider beschafft die Anstalt, behält sie aber beim Austritt zurück.	Laubsack mit Strohsack mit und ohne Unterbett. Kopfpolster und Kissen, 2 Leintücher, Federdecke, hölzerne Bettstellen.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) R.-A.	circa 500	270	$32\frac{1}{2}$	10	500	$112\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$ [8]	a. Meist verschieden, weil von Eltern oder Vormündern besorgt. Gleichförmige Sommerblousen.	An ärmere Kinder 3 vollständige Kleidungen und entsprechende Wäsche.	Strohsack, Matratze, Wolldecke, Federdecke, Kissen; hölzerne Bettstatt.
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	9	9	9	9	9	9	9	a und b. Sehr verschieden, je nach Stand, Vermögen, Wunsch der Eltern u. s. w.	Nicht, mit Ausnahme armer; diese erhalten dann wohl genügende Kleidung jeder Art.	Unter- und Obermatratzen, diese mit Wolle; Woll- und Federdecken; Kopfkissen u. 2 Leintücher. Eiserne Bettstatt.
10	Sg. Waisenanstalt in der Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	10	10	10	10	10	10	10	?	?	Seegrasmatratzen, Unterbett, Federdecke. Eiserne oder tannene Bettstatt. Mehreres ?
11	**Frenkendorf**	circa 250	156	44	$5\frac{3}{5}$	176	Im Brot	? [11]	a. Zugebrachtes verschieden, Anstaltskleider gleichförmig. b. Angekauft. c. Theilweise in der Anstalt.	1 Confirmanden-, 1 Sommer- und 1 Winterkleidung; je 6 Hemden, Nastücher, Nachthemden, Halstücher, Paar Strümpfe; 2 Paar Schuhe, nebst Unterkleidern.	Strohmatratze u. Spreusack, theils Spreu-, theils Federkissen, 2 Leintücher, 1 Federund Winters noch 1 Wolldecke. Hölzerne Bettstatt.

12	Anstalt „zum guten Hirten" **Altstädten** (St. Gallen) R.-A.	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
13	**Löwenberg** (Schleuis) (Graubünden) R.-A.	?	?	?	?	?	?	? [13]	a. Gleichförmig. b. ? c. Selbst angefertigt.	Zwei vollständige Kleidungen.	Strohsack mit Federdecke für den Winter. Sommerdecken. Hölzerne Bettstatten.
14	„Maria Krönung" in **Baden** (Aargau) R.-A.	?	?	?	?	?	?	? [14]	a. Nach und nach gleichförmig. b. Angekauft. c. ?	Keine besondere Ausstattung.	Stroh- od. Spreusack, wollene Decken, Feder-Decken u. Kissen. Bettstatt hölzern.
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	338	92	$107^3/_4$	$6^1/_5$	1538	?	? [15]	a. Verschieden; b. angekauft; c. durch Arbeiter in der Anstalt angefertigt. —	Ein halbwollenes Winter- u. 1 Sommerkleidung v. Grisette, 6 Hemden, 6 Nastücher, 6 Paar Strümpfe, 1 Hut, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Holzböden, 2 Cravaten, 2 Kämme, 1 Bibel; dazu die Kleidung, die das Kind trägt. Gesammtwerth Fr. 90—100.	Ein gutes Bett. Bettstatt hölzern oder eisern.
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel) R.-A.	294	237	40	?	?	?	? [16]	Sonntagskleider gleichförmig; b. angekauft. c. In der Anstalt selbst angefertigt.	2 halbwollene und 2 baumwollene Röcke, 6 Schürzen, 6 Hemden, 8 Nastücher, je 4 Unterkleider, Nachthauben, Paar wollene und 6 Paar baumwollene Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 1 Mantel, 1 Regenmantel, 2 Mäntelchen, 2 Hüte.	Strohsack, 2 Leintücher, 2 Wolldecken, 1 Duvet, 1 Oreiller ? hölzerne Bettstatt wird durch eiserne ersetzt werden.
17	**Grand-Bayard** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	?	?	?	?	?	?	?	a. Verschieden. b. angekauft. c. Strümpfe von den Zöglingen angefertigt.	2 vollständige Kleidungen und 7 Hemden.	Strohsack, Leintüch., Wolldecken und Duvet, eiserne Bettstatt.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
19	**St. Sulpice** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	?	?	?	?	?	?	?	a. Verschieden; b. angekauft; c. durch die Gouvernante und Arbeiter angefertigt.	?	Strohsack, Haarmatratze, Sommerdecke und Duvet. Eiserne Bettstatt.
20	**La Chaux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
21	**Buttes** (asile de filles (Neuch.) R.-A.	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
22	Institution Sully Lambelet aux **Verrières**-Suisse. (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	?	?	? [22]	a. Verschieden. b. angekauft (Halblein und Cotonne). c. Wird selbst angefertigt werden.	Noch nicht bestimmt, wird aber reich sein, da die Anstalt sich der Zöglinge möglichst lange annehmen wird.	Sommier Tucker (elast. Unterl. aus Holz u. Stahl solid u. practisch) Rosshaarmatratzen, Kissen, 2 Leintücher, 1 Wolld., 1 Duvet, eis. Bettst.
23	Asile de jeunes filles à la **Pommière** (Chêne Bougeries) (Genève) R.-A.	310	190	60	7	303	34	7	a. Verschieden. b. angekauft c. in der Anstalt angefertigt, ausgenommen das Schuhwerk.	4 Röcke, 3 Unterröcke, 3 Schürzen; je 12 Hemden, Nastücher, Halstücher, Paar baumwollene und 2 Paar wollene Strümpfe; 6 Nachthauben, je 2 Morgenhauben, Schawls, Hüte, Paar Schuhe; Kämme, Bürsten, Cartons etc. Werth 250 Fr.	Strohsack, 2 Leintücher, 1 baumwollene und 1 wollene Decke, Bettüberwurf, eiserne Bettstatt.

[1] Circa 450 Pfund Most per Person. — [2] Dazu ca. 10 Pfd. Wein per Person. — [3] Dazu Sommers täglich 2 Gläser Wein. — [4] Das Quantum kann nicht angegeben werden, doch genügt es überall: Milch möglichst viel. — [5] Das Quantum kann nicht bestimmt werden, die Kosten sind 7137.08 (56 Personen). — [6] Quantum unbestimmbar; 4 Kühe liefern die Milch und Butter, 2 Schweine Fett und Fleisch. Gesammtkosten der Nahrungsmittel 7421.17. — [7] Kartoffeln, Kastanien, Obst etc. 3—400 Fr. — [8] Dazu 11 Pfund Wein und Most, Caffee etc. — [9] Von Mai—Jahresschluss für Fr. 6000 aller Art; zum Kochen wird nur reine Butter verwendet. — [10] Gesammtkosten Fr. 7412. (Zu Obigem kommen noch Kastanien, Obst, Käse und Polenta. (1876). — [11] Obst, Gemüse und Wein dazu; und Caffee? — [13] Die Nahrung kostete pro 1873 Fr. 8—9000 ausser den Erzeugnissen des Gutes. — [14] Tägliche Nahrungskosten per Kind ca. 49 Cts. — [15] Dazu 92 Pfund Obst, 138 Pfund Wein, 14 Pfund Most, wenig Caffee (Vid. Tab. IX.) — [16] Gesammtkosten aller Nahrungsmittel Fr. 16500. — [22] Noch kein Jahresdurchschnitt zu geben möglich.

VIII. Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

№	Ort.	Rechnungswesen. Wer besorgt es?	Rechnungswesen. Wer die Ein- und Verkäufe?	Besoldungen in Franken a: *mit*, b: *ohne* freie Station. des Erziehungspersonals von Beruf.	Besoldungen in Franken. des Gehülfen-u. Dienstpersonals.	Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten. a. im Allgemeinen. b. Ertrag derselben in einem bestimmten Jahr; (1873).	Wer deckt ein allfälliges Defizit?	Gesammtkosten eines Zöglings in 1 Jahr (1873).
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	Die Generalcasse der Quästor, Betriebsbuchhaltung der Director, in doppelter Buchhaltung.	Der Director.	a. Director 1850, 2 Lehrer, jeder 1. Jahr 800, 2. J. 900, 3. J. 1000 Fr.	a. 1 Knecht 500—600, a. 1 Haushälterin 300—400, a. 1 Magd 250—300.	1. Anstaltsfonds. 2. Landwirthschaft; 3. Kostgelder; 4. freie Gaben, 5. Beitrag des Staates: 1500.	D. Erhaltungsquellen.	$18\frac{74}{75}$ Fr. 407. 77.
2	**Landorf** bei Könitz, Bernische R.-A.	Der Vorsteher in doppelter Buchhaltung.	Der Vorsteher (Hausvater.)	a. Hauseltern 1800—2600; 3 Lehrer 800—1000.	a. 1 Melker 380. a. 1 Köchin 240.	1. Kostgelder (per Kind 100 im Minimum, wovon 20 in den Erziehungsfonds); 2. Landwirthschaft; 3. Staatszuschuss 13323.	Nachkredit v. Staat.	ca. Fr. 315. 27. (Nach Abzug v. Arbeits- u. Landwirthschaftsertrag.)
3	**Erlach** am Bielersee Bernische R.-A.	Der Vorsteher (Hausvater.)	Der Vorsteher.	a. Hauseltern 2000; 3 Lehrer à 1000.	a. 1 Knecht 400—500. a. 1 Magd 200—250.	1. Kostgelder: (Minimum 100 + 20 in den Erziehungsfonds): 2. Landwirthsch.; 3. Zuschuss des Staates Fr. 18052. (1877).	Der Staat.	1877: Fr. 502. 04. Nach Abzug v. Landw. u. Arbeitsertrag.
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** (Bern.) A.-A.	Der Cassier (Secrétair des Verwaltungsrathes.)	Der Director (den Verkäufern Mandate an d. Cassier ausstellend.)	a. Director 1800, Lehrer 1200, Lehrerin 800; Aufseher (Schneider) 360; Haushälterin 400. b. Arzt 600, Cassier 600.	a. 1 Knecht 400; — jede Magd 250 (500) — 1 Weissnätherin 250.	1. Domaine v. 30 Juch. 2. Fonds 10000. 3. Kostgelder à 300; 4. Geschenke; 5. Legate, 6. Arbeitsertrag, 7. Staatsbeitrag 4061. 25. (1877).	D. vorhandene Vermögen.	?
5	Orphelinat s. d. du District **Courtelary** (Bern) A.-A.	Der Cassier; sein jährlicher Bericht giebt ein Eingangs-Inventar, **Einnahmen**; ein Ausgangsinventar, **Ausgaben** und eine Bilanz.	Die Directionsmitglieder, deren jedes einen speciellen Zweig übernimmt.	a. Director u. Frau 1400 (nun (1876) 1800), der Lehrer 800, der Lehrmeister d. Uhrmach. b. 800 sammt der Arbeit der Lehrlinge; a. die Lehrerin 500.	a. 1 Knecht 200. a. 1 Magd 200.	1873: Fonds 91763. 06. 2. Geschenke u. Kirchencollecten 1144. 39. 3. Verkaufte landwirthsch. Produkte 1119. 03. 4. Kostgelder 6707. 73. Beitrag des Staates, 4025 und einer Gemeinde 75.	Das Capitalvermögen.	Fr. 440. 73.
6	Orphel. s. d. St. Vinc. de Paul du District Freibergen **Saignelégier** (Bern) A.-A.	Der Secrétair-Cassier; er honorirt d. Mandate des Oeconomen des Präsidenten d. Verwaltungs-Commission.	Der Oeconom. in wichtig. Fällen m. Beihülfe zweier Mitglieder der Commission.	a. Jede der 4 Schwestern 150.	a. Jede der beiden Dienstmägde 150 bis 180.	1. Geschenke u. Legate 1984. 23. 2. Arbeitsertrag 208. 3. Kostgelder 7585 (per Kind 100 und von externen 150—200). 4. Staatsbeitrag 4350. 5. Gemeinden 7662 zur Ausgleichung. Der Staat giebt per Kind Fr. 72. 50. — Fonds ? —	Die Gemeinden des Bezirks.	Fr. 203.
7	(Titular-)Waisenanstalt Paradies **Ingenbohl** (Schwyz) A.-A.	Die Vorsteherin der Waisenanstalt.	Die Vorsteherin auf Anweisung d. General-Oberin.	Die lehrenden und erziehenden Schwestern haben nur a ohne Besoldung.	a. 2 Geschäfsführ. d Druck- u. Binderei à 6—700. a. 1 Knecht wöch. 3 Fr. (156 j.) 1 Reisender x Provision.	1. Die Kostgelder: I 250; II 200; III 180. 2. Geschenke wenig. 3. Der Ertrag der Buchdruckerei u. Binderei. 4. Die Deckungsbeiträge des Institutes der barmherzigen Schwestern	Das Institut u. das Büchergeschäft.	Fr. 223.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) R.-A.	Die Vorsteherin. Einfache Buchführung nach dem Willen des Stifters.	Bisanhin der Stifter.	a. Der Hausgeistliche 400. a. Die Lehrschwester mit ihren 2 Gehülfinnen ca. 600.	a. Der Knecht 270.	1. Ertrag des Gutes 500. 2. Kostgelder 6800. — **Regelmässige Privatbeiträge** fehlten bisher; Staatsbeiträge **ganz**.	Bis dato der Stifter selbst.	Fr. 220.
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	?	?	?	?	1 Privatvermögen. 2. Actien. 3. Kostgelder. 4. Milde Gaben.	Der Unternehmer u. andere Wohlthäter.	ca. Fr. 3—400, noch nicht sicher bestimmbar.
10	S. g. Waisenanst. in der Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	Die Oberschwester; beruht auf einem genau geführten Cassabuch.	Der Director.	a. ca. 150 Fr. per Person u. Jahr.	Siehe nebenan!	1. Beiträge vom Orts-Armenverein 500. 2. Kostgelder. 3. Legate.	Die Hülfsgesellschaft.	1875: Fr. 135. 20.
11	**Frenkendorf** (Baselland) R.-A.	Ein Cassier, mit regelmässiger Buchführung.	Die Hausmutter.	a. 1 Hausmutter 400, 1 Lehrerin 400 Fr.	1 Magd 200.	1. Freie Beiträge. 2. Geschenke (1873) 1837. 90. 3. Legate 700. 4. Arbeitsertrag 74. 53. 5. Kostgelder 4192 50. 6. Staatsbeitrag 150 (seither 200).	Das **Gottvertrauen** ist hierin stets unbeschämt geblieben.	Fr. 372. 60.

12	Anstalt „zum guten Hirten“ **Altstädten** (St. Gallen) R.-A.	?	?	?	?	1. Arbeitsverdienst. 2. Kostgelder (für Arme ganz billig). 3. Freiw. Geschenke. 4. Beiträge des H. Bischofs — u. (5. vor Allem die liebevolle Barmh. u. Fürsorge der göttlichen Vorsehung.)	Siehe 5. nebenan.	?
13	**Löwenberg** (Schleuis) (Graubünden R.-A.	Die Oberin (eine barmherzige Schwester.)	Die Oberin m. Beihülfe des Comité.	a. ohne Besoldung.	a. ?	1. Die Liegenschaften (25000) mit ihrem Ertrag. 2. Kostgelder (Bündner K. 130—150; andere 180—200). 3. Geschenke, 4. Collecten, 5. Legate.	Wohlthäter.	?
14	„Maria Krönung“ in **Baden** (Aargau) R.-A.	Jeweilen ein Mitglied der Aufsichtsbehörde.	Die Haushälterin.	a. Lehrerin 500. Haushälterin (Schwester v. Menzingen) 200.	?	Zinsen eines Legates x; 2. Geschenke 130. 3. Kostgeld. 2700; 4. Gartenertr. 122. 5. Arbeit 31. 6. Regelmäss. Beitrag x. 7. Vorschüsse 1500 (1876).	Wohlthäter.	(1876) Fr. 208. 05. (1877) „ 215. —
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	Der Directeur und der Cassier.	Der Directeur	a. Directeur 1800. 1 Lehrer 900, der Meisterknecht 500.	a. 1 Schäfer 350. jede der 3 Frauen 250.	1. Gebäude (50000) und $22\frac{1}{2}$ ha, Land 100000. 2. Fonds 15000. Die Ausgaben werden gedeckt $\frac{1}{3}$ v. Gut, $\frac{1}{3}$ v. Kostgeld, $\frac{1}{3}$ von Legaten, Geschenken, Bazars (7500); Gut 6000, Kostgeld 7500.	Geschenke, Legate, Bazars von Damen.	Fr. 450.
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel) R.-A.	Der Präsident die Hauptrechnung; der Director die Haushaltungsrechnung, jährlich verificirt vom Comité.	Der Director und seine Frau.	a. Die Hauseltern 2000; d. übrigen Angestellten 500—250.	Siehe nebenan!	1. Geschenke. 2. Legate. 3. Kostgelder: (0—300). 4. Fonds. — 1875. 1. 10000. 3. 12000. 4. Zinsen 6000. 5. Verschied. 1000.	Anleihen vom Capital.	Fr. 370.
17	**Grand-Bayard** (Neuchât.) Asile ou R.-A.	Ein Seckelmeister, Mitglied des Verwaltungscomité. Journal und Hauptbuch.	Der Seckelmeister.	a. Directrice 500, et Gratification 50, und für ihre eigenen entfernt wohnenden Kinder den Mittagstisch beim Winterschulbesuch. b. Seckelmeister 60, Secrétair 30.	?	1. Fonds 62000. 2. Jährl. Collecte in d. Gemeinden Verr. u. Bayards. 3. Legate (das grösste 35944 von H. Piaget). 4. Geschenke. 5. Kostgelder: fremde: 144. Gemeindsbewohner 60 F.	Ehmals organisirte m. in Neuch. einen Bazar.	Fr. 200. 75, inbegriffen die Lehrlinge, die auswärts essen.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchât.) R.-A.	?	?	?	?	1. Die Kinder der Gründer tragen die Unkosten, welche 2. durch Kostgelder nicht gedeckt werden.	?	?
19	**St. Sulpice** (Neuchât.) Asile ou R.-A.	Der Cassier der Wohlthätigkeitskammer, in deren Bereich die Rechnung der Anstalt fällt.	Der Cassier und die Gouvernante.	?	—	Die Gemeindecasse.	dito	?
20	**La Chaux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?	?	?	?	1. Fonds, herrührend von Legaten und Vergabungen. 2. Bescheidene Kostgelder.	dito	?
21	**Buttes** (asile des filles) (Neuchât.) R.-A.)	?	?	?	?	1. Mässige Kostgelder durch Wohlthäter od. Gemeinden bezahlt. 2. Milde Gaben des Publikums.	dito	?
22	Institution Sully Lambelet aux **Verrières** Suisse (Neuchât.) R.-A	Der Director die Haus- u. Landwirthschaft in doppelter Führung; Vermögensverwaltung: Der Cassier.	Der Director und seine Frau.	a. Director u. Frau (als Haushälterin) 2000. — Die Erzieherin 400. (?) Jährliche Zulage.	1 Magd 300—400.	Capitalfonds u. Liegenschaften im Gesammtwerth von Fr. 600000.	Verminderung der Zahl der Zöglinge.	?
23	Asile de jennes filles à la **Pommière** (Chêne Bougeries) (Genève) R.-A.	Der Director mit d. Schatzmeister.	Der Director.	a. Director Fr. 3000. 1 Lehrerin der Kleinen 300; 1 Arbeitslehrerin 400.	1 Köchin 300. 1 Knecht 3—400.	1. Ein Gut. 2. Subscriptionen. 3. Legate. 4. Kostgelder. 5. Arbeitsertrag der Kinder. 1873 2. 4200. 3. 2317. 4. 10240. 5. 756.	Geschenke.	Fr. 395. 11.

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
1	Pestalozzistiftung **Schlieren** (Zürich) R.-A.	Der Director trachtet noch nach Einführung von 1–2 lohnenden und bildenden Industriezweigen. Von Zöglingen die *vor* der Zeit entlassen wurden, wanderte 1 mit den Eltern aus, 1 trat in neue (städtische) Bürgerrechtsverhältnisse. Beide mit dem Zufriedenheitszeugniss der Anstalt —; 1 aber wegen Unverbesserlichkeit wurde durch seine Armenpflege einem disciplinarisch gut situirten Meister in die Lehre gegeben. — Sonst hat sich der Besserungszweck der Anstalt an allen erfüllt
2	**Landorf** bei Köniz Bernische R.-A.	Das Recht der Landesbehörden über die Zöglinge ist zweifellos, weil diese in Folge Urtheils, oder Administrativverfügung des Regierungsrathes den Eltern und Vormündern entzogen und in die Anstalt gebracht worden sind.
3	**Erlach** am Bielersee Bernische R.-A.	Diese Anstalt, im alten, nun restaurirten Schlosse Erlach hergestellt, hat mit 200 Jucharten ehmaligem Sumpf- und Seeboden die Aufgabe erhalten, verderbtes Land und verderbte Herzen zu corrigiren. Möge ihr die Lösung dieser Doppelaufgabe wohlgelingen!
4	Bezirkswaisenanstalt s. d. **Pruntrut** (Bern) A.-A	Der abscheuliche Hang zum Bösen, Ungehorsam etc. ist ein Missstand, den wir zu beseitigen, und dagegen die von Christo gelehrten Tugenden praktisch einzuführen bestrebt sind.
5	Orphelinat s. d. du District **Courtelary** (Bern) A.-A.	Keine Bemerkungen.
6	Orphelinat s. d. St. Vincent de Paul du District Freibergen **Saignelegier** (Bern) A.-A.	Mittelst Vertrag mit der *Victoria*direktion verpflichtete sich die Anstalt, die laut Testament von H. Rud. Schnell sel. vorgesehenen 10 katholischen Mädchen aufzunehmen und zu erziehen, jedes gegen ein jährliches Kostgeld von Fr. 300. —
7	(Titular-) Waisenanstalt Paradies **Ingenbohl** (Schwyz) A.-A.	Die Vorsteherin beklagt es, dass die Kinder nicht immer 3—4 Jahre wenigstens in der Anstalt belassen werden, so sehr diess auch zu wünschen wäre. Gezwungener Austritt *vor* der Zeit ist selten; vorkommenden Falls würden die Kinder den Personen zugestellt, von denen die Anstalt sie empfangen hatte. Kinder *unter* 1 Jahr alt werden nur noch ausnahmsweise aufgenommen.
8	Maria End bei **Einsiedeln** (Schwyz) R.-A.	Der Stifter selbst wünschte vermehrte Geldmittel zur förderlichen Entwicklung der Anstalt und Erweiterung der Gebäulichkeiten. — Leider wurde derselbe schon im Jan. 1877 seinen Schützlingen durch den Tod entrissen; allein er hatte ihnen schon längst gleichgesinnte Verwandte zu Versorgern bezeichnet, die mit Freuden ihre Aufgabe übernahmen und bereits an organisatorischen Verbesserungen der Anstalt arbeiten, die als Segensmal über dem Grabe des sel. Stifters wohl gedeihen möge!
9	Mädchenanstalt Bergthal **Melchthal** (Obwalden) A.-A.	Sobald die öconomischen Mittel es erlauben, wird durch Erweiterung der Gebäude die Anstalt sich für Aufnahme von 40—50 Kindern einrichten. Nicht eigentliche Waisenanstalt, nimmt sie doch auch arme Mädchen auf; die Mehrzahl der Zöglinge bezahlt ⅓ der wirklichen Kosten, Einige gar nichts; und wo Eltern oder Vormünder es wünschen, sorgt auch die Anstalt für Versorgung der Austretenden. Uebrigens ist die Anstalt noch neu, und muss erst die Erfahrung Manches sicher und fest gestalten.
10	S. g. Waisenanstalt i. d. Euw **Menzingen** (Zug) A.-A.	Trennung des Hauses und der Kinder nach dem Geschlecht wäre sehr zu wünschen; ebenso Reduction der Kinderzahl. (Auch nach der Trennung?) Gesundheitszustand und bisherige Erziehungsfolge sind sehr befriedigend. Am 23. Januar 1877 starb die bisherige Vorsteherin, die berühmte Schwester M. Lucia Hemmy geb. 2. August. 1829.
11	**Frenkendorf** (Baselland) R.-A.	Die Anstalt soll eine einfache christliche Familie bilden, deren *Hausordnung* vor Allem *Einfachhei in Nahrung und Kleidung* sein soll, damit die Kinder im Gefühl der Abhängigkeit von Gott aufwachsen, im *Ernst* den Herrn um das tägliche Brot bitten lernen, und sich an Genügsamkeit, Sparsamkeit und Treue im Kleinen gewöhnen. (Statuten vom 21 Dez. 1872. § 5.)

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
12	Anstalt „zum guten Hirten" **Altstädten** (St. Gallen) R.-A.	Die Anstalt umfasst 2 Abtheilungen: A. Kinder von 4—15 Jahren und — 16 jährige zu weiterer Ausbildung in Handarbeit und Schulunterricht, und B. Mädchen von 16 — mehr Jahren, die einer gründlichen Besserung des Characters und Lebens bedürfen. Neben einem religiösen, christlichen Leben wird practische Tüchtigkeit in allen weiblichen Arbeiten: Waschen, Bügeln, Nähen, Stricken etc. in Uebung von Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Thätigkeit angestrebt. Jedes Kind bezahlt ein Kostgeld, Arme jedoch ein sehr geringes.
13	**Löwenberg** (Schleuis) (Graubünden) R.-A.	Das Schlossgut wurde von P. Salesius Brunner angekauft und 1859 dem Bisthum zu wohlthätigen Zwecken abgetreten, und ist in Folge dessen seit 1864 ein Asyl für verwahrloste Kinder geworden. Ein Hülfsverein, der im Kanton herum sich verzweigt, aber nur ca. 150 Mitglieder zählt, hat sich den Fortbestand der Anstalt zur Aufgabe gemacht. Grosse Reparaturen zu neuer Sicherung des alten Schlosses als zweckmässige Wohnung und neue Brunnenleitungen haben ein Opfer von Fr 20000 erfordert, aber auch schon (bis an Fr. 2500) ausserordentliche Deckung gefunden. Was der Berichterstatter, Archivar Tuor, an den Hülfsverein aussprach: »*Liebe ist die Seele unserer heil. Religion, und offenbart sich unter Anderm ganz vorzüglich durch Mitleid und Wohlthätigkeit gegen die Aermsten der Armen- verwahrlosten Kinder*« scheint auch im Volke Graubündens begriffen zu werden.
14	„Maria Krönung" in **Baden** (Aargau) R.-A.	Die Anstalt verdankt ihr Dasein einem Vermächtniss des sel. H. Anton Rohn gewes. Kaufmanns in Baden. — Möge sein Wunsch erfüllt werden, dass dieselbe zur Lösung der socialen Frage in christlichem Sinne etwas beitrage. —
15	**Echichens** (Waadt) R.-A.	Ueber die Erziehungskosten sind noch folgende Erläuterungen nachzutragen: Nahrung Fr. 295; Kleidung 70; Schuhwerk 35; Schule 30; Peculium 20 (Geld zu eigenem Gebrauche dem Zögling zugestellt oder gut geschrieben.) Das Guthaben der Zölinge in der Ersparnisskasse steht von 0—auf F. 163. 40. — Bezüglich des grossen Kartoffelconsums ist zu bemerken, dass 3 mal täglich als Suppe und in andern Zubereitungen Kartoffeln genossen und mit dem übrigen Theil Schweine gemästet und im Haushalt gebraucht werden; das Gegengewicht liegt dann allerdings in dem reichen Fleischquantum, das per Tag und Person im Durchschnitt Lth. 9½ beträgt — mehr, als in jeder andern Anstalt. — Verbesserungen sind eingeführt worden im Unterricht durch die Aufnahme der deutschen Sprache, des Militärturnens etc. ebenso in der Verwaltung, in Erstellung neuer nothwendiger Gebäulichkeiten etc.
16	L'asile des **Billodes** au Locle (Neuchâtel R.-A.	Die Anstalt führt alle nützlich erachteten Verbesserungen in dem Masse ein, als ihr die Möglichkeit dazu gegeben ist.
17	**Grand-Bayard** (Neuchâtel) Asile ou R.-A.	Kinder, die *vor* der Zeit austreten müssen, werden ihren Heimatgemeinden übergeben.
18	**Grand-Champ** près Boudry (Neuchât) R.-A.	»Wir erziehen« — sagt H. Felix Bovet »seit einer Reihe von 30 Jahren immer einige verlassene Kinder (Orphelins impr. d.) in unserm Hause, und haben nicht eine Anstalt im eigentlichen Sinne (établissement), daher auch weder Statuten, noch Règlement über unser reinstes Privatunternehmen.« — (Mit dieser Notiznahme sprechen wir jedoch zugleich unser Bedauern aus, dass uns H. Bovet so wenig aus dem Schatz 30jähriger Erfahrung mittheilte, um sie zum allgemeinen Besten verwenden zu können. Matth. V. und Luc. VIII.; 16. —)
19	**St. Sulpice** (Neuchâtel) Asile au R.-A.	?
20	**La Chaux-de-fonds** (Neuchâtel) R.-A.	?
21	**Buttes** (asile de filles) (Neuchâtel) R.-A.	Das Asyl für junge Mädchen wurde gegründet 1856 und eröffnet 1858 und bietet Raum für eine Familie von 17 Kindern.
22	Institution Sully Lambelet aux **Verrières** Suisse (Neuchâtel R.-A.	Bis zum 10. Jahre bleibt leider neben der Schule sehr wenig Zeit für weibliche Handarbeiten, später hat man wöchentlich 3 Nachmittage dafür verfügbar. Wir hoffen, die Erfahrung werde manche Verbesserung anbahnen. — Jm Sommer 1878 wird ein dem Familiensystem entsprechender Neubau begonnen werden, da die gegenwärtigen Wohnräume nur provisorisch bezogen worden sind.
23	Asile de jeunes filles à la **Pommière** (Chêne Bougeries (Genève) R.-A.	Die Anstalt ist vom Staate ganz unabhängig, bezahlt ihm aber von den erhaltenen Vermächtnissen 12% Steuer. — Die 14—18 jährigen Zöglinge empfangen eine kleine Belohnung für ihre Arbeit von 1. 50—3. 50 per Monat. Aus diesem kaufen sie sich Schuhe, Holzschuhe, Hüte, Fournitures etc., bezahlen daraus, was sie etwa zerbrechen etc. und den Rest legen sie in die Sparkasse. Dieses ist ein vortreffliches Mittel, sie den Werth des Geldes und der Sachen kennen zu lehren.

III. Industrielle Armenerziehungs-Anstalten.

Verfasst von

Johs. Müller,

Alt-Lehrer in Uettligen (Kanton Bern).

I. Aeussere organisatorische Verhältnisse.

№	Gründung. Ort.	Zeit.	Urheber.	Charakteristik für Aufnahme und Aufenthalt in der Anstalt, betreffend: Civilverhältnisse.	Zahl und Geschlecht. Knaben.	Mädchen	Confession.	Altersjahre für Eintritt	Austritt.	Schulpflicht.	Versorgung noch nicht schulpflichtiger Kinder	Rechtsgewalt der Landesbehörden zur Rückhaltung der Kinder in der Anstalt. Ist sie vorhanden?
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	1857	Die Firma Casp. Appenzeller in Zürich.	Arme, verwahrloste u. gutgeartete Mädchen aus dem Canton Zürich, ohne Ausschluss anderer Herkunft.	—	97	Ohne Unterschied.	12—16	Nach 4jährigem Aufenthalt; Ausnahmen sind selten gestattet.	Die gesetzl. Ergänzungsschule.	Keine solche da.	Nach gemacht. Erfahr. verzichten wir darauf, u. halten uns an § 10 der Statuten.
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A.	1869	Die Firma C. Appenzeller in Zürich.	Wie in Wangen. Ausnahmsweise auch correctionell verurtheilte, u. schwachsinnige (jedoch noch bildungs- u. arbeitsfähige.)	—	79	Ohne Unterschied.	12—16	Vid. Wangen.!	—15.	Keine solche da.	dito
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	1874	H. Casp. Appenzeller, angeregt durch die Commission f. Versorg. verwahrloster K. in Zürich.	Arme, verwahrloste bis gutgeartete, (ausnahmsweise correctionell verurth.) K. aus Zürich u. in 2. Linie ohne Heimatsunterscheid.	1876: 31 wird vermehrt auf 70:	—	Ohne Unterschied.	12—16	Nach 4jährigem Aufenthalt in der Anstalt.	—15 die gesetzl. Ergänzungsschule.	Keine da.	Wir verzichten darauf etc. Vid. Wangen!
4	Versorgungsanst. **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	1876	Herr Kantonsrath Casp. Honegger, Fabrikbesitzer und H. Decan Rüttimann.	K. u. M., die einer guten elterl. Erziehung u. Ueberwachung, so wie eines gesunden und geregelten Unterhaltes entbehren.	?	?	Catholisch.	14—17	Regelmässig nach 3jährigem Aufenthalt in der Anstalt.	?	Keine da.	?
5	Versorgungsanst. **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	1864	Privaten zu einer Hülfsgesellschaft vereint.	Knaben u. Mädchen, die einer guten elterlichen Ueberwachung u. Erziehung und eines gesunden, geregelten Unterhaltes entbehren.	ca. 18	57	Catholische.	14—20	Nach 2 Jahren vertragsmässigen Aufenthaltes.	Keine.	Keine da.	Ja, und in Einzelfällen angewendet worden.
6	Kinderhaus in **Dietfurt** (St. Gallen) Ind. A.	1864	Die Firma d. Spinnerei Dietfurt in Lichtensteig.	Meist arme, von ihren Eltern verwahrloste Knaben u. Mädchen aus dem Kanton St. Gallen und den angrenzenden Kantonen.	85		Catholische.	13—18	Vertragsmässig n. $2^1/_2$ Jahr. Aufenthalt kann vom Kinde auf 4 Woch. gekündet werden.	Nach dem Gesetz Ergänzungsschule —15.	Keine da.	?

II. Erziehungs- und Bildungsmittel.

№	Ort.	1. Schulunterricht. a. Primärer, wird er ertheilt in oder ausser der Anstalt?	b. Höherer, in welchem Umfang? 1. für Knaben. 2. für Mädchen.	2. Handarbeit als a. Erziehungs- und Bildungs- und b. ökonomisches Erwerbsmittel. Welche?	c. Specielle Berufsbildung.	3. Spiel und Erholung. Freudenanlässe.
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	In der öffentlichen Ergänzungsschule; Gesang v. Hausvater, Religionsunterricht v. Ortsgeistl.	b. Während der 4jährigen Vertragszeit nicht; hingegen nachher möglich.	Jeweilen zur Aushülfe bei Feld- und Gartenarbeiten. Hauptbeschäftigung sind aber: alle bei der Seidenzwirnerei vorkommenden Arbeiten. Im Kehr häusliche Geschäfte und Wäschebetheiligung.	Einzelne Zweige d. Seidenzwirnerei.	Mädchenspiele, Turnen (jetzt planmässig) Spazierg., Neujahr, Ostern, Weihnachten; ein jährl. Ausflug an einem Werktag m. Benutz. d. Eisenb.
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A.	Aus Grundsatz in der öffentl. Sch. u. v. d. öffentl. Organ, um d. K. im Contact mit d. gew. Lebensverhält. zu erhalten. — (Daher auch Externe i. d. A. arbeiten).	Vid. Wangen!	Umfangreicher Gütergewerb bietet Gelegenheit zu Feld- u. Gartenarbeit besonders in schlechten Geschäftszeiten. Jedes Kind hat seine eigene Gartenparzelle. Hauptbeschäftigung aber ist Seidenwinden; als a und b.	Seidenwinden — eine lohnende Hausindustrie.	Vid. Wangen!
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	a. In d. Anst. v. Hausv. Gesang an Sonntagnachm. u. Winters an 2 Werktagabenden je $1^1/_2$—2 St. Fortbildungsunter.; d. Ergänzungsschule öffentlich.	b. Vom Fortbildungsunterricht; geschichtliche und volkswirthschaftl. Vorträge und französische Sprache für Fähigere (Schreiben, Rechnen und styl. Uebungen rechnen wir noch zum Primarunterricht.)	a. Jeder bebaut ein eigenes Gärtchen und hilft mit bei den grössern landwirthschaftlichen Arbeiten (Wiesenbau); eigentliche Arbeit der Anstalt ist die industrielle Schusterei.	Schusterei.	System. Turnen; jährlich an einem Werktag eine Reise zu Fuss u. per Bahn; Neujahr, Ostern u. Weihnachtsfest mit Bescherung an die Knaben.
4	Versorgungsanst. **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	In der Anstalt.	Nein!	Spinnerei und Weberei in der Fabrik als a und b.	?	Wohlwollende Behandlung in jeder Beziehung; unnöthige Ausgaben werden vermieden.
5	Versorgungsanst. **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	—	—	a und b. Baumwollspinnerei und Weberei in der Fabrike.	Keine.	Verschiedene Spiele im Hause und im Freien.
6	Kinderhaus in **Dietfurt** (St. Gallen) Ind. A.	In der öffentlichen Ergänzungsschule bis zum 15. Jahr.	—	b. Die Arbeiten der Baumwollspinnerei.	Keine.	?

III. Erziehungsordnung. Innerer Gang.

№	Ort	Tagesordnung für: a. Aufstehen und b. Schlafengehen.	Tagesmahlzeiten nebst ihrem materiellen Bestand.	a. Unterricht, b. Arbeit, c. Spiel und Erholung.	Sonntagsfeier a. Vor-, b. Nachmittags.
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	a. Sommers $4^1/_2$, Winters $5^1/_2$ Uhr. b. $9^1/_4$ Uhr.	$5^1/_2$ (Winters $6^1/_2$) Uhr: Caffee und Brot; 12 Uhr: Suppe, Gemüse, Meis, Reis, 1—2 mal Fleisch, (Sonntags auch Brot); 8 Uhr: Suppe und Brot, Sonntags 1 Glas Wein; um 9 und 4 Uhr Zwischenbrot, letzteres mit $^1/_2$ Stunde Freizeit.	a. Gesetzlich. b. 12 Stunden. c. Mittags $^1/_2$ Stunde, und von 4—$4^1/_2$ Uhr. Nach dem Nachtessen bis $9^1/_4$ freie Beschäftigung. (Lernen, Stricken etc.) 2 mal wöchentlich $^1/_2$—1 Stunde Turnen.	a. Oeffentlicher und Hausgottesdienst, Gesang. b. Kinderlehre; Vorlesen, Erzählen, Gesang.
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A.	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	a. 2 halbe Tage wöchentlich. Vid. Wangen!	Vid. Wangen!
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	a. 5 Uhr. b. 9 Uhr (Morgenandacht u. Abendandacht).	$5^1/_2$ Uhr: Caffee und Brot (Morgenandacht); 9 Uhr Brot ($^1/_4$ Stunde Pause); 12 Uhr: Suppe, Gemüse (2 mal Fleisch); 4 Uhr: Brot mit 1 Glas Most oder Wein (—$4^1/_2$ Uhr); 8 Uhr: Suppe; Tischgebet bei jeder Hauptmahlzeit.	a. 2 halbe Tage in der öffentlichen Schule, und Religionsunterricht beim Ortsgeistlichen mit den Ortsknaben. b. 11 Stunden. c. $3^1/_4$ Stunden (Zwischenbrotpausen inbegriffen).	a. Besuch der Predigt. b. Kinderlehre; daneb. Gesang, Fortbildungsunterricht, Vorlesen, Spaziergänge, Turnen, je nach Witterung und Jahreszeit.
4	Versorgungsanst. **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	a. 5 Uhr. b. 9 Uhr. (Morgen- und Abendandachten.)	Speiseordnung? — Hinreichende und nahrhafte Kost.	a. Zeitweise. b und c?	a und b. Regelmässiger Besuch der öffentlichen Gottesdienste. Daneben Erholung verschiedener Art.
5	Versorgungsanst. **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	a. 5 Uhr. b. 9 Uhr.	$5^1/_2$ Uhr: Caffee und Brot; $11^1/_2$ Uhr: Suppe, Mehlspeisen und Gemüse, 2—3 mal wöchentlich Fleisch; $6^1/_2$ Uhr: Suppe, Kartoffeln, dazu oft Käse und Most. Zwischenbrote um 9 und $3^1/_2$ Uhr mit Milch, Most oder Wein (beliebig) werden in d. Fabrike mitgenommen.	a. Wöchentlich 2—3 Stunden im Schreiben, Rechnen und Lesen. b. 13 Stunden. c. Der Rest: Mädchen beliebige Handarbeiten, Knaben Gemüsebereitung.	a und b. Besuch des Gottesdienstes in Cham. Unterricht, Gesang, Spaziergänge, gesellige Spiele.
6	Kinderhaus in **Dietfurt** (St. Gallen) Ind. A.	a. $5^1/_4$ Uhr. b. 9 Uhr.	3 Mahlzeiten und 2 Zwischenbrote (Obst und Brot) zur Arbeit mitgegeben. — (Maisgries, Kartoffeln, Fleisch, Gerste, Milch im Ueberfluss).	a. Abends nach dem Nachtessen 1 St., oder Handarbeiten mit freier Unterhaltung. b. 12 Stunden. c. Der Rest der Zeit.	a und b. Besuch des Gottesdienstes, Lecture, Spiel, Gesang etc.

IV. Aeussere Beziehungen. Erziehende Personen.

№	Ort	Besuche der Kinder bei den Verwandten.	Besuche der Verwandten bei den Kindern in d. Anstalt	Verhältniss der Angehörigen d. Kinder zur Anstalt.	Verhältniss der Anstalt zu den ausgetretenen Zöglingen und vice-versa.	a. Erziehende Personen von Beruf. b. Gehülfen und Dienstboten.
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	Um Pfingsten die näher Wohnenden 3, die entfernteren 4 Tage.	Nach geschehener Meldung bei den Hauseltern und Uebergabe allfälliger Geschenke für die Kinder an die Hauseltern.	Mehr hindernd als unterstützend.	Ein freundliches, durch Briefe und Besuche in der Anstalt fortwährend unterhalten. Notiznahme besteht nicht.	a. Hauseltern, 1 Aufseher, 3—4 Aufseherinnen. b. 1 Knecht, 1 Taglöhner, 2 Küchenmägde, 2 Nähterinnen, und einige Töchter zur Aushülfe.
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A.	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	a. Hauseltern, 3 Aufseherinnen. b. 1 Knecht, 1 Taglöhner, 1 Magd, 1 Nähterin und im Wechsel einige Töchter zur Hülfe in den Geschäften der Küche und Haushaltung.
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	Jährlich auf den Bettag-Samstag bis Montag Abends.	Sind unbeschränkt, aber oft störend und lästig.	Mehr hindernd, als unterstützend; doch auch schöne Beispiele von Elterntreue.	Sind noch keine ausgetreten.	a. Hauseltern; 1 Werkführer und 6 Meister über die verschiedenen Arbeitsabtheilungen. b. 1 Knecht, 1 Magd, 1 Nähterin zur Unterstützung der Hausmutter; Taglöhner und Taglöhnerinnen nach Bedürfniss.
4	Versorgungsanst. **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	?	Pflichtvergessene Eltern werden nicht zugelassen, andere wohl.	?	Noch keine ausgetreten.	a. 3 Schwestern zum heiligen Kreuz in Menzingen.
5	Versorgungsanst. **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	Je nach Umständen und Bedürfniss.	Erlaubt.	Es kommt mitunter vor, dass Eltern ihre Kinder aufreizen zu Ungehorsam, Trotz und Desertion.	In der Regel freundschaftlich. Die Vorsteherin pflegt Briefwechsel und erhält Besuche.	a. 4 Schwestern aus dem Lehrschwesterinstitut in Menzingen. b. 2 Mägde und 1 Knecht, der zugleich die Schusterarbeit besorgt.
6	Kinderhaus in **Dietfurt** (St. Gallen) Ind. A.	Je nach Umständen und Entfernung jährlich 1—2 Mal.	Erlaubt.	Je nach der sittlichen Beschaffenheit der Eltern fördernd oder störend.	Die meisten zeigen viel Anhänglichkeit an die Anstalt.	a. 2 barmherzige Schwestern von Ingenbohl.

V. Erziehungsprincipien. Erziehungsaufsicht.

№	Ort	Hauptgrundsätze, nach denen die Erziehung geleitet wird. a. In sittlich religiöser Beziehung. b. In Bezug auf das praktische Leben.	Aufsichtsbehörde. Wer ist sie?	Aufsichtsbehörde. a. Wer wählt sie? b. Wer die Angestellten?	Wohnt der Hausvater den Berathungen bei? a. bloss berathend? b. auch mitstimmend?
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	a. Auf dem Boden des positiven Christenthums werden die Töchtern zu rechtschaffenen Menschen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzuziehen gesucht durch industrielle Arbeit und ein christlich religiöses Familienleben.	Der Gründer H. C. Appenzeller; 1 Inspector in d. Person des H. Pfr. Walder, der seine ganze Thätigkeit den Anstalten widmet.	b. Der Gründer die Hauseltern, u. diese im Einverständniss mit jenem die Dienstboten.	Ja mit a, zuweilen auch mit b. —
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	a. Rechtschaffene Menschen und nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft erziehen auf dem Grund des positiven Christenthums. — Bete und arbeite! — Liebe erweckt Liebe! Fordere nichts vom Kinde, was du selbst nicht thust! Das rechte Leben ist Zweck der Erziehung, das Christenthum ist Leben; das sind unsre leitenden Grundsätze. — Wir möchten den Knaben die Anstalt lieb machen, darum soll ein frischer und fröhlicher Ton herrschen; die Jugend soll zum Recht kommen.	H. C. Appenzeller, dem ein Inspector (H. Pfr. Walder) zur Seite steht, d. sich ausschliesslich den 3 Appenzellerschen Anstalten widmet.	b. H. Appenzeller die Hauseltern und das Aufsichts- und Lehrpersonal; der Hausvater die Dienstboten.	Ja mit a, oft auch mit b. Monatliche Conferenzen d. 3 Anstalten.
4	Versorgungsanst. **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	a. Pflege des sittlich-religiösen Gefühls durch die Uebungen der christcatholischen Confession, Disciplin, Hausordnung und zeitweisen Schulunterricht. b. Förderung des materiellen Wohls, und des Sinnes für Anstand, Genügsamkeit, Arbeitsfleiss und Sparsamkeit unter der Fabrikbevölkerung.	Die Herren C. Honegger u. Decan Rüttimann, (Nach dem Circular) und der Ortsgeistliche.	?	?
5	Versorgungsanst. **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	a. Pflege des sittlich-religiösen Gefühls und Christensinnes durch Hausandacht, öffentlichen Gottesdienst, Disciplin und Ordnung. b. Bestmögliche Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse durch genügende, nahrhafte Kost, gute Kleidung, gesunde Wohnung und Reinlichkeitspflege, so wie durch Ermöglichung eines Sparpfennigs durch Arbeit, billiges Kostgeld und Einschränkung unnöthiger Ausgaben.	Eine fünfgliedrige Commission.	a. Die Hülfsgesellschaft. b. Die Commission.	In der Regel (die Vorsteherin) mit a.
6	Kinderhaus in **Dietfurt** (St. Gallen) Ind. A.	a. Die Anstalt strebt durch weise und liebevolle religiös-sittliche Leitung und gute leibliche Pflege den fremden hier arbeitenden Kindern ein rechtes Vaterhaus zu sein; b. ihnen ihr Auskommen zu erleichtern und durch weise Sparsamkeit die Anschaffung anständiger Kleidung und etwelche Ersparnisse zu ermöglichen.	Die Firma.	b. Die Firma.	?

VI. Berufsbildungs- und Erziehungsresultate.

№	Ort	Berufswahl. a. Wer leitet sie? b. Wer beaufsichtigt? c. Wer bezahlt das Lehrgeld?	In den letzten zehn Jahren sind wie viel Zöglinge geworden was? a. Knaben? b. Mädchen?	ausgetreten a. Kn.? b. M.?	Bedürftig worden momentaner Unterstützung?	Notorisch gerathen auf Abwege? a. momentan? b. dauernd?
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	a und c Die Verwaltung des Appenzellerschen Töchterfonds in Verbindung mit Eltern oder Vormündern. b. Verwaltung durch einen Curator.	58 Fabrikarbeiterinnen, 42 Dienstboten, 26 Schneiderinnen, 16 Weissnähterinnen, 13 Glätterinnen, 5 Weberinnen, 4 Diaconissen, 2 Lehrerinnen, 1 Blumenmacherin, 1 Corsetschneiderin, und 92 kehrten ohne bestimmte Berufswahl zu ihren Eltern zurück.	b. 260 M. (v. 1866—76.)	Uns keine bekannt.	Nach einigen J. nach dem Austritt entschwindet ein Thl. unsern Beobacht., u. w. haben hierüber k. gen. Notizen; jedoch Beruhigung, wenn auch nicht absolute Sicherheit.
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A.	Vid. Wangen!	25 Dienstmädchen, 22 Schneiderinnen, 17 Seidenarbeiterinnen, 4 Glätterinnen, 9 kehrten ohne bestimmten Beruf zu ihren Angehörigen zurück.	b. 77 M. (1872—76)	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	a, b und c die Anstalt; c. gegen den Arbeitsertrag.	Noch keine Austritte. — Ausser der Ordnung mussten entlassen werden: 1 wegen andauernder Krankheit; 1 wegen Unsittlichkeit, und 1 wegen Trägheit und dauerndem Ungehorsam.	0	0	0
4	Versorgungsanst. **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	?	Noch keine ausgetreten.	0	0	0
5	Versorgungsanst. **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	a und b. Die Vorsteherin mit der Aufsichtscommission. c. Die Lehrlinge selbst durch Abverdienen.	a. Meist Handwerker. b. Dienstboten oder kehren zu ihren Familien zurück. Mitunter nach einiger Zeit kehren sie wieder in die Anstalt zurück.	Jährlich 30—35 Zögl.	Unsers Wissens sehr wenige.	Unbekannt.
6	Kinderhaus in **Dietfurt** (St. Gallen) Ind. A.	—	Es fehlt eine Controle hierüber.	1/4 Knaben 3/4 Mädchen	?	?

VII. Physische Erziehung: Ernährung, Kleidung, Betten.

№	Ort	Quantitativer u. qualitativer Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln pro Kind im Jahr 1873. Brot. Pfd.	Milch. Pfd.	Fleisch. Pfd.	Butter (Fett). Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Mehl u. Hafergr Pfd.	Hülsenfrüchte. Pfd.	Bekleidung. a. Norm, b. Stoff, c. Anfertigung für 1. Knaben? 2. Mädchen?	Ausrüstung zum Austritt für 1. Knaben, 2. Mädchen.	Bestandtheile der Betten.
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	324	294	49 1/2	6,12	390	68	24 [1]	a. Verschieden. b. angekauft. c. von der Anstaltsnähterin unter Beihülfe der Töchtern und Dir. der Hausmutter gefertigt.	10—12 Hemden, 6 Röcke, 2—3 Unterröcke, 3 Jacken, 10 Schürzen, 15 Halstücher, 15—20 Nastücher, 15 Paar Strümpfe, 4—6 Waschtücher, 3 Paar Schuhe — von Allem 1/3—2/3 neue Stücke. Bibel, Gesang- u. Gebetbuch etc. Gesammtwerth 150—180 Fr.	Strohsack, Federunterbett, 2 Leintücher, Federd., Pfulmen, Kissen., hölz. Bettstatt.
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A.	322	303	49 1/2	6,19	391	67 1/2	25 [2]	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Seegrasmatratze und Kopfpolster, 2 Leintücher, Kissen u. Federdecke, Federbett, wo nothwendig. Eiserne Bettstatt.
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	335	312	62 1/2	6,12	375	73	27 [3]	a. Das Mitgebrachte verschieden, das in d. Anst. Angeschaffte gleichförmig. b. Angekauft en gros. c. in der Anstalt angefertigt	Bisher noch ohne Anwendung.	Seegrasmatratze und Kopfpolster, 2 Leintücher, Kissen und Federdecke.
4	Versorgungsanst. **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	?	?	?	?	?	?	?	a. Verschieden für b u. c sorgt ergänzend die Anstalt.	?	Feder- und Obermatratze, Federdecke, 2 Leintücher, eiserne Bettstelle.
5	Versorgungsanst. **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	?	?	?	?	?	?	? [5]	a. Verschieden. b. Angekauft, meist Woll- und Baumwollstoffe. c. In der Anstalt angefertigt.	1 und 2 werden genügend mit Kleidern versehen.	Feder- od. Stroh- und Seegrasmatr. (Oberm.), 1 Kissen, Feder- u. Wolldecke. Hölz. und eiserne Bettstatten.
6	Kinderhaus in **Dietfurt** St. Gallen) Ind. A.	?	?	?	?	?	?	?	a. Verschieden, v. d. Schwestern meistens selbst angefertigt.	?	2 Matratzen von Seegras, und ?

[1] Dazu 47 Pfund Obst, für 500 Fr. Gemüse; Wein und Caffee. [2] Wie in Wangen. [3] 54 Pfund Obst, 187 Pfund Getränke, viel Gemüse und Caffee. [5] Es ist wohl der Werth angegeben Summa 15100 Fr., aber nicht die Quanta.

VIII. Finanzielle Verhältnisse. Erziehungskosten und Deckungsmittel.

№	Ort.	Rechnungswesen. Wer besorgt es?	Wer die Ein- und Verkäufe?	Besoldungen in Franken a: *mit*, b: *ohne* freie Station. des Erziehungspersonals von Beruf.	des Gehülfen- u. Dienstpersonals.	Erhaltungsquellen der Anstalt zur Deckung der Erziehungskosten. a. im Allgemeinen. b. Ertrag derselben in einem bestimmten Jahr; (1873).	Wer deckt ein allfälliges Defizit?	Gesammtkosten eines Zöglings in 1 Jahr (1873).
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	Der Hausvater nach monatlichen Formularen.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 1200 mit Gratificationen zunehmend nach Dienstjahren.	a. Richtet sich nach d. Massstab der Umgegend. (Und der wäre??)	Der Arbeitsertrag. — Ein Töchterfonds von Fr. 50000, gestiftet von H. C. Appenzeller, giebt seine Zinsen zur Deckung der Hälfte der Lehrkosten berufslehrender Mädchen.	Die Firma Appenzeller, Landolt u. Cie.	Fr. 219. 30. Löhne d. Angest. ein-, die der Kinder ausgeschlossen.
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A.	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Vid. Wangen!	Fr. 210. + die eigenen Landproducte. Vid. Wangen!
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	Der Hausvater nach einem Monatsformular.	Die Hauseltern.	a. Hauseltern 1200 mit Gratificationen, ansteigend nach den Dienstjahren.	a. Richtet sich nach d. Ansätzen der Umgegend.	Der Arbeitsertrag.	H. C. Appenzeller.	(1875) Fr. 262. 8. + die eigenen Landproducte und Kleider.
4	Versorgungsanst. **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	Die Schwester Vorsteherin.	Die Schwester Vorsteherin.	?	—	Der Arbeitsertrag.	Das Geschäft von H. C. Honegger.	Fr. 260—286.
5	Versorgungsanst. **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	Die Vorsteherin giebt quartaliter Rechnung.	Die Vorsteherin u. Mitschwestern.	a. Vorsteherin 300; jede der 3 Schwestern 150.	1 Knecht p. Tg. Fr. 1; 2 Mägde à Fr. 2—3 p. Woche.	1. Die Arbeit resp. das Kostgeld der Fabrikkinder, wöchentl. Fr. 5—6. 2. Eintrittstaxen à 5 Fr. per Kind.	Die Hülfsgesellschaft.	(1874) 260—312 Fr. (Kostgeld p. Zögling.)
6	Kinderhaus in **Dietfurt** (St. Gallen) Ind. A.	Die Schwester Vorsteherin; den Kindern giebt sie vierteljährlich Rechnung über ihre Guthaben.	Die Schwester Vorsteherin.	a. Jede d. beiden Schwestern Fr. 120 jährlich.	—	Die Kostgelder der Kinder.	?	Fr. 174. 20 bis „ 254. 80 Kostgeld.

IX. Rückblick und Vorblick.

№	Ort.	Bemerkungen, Ergänzungen, Zusätze, Wünsche etc.
1	**Wangen** (Zürich) Ind. A.	Der § 10 der Statuten lautet: Sollte ein Mädchen vor Ablauf der 4 Vertragsjahre die Anstalt *verlassen*, oder aus triftigen Gründen (entschiedene Untauglichkeit, beharrlicher Ungehorsam, Untreue, andauernde Krankheit) entlassen werden, so verliert es im ersten Falle (Entlaufen) alle Ansprüche auf Entschädigung und kann zur Vergütung der von der Anstalt bezogenen Kleidungsstücke, so wie zur Bezahlung eines angemessenen Kostgeldes angehalten werden; im 2. Falle (Entlassung) soll es nach Recht und Billigkeit je nach der Ursache im Sinne des § 11 entschädigt werden. Dieser § heisst: Würde die Anstalt aufgehoben, so hat jedes austretende Mädchen für das *erste oder Lehrjahr keinen* Anspruch auf Entschädigung; das 2. Jahr wird mit 70, das 3. mit 100, und das 4. mit Fr. 130 berechnet. Bei ungestörtem Verlauf der 4 Vertragsjahre erhält das Mädchen Wohnung, Kost, Wäsche, ärztliche Behandlung, Kleidung und den gesetzlichen Unterricht, und beim Austritt Fr. 300, abgerechnet jedoch, was die Kleiderkosten betragen. Der Baarrest wird an die Eltern, resp. Versorger ausbezahlt.
2	Annagut **Tagelschwangen** (Zürich) Ind. A.	Vid. Wangen!
3	Zur Heimat in **Brüttisellen** (Zürich) Ind. A.	Als etwelches Gegengewicht eines abgeschlossenen Anstaltslebens dient uns die Theilnahme am Unterricht in der öffentlichen Schule und Kirche, und die Zuziehung einer Anzahl auswärts wohnender Knaben zur Arbeit mit und unter den Zöglingen. — Durch jene wird hiedurch zugleich die Arbeitsleistung dieser controlirt, indem jene den Verdienst suchen, und diesen der gleiche Lohn, wie jenen, gebucht wird.
4	Versorgungsanstalt **Siebnen** (Schwyz) Ind. A.	Den Kindern wird für Wohnung, Bett, Kost, Licht, Wäsche und Pflege in gesunden und kranken Tagen ein Kostgeld von Fr. 10—11 per 2 Wochen angerechnet; der Lohn darüber hinaus beträgt täglich 30—70 Centimes und mehr, je nach Fleiss und Arbeitsleistung. Hieraus müssen die Kleider und Beiträge in die obligatorishe Arbeiter-Krankenkasse bestritten werden, und der Netto-Vorschlag wird verzinslich in der Sparkasse angelegt Dieser geht für das Kind verloren, wenn es vor Ablauf der 3 Vertragsjahre die Anstalt verlässt oder aus Schuld verlassen muss, so z. B. wegen Unsittlichkeit, nachtheiligem Einwirken auf andere Kinder, und Untauglichkeit zur Arbeit. — Ein gesundes Haus mit freundlichen Räumlichkeiten, guten Betten, guter und genügender Nahrung, Ordnung und Reinlichkeit und mütterliche Ueberwachung bietet ihnen die Möglichkeit eines glücklichen Lebens und die Anlegung eines schönen Sparpfennings.
5	Versorgungsanstalt **Hagendorn** (Zug) Ind. A.	Die Anstalt ist als Wiedererstehung der am 31. Dec. 1863 eingegangenen in Neu-Aegeri anzusehen; sie erhält Arbeit für ihre Zöglinge aus der nahen Fabrike, bezieht deren Lohn und rechnet davon ein Kostgeld ab — kleiner für Diejenigen, welche täglich nur 1 Fr. und drunter, grösser für diejenigen, welche mehr verdienen. Der Ueberschuss wird den Kindern sogleich zinstragend angelegt und beim accordmässigen Austritt ausbezahlt. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so wird man eine eigene Anstalt für die Knaben und eine für die Mädchen gesondert einrichten, und möglichste Verbesserungen (z B.) mehr Unterricht) einführen, damit der Zweck der Anstalt: Bewahrung der fabrikarbeitenden Jugend vor den Gefahren ihres Alters und Standes und Führung zu sittlicher und öconomischer Selbständigkeit — noch vollkommener, als bisher erreicht werde.
6	Kinderhaus in **Dietfurt** (St. Gallen) Ind. A.	Nach dem Reglement v. 1864 wird das Kostgeld für die Kinder nach ihrem täglichen Verdienst graduirt: 1. von weniger als 1 Fr. Verdienst: 50 Ct. Kostgeld; von 1 Fr.: 55 Ct.; von über 1 Fr.: 60 Ct.; von über 1. 50: 70 Ct.; schulpflichtige Kinder in gleicher Ordnung 5 Ct. minder; darin ist mitbegriffen: Logis, Wäsche, Licht und Kleiderflicken. Der Ueberschuss wird in die Sparrkasse gelegt. — Der Verdienst wurde damals berechnet je nach Geschick und wirklicher Arbeitsleistung auf 80 Ct. — 3 Fr. —

Allgemeine statistische Uebersichtstabelle.

Bundesnummer. Bundesrang der Kantone.	Categorien und Zahl der Anstalten und Kinder. Stadtwaisenhäuser.	Landwaisenhäuser.	Rettungsanstalten.	Taubstummenanst.	Blindenanstalten.	Anst. f. schwachs. K.	Indust. Armenerzanst.	Total d. Anstalten.	Summa der Kinder sämmtl. Anstalten.	Leitendes Anstaltspersonal. Eigentliche Erzieher. Männliche.	Weibliche.	Total.	Dienstboten und Gehülfen. Männliche.	Weibliche.	Total	Zusammenzug aller Angestellten. Männliche.	Weibliche.	Total.
1. Zürich	2	2	4	1	1	1	3	14	589	27	30	57	17	28	45	44	58	102
2. Bern	6	2	14	2	1	1	-	26	1189	69	60	129	20	43	63	89	103	192
3. Luzern	1	-	1	1	-	-	-	3	1115	10	8	18	3	4	7	13	12	25
4. Uri	-	-	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Schwyz	-	·	2	-	-	-	1	3	150	4	13	17	2	—	2	6	13	19
6. Obwalden	-	2	1	-	-	-	-	3	68	1	13	14	4	6	10	5	19	24
7. Nidwalden	-	-	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Glarus	-	-	3	-	-	-	-	3	75	3	3	6	2	4	6	5	7	12
9. Zug	1	1	1	-	-	-	1	4	197	2	11	13	1	9	10	3	20	23
10. Freiburg	1	3	-	-	-	-	-	4	142	2	10	12	6	1	7	8	11	19
11. Solothurn	1	-	1	-	-	-	-	2	35	2	3	5	1	1	2	3	4	7
12. Baselstadt	1	1	1	1	-	1	1	6	497	23	24	47	11	12	23	34	36	70
13. Baselland	-	-	3	-	-	-	-	3	75	3	5	8	2	4	6	5	9	14
14. Schaffhaus.	1	-	1	-	-	-	-	2	98	3	5	8	2	2	4	5	7	12
15. Appenz. AR.	1	8	1	-	-	-	1	11	447	18	13	31	8	5	13	26	18	44
16. Appenz IR.	-	1	-	-	-	-	-	1	32	—	2	2	—	1	1	—	3	3
17. St. Gallen	3	2	6	1	-	-	2	14	725	25	36	61	7	26	33	32	62	94
18. Graubünden	1	-	3	-	-	-	-	4	131	5	12	17	6	4	10	11	16	27
19. Aargau	1	-	5	3	-	-	-	9	234	14	14	28	4	11	15	18	25	43
20. Thurgau	-	-	1	-	-	-	-	1	27	1	1	2	1	1	2	2	2	4
21. Tessin	-	-	-	-	-	-	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Waadt	1	1	2	1	1	-	-	6	266	24	16	40	5	15	20	29	31	60
23. Wallis	3	-	-	-	-	-	-	3	60	2	4	6	?	3	3	2	7	9
24. Neuchâtel	2	-	7	-	-	-	-	9	359	12	21	33	5	17	22	17	38	55
25. Genève	2	-	1	-	-	-	-	3	193	3	6	9	7	12	19	10	18	28
22 Kant. haben	28	23	58	10	3	3	9	134	5704	253	310	563	114	209	323	367	519	886
3 „ „	0	0	0	0	0	0	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bundesnummer. Bundesrang der Kantone.	Kinderzahl. Auf einen Erzieher.	Auf 1 Angestellten.	Jährliche durchschnittliche Kosten der Anstaltserziehung für Sämmtl. Kinder. (Centimes sind weggelassen.) Frs.	ein Kind, Frs.	Procentantheil. der Gemeinden, Privaten und Anstalt. selbst. %	der Staatscassen. %	Beitragsquote p. Einwohner. an der Gesammtsum. Cts.	am Staats-Beitrag Cts.	Zahl der Anstalten, die der Staatsunterstützung geniessen.
1. Zürich	10,30	5,70	206300	350	98,70	1,30	72,60	0,009	2
2. Bern	9,20	6,19	459392	386	79,46	20,54	81,60	18,81	14
3. Luzern	6,40	4,60	53365	464	87,89	12,11	40,38	4,89	2
4. Uri	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Schwyz	8,82	7,00	35931	240	100	—	76,67	—	—
6. Obwalden	4,86	2,88	16660	245	100	—	115,35	—	—
7. Nidwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Glarus	12,50	6,25	22486	300	91,10	8,90	63,85	5,68	2
9. Zug	15,15	8,57	38436	195	100	—	183,68	—	—
10. Freiburg	11,83	7,47	41648	293	100	—	37,72	—	—
11. Solothurn	7,00	5,00	15500	443	100	—	20,77	—	—
12. Baselstadt	10,57	7,01	209070	421	100	—	444,45	—	—
13. Baselland	9,37	5,36	27237	363	95,52	4,48	50,41	2,26	3
14. Schaffhaus.	12,25	8,17	35479	362	99,47	0,53	94,25	0,53	1
15. Appenz. AR.	14,42	10,16	128024	286	100	—	262,69	—	—
16. Appenz IR.	16,00	10,66	12198	381	100	—	102,31	—	—
17. St. Gallen	11,89	7,71	242174	334	99,59	0,41	127,01	0,52	1
18. Graubünden	7,70	4,85	40898	312	99,75	0,25	44,40	0,11	1
19. Aargau	8,36	5,44	89095	381	83,39	16,61	44,83	7,45	7
20. Thurgau	13,50	6,75	5842	216	65,76	34,24	6,27	2,14	1
21. Tessin	—	—	—	—	—	—	6,00	—	—
22. Waadt	6,65	4,42	146676	551	100	—	63,89	—	—
23. Wallis	10,00	6,66	18000	300	100(?)	(?)	18,51	—	—
24. Neuchâtel	10,87	6,53	125040	348	100	—	131,03	—	—
25. Genève	21,44	6,89	112563	583	100	—	126,77	—	—
22 Kant. haben	10,13	6,44	2082014	365	94,00	6,00	83,10	4,99	34
3 „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bundesnummer. Bundesrang der Kantone.	Rangverhältniss der Kantone nach der Einwohnerzahl auf Bundesnummer.	Rangnummer.	A. 1 Anstalt (kommen Einwohner.)	Bundesnummer.	Rangnummer.	B. 1 Anstaltszögling. (kommen Einwohner.)
1. Zürich	15	1	4430	12	1	95
2. Bern	6	2	4814	9	2	106
3. Luzern	9	3	5231	15	3	109
4. Uri	12	4	6840	6	4	212
5. Schwyz	24	5	10603	17	5	263
6. Obwalden	8	6	11736	24	6	266
7. Nidwalden	16	7	11922	5	7	318
8. Glarus	17	8	13619	16	8	373
9. Zug	5	9	15911	14	9	384
10. Freiburg	13	10	18009	2	10	422
11. Solothurn	14	11	18821	25	11	460
12. Baselstadt	2	12	19288	8	12	469
13. Baselland	1	13	20289	1	13	482
14. Schaffhaus.	19	14	22079	18	14	703
15. Appenz. AR.	18	15	23026	13	15	720
16. Appenz IR.	10	16	27602	10	16	777
17. St. Gallen	25	17	29597	19	17	849
18. Graubünden	23	18	32241	22	18	976
19. Aargau	11	19	37304	3	19	1149
20. Thurgau	22	20	38264	23	20	1612
21. Tessin	3	21	44051	11	21	2132
22. Waadt	20	22	93202	20	22	3452
23. Wallis	7	23	0: 11701	7	23	0: 11701
24. Neuchâtel	4	24	0: 16095	4	24	0: 16095
25. Genève	21	25	0:121591	21	25	0:121591
22 Kant. haben	—	—	1 : 18698	—	—	1 : 440
3 „ „	—	—	0:149387	—	—	0:149387

Anhang zum ganzen Werk,

speziell zur allgemeinen, statistischen Uebersichtstabelle.

Motto. Pestalozzis Gedanke gieng nicht unter, sondern keimte, wurzelte und entfaltet sich jetzt. Wie die Blume nur in kleinem Kreise duftet, in ihrem niedern Wuchse von fernen Kreisen nicht gesehen: so leben diese segensreichen Anstalten auf, nur von Wenigen gekannt. Nun, glaube ich, sei der Zeitpunkt da, die einzelnen Blumen zu einem Kranze zu winden, damit der Menge augenscheinlich werde, wie gross der Garten sein müsse, der durch ihren Muth und Glauben anzulegen und aus Haideland und Sumpf in einen Blumengarten zu verwandeln sei. Ich glaube, wenn man in ehrbarer Treuherzigkeit, einfach und deutlich darstellen würde, was an vielen Orten bereits an diesem Werke gearbeitet worden, und von Zeit zu Zeit berichten würde über die Fort- und Rückschritte, den Segen Gottes und die eigenen Fehler: ich bin überzeugt, mit Staunen über die Grösse des begonnenen Werkes würde der Glaube der Menge erwachen, ihre Theilnahme lebendig werden. Diess sollte von Zeit zu Zeit geschehen; alle Richtungen und Bestrebungen auf diesem Gebiet sollten zusammengestellt und als Arbeiten an einem Werk dem Publikum vor Augen gelegt werden; dasselbe würde sicher die Ueberzeugung gewinnen, dass der Glaube noch immer Berge versetze. Wie das auszuführen sei., mögen Die bedenken, denen das Werk am Herzen liegt und deren Stellung und Wohnung sie befähigt, das Einzelne allenthalben zu vernehmen und mit den Leitern des Einzelnen sich zu befreunden. Wahrlich das wird und muss helfen!

Jeremias Gotthelf.

Einleitung.

Bei 40 Jahre sind vorübergeflogen, seit die prophetische Mahnstimme des geistreichen Kenners des Volkes und seiner Bedürfnisse jene Worte schrieb, unbewusst, ob und durch wen, wie und wann sie eine Gestaltung zur That erhielten. Und erst, als wir diese vollzogen, die Anstaltsblumen gepflückt, den Kranz gewunden hatten, fanden wir jene Worte auf einem verlorenen Blatte. Sie wären die beredteste Apologie unseres Unternehmens, sogar wenn der Antrieb der schweizerischen gemeinnüzigen Gesellschaft zur Bearbeitung dieser zweiten Ausgabe uns nicht hinreichend entschuldigen würde. Der Kranz hat schon so viele Blumen, dass selbst Jeremias Gotthelf im Grabe freudig darüber erstaunen würde, könnt' er ihn sehen; wie viel mehr dürfen wir nicht solche Freude erwarten vom Publicum, dem wir ihn darbieten! —

Unsere principiellen Anschauungen haben wir im Commentar des ersten Theils dargelegt, sowie die bei anderthalbhundert eingegangenen Ergänzungen, Berichtigungen und Aenderungen an ihren Stellen eingetragen; es werden daher unsere geehrten Leser kaum mehr eine grosse Abhandlung zu den Tabellen des zweiten Theils erwarten, zumal bei der Ausdehnung des ganzen Werkes auf 134 Anstalten schon der Preis allein uns eine solche verbieten würde. Wir lassen daher die Tabellen selbst zum Leser sprechen, bieten ihm aber als Anhang eine allgemeine Uebersichtstabelle mit zwangslosen Erläuterungen dar.

Vorbemerkungen:

a. Anstaltskantone

Gleich Eingangs erfreut uns in der ersten Rubrik die Thatsache, dass in unserm neuen Tableau nur noch 3 Kantone (resp. 2½) leer stehen, während in der ersten Ausgabe, deren noch 8 waren. Von diesen 3 erklärten Uri und Tessin, keine unserer 7 Anstaltscategorien zu besitzen, und das Stillschweigen Nidwaldens konnten wir nicht wohl anders deuten. —

Dagegen begrüssen wir freudig den Eintritt der Kantone Schwyz, Obwalden, Zug, Appenzell-Jnnerrhoden und Wallis, als neue Blumen im Kranze unserer Armenerziehungsanstalten, und verdanken namentlich den drei erstern nicht nur ihren zwangslosen Beitritt, sondern auch die warme Theilnahme, mit der sie sich unserer Arbeit anschlossen. Die Renitenz der Vorsteher der 3 Waisenanstalten im Wallis wollten wir die Regierung, welche uns zuvorkommend dieselben verzeigte, nicht büssen lassen, und fingirten daher eine Durchschnittszahl von je 20 Kindern und Fr. 300 Erziehungskosten per Kind für jede Anstalt, um sie in unserer Generaltabelle mit aufführen zu können.

b. Fingirte Zahlen.

Es muss überhaupt die Berichterstattung hie und da einer Vorsteherschaft sehr sauer geworden sein, da wir nach wiederholten Bitten oft nur wenige Tropfen von Daten auszupressen vermochten. Diess hat uns dann genöthigt, auf Grund localer und analoger Verhältnisse mit andern Anstalten, so wie der Andeutungen in den Berichten selbst, oft zu fictiven Zahlen unsere Zuflucht zu nehmen So z. B.

a) für die Kinderzahl: bei Siebnen (41), bei St. Sulpice (20).

b) für die Erziehungskosten per Kind: bei „Baar“ (Fr. 150 + Consumwerth der Selbstproduktion); „Auboranges“ (Fr. 200); „Schwellbrunn“ (Fr 280); „zum guten Hirten“ (Fr. 250); „Löwenberg“ (Fr. 300); „Moudon“ (Fr. 600); „St. Sulpice“ (Fr. 200); „Grandchamp“ (Fr. 200); „Buttes“ (Fr. 200); „Verrières“, das nur erst wenige Monate existirt (Fr. 250); „Chaux-de-fonds“ (Fr. 250); „Pruntrut“ (Fr. 250). Es thut uns leid, wenn wir fehlgegriffen haben; Berichtigungen können uns nur sehr erwünscht sein, indem sie uns die kleinen Fehler unserer Annahmen offenbaren werden, die wir machen mussten, weil man uns die wahren Angaben vorenthielt.

c. Finanzielle Erläuterungen.

Zu diesen Vorbemerkungen müssen wir hier gerade noch diejenigen einschalten, die sich auf die Kosten der Lebensmittel, resp. Erziehungskosten, beziehen. Hier müssen die Leser zu den ausgesetzten noch eine beliebige Summe für selbstproduzirte und consumirte, aber nicht berechnete, Lebensmittel hinzudenken bei den Anstalten: Brüttisellen, Tagelschwangen, Baar, Zug, Wolfhalden (Milch und Butter), Grabs, Wattwyl (Rickenhof), zum Theil auch Bilten (Brot), und für das evangelische Waisenhaus in Altstädten die Lehrgelder. — Um diesen unbestimmten Zusatz kämen also die Erziehungskosten dieser Anstalten höher zu stehen, als sie in den Tabellen verrechnet sind, für die Kantone Zürich, Zug, Glarus, Appenzell-Ausserrhoden und St. Gallen. Herentgegen müssen bei der Anstalt „zur Heimat“ Fr. 600 Hauszins abgezogen werden, da derselbe laut Programm nirgends verrechnet werden sollte. Für die Berechnung der Gesammtkosten dieser Anstalt haben wir die gegenwärtige Zahl von 23 Zöglingen angenommen, aber die Einzelkosten p. Z. von 1873 beibehalten; ebenso verfuhren wir mit der Anstalt Rosenberg in St. Gallen.

Ausserdem müssen wir betonen, dass die dargelegten Kosten nur Anspruch haben auf annähernde Richtigkeit, aus dem einfachen Grund, dass eben ein gar verschiedener Massstab bei der Berechnung angelegt wurde. Nur von den Anstalten Aarwangen, Erlach, Könitz und Landorf haben wir die sichere Notiz, dass bei denselben der Ertrag der Landwirthschaft und der Arbeitsverdienst, und von Bernrain, dass der Arbeitsverdienst der Zöglinge abgezogen sei. — Zudem beziehen sich nicht alle Rechnungen auf das gleiche Jahr 1873 aus verschiedenen, leicht zu entdeckenden Gründen; das bringt jedoch im kantonalen Ganzen kaum eine merkbare Differenz hervor, da die Jahre 1873—77 keine grössern Preisunterschiede der Lebensmittel aufweisen, als dieselben etwa durch Localverhältnisse für ein und dasselbe Jahr bedingt sind. — Veränderungen im Anstaltspersonal und ihren Besoldungen, Baukosten und andere ausserordentliche Ausgaben üben bei einzelnen Anstalten einen weit grösseren Einfluss auf die Erziehungskosten aus, so z. B. in Buch, Erlach, Friedheim, Könitz, Mollis, Rosenberg, Trogen etc. etc.; dennoch verliert sich im grössern Ganzen dieser Unterschied in's Unbedeutende.

Die neue Anstalt im Melchthal bestimmte ihre Kosten auf Fr. 300—400; wir nehmen einen einheitlichen Mittelpreis von Fr. 350; ebenso verfuhren wir bei Hagendorn und Dietfurt, indem wir für erstere ein mittleres Kostgeld von Fr. 286, und für letztere von 215 Fr. auf Grund ihrer Doppelangaben setzten.

Diese Vorbemerkungen empfehlen wir den Lesern eindringlich zur Berücksichtigung bei Betrachtung der General-Uebersichtstabelle.

Zahl der Anstalten und Zöglinge.

Schon die erste Hauptcolonne, die uns 134 Anstalten in 7 Categorien mit 5704 Kindern vorführt, dürfte einen überraschenden Eindruck auf den Leser machen. Von 22 kantonalen Gemeinwesen nehmen sich die Genossen derselben väterlich einer Menge von ca. 6000 armen, verlassenen Kindern an und sorgen für deren gute Erziehung und Bewahrung vor dem Sumpfe leiblichen und sittlichen Verderbens, während nur noch 3 dieser Aufgabe unbewusst zu sein scheinen. Auch hier hat das Volk der Eidgenossenschaft verstanden, dass seine Glieder, edlere und unedlere, zusammengehören, und eines das Wohl und Weh des andern in christlicher Theilnahme mitzutragen habe. — Wenn es uns auch nicht freuen mag, dass unser Vaterland noch so viele arme, hülfsbedürftige Kinder hat, so muss es uns doch im Grund der Seele freuen, dass sich die christliche Liebe immer mehr und mehr deren Erlösung zur Herzens- und Gewissenssache macht.

Ziel und Aufgabe der Anstalten.

Und die Lösung dieser Aufgabe hat sie den Armenerziehungsanstalten in erster Linie gestellt. — Nicht blosse Fütterungsanstalten zur Aufziehung, noch blosse Berufsanstalten zur ungefähren Erwerbsbefähigung für's Auskommen sollen sie für das arme Kind sein; hiefür brauchte es in der That keine Erziehungsanstalten, denn das Leben böte für diese Dinge Anlass und Mittel genug! Aber dahin zu streben, dass die Zöglinge mit einer glühenden Liebe für alles Gute — (also auch für Arbeitsamkeit) — Wahre und Schöne; für eine in Wort und That lebendige Nachfolge Christi erfüllt und begeistert werden, um in allen Neckereien und Stürmen des Lebens fest zu stehen als Christi treue Jünger und Jüngerinnen; und den jugendlichen Geist hiefür tüchtig zu machen durch Kenntnisse und Nachdenken, wie den Körper zu Arbeitlust und Arbeitsgeschick zur Erwerbung eines ehrenfesten Brotes; das muss das Ziel einer solchen Anstalt sein. Denn wie der Schütze etwas höher zielen muss, wenn er den Zweck treffen will, so besteht ein von Gott eingebornes moralisches Gesetz, dass wer nicht höher strebt, als die gewöhnlichsten Forderungen des Alltagslebens gehen, unter dieselben hinabsinken muss. „Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes“, spricht Christus.

Diess ist das ächte Pestalozzische Saatkorn, das der Edle ausgestreut, das von so Vielen übersehen oder gar niederzutreten versucht wurde, das hingegen mit neuer Macht sich losringt und von den Edelsten aller Klassen gepflegt, zu einem Baume heranzuwachsen beginnt, unter dessen Schatten die Kinder des Elendes sich sammeln, um durch die Segnungen einer christlichen Erziehung ihrer Gotteskindschaft bewusst und wieder theilhaft zu werden. — Und dass dieser Baum noch nicht am Absterben, sondern am Erstarken ist, sehen wir an der Thatsache, dass einzig in den letzten 6 Jahren bei 20 Anstalten neu gegründet, oder aus allgemeinen Armenhäusern heraus reconstituirt worden sind. Wen sollte diese Thatsache nicht freuen? Wen muss sie nicht ermuthigen, neuerdings mit Hand an's Werk zu legen, damit den Armen immer mehr und mehr geholfen werde, dass auch sie sich glücklich fühlen können, als Glieder des Reiches Gottes? —

Die Armenerziehungsanstalten als Repräsentantinnen der Pestalozzischen Volksschule.

Aber der Baum bedarf rüstiger Pfleger; und da die alte Garde sich lichtet, so wenden wir uns an Euch, ihr jungen Pädagogen, denen so oft Pestalozzi als Schulreformator gerühmt wurde, und sagen: Hier ist das Arbeitsfeld, das Er vor allen aus bebauen wollte; hier könnt Ihr in schlichter, treuer Arbeit beweisen, dass Ihr Pesta-

lozzi's Geist zu unterscheiden wisset von dem wirren Gestrüppe confuser Schulsysteme, die aus seinen Unterrichtsreformen herauswuchsen, wie die Mistel aus dem saftvollen Baum, und seine Früchte in Serblinge verwandelten. — Wenn in unsern Tagen berufene und unberufene Tadler unserer neuen Volksschule in allen Con- und Dissonanzen, nach allen möglichen und unmöglichen Reformen derselben rufen, so gewährt es uns wahren Trost, in Folge vieler Beobachtungen auf die Armenerziehungsanstalten aller Art, als auf Institute hinweisen zu dürfen, die im Ganzen die Pestalozzischen Ideen einer richtigen Volksschule am besten repräsentiren. Gleich fern von jener aufblähenden, blossen Gedächtnissschule (mit Unrecht Geistschule gescholten) mit ihrem Unmass von Wissensforderungen, wie von der Schulverachtung; ebenso fern von einseitiger Schularbeit, wie bloss leiblicher, ebenso einseitiger Uebung, vereinigen diese Anstalten ein masshaltendes Schulwissen und eine vielseitige Uebung des Denkvermögens mit Kräftigung des Leibes durch Handarbeit und Turnen und Befähigung desselben zur Ausübung von Berufspflichten. — Dabei werden die Lehren der Schule praktisch angewendet; Religiosität und Sittlichkeit nicht nur so obenhin erwähnt als Dinge, deren man zur Wahrung des Decorums noch nöthig habe, sondern sie werden gepflegt als die höchsten Güter eines Menschenherzens; ebenso gelangen Ordnung, Reinlichkeit, Sorgfalt, Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Verträglichkeit und Freundlichkeit zur Geltung, als Güter, die erst das Leben wahrhaft schön und angenehm machen. — Wir sagen: im Ganzen, und behaupten keineswegs, dass diese Erziehungsprinzipien in allen Anstalten vollkommen durchgeführt werden; aber das behaupten wir, dass in allen Anstalten ihre Durchführung angestrebt wird, und wo es nicht sein sollte, da mag dieser Spiegel das vergessene Bild wieder in's Dasein rufen. Die Modificationen sind eben bedingt sowohl durch die leitenden Persönlichkeiten, als hauptsächlich auch durch gesetzgeberische Einflüsse. — Diese letztern sind mancherorts den Erziehungszwecken der Anstalten eher hinderlich als förderlich geworden, wenn sie rücksichtslos die Volksschulgesetze formell und materiell geltend machen wollten, wie in den Gemeindeschulen; überall aber, wo sie den Anstalten eine verhältnissgemässe Latitude einräumten, ist der Zweck der Schulgesetzgebung selber besser erreicht worden, als in den gewöhnlichen Schulen. Einen formellen, schlagenden Beweis hiefür haben diejenigen der diesjährigen Austrittsprüfungen im Kanton Bern geliefert, wo Anstaltszöglinge und Gemeindeschüler neben einander sassen. Wir wollen damit keinem Lehrer zu nahe treten; denn noch gibt es auch an Gemeindeschulen solche Volksschullehrer, die trotz dem schiefen Zuge der Schulströmung selbstständig genug ihre Aufgabe nach den wahren und nicht nach den eingebildeten Bedürfnissen des Volkes zu lösen streben.

Angesichts dieser Thatsachen möchten wir dem wohlthätigen Publicum zum frohen Bewusstsein bringen, wie es durch Schöpfung und Erhaltung dieser Anstalten sich selbst und dem vaterländischen Schulwesen einen grösseren Dienst geleistet hat, als es wohl je dachte; und die Anstaltsväter und ihre Mitarbeiter und Arbeiterinnen möchten wir aufmuntern, ihrer elementaren und dennoch so hohen Aufgabe immer gerechter zu werden: die wahre erziehende Volksschule zu repräsentiren, wie sie sein sollte, weil sie es sein kann.

Der Statistiker hat wohl ein Recht, auf Grund der objectiven Thatsachen seine Ansicht auszusprechen. Wenn nun vorstehends und an andern Stellen diess geschehen ist, und zwar ohne Vermengung dieser persönlichen Ueberzeugungen mit der Objectivität, so wird hierin wohl kaum Jemand mit Recht einen Vorwurf gegen zwei Verfasser erblicken, die beinahe 40 Jahre lang — der Eine grössere Erziehungsanstalten leitete, und der Andere das Volksschul- und Armenerziehungswesen sowohl durch vorurtheilsfreie und wohlwollende Beobachtung desselben, als durch eigenes Mitarbeiten in den niedersten, wie höhern Stellungen kennen lernte. Was wir urtheilen, urtheilen wir aus Ueberzeugung, herausgewachsen aus Natur, Lehre und Erfahrung.

Absolute und Proportionalzahl des Leitungspersonals.

Zur Leitung dieser Anstalten werden nun ca. 886 Personen verwendet (die Personenzahlen von Wallis sind zum Theil hypothetische) und zwar 563 Erziehende von Beruf (253 männliche und 310 weibliche), nebst 323 (114 männl. und 209 weibl.) Dienstboten und Gehülfen. Jeder erziehenden Person allein gerechnet fielen damit 10—11 Kinder zu, jeder leitenden Anstaltsperson hingegen 6—7 Kinder im Durchschnitt. — Im Erziehungspersonal allein

finden wir das weibliche Geschlecht mit 55%, im gesammten leitenden Personal aber mit ca. 59% vertreten, was uns beweist, dass der Boden, auf dem sich Wohlthätigkeit, Familienleben und Jugenderziehung vereinen, auch derjenige ist, auf dem die Frau und Jungfrau eine geeignete Lebensthätigkeit findet. — Sehr überwiegend von weiblichen Erzieherinnen geleitet sind die Anstalten der Kantone Schwyz, Obwalden, Zug, Freiburg, Innerrhoden, Graubünden, Neuenburg und Genf; aber auch in den Kantonen Zürich, Solothurn, Basel-Stadt und Land, Schaffhausen, St. Gallen und Wallis herrschen sie noch vor; in Glarus, Aargau und Thurgau sind beide Geschlechter gleich vertreten, und nur in Bern, Luzern, Ausserrhoden und Waadt steht das männliche Erzieherpersonal im Uebergewicht. Fassen wir dagegen die Summe aller Angestellten in's Auge, so fällt die männliche Mehrzahl nur auf die Kantone Luzern, Ausserrhoden und Waadt. In den meisten katholischen Anstalten leisten die Lehrschwestern vom heiligen Kreuz von Menzingen, die Theodosianischen Schwestern von Ingenbohl und die Schwestern vom guten Hirten sehr uneigennützige, gute Dienste als Erzieherinnen und Haushälterinnen, und werden meist durch einen ausserhalb der Anstalt wohnenden Verwalter beaufsichtigt und unterstützt.

Erziehungskosten in Summa.

a Staatsbetheiligung.

Die Erziehung dieser armen Kinder erfordert nun ein jährliches Capital von ca. Fr. 2.082014, oder für jedes Kind täglich 1 Fr. — Hiezu tragen ausser den vorhandenen Fondationen die fortwährenden milden Gaben der Privaten das Meiste bei; Gemeindscassen als solche speisen meistens die Waisenanstalten, und die Staatscassen von 10 Kantonen steuern nicht völlig Fr. 125000 dazu. Rechnen wir die uns noch unbekannt gebliebenen Anstalten nach einem ungefähren Ueberschlag dazu, so greifen wir sicher nicht zu hoch durch die Annahme, dass unser Vaterland für die Erziehung armer Kinder in Anstalten aller Arten wenigstens Fr. 2.200000 verwende.

Wir wollen nun nicht untersuchen, ob es besser sei, dass solche Werke der christlichen Barmherzigkeit rein nur auf dem Privatboden bleiben, oder dass der Staat sie an die Hand nehme; aber das Verdienst müssen und wollen wir der H. Regierung des Kantons Bern freudig zuerkennen, dass sie sich mit richtigem Verständniss als Vormünderin und Erzieherin der armen und verlassenen Jugend an die Spitze des Volkes stellte zu einer Zeit, da dasselbe nur noch schwer aufzuwecken war für eine solche Theilnahme an seinen armen Kindern. Wer uns der Uebertreibung zeihen möchte, der lese das 6. und 7. Kapitel von Jeremias Gotthelf's „**Armennoth**“ im 17. Band seiner sämmtlichen Werke, ... wo derselbe in lebensfrischer Wahrheit die Schwierigkeiten schildert, unter denen die Hülfsmittel zur Gründung einer solchen Anstalt im Jahr 1835 gesammelt wurden, und zu denen die H. Regierung schon damals $^2/_5$ beitrug — und er wird zugeben, dass das Berner Volk seinen seitherigen Regierungen es hauptsächlich zu danken hat, wenn es heute mit viel mehr Verständniss und Opfersinn die Wichtigkeit dieser Anstalten erkennt, als ehemals. — So steht denn auch in der Reihe der wenigen 10 Kantone, welche die Anstalten mit Staatsopfern unterstützen, Bern oben an, indem die Staatskasse an 5 Staatsanstalten, (für Erlach mussten wir das Jahr 1877 als Normaljahr rechnen), an Freiplätze in 9 Privatanstalten, und an Kostgeldern für andere Zöglinge dieser Anstalten (12 Anstalten nehmen keine Beiträge an) Fr. 94345 verwendete, und würden wir die Rechnung von 1877 zu Grunde legen, so betrüge sie vollends über Fr. 98000. — Das macht $20^1/_2$ % der Gesammtausgaben aller Bernischen Anstalten oder fast 19 Centimes per Kopf der Bevölkerung, während die Aargauische Staatscasse, die der Bernischen am nächsten kommt, nur $7^1/_2$ Cts. und Zürich sogar nur $0,_{009}$ Cts. per Kopf der Bevölkerung an die Anstalten beiträgt

b. Proportionalquote der Kosten per Kopf der Bevölkerung.

Was dann die Betheiligung der Bevölkerungen der einzelnen Kantone an den Anstaltskosten im Ganzen betrifft, so ergäbe sich für den Kopf der Bevölkerung der 22 theilnehmenden Kantone ein Durchschnittsopfer von Cts. 83,1. — Bern steht zwar mit 81,60 diesem Durchschnitt am nächsten; aber 13 Kantone stehen doch tiefer, und nur 9 stehen höher: Baselstadt mit Cs. 444,45 hat Nummer 1; dann folgen: Ausserrhoden (262,69), Zug

(183,68), Neuchâtel (131,03), St Gallen (127,01), Genf 126,77), Obwalden (115,35), Innerrhoden (102,31), Schaffhausen (94,25). Nach Bern folgen absteigend: Schwyz 76,07), Zürich (72,60), Waadt (63,89), Glarus (63,85), Baselland (50,41), Aargau (44,83), Graubündten (44,40), Luzern (40,38), Freiburg (37,72), Solothurn (20,77), Wallis (18,51), und zuletzt Thurgau mit (6,27): — Diese Zahlen reden eine ernste Sprache zu uns; hören wir sie ein wenig an! —

c. Sprache der Proportionalzahlen der Erziehungskosten.

1, Sie lehren Bescheidenheit.

Für's Erste legen sie unserer Selbstgenügsamkeit über die Thatsache: „22 Kantone erziehen 6000 arme Kinder mit einem jährlichen Opfer von Fr. 2,200000!“ — einen mächtigen Dämpfer auf; denn siehe da, es reducirt sich die ganze Grösse des Opfers auf Cts. 83,1 für jeden Einwohner der betreffenden Kantone. Das heisst, so viel müsste jeder Bewohner der genannten Kantone leisten, wenn die Anstalten durch eine gleichmässige Kopfsteuer Aller erhalten werden sollten. Doch bei 13 Kantonen sinkt dieser Barometer des Selbstgefühls noch unter diese Stufe hinab, so dass Thurgau nur noch den 13. Theil jenes Opfers darstellt.

2, erheben den Muth.

Für's Zweite erhebt uns wieder der Blick auf die 9 Kantone der obern Gruppe, in welcher nicht bloss die reichen Städtekantone Basel, Neuchâtel, St. Gallen, Genf und Schaffhausen vertreten sind, sondern auch die kleinen beiden Appenzell, Zug und Obwalden; denn diese Gruppe zeigt uns, was man zu leisten vermöchte, wenn man ernsthaft wollte. Würde z. B. das Volk des Thurgau's sich nur in demselben Verhältniss Opfer für die Armenerziehung auflegen, wie Obwalden — Basels gar nicht zu gedenken — so könnten 18 ähnliche Anstalten, wie Bernrain, dem Thurgau 500, und 36 Anstalten dem Kanton Bern 1665 arme Kinder erziehen. Geschähe nun Gleiches mit gleichem Opferverhältniss in jedem Kanton: gewiss würde der leiblichen und sittlichen Verarmung ein merklicher Abbruch geschehen.

3, befestigen frohe Hoffnungen.

Drittens sind an den genannten Summen noch gar nicht alle Bewohner des Landes so regelmässig betheiligt, wie die Durchschnittsquote ihnen es auflegt, sondern Einzelne nur haben grössere und kleinere Beiträge daran geleistet. Würden aber neben jenen Wohlthätern sich Alle nur mit dem Durchschnittsbetrag von 83,1 Cts betheiligen, so könnte wenigstens die doppelte Zahl von armen Kindern in Anstalten erzogen werden, wie bisher. Wir hoffen auf die Verwirklichung dessen, wie man bei schönem Abendroth mit Sicherheit hofft auf einen folgenden schönen Tag.

Erziehungserfolge.

Und doch hören wir schon jetzt oft die Klage, diese oder jene Anstalt komme in Rückstand, weil die Beisteuern spärlicher eingehen. Woran liegt das? Wir glauben an mangelnder Wärme. Diese Wärme muss aufgefrischt, genährt werden durch den Nachweis des Erfolges, der bisher erzielt wurde. Wenn der Baum Jahre lang gepflegt worden, so beurtheilt man den Werth seines Daseins nach seinen Früchten. — Leider fehlen uns hierüber die Angaben vieler Anstalten; aber $^2/_3$ derselben haben uns über die in den letzten 10 Jahren ausgetretenen Zöglinge solche Mittheilungen gemacht, dass wir getrost sagen dürfen: an 88—95 % derselben sind die Erziehungszwecke in höherm oder geringerm Grade erreicht worden.

Ist's wahr? — Ja, sagen wir auf Grund der uns bekannten Thatsachen; ja, auf Grund der sichtbaren Erscheinungen, denn nur Einer durchschauet die Herzen; nur Einer auch weiss, wie stark oder schwach, wie kurz oder lange der junge Mensch den versuchenden Einwirkungen der allgemeinen Gesellschaft widerstehen mag; wir sind nur dafür verantwortlich, dass derselbe durch Wort, That und Beispiel zum guten Kampf mit den Gefahren des Lebens willig und fähig gemacht worden sei. — Ja, sagen wir im Hinblick auf die verhältnissmässig vielen Anstalten,

die im letzten Jahrzehnt entstanden sind. — Sind's zwar auch hier meistens wieder gottbegeisterte Persönlichkeiten, welche mit aller Energie ihre intellectuellen und financiellen Kräfte zur Herstellung solcher Erziehungsstätten für arme Kinder anspannten, so unterstützte sie doch auch eine instinctive Zustimmung des Volkes, genährt durch die Erinnerung an diesen und jenen Jüngling, diese und jene Tochter, die im Gegensatz zu den corrupten Familienverhältnissen, denen sie durch die Anstalt entrissen worden, als brave, tüchtige Menschen aus diesen hervorgingen. Dieser richtige Instinct im Volke besiegte die oft pedantischen Befeindungen der Anstalten, errichtete neue und nährte die alten und wird Beides noch mehr thun, wenn ihm zum klaren Bewusstsein kommt, dass 9 Zehntel der Anstaltskinder wackere, sich ehrenhaft nährende Menschen, ja manche noch mehr geworden sind. Wir würden uns freuen dürfen, wenn die Erziehungsresultate im Allgemeinen so gute wären. Darum höret die Sprache dieser Zahlen; sie ruft: „Bauet und pfleget gute Armenerziehungsanstalten!“

„Ja, die Armenerziehungsanstalten sind vielleicht unter allen nützlichen Werken der christlichen Wohl- „thätigkeit die nützlichsten und verdienstvollsten. Wenn es ein löbliches und heiliges Werk ist, einem gewöhnlichen „Dürftigen ein Stück Brot zu verschaffen oder einen Pfennig zu geben Demjenigen, welcher unfähig ist, zu arbeiten; „so ist es noch viel schöner und löblicher, Erziehungsstätten zu eröffnen der verlassenen Kindheit, und „sie damit einem umherschweifenden Leben und dem Laster zu entreissen. Im ersten Fall erleichtert man nur ein „gegenwärtiges Elend, im zweiten arbeitet man für die Zukunft; man setzt ein fruchtbares Saatkorn, aus „welchem später tugendhafte Bürger, Familienväter und Mütter hervorwachsen.“ — So sprach der Abbé Raemy zur schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Freiburg, und seine wahren begeisterten Worte können nicht genug beherzigt werden.

Rang der Kantone.

1, nach der absoluten Zahl a. ihrer Anstalten, b. ihrer Anstaltskinder. 2. nach der Verhältnisszahl der Bevölkerung, a. zur Zahl der Anstalten. b. zur Zahl der Anstaltskinder.

Wenn schon jene Zahlen so zu uns sprechen, so sind diejenigen der 2 letzten Rubriken über den Rang, welchen die Kantone in der Frage der Armenerziehung durch Anstalten einnehmen, nicht minder geeignet, zu beweisen, dass wir noch weit davon entfernt sind, auf diesem Gebiete Alles gethan zu haben, was möglich wäre, und wir thun sollten. Fragen wir: Welche Kantone besitzen die meisten Anstalten? so stehen Bern, Zürich, St. Gallen und Ausserrhoden voran, Thurgau und Innerrhoden zuletzt. Fragen wir: Welche Kantone versorgen die meisten armen Kinder in Anstalten? — so heisst es wieder: Bern, St. Gallen, Zürich, Baselstadt und Ausserrhoden u. s. w. Fragen wir aber: Welcher Kanton hat verhältnissmässig seiner Bevölkerung die meisten Armenerziehungsanstalten? — so kommt der 15., d. h. Ausserrhoden, mit 1 Anstalt auf 4430 Einwohner in die erste Stelle und Obwalden mit 1 Anstalt auf 4814 Einwohner in die zweite, während Bern mit 1 Anstalt: 19288 Einwohner den 12., Zürich mit 1 Anstalt: 20289 Einwohner erst den 13. und Thurgau mit 1 : 93202 den 22. oder letzten Platz einnimmt in der Reihe der Anstaltskantone.

Massgebender ist indessen noch die verhältnissmäsige Kinderzahl, als die Zahl der Anstalten. Da steht Baselstadt voran mit 1 Anstaltskind schon auf 95 Einwohner; ihm folgen nach der Reihe die kleinen Kantone Zug mit 1 Anstaltskind auf 106 Einwohner; Ausserrhoden mit 1 : 109 Einwohner; Obwalden mit 1 : 212 Einwohner; dann St. Gallen mit 1 : 263 Einwohner; Neuchâtel mit 1 : 266 Einwohner; Schwyz mit 1 : 318 Einwohner u. s. w., während Bern mit 1 : 422 Einwohner den 10., Zürich mit 1 : 482 Eiwohner den 13., Luzern mit 1 : 1149 Einwohner erst den 19., und Solothurn mit 1 : 2132 den vorletzten, Thurgau aber mit 1 : 3452 Einwohnern den letzten Rang unter den 22 Anstaltskantonen einnimmt. — Mit Unrecht hatten daher sowohl von den Letzten, wie von den Ersten im Bundesrang sich dieser Statistik ferne zu halten versucht; denn sie macht die Letzten zu den Ersten, und den Ersten gibt sie einen richtigen Massstab für das, was ihnen noch zu thun bleibt, damit sie jenen gleich stehen — Es freut uns, auf diesem Gebiet beinahe alle Eidgenossen von gleichem edlem Wetteifer beseelt zu finden.

Wenn nun auch zweifelsohne in dieser Anstaltserziehung der beste und sicherste Massstab für die Armenerziehung gegeben ist, so warnen wir doch davor, ihn als den einzigen anzusehen, sintemal besonders Aargau, Baselland, Solothurn und Zürich durch ihre Armenerziehungsvereine noch viele arme Kinder in braven Familien erziehen lassen, sowie St. Gallen, Obwalden, Freiburg etc. noch deren mit Erwachsenen zusammen in Armenhäusern versorgen: allein jene liegt qualitativ ausser unseren Grenzen, und diese können wir nur als ein Surrogat einer prinzipiellen Armenerziehung ansehen und halten uns an das Normale.

Schlusswort.

Indem wir nun mit diesen statistischen Thatsachen den werthen Lesern eine Seite der Bestrebungen unserer Zeit zur Vernichtung des Volkselendes dargelegt haben, nämlich die christliche Armenerziehung durch Anstalten, dürfen wir nicht vergessen, daran zu erinnern, wie das keineswegs genügt, wenn nicht eine christliche Erziehung alle Verhältnisse durchdringt. Auch hierin ist Jeremias Gotthelf wieder unser Bundesgenosse, wenn er einst sprach: „Es ist nicht genug, dass Jeder nur Geld gebe für eine christliche Armenerziehung, sondern in „seinem eigenen Hause, gegen seine Kinder und ganz besonders gegen seine Dienstboten muss er seine „Meinung vom Werth einer christlichen Erziehung geltend machen, sie geltend machen in Gemeinde „und Staat. Wenn er das thut und entweder selbst oder durch Andere heilloses Verfahren von Gemeinds-„behörden schriftlich und mündlich rügt: so wird diese freimüthige, feste Willensäusserung einen wunderbaren „Einfluss auf die öffentliche Meinung, auf alle Verhältnisse haben; ja sie wird recht eigentlich die Atmosphäre bilden, „die das begonnene Werk schützend und nährend trägt. Ohne Statuten kann sich Jeder diesem Bunde zur Ver-„nichtung des Volkselendes anschliessen, er braucht sich nur des alten Bundes bewusst zu werden, den er mit „Christo geschlossen; und diesem gemäss stelle er sich allenthalben und gegen Jedermann ohne Welt- und Men-„schenfurcht dar, und halte das Christenthum höher, als jede Mode und Brauch!“

„Jedem Theilnehmer an diesem Bunde muss das Bewusstsein sich eingraben, sein Thun sei kein vereinzeltes, „ohnmächtiges, sondern ein Beitrag zu einem grossen, bereits mächtig gewordenen Gotteswerk; vor „Allem aus muss diess Bewusstsein die Väter und Mütter der armen Kinder heben und tragen bei ihrem „mannigfaltigen Entsagen; muss ihre Liebe alle Tage neu werden lassen über den armen Kindern, die so oft „ihre Herzen dieser Liebe lange nicht öffnen wollen. Sie selber, eigentlich Haushalter Gottes, müssen Hand in „Hand schlagen in treuem, brüderlichem Sinn; nicht suchen die eigene Ehre, sondern die Ehre dessen, „der sie gesandt hat; nicht bloss das Gedeihen des eigenen anvertrauten Theiles suchen, sondern beten und „arbeiten für das Gedeihen des Ganzen, von dem das Eigene nur ein kleiner Theil ist. In diesem brüder-„lichen Sinn, ohne Selbstsucht und Dünkel, sollen sie lehren und lernen, Jeder dem Andern sein Bestes „geben, Jeder am Vorzug des Andern seine Freude haben; auf sich anwenden, was Jesus bei der Fuss-„waschung seinen Jüngern that und sagen wollte: Wer der Grösste sein wolle, müsse der Andern Diener sein.“ — „Alle Väter und Mütter müssen eine Familie bilden, treue Brüder und Schwestern; ihre Kräfte müssen sich „ergänzen, ihre Liebe muss sich erfrischen. Und in dieser Liebe werden sie jung bleiben, wenn schon die „Haare grau werden; und diese Liebe wird sie stark und rührig erhalten, wenn schon die Glieder alt und steif „werden. Ich möchte sie alle bitten, sich zu suchen, und sie werden sicher alle sich finden, wenn der rechte „Geist in ihnen weht.“

„Aber auch die armen Kinder sollen sich bewusst werden, dass sie einer grossen Familie angehören; dass „sie gar viele Brüder und Schwestern haben; dass die Liebe gar gross sei, die sie an ihr Herz genom-„men; dass nicht nur das Mitleid das tägliche Brot ihnen reiche, sondern dass sie erzogen würden zu „Gliedern eines grossen Bundes, der dem Vaterland Heil und Segen bringen, im Himmel aber sein „Erbtheil finden wolle.“

So ernst ermahnte, so warm wünschte, so zuversichtlich hoffte Jeremias Gotthelf vor 40 Jahren, und unsre Arbeit beweist Euch, liebe Leser, heute, dass seine Hoffnungen nicht ganz getäuscht worden sind. Wenn auch jene Anstalt, die er mit ganzer Liebe gründen half, so eben zu Grabe getragen wurde: dennoch werden gegenwärtig vielleicht 6—8 Mal so viel arme Kinder in Rettungs- und Allgemeinen Armenerziehungsanstalten durch die Liebe ihrer Mitbrüder christlich erzogen, als damals (oder 3—4 Mal so viel arme Kinder aller unserer 7 Categorien). Und doch ist die Saat noch eine kleine im Vergleich zu dem verwilderten Saatfelde! — Aber die kleine Saat hat Wurzel gefasst und schon manche gute Frucht ist von ihr eingeheimst worden. An ihrem Gedeihen ermanne sich der Muth unsers ganzen Volkes; Hoher und Niederer, Gelehrter und Laien, Männer und Frauen, thatenlustiger Jünglinge und gemüthvoller Jungfrauen, — dass Jeder in seiner Weise und nach seinen Gaben durch Rath und That beitrage, damit auch der noch grosse Rest des verwilderten sich umgestalte zu einem herrlichen Garten voll lieblicher Pflanzen für das Reich Gottes! — „Noch ist gross die Ernte, aber der Arbeiter sind wenige, bittet den Herrn der Ernte, dass er treue Arbeiter in seine Ernte sende!"

Nachschrift.

Es ist eine leichte Aufgabe für den Maler, sitzend im ruhenden Nachen, ein treues, geschlossenes Bild des Sees und seiner Umgebung zu entwerfen; schwer, ja kaum lösbar ist die Aufgabe für ihn, wenn er gleitend auf raschem Strome, allaugenblicklich die Gegenstände seines zu schaffenden Bildes verändert sieht; Verschiebungen können da nicht ausbleiben. — Aehnlich geht es dem Statistiker, dem vom Beginn bis zum Schluss seines Bildes die Menge und Qualität seines zu ordnenden Materials sich allaugenblicklich verändert, weil es ihm nicht von Jedermann rechtzeitig und in dauernd gültiger Fassung geliefert wird. Er möchte wahr sein bis auf's Jota, und der Grund, auf den er baut, ist rollender Sand; er baut nach einem seinem Material gemässen Plan, und siehe, das Material ändert und mehrt sich; er ist gezwungen, es zu verwenden und muss wieder abbrechen, was er gebaut, oder einfügen, wo es nur halb passt. — Diess ist in Kurzem die Geschichte unserer neuen Ausgabe, und wir halten es für unsere Pflicht, die Leser und Beurtheiler derselben darauf aufmerksam zu machen, weil darin der Schlüssel liegt zu den Mängeln in der formellen und einiger materiellen Ausführung, deren wir nur zu sehr bewusst sind, die wir aber nicht vermeiden konnten. Wir erinnern beispielsweise nur daran, dass wir sehr bedauern, für den Kanton Waadt 8 Anstalten zu wenig aufgeführt zu haben, weil die H. Regierung desselben uns erst Kenntniss vom Dasein dieser Anstalten gab, als unser Manuscript bereits unter der Presse war; die 5 aufgeführten verdanken wir privater Nachforschung. Dergleichen ähnliche und andere Fälle von Hindernissen mögen manche Unvollkommenheit unserer Arbeit entschuldigen. — Wir legen diese Uebelstände nicht vor als eine Anklage, sondern in Hoffnung, einer späteren Bearbeitung dieser hochwichtigen Frage solche Hindernisse aus dem Wege zu räumen. — Allen Freunden der christlichen Armenerziehung unsern brüderlichen Gruss!

St. Gallen und Uettligen, Ende Mai 1878.

Die Verfasser:

J. Wellauer, Waisenvater.

Johs. Müller, alt-Lehrer.

Verzeichniss der Vorsteher vorbeschriebener Anstalten

zur Zeit der statistischen Aufnahmen in den Jahren 1873—1877.

I. Die Vorsteher städtischer Waisenanstalten.

			Geboren	Waisen-Vater resp. „ Mutter seit
1	Winterthur	Heinrich Morf	1818	1861
2	Zürich	Hans Frick	1829	1870
3	Bern (Knabenwaisenhaus)	Moritz Jäggi	1825	1858
4	» (Mädchenwaisenhaus)	Frln. Ida Lutz	1833	1869
5	Biel-Gottstadt	David Anton Hämmerli	1823	1860
6	Burgdorf	Joh. Jenzer	1822	1869—1875 †
	»	Joh. Scheidegger	1845	1875
7	Thun	Gottfried Russi	1840	1865
8	Neuveville-Champhay	?		
9	Lucern	Schwester Adelrike Zellner	1836	1860
10	Zug	?		
11	Freiburg	Luc. Hug	1844	1873
12	Solothurn	P. Senn	1826	1863
13	Basel	Joh. Jac. Schäublin	1822	1866
14	Schaffhausen	J. J. Rüeger	1817	1865
15	Herisau	Joh. Knechtli	1838	1872—1876 †
	»	Jakob Schiess	1838	1876
16	St. Gallen	Joh. Wellauer	1815	1853
	» Dreilinden	Jakob Schurter	1846	1873
17	Altstätten	David Sonderegger	1829	1869
18	Rheineck	Johs. Messmer	?	—1876
	»	J. W. Hättenschwyler	?	1876
19	Chur-Masans	Leonhard Camenisch	1829	1866
20	Zofingen	Friedr. Hürsch	1852	1873—1877
	»	H. Keller	1841	1877
21	Lausanne	M. le Maire	?	1859—1875 †
	»	Mr. Walter	?	1875
22	Neuchâtel (orph. filles)	Edouard Rougemont	1840	1869
	» Belmont (garçons)	Albert Müller	1840	1868—1876
	» »	Ulrich Gubler	?	1876
23	» Prébarreau (filles)	Mad^me^ Schauss	1821	1859
24	Genève (orph. garçons)	D. Ochsenbein	1815	1856
25	» (Varembé orph. filles)	Mad^me^ V. Perrier, Directrice	1839	1874

II. Die Vorsteher an Landwaisenhäusern.

			Geboren	Waisen-Vater resp. „ Mutter seit
1	Stäfa	Christian Stucki	1809	1852—1875
	»	J. Bringolf	1843	1875
2	Wädensweil	Georg Herter	1826	1857
3	Wabern (zur Heimat)	Frl. Lina Falb	?	1873—1876 †
	»	» Albertine Wildbolz	1840	1876
4	» (Morijah)	» Anna Jung	1842	1872
5	Sarnen	Jungfrau Anna Kiser	1843	1872
6	Kerns	Schwester Regina Hardegger	?	1877
7	Baar	?	?	?
8	Auboranges	Schwester Carina Weger	?	?
9	Sâles	?	?	?
10	St. Wolfgang	?	?	?
11	Basel (Landwaisenhaus)	Joh. Breil	1822	1866
12	Gais	Joh. Konrad Nagel	1845	1872
13	Heiden	Jakob Schiess (jetzt in Herisau)	1838	1872—1876
	»	Konrad Graf	1838	1876
14	Schurtanne (Trogen)	Joh. Alder	1845	1871—1876
	»	Konrad Bodenmann	1841	1876
15	Schwellbrunn	Joh. Bartholome Preisig	1827	1873
16	Speicher	J. Baumann	1838	1863—1875
	»	J. J. Bartholdi	1845	1875
17	Teufen	J. J. Tobler	1830	1866
18	Urnäsch	Joh. Fässler	1828	1871
19	Wolfhalden	Bartholome Lutz	1836	1871
20	Appenzell	Schwester M. Januaria Edelmann	18..	1853—1876
	»	» M. Gebharda Wirth	1837	1876
21	Schännis	Joh. Alois Widmer	1823	1869—1875
	»	Joseph Gubser	1844	1875
22	Wattwyl	Daniel Messmer	1829	1864
23	Daillens-Cossonay	Jean Marc Vincent	1811	1872

III. Vorsteher der Rettungsanstalten.

			Geboren	Haus-Vater resp. „ Mutter seit
1	Sonnenbühl	Georg Meyer	1826	1863
2	Freienstein	Johannes Meyer	1828	1860
3	Friedheim	J. J. Brändli	1827	1857
4	Schlieren	Peter Tschudi	1824	1867
5	Aarwangen	Joh Engel	1848	1874
6	Bächtelen	J. Jak. Schneider	1836	1871

			Geboren	Haus-Vater resp. „ Mutter seit
7	Auf der Gruben	Joh. Schlosser	1804	1831—1837, dann wieder 1864
8	Steinhölzli	J. G. Blocher	1811	1856—1876
	»	J. J. Siegrist	1840	1876
9	Victoriastiftung (Wabern)	J. H. Rohner	1831	1859
10	Oberenggistein	Ph. Albert Hofer	1844	1868
11	Rüeggisberg (Könitz)	Ch. Schlegel	1811	1862
12	Trachselwald	Jakob Minder	1834	1867—1874
	»	Rieser und dann Mosimann	?	1874
13	Waisenhof (Wangen)	Rudolf Hegi	1836	1863
14	Landorf	F. Ledermann	?	1850—1876
	»	Robert Dähler	1853	1876
15	Erlach	Joh. Blumenstein	?	1874
16	Pruntrut	Laubscher-Rossy	1812	1876
17	Courtelary	?	?	1862
18	Saignelégier	?	?	?
19	Sonnenberg (Lucern)	Eduard Bachmann	1834	1859
20	Ingenbohl	Schwester Anastasia Hauser	?	?
21	Maria End	Stephan Steinauer-Benziger	1820	1869—1877 †
	»	Schwester Placida	?	1877
	»	Herr Katechet Obergfell	?	?
22	Melchthal (Bergthal)	Jungfrau Barbara Estermann	1834	1877
23	Bilten	J. Peter Lienhard	1815	1853
24	Linthcolonie	Fritz Zwicki	1841	1869—1874
	»	Heinrich Aebli	1846	1874
25	Mollis	Balthasar Schindler	1801	1846—1876
	»	Gottlieb Brändli	1840	1876
26	Euw-Menzingen	Schwester M. Lucia Hemmy	1829	1853—1877 †
	» »	» M. Josepha Bucher	1836	1877
17	Solothurn (Discher'sche Anstalt)	Jakob Schläfli	1828	1871
28	Beuggen	Reinhard Zeller	1826	1860
29	Basel-Augst	Joh. Nötzli	?	1869—1874
	» »	T. Hunziker	1841	1874
30	Sommerau (Baselland)	Melchior Müller	1830	1864
31	Frenkendorf »	Fräulein E. Dill	1828	1859
32	Buch (Schaffhausen)	A. Waldvogel	1830	1853
33	Wiesen-Herisau	Jakob Lutz	1845	1867—1874
	» »	Joh. Hirt	1846	1874
34	Wyden-Balgach	Samuel Bürki	1845	1869
35	St. Gallen	Christian Flury	1824	1856
36	Hochsteig	Christian Donatz	1828	1854

		Geboren	Haus-Vater resp. „ Mutter seit
37 Grabs	Heinrich Gyger	1840	1864
38 Thurhof	Wilhelm Sauter	1836	1870
39 Altstädten (zum guten Hirten)	Schwester Mr. Euphrasie . . .	?	?
40 Foral	Alexander Buchli	1837	1861—1876
»	David Hählen	1849	1876
41 Plankis	P. Th. Steffani	1831	1857
42 Löwenberg (Schleuis) . . .	Schwester Vitalis Kessler . . .	1838	1875
43 Castelen	A. Witzemann	1827	1855
44 Effingen	Sam. Schaffner	1841	1868—1877 †
»	Gottlieb Gloor	?	1878
45 Friedberg-Seengen	Anna Spielmann	1825	1857
46 Olsberg	Adr. Schmid	1828	1860—1876
»	J. J. Widmer	1840	1876
47 Baden (Maria Krönung) . .	Schwester Lidwina Schibli . .	1840	1874—1877
» » »	» Alexia Ebnöther . .	1846	1877
48 Bernrain	Joh. Bissegger	1814	1843
49 Serix (Waadt)	J. Jahnecke	1846	1869—1874
» »	A. Leresche-Rey	1850	1874
50 Echichens	A. Renaud	1835	1866
51 Billodes (Neuchâtel) . . .	J. Nouguier	?	?
52 Bayards » . . .	Sophie Leuba née Michaut . .	1835	1871
53 Grandchamp » . . .	Felix Bovet	?	?
54 St. Sulpice » . . .	Susanna Dolder née Haimann .	1820	1875
55 La Chaux-de-fonds	? Directrice . .	?	?
56 Buttes	? ?	?	?
57 Verrières Suisse (Sully Lambelet)	Nathanael Engeli	1849	1877
58 La Pommière (Genève) . .	Louis Atzenweiler	1817	1845

IV. Die Vorsteher der Taubstummenanstalten.

1 Zürich	G. Schibel	1807	1832
3 Frienisberg	Friedrich Uebersax	1841	1865
3 Wabern	Jak. Zurlinden	1830	1861
4 Hohenrain	Isidor Lotscher	1840	1864—1873
»	Martin Fellmann	1840	1873
5 Riehen	D. Arnold	1810	1839
6 St. Gallen	Friedrich Erhardt	1831	1859
7 Aarau	Ernst Merkle	1849	1870—1877
»	Johannes Forter	?	1877
8 Zofingen	Joh. Ulrich Brack	1838	1864
9 Liebenfels (Baden)	G. Mühlebach	?	1868—1874
» »	Fr. Hasler	1849	1874
10 Moudon	Emil Rollier	?	1869—1874
»	J. Jahnecke	1846	1874

V. Die Vorsteher der Blindenanstalten.

			Geboren	Haus-Vater resp. „ Mutter.
1	Zürich (vide Taubstummenanstalt !)			
2	Bern	Joh. Anken	1819	1842
3	Lausanne	H. Hirzel	1815	1843

VI. Vorsteher der Anstalten für schwachsinnige Kinder.

1	Zürich-Hottingen	Regula Brunner	1819	1866
2	Bern (Weissenheim) . . .	Maria Ammann	1828	1868—1876
	»	Rudolf Glur	1835	1877
3	Basel (zur Hoffnung) . . .	Matthias Nehracher-Gilbert . .	1844	1868

VII. Die Vorsteher der industriellen Armenerziehungsanstalten.

1	Wangen (Zürich)	Adam Brütsch	1833	1864
2	Tagelschwangen	Caspar Schenkel	1830	1869
3	Brüttisellen	Jak. Enz	1832	1874
4	Siebnen	Schwester Euphrosina	?	1877
5	Hagendorn (Cham)	Schwester Clara Schibli . . .	1829	1864
6	Basel (Richter-Linders Anst.)	Frau Peter	1819	1866
7	Trogen (U. Zellwegers Anst.)	Jakob Gsell	1825	1860
8	Sitterthal (Rittmeiers Asyl) .	Samuel Burkhardt	1841	1870
9	Dietfurt (Alttoggenburg) . .	Schwester Sanctine Hubmann .	?	1870

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

INHALTS-VERZEICHNISS.

I. Theil.

	Seite.
Vorwort	5
Einleitung	9
Die Waisenhäuser in den Städten	14
Die Waisenhäuser auf dem Lande	30
Allgemeine Armenerziehungs- und Rettungsanstalten	42
Consumtabelle der massbestimmten Nahrungsmittel per Tag und Person	82
Tabelle über die Rangordnung der Rettungsanstalten nach ihren verschiedenen Besoldungsverhältnissen, zu Seite 73 und 74	83
Taubstummenanstalten	84
Blindenanstalten	93
Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder (Idioten)	100
Industrielle Armenerziehungsanstalten	106
Nachwort	113
Haupttabellen des I. Theils.	
Die Waisenhäuser in den Städten	1
Die Waisenhäuser auf dem Lande	13
Allgemeine Armenerziehungs- und Rettungsanstalten	23
Taubstummenanstalten	43
Blinden-, Idioten- und industrielle Armenerziehungsanstalten	53

II. Theil.

Waisenhäuser in Städten und auf dem Lande	1
Allgemeine Armenerziehungs- und Rettungsanstalten	11
Industrielle Armenerziehungsanstalten	31
Allgemeine statistische Uebersichtstabelle	37
Anhang zum ganzen Werk	39
Verzeichniss der Vorsteher vorbeschriebener Anstalten	49

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wellauer, Joh.

Die Schweizerischen Armenerziehungs-Anstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten, Anstalten für schwachsinnige Kinder, und industrielle Armenerziehungs-Anstalten statistisch bearbeitet in erster Auflage für die Internationale Ausstellung in Philadelphia, die schweizerische Schulstatistik und den

Schaffhausen 1878

4 Pol.civ. 52 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11367310-3